ESTICA
A-593
N 13-14

3-14
111.

150.

Lepnust pd. tab. II

ESTICA A-593

S. 132

Neue Nordische Miscellaneen,

BIBL. D. LIVL. LANDESG.

von

August Wilhelm Hupel.

Tartu Riikliku Ülikooli Raamatukogu
60524

Dreyzehntes und vierzehntes Stück.

Riga,
bey Johann Friedrich Hartknoch.
1796.

Rokaya

Est. A
Bibliotheca Dorpatensis
1943-2953.
11514

Nachricht des Herausgebers.

Der hier an das Licht tretende, mit mühsamen Fleiß abgefaßte Commentar, ist abermals eine wohlgerathene Arbeit aus der Feder des Herrn Brigadiers von Lieven, dessen rastloser Geist sich muthigst über alle Hindernisse, welche ihm die Beschwerlichkeiten des Alters und ein kränklicher Körper entgegen stellen, hinweg zu setzen sucht. Auch hier werden Liebhaber unserer vaterländischen Geschichte manche Winke und Beyträge finden; sonderlich eine nähere Beschreibung der adelichen Familien in Kurland, von denen die bisher öffentlich bekant gewordenen Nachrichten kaum mehr als ein bloßes Namensverzeichniß enthalten. Da nun der Herr Verfasser bereits in den nordischen

Miscellaneen, hauptsächlich in den ältern, viele Materialien zur Geschichte des liefländischen, ehstländischen und öselschen Adels geliefert hat, so erhalten nun die Leser gleichsam ein Ganzes, nemlich die Beschreibung der sämtlichen Ritterschaften in den ehemaligen liefländischen Ordensländern. Selbst einem Mangel welcher sich bisher noch in den Materialien zur liefländischen Adelsgeschichte in Ansehung der Wapen äusserte, wird durch den gegenwärtigen Commentar, besonders durch dessen zweiten Theil, sehr merklich abgeholfen. Und dies sind eigentlich die Zwecke welche der Herr Verfasser vor Augen hatte.

Da diese Ausarbeitung den gegenwärtigen Band so anfüllet, daß zu kürzern Aufsätzen nur wenig Raum übrig blieb, so bedarf es hier wohl keiner besondern Inhalts Anzeige.

Commentar

sowohl zum kurländischen als zum liefländischen

Wapenbuche.

Vorerinnerung.

Eine Nachricht von den Wapenbüchern zu welchen hier der Commentar geliefert wird, ist vielleicht manchen Lesern angenehm. Das kurländische rührt vom Hrn. Archiv-Secretär Joh. Eberh. Neimbts her. Schon i. J. 1777 kündigte er an, daß er willens wäre ein Wapenbuch des kurländischen Adels, auch zugleich eine Beschreibung der darin befindlichen Wapen, nebst der Anzeige aus welcher Quelle er jedes genommen habe, herauszugeben. Inzwischen verflossen mehrere Jahre, ehe dasselbe nach seinem gemachten Plan erscheinen konte. In währender Zeit, nemlich bis 1787, wurden noch 10 Familien in die kurländische Mitbrüderschaft aufgenommen; ein Zweig des Geschlechts von der Osten genannt Sacken, in den schlesischen Fürsten- und 3 andere nemlich Medem, Schilling und Keyserlingk in den Grafenstand erhoben: daher hielt er es für Pflicht, deren Wapen gleichfals seinem Buche einzuverleiben. Da

aber die Unkosten hierdurch stiegen, und die eingeflossene Vorausbezahlung von 3 Albertsthalern für jedes Exemplar, ihn nicht hinlänglich schadlos stellte; so wurden ihm auf seine Bitte, von der kurländischen Ritter- und Landschaft am 19 Febr. 1789 jährlich 100 Albertsthaler als eine Pension auf seine Lebenszeit zugesichert, und auf dem Landtage am 13 März 1793 nochmals bestätigt.

Der erwähnte Zuwachs von Wapen erzeugte nothwendiger Weise in der anfänglichen Einrichtung des Buchs, da währender Zeit schon verschiedene Bogen gestochen waren, eine Veränderung und Zögerung. Wie man aus den nummerirten Blättern beurtheilen kan, solte es anfangs, ausser der zugleich versprochenen Beschreibung (deren Ausdehnung sich nicht bestimmen läßt) nur 44 Quartblätter, und auf jedem derselben 4 gestochenene Wapen, folglich überhaupt deren 176 enthalten: wozu der Hr. Verf. die alphabetische Folge gewählt hat. Hierzu kamen hernach, berührtermaaßen 1 fürstliches und 8 gräfliche, welche auf eben so viele nicht nummerirte Blätter vornan besonders gestochen sind; und am Ende des Wapenbuchs folgen 4 Spätlinge auf eben so vielen Quartblättern gleichfals ohne Nummern, nemlich von den Familien

milien die neuerlichst in die Mitbrüderschaft sind aufgenommen worden. Demnach enthält nun das Wapenbuch überhaupt 189 Wapen. Indessen ist es auch nach diesem Plane noch jezt nicht ganz vollständig gestochen: es fehlen darin das 18. 19 und 23 Blat, folglich 12 Wapen, nemlich: von Eckeln gen. Hülsen, von Meerscheidt gen. Hüllessem, Hüene, Janczewsky, Izelström, Karp, Kersebrock, Kettler, Koschkull, Krummess, Kühnrath und Lambsdorff, von denen der Hr. Archiv-Secretär mir schon vor geraumer Zeit sagte, daß die Platten der mangelnden Wapen zwar gestochen, aber noch nicht abgedruckt wären; ob es nachher geschehen sey, habe ich nicht erfahren.

Acht Wapen immatrikulirt gewesener, aber erloschener oder doch in Kurland nicht mehr vorhandener Geschlechter, hat er mit Stillschweigen übergangen, nemlich Strichhorst, Hoff, Frick, Walden, Budde, Galau, Münchhausen und Graf Mengden; die beiden ersten und lezten waren altadeliche Familien, die 4 übrigen hingegen im vorigen Jahrhundert geadelt worden. Schwerlich ist es geschehen weil man sie hier im Lande nicht mehr antrift; denn sonst hätte er noch 45 Wapen weglassen müssen, die er doch stechen lies: aber wahrscheinlich konte

er von jenen keine zuverläßigen Zeichnungen, mit Anzeige der gehörigen Tinkturen erlangen; jedoch kan ich in diesem Falle die Ursach nicht angeben, warum er das bekante Wapen des noch blühenden gräflich Brühlschen Geschlechts nicht mit hat stechen lassen. — Ob er die Wapen der erst neuerlichst in die kurländische Mitbrüderschaft aufgenommenen Geschlechter von der Pahlen, Loewis, Meßmacher, Meyendorff und Dörper (zwey Brüder in seinem Wapenbuch nachholen werde, ist kaum zu vermuthen, wenigstens zweifelhaft.

Demnach fehlen bis jetzo (1795) in seinem Wapenbuche 26 Wapen von aufgenommenen Geschlechtern. Dagegen enthält es 50 Wapen solcher Familien, von welchen ich nicht sagen kan, ob etliche derselben jemals nach dem Jahre 1642 durch einen Landtagsschluß namentlich wären aufgenommen worden; obgleich ich selbst weis, daß sie notorische von Adel sind, die hier im Lande zu den wohlbesitzlichen gehören, auch theils vorher ohne Widerrede Erbgüter besessen haben. Nur wurden 2 von ihnen am 13 März 1793 durch einen Landtagsschluß in die Mitbrüderschaft aufgenommen, folglich erst nachher, da sein Wapenbuch schon so weit als ich angezeigt habe, fertig war. Diese Wapen sind: 1) Amboten

boten, 2) Bagge, 3) Behr, 4) von der Borch, 5) Botzheim, 6) Brackel, 7) Bülow, 8) Elert, 9) Engelhardt, 10) Finck von Finckenstein, 11) von Brucken gen. Fock, 12) Gahlen, 13) Gaill, 14) Gantzkau, 15) Gohr, 16) Hahnfeldt, 17) Heringen, 18) Holstinghausen gen. Holsten, 19) Holtey, 20) von Eckeln gen. Hülsen, 21) Janczewsky, 22) Igelström, 23) Karp, 24) Kettler, 25) Koschkull, 26) Kleist, 27) Klüchtzner, 28) Knabenau, 29) Kniazewicz, 30) Ledebur, 31) von Rechenberg gen. Linten, 32) Lysander, 33) Maydell, 34) Mohl, 35) und 36) Münster (2 verschiedene Wapen) 37) Offenberg, 38) Roemer, 39) Rönne, 40) Rosen, 41) Rutenberg, 42) Saff, 43) Schmidt gen. Faber, 44) Schwartzhoff, 45) Seefeldt, 46) Taube, 47) von der Raab gen. Thülen, 48) Ungern Sternberg, 49) von den Wahlen, 50) Wrangell. — Daß von diesen Geschlechtern (deren etliche erloschen sind) die Amboten, Behr, Brackel, Finck von Finckenstein, Gahlen, Koschkull, Maydell, Offenberg, Rönne, Rosen, Rutenberg, Saff, Taube, als die wahren Indigenae, oft die höchsten Würden theils in Kurland theils im Stift Pilten schon bekleidet haben, ist im Lande allgemein bekant, auch aus der piltenschen Constitution v. J. 1617, aus den dasigen Beschlüssen des Landraths-Kollegiums, den von

Zeit

Zeit zu Zeit ergangenen fürstlich-kurländischen Befehlen, Unterschriften der Landtagsschlüsse u. d. g. m. offenbar, auch notorisch daß die von der Borch, Bülow, Brucken gen. Fock, Gantzkau, Gohr, Holtey, von Eckeln gen. Hülsen, Kettler, Kleist, Roemer, Schwartzhoff, Seefeld, von den Wahlen u. a. m. zum Theil fürstliche Hauptleute und Mannrichter, ingleichen Gesandte des Herzogs nach Polen und andern auswärtigen Höfen, auch Delegirte des kurländischen Adels an den König und die Republik Polen, am öftersten aber Kirchspiels-Deputirte auf den kur- und semgallschen Landtagen, wie nicht weniger Ober- und Untereinnehmer bewilligter Landschaftsgelder, gewesen sind: welche Würden nach der hiesigen Landesverfassung, nur wahre Indigenae et bene possessionati, oder solche die ohne Widerspruch allgemein dafür erkannt werden, bekleiden konten.

Die vielfältigen Geschäfte des Herrn Archiv-Secretärs in seinem Amte, besonders aber sein ehrwürdiges Alter von 75 Jahren, machen es wahrscheinlich, daß er zum wahren Bedauern, nicht im Stande seyn werde seinen Vorsatz ganz auszuführen: wenigstens zweifle ich an der versprochenen Beschreibung der Wapen, an welche vielleicht die Hand noch nicht ist gelegt worden.

Daher

Daher halte ich mich verbunden, ihm, meinem alten Freunde, dem ich manches im genealogischen Fache zu verdanken habe, wenigstens wieder darin zu dienen, daß ich die Beschreibung seiner herausgegebenen Wapen, die zur Brauchbarkeit seines schätzbaren Wapenbuchs für die Besitzer desselben unumgänglich mit gehört, über mich nehme. Dieser unterzogenen Pflicht werde ich mich nach meinem Vermögen getreulich entledigen, und die Wapen nach der Heraldik so blasoniren, wie sie sich dem aufmerksamen Auge in dem wohlgerathenen Kupferstich darstellen. — Obgleich ich selbst weis, daß die in der kurländ. Mitbrüderschaft aufgenommenen Zweige Eimpt und Maltitz bey ihrer Aufnahme Freyherrn waren, so hat sie doch der Hr. Archiv-Secretär nicht mit dieser Würde in seinem Wapenbuche bezeichnet: ich habe es also auch bey seinen Rubriken bewenden lassen. Gleiche Bewandniß hat es mit den nicht immatrikulirten Zweigen der Taube und Ungern Sternberg.

In der Wapenbeschreibung folge ich hauptsächlich der vom Hofrath Joh. Paul Reinhardt in seiner 1778 herausgegebenen vollständigen Wappenkunst vorgetragenen Methode; habe aber auch Gatterer's Abriß der Heraldik oder Wapenkunde, ingleichen die darüber i. J. 1789

an

an das Licht gestellten Erläuterungen der Heraldik als ein Commentar über Hrn. Gatterer's Abriß etc. genuzt: nur behalte ich mir vor, nach Estor's pract. Anleitung zur Anenprobe S. 475 u. f. alle perpendikulären Durchschnitte des Schildes als gespalten, die horizontalen hingegen als getheilt anzusagen: zumal da die Wapenkündiger über diese Ausdrücke noch uneinig sind, ich aber nur eine Art, die mir am schicklichsten schien, wählen konte. Ueberhaupt suche ich bey dem Ansagen jeden unnüzen Umschweif zu vermeiden, und lasse alles was bey den Wapen gewöhnlich ist, unangezeigt. Wenn daher im Schilde nur ein Feld ist, so wird im Aussprechen mit der Figur der Anfang gemacht, worauf die Tinktur des Feldes folgt; sind aber Abtheilungen im Schilde, so müssen diese zuerst, dann ihre Figuren, und endlich ihre Felder bestimmt werden: und zwar das obere vor dem untern, und wenn kein oberes da ist, das rechte vor dem linken.

Bey der Rubrik eines jeden Wapens lege ich die kurländ. Ritterbank zum Grunde, nemlich diejenige Handschrift, deren in der Vorerinnerung zum 9 und 10ten Stück der (ältern) nordischen Miscellan. gedacht wurde; und in so fern sie bestimmt aus welchem Lande dieses oder

oder jenes Geschlecht herstammet, oder wenn ich es ausserdem zuverlässig weis, zeige ich solches an: dies konte freylich nicht bey allen geschehen, besonders bey den kaiserlich und königlich privilegirten; denn da schon i. J. 1620 Mancher bey der niedergesezten Ritterbank, auf Befragen, hierin seine Unwissenheit öffentlich bekante, oder eine unbefriedigende Antwort gab, so wundere man sich nur nicht, wenn dessen Nachkommen nach einem Verlauf von 174 Jahren noch weniger davon wissen. — An der damaligen Schreibart des Ritterbanks-Protokolls etwas zu ändern, oder Worte die ausgelassen zu seyn scheinen, eigenmächtig einzuschieben, hielt ich für unrecht; weis auch zuverlässig daß selbst im kurländischen Archive keine verbesserte Handschrift aufbewahrt wird. — Doch muß ich wegen der i. J. 1620 gehaltenen Ritterbank berühren, daß ausser dem Herzoge noch 18 Ritterbanks-Richter waren, von welchen nach meiner alten Abschrift des Protokolls, nur 9 einen Beweis ihres alten Adels geführt haben, nemlich Vietinghoff, Plater, Altenbockum, Bucholtz, Sieberg, Drachenfels, Buttler, Schencking und Torck; von den übrigen 9 findet man darin nichts. Und das stimmt auch mit demjenigen Exemplar überein, welches im kurländ. Archive aufbewahrt wird. Allein ich erhielt vor einiger Zeit von

sicher

sicherer Hand eine andre Abschrift, welche mit jenen im übrigen gleichlautend ist, nur führen hier alle Ritterbanks-Richter einen etwas umständlichern Beweis ihres alten Adels. Da in diesen Beweisen lauter historische und notorische Wahrheiten vorkommen, so trug ich kein Bedenken, sie im Commentar unter ihren Rubriken zum Grunde zu legen. Dies zeige ich an, damit kein aufmerksamer Leser verleitet werde zu glauben als widerspräche ich mir selbst, wenn er z. B. in den neuen nord. Miscellan. 9 und 10ten Stück S. 149 bey der Familie Lüdinghausen gen. Wulff liest: daß man vom Ursprunge dieses Geschlechts in den Verhandlungen der kurländ. Ritterbank nicht die geringste Nachricht finde, obgleich Johann Wulff i. J. 1620 selbst Ritterbanks-Richter mit war und damals in die erste Klasse verzeichnet wurde; — aber nun hier im Commentar eine ganz anders lautende Angabe sieht.

Schon aus diesem Commentar zum kurländ. Wapenbuche wird die liefländische Adelsmatrikel v. J. 1747 vortheilen, weil jene mehrentheils herrmeisterliche und sonst altadeliche Familien enthält, die auch in dieser vorkommen, und so weit meine Kentniß gehet, vom Hrn. Archiv-Secretär richtig sind dargestellt worden, namentlich Albe-

Albedyll, Berg von Oesel, Graf Biron, Brackel, Budberg, Buddenbrock, Engelhardt, Fölckersam, Freytag von Loringhoff, Grothuß, von der Howen, Igelström, Klebeck, Koschkull, Linten, Loewis, Mengden, Meyendorff, von der Pahlen, Pfeil, Plater, Rehbinder, Reyher, Rönne, Romantzow, Rosen, Sass, Schlippenbach, Taube, Tiesenhausen, Ungern Sternberg, Vietinghoff gen. Scheel, Wrangell und Zöge von Manteufel; also 34 noch lebende Familien: hierunter befinden sich aber 6 Wapen die noch bis jezt nicht gestochen sind; doch habe ich die Zeichnung schon bey dem Hrn. Verfasser gesehen und im Commentar beschrieben. — Billig müssen hier auch diejenigen mit in Anschlag kommen, welche nach dem Ceumernschen Verzeichniß ehemals im eigentlichen Liefland besitzlich gewesen, aber schon erloschen oder doch dort nicht mehr vorhanden sind: da sie in liefländ. Anentafeln, wenn sie auch nur ins 16te Jahrhundert hinauf steigen, häufig vorkommen, als Aschenberg, zum Bergen, Blumberg, von der Borch, Brincken, Bucholtz, Büldring, Buttlar, Doenhoff, Drachenfels, Dranckwitz oder Tranckwitz, Dreyling, Finck von Finckenstein, Fircks oder Virickß, Fürstenberg, Gahlen gen. Halswig, Goes, Hahn, Hahnbom, Heuning, Heringen, Hülssem, Kersebrock, Kettler, Korff, Lambsdorff,

dorff, Landsberg, Lieven, Löbel, Ludinghausen gen. Wulff, Medem, Meisner, Mohl, Meerfeldt, Nagel, Oelsen, Offenberg, Plettenberg, Rappe, von der Ropp, Rutenberg, Schaffhausen, Schencking, Schwartzhoff, Seßwegen, Sieberg, Steinrath, Streidhorst, Stromberg, Thülen, Tiedewitz, Torck, Treyden, Wahlen, Wiegandt, Witten. Das sind über obige 34, noch 56 zur ehemaligen liefländ. Adelsmatrikel gehörende Wapen. Ihrer würden noch mehrere seyn, wenn ich dreist genug gewesen wäre, den Landrath v. Ceumern bey einigen Geschlechtsnamen die er unrichtig geschrieben zu haben scheint, zu verbessern. — Die ehstländische Adelsmatrikel erhält besonders 9 blasonirte Wapen, nemlich Bistram, Browne, Fock, von Pfeilitzer gen. Franck, Hüene, Maydell, Michelsonen, Schilling und Simolin; die öselsche hingegen nur eins, nemlich von der Osten gen. Sacken. — Folglich zusammen 100 Wapen.

Daß die Beschreibung der Wapen in den Materialien zur lief- und zur ehstländischen Adelsgeschichte in manchem Artikel unvollständig gerathen ist, und theils einer Ergänzung oder Verbesserung bedarf, fühle ich mehr als Jemand. (Mit den auf der Insel Oesel immatrikulirten Geschlechtern glückte es mir, durch Beyhülfe

hülfe zweyer patriotisch gesinnten Männer, welche in der Vorerinnerung zu den Materialien namentlich angezeigt wurden, schon mehr, um die Beschreibung der Wapen richtig darstellen zu können.) Damals mußte ich mich hauptsächlich mit dem schwedischen Wapenbuch und einigen wenigen gezeichneten Wapen behelfen: welche beide Quellen freylich die zuverläßigsten waren, doch nicht hinreichten um 167 Geschlechtswapen zu beschreiben. Etwa 79 gab die erste her, und 10 die zweite. Mehrere konten nicht anders als aus mündlichen von den Familien eingezogenen Nachrichten und aus gesammelten Petschaften, nur nach der Oberfläche als kleine unzuverläßige Bruchstücke berührt werden. Gleichwohl fehlten mir noch 47 Wapen von welchen gar keine Belehrung zu erhalten war: woran freylich mein ehemaliger von Liefland weit entlegener Aufenthalt vielen Antheil hatte. Endlich wurde dem Mangel durch einen schätzbaren rigischen Gelehrten abgeholfen, welcher Handzeichnungen einiger alten und neuen liefländischen adelichen Wapen, nebst einer kurzen Beschreibung der leztern, lieferte: von welchen die alten aus Original-Urkunden die er selbst unter den Händen hatte; und aus den bekanten Collectaneen des Hiärne; die neuern hingegen aus dem Wapenbuch des Fräuleins von Vegesack, welches

auf dem rigischen Ritterhause aufbewahrt wird, abgezeichnet waren. — Jene, die ich ebenfals unter jedem Artikel zu welchem sie gehören, beschreiben werde, können uns sichtbarlich belehren, daß die Wapen unserer Vorfahren im 14. 15 und 16ten Jahrhundert, noch nicht so ausgeschmückt waren, als wie man sie jezt bey ihren Nachkommen bemerkt.

Nachher fand ich Gelegenheit das erwähnte Vegesackische Wapenbuch selbst in die Hände zu bekommen, und sehe mich nun im Stande jener angezeigten Unvollkommenheit fast gänzlich abzuhelfen: welches ich im hernach folgenden Commentar zum liefländischen Wapenbuch thun werde; doch mit dem Vorbehalt, daß ich diejenigen Wapen darin nicht wiederhole, die schon im voranstehenden Commentar zum kurländ. Wapenbuch, hinlänglich beschrieben sind, als worauf ich füglich verweisen kan.

Eigentlich enthält das Vegesackische Wapenbuch 396 fürstliche, gräfliche, freyherrliche und adeliche Wapen, von welchen, wie es daselbst heißt, 125 aus Original-Diplomen gezeichnet sind und an der Stirn das Zeichen ⊙ haben, welches ich bey den Rubriken jedesmal bemerken werde. Unter diesen gehören 64 zur liefländ.

Adels-

Adelsmatrikel v. J. 1747; doch konte ich nach meinem Plan nur 59 davon nutzen, weil die übrigen 5 zu den freyherrlichen gehören. — Von 4 Wapen nemlich des Barons Schaffirow, des Grafen Jaguschinski; ingleichen des Bibikow und Maslow, geschicht die Anzeige, daß sie aller Bemühung unerachtet, nicht zu erlangen gewesen sind. Indessen vermisse ich bey einer genauen Uebersicht, in meinen Beschreibungen auch das Wapen der Taube von Kragenhof: ob es dort wirklich fehle, oder ob ich es zu beschreiben vergessen habe, kan ich jezt nicht bestimmen; denn das Wapenbuch war mir nur auf eine kurze Zeit mitgetheilt. Diese 5 werden also in der Folge an den 167 Nummern ganz fehlen; hingegen hat das erwähnte Fräulein 3 Wapen zwar zu zeichnen angefangen, aber unvollendet gelassen, wie hernach gehörigen Orts angezeigt wird. Bey den gräflichen und freyherrlichen hat das Fräulein mit Recht das schwedische Wapenbuch zum Grunde gelegt, da die einzelen Familien-Zweige ihre Standeserhöhung in Schweden erlangt haben. Aber diese nehme ich nicht zum Gegenstand der Vermehrung und Verbesserung, weil sie schon in den vorher berührten Materialien gehörig angezeigt sind, und ich die Neuern nicht kenne: nur mit der richtigen Blasonirung der Geschlechtswapen will ich mich beschäftigen,

und sie hinterdrein mit den kurländischen verbinden, als mit welchen sie, was die herrmeisterlichen Geschlechter betrift, ohnehin von Alters her verbrüdert gewesen sind.

Bey denenjenigen Wapen die das Fräulein von Vegesack nicht aus Original-Urkunden gezeichnet hat, bemerke ich vielfältig daß die Tingirung der Helmzierathen und Helmdecken ist verwechselt worden, so daß die welche rechter Hand angebracht seyn solte, auf der linken Seite sich befindet, und so umgekehrt: vermuthlich weil die Abzeichnerin aus der Acht lies, daß derjenige Theil des Schildes, der uns wenn wir ein Wapen vor uns haben, zur linken steht, die rechte, aber derjenige der uns in eben dem Falle zur Rechten steht, die linke Seite des Schildes ist.

Es bedarf wohl keiner Erinnerung, daß die im 9 und 10ten Stück der (ältern) nord. Miscellan. befindliche kurländ. Ritterbank, nebst den Beylagen; ingleichen die Materialien zur lief- und zur ehstländischen wie auch zur öselschen Adelsgeschichte; ferner das 9 und 10te Stück der neuen nord. Miscellan.; und die diplomatischen Bemerkungen aus den liefländ. Urkunden im 27 und 28sten Stück der Miscellan. wegen unserer ältern adelichen Wapen, hier mit zu Rathe gezogen werden müssen.

Die

Die gewählte alphabetische Folge der Familien und ihrer Wapen erleichtert das Nachschlagen, und macht ein Register überflüßig. Aber die gleich folgenden Bruchstücke können füglich die Stelle einer Einleitung vertreten.

Etliche Bruchstücke zur Geschichte der kurländischen Ritterbank.

Schon im 9 und 10ten Stück der (ältern) nord. Miscellan. sind dergleichen Bruchstücke geliefert worden: der dazu hier folgende Beytrag wird über manche Gegenstände ein näheres Licht verbreiten und daher eine Brauchbarkeit haben.

I. Verschiedene Auszüge wegen der Landes-Würden.

Der 20 §. des Landtagsschlusses vom 24 Dec. 1624.

Ausländer und die das Indigenat nicht haben, sollen zu keinen Dignitäten kommen.

Der 28 §. des Landtagsschlusses vom 20 Jul. 1638.

Wegen Beförderung der Indigenarum ad Dignitates, und derer von Adel auf die Aemter, verbleibt es bey denen i. J. 1618 und 1624 gemachten Landtags-Abschieden.

Extract aus der commissorialischen Decision v. J. 1642.

§. 7. Mit Besetzung der Hauptmannschaften aber soll nach der Regiments-Formel procedirt werden. Die Hauptleute und Beamten von Adel, so nicht indigenae, sollen nicht höher befördert werden *).

*) Gegen diesen §. haben die Herzoge in Kurland seit der Formula Regiminis v. J. 1617 oft verstoßen, wowider der Adel verschiedentlich gravaminirt hat. Schon 1624 wurde nach dem Landtags-Schluß §. 23 einem Wilhelm von Rollshausen das kurländische Indigenat streitig gemacht; und dennoch war er hernach Hauptmann zu Windau, und wohnte in dieser Würde 1643 dem Leichenbegängniß des Herzogs Friedrich's von Kurland, mit bey. — In einem Extract der sämtlichen landtäglichen Schlüsse vom Jahr 1618 an bis 1639, finde ich eine Anzeige vom §. 5 des landtäglichen Schlusses v. J. 1636, woselbst es also heißt: „Der Landmarschall Sahlen will sich nicht removiren lassen." Folglich muß die Ritter- und Landschaft auch wider ihn gravaminirt haben; denn die Familie hat sich nicht bey der Ritterbank gemeldet, und bekleidete doch eine der vornehmsten Landes-Dignitäten. Er wohn-

§. 44. Weilen auch in dem Anno 1624 publicirten Landtagsabschiede, ratione Indigenarum und der Beförderung etwas gewisses beschloßen: als wird solcher landtägliche Abschied hiemit aufs neue reassumiret und roboriret.

Aus dem Landtags-Schlusse vom 13 Jun. 1684.

§. 11. Wir wollen die adelichen Familien so in der Ritterbank benennet, sowohl auch die Benachbarte, und Ausländer*) welche ins Land kommen, und genugsam bekante von Adel seyn; ingleichen die, welche vermöge landtäglichen Schlusses vom Jahr 1645, ex commendatione Principis et nobilitatis auf öffentlichen Curland- und Semgallschen Landtagen, und durch den darauf erfolgten Reichstags-Schluß, durch Tugend solches erlangt haben, mit dem Titel Wohlgeborne aus Unserer Kanzeley, begnadigen u. s. w.

§. 12.

wohnte auch in der obigen Würde i. J. 1643 dem Leichenbegängniß des Herzogs Friedrich's mit bey, und führte den kurländischen Adel an.

*) Die Benachbarten bedeuten hier wohl die Preußen und Liefländer. — Uebrigens findet man diesen §. schon in dem 9 und 10 Stück der (ältern) nord. Miscellan. S. 81 aber wegen eines dort ausgelassenen Worts, erhielt desselben Anfang hier eine Stelle.

§. 12. Weil der einheimische cur- und semgallsche Adel, die des Privilegii Nobilitatis subjectionis Livoniae und des Indigenats fähig, auch im Lande wohlbegütert seyn, kraft des Privilegii nobilitatis Livoniae §. 5 ad officia publica befördert werden soll: Als wollen Wir dieselben, als auch die Indigenas außerhalb der Jurisdiction dieses Herzogthums, wenn selbe zu forderst sich im Lande wohl begütert gemacht, laut dem landtäglichen Schluß d. ao. 1621 zu denen Landes-Dignitäten zu befördern gnädigst bedacht seyn. Salvis tamen modernis Possessoribus; jedoch daß die so nicht besitzlich, sich innerhalb Jahr und Tag, bey Verlust ihrer Land-Chargen, im Lande wohlbesitzlich machen.

§. 19. Wir wollen auch daß die Liefländer, welche tempore pacificationis Olivensis (1660) in Liefland geblieben, keine Erbgüter kaufen können *)

Der

*) Durch diesen §. ist der gleich vorhergehende eines Theils wieder vernichtet worden; wenigstens war er denenjenigen liefländischen adelichen Familien und Personen, die nach dem Olivischen Frieden, und also in einem Zeitlauf von 24 Jahren, nach Kurland gekommen waren, sehr präjudicirlich: denn wenn diesen durch ein Landesgesetz verboten wurde Güter zu kaufen, so waren sie auch nicht fähig Dignitäten zu bekleiden.

Der 5 §. der Reversalien des Herzogs Carl, königlichen Prinzen von Polen, vom 25 Oct. 1759.

Vors fünfte wollen Wir, wie alle Rechte überhaupt, also auch das Jus Indigenatus Unserer Lieben Getreuen Ritter- und Landschaft bestens handhaben, und daher die Landes-Dignitäten und Officia, welche nach den Fundamental-Gesetzen nur denen Nobilibus Indigenis zustehen, an keine andere als einheimische von Adel vergeben.

II. Wegen der Ritterbanks-Revision und der Aufnahme in die Matrikel.

Oft ist die Revision der Ritterbank in Anregung gekommen, aber wieder verschoben worden. Lezteres geschahe unter andern durch die landtäglichen Schlüsse v. J. 1677 und 1729, welche die Ritterbank limitirten und aussezten.

Zum Landtage des Jahrs 1746 war pro Deliberatorio, daß die Ritterbank solte gehalten werden; worauf der Landtagsschluß erfolgte: „Die Ritterbank soll revidirt werden laut der „commissorialischen Decision von Anno 1717 „§. 20. Item Formula regiminis de A. 1617 „§. XXXIX.“

Anmerk. Den erwähnten §. XXXIX findet man bereits in den (ältern) nord. Miscellan. 9 und

9 und 10 Stück S. 20. Aber der §. 20 der commissorial. Decision lautet also: Contra non indigenas vel pro statu suo indigenatus non capaces reassumimus lauda publica, atque poenas in iisdem Sancitas in contravenientes irremissibiliter decernendas atque extendendas. Ut autem his inconvenientiis eo melius occurratur, necessarium fore albi judicii equestris, vulgo Ritterbank, revisionem, quam ut propediem Illustrissimus Dux, vel eo absente G. Consiliarii instituant, insistendo antiquis albis judicii equestris probatorum generum nomina inscribant, et noviter irreptos repellant, decernimus et mandamus.

Der 5 §. des Landtagsschlusses vom 5 Nov. 1759 lautet: Die Revision der Ritterbank lassen Wir uns gnädigst gefallen. Weilen aber dazu ein gewisser Terminus erfoderlich ist, und Wir jezo noch nicht absehen können, welche Zeit Uns dazu bequem fallen möchte, als wollen Wir Uns in Zukunft weiter darüber erklären. — Und in der Antwort auf die Desideria der Landschaft im November ebendesselben Jahrs, welche der königl. Prinz Carl, als belehnter Herzog von Kurland auf dem Huldigungs-Landtage zu Mitau

Mitau ertheilte, hieß es im §. 6: Die Revision der Ritterbank soll, wenn zuförderst eine Wohlgebohrne Ritter- und Landschaft ihre Richter dazu ernennet haben wird, in dem zukünftigen ordinären Landtage bestimmet werden.

In den Deliberationen welche am 5 Aug. 1762 in den Kirchspielen herum gingen, lautete der §. 2 also: Ob eine Wohlgebohrne Ritter- und Landschaft zur künftigen Revision der Ritterbank schon jetzo gewisse Personen, und welche, darzu erwählen und ernennen wolle.

Das 12te Desiderium der Rit. und Landsch. im Febr. 1763, da der Herzog Ernst Johann die Regierung der Herzogthümer Kurland und Semgallen von neuen antrat, war folgendes Inhalts: Es bittet auch Rit. und Landsch. demüthigst, daß, weil seit 1634 keine Revision der Ritterbank in diesen Herzogthümern gehalten worden, und eben dadurch viele Fremde, theils adeliche, theils ganz unbekante Familien eingeschlichen, und adeliche Erbgüter zum Nachtheil der Indigenats-Rechte einer Wohlgeb. Ritt. und Landsch. an sich gebracht, Eur. Hochfürstl. Durchlaucht gnädigst geruhen wollen, noch in diesem Jahr einen Terminum zur Erhaltung der Revision der Ritterbank huldreichst und gerechtest anzusetzen. — Die

Die darauf ertheilte Antwort hieß: Ueber den Terminum zur Revision und Haltung der Ritterbank, wollen Ihro Hochfürstl. Durchlaucht, da solches zum Besten einer Wohlgeb. Rit. und Landsch. gereichet, bey dem ersten Landtage sich gnädigst erklären. — Dieses wurde auch im §. 22 des allgemeinen Conferenz-Schlusses vom 11 März ebendesselben Jahrs wiederholt; aber bald darauf nemlich am 19 Jul. im §. 11 des Landtagsschlusses so gar erklärt: Genehmigen Wir gnädigst, daß die zu Revidirung der Ritterbank von Rit. und Landsch. vorgeschlagene Personen, als nemlich, aus der selburgschen Oberhauptmannschaft, der Wohlgeborne Capitaine Lieutenant von Fölckersam, Erbbesitzer auf Steinensee, und der Wohlgeb. Lieutenant von Vietinghoff, Erbbesitzer auf Weissensee; aus der mitauschen Oberhauptmannschaft, der Wohlgeb. Assessor von Frank, Erbbesitzer auf Sessau, und der Wohlgeb. von Korff, Erbbesitzer auf Rengenhof; aus der goldingschen Oberhauptm. der Wohlgeb. von Grothuß, Erbbesitzer auf Nabben, und der Wohgeb. Capitaine von Raden, Erbbesitzer auf Medsen; aus der tuccumschen Oberhauptm. der Wohlgeb. Obriste von Plettenberg, Erbbesitzer auf Semiten, und der Wohlgeb. von Korff, Lieutenant, Erbbesitzer von Santen, unter unserm Praesidio, wie es sonsten

gebräuchlich gewesen, das Judicium Equestre ausmachen, und setzen hiezu pro Termino den nächst bevorstehenden Landtag an. — (Doch ist, meines Wissens, aus dieser Revision der Ritterbank auch nichts geworden; und es protestirten schon damals wider dieselbe die Kirchspiele Neuenburg, Talsen, Frauenburg, Bauske und Zabeln. Man sehe Diarium II vom 26 May 1763 S. 15.)

Um die Aufnahme in die kurländ. Matrikel zu erschweren, und mehrere Personen von einer Ansuchung um dieselbe, abzuhalten, sezte man i. J. 1780 die onerôse Bedingung fest, daß derjenige, der das Indigenat erhält, 10000 Reichsthaler zum Landkasten geben soll. Inzwischen hatte man dies noch nicht in Erfüllung gebracht, sondern etlichen hernach in die Ritterbank aufgenommenen Personen jene onerôse Bedingung erlassen. Hieraus nahm der Hr. v. Saß, Deputirter des Kirchspiels Durben, auf dem Landtage vom 18 Aug. 1788 einen Anlaß, den Vorschlag zu thun, auch ihn im Namen des besagten Kirchspiels pro deliberatorio des künftigen Landtages zum Diarium zu geben: „ob es nicht gut „wäre festzusetzen, daß derjenige, der das In„digenat zu erhalten suchen will, seine 16 Ahnen „producirt, und tausend Dukaten zum Landeskasten „giebt,

„giebt, und daß hiervon unter keinen Umstän„den eine Ausnahme gelten solle?“ Hingegen gab damals der Hr. v. Medem aus der ihm übertragenen Instruction des Neuenburgschen Kirchspiels folgenden Vorschlag zum Diarium, man möchte das Indigenats-Recht, wenn Personen darum ansuchen würden, unter den Bedingungen zugestehen, daß dieselben „hier im „Lande (in Kurland) ein Capital von 60000 Flo„ren Alberts an sichere Orte auf Interessen ge„ben, und zu den Landes-Oneribus contribui„ren, oder aber sich ansäßig machen müßten.“ — Beide Vorschläge sind unausgeführt geblieben; so wie ein schon geraume Zeit vorher gemachter, welchen man im Diarium II vom 26 May 1763 findet, wo das dritte Deliberatorium war: „ob es nicht zuträglich wäre, daß „eine Wohlgeb. Rit. u. Landsch. sich hierüber zu „vereinigen suchen würde, daß in Betracht aller „alten und notorischen adelichen Familien, de„ren rühmliche Vorfahren die Vorrechte des „Vaterlandes mit Blut und mannhafter Stand„haftigkeit erworben, selbiges als das kostbarste „Erbtheil uns hinterlassen, in einem Zeitraum „von 50 Jahren niemand mehr pro Indigena „anzunehmen, vorgeschlagen, weit weniger noch „angenommen werden dürfte.“

Auch wegen der Aufnahme solcher altadelichen Familien, die schon seit langer Zeit in Kurland besitzlich, aber dort nicht immatrikulirt, doch erwähntermaßen zu Landeswürden häufig angestellt worden sind, geschahe Anregung. So war einem unter dem 20 Nov. 1786 ausgefertigten fürstlichen Umschreiben zum Landtage des Jahrs 1787, unter andern folgendes vom Hrn. v. Fölckersam zu Rautensee am 5 Oct. 1786 unterzeichnetes Deliberatorium mit angefügt: „Wir haben viele notorische alte adeliche Geschlechter in unserm Vaterlande, die mit uns durch die engsten Bande der Blutsverwandtschaft verknüpft, die seit Jahrhunderten die Unsrigen, unser Blut sind, und die dennoch unserer Adelsmatrikel noch nicht einverleibt worden. Diese Familien von uns trennen wollen — hieße unser eigenes Eingeweide zerreißen — hieße eine unverzeihbare Grausamkeit begehen, deren kein edler Kurländer fähig ist. Auch haben wir ihnen bereits stillschweigend die Rechte der Immatrikulirten — die Rechte der Eingebornen, die sie nach der Natur sind, zugestanden, und dadurch vielmehr uns selbst gegeben, indem wir selbige ihnen gaben; denn sie sind mit uns längst aufs engste verflochten. — — — Gestüzt auf die edle Denkart Kurlands, wage ichs E. Wohlgeb. Rit. u. Landsch. aufzufodern,

fodern, daß Sie ihre Herrn Deputirten gütigst instruiren möchte, alle diejenigen alten adelichen Geschlechter, die bis jezt alle Rechte der Immatrikulirten und Eingebornen genoßen haben, sich nunmehr melden werden, mit Suspension aller i. J. 1780 auf dem Landtage bestimmten, auf selbige ohnehin nicht füglich anwendbaren Bedingung, in die Adelsmatrikel zu verzeichnen." — Hierauf erfolgte am 6 März 1787 der nachstehende landtägliche Schluß: „Betreffend die von dem Wohlgeb. Moritz von Fölkersahm pro Deliberatorio in die Kirchspiele herum gegangene Materie, daß diejenigen Familien von Adel, die seit undenklichen Jahren im Lande, und der Adelsmatrikel von Kurland noch nicht einverleibet sind, derselben inseriret werden mögen: so setzen Wir diese Sache, bis zu einem zu haltenden Ritterbanksgerichte aus."

Indessen beweisen verschiedene Thatsachen, daß die kurländ. immatrikulirte Ritterschaft, unter jenen notorischen Familien zuweilen einen Unterschied gemacht, mehrere selbst in der Bekleidung ihrer Landeswürden unangefochten gelassen, etliche hingegen in Anspruch genommen hat. Ein Beyspiel davon giebt unter andern die zweyfache Huldigungsliste des Jahrs 1684, da der Herzog Friedrich Casimir zur Regierung gelangte. Die

erste Huldigung ging am 18 März vor sich; wobey nach den 4 Oberhauptmannschaften, nebst dem immatrikulirten Adel, ohne Unterschied auch solche Personen huldigten und ihre Namen unterschrieben, deren Geschlecht (meines Wissens) nicht namentlich in der kurländ. Ritterbank verzeichnet steht. Dergleichen waren ausser mehrern andern: Friedrich Brackel, Kanzler und Oberrath; Wilhelm Friedrich Taube, Oberburggraf und Oberrath; Sigmundt von der Wahlen, Hauptmann zu Frauenburg, Obrister. Dann aus der selburgschen Oberhauptmannschaft: Heinrich Saß, fürstlicher Mannrichter; Fromholdt Johann Montofft, Lieutenant. Aus der mitauschen Oberhauptmannschaft: Joh. Wilh. von Koschkull, Capitaine; Wilh. Christian v. Offenberg, Kammerjunker; Christian George v. Brucken gen. Fock, Fähndrich; Mathias Strizna gen. Carpe (Karp); Hermann v. Hering, Lieutenant. Aus der goldingschen Oberhauptmannschaft: Georg Joh. v. Bandemer, Capitaine. (Er war nachher Oberhauptmann zu Tuccum, Erbherr auf Brüggen und Kummeln.) — Da aber noch nicht alle Beschwerden des Adels abgethan waren, welche die Ritter- und Landschaft am 1 Febr. dem Herzog von neuen übergab, und auch deswegen noch nicht alle gehuldigt hatten; so wurde auf den 29 May ein abermaliger Landtag ausgeschrieben,

ben, und das Rückstellige durch die von beiden Theilen dazu erwählten Unterhändler am 13 Jun. ausgeglichen. Diese Compositio gravaminum unterschrieb nebst andern auch Erdtmann Gantzkau, als Bauske- und Eckauscher Deputat. Hierauf huldigten am 14 Jun. die Uebrigen, unter welchen sich auch Adam v. Rutenberg und Michael Diedrich v. Engelhardt, aus der selburgschen; Theodor Mentzel, aus der goldingschen; und David Bülau, Oberstlieutenant, und Joh. Friedr. v. Eckeln gen. Hülsen, aus der tuccumschen Oberhauptmannschaft, befanden. Den Landtagsschluß vom 8 Jul. 1684 hat Gideon von der Borch, als Dünaburg- und Ueberlautzischer Deputat mit unterschrieben. Aber nur bey der gleich vorher berührten Unterschrift des Mich. Diedrich v. Engelhardt lies die versammelte Ritter- und Landschaft, als eine Bewährung unter seinen Namen hinsetzen: „Welchen eine Wohlgeb. „Rit. u. Landsch. weil aus derselben verschiedene „von Adel bejahten, daß er alten adelichen Her„kommens wäre, zwar vor einen Nobilem, nicht „aber vor einen Indigena passiren lassen; wie „wohl er auch erst den 15 Jun. gehuldiget.“ *)

 Schon

*) Hieraus läßt sich der Schluß folgern, daß alle diejenigen welche mit dem immatrikulirten Adel gehuldigt und ihre Namen ohne Wis

Schon dieses Mannes sein Vater, Casper v. Engelhardt, hatte sich aus Liefland ins Dünaburgsche und Ueberlautzische begeben; aber vermuthlich erst nach dem olivischen Frieden, oder wahrscheinlicher bey dem Anfang der liefländischen Güter-Reduction. Erst neuerlich wurde, wie man hernach aus der Adelsmatrikel ersehen kan, einer von seinen Nachkommen in die kurische Mitbrüderschaft aufgenommen, nachdem darüber manche Bewegungen vorgefallen waren. Denn am 20sten Jan. 1787 gab der Eckau- und Baldohnsche Deputat zum Diarium, es wäre bey der Kirchspiels-Convocation in Bauske angezeigt worden, „daß die Herrn v. Engelhardt das In„digenat hier im Lande nicht hätten. Da nun „die Grundgesetze des Landes gar zu klar und „deutlich bestimmt haben, daß keiner der nicht „das Indigenat hat, mit Landesofficianten-Stel„len

Widerspruch zwischen den andern mit unterschrieben haben, schon damals als des kurischen Indigenats fähig sind gehalten worden, obgleich ihre Geschlechte sich nicht bey der dasigen Ritterbank vorher gemeldet, oder um das namentliche Indigenat eine Anregung gethan hatten; so wie auch alle obige Familien, nemlich die noch nicht erloschenen, bis auf den heutigen Tag in Kurland ohne Widerrede wohlbesitzlich sind, und die vornehmsten Landeswürden bekleiden.

„len bekleidet werden kan, und dem zuwider „ganz kürzlich von denen Herrn Oberräthen, „der Hr. v. Engelhardt aus Feldhof, als sel„burgscher Instanzassessor bestellet worden: so „wäre auf Abthuung dieser gerechten Beschwer„de, eben so, als daß niemand auf Landtägen, „der nicht das Indigenat hat, als Deputirter „erscheinen darf, zu dringen.“ Er bat also im Namen seines Kirchspiels, daß die Rit. u. Landsch. sich hierin nach den Gesetzen benehmen möchte, welchem auch Eckau und Baldohnen beytraten. Hierauf erklärte der Hr. Cammerherr v. Vietinghoff, laut habender Vollmacht, daß der Hr. v. Engelhardt, welcher wegen Unpäßlichkeit nicht erscheinen könne, die gehörigen Beweise wegen des ihm zustehenden, aber jezt angestrittenen, Indigenats bey dem zu haltenden Ritterbanksgerichte zu führen bereit wäre. Nachdem hierüber deliberirt ward, so wurde beliebt, diese Materie bis zum Ritterbanksgerichte auszusetzen, „und den Herrn v. Engel„hardt um destomehr bey seiner jetzigen Activität „zu erhalten, da er schon bereits bey so vielen „Landtägen, nemine contradicente, Deputir„ter gewesen wäre, und seine Familie in diesen „Herzogthümern besitzlich ist; jedoch daß dieses „einer Wohlgeb. Rit. u. Landsch. und dem zu „haltenden Ritterbanksgerichte nicht präjudiciren

 „möge.“

„möge.“ Dennoch gaben (wie aus dem Diarium des Landtages vom 18 Aug. 1788 erhellet) die Deputirten der Kirchspiele Bauske, Eckau und Baldohnen aus ihren Instructionen, am 2 Sept. zum nächst einfallenden Landtage zur Erwägung: „Obzwar seit dem Landtage von 1787 E. Wohlgeb. „Rit. u. Landsch. alle Quästionen wegen der Indi„genats-Prärogativen zur Ritterbank verscho„ben hat, so halten es doch diese Kirchspiele da„für, daß in Ansehung des Hrn. Assessors v. En„gelhardt, in so fern als er ein Landes-Officium „bekleidet, eine Ausnahme gemacht, und ihm „aufgegeben werde, seine Indigenatsbeweise zum „nächsten Landtage zur Untersuchung und Deci„sion beyzubringen — — — als man es von sei„ner Vaterlandsliebe erwartet, daß er einen „so präjudicirlichen Fall, der in Zukunft fürs „Vaterland höchst gefährliche Folgen haben kan, „selbst aufs forderſamste aus dem Wege geräumt „zu haben, wünschen wird.“ Hiergegen protestirten am 8 Sept. die Deputirten der Kirchspiele Dünaburg und Ueberlautz, denen auch Allschwangen, Durben, Windau, Zabeln, Tuccum, Sessau, Grentzhof, Mitau, Candau und Autz beytraten. Sie erinnerten, daß durch einen Landtagsschluß von 1787, diese ganze Materie, folglich auch alle dahin einschlagende Sachen, bis zur Ritterbanks-Revision ausgesezt wä-

wären; rühmten den Assessor v. Engelhardt wegen seiner bey mehrern Gelegenheiten bewiesenen Thätigkeit, Redlichkeit und Vaterlandsliebe; erklärten daß seine Indigenatsrechte schon durch seine Vorfahren vermöge deren undenklichen Güterbesitz, und aller ausserdem genossenen adelichen Vorrechte, deutlich vor Augen lägen; und reservirten ihm aufs feyerlichste alle Gerechtsame.

Hierbey verdient auch der Vorgang mit dem Kammerherrn v. Thülen aus Kirmahlen, eine Berührung. Derselbe hatte schon auf dem 1768 gehaltenen Landtage „verschiedenes als Beweis „seines alten Adels und der Besitzlichkeiten seiner „Vorfahren in diesen Herzogthümern“ überreichen lassen, welche Eingaben auch zur Prüfung in die Kirchspiele gegangen waren. Auf dem Landtage vom 18 Jan. 1769 hatte man beliebt, diese Materie noch ferner auszusetzen; doch erklärte damals der Tuccumsche Deputirte, laut seiner Instruction, sein Kirchspiel halte dafür, daß da der besagte Kammerherr sein Indigenatsrecht erwiesen habe, man solches per Laudum publicum ausser allen Zweifel setzen und bestätigen möge. Inzwischen wurde dieser Kammerherr auf dem Landtage 1783, an ein zu haltendes Ritterbanksgericht verwiesen; auch solches auf dem Landtage 1787 von den mehresten Landboten wie-

derholt und bestätigt, obgleich damals die Kirchspiele Aschered, und Nerfft, (welchen auch Neuenburg und Neuguth beytraten) durch ihre Deputirten erklären ließen, daß sein Indigenatsrecht ausser aller Contestation sey.

In neuern Zeiten haben mehrere Personen, sonderlich solche die nicht in Kurland wohnhaft waren, durch verschiedene Wege, ihre Gesuche um das dasige Indigenat auf den Landtagen einleiten lassen. Nach reifer Erwägung ist ihnen durch die Mehrheit der Stimmen, solches entweder zugestanden, oder aus bewegenden Ursachen auf eine bescheidene Art verweigert, auch zuweilen dadurch erschwert worden, daß man sie an eine künftig zu haltende Ritterbank verwies. Einige sind ohne vorhergehende Ansuchung, zuweilen empfohlen oder in Vorschlag gebracht worden. Beyspiele liefert der folgende Extract aus den Diarien der Landtagsverhandlungen.

Der General Bismarck bat am 8 Febr. 1738 um das Indigenat. (Siehe Kanzelley-Buch von eben dem Jahr Fol. 88.) Er wurde damals nicht aufgenommen.

„Woldemar von Löwendalu, General en „Chef und Gouverneur zu Reval, Schreiben an „alle 4 Herrn Oberräthe ins besondere, die eines „Lautes sind, um Verhelfung zum Indigenat in „Kurland, wovon das Schreiben an den Herrn „Kanz-

„Kanzler, im Original de dato Reval den 4/15 Jun. „1741 ad Acta beygelegt worden, nebst der Herrn „Oberräthe Beantwortung, auch ins besondere „de dato Mitau den 28 Jun. 1741.“ — Wahrscheinlich ist ihm damals das Indigenat auf eine anständige Art verweigert oder erschweret worden.

Unter dem 21 Aug. 1759 that der Russisch-kaiserliche General en Chef von Browne, Ritter verschiedener Orden, Ansuchung um das Indigenat: welches den Kirchspiels-Eingesessenen in den Deliberatorien des Jahrs 1760 §. 4 zur Erklärung bekant gemacht wurde. Vermuthlich erfolgte damals auf seine Supplik nichts. Aber da er nachher Generalgouverneur in Riga war, so nahm man ihn 1783 in die Mitbrüderschaft auf. Dieser Aufschub gab ihm vielleicht den Anlaß, daß er erst nach 2 Jahren nemlich unter den 17 Octob. 1785 für die Aufnahme dankte, doch mit der Versicherung, daß das Schreiben worin ihm der Landboten-Marschall die Aufnahme unter dem 25 Aug. 1783 gemeldet habe, erst nun bey einer Nachsuchung unter seinen Papieren sey gefunden worden.

Fast um eben dieselbe Zeit, nemlich 1760. 1767 und 1768, bat auch der vor einigen Jahren ohne männliche Nachkommenschaft verstor-

bene

bene Baron Leonhardt Johann v. Igelström, Staroſt auf Gulbin in Litauen, Erbherr auf Zohden ꝛc. bey dem verſammelten Landtage um das kurländiſche Indigenat, und gab mit an, daß ſeine Familie ſchon vor dem Oliviſchen Frieden das Indigenat in Polen gehabt hätte. (Siehe Suppl. v. J. 1760 im Aug. Nr. 6 mit Beylagen. Diarium v. J. 1767 den 16 März Beyl. S. 26 und vom 4 Aug. Beyl. 9. Diarium v. J. 1768 den 12 Sept. Beyl. S. 46.) Das geſuchte Indigenat wurde ihm nicht ertheilt.

Auf dem Landtage 1786 foderte der Hr. Landboten-Marſchall am 9 Sept. „die Herrn Landboten auf, die Geſinnungen ihrer Kirchſpiele, „in Anſehung derjenigen Deliberatorien zu eröffnen, die dem hochfürſtlichen Ausſchreiben zum „gegenwärtigen Landtage beygefüget geweſen. „Dieſem zufolge wurden drey verſchiedene Directoria über die Frage aufgeführt, ob Sr. Excellenz dem ruſſiſchkaiſerlichen Herrn Geheimenrath und bevollmächtigten Miniſter zu Paris, „wie auch Ritter, Johann von Simolin; ingleichen dem Herrn Brigadier, Baron von „Maltitz; und dem Herrn Regierungsrath von „Loewis, die das hieſige Indigenat nachgeſuchet, daſſelbe mit Aufhebung aller oneröſen Bedingungen, ertheilet werden ſoll?“ — Dieſe Directoria wurden durch die Mehrheit der Stimmen bejahend entſchieden: Daher erhielt der Ritterſchafts-Secretär den Auftrag, dieſen drey Männern durch Briefe zu melden, daß ihnen und ihren Nachkommen auf ihr Anſuchen*) die Indigenatsrechte, mit Aufhebung aller (in dem landtäglichen Schluſſe von 1780 feſtgeſezten) oneröſen Bedingungen, wären ertheilt worden. Ihre Aufnahme wurde im §. 7 des landtäglichen Schluſſes vom 30 Sept. 1786 förmlich anerkannt.

Auf dem Landtage 1787 überreichte der Geheimerath und Ritter, Graf von Keyſerlingk, am 10 Febr. auf der Landbotenſtube dem Landbotenmarſchall drey (unter den Beylagen Nr. 28 bis

*) In den Beylagen zu den Verhandlungen dieſes Jahrs, finde ich unter Nr. 5 daß ſich der erſtere wegen des Indigenats vorher an den Landesbevollmächtigten und pro tempore Landbotenmarſchall, Gideon Heinrich Saß; aber die andern beiden, nemlich der Baron Peter Friedrich v. Maltitz, Director der Akademie der Künſte zu Petersburg, und der ruſſiſchkaiſerliche Regierungsrath zu Riga Woldemar Anton v. Loewis, an den damaligen Ritterſchafts-Secretär, Otto Hermann von der Howen, gewandt haben: worauf ihr Geſuch in die Kirchſpiele geſchickt wurde.

bis 30 befindliche) Briefe, darin der Marquis Ludewig de Harchies, Erbherr des Marquisats von Wintershowe, der Herrschaft und des Schlosses Flammertinghe in Flandern, welcher sich mit dem kurländischen Fräulein Helena von Plettenberg vermählt hatte, auch selbst in Kurland gewesen war, eine Ansuchung um das Indigenat that. — In den Diarien des Jahres 1787 und 1788 ist nicht zu finden, daß von der Ritter- und Landschaft etwas auf dieses Gesuch weiter erfolgt wäre, ausser daß das Neuenburgsche Kirchspiel eine Geneigtheit zur Aufnahme einmal äusserte. Wahrscheinlich hat man nachher diese Sache ganz bey Seite gelegt.

Bey dem Landtage 1788 überreichte der Major, Baron von Wolff am 29 Aug. dem Landbotenmarschall ein an die Ritter- und Landschaft gerichtetes Schreiben des Herrn Generalmajors und Ritters Alexander von Lounin, Gouverneur von Polozk, darin derselbe um das Indigenat bat. Schon unter den Deliberatorien Nr. 4 hatte der Kammerherr von Manteufel Szöge die Sache den Kirchspielen vorgelegt, aber das besagte unter dem $\frac{2}{13}$ Jun. abgefaßte Schreiben nicht beygefügt: daher waren die mehresten Landboten von ihren Vollmachtsgebern dahin instruirt worden, „daß diese Materie bis

„zum

„zum nächstbevorstehenden ordinären oder extraordinären Landtage ausgesezt bliebe“ — welches auch der Landbotenmarschall von Schröderß, unter dem 15 Sept. dem Herrn Generalmajor meldete. Nur 2 Deputirte, nemlich der von Windau und der von Neuenburg, willigten gleich in die Aufnahme, doch jeder unter einer besondern Bedingung, nemlich ersterer, wenn der besagte General in einem Zeitraum von einem Jahre sich in Kurland durch Ankaufung eines baar zu bezahlenden Guts von wenigstens 20000 Reichsthalern Alberts am Werth, besitzlich machte; lezterer hingegen, wenn er sich ansäßig machen, oder im Lande ein Capital von 60000 Floren Alberts auf Zinsen geben und zu den Landes-Oneribus contribuiren würde. — Indessen findet man in den Diarien der folgenden Landtage keine Meldung von der erfolgten Aufnahme.

Auf jenem Landtage 1788, gab der Neuenburgsche Deputirte für seine Person am 22 Sept. den Vorschlag pro Deliberatorio, ad Diarium: „Daß E. Wohlgeb. Rit. u. Landsch. um so mehr „sich geneigt finden lassen wolle, Sr. Excellenz „dem hier accreditirten russischkaiserlichen Minister, Baron von Nestmacher, und dessen „männlicher Descendence, auf den nächsten ordi-

„nären

„nären oder extraordinären Landtage, das In„digenat in diesen Herzogthümern, mit allen „damit verbundenen Prärogativen, und mit „Aufhebung aller oneröſen Bedingungen, zu „offeriren, als dieſer Beweis der Achtung „und Erkenntlichkeit E. W. R. u. L. gegen die „perſonellen Verdienſte dieſes würdigen Mini„ſters ſowohl, als gegen die ſeit deſſen Miniſte„rio von ſeinem allerhöchſten Hofe E. W. R. u. L. „erzeigte ausgezeichnete Merkmale der Huld und „Gnade, E. W. R. u. L. nicht anders als ehre„voll und erſprießlich ſeyn könne.“ Dieſem Vorſchlag traten für ihre Perſonen bey, die Deputirten der Kirchſpiele Doblehn, Goldingen, Selburg, Frauenburg, Tuccum und Windau; aber der von Dünaburg und Ueberlautz empfahl ſie ganz beſonders, mit Berührung der Verdienſte welche jener Miniſter um Kurland habe. Derſelbe iſt auch nachher aufgenommen worden.

Auf dem Landtage 1793 erhielten folgende 3 Perſonen für ſich und ihre Nachkommen, durch die Mehrheit der Stimmen, das Indigenat mit Aufhebung aller läſtigen Bedingungen, nemlich der Generalmajor und Obercommendant zu Riga, von Meyendorff, ingleichen die beiden, ſchon im vorhergehenden Jahre durch den Tuccumſchen Deputirten wegen ihrer Verdienſte empfohlnen Brü-

Brüder, der Generalmajor und der Legationsrath von Dörper. Bey dem dritten hatten die Deputirten von Dünaburg und Ueberlautz verneinend geſtimmet, und ließen auch ſolches in das Diarium ſetzen.

Auf ebendemſelben Landtage trugen die Deputirten des Kirchſpiels Grambsden am 2 März an, „ob es nicht moraliſch gut und billig, wie auch „politiſch anſtändig wäre, Sr. Erlaucht dem „Fürſten Repnin, Generalgouverneur von Lief„land u. ſ. w. das Indigenat, ohne alle oneröſe „Bedingungen zu offeriren.“ — Aber am 12 März unterlegte der Landesbevollmächtigte, daß „ein von Sr. Excellenz dem Hrn. Gouverneur „von Pahlen, an ihn gelangtes Schreiben, ihm „die Veranlaſſung gebe, das Indigenat in die„ſen Herzogthümern, mit Suſpenſion aller one„röſen Bedingungen, für Sr. Excellenz den ruſſ. „kaiſ. Herrn Ambaſſadeur von Sievers, und „für hochdeſſen Herrn Brüder, Carl und Pe„ter von Sievers, nachzuſuchen; und er dieſes „als ein Deliberatorium zur Beherzigung E. H. „R. u. L. ausſetze.“

III. Kurzes namentliches Verzeichniß der kur- und semgallschen adelichen immatrikulirten Geschlechter;

wie sie bey der am 17 Oct. 1620 angefangenen, am 2 Aug. 1631 fortgesezten, und am 20 Jul. 1634 geschlossenen Ritterbank ihren Adel, nach den 3 beliebten Modis, bewiesen haben, und darauf sind immatrikulirt worden; nebst denenjenigen Familien, welche nachher durch niedergesezt gewesene, ex Regio decreto gehaltene Ritterbanks-Sessionen, ingleichen in der Folge auf allgemeinen kur- und semgallschen Landtagen, das Indigenat erlangt haben *).

Erste Klasse v. J. 1620.

dererjenigen die mit dem Notorio und Producirung ihrer Anen den alten Adel erwiesen:

Nr. 1. Mathias von der Reck, Landhofmeister.
- 2. Michael Manteufel, Canzler.

Nr. 3.

*) Im 9 und 10ten Stück der (ältern) nordischen Miscellaneen, wo man auch S. 23 u. f. die den Ritterbanks-Richtern am 7 Oct. 1620 ertheilte Instruction findet, ist zwar schon ein solches Verzeichniß S. 27 u. f. geliefert worden: dennoch konte das gegenwärtige hier nicht wegbleiben, weil es theils Berichtigungen und Ergänzungen enthielt, theils zu einer nähern Darstellung gehört.

Nr. 3. Christopher Fircks, Burggraf.
- 4. Otto Grothuß, Oberhauptmann zu Goldingen.
- 5. Johann von Luddinghausen gen. Wulff, Hauptmann auf Frauenburg.
- 6. Heinrich von Sacken, Hauptmann auf Grobin.
- 7. Hermann Doenhoff, Hauptmann auf Durben. † *)
- 8. Wilhelm v. Plettenberg. † am 24 Nov. 1782.
- 9. George v. Vietinghoff gen. Scheel, Otten-Sohn.
- 10. Johann v. Medem, semgallscher Mannrichter.
- 11. Philipp v. Altenbockum.
- 12. Heinrich Plater anders gen. von dem Broele.
- 13. Johann v. Bucholtz.
- 14. Barthold Sieberg.
- 15. Philipp v. Drachenfels.
- 16. Eberhardt Buttlar.

 Nr. 17.

*) Es bedarf wohl keiner Anzeige, daß dieses † das Erlöschen der Familie im männlichen Stamme, in Kurland aber die dabey stehende Zahl die Zeit ausdrückt wenn solches geschehen ist.

Nr. 17. Otto Torck, Rittmeister.
- 18. Diedrich Schencking. † am 26 Dec. 1677.
- 19. Otto Goes.
- 20. Johann Stromberg.
- 21. Heinrich Nettelhorst.
- 22. Gert v. Rahden.
- 23. Christopher v. Treyden.
- 24. Johann v. Kloppmann.
- 25. Barthold Hoyne gen. Huene.
- 26. Hermann Hahn.
- 27. Robbert v. Meerscheidt gen. Hülleſſem.
- 28. Herbort v. Elmendorff. † 1768.
- 29. Diedrich Schoppingk.
- 30. Adolf Landsberg.
- 31. Gotthardt Bistram.
- 32. Eberhardt von der Howen.
- 33. Heinrich v. Dorthesen.
- 34. Johann v. Schlippenbach.
- 35. Adrian Nolde.
- 36. Christopher von der Roop.
- 37. Gotthardt Budberg.
- 38. Gotthardt von der Tinnen, Oberhauptmann zu Selburg. †. 1680.
- 39. Alexander Schilling.
- 40. Gotthardt Heyking.
- 41. Lulof von den Brincken.
- 42. Friedrich Brunnow.

Nr. 43. Die von Knorr. † nach 1740.
- 44. Die von Blomberg.
- 45. Gerhardt, Johann und Jacob Nagel. †. 1785.
- 46. Gottschalck Rehbinder. †. nach 1722.
- 47. Wilhelm Diedrich v. Tranckwitz. †. zwischen 1685 und 1694.
- 48. Johann Fölckersam.
- 49. Johann v. Fürstenberg.
- 50. Wilhelm Freytag v. Loringhaven.
- 51. Johann v. Finckenaugen. †.
- 52. Johann v. Buddenbrock. †. nach 1684.
- 53. Christoph v. Schafhausen. †. schon vor 1684.
- 54. Johann Steinrath, kurischer Kirchen-Visitator. †. nach 1723.
- 55. Johann Franck.
- 56. Hans Berg, von Oesel, aus dem dasigen Stammhause Clausholm. †.
- 57. Meerfeldt.
- 58. Dionysius v. Oelsen, Landmarschall.
- 59. Friedrich v. Königseck. †. im vorigen Jahrhundert.
- 60. Otto Rappe.
- 61. Christopher Puttkammer. †. nach 1701.
- 62. Gerhardt Mirbach.

Nr. 63. Lambsdorff.
- 64. Alexander Wiegandt.

Erste Klasse v. J. 1631.

- 65. Johann Ulrich Schwerin, Rittmeister. †. nach 1727.
- 66. Alexander Korff, Oberhauptmann zu Mitau.
- 67. Heinrich Rummel.
- 68. Barthold von der Brüggen.
- 69. Johann Tiesenhausen.
- 70. Otto Krummeß, Rittmeister.
- 71. Jacob Funck.
- 72. Wilhelm Reyer. †.
- 73. Christopher Haudring.
- 74. Johann Reyserlingk.
- 75. Friedrich v. Seßwegen. †. 1710.
- 76. die Klebecke. †.
- 77. Gotthardt Tiedewitz.
- 78. Hermann Schulte.
- 79. die Brockhusen. †.
- 80. Wilhelm Witten.
- 81. Heinrich Lieven.
- 82. Stridthorst. †.
- 83. Kersbrock. †.

Erste Klasse v. J. 1634.

- 84. Casper v. Neuhoff gen. von der Ley. †. nach 1724.

Nr. 85. Ernst Tiepelskirch. †. 1761.
- 86. Roerger Aschenberg.
- 87. Hermann Büldring. †. 1727.
- 88. die Hahnbom. †. 17....
- 89. Heinrich Stighorst. †. zwischen 1656 und 1668.
- 90. Otto Stempel.
- 91. Heinrich Bolschwing.

Zweite Klasse v. J. 1620, dererjenigen Familien die durch Siegel und Briefe ihren Adel erwiesen:

- 92. Heinrich Friesendorff. †. nach 1724.

Zweite Klasse v. J. 1631.

- 93. Otto Rosenberg.
- 94. Jürgen Adeling. †. nach 1685.
- 95. Ewert Brüggener. †. nach 1709.
- 96. Heinrich v. Haaren. †. nach 1737.
- 97. Magnus Pfeil. †. nach 1674.
- 98. Heinrich v. Bercken Erben. †. nach 1728.

Zweite Klasse v. J. 1634.

- 99. George Vischer. †. 1791.
- 100. Friedrich Adam. †.
- 101. Ernst Meisner. †. nach 1685.
- 102. George Düsterloh.

Dritte Klasse v. J. 1620,
derjenigen Familien die durch kaiserliche und königliche Privilegien ihren Adel erwiesen:

Nr. 103. Heinrich zum Berg.
- 104. Casper Dreyling. †. nach 1655.
- 105. Gotthardt Schröders.
- 106. Gotthardt, Friedrich und Salomon Henning.
- 107. die Hoerner.
- 108. George Schelcking.

Dritte Klasse v. J. 1631.

- 109. Frowin Torhacke. †. nach 1743.

Dritte Klasse v. J. 1634.

- 110. Christoph Piepenstock's, fürstlichen Raths, Landrentmeisters und Hauptmanns auf Doblehn, Erben. †. 1657.

Geschlechter und Personen welche nachher in verschiedenen ex Regio Decreto gehaltenen Ritterbanks-Sessionen das Indigenat in Kurland erlangt haben.

- 111. Johann Wildemann, wurde am 6 Jul. 1637 in die erste Klasse verzeichnet.
- 112. Die Ringmuthe, wurden am 6 Jul. 1637 in die dritte Klasse verzeichnet. †.

Nr. 113. Heinrich Frick, wurde am 6 Jul. 1637 in die dritte Klasse verzeichnet. †.
- 114. Elias Küfelstein wurde am 6 Jul. 1637 in die dritte Klasse verzeichnet. †.
- 115. George Kühnrath, wurde am 7 Jul. 1637 in die dritte Klasse verzeichnet. †. nach 1692.
- 116. Otto Tornauw, wurde am 17 März 1639 in die erste Klasse verzeichnet.
- 117. Christoph Bodendieck, wurde am 21 Jul. 1642 in die erste Klasse verzeichnet.
- 118. Wilhelm Diedrich Scholtz, Schultz auch Schulte, von Schnudensee, wurde am 21. Jul. 1642 in die erste Klasse aufgenommen. †. nach 1753.
- 119. Gotthardt und Johann Gebrüder von Weiß, wurden am 22 Jul. 1642 in die zweite Klasse verzeichnet.
- 120. Barthold Meyer genannt Rautenfels, wurde am 16 Aug. 1645 in die dritte Klasse verzeichnet. †.
- 121. Jacob von Hoff, von Planetzen und Alt-Letzetzen, wurde am 12 May 1648 in die erste Klasse verzeichnet. †.

Folgende haben auf öffentlichen kur- und semgallschen Landtagen das Indigenat erhalten:

Nr. 122. Fromholdt Wettberg, von Kangern auf der Insel Oesel, wurde am 30 Jul 1648 in die erste Klasse aufgenommen.

- 123. Christoph und Johann Paskau; †. ingleichen
- 124. Johann, Tilmann und Wilhelm Walden; †. und
- 125. Johann Budde; †. auch
- 126. Heinrich Galau; †. und endlich
- 127. Johann von Münchhausen; †. „Diesen lassen Ihro fürstl. Gnaden, „nebst anwesenden Deputaten, zum „gnädigen Bescheide werden, daß „ihnen hinführo der Titel Edel, „aus der fürstl. Canzelley gegeben „und zugeschrieben werden soll. „Actum Mytow den 30 July 1648."
- 128. Johann von Leubel gen. Loebel erhielt nach dem Landtagsschluß vom 17ten Febr. und 18 März 1645 das Indigenat *).

Nr. 129.

*) Die dahin gehörenden Actenstücke liefere ich aus dem Original; und zwar zuerst die Verabscheidung der Ritterbanks-Deputirten, wel-

Nr. 129. Friedrich v. Derschau, auf Kaulitzen, Lieutenant, erhielt nach dem Landtags-

welche so lautet: „Wir des Herzogthums „Curland und Semgallen sämtlicher eingeses„senen Edlen Ritter und Landschaft, urkun„den hiemit, wasmaßen der Wohledler, Ehr„würdiger Hochgelahrter Herr Johann von „Loebel sich auf der Landstube bey uns an„gegeben und angezogen, wie er die Jahre „hero angesehen und vermerket daß — — — „die sämtliche Ritterschaft bey ordentlichen „gehaltenen Ritterbänken ihr uraltes Her„kommen und wohlerlangten adelichen Stand „deduciret: als wäre er dadurch veranlaßt „worden, sich seines Ursprungs und uralten „adelichen Herkommens ebenermaßen zu er„innern. Und obwohl er selbsten als eine „geistliche Person sich desfalls zu bekümmern „in Bedenken gehabt, so habe ihn doch die „väterliche treue Vorsorge und Affection, da„mit er seinen Kindern auch ganzen Posterität „verstricket, dahin genöthiget, sich desfalls „bey uns sämtlichen Deputaten, auf der all„gemeinen Ritter- und Landstuben nicht al„lein zu manifestiren, sondern auch dieses, „wie und aus was Ursachen sein Vorfahr der „von Loebeln sich anfänglich aus der Schle„sien in Preußen begeben — — auch endlich „sein Vater in diesem unsern Vaterlande sich „besaaßet, und vor allen andern Dignitäten „den geistlichen Stand erwählet, mit uns „läugbaren wohlfundirten Documenten nebst „seinen

tagsschluß v. J. 16.... den.... das Indigenat.

Nr. 130.

„seinen Anen remonstriret auch dargethan, „also und dergestalt, daß wir ganz keinen „Mangel an allen solchen befunden, und dero„wegen verursachet worden, vorgedachten „Herrn Johann von Loebeln, als welcher „in diesem unsern Vaterland geboren, dar„ein Beyfall zu geben und davor zu erken„nen: Wie wir ihn denn auch vor einen des „uralten adelichen in der Schlesien befindli„chen Hauses der von Loebeln hiermit erkannt „oder gehalten haben wollen, auch desfalls „bey Ihro fürstl. Gnaden wegen seiner uns „angegeben; und wird sich männiglich hier„nach zu richten haben. Zu mehrerer Ur„kund und Nachricht aber der Unwissenden „haben wir diese seine uns gethane wohlfun„dirte Manifestation eigenhändig unterschrie„ben. Actum auf dem Landtage zu Mitau „in der öffentlichen Landstube den 17 Febr. „1645." Unterschrieben haben sich und ihre Siegel beygedruckt, der Landboten Marschall Heinrich v. Plettenberg und 17 Kirchspiels-Deputirte, darunter auch 2 Oberhauptleute befindlich sind. — Darauf ertheilte der Herzog Jakob folgendes von thm eigenhändig unterschriebenes und mit seinem fürstl. Siegel versehenes Rescript: „Auf unterthä„nigstes Gesuch einer E. R. und L. und gnüg„liche Manifestation, wollen Ihro Fürstli„chen Gnaden, dem Pastorn zu Groesen, „Ern Johann von Loebeln, hinführo den „ades-

Nr. 130. Leonhardt v. Vitinghoff gen. Scheel, königl. Major, wurde nach dem Landtagsschluß v. J. 1682 §. 2. zum Mitbruder auf- und angenommen *).

Nr. 131.

„adelichen Titul aus Dero Canzelley geben „lassen. Datum Mytow den 18 Martii „Ao 1645." — Da endlich der Oberstlieutenant Johann v. Loebel, seinen Bruder Mathias v. L. nach Oesterreich abfertigen wolte, um dort gewisse Familien-Angelegenheiten zu berichtigen, so gab ihm der Herzog Jacob am 20 Jan. 1662 ein eigenhändig unterschriebenes und mit dem fürstl. großen Cammersiegel versehenes Attestat, darin es unter andern heißt: „Urkunden demnach, „daß das Geschlecht der von Loebeln, in ob„angeführter gehaltener Ritterbank, ihre ade„liche An- und Herkunft Uns und den nie„dergesezten Richtern vorerwähnter Maßen „dargethan, und sie dahero für ein adelich Ge„schlecht erkannt angenommen und dem Rit„terbuche einverleibt, auch bis an dato von „jedermänniglich an Unserm Ort, gestalt „dann auch gegenwärtiger Mathias von „Loebel mehrbesagten Oberstlieutenants leib„licher Bruder ist, der mit ihme aus unta„delhaften adlichen Geblüte und Eltern ent„sprossen und geboren, und dafür reputirt und „gehalten worden — —."

*) Da schon sein Großvater, der aus dem Hause Weitenfeldt in Kurland herstammte, sich in Lief-

Nr. 131. Jocob Friedrich v. Ehden, von Pahzen, fürstl. kurländ. Rath, erhielt nach dem Landtagsschluß vom 3 Sept. 1718 §. 6 das Indigenat. †.

- 132. Ernst Johann Reichsgraf von Biron, aus dem fürstl. Lehngut Kalnzehm herstammend, russ. kaiserlicher Oberkammerherr, erhält nebst der ganzen florirenden Bironischen Familie, nach dem Landtagsschluß vom 6 Sept. 1730 §. 5 das Indigenat in Kurland.

- 133. Heinrich Reichsgraf von Brühl, königl. poln. und kursächs. geheimer Staa-

Liefland auf dem Gute Koß besitzlich gemacht hatte, und dessen Nachkommen auch zur Zeit des olivischen Friedens dort geblieben waren; es aber nach dem Landtagsschluß vom 13 Jun. 1684 §. 19 ausdrücklich heißt: „Wir wollen auch, daß die Liefländer, wel„che tempore pacificationis Olivensis (1660) „in Liefland geblieben, keine Erbgüter kau„fen können“ — so war es freilich nöthig, ihm sein kurländisches Indigenat zu erneuern. Denn wenn er nach jenem Landtagsschluß kein Erbgut besitzen durfte, so konte er auch keine Landeswürden bekleiden, und wäre folglich nicht als ein Indigena, sondern als ein Fremder der nicht zum Corps der Ritterschaft gehörte, behandelt worden.

Staats- und Cabinets-Minister, und Ritter verschiedener hohen Orden, wurde nach dem Landtagsschluß v. J. 1746 in die Mitbrüderschaft auf- und angenommen.

Nr. 134. Johann Wilhelm Freyherr von Knigge, fürstl. kurländ. Hofmarschall, erhielt auf dem Landtage am 19ten Jul. 1763 das Indigenat.

- 135. Peter Alexandrowitsch Graf Romanzow Sadunaiskoi, russ. kaiserl. Generalfeldmarschall, commandirender General von der Cavallerie, Senateur, Generalgouverneur der 3 kleinreußischen Statthalterschaften, Oberstlieutenant der Garde zu Pferde ꝛc. ꝛc. Ritter des St. Andreas- und vieler andern Orden, erhielt nach dem Landtagsschluß v. J. 1776 ein ausgefertigtes Indigenats-Diploma.

- 136. Erich Reinhold v. Albedyll, fürstl. kurländ. Oberjägermeister, erhielt auf dem Landtage 1778 das Indigenat.

- 137. Peter Ludwig v. der Pahlen, russ. kaiserl. Oberster von der Cavallerie und Ritter des St. Georgen-Ordens

4ter

4ter Klasse, erhielt auf dem Landtage 1778 das Indigenat. (Er ist Freyherr, und jezt kurländ. Generalgouverneur.)

Nr. 138. Gotthardt Johann Graf v. Mengden, erhielt auf dem Landtage am 11 Sept. 1780 das Indigenat. †. am 28 Oct. 1786.

- 139. George Graf v. Browne, russ. kaiserl. General en Chef, Generalgouverneur der rigischen und der revalschen Statthalterschaft, Ritter des St. Andreas und mehrerer andern Orden, erhielt auf dem Landtage 1783 das Indigenat.

- 140. Alexander Romanowitz Graf Woronzow, russ. kaiserl. wirklicher Geheimerrath, Senateur, Präsident des Commerz-Collegiums, Ritter ꝛc. erhielt auf dem Landtage 1783 das Indigenat.

- 141. Johann Martin Baron v. Elmpt, russ. kaiserl. General en Chef und Ritter; erhielt das Indigenat auf dem Landtage am 15 Sept. 1784.

- 142. Johann v. Michelsonen, russ. kaiserl. Generalmajor und Ritter, erhielt am 15 Sept. 1784 auf dem Landtage das Indigenat.

Nr. 143. Johann Edler v. Simolin, russ. kaiserl. wirklicher Geheimerrath und Ritter, erhielt auf dem Landtage am 30 Sept. 1786 das Indigenat.

- 144. Peter Friedrich Baron v. Maltitz, Brigadier und Director der Akademie der Künste in St. Petersburg, erhielt am 30 Sept. 1786 auf dem Landtage das Indigenat.

- 145. Woldemar Anton v. Loewis, rigischer Regierungsrath, erhielt am 30 Sept. 1786 auf dem Landtage das Indigenat.

- 146. Johann Baron v. Mesmacher, russ. kaiserl. wirklicher Etatsrath, und accreditirter Minister in Kurland, wurde nebst seiner Descendenz, ohne alle oneröse Bedingung, vom kurischen Adel nach dem einseitigen landtäglichen Schluß vom 19 Febr. 1789 in die Mitbrüderschaft auf- und angenommen; welches auch von Sr. hochfürstl. Durchlaucht auf dem Compositions-Landtage am 13 März 1793 durch den §. 2 anerkannt wurde.

- 147. Der Familie von Engelhardt, *) und Nr. 148.

*) Das Indigenat erhielt damals namentlich der selburgsche Instanzgerichts-Assessor Ge-

Nr. 148. Der Familie von der Raab gen. Thülen *)
wurde ihr competirendes, obgleich angestrittenes, Indigenatsrecht nach dem einseitigen Landtagsschluß vom 30 Aug. 1790 festgesezt: welches auch der Herzog auf dem Compositions-Landtage am 13 März 1793 im §. 2 anerkannte und jenem Schluße alle gesetzliche Kraft und Gültigkeit beylegte.

- 149. Gerhard Conrad Casimir v. Meyendorff, russ. kaiserl. Generalmajor und Obercommendant in Riga; ingleichen

- 150. Der General Alexander von Doerper, und

- 151. Christopher Luther v. Doerper, königl. poln. geheimer Legationsrath **)
erhiel-

orge Benedikt v. Engelhardt, Erbherr auf Martenhof und Pfandhalter auf Brüggen. Schon seit 1783 finde ich ihn auf dem Landtage als Deputirten der Kirchspiele Dünaburg und Ueberlautz.

*) Namentlich der kurpfälzische Kammerherr Ernst Johann v. d. Raab gen. Thülen, Erbherr auf Kimahlen.

**) Er wurde als königl. polnischer Secretär, von dem römischen Kaiser Joseph II. am 10 Oct.

erhielten alle drey zugleich, nach dem §. 5 des angezeigten Landtagsschlusses vom 13 März 1793 das Indigenat mit folgenden Worten: „Wenn eine W. R. u. L. sich bewo„gen gefunden, sowohl Sr. Excel„lenz dem Herrn Generalmajor von „Meyendorff, Obercommendan„ten in Riga, auf dessen Gesuch; „so wie auch Sr. Excellenz dem Herrn „General Alexander von Doerper, „wie auch dessen Bruder dem Wohl„gebornen königlich-polnischen ge„heimen Legationsrath Christopher „Luther von Doerper, aus eige„nem Bewoge, und als einen Be„weis der Erkänntlichkeit, der von „besagten Gebrüdern von Doerper „dem Vaterlande geleisteten Dienste, „das Indigenat in diesen Herzogthü„mern, ohne alle onerose Bedingung „zu ertheilen; so werden hiermit Se. „Excellenz der Herr Gen. Maj. und „Obercomm. zu Riga von Meyen„dorff, Se. Excellenz der Herr Ge-

 „neral-

10 Oct. 1778 geadelt, und erhielt am 10 Sept. 1784 das piltensche Indigenat.

„neralmajor von Doerper, und der „Wohlgeborne königl. polnische ge„heime Legationsrath von Doerper, „pro Indigenis in Unsern Herzog„thümern angenommen, und denen„selben und deren Descendenz alle „mit dem Indigenat in Unsern Her„zogthümern verbundenen Rechte er„theilt."

Anmerkung. Bis hieher reichen die unbezweifelt immatrikulirten adelichen Geschlechter. Ob aber seit dem 22 Jul. 1642, da die lezte Ritterbanks-Session ex Rescripto et Decreto Regio gehalten wurde, nicht noch mehrere als die namhaft gemachten, bis zum Jahr 1793 durch landtägliche Schlüsse unmittelbar das Indigenat erlangt haben, kan hier nicht verbürgt werden: wenigstens finden sich hin und wieder noch nachstehende authentische Anzeigen, welche in Ansehung der darin angegebenen Familien, auf ein kurländisches Indigenat, wo nicht mit völliger Gewißheit, doch mit Wahrscheinlichkeit, schließen lassen.

IV. Gesammelte Nachrichten, von einigen adelichen Familien, die (meines Wissens) zwar nicht namentlich in die kurische Mitbrüderschaft aufgenommen worden, aber dennoch in Kurland ehemals wohlbesitzlich gewesen, auch theils es noch sind.

1. Holtey.

Aus dem Suppliken-Abschiedbuche von d. J. 1641 bis 1645 erhellet, daß dem Johann und Reinhold Holtey ist aufgegeben worden, ihre allegirten Documente, daß ihnen der adeliche Titel vor und nach der Ritterbank vom Herzoge zugeeignet worden, zu produciren. — Schon am 6 Sept. 1631 erhielten sie aus Westphalen und der Grafschaft Mark, in beweisender Form ein gerichtliches Zeugniß, daß die von Holtey eines dasigen alten ritterbürtigen Geschlechts wären. — Am 29 März 1684 haben Johann Holtey als sessauscher Deputirter, und Michael v. Holtey als grambsdenscher Deputirter, den landtäglichen Schluß mit unterschrieben. — Johann und Wilhelm v. Holtey erhielten auf dem Reichstage zu Warschau 1685, zufolge der damals emanirten gedruckten Constitution, auch das Indigenat in Polen.

2. Roemer.

„Christoph, Johann und Mathias Roe-
„mer haben ihren Adel in insinuata Supplicatione
„deducirt 1) von den meissenschen Roemern, de-
„ren Wapen und Schild sie führten, und von
„ihnen entsproßen wären; 2) in diesen Landen
„(dem ehemaligen liefländischen Ordenslande,
„hätten sie) adeliche Güter besessen und wären
„Anno 21 (1621) daraus vertrieben worden;
„3) wären sie in possessione Tituli nobilis, wel-
„cher ihnen in so viel unterschiedlichen königli-
„chen als andern Dokumenten und Actis attri-
„buiret worden, per tot annos gewesen; 4) sich
„um die Republik Polen in expeditionibus belli-
„cis verdient gemacht; und 5) sich mit den ade-
„lichen Häusern der Pielen, Weissen, Roppen,
„Grothuß und Hahn befreyet. Darauf endlich
„gebeten, sie pro veris Indigenis zu acceptiren,
„oder gegen künftigen Landtag sie in die Delibe-
„ratorien mit einzusetzen, alsdann ihre adeliche
„Familie genugsam zu erweisen. — Worauf loco
„responsi, die anwesende Herrn Deputaten, des
„Abschiedes so Supplikanten in lezter Ritterbank
„ertheilt worden, sich erinnert, und daran zu
„halten sie nochmalen dahin verwiesen *). In der
„Land-

*) Der hier berührte lezte Ritterbanks-Abschied muß ihnen wahrscheinlich bey der Ritterbanks-

„Landtags-Versamlung den 28 Febr. 1645. —
„Hierauf haben die Roemer ihre hiebevorige da-
„wider eingelegte Protestation renoviret und
„reiteriret.“ Siehe den landtäglichen Schluß
„vom 18 März 1645 in Annexis.

Uebrigens beweist ein (in beglaubigter Abschrift vor mir liegendes) zu Dresden am 19 Sept. 1670 ausgefertigtes und von dem Kurfürsten Johann George eigenhändig unterschriebenes, aber von Heinrich Freyherrn von Primsen und Gabriel Voigt contrasignirtes, Zeugniß, daß

 die

terbanks-Session 1642 ertheilt worden seyn. Da diese ex Rescripto et Decreto Regio vornemlich nur in Ansehung der vorher von der Ritterbank zum bessern Beweis ausgesezten, oder gar abgewiesen gewesenen Familien Grewinghoff genannt Schmirringshausen, Bodendieck, Budde, Büren, Scholtz, Galau, Walden, Paskau, Weiß- und Heidtken, gehalten wurde; so wollten sich die Richter vermuthlich mit keinen neuen supplicirenden Geschlechtern mehr befassen. Der Inhalt des obigen Abschiedes aber ist mir unbekant geblieben. Indessen finde ich doch, daß der Capitain Heinrich Roemer, Erbherr auf Mertzendorf, nachher i. J. 1678 den Landtagsschluß als baldohnscher Deputat mit unterschrieben hat. Unter andern besaßen die Roemer damals auch Meisterholm und Halswigshof.

die Roemer „eines alten untadelhaften rittermäßigen Geschlechts“ und eines Stammes mit der in Kursachsen befindlichen Familie der Römer sind. — Aus diesem Zeugniß erhellet auch, daß Simeon Roemer als der erste Anherr der hiesigen, fast 200 Jahre vorher nach Liefland gekommen, aus dem Hause Marienthal oder Steinpleitz (Steinpleisse) entsprossen gewesen sey, und sich einen Meißner genannt habe. Ferner daß die hiesigen, nemlich der pernausche Kammerherr und polnische Obriste Mathias Roemer; der Rittmeister Christoph Roemer, Erbherr auf Meistersholm und Halswig oder Halswigshof; der Capitain Heinrich Roemer, Erbherr auf Merzendorf u. a. m. aus ihrem Mittel den Stephan Roemer nach Kursachsen abgefertigt, und auf dessen Ersuchen von den dasigen Roemern ein zu Zwickau am 1sten Aug 1670 ausgefertigtes Attestat über ihren alten Adel und ihre gegenseitige Verwandtschaft erhalten haben: worauf der Kurfürst sein erwähntes Zeugniß ertheilte.

3. Tobien.

Im fürstlichen Archiv bey der Ritterbank, und zwar im zweiten Band, befinden sich die Abschriften von 4 Aktenstücken, aus welchen erhellet, daß die Tobien von vielen kurländischen Edelleuten für ein gutes adeliches Geschlecht sind er-

erkannt worden, und daß ihnen auch die fürstliche Kanzeley den adelichen Titel zugestanden hat. Das erste Aktenstück ist ein von 45 kurländischen immatrikulirten Edelleuten unterschriebenes Zeugniß, welches also lautet:

„Kund und offenbar sey hiemit aller- und jedermänniglich, daß uns die wohledlen, vesten und mannhaften Herrn Heinrich und Salomon Tobien, dienstlichen Fleißes zu vernehmen gegeben, wasmaßen ihr seliger Vater, der auch wohledle, veste und mannhafte Salomon Tobien, in seinem hohen Alter fast zur Kindheit gerathen, und seines wohlhergebrachten Adelstandes nicht allerdings wahrgenommen, vielweniger daß er denselben bey damals gehaltener Ritterbank, wie er wohl thun können, rechtlichen zu deduciren sich bemühet haben solte; sie Heinrich und Salomon Tobien aber selbst bald in ihrer Minderjährigkeit an fremde Oerter sich begeben und — — zu Kriegsdiensten sich gebrauchen lassen. Wann dann in den Ritterbanks-Abschieden gutermaßen versehen, daß die Minderjährigen und ausländischen in diesem Fall sollen gehöret werden. Und demnach wohlbemelte Herrn Heinrich und Salomon Tobbin *) uns

*) In den Aktenstücken findet man beide Schreibarten, nemlich Tobien und Tobbin, auch zuweilen Tobin.

aus denen zu dem Ende producirten untadelhaften Siegeln und Briefen zur Gnüge remonstrirt, daß ihnen, denen Tobbinen, von Sigismundo III und Uladislao IV Königen zu Pohlen, glorwürdigsten Andenkens, desgleichen schon in Herzog Gotthardts Zeiten, wie auch von Herzog Wilhelm, christmilder Gedächtniß, allewege der adeliche Titul gegeben, zu dem sie auch in vornehme adeliche Geschlechter, besage ihrer Genealogia, allezeit geheyrathet, und dann gleich E. E. R. u. L. ihre Contribution und Roßdienst geleistet; als erkennen, achten und halten wir auch, Herrn Heinrich und Salomon Tobin vor einen rechtschaffenen von Adel; weilen auch von Ihro Königl. Majestät Uladislao IV an Ihro Fürstl. Durchlaucht, Herzogen Friedrich, ein Intercessions-Schreiben de dato Wilda den 11 May 1636 mit mehrern zu ersehen. Als gereichet an Ihro Fürstl. Durchlaucht, unsern gnädigsten Landesfürsten und Herrn, unser unterthäniges Bitten, Ihro Fürstl. Durchlaucht wollen gnädigst geruhen, um oben angezogener Ursachen willen, ihnen, Heinrich und Salomon Tobin, den Titul Edel aus der fürstl. Canzelley ertheilen zu lassen. Urkundlich haben wir mit unsern eignen Händen dieses unterschrieben und mit unsern angebornen Pettschaften bekräftiget. So geschehen und gegeben in Curland den 20 Jan. Anno 1656."

Nach

Nach einiger Zeit erfolgte hierauf der Bescheid vom Herzoge: „Auf Supplication Heinrich, Salomon und Friedrich Ernst Gebrüdere von Tobbin, wird zum Bescheide gegeben, daß weilen Sr. Fürstl. Durchlaucht der Supplicanten tapferes Gemüth und dem Vaterland treu geleisteten Dienste gerühmt worden, Sr. Fürstl. Durchlaucht in gnädiger Ansehung derselben, und daß sie in solchen Kriegestugenden sich weiter zu exerciren möchten animirt werden, Ihnen Supplicanten hinführo aus der Kanzelley den adelichen Titel geben lassen wollen. Actum Mitau den 8 October 1660."

Aber hiermit waren die Tobien nicht ganz zufrieden. Sie brachten noch ein Attestat bey, welches 27 immatrikulirte Edelleute, und darunter der Landhofmeister und Oberrath Friedrich von der Reck, der Canzler und Oberrath Melchior v. Föckersam, der Oberhauptmann Heinr. Doenhoff, der Tuccumsche Oberhauptmann Bartholdt von Plettenberg, nebst mehrern Hauptleuten, am 4 Nov. 1660 zu Grobien unterschrieben und besiegelt hatten. Dasselbe ist fast durchgängig mit dem vorhergehenden gleichlautend: nur wird darin auch der dritte Bruder Friedrich Ernst, angeführt, die Familie durchgängig Tobbin genannt, und erwähnt, daß „alle drey

„Brü-

„Brüder bey diesem lezten schwedischen Kriege „wider den schwedischen Feind, in des Vater„landes Diensten sich continuirlich tapfer und „unverdroßen brauchen lassen.“ Der Schluß heißt: „Als erkennen, achten und halten wir „Endesbenannte vor recht und billig, daß ihnen „nicht allein der adeliche Titul unstreitig gege„ben, sondern sie auch in des Adels Zahl und „Würden zu ewigen Zeiten sollen auf- und an„genommen werden. Immaßen wir solches in „Kraft dieser unserer Attestation gethan haben „wollen.“

Daher schrieben die 3 Brüder an den Herzog; dankten ihm für den ihnen gegebenen adelichen Titel, baten aber, weil in dem fürstl. Abschiede aus Uebersehen der Kanzeley, nicht wie gebräuchlich, der von E. E. R. u. L. eingegebenen Supplication sey gedacht worden, nun möchte rescribirt werden: „daß der fürstl. Ab„schied uns nicht nur aus fürstlicher Gnade, son„dern auch in gnädiger Consideration der von „E. E. R. u. Landschaft in ihrer Supplication „angezogenen rationen gegönnet sey, und daß „Ewr. hochfürstl. Durchlaucht es dahero in al„lem bey der von E. E. R. u. L. überreichten „Supplication und Attest, de dato Grobien den „4 Nov.

„4 Nov. 1660 wollen bewendet und uns dabey „gnädigst conservirt wissen — —“ *).

4. Lübecker.

In der Description de la Livonie S. 191, und bey Relch S. 593 findet man, daß es i. J. 1659 einen berühmten Partheygänger, Namens Johann Lübecker, welcher aber auch der blinde Valentin sonst sey genannt worden, in Kurland soll gegeben haben, der den Schweden großen Abbruch gethan, und sogar den schwedischen Generalmajor Aderkaß, welcher ein besonderes Corps

*) Was auf diese Supplik erfolgt sey, ist mir unbekant: daher habe ich mich nicht getrauet, diese bereits erloschene Familie in die Adelsmatrikel mit einzurücken. Denn obgleich der Herzog ihr den adelichen Titel aus seiner Kanzeley zu geben versprach, auch viele immatrikulirte Edelleute, unter welchen sich selbst Oberräthe und Oberhauptleute befinden, sie in den angeführten beyden Zeugnissen für ein gutes adeliches Geschlecht erkannten: so konten sie solches doch nur für ihre Person allein thun, aber nicht für die ganze Ritter- und Landschaft, als wozu eigentlich ein allgemeiner, von dem Herzoge, seinen Räthen und den Kirchspiels-Deputirten unterschriebener und besiegelter Landtagsschluß erfodert wird. — Indessen enthalten die namhaft gemachten Aktenstücke genugsame Gründe, diese Familie hier anzuzeigen.

Corps commandirte, nebst dem Oberstlieutenant Otto Johann Uexküll und dem Major Tolcks, bey einem Ueberfall zu Gefangenen gemacht hätte. Dieser Mann ist nach Relch's Bericht, zulezt Obrister in Kurland gewesen; und wie der Baron v. Blomberg hinzusezt, unter den kurischen Adel aufgenommen worden *)

5. Ledebuer.

Der Rittmeister Otto Ledebuer, welcher unter andern in Kurland die Güter Weggen und Engelzehm erblich besaß, erhielt ein Zeugniß, welches hier aus einer beglaubigten Abschrift wörtlich folgt:

„Zu wissen sey hiermit männiglich, insonderheit denen so hieran gelegen, daß der Wohlgeborne, Edle und Gestrenge Herr Otto Ledebuer, königlicher Rittmeister, unser lieber Freund und Verwandter, bey öffentlicher Landesversamlung der anwesenden von Ritter- und Landschaft Deputirten erschienen, und nach erhaltener Audienz beygebracht; Ob er wohl zu Gott hofte, daß sich niemand unterstehen würde, ihme quæstionem status zu moviren, allermaßen

*) Von einem solchen Helden weis ich, für meinen Theil, weiter nichts; aber bekant ist es mir, daß es heutzutage keine solche adeliche Familie in Kurland giebt.

„maßen er auch über 30 Jahre hier im Lande gewohnet, und von männiglich vor einen redlichen, untadelhaften Edelmann gehalten, respectiret und geliebet worden; So doch aber „producirte er ein glaubwürdiges Gezeugniß aus „Westphalen, welches eigenhändig unterschrieben „war von dem Wohlgebornen, Edlen und Gestrengen Herrn Johann Grothuß zum Critenstein und Arenshorst, Herrn Johann Moritz Ledebuer, aus Bromahlen den 10 Sept. „1661, und Herrn Christoph Heicking aus Minden, den 12 Aug. ejusdem anni, welche gezeugen und bekennen, daß das Geschlecht derer „Ledebuer in Westphalen, ein gar uraltes hochadeliches untadelhaftes Geschlecht sey, und Producent Otto Ledebuer aus selbigem Geschlechte, dessen seel. Großvater Barthold Ledebuer, „uns allen wohlbekant gewesen, entsproßen; und „haben die von Ledebuer ansehnliche Rittersitze „in Westphalen, als in der Grafschaft Tecklenburg das Haus Lergenleyken und das Haus „Bußstade, Wahrborch und Wohlborg in der „Grafschaft Ravensberg besessen, auch altes uradeliches Herkommen allezeit zu hohen Thumstiftern, Capitularen erwählt, und sonsten zu „hohen Aemtern, Ehren und Würden admittirt „und gelassen worden. Also thun auch Wir, „keinen Zweifel darinn setzende, Ihn Herrn Rittmei-

„meister Otto Ledebuer und alle seine Nachkom-
„men, vor redliche unbeschuldigte Edelleute er-
„kennen, würdigen und halten. Zu Urkund des-
„sen haben Wir Endes benannte dieses eigenhän-
„dig unterschrieben und mit unsern Insiegeln
„beglaubiget. Gegeben bey landtäglicher Ver-
„samlung in der Mietau den 25 July 1662.
„Melchior Fölckersam, Fürstl. Oberrath und
„Canzler. Barthold v. Plettenberg, Fürstl.
„Oberrath und Landmarschall. Heinrich von
„Plettenberg, pro tempore Marschallus. Eber-
„hardt Torck, Mannrichter, Talsenscher Depu-
„tat. Heinrich von der Osten gen. Sacken,
„Obrister. Philipp Schoppingk, als des bausk-
„schen Districts Deputat. Friedrich Johann
„Kloppmann, Sessauscher Deputat. Heinrich
„Saß, Mannrichter und Dünaburgscher De-
„putat."

6. Mentzel.

In einer Consignation, welche am 6 May 1722 auf Neulaschen, bey Heinrich Christian Stromberg, Pfandhalter, über den Nachlaß der Lieutenantin von Mentzelin, gebornen Margaretha von den Brincken, von dem goldinschen Instanz-Secretär Gerhard Johann Conradi, ist angefertigt worden, heißt es unter andern:

„Der

„Der verliehene Adelsbrief an die Gebrüder
„Mentzel, gegeben von Rudolf II römischen
„Kayser im Jahr 1588 den 8 Jul. auf Perga-
„ment geschrieben, mit anhangenden Siegel" —
und „Confirmation des Lieutenant Theodor
„Mentzels erhaltenen Indigenats, vom Her-
„zoge Jacobo, de Anno 1680, auf Pergament
„geschrieben, mit anhangenden Siegel." *)

7. Lysander.

Im Suppliken-Abschiedsbuche von d. J. 1687 und 1688 befindet sich folgende Stelle: „Job Ly-
„sander, nebst beiden Brüdern, wird bey dem er-
„halte-

*) Den Landtagsschluß durch welchen er in die kurländische Mitbrüderschaft müßte aufgenommen worden seyn, habe ich nicht gesehn; und wäre es geschehen, so bedurfte es keiner weitern Confirmation: es sey denn daß nur Ritter- und Landschaft ihn vorher einseitig als einen Mitbruder anerkannt hätte. — Theodor Mentzel war Erbherr auf Reggen, und seine Gemahlin die Besitzerin auf Oschenecken. Er hatte zwar einen Sohn Friedrich Detlof, und eine Tochter Dorothea Elisabeth, hinterlassen; ersterer muß aber mit seiner etwanigen männlichen Nachkommenschaft, noch vor der Mutter (vielleicht zur Pestzeit) verstorben seyn; denn man weis jezt in Kurland von einer solchen adelichen Familie nichts mehr.

„haltenen Privilegien, adelichen Stand und Frey„heiten conserviret, auch der adeliche Titul aus „der Canzelley zu geben versprochen.“ *)

8. Gantzkau.

Von drey Dokumenten, welche der Hr. Otto Johann von Gantzkau i. J. 1763 dem Hrn Archiv-Secretär Neimbts zur Abschrift mitgetheilt hat, folget hier eine Inhalts-Anzeige.

Das erste ist ein Zeugniß, welches Dienes, Ludwig der Aeltere, Ludwig der Jüngere, Faustin und Johann, Gevettere und Gebrüder von Gantzkau, auf Sellin und Pribbernow, auch Cardemin Erbgesessene, zu Pribberow im Herzogthum Pommern am 7 Sept. 1647 ausgestellet, eigenhändig unterschrieben und besiegelt haben. Darin erklären sie, daß der königl. polnische Rittmeister Erdmann Gantzkau, auf Pollawien im Großherzogthum Litauen, Erbgesessener, mit ihnen eines Geschlechts und Herkommens sey; daß sie seine 16 Anen gesehen und für die ihrigen erkannt haben; daß sein Großvater

*) Er war Rittmeister, und Pfandhalter auf Wallhof und Reschenhof. — Der landtägliche Schluß, daß die obigen Brüder das Indigenat in Kurland förmlich solten erhalten haben, ist mir, wenn es auch geschehen wäre, noch bis jetzo unbekant.

vater Erdmann Gantzkau bey dem königl. dänischen Prinzen und Herzoge Magnus als Geheimerrath in Diensten gestanden, sich im Stifte Pilten niederlassen und daselbst in ein adeliches Haus, nemlich eine Hedwig Stackelberg, von Camby, geheirathet habe; und endlich daß ihr Geschlecht zu den ältesten in Pommern gehöre, auch seit undenklichen Jahren deren adeliche Sitze Pribbernow und Cardemin gewesen sind.

Das zweyte ist eine Supplik des erwähnten Rittmeisters Gantzkau, an die pommernsche Regierung, darin er bey Unterlegung jenes Zeugnisses bittet, ihm unter dem königlichen Insiegel und ihrer eignen Unterschrift in bester Form zu attestiren, daß seine Vettern zur Gnüge eingezeuget haben, wie er ihres Geblüts und Geschlechts sey, ingleichen daß die Gantzkowen rittermäßige adeliche Personen sind, und ihr Geschlecht mit 16 Anen pommerischer guter vom Adel gnugsam beweisen können und bewiesen haben.

Das dritte ist die darauf zu Alten-Stettin am 16 Sept. 1647 unter dem Gouvernements-Insiegel ertheilte Resolution, darin die von Ihro königl. Maj. zu Schweden zum pommernschen Staat verordnete Vicegouverneur und Räthe, sowohl obiges als daß dieser Rittmeister Erdmann Gantzkow aus alten ritterlichen Geblüte entsproßen sey, urkunden.

9. Münster.

Folgende Geschlechts-Nachricht hat der königl. polnische General-Adjutant und Starost Otto Ferdinand von Münster, Erbherr auf Pokroy und Malgusen, Pfandhalter auf Skrabiszek, Rakißzczek ꝛc. Dem Hrn Archiv-Secretär Neimbts i. J. 1763 von seiner Familie ertheilt:

„1) Johann von Münster, mein Ur-Ur-Ur-Urältervater ist aus Westphalen vom Hause Vortlage, Krachtingen, Walgen und Lehmkuhlen ins römische Reich gezogen, war alda Obrister, und ging von dannen nach Liefland. 2) Caspar v. Münster, mein Ur-Ur-Urältervater, war des teutschen Ordens Landmarschall in Liefland 1555. Er bekam von Gotthardt Kettlern das Schloß Ascherade mit 40 Bauergesindern auf Lebenszeit, welcher ihn auch dabey schüzte. Der König Sigismundus Augustus von Pohlen bestätigte diese Schenkung den 8 April 1565. Er starb 1577 als Ascheraden an die Russen überging. 3) Bernhardt v. M. mein Ur-Urältervater, königl. polnischer Rittmeister, erhielt für seine treuen Dienste, im Burtneckschen Kirchspiel das Lehn Heydeckens-Gut und dazu 12 Haaken. Hennenorm und Razen hatte er für 5358 Rthlr. gepfändet. 4) Bernhardt M. mein Urältervater, hat wie der König Gustav Adolph von Schweden, Liefland eroberte, alles verlassen, sich in polnische Dienste begeben, und ist unter des Feldherrn Chodkinwitz seinem Dragoner-Regiment Obristlieutenant gewesen. Er ist ritterlich in einer Bataille mit den Türken, geblieben. 5) Ottomar v. M. mein Aeltervater, ist in litthauischen Diensten unter dem Regiment des Fürsten Christopher Radziwil, Regiments-Quartiermeister gewesen. 6) Ottomar v. M. mein Großvater, hat unter dem Fürsten Jänusz Radziwil unter der Pancernen Compagnie vor einen Mitgesellen auf 3 Pferde gedient. 7) Ottomar v. M. ist in Holland unter Ihro königl. Hoheit dem Prinzen von Oranien bestallter Cornet gewesen."

„Von Münster zu Krachtingen, Walgen, Vortlage und Lehmkuhlen ist alles eine Familie. Krachtingen und Walgen besitzen die v. Münster noch, allein Vortlage besaß 1755 eine Familie Grote; es liegt in der Grafschaft Tecklenburg. — Johann v. Münster, Landrath, war i. J. 1569 als Mitgesandter der liefländischen Stände, zur Vereinigung Lieflands mit Pohlen, auf dem Reichstage zu Lublin. Er war i. J. 1566 Senior und Kellner des Erzstifts Riga." — So weit reicht die mitgetheilte Nachricht.

I.

Commentar zum kurländischen Wapenbuche des Hrn. Archiv-Secretärs Reimbts, oder heraldische Beschreibung der in demselben befindlichen und nach dem Alphabet geordneten Wapen, nebst einer Ergänzung derer-jenigen die dort nach der Adelsmatrikel noch mangeln.

1. Adam *).

„Friedrich Adam hat i. J. 1620 seines Ge„schlechts Ursprung angegeben aus Oesterreich, „von da dasselbe vor hundert und etlichen Jah„ren in Harrien und Wierland gekommen, und „seines Wohlverhaltens halber mit adelichen „Gü-

*) Diese Familie findet man auch Adamowitz genannt Adam, geschrieben.

„Gütern belehnt worden, sich auch allezeit mit „adelichen Geschlechtern befreyet, und sein sel. „Vater sey zum Landgericht gebraucht und ihm „der adeliche Titul zugelegt worden: daß es also „Notorium, wie sein Geschlecht ein gut altadelich Geschlecht sey." — Der Ritterbanks-Abschied hieß: „Dieweil die Herrn Richter die bey„gebrachte Probation nicht für gültig erkennen, „als wird er aus dem Orte, da er seinen Ur„sprung deducirt, bessern Beweis beybringen."

Am 31 Jul. 1631 verlas er seiner Sachen Nothdurft, und erhielt am 2 Aug. den Ritterbanksabschied: „Friedrich Adam, der sich auf einen Lehnbrief, darin ihm vom Herrmeister der damalige adeliche Titel soll gegeben seyn, berufen, und derselbe zum Vorschein gebracht werden müsse, soll denselben inner Jahr und Tag produciren."

Am 18 Jul. 1634. „Friedrich Adam hat vermöge Abschiedes den Lehnbrief zuwege zu bringen sich bemühet, sey aber von Händen kommen. Beruft sich auf die Anen, und dann daß damalen vom Herrmeister Johann von der Reck, der damalige adeliche Titel seinen Vorfahren, auch die Saamende Handes Gerechtigkeit gegeben worden, wie auch von andern damaligen Hauptleu-

ten, als Wallenrode und andern Officieren. — Das Gut Langsehden, wie männlich bewußt, ist derer Adam Stammgut. Beruft sich auf die continuam usurpationem der adelichen Freyheit, und adelicher geleisteten Pflicht.“ — Seine Familie wurde am 20 Jul. 1634 in die zweite Klasse verzeichnet, ist aber erloschen, und hat folgendes Wapen geführt:

Ein silberner rechtsgesezter Pfeil, über welchem ein gestürzter silberner und gehörnter, aber ungebildeter Mond schwebt, und der linker Hand von einem sechsspitzigen silbernen Stern beseitet wird, im rothen Felde. Ein silberner Flug zieret den Turnierhelm. Die Helmdecke ist roth und silbern.

Schon i. J. 1605 ist aus dem Windauschen das Gut derer Adam auf ein Pferd zum adelichen Roßdienst angeschlagen worden.

2. Adeling.

„George Adeling erschien 1620 vor der „Ritterbank; weis nicht aus was Ort Landes „sie her entsprossen; es sey aber kundbar, daß „ihr Geschlecht vor undenklichen Jahren in diesen Landen gewesen. Producirt seine Anen, als „Vaterslinie: Adeling, von den Worm, Nolde, „Blumberg, Lambsdorff, Dievel, von der Linden, achte mangelt; Mutterlinie: Korff, Plet-

„ten-

„tenberg, Keyserlingk, Sacken, Blomberg, von „Kauren, Knorr, Dumpian.“ — Der Ritterbanksabschied hieß: „Weilen in seiner eingeleg„ten Genealogie unbekante Wapen stehen, auch „den Richtern seine adeliche Ankunft nicht bekant: als wird er bessern Beweis beybringen, „und so lange von der Ritterschaft ausgeschlossen.“

Am 31 Jul. 1631 verlasen die Adelinge ihre Nothdurft, und wurden, weil ihr Beweis gültig befunden ward, in die zweite Klasse verzeichnet: sind aber in Kurland erloschen. — Otto, Diedrich und Ernst Adeling wurden schon i. J. 1605 aus den Zabelnschen auf 2 Pferde zum adelichen Roßdienst angeschlagen.

Ihr Geschlechtswapen ist: Ein aufrechts stehender rother Pfeil, mit einer eisenfarbigen Spitze, beseitet zur Rechten von drey, und zur Linken mit zwey in gleicher Entfernung über einander liegenden rothen Rosen, im silbernen Felde. Ueber dem Helm schweben drey perpendikulär geordnete rothe Rosen, zwischen einer silbernen und rothen Flucht. Die Helmdecke ist roth und silbern. — So macht auch das große Weigelische Wapenbuch im 5 Th. Tab. 156 dieses Familienwapen unter den mecklenburgschen und liefländischen vorstellig.

3. Albedyll.

Dieses ursprünglich aus Italien herstammende Geschlecht, welches im 15ten Jahrhundert nach Liefland kam, führt nach dem kurländ. Wapenbuch das folgende Wapen:

Ein rechtsschräg im Schilde liegender, oben und unten abgebrochener braunbestammter Stock eines Baumes, mit drey verhauenen Aesten, oben einer und unten zwey, begleitet mit einem sechsstrahlichten silbernen Stern und einem ungebildeten gehörnten silbernen Mond, im blauen Felde. Den goldengekrönten Turnierhelm zieren fünf natürlich gespiegelte Pfauenfedern. Die Helmdecke ist golden und blau gefüttert. (Vermuthlich soll die Helmdecke blau und silbern seyn.) — Das Wapenbuch des Fräuleins v. Vegesack stimmt mit dem kurländischen überein: nur ist darin der gehörnte Mond gebildet vorgestellt; aber solches wahrscheinlich aus dem schwedischen Wapenbuche so beliebt worden; die Helmdecke ist, wie gehörig, blau und silbern tingirt.

Altenbockum siehe Bockum

4. Amboten.

Aus welchem Lande dieses in Kurland bereits erloschene Geschlecht herstamme, auch ob es noch irgendwo blühe, ist mir unbekant; aber schon sehr

sehr früh hat dasselbe hier die Güter Paddern, Rudden, Backhusen und Peltzen erblich besessen, auch vornehme Landeswürden bekleidet; doch bey der Ritterbank sich nicht gemeldet. Es führte das folgende Wapen:

Ein aus runden goldenen Stäben bestehender und etwas nach der rechten Seite gestellter Lehn- oder Armstuhl, mit einer nur durch drey goldene Querstäbe befestigten ledigen Lehne, jedoch mit einem goldenen Sitzküssen, im blauen Felde. Der goldengekrönte Turnierhelm trägt einen mit einem grünen Lorbeerkranz umschlungenen wiederholten Armstuhl. Die Helmdecke ist blau und golden. — Im Weigelischen Wapenbuch ist kein solches Geschlechtswapen vorhanden.

Nach der Landkarte des Herzogthums Jülich ist daselbst unweit der Stadt Bruggen, ein Flecken oder Dorf, Namens Ambot; im Stifte Pilten hingegen ein Schloß und ganzes Kirchspiel Amboten. Sonst finde ich auch in alten liefländischen Anentafeln eine Familie die sich von Tollen genannt Amboten geschrieben hat.

5. Ascheberg.

„Röttger Ascheberg erscheint am 31 Jul. 1631 vor der Ritterbank mit seinem Adelsbeweis, und verlieset seine Nothdurft.“ Hierauf erfolgt

erfolgt am 2 Aug. der nachstehende Ritterbanksabschied: „Röttger Ascheberg, dem, weil seine „jezt producirte Gezeugnisse privata scriptura, „und zur Probation des Adels nicht gnugsam, „Jahr und Tag vergönnet worden, aus dem Orte „daher er seinen Ursprung deducirt, von der Obrigkeit daselbsten, daß er von denen Aschebergen „wahrhaftig entsproßen sey, gnugsame Zeugniß beyzubringen, auch daß seine Vorfahren „adeliche Landgüter besessen, an welchem Orte „dieselben gelegen, und wie sie davon gekommen, „darzuthun.“ — „Am 18 Jul. 1634 producirt „R. v. A. gerichtliche Attestationes, daß das vor „diesem von seinen Vettern aus Westphalen ihm „gegebene Zeugniß recognoscirt worden, weil die „Vettern so voriges Attestatum gegeben, Todes „verblichen, daß er von des Orts Aschebergen „sey.“ — Hierauf erfolgte am 20 Jul. der Ritterbanksabschied: „Röttger Ascheberg, der vorigen Ritterbanksabschiede zu Folge erwiesen, „daß seine ausländische Vettern ihn auf- und angenommen, dabey es Ihro Fürstl. Durchlaucht „auch bewenden lassen, und die von Ascheberg „vor ein altadeliches Geschlecht passiren.“ — Ihr Geschlechtswapen stellt sich also dar:

Ein mit roth und gold quergetheilter Schild: oben liegen neben einander zwey goldene türkische

sche Bunde; der untere Theil ist ledig. Auf dem Turnierhelm erhebt sich ein rother Flug, zwischen welchem, und auf jeder Flucht, ein widerholter Bund liegt. Die Helmdecke erscheint roth und golden. — Im 2 Th. des Weigelischen Wapenbuchs Tab. 118 ist es unter den niederrheinländischen mit befindlich, und im übrigen jenem gleich, doch hat es nur zwischen dem Flug einen türkischen Bund.

Uebrigens kan man hierbey nachlesen, was in den neuen nord. Miscellaneen 9 und 10 St. S. 93 u. f. von dieser Familie ist angeführt worden. Dort findet man auch, daß sie aus dem Hochstift Münster vom Flecken Ascheberg unweit Herbern gelegen, herstammet; ingleichen worin das Wapen der westphälischen von Ascheberg von dem kurländischen abweicht.

6. Bagge.

Den Ursprung dieses, besonders im Stift Pilten ansäßigen, Geschlechts muß man in Norwegen suchen. Jacob Bagge, der 1499 geboren war, kam von dort i. J. 1522 nach Schweden, wurde daselbst, wie sich Stjernmann ausdrückt, 1555 geadelt und am 8 May 1564 zum dasigen Admiral erhoben. Dessen ältester Sohn Johann, besitzlich auf Boo, von dem der kurische

Zweig

Zweig abstammet, ist 1627 auf dem stockholmischen Ritterhause mit folgenden Wapen introducirt worden, welches auch im kurländischen Wapenbuch in der Art aussiehet:

Ein mit gold und roth quergetheilter Schild, in welchem oben ein heraufsteigender schwarzer Bär mit offenen Rachen erscheint, unten aber drey silberne Kartaunenkugeln 2 und 1 geordnet, liegen. Auf dem Helm ruhet ein mit roth und silber gewundener Bund, besteckt mit drey rothen Fahnen, die oben einen goldenen Knopf tragen, deren jede mit einem über die Flagge reichenden gleichen silbernen Kreutz belegt ist, die zweite und dritte links wehend, dazwischen sich zwey auswärts gekehrte schwarze Bärentatzen erheben. Die Helmdecke stellt sich roth und silbern dar.

Stjernmann im 1 Th. seiner schwedischen Adelsmatrikel S. 263 beschreibt das obige Wapen also: Jacob Bagge wurde 1555 geadelt, und erhielt zum Wapen einen schwarzen Bär, im goldenen Felde, auf dem Helm zwey schwarze Bärentatzen: welches Wapen i. J. 1563 mit 3 rothen Kartaunenkugeln, im silbernen Felde, und auf dem Helm mit 3 dänischen Kronflaggen vermehrt wurde; und zwar deswegen, weil er in eben dem Jahr gegen den dänischen Admiral Otto Krumpe, eine Seeschlacht gewonnen, und ihn mit 3 Kriegsschiffen gefangen genommen hatte.

7. Behr

7. Behr.

Dieses altadeliche braunschweigische Geschlecht führt folgendes Wapen: Ein schreitender schwarzer Bär, im silbernen Felde. Auf dem Turnierhelm liegt ein mit schwarz und silber gewundener Bausch, der einen wiederholten Bär trägt, hinter welchem sich eine rothe, mit einer gespiegelten Pfauenfeder besteckte Säule erhebt. Die Helmdecke ist schwarz und silbern. — Im 1 Th. des Weigelschen Wapenbuchs Tab. 183 steht dieses Wapen mit unter den braunschweigischen, und sieht dem kurländischen gleich; nur ist daselbst der Bär sowohl im Schilde als auf dem Helme links gekehrt: worin dieses Wapenbuch oft irret.

8. Bercken.

„Heinrich von Bercken, von Steinensee, hat i. J. 1620 bey gehaltener Ritterbank, seines Geschlechts Ursprung angegeben aus dem Stifte Kölln, und wäre sein Großvater bey Ordenszeiten auf dem Hause Dünaburg Hauptmann gewesen, auch vom Herrmeister Plettenberg 1533 im Dünaburgschen mit adelichen Gütern belehnt worden; sein sel. Vater aber wäre 8 Jahr Dünaburgscher Mannrichter gewesen, ihm der adeliche Titel attribuiret, und also für einen vom Adel gehalten worden. Hieneben hat er auch

ein

ein schriftlich Testimonium producirt, darin gezeigt wird, daß die Bercken ein alt Geschlecht aus der Stadt Kölln; und dann seine Anen übergeben, als Vaterslinie: Bercken, Ingenhoff, Eckel, Elwerfeldt, Roep, Hohberg, Blomberg, Schonnenberg; Mutterlinie: Stockmann, Glasenap, Roetken, Rosen von Rop, Schwartzhoff, Tiesenhausen von Berson, Plater, Ungern von Purkel." Hierauf erfolgt der Ritterbanksabschied: „Dieweil aus seinem producirten Gezeugniß nicht erscheinet, daß die Bercken aus adelichen Stamme, sondern ein gut Geschlecht aus der Stadt Kölln: als hat er seinen Adel nicht genugsam erwiesen." — Am 1 Aug. 1631. „Heinrich v. Bercken Erben lassen ihre Noth„durft verlesen. Verlieset des Herrmeister Plet„tenbergs Verlehnung, worin ihm der damalige „adeliche Titel gegeben, und das Halsgericht „verlehnet worden; ingleichen eine Quittung „vom Herrmeister Fürstenberg, darinne ihm „ebenmäßig der adeliche Titel gegeben; zum drit„ten des gottseligen Herrn Schreiben, da er „zum Dünaburgschen Mannrichter verordnet „worden." — Diese erloschene Familie wurde am 2 Aug. 1631 in die zweite Klasse verzeichnet, und führte das folgende Wapen:

Ein braunbestammter auf einer Anhöhe grünender Baum, mit zwey oben als Gipfel aus-

ausgeschossenen grünen Aesten, im silbernen Felde. Auf dem Helm ruhet ein mit grün und silber gewundener Bund, aus welchem sich ein wiederholter Baum, zwischen zwey gegen einander gekehrten schwarzen Bärentatzen, die goldene Bälle halten, erhebet. Die Helmdecke ist grün und silbern.

Wilhelm Bercken wurde 1605 aus dem Dünaburgschen auf 4 Pferde zum adelichen Roßdienst angeschlagen; aber aus dem Neuguthschen ein anderer Bercken auf 1 Pferd.

Es giebt eine Familie v. Bercken unter der adelichen Zirkelgesellschaft zu Lübeck, die mit obiger nicht verwandt zu seyn scheint; denn sie führt nach dem 3 Th. des Weigel. Wapenbuchs Tab. 192 ein ganz anderes Wapen.

9. Berg von Oesel.

„Hans Berg von Oesel, hat seine Ankunft angegeben von Oesel, und seine Anen producirt, als Vaterslinie: Berg, Gilsen, Dumpian, Herchelzweig, Blomberg, Lambsdorff, Harrien, Buttler; Mutterlinie: Leye, Ense genannt Warnhagen, Mollenbeck, Bickar, Rosen, Ungern, Medem, Treyden." Er wurde 1620 in die erste Klasse verzeichnet. Aber dieses Geschlecht ist in Kurland längst erloschen, und blühet (meines Wissens) nur noch auf Oesel, auf

welcher Insel auch dessen Stammhaus Clausholm liegt. — Es führet das nachstehende Wapen:

Ein goldengekrönter schwarzer Adler mit roth ausgeschlagener Zunge, ausgebreiteten Flügeln und von sich spreizenden Waffen, stehend auf einem dreyhüblichten schwarzen Berge, im goldenen Felde. Ein mit gold und schwarz gewundener Bausch deckt den Turnierhelm, und trägt einen übereck bis zur Mitte gold und schwarzen Flug. Die Helmdecke ist schwarz und golden. — Im kurländischen Wapenbuch ist der Adler nicht gekrönt, auch fehlt der dreyhüblichte schwarze Berg. — Nach dem Renovations-Diploma v. J. 1531 ist der Flug oben bis zur Mitte golden, unten aber schwarz. Man sehe hierbey die (ältern) nord. Miscellaneen 20 St. S. 21.

10. Zum Berge.

„Heinrich zum Berge hat seinen Ursprung „aus dem Sauerlande (einer Gegend in der Graf„schaft Marck in Westphalen) angegeben, und „hätten seine Vorfahren schon vor anderthalb „hundert Jahren Bürgermeister-Aemter bedient, „auch sich sowohl vor als in der Subjection dieser Lande unter die Kron Pohlen, dermaßen „wohl verhalten, daß sein Vater neben zween „Brüdern, a Domino Rege Stephano, gleich „andern

„andern von beiden Linien entsprossenen adeli„chen Geschlechtern, nobilitirt worden; wie er „denn solch Privilegium nobilitatis producirt; „und hätte er sich mit einem vornehmen adeli„chen Hause befreyet.“ — Er wurde 1620 in die dritte Klasse verzeichnet. Sein Familienwapen ist:

Ein mit Gold und Silber die Länge gespaltener Schild: rechter Hand, ein aus dem linken Rande des Quartiers hervorkommender schwarzer Adler, mit offenen Schnabel und roth ausgeschlagener Zunge; zur linken, drey sechsstrahlichte goldene Sterne, 2 und 1 gesezt, über einem dreyhüblichten gleichen grünlichen Berge schwebend. Den goldengekrönten Helm zieret ein hoher gespiegelter Pfauenschwanz, zwischen einem ganzen Hirschgeweyhe. Die Helmdecke ist zur Rechten schwarz und golden, zur Linken golden und silbern.

11. und 12. Biron (adelich und gräflich.)

Diese Familie schrieb sich ehemals bis zum Jahr 1730 Bieren, Büren und Bühren. Am 19 Jul. 1634 meldete sie sich bey der Ritterbank, wo es von ihr heißt: „Mathias Bühren be„ruft sich auf sein königliches Privilegium, wel„ches er durch Kriegstugend in fremden Landen „sowohl als gegen seinem Vaterlande erwiesen,

„erlanget; entschuldigt sich des nicht erlangten „Consenses von Ihro fürstl. Gnaden und der „Landschaft; beruft sich daneben auf seine wohl„erlangten Päße.“ — Hierauf erfolgte am 20 Jul. 1634 der Ritterbanksabschied: „Nachdem „in des Johann Grewinghoff sowohl als Mathias „Büren, ausgebrachtes Privilegium, die Re„quisita welche vermöge denen polnischen Con„stitutionen und dieser Ritterbank Abschieden er„fordert werden, nicht befindlich seyn: als kön„nen sie vor keine von Adel passiren.“

Ihr Wapen stellt sich nach dem Privilegium also dar: Ein nach der linken Seite gewandter, den Kopf zurückkehrender Rabe, mit drey grünbestielten grünen Eicheln im Schnabel, stehend auf einem, auf einer grünen Anhöhe befindlichen, oben abgebrochenen braunen Stamm, an welchem zur Linken aufwärts ein grüner Ast mit fünf grünen Blättern ausgeschlagen, im rothen Felde. Auf dem Turnierhelm steht der Rabe wie im Schilde, aber mit offenen Schnabel und ohne Eicheln, zwischen zwey wachsenden grünen Aesten, deren jeder drey grüne Eicheln trägt. Die Helmdecke ist roth und silbern.

Als am 21 Jul. 1642 nochmals eine Ritterbanks-Session ex Rescripto et Decreto Regio gehal-

gehalten wurde, so erschien vor derselben nebst andern vorher abgewiesenen, auch Mathias Bühren für sich, seine Brüder und deren Kinder; wobey er sich auf das königl. Privilegium, auf das Notorium, auf ein Attestat etlicher von Adel, und auf den königl. Befehl berufte, auch seine Kriegsdienste in Person, und seine Ankunft aus Frankreich deducirte. In dem darauf erfolgten Ritterbanksabschiede wurde erklärt, daß er nicht in Acht genommen habe, was der am 2 Aug. 1631 publicirte Ritterbanksabschied zur Erlangung eines Adels-Privilegiums vorschreibe, nemlich ein vorhergehendes Attestat und eine Recommendation von dem Herzoge und der Landschaft. Endlich hieß es am Schluß: „als wird „diese Sache cum toto suo effectu, tenore Con„stitutionis Regni de a. 1641 zu Ihrer Königl. „Majestät et Reipublicae decisionem ad proxi„ma futura Comitia remittiret. V. R. W.“

Hierbey ist es auch 89 Jahr verblieben; aber am 6 Sept. 1730 wurde die ganze Familie in die kurländische Mitbrüderschaft aufgenommen. Man sehe auch die (ältern) nord. Miscell. 15—17 St. S. 643 u. f. wo mehrere Nachrichten vorkommen.

Das gräflich Bironsche Wapen stellt sich im kurländ. Wapenbuch nach dem Original-Diploma also dar: Ein rother Schild, mit einem

 golde-

goldenen Haupt; in diesem befindet sich ein hervorwachsender doppelter schwarzer Adler, mit roth vorgeschlägener Zunge (als ein Zeichen der Standeserhöhung;) hingegen im rothen Feld, das oben beschriebene Familienwapen, mit einem über den Stamm quergelegten goldenen Schlüssel, der eine kleeblatförmige Handhabe hat, den Kamm rechts und nach unten gekehrt; der Ast am Stamm treibt keine Blätter. Auf dem Schilde ruhet eine gräfliche Krone, und auf dieser ein goldengekrönter und goldengegitterter Turnierhelm, welcher dem Geschlechtshelme ähnlich siehet; nur hat der Rabe den Schnabel geschlossen. Die Helmdecke ist zur Rechten schwarz und golden, gegenüber roth und golden. — Eben so hat auch das Fräulein v. Vegesack dieses gräfliche Wapen dargestellt.

13. Bistram.

Aus welchem Lande dieses Geschlecht ursprünglich herstamme, weis ich nicht; aber aus dem ehemaligen polnischen Preußen ist es nach Kurland gekommen. Es meldete sich i. J. 1620 bey der Ritterbank, ohne seine Ankunft in diese Lande anzugeben, und ich finde im Protokoll von ihm blos verzeichnet: „Gotthardt Bistram hat seine Anen von des Vaters Seiten producirt, als: Bistram, Firley, Rabe, Schortzen, Rembau,

bau, Stanglawski, Czehmen, Danielski. Wegen der Mutter sey derselbe von den Schencken von Nydeggen, und jedermann bewußt, daß dies ein gut altadeliches Geschlecht sey.“ — Er wurde damals in die erste Klasse verzeichnet, war Erbherr auf Maddaxt, und nachher Oberhauptmann zu Tuccum.

Dieses Geschlechtswapen sieht also aus: Ein silbernes Passionskreutz, begleitet im linken untern Winkel mit einem nach inwendig gekehrten, gehörnten und ungebildeten goldenen Mond, im rothen Felde. Der goldengekrönte Helm ist mit fünf silbernen Straußfedern besteckt. Die Helmdecke erscheint roth und silbern.

14. Blomberg.

Dieses aus Westphalen und der Grafschaft Lippe herstammende Geschlecht, ist schon 1237 in die hiesigen Länder gekommen. Im Ritterbanks-Protokoll v. J. 1620 heißt es von demselben: „Die Blomberge berufen sich aufs Notorium, daß jedermann bewußt, wie ihr Geschlecht ein gut altadelich Geschlecht sey, und produciren ihre Anen, als Vaterslinie: Blomberg, Taucken, Kuhren, Hastfer, Knorr, Amboten, 7te mangelt, Uexkull; Mutterlinie: Hüene, Dumpian, Benten, Lambsdorff, Halswig, Rönne, Lambsdorff, Uexkull.“ Sie wur-

den damals in die erste Klasse verzeichnet. — Daß sie viele und ansehnliche Güter besessen haben, erhellet unter andern daher, weil nach der Matric. militar. v. J. 1605 Ernst Blomberg aus dem Candauschen, auf 1 Pferd; Johann Blomberg aus dem Durbenschen, auf 2 Pferde; Moritz B. aus dem Windauschen, auf 1 Pferd; Ernst Blomberg mit Nicolaus Korff zusammen, aus dem Allschwangschen, auf 1 Pferd; und ein Blomberg aus dem Neuguthschen, auch auf 1 Pferd, zum adelichen Roßdienst angeschlagen wurden. — Siegfried von Blomberg wurde im J. 1369 rigischer Erzbischof, und starb 1373 zu Avignon. (Arndt Chron. 2 Th. S. 108 u. f.)

Das Blombergsche Wapen stellt sich also dar: Ein übereck mit Gold und Silber quadrirter Schild, nebst einem silbernen Herzschildchen; im 1 und 4ten Quartier, ein hervorkommender schwarzer Adler, oben aus dem linken und unten aus dem rechten Rande; im 2 und 3ten, ein schwarzer Querbalken, begleitet mit drey schwarzen viereckigten, auf der rechten und linken Seite etwas ausgerundeten Schnallen, ohne Zungen, 2 und 1 geordnet. Das Mittelschildchen enthält zwey quergelegte blaue Stäbe, auf der obern Fläche mit einem einfachen Wolkenschnitte. Zwey offene

offene gegen einander gekehrte Turnierhelme ruhen auf dem Hauptschilde: den rechten zieret ein hervorbrechender silberner nach der Linken gekehrter Löwe, mit roth vorgeschlagener Zunge und über sich geworfenen doppelten Schwanz; den zweiten hingegen eine blaue und schwarze Flucht, mit einer dazwischen liegenden Schnalle. Die Helmdecken sind rechter Hand blau und golden, zur Linken schwarz und golden. — So ist es auch im 5 Th. des Weigel. Wapenbuchs Tab. 23 unter den freyherrlichen Wapen vorstellig gemacht worden.

15. Altenbockum auch Bockum allein.

Dieses aus der Grafschaft Marck in Westphalen, vom Hause Grimberg herstammende Geschlecht (von welchem die neuen nord. Miscellaneen im 9 u. 10 St. S. 96 u. f. eine etwas umständlichere Nachricht liefern) gab i. J. seinen Ursprung von dort her selbst an, und wurde auch damals in die erste Klasse verzeichnet. — Philipp von Altenbockum war einer mit von den Ritterbanks-Richtern. — Nach der Matricula militar. nobil. Curland. wurden i. J. 1605 Heinrich, Peter und Johann von Bokkum, aus dem Candauschen, auf 4 Pferde; Ger-

Hardt v. Bockum aus dem Talsenschen auf 3; und Philipp v. Bockum aus dem Goldingschen, auch auf 3 Pferde zum adelichen Roßdienst angeschlagen.

Das Geschlechtswapen sieht also aus: Ein großer goldener Ring, im schwarzen Felde; auf dem goldengekrönten Turnierhelm erhebt sich, bis an die Hinterbeine, ein schwarzer Bracke mit einem goldenen Halsband, welches oben einen kleinen goldenen Ring hat, der die Wapenfigur auf der Schulter trägt, zwischen einer schwarzen, mit einem goldenen Querbalken belegten, und einer goldenen, mit einem schwarzen Querbalken gezierten Flucht; die Helmdecke ist schwarz und golden.

Dieses eben angesagte Wapen des kurländischen Zweiges, weicht merklich von dem westphälischen oder ursprünglichen ab, welches dort folgender Gestalt auf Dumstiftern ist aufgeschworen worden: Ein silberner Ring, im schwarzen Felde; auf dem Turnierhelm erhebt sich ein hervorschauender schwarzer Bracke, mit einem silbernen Ringe um den Hals, zwischen einem schwarzen Fluge; die Helmdecke stellt sich schwarz und silbern dar. Siehe Steinen's westphälische Geschichte, Tabelle 33 Nr. 4. — Im 2 Th. des

großen Weigelischen Wapenbuchs Tab. 115 ist es unter den niederrheinländischen mit befindlich. Der Schild sieht dem westphälischen gleich; aber auf dem Helme schaut ein linksgekehrter schwarzer Greif, zwischen einem silbernen Fluge hervor.

Die von Grimberg, als Stammväter derer von Grimberg, genannt Altenbockum, führten im 15ten Jahrhundert ebenfals einen Ring im Wapen, im Schildeshaupte aber begleitet mit 2 sechsspitzigen schwarzen Sternen. S. Steinen westph. Gesch. Tabelle 45 Nr. 5.

16. Bodendieck.

„Christoph Buddenteich verlieset am 1 Aug. „1631 seiner Sachen Nothdurft und producirt „seine Anen.“ Der Ritterbanksabschied vom 2 Aug. hieß: „Auf das künftige Appellations„Gerichte zum weitern Bescheid ausgesetzet.“ — „Am 19 Jul. 1634 verlieset er abermals seiner „Sachen Nothdurft: beruft sich aufs Notorium „und Verheyrathung mit adelichen Geschlechtern. „Item auf die adeliche Freyheit und Halsge„richts-Recht. Item mit seinen 16 Anen. Item „mit einem Original Abschiede da seinen Vor„fahren der damalige adeliche Titel gegeben wor„den. Item daß seinen Vorfahren adeliche Gü„ter verlehnt worden.“ Der Ritterbanksabschied vom 20 Jul. hies: „Dieweil kein modus

„pro-

„probandi aus Christoph Budenteichs producir-
„ten Investitur und Lehnbrief befindlich; er auch
„mit keinen Documenten dargethan, daß er von
„den rechten Budenteichen sey: als kan er vor
„keinen von Adel passiren.“ — Am 21 Jul.
1642 ist eine Ritterbanks-Session ex Rescripto
et Decreto Regio nochmalen gehalten worden,
und da erschien unter andern auch: „Christoph
„von Bodendieck. Er referirte sich auf den lez-
„ten Abschied und königliches Decret; verlase
„Decretum; verlase statum causae; probirt seine
„Nobilität 1) per Genealogiam so er producirt,
„et attestationes Nobilium, eorumque inter-
„cessiones; 2) Seine Vorfahren hätten sich des
„Halsgerichts gebrauchet — —“ u. s. w. Der
Ritterbanksabschied vom 22 Jul. lautete: „Die-
„weilen Christoph v. Bodendieck seinen Adel-
„stand nach denen modis probandi auch durch
„seine Anen nunmehro genugsam erwiesen, als
„wird er vor einen alten von Adel angenommen.“

Dieses aus dem Lüneburgschen herstammende Geschlecht führt das nachstehende Wapen: Ein linksgekehrter flüchtiger Hirsch, natürlicher Farbe nach, mit einem vollkommenen Geweyhe, und einer herunter hangenden schmalen, oben bis zur Mitte silbernen, unten rothen, durch mittelmäßige Spitzenschnitte getheilten Decke überlegt,

legt, im silbernen Felde. Auf dem goldengekrönten Helm erscheint der Hirsch ganz wiederholt, hinter welchem sich eine goldene Säule, mit einer gespiegelten Pfauenfeder besteckt, erhebet. Die Helmdecke ist roth und silbern. — So ist es auch im 1 Th. des Weigel. Wapenbuchs Tabelle 180 unter den braunschweigschen gestaltet.

17. Bolschwing.

„Anno 1620 erscheinen die Bolschwinge vor
„der Ritterbank, und produciren einen Geburts-
„brief von der Stadt Hartnengen, und die Anen,
„als Vaterslinie: Bolschwing, Gehmen, Ulen-
„brock, Epping, Lipperheyde, von Heiden, Löe,
„in den Huck; Mutterlinie: Hartefeldt, Hun-
„seler, Rieswick, Baumann, Gesseln, Ferber,
„Schosick, Kreincke.“ *) — Der Ritterbanks-
abschied hieß: „Bolschweng soll gnugsamen Be-
„weis einbringen, daß er von den rechten
„Stammhäusern derer von Bolschwingen, als
„nemlich aus dem Hause Bodelschwingen und
„Jägersdorf, recht und ächt entsprossen.“ —

Im

*) Ob alle diese Namen hier richtig geschrieben sind, kan ich nicht verbürgen; aber in meinem Fragment vom Ritterbanks-Protocoll lieset man sie buchstäblich also; indessen scheinen mir doch einige unrichtig zu seyn.

Im Ritterbanks-Protokoll vom J. 1631 komt diese Familie nicht mit vor; aber „den 18 Jul. „1634 bringt Bolschwing seiner Sachen schrift„liche Nothdurft an; deducirt seine Ankunft aus „Westphalen, vom Hause Sunsbruch; produ„cirt eine Heiraths-Rotul aus Westphalen, da„rin den Bolschwingen der adeliche Titel gege„ben wird, wie auch noch andere Schreiben; „item eine gerichtliche Attestation und noch an„dere Gezeugniß, daß die Bolschwingen des Orts „Edel seyn; producirt seine 16 Anen.“ Darauf erfolgte am 20 Jul. der Ritterbanksabschied: „Weilen Heinrich Bolschwing seine Ankunft „von den Bolschwingen von Sunsbruch deducirt, „daneben auch seine Anen producirt: als müssen „Ihro fürstl. Gnaden ihn vor vom Adel passiren „lassen.“

Bodelschwing, eine altadeliche Familie im Niederrheinlande, deren Stammhaus oder Rittersitz in der Grafschaft Marck, Kirchspiel Mengede und Bauerschaft Bodelschwingen liegt.

Ihr Geschlechtswapen sieht also aus: Ein rother über der Nabelreihe gezogener Querstab, oben begleitet von einer rautenförmigen, an den vier Ecken in Gestalt eines Kleeblates geformten blauen Schnalle, deren Dorn an einem gleichmäßig

mäßig blauen, in der Mitte herunter gehenden Stift, mit der Spitze nach der Linken gelegt, befestiget ist, im goldenen Felde. Ueber dem golden gekrönten Helm erscheint eine wiederholte Schnalle, zwischen einem goldenen, auf beiden Seiten mit einem rothen Querstabe gezierten Fluge. Die Helmdecke stellt sich roth und golden dar. — Im Weigel. Wapenbuch 1 Theil Tab. 132 ist dieses Wapen unter den rheinländischen mit befindlich, und sieht dem kurländischen ganz ähnlich; aber in den Erläuterungen der Heraldik Wapentabelle 21, ist die Schnalle silbern.

18 und 19 von der Borch (adelich und gräflich.)

Zwar rechnet von Steinen die von der Borch zum alten Adel der Grafschaft Marck, hat aber in seiner westphälischen Geschichte nirgends ihr ursprüngliches Stammhaus angezeigt, wie schon im 9 und 10ten St. der neuen nord. Miscellan. S. 256 wo man einige Nachrichten von diesem Geschlecht findet, ist erwähnt worden.

Dasselbe führt folgendes Wapen: Drey nach der linken Seite gekehrte, 2 und 1 geordnete Dolen, von natürlicher Farbe, im silbernen Felde; auf dem Turnierhelm steht eine wiederholte Dohle, zwischen einem schwarzen Fluge; die Helmdecke

decke ist schwarz und silbern. — So ist es auch im Weigel. Wapenbuche Tabel. 172 unter den sächsischen gestaltet. Arndt im 2 Th. seiner liefländ. Chronik S. 312 blasonirt die 3 Dolen als Staare; aber der Castellan von Liefland Joh. Aug. Hülsen, giebt sie im 2 Th. seines Traktats von Liefland S. 15, als Dolen an, und nennt sie in polnischer Sprache Kawki. In dem Wapenbuche des Fräuleins von Vegesack, sind die Schnäbel und Füße dieser Vögel golden tingirt.

Das Wapen der Grafen von der Borch *) ist nach dem kurländischen Wapenbuch also auszusprechen: Der mit einer silbernen Einfassung sich darstellende Hauptschild ist quadrirt, und dessen Mittelschildchen mit einer breiten silbernen Binde unterlegt; das erste Quartier wieder zweymal gespalten und zweymal quer getheilt, folglich hat es neun Plätze; im ersten, ein links gekehrter schwarzer Greif, im goldenen; im 2ten, ein rother Greif, im blauen; im 3ten, ein rother Greif, im silbernen; im 4ten, ein nach der Linken gekehrter blauer Greif, im silbernen; der 5te ist quer getheilt, oben ein heraufsteigender silberner Greif, im rothen, die untere Hälfte erscheint mit gold und blau in drey Reihen geschach-

*) Welches gekrönte Haupt ihnen solches verliehen hat, ist mir nicht bekant.

geschachtet; im 6sten, ein silberner Greif, dessen Hintertheil sich in einen Fischschwanz endiget, im rothen; im 7ten, ein links gekehrter schwarzer Greif, mit silbernen Flügeln, im goldenen; im 8ten, zwey rothe Stäbe, schwebend im Schrägkreutz gelegt, und mit vier rothen Kugeln, in Gestalt einer Raute geordnet, begleitet, im goldenen; im 9ten, ein silbernes Ankerkreutz, im rothen Platz. Im zweiten Viertel, ein rother Fürstenhut mit einem goldenen Kreutz, der aber kein Hermelingebräme, sondern an der Statt eine goldene, oben fünfmal gespizte Krone hat, im blauen; im dritten, zwey silberne Degen mit goldenen Gefäßen im burgundischen Kreutz; mit den Spitzen nach unten gesezt, im blauen; im vierten, ein silberner Greif, mit roth vorgeschlagener Zunge, im rothen; das Herzschildchen enthält drey schwarz tingirte Vögel, 2 und 1 gesezt, im goldenen Felde. Auf der oben erwähnten silbernen Binde stehen rechter Hand die Worte: Tres in uno; zur linken aber befindet sich ein ruhender goldner Triangel. Den Hauptschild deckt eine gräfliche Krone, und über derselben erheben sich drey goldengegitterte Turnierhelme: auf dem rechten mit einer gräflichen Krone gezierten Helm, bricht ein schwarzer Greif, mit roth ausgeschlagener Zunge, links gekehrt, hervor; der zweyte trägt eine fünfmal zugespizte

goldene Krone, mit einem schwarzen Flug besteckt, und dazwischen steht ein schwarzer Vogel; auf dem linken ruhet eine durch halbe Bögen zusammen gezogene schwarze Mütze, oben mit einem dergleichen Knopf und einem hermelinenen Gebräme, erscheinend auf selbiger ein herauf steigender rother Greif, mit roth vorgeschlagener Zunge. Unter den kurzen silbernen, mit roth, schwarz und blau melirten Helmdecken sind als Schildhalter: zur Rechten, ein vom Schilde weg sehender silberngeharnischter Mann, tragend eine Pickelhaube mit drey rothen Straußfedern besteckt, und ein goldenes Kreutz auf der Brust, in der rechten Hand die Wapenfigur des dritten Quartiers ins Kreutz von sich haltend, den einen Degen mit der Spitze den andern mit dem Gefäß nach oben, mit der linken Hand aber eine mit einem goldenen Kreutz belegte blaue auswärts wehende Bannerfahne vor sich gestellt, haltend; zur Linken, ein zurück sehender und als am Schilde sich lehnender Adler, in geziemender Farbe, mit roth vorgeschlagener Zunge und goldenen Waffen, ruhend auf der linken Klaue, und in der rechten aufgehobenen einen goldenen Scepter und eine rothe links fliegende Bannerfahne ins Kreutz anfassend, auf welcher die goldenen Buchstaben S. R. sich darstellen. Um den gräflichen Schild hängt ein mit silbernen zu Felde fliegen-

den Schleifen, zu beiden Seiten aufgebundener, mit Hermelin gefütterter rother Wapenmantel. Unten auf einem quer liegenden silbernen Bande lieset man folgende Devise: Omne trinum perfectum. — In diesem gräflichen Wapen entspricht das Herzschildchen nicht ganz den oben beschriebenen Geschlechtswapen: die Vögel sind rechts und als gebückt gestellt; das Feld erscheint golden, anstatt silbern zu seyn *).

20. Botzheim.

Dieses Geschlecht führt nach dem kurländ. Wapenbuche das nachstehende Wapen: Ein plattes über den ganzen Schild reichendes goldenes Kreutz, im schwarzen Felde. Auf dem Turnierhelm erhebt sich, links gekehrt, ein silberner Bracke, mit roth vorgeschlagener Zunge, zwischen zwey goldenen Büffelshörnern. Die Helmdecke ist schwarz und silbern. — Im Weigel. Wapenbuche 1 Th. Tabel. 195 ist es unter den elsasischen mit befindlich und sieht dem obbeschriebenen gleich. — Ob diese Familie ursprünglich von dort, oder aus dem Kurkölnischen herstamme, lasse ich unbestimmt.

*) Die Ursache ist mir nicht bewußt.

21. Brackel.

Dieses aus Westphalen herstammende altadeliche Geschlecht, von welchem in den neuen nord. Miscellan. 9 und 10 St. S. 102 u. f. einige Nachrichten geliefert wurden (dessen ursprüngliches Stammhaus ich aber nicht mit Gewißheit bestimmen kan, da es im westphälischen Kreise einige Oerter giebt die Brackel heißen) führt nach dem kurländ. Wapenbuche das nachstehende Wapen: Ein im Visir liegender golden gekrönter Tannenhirsch-Kopf, mit einem vollkommenen Geweyhe, alles in natürlicher Farbe, im silbernen Felde. Der goldengekrönte Helm trägt ein ganzes Hirschgeweyhe. Die Helmdecke ist schwarz und silbern. — Im Vegesackschen Wapenbuche ist das Feld golden, auch die Helmdecke ganz golden. Im Weigelschen Wapenbuche befindet sich kein solches Geschlechtswapen. — Ein altes Siegel von einem Hans Brackel, wird in den Collectaneen des Hiärne, bey dem Bündniß zu Wolmar v. J. 1457 angeführt, und sieht also aus: Der Schild ist unten zugerundet, in demselben befindet sich ein im Visir gesezter Hirschkopf, mit einem ganzen Geweyhe; — auch ein gleicher, aber auf die rechte Seite gelehnter Schild v. J. 1428 von einem Otto Brackel, Ritter, auf dessen erhöheten Spitze eine undeutliche Figur, mit einem Hirschgeweyhe

geweyhe besteckt, ruhet. Vermuthlich soll sie einen Helm mit kurzer Helmdecke vorstellen.

Friedrich Casimir Brackel, königl. französischer Capitain, starb am 28 October 1779, im Auslande unbeerbt, als der lezte vom Mannsstamme dieses Geschlechts in Kurland.

22. Von den Brincken.

Ursprünglich stammt dieses altadeliche Geschlecht aus dem Hochstifte Osnabrück her, und zwar von der Herrschaft Holte, oder von den ehemaligen Freyherrn von Holte; und hat schon im 12ten Jahrhundert den heutigen Namen angenommen: wie denn besage der Paderbornschen Urkunden beym Schaten im 1sten Theil der Annalium Paderbornensium, im Jahr 1103 schon Rado de Brencken als Zeuge mit vorkommt. (S. Estor's practische Anleit. zur Anenprobe S. 427). — Man findet auch Spuren, daß dasselbe sowohl in Kur- als in Liefland von den ältesten Zeiten an wohlbesitzlich gewesen ist. Bey der kurländ. Ritterbank meldete sich i. J. 1620 im Namen desselben. „Luloff von den „Brincken; er hat seines Geschlechts Ursprung „aus Westphalen angegeben, und zwey Do„cumenta producirt, daß seine Vorfahren in „die Brüderschaft des Ordens aufgenommen „worden; auch seine Anen übergeben, als Va-

„terslinie; Brincken, 2te mangelt, Buttler, „Wrangell, Sacken, Bucholtz, Düren, Tödt„wen; Mutterlinie: Hastfer, Dumpian, Tödt„wen, Lode, Vietinghoff, Sacken, Wrangell, „Uexkull.“ — Er wurde damals in die erste Klasse verzeichnet. — Im Jahr 1605 wurden die Brincken aus dem Goldingschen auf 4 Pferde; Hermann Brinckens Erben aus dem Windauschen, auf 1; und Heinrich von den Brincken aus dem Frauenburgschen, auch auf 1 Pferd zum adelichen Roßdienst angeschlagen.

Ihr Wapen ist: Drey silberne Rosen, 2 und 1 gesezt, im blauen Felde. Ueber dem goldengekrönten Helm liegt eine wiederholte Rose, zwischen einer silbernen und blauen Flucht. Die Helmdecke ist silbern mit blau unterschlagen.

Auch eine Familie von Brinck hat es ehemals hier im Ordenslande gegeben, die einen dreyhüblichten blauen Berg, im silbernen Felde, zum Wapen führte. Dieses Wapen befindet sich mit im Weigel. Wapenbuche 1 Th. Tab. 190 unter den westphälischen; aber nicht jenes. — Die ausgestorbenen westphälischen Grafen von Hallermund führten i. J. 1228 drey Rosen im Wapen.

23. Brock-

23. Brockhausen.

Dieses in Kurland schon erloschene Geschlecht, stammte aus der Grafschaft Arensberg, in Westphalen her, und meldete sich 1631 bey der kurländ. Ritterbank, wo es von demselben im Protokoll blos heißt: „Die Brockhausen produciren ihre Anen, als: Vaterslinie: Brockhuß, Gaugrewen, Treyden, Buttlar, von der Pahlen, Tiesenhausen, von der Pahlen, Ungern von der Vest; Mutterlinie: Grothuß, Hagen, Holstfer, Taube, Ninigall, 6 mangelt, Ermeß, Bremen.“ Dasselbe wurde damals in die erste Klasse verzeichnet. Nach der Matric. militaris Nobil. Curlandiae v. J. 1605, mußten die Brockhusen aus dem Doblehnschen, 3 Pferde zum adelichen Roßdienst stellen.

Sie führten folgendes Wapen: Drey silberne Kunstlilien, 2 und 1 geordnet, im schwarzen Felde. Den goldengekrönten Helm zieret eine auf der Krone ruhende wiederholte Lilie, zwischen einer silbernen und schwarzen Flucht. Die Helmdecke ist schwarz und silbern. — Im Weigel. Wapenbuche finde ich kein solches Brockhausensches, aber wohl andere Wapen von Brockhusen und Brockhausen, die mit dem obbeschriebenen kurländischen nicht die geringste Aehnlichkeit haben.

24. Browne, Graf.

Im J. 1783 wurde dieses alte irländische Geschlecht in die kurländ. Mitbrüderschaft auf- und angenommen. Desselben gräfliches Wapen sieht also aus: Ein länglichter unten langsam gerundet zugespizter Triangel, auch oben am Haupte von beiden Seiten etwas ausgerundet und in der Mitte mit einer stumpfen Spitze ausgehend, der eine silberne Einfassung hat und mit silber und schwarz die Länge gespalten ist; in demselben befindet sich ein goldengekrönter doppelter Adler, mit roth ausgeschlagener Zunge und abwechselnden Tinkturen. Als Schildhalter stehn zwey zurück sehende Tiegerkatzen, den Schwanz über sich geworfen, von natürlicher Farbe, mit silbernen Halsbändern und daran herab hangenden kurzen silbernen Ketten. Der Schild steht unter einem inwendig mit Silber und an den Seiten mit Hermelin gefütterten, mit silbernen Franzen bebrämten, rechter und linker Hand aufgehobenen und oben aus einer silbernen gräflichen Krone herab hangenden rothen Wapenmantel. Ueber selbigem erscheint als aus der Krone sich erhebend, ein silberner und silbergekrönter Turnierhelm, mit einer kurzen, auf beiden Seiten abfliegenden Helmdecke, aus welchem ein schrägrechts gebogener, zum Hiebe geschickter geharnischter Arm, einen Degen schräglinks

links über sich zurück haltend, herauf wächst. Unten lieset man auf einem zierlich geschlungenen silbernen Bande folgende Devise: Fidem servabo genusque. — So ist dieses Wapen auch im 2 Supplement zum Weigelschen Wapenbuche auf der 1sten Tab. vorstellig gemacht worden: aber der Schild hat keine silbernen Leisten, auch keinen Wapenmantel. Die gräfliche Krone ruht gerade auf dem Schilde. Es fehlt zugleich die unten befindliche Devise.

25. Von der Brüggen.

Von diesem uralten adelichen Geschlecht meldete sich am 30 Jul. 1631 **Barthold von der Brüggen**, bey der kurländischen Ritterbank „für sich und seine abwesende Vettern: produ„cirt seine Anen, und läßt daneben seine Noth„durft ablesen, mit Producirung unterschiedlicher „Vollmachten und anderer von damaligen Herr„meistern gegebenen Briefe, darin ihm der da„malige adeliche Titel attribuiret worden; in„gleichen Kaiser Carl des V Privilegium, da„rin dem sel. Philipp von der Brüggen Ge„zeugniß gegeben wird, daß das Geschlecht vor „solchem Privilegio vor etlichen Jahren ein alt „adelich Geschlecht gewesen.“ Er wurde damals in die erste Klasse verzeichnet.

Gert von der Brüggen war 1517 Compthur zu Doblehn, und 1527 Compthur zu Goldingen. (S. nord. Miscell. St. 24 und 25 S. 339.) Philipp v. d. B. war i. J. 1548 Ordensrath und Gesandter des Herrmeisters an den römischen Kaiser und das deutsche Reich (S. Arndt Chron. 2 Th. S. 195 Not. *.) Heinrich v. d. Brüggen war schon i. J. 1500 Ordensmarschall in Liefland. Arndt hat seinen Geschlechtsnamen verstümmelt, denn er nennt ihn Brücken; aber im kurländ. Archive findet sich sattsamer Beweis, daß er Brüggen geheißen hat. — Im J. 1605 wurde Eberhardt von der Brüggen, aus dem Talsenschen auf 4, und Johann v. d. Brüggen aus dem Candauschen, auf 3 Pferde zum adelichen Roßdienst angeschlagen.

Nach allem Vermuthen stammt diese Familie ursprünglich aus dem Herzogthum Jülich, vom Hause Brüggen her: doch kan ich dies nicht zuverläßig behaupten, da es in Westphalen und Niedersachsen mehrere Oerter giebt, die auf einen solchen Geschlechtsnamen anspielen.

Ihr Geschlechtswapen stellt sich nach dem am 6 Jun. 1548 zu Augspurg ausgefertigten Renovations-Privilegium also dar: Der auf die rechte Seite gelehnte Schild ist mit gold und

und roth quer getheilt; oben ein zweyköpfiger schwarzer Adler, mit roth ausgeschlagener Zunge, ausgeschwungenen Flügeln, und von sich spreizenden Waffen, auch ausgebreiteten Schwanz, als auf der Theilung stehend; über der untern Hälfte liegen schräglinks vier, und rechtsschräg drüber gelegt auch vier silberne Stäbe, welche diesen Theil des Schildes rautenförmig gittern. Auf dem Turnierhelm ruhet ein mit gold, roth und schwarz gewundener Wulst, zwey schwarze Flügel, neben einander gesezt, mit den Sachsen nach der Rechten, tragend. Die Helmdecke ist schwarz und golden. — Das Fräulein v. Vegesack hat dem obigen Schilde nur eine rothe Fußreihe, mit silbernen Stäben belegt, gegeben, anstatt daß er auf die Hälfte getheilt seyn solte. — Im Weigel. Wapenbuch befindet sich kein solches Wapen.

26. Brüggener.

„Im Jahr 1620 meldeten sich bey der Rit„kerbank, des sel. Thomas Brüggeners-Erben „Vormündere. Haben ihre Mündlinge wegen „ihrer Minorennität entschuldiget, und daß ih„nen das nicht möge präjudicirlich seyn, gebe„ten.“ — „Am 31 Jul. 1631. Brüggener verlie„set seine Nothdurft, und beruft sich (auf) ein „Kaiserlich Privilegium nobilitatis, welches

„aber

„aber im Feuerschaden weggekommen, und an„dere vom gottseligen Herrn bey Ordenszeiten „ergangenen Briefe, worinn ihm der damalige „adeliche Titel gegeben worden.“ — Diese Familie wurde am 2 Aug. 1631 in die zweyte Klasse verzeichnet, ist aber schon in Kurland erloschen. Von ihrem Ursprunge habe ich nirgends etwas gefunden. — Michael Brüggener war 1575 fürstl. kurländ. Rath; i. J. 1605 mußte er aus dem Goldingschen 1 Pferd zum adelichen Roßdienst stellen.

Das Familienwapen ist: Drey lang aufgeschossene grüne Kleestengel, deren jeder drey grüne Kleeblätter treibt, oben eins und darunter auf jeder Seite auch eins, wachsend auf einem hohen dreyhüblichten gleichen Berge, im silbernen Felde. Auf dem Turnierhelm liegt ein mit silber und grün gewundener Wulst; der einen silbernen Flug trägt, welcher rechts und links mit einem Kleestengel belegt erscheint, der dritte aber dazwischen aus dem Bund herauf wächst. Die Helmdecke ist grün und silbern.

27. Brühl, Graf.

Von diesem aus Obersachsen herstammenden Geschlechte wurden am 27 May 1737 vier Brüder in des heil. röm. Reichs Grafenstand erhoben, welche nach dem 2 Supplem. zum Weigel. Wapenbuche Tab. 5 das folgende gräfliche Wapen führen: Der Schild ist quadrirt; im 1 und 4ten mit gold und roth die Länge gespaltenen Quartier, ein goldengekrönter doppelter Adler mit roth vorgeschlagener Zunge, dessen rechte Hälfte sich schwarz, die linke silbern darstellet; im 2 und 3ten blauen, ein silberner Sparren. Auf dem Schilde ruhet eine gräfliche Krone, und auf dieser drey goldengekrönte Turnierhelme, der rechte trägt einen gespiegelten Pfauenschwanz; auf dem mittelsten steht mit ausgestreckten Waffen und ausgeschwungenen Flügeln die Wapenfigur des 1 und 4ten Quartiers; den linken ziert eine goldengekrönte, mit Pfauenfedern besteckte, und viermal mit schwarz und gold gestreifte Säule. Die Helmdecken sind an dem rechten Helm roth und silbern, am mittelsten schwarz und silbern, am linken blau und silbern. — Estor in seiner Anleit. zur Anenprobe S. 337 beschreibt das Geschlechtswapen aus Valentin Königs sächsischen Adelshistorie, in folgender Art: Dies Geschlecht führet in einem hellblauen Schilde zween über einander und als ein Sparren gelegte silberne Balken. Aus dem adelichen goldengekrönten Turniershelm wächst ein Pfauenschwanz in die Höhe, und sind die Helmdecken blau und silbern.

28. Brun-

28. Brunnow.

„Anno 1620 gab sich Friedrich Brunnow „bey der kurländ. Ritterbank an, und hat sei„nes Geschlechts Ursprung aus Pommern dedu„cirt, da sie anfangs die Janigen geheißen. Es „hätte aber der lezte des Namens einen Sohn „Claus genannt hinterlassen, welcher sich wohl „versuchet und zum Ritter geworden, und sich „Ritter von Brunnow genannt, von dem die an„dern in diese Lande gekommen, und sich wohl „verhalten, also daß sie ansehnliche Güter er„langt, wie sie sich denn in ansehnlichen Aem„tern gebrauchen lassen; producirt seine Anen, „als Vaterslinie: Brunnow, Benten, Rawe, „Waldowen, Rawe, Lichtfussen, Buttler, von „Iddewitten genannt Emboten; Mutterlinie: „Nettelhorst, Amboten, Dumpian, Dühren, „Gahlen, Titfer, Blomberg, Lambsdorff.“ — Damals verzeichnete man diese alte Familie, aus welcher Michael Brunnow 1566 fürstl. kurländ. Kanzler wurde, und die im Jahr 1605 zum adelichen Roßdienst 5 Pferde stellte, in die erste Klasse der Notorischen.

Sie führt folgendes Wapen: Drey silberne Linksquerbalken, im rothen Felde. Den Helm zieren drey Straußfedern, die mittelste silbern, die andern beiden roth. Die Helmdecke stellt sich

sich roth und silbern dar. — Im Weigel. Wapenbuche 3 Th. Tab. 165 sieht es eben so unter den pommernschen aus.

29. Bucholtz.

Im Jahr 1620 gab sich Johann Bucholtz, der selbst einer von den Ritterbanks-Richtern war, zum Beweis seines alten Adels, bey der Ritterbank an; von ihm heißt es im Protokoll: „Herr Johann Bucholtz, nebst seinem Bru„der George, haben ihres Geschlechts Ursprung „aus dem Lande zu Geldern angegeben. Ihre „Vorfahren wären eine geraume Zeit in diesen „Landen gewesen, sich auch also wohl verhalten, „daß sie mit adelichen Gütern versehen worden. „Produciren ihre Anen, als Vaterslinie: Bu„choltz, von der Schellen, Schettern, 4te nan„gelt; Mutterlinie: Lambsdorff, Schettern, von „der Reck, Düren.“ — Dieses Geschlecht wurde damals in die erste Klasse verzeichnet. Nach der Matric. militar. Curlandiae mußte es i. J. 1605 zum adelichen Roßdienst 3 Pferde stellen. — Unter seinen Vorfahren kommen auch 2 Bischöfe vor, nemlich Henrich Bucholtz, Bischof zu Lübeck, erwählt 1317, starb 1341; und Henrich Bucholtz, gleichfals Bischof zu Lübeck, erwählt 1529, starb 1535 (Siehe Hattstein Hoheit des teutschen Reichsadels, Verzeichniß im 3 Tom.)

Das

Das Geschlechtswapen ist: Ein Rabe (oder anderer dem ähnlicher schwarzer Vogel) stehend auf einem in der Nabelreihe schrägrechts liegenden Stabe, begleitet mit drey schwarzen Ringen, oben 2 und unten 1 gesezt, im silbernen Felde. Auf dem goldengekrönten Helm wächst eine silberne Windspiel, mit roth vorgeschlagener Zunge und einem schwarzen Halsbande, an welchem ein kleiner schwarzer Ring beveſtiget ist, zwischen einem schwarzen Flug herauf. Die Helmdecke erscheint schwarz und silbern. — Im Weigel. Wapenbuche ist kein solches, obgleich in demselben ein freyherrliches und 2 adeliche Wapen von Bucholtz befindlich sind, die aber dem oben beschriebenen gar nicht gleich sehen.

30. Budberg.

Dieses Geschlecht, von welchem bereits im 15ten Stück der ältern, und im 9ten St. der neuen nord. Miscellan. manche Nachrichten geliefert wurden, stammt aus der Grafschaft Marck, dem Kirchspiele Curll und Gericht Herren, vom Rittersitze Bönninghausen her; wie sich denn daſselbe hier zu Lande bis auf den heutigen Tag von Bönninghausen genannt Budberg schreibt. Schon i. J. 1408 wohnte Lubbert Budberg zu Bönninghausen, und führte zum Wapen eine perpendikulär über den Schild hängende Kette, wie

wie von Steinen in seiner westphälischen Geschichte 4 Th. S. 875 und Tab. 25 Nr. 10 aus dem Archiv zu Anna meldet.

Erst im 16ten Jahrhundert, zur Zeit des lezten Herrmeisters Gotthardt Kettler, ist die Familie nach Liefland gekommen. — Bey der kurländ. Ritterbank meldete sich von derselben 1620 Gotthardt Budberg, und producirte „seine Anen, nemlich Vaterslinie: Budberg, „Delwig, Torck, Lohe, Sobbe, Plettenberg, „Morrien, Hoeweln; Mutterlinie: Metzeradt, „2te mangelt, Bilberitz, 4te mangelt, Peccatel, „Schierstädt, Morrien, Wopgarten. Und ob „er wohl mehr Beweise beyzubringen hätte, so „hätte doch sein Bruder, welcher jetzo nicht an „der Hand, dieselben bey sich; erachte aber dafür, daß es Notorium, und sein adelich Geschlecht jedermänniglich bekant.“ Daſselbe wurde damals in die erste Klasse verzeichnet. — Zum adelichen Roßdienst mußte i. J. 1605 das Gut Garsen welches die v. Budberg damals beſaßen, auch noch jezt beſitzen, 3 Pferde, und eben so viele Budberg aus dem selburgschen Kirchspiel, stellen.

Das Geschlechtswapen ist: Eine quer über den Schild liegende, an beiden Enden gesprengte

goldene Kette von 3 ganzen und 2 halben Ringen, im rothen Felde. Der Turnierhelm trägt eine rothe und goldene Straußfeder, zwischen selbigen erscheint ein wiederholter Schild. Die Helmdecke ist roth und golden. — In dem Wapenbuche des Fräuleins v. Vegesack hat das Wapen lauter ganze Glieder, aber im übrigen ist es dem kurländischen gleich. — Durch das oben angezeigte westphälische v. J. 1408 wird man belehrt, daß die Familie in der Folge eine veränderte Lage der Kette muß beliebt haben.

31. Budde.

Johann Budde deducirt am 1 Aug. 1631. „seine Ankunft aus Westphalen. Seine Vor„fahren hätten sich allhier adelich verhalten, und „dadurch Landgüter erhalten. Sein Vater hätte „eine adeliche Frau gefreyet, die Sperlingsche „genannt, durch welche Freye er mit einem Land„gut vom Herrmeister Plettenberg belehnet wor„den.“ Der Ritterbanksabschied vom 2 Aug. hieß: „Johann Budde der seinen Ursprung „aus Westphalen deducirt, aber dasselbe, wie „auch die producirten Anen, deren theils Wa„pen mit der andern nicht übereinkommen, nicht „gnugsam verificiret, vielweniger andern erfo„derlichen Beweis beygebracht.“ — Er appellirte an eben demselben Tage von diesem Abschiede

schiede an das piltensche Landgericht. — „Am „19 Jul. 1634 producirt Johann Budde erstlich „seine Anen, und daß seine Vorfahren sich mit „adelichen Geschlechtern befreyet; beruft sich auf „Verlehnungsbriefe, darin denen Seinigen der „adeliche Titel gegeben worden; Item etliche „Abschiede darin der Titul. Er habe alle Onera „und Landespflichten getragen, und sey mit ade„lichen Gütern belehnt.“ Darauf erfolgte am 20 Jul. der Ritterbanksabschied: „Weilen Jo„hann Budde nichts neues beygebracht, sondern „bey Einlieferung der Anen nur 3 von der Mut„terseiten, so zum Beweise seines Adels nicht „sufficient, produciret, als kan er nicht passi„ren.“ — Am 21 und 22 Jul. 1642 wurde ex Rescripto et Decreto Regio nochmalen eine Ritterbanks-Session gehalten, vor welcher auch Joh. Budde erschien. Sein Sachwalter „Crü„gerus verlase statum causae; probirt seinen „statum 1) per genealogiam; 2) per investitu„ram so er verlesen, da ihm der damalige ade„liche Titul gegeben, da andere von Adel nebst „ihm mit gleichen Titul genennet; 3) per pos„sessionem continuatam, da er unter der Rit„terfahne den Roßdienst geleistet; 4) per testi„monium non nullorum Nobilium; 5) per ve„teres literas commissionum; da ihm der Titul „Ehrenfest nebst Fircks gegeben worden; 6) per

 „cita-

„citationem Regiorum Commissariorum, ubi „titulus nobilis illi tribuitur; 7) per missivas „Nobilium; 8) per citationem quandam; 9) per „intercessionem Regiam: bath ihn anzuneh„men.“ Hierauf erfolgte der Ritterbanksabschied: „Nachdem Joh. Budde über dasjenige, „was er in vorigen zweyen Ritterbanks-Termi„nen beygebracht, nichts neues producirt, nach „seiner damaligen Veranlassung, auch jetziger „Geständniß nach, daß sein Großvater aus West„phalen ins Land kommen, seine Ankunft nicht „deduciret; über dieses auch in seiner Genealo„gia seiner Aeltermutter und andere Wapen und „Geschlechter, als derer von Reppen und Get„lingen mit einführt, welche Ihro fürstl. Gna„den und denen Richtern ganz unbekant; als „wird ihm ex abundanti vergönnet, daß er in„nerhalb Jahr und Tag solche gerühmte adeliche „Herkunft aus dem angezogenen Orte, mit gnug„samen Beweisthume vor dem Appellations-Ge„richte verificire. In Entstehung dessen er in „die Zahl der Ritterschaft nicht angenommen „werden kan.“

Im Jahr 1648 den 30 Jul. „lassen Ihro „fürstl. Gnaden, nebst anwesenden Deputaten, „denen Budden u. s. w. zum gnädigen Bescheide „werden, daß ihnen hinführo der Titul Edel „aus

„aus der fürstlichen Kanzelley gegeben und zu„geschrieben werden soll. Actum Mytow, auf „öffentlichen Landtage.“

Diese Familie ist wenigstens in Kurland nicht mehr befindlich; ob noch in Litauen, kan ich nicht mit Gewißheit sagen. — Der Hr. Archiv-Secretär Neimbts hat ihr Wapen nicht mit stechen lassen (die Ursach ist mir unbewußt.) Indessen habe ich ein Wapenbuch vor mir, in welchem er es vor verschiedenen Jahren selbst gezeichnet hat, und sich also darstellet: Der Schild ist schrägrechts getheilt, oben silbern und unten mit blau und silber gerautet; aus diesem Rautenschach springt ein rothes Einhorn bis an den Unterleib links gekehrt, hervor. Auf dem Turnierhelm erscheint das Einhorn wiederholt. Die Helmdecke ist silbern, und abwechselnd roth und blau gefüttert. — Da die Familie nicht mehr in Kurland vorhanden ist, so kan ich für die Richtigkeit dieses Wapens nicht Bürge seyn.

32. Buddenbrock.

Im Jahr 1620 erschien Johann Buddenbrock vor der kurländischen Ritterbank, „und „hat seines Geschlechts Ursprung angegeben aus „Westphalen vom Hause Brock, und also von „dem adelichen Geschlecht der Buddenhagen.

„Seine Vorfahren wären vor 300 Jahren in „diese Lande kommen, und wegen ihre ritterliche „Thaten mit stattlichen Gütern belehnt worden. „Producirt seine Anen, Vaterslinie: Budden„brock, Roetken, Klopmann, von der Howen; „die mütterliche Linie würden die Düsterlohen „erweisen.“ Sein Geschlecht, welches in Kurland bereits erloschen ist, wurde damals in die erste Klasse verzeichnet, und führt das nachstehende Wapen:

Fünf schwarze und vier goldene, in drey Reihen schrägrechts liegende, mit den schärfsten Spitzen aufwärts, und den stumpfen seitwärts sich berührende Rauten, dergestalt geordnet, daß oben eine goldene zwischen zwey schwarzen, in der Mitte aber eine schwarze zwischen zwey goldenen, und unten abermal 1 goldene zwischen 2 schwarzen ruhet, so daß in diesem Rautenschach der silberne Schild als vier besondere Rauten durchscheint. Auf dem goldengekrönten Helm erheben sich sieben Straußfedern, die eine um die andere blau und golden sind. Die Helmdecke ist blau und golden. — Im Wapenbuche des Fräuleins v. Vegesack ist der Helm mit Pfauenfedern besteckt; die Helmdecke silbern und golden, mit schwarz melirt.

33. Bül-

33. Büldring.

Aus welchem Lande dieses altadeliche, in Kurland bereits erloschene Geschlecht herstammet, ist mir unbewußt. Am 31 Jul. 1631 erschien Hermann Büldring vor der kurländ. Ritterbank, berufte sich aufs Notorium, und probirte seine Anen; erhielt aber die Anweisung, seine Siegel und Briefe beyzubringen. Darauf meldete er sich am 18 Jul. 1634 abermal, und so steht im Protokoll verzeichnet: „Hermann „Büldring ist zu fernern Beweis ausgesezt. „Verlieset seiner Sachen Nothdurft schriftlich. „Die Lehnbriefe seyn abhändig worden; produ„cirt eine Designation etlicher Zeugen, daß die „Siegel und Briefe vorhanden gewesen, wann „die nicht weg, könte er daraus gnug den da„maligen adelichen Titel beweisen. Producirt „seine Anen, und daß sein Geschlecht sich alle„zeit mit adelichen verheyrathet. Item vor„nehmer Leute Missiven und Attestation. Item „daß seine Vorfahren eine eigene Kirche gehabt, „wie die Vestigia es annoch ausweisen; Herzog „Gotthardts Missiven; Item das Obergericht „an Hals und Bauch.“ Diese Familie, von welcher ein Mitglied aus dem Tuccumschen, i. J. 1605 einen Reuter zum adelichen Roßdienst stellen mußte, wurde damals in die erste Klasse verzeichnet, und führte folgendes Wapen:

Ein schwarzer Adler mit roth vorgeschlagener Zunge, ausgeschwungenen Flügeln, ausgestreckten Waffen und zierlichen Schwanz, ein silbernes herzförmiges Schildchen, mit einem braunbestammten grünen Baum, auf der Brust habend, im silbernen Felde. Dem Helm ziert ein wiederholter wachsender Baum, zwischen einer schwarzen und silbernen Flucht. Die Helmdecke ist schwarz und silbern. — Im Weigel. Wapenbuche ist kein solches Wapen.

34. Bülow.

Dieses altadeliche Geschlecht, welches ursprünglich aus Mecklenburg vom Dorfe Bülow, nahe bey Gadebusch gelegen, herstammet, ist sowohl im Piltenschen als in Kurland besitzlich gewesen, aber jezt hier nicht mehr vorhanden. Desselben Wapen wird also ausgesprochen:

Vierzehn goldene Bälle in der Art im Schilde vertheilt: vier, vier, drey, zwey, einer, im blauen Felde. Auf dem mit einem von blau und gold gewundenen Bund, bedeckten Helm stehet ein silberner Vogel (vermuthlich eine weisse Taube; Andere halten dafür, es müßte eine graue Nachteule seyn) mit einem ovalen schwarzen Ringe im Schnabel, zwischen einem silbernen Flug, und auf demselben ruhenden blauen Elephantenrüsseln, die auf jeder Seite der Länge nach

nach mit neun goldenen Bällen belegt sind. Die Helmdecke ist blau und golden. — Im 5ten Th. des Weigel. Wapenbuchs ist es auf der 154 Tab. unter den mecklenburgschen befindlich. Die Bälle sind 4, 4, 4, und 2, geordnet; der Helm ist gekrönt; der Vogel auf dem Helm golden, und hält nichts im Schnabel; der Flug golden; die Elephantenrüssel ragen hoch über den Flug hervor und sind mit keinen Bällen belegt. Aber im 1sten Th. desselben Wapenbuchs befindet sich Tab. 167 unter den sächsischen ebenfals das Bülowsche Wapen: Der Schild ist herzförmig, und sieht im übrigen dem oben blasonirten ähnlich; der Vogel auf dem Helm ist als eine weisse Taube gestaltet, hält aber nichts im Schnabel.

35. Buttlar.

Im Jahr 1620 war Eberhard Buttlar, nebst andern, selbst Ritterbanks-Richter, und gab seines Geschlechts Ursprung aus Hessen an; berufte sich aufs Notorium, hat aber seine Anen nicht producirt. Er wurde damals in die erste Klasse verzeichnet. Seine Familie*) gehört noch jezt in Kurland zu denenjenigen, die nicht auf dem Fall stehen zu erlöschen; hat auch schon vor-

*) Daß sie oft Buttler genannt und geschrieben wird, zeigt der gegenwärtige Artikel selbst.

mals ansehnliche Güter besessen: denn 1605 stellten zum adelichen Roßdienst, aus dem Candauschen Barthold Buttler 4 Pferde; und Heinrich Buttler 2 Pferde; Heinrich Buttler aus dem Allschwangschen 1; auch Ernst, Hermann und Christopher Buttler 7 Pferde.

Barthold Buttler wird bey der königl. poln. Generalrevision über Liefland v. J. 1599, generosus Seren. Majest. et Illustr. Curl. Ducum militiae Praefectus et Consiliarius genannt, auch dessen in dem liefländischen Kriege bezeigte Tapferkeit und großer Dienst mit ungemeinen Lobsprüchen und Zeugnissen verschrieben. — Nicolaus Buttler, fürstl. kurländ. Oberburggraf und Oberrath, Ritter des kurländ. Ordens de la Reconnoissence, starb 1710. — Constantinus Buttlar, Fürst zu Fulda, erwählt 1714, starb 1727. (S. Hattstein Hoheit des teutschen Reichsadels, Verzeichniß im 3ten Tom.)

Das Geschlechtswapen stellt sich also dar: Eine silberne rechtsgesezte Wasserbutte, an der die zwey hintersten Stücke hervorragen und ein kleines ovales Löchelchen haben, mit acht goldenen Reifen, 2 und 2 zusammen, in einer gleichen Entfernung von einander, vertheilt, und mit zwey dergleichen hinten befestigten, von oben bis unten reichenden Tragbändern, im rothen Felde. Den Turnierhelm ziert ein mit silber und roth

roth gewundener Bund, auf welchem sich eine auf zwey silbernen Stufen ruhende, und mit einer silbernen und zwey rothen Straußfedern besteckte rothe Säule erhebet, an der ein krumgebogenes silbernes Jagdhorn, mit goldenen Beschlage, die Mündung rechts gewandt, durch ein goldenes ins Kreutz geschlungenes Band angehangen ist. Die Helmdecke stellt sich roth und silbern dar. — Im 3ten Th. des Weigel. Wapenbuches befindet es sich zwar Tab. 171 unter den hessischen, weicht aber vom kürländ. ab. Denn die Butte ist auf die rechte Seite gelehnt, und hat keinen hervorragenden Rücken, auch in der Mitte keinen Reifen. Auf dem Helm ruhet eine gestürzte Butte, mit den Tragbändern nach der Rechten. — Doch ist es im 1sten Th. dieses Wapenbuchs Tab. 136 unter den hessischen, dem kurländ. gleich. Auf eben derselben Tabelle befindet sich auch das Wapen der Treusch von Buttlar, gleichfals hessischen Ursprungs: die Wasserbutte ist links gekehrt, mit den Tragbändern nach der Rechten; auf dem Helm steckt eine silberne, zwischen zwey rothen Straußfedern.

36. Derschau.

Von dieser Familie, welche aus Schlesien herstammet, aber aus Preußen nach Kurland gekommen ist, kan hier berührt werden, daß

Chri-

Christoph von Derschau, fürstl. kurländ. Geheimerrath und Abgeordneter an den römischen Kaiser, 2 Zeugnisse beygebracht hat, von welchen die Abschriften (die der königl. poln. Secretär und piltensche Kreisnotär Ulrich Wilhelm von Stempel beglaubiget hat) vor mir liegen. Das eine hat Heinrich Wentzel Herzog zu Mönsterberg (Münsterberg) in Schlesien, kaiserl. Kriegsrath, Hauptmann in Ober- und Niederschlesien ꝛc. zu Breslau am 20 Oct. 1638 ausgefertigt, und bezeugt darin, daß die Familie der Dirskawer das adeliche Lehngut Prischthal im Fürstenthum Jägerndorff lange Zeit besessen, aber der lezte Besitzer Hermann Dirskaw dasselbe im böhmischen Kriege, nach vielen erlittenen Drangsalen, verlassen habe; da es denn an die fürstl. Verwaltungs-Kammer gekommen sey. — Das zweyte hat der kaiserl Kammerrichter Johann Wilhelm Graf und Herr zu Zimborn u. s. w. in Speyer am 15 Nov. 1638 ausgestellt, und bezeugt darin, daß ihm der fürstl. kurländ. Geheimerath Christopher von Dirskaw genannt Derschaw, die Anwartung des Lehn- und Ritterguts Prischthal im Fürstenthum Jägerndorf, mit Producirung der 16 Anen väterlicher und mütterlicher Seite habe vortragen lassen: „welche „ad Acta Camerae Imperialis verschrieben wor„den, um künftig die Legitimation im Kayserli„chen

„chen breslauschen Oberamt gepürend zu suchen, „damit die Anwartung nicht praescribire.“

Das Geschlecht führt nachstehendes Wapen: Zwey gegen einander gekehrte, und bis an den Unterleib abgeschnittene graue (vielleicht silberne oder weisse) Böcke, mit schmalen krumzurückgebogenen silbernen Hörnern, im rothen Felde. Auf dem goldengekrönten Helm schaut im Visir gerichtet ein grauer Bock hervor. Die Helmdecke ist roth und golden, das äusserste Ende aber zu beiden Seiten silbern. (Nach meinem Erachten solte die Helmdecke eigentlich roth und silbern seyn.) — Der hervorschauende Helmzierath sieht im Kupferstich zwar einem Bock nicht ganz ähnlich, jedoch soll es nach einer darüber eingezogenen Erklärung, ein Bock seyn. — Der fürstl. kurländ. Rath Christoph Derschau, führte über der Krone einen schwebenden Bockskopf, aber nicht einen hervorschauenden.

37. Diepelskirch, auch Tiepelskirch.

Aus Preußen ist dieses Geschlecht hier ins Land gekommen; aber aus welchem Orte es ursprünglich herstammet, weis ich nicht. Dasselbe meldete sich am 31 Jul. 1631 bey der kurländ.

Rit-

Ritterbank, wo man im Protokoll davon verzeichnet findet: „Diepelskirch beruft sich auf „das Notorium, und berichtet daß der Visitator „Diepelskirch alle Documenta bey sich habe, „dessen Ankunft er erwartet; er wisse aber nicht „was ihn möge behindert haben.“ Der Ritterbanksabschied vom 2 August hieß: „Der auf „künftige Appellations-Gerichte mit seinem Be„weis sich einstellen und Bescheides gewär„tig seyn solle.“ Am 18 Jul. 1634 „beruft „sich Diepelskirch auf das Notorium und produ„cirt seine Anen, welche von seinem Vetter ihm „aus Preußen, nebst der Herrn Oberräthe da„selbsten Gezeugniß, zugeschickt worden.“ Dieses Geschlecht wurde damals in die erste Klasse verzeichnet. — Ein Mitglied desselben aus dem Durbenschen Kirchspiel, stellte i. J. 1605 einen Reuter zum adelichen Roßdienst. Neuerlich erlosch dasselbe in Kurland, mit Georg Diedrich Diepelskirch, Herrn auf Zimmern, welcher 1761 starb.

Das Wapen ist: Eine rothe Kirche mit grünen Dach, und auf der linken Seite mit zwey hinter einander stehenden schwarz gedeckten stumpfen Thürmen, rechter Hand aber geschlossenen rothen Thor und schwarzen Fenstern, im silbernen Felde. Auf dem goldengekrönten Helm ruhet

ruhet eine wiederholte Kirche, mit etwas spitzigern Thürmen, als im Schilde, zwischen einem mit den Sachsen nach der Rechten gekehrten geschlossenen schwarzen Fluge. Die Helmdecke ist roth und silbern. — Im 5ten Theil des Weigel. Wapenbuchs Tab. 175 ist es unter den preußischen mit befindlich.

38. Doenhoff.

Der Hauptmann auf Durbin Hermann Dönhoff „hat seines Geschlechts Ursprung aus „Westphalen und der Grafschaft Marck angege„ben. Ein Ritter, Hermann Dönhoff, sey der „erste gewesen, der vor 300 Jahren in diese Län„der gekommen, und wider die unglaubigen Lief„länder gestritten hätte. Sein Aeltervater „Gert Dönhoff, wäre des deutschen Ordens „Bannerherr gewesen. Producirt daneben seine „Anen, als Vaterslinie: Dönhoff, Dumpian, „Sacken, Düren, Joeden, Rummel, Bucholtz, „Lambsdorff; Mutterlinie: Vietinghoff, Seß„wegen, Tolck von Oesel, 4 mangelt, Carlo„witz, 6 fehlt; Klinitz, 8 mangelt.“ — Diese in Kurland bereits erloschene Familie, wurde 1620 in die erste Klasse verzeichnet. Von ihr findet man mehrere Nachrichten im 9 und 10ten Stück der neuen nord. Miscellan. S. 288 u. f. — Johann Dönhoff aus dem Candauschen, wurde

wurde 1605 auf 1 Pferd zum adelichen Roßdienst angeschlagen.

Das Dönhoffsche Wapen sieht also aus: Ein mit dem Halse abgehauener blutender Kopf eines ergrimmten schwarzen Ebers, mit hohen Waffen, im silbernen Felde. Auf dem goldengekrönten Turnierhelm erhebt sich bis an den Unterleib ein bewährter wilder Eber, mit aufrechts stehenden schwarzen Borsten, der mit zwey auf der Krone ruhenden silbernen Wurfspießen, im Andreaskreutz über ihm liegend, durch den Hals von unten herauf durchstochen ist. Die Helmdecke stellt sich schwarz und silbern dar. — Das Fräulein v. Vegesack liefert ein dem kurländischen gleiches Wapen, nur sind daselbst die Wurfspieße golden tingirt. — Nach dem 1sten Th. des Weigel. Wapenbuchs Tab. 18 führen auch die Grafen von Dönhoff jenes Geschlechtswapen unverändert und unvermehrt.

39. Dörper.

Am 13 März 1793 wurden zwey Brüder dieses Familiennamens, in die kurländische Mitbrüderschaft angenommen.

Der Hr. Archiv-Secretär Neimbrs hat das in lateinischer Sprache verfaßte Adelsdiplom, welches der römische Kaiser Joseph II dem einen Bruder, nemlich dem wirklichen geheimen Lega-

Legationsrath Christopher von Dörper, am 19 Oct. 1778 ertheilte, aus einer vom Original genommenen gerichtlich beglaubten Abschrift abgeschrieben, doch das Wapen nicht dabey abgezeichnet, sondern nur den Raum dazu offen gelassen. Im Wapenbrief wird es also beschrieben: „Ut autem nostram Caesaream erga eundem Christophorum Doerper gratiam eo testatiorem reddamus, ipsi pro majori obtentae Nobilitatis decore subsequentia armorum Insignia clementer conferimus et elargimur, in hunc, qui sequitur modum, omni post hac tempore gestanda ac ferenda, videlicet; Scutum militare erectum caeruleum, cui cantherius aureus incumbit, et in superioribus ejusdem angulis ex utraque parte lilium aureum, inferius autem idem lilium et subter hoc hamus aureus conspiciuntur; Scuto huic incumbit galea tornearia aperta, auro calathrata, dextram versus posita, corona aurea redimita et monili ac torque ejusdem metalli ornata, ex qua inter duo cornua bubalina aureo et caeruleo colore horizontaliter divisa tria lilia aurea cum caulibus, quorum tertius fractus apparet, surgunt; Laciniae defluentes sunt ex utraque parte caeruleae et aureae; prout haec omnia in medio hujus Diplomatis accuratius depicta, ante oculos ponuntur.“ — Da ich von diesem Wapen

weder eine Zeichnung noch einen Abdruck gesehen habe, welches doch nöthig wäre um es richtig zu blasoniren; so will ich blos dasselbe wenigstens mit dem lateinischen Text gleichlautend ansagen: Ein goldener Sparren, begleitet mit drey goldenen Lilien, in der Art geordnet, zwey in den obern Ecken des Schildes und drunter eine; unter diesem aber sieht man einen goldenen Haken, im blauen Schild. Auf dem goldengekrönten, goldengegitterten und gegen rechts gekehrten Turnierhelm, mit anhangender goldenen Kette oder Halsband, erheben sich zwey Büffelshörner, die bis zur Mitte golden, und unten blau sind, zwischen welchen drey bestielte goldene Lilien erscheinen, von denen die dritte einen gebrochenen Stengel hat. Die Helmdecke ist blau und golden. — Hier ist die Frage ob die Lilien im Schilde, da sie keine Stiele haben, Garten- oder Kunstlilien sind, die einander in der Heraldik nicht ganz gleich sehen, und folglich namentlich angezeigt werden müßten. Nach dem Helmzierath zu urheilen, wo sie bestielt erscheinen, solte man jene auch für natürliche Lilien halten. Ebenfals läßt sich aus der lateinischen Beschreibung nicht genau bestimmen, ob die dritte Lilie im Schilde über-, oder wie gewöhnlich unter dem Sparren stehet; jedoch vermuthlich über demselben, weil sonst kein gehöriger Platz für den Haken

Haken seyn würde. Und endlich was ist es für ein Haken? es giebt derselben in den Wapen so vielerley Arten und mancherley Stellungen, daß man hier nothwendiger Weise in Ungewißheit bleiben muß.

Der oben namhaft gemachte von Dörper erhielt auch das nachstehende ehrenvolle Indigenatsdiplom aus dem piltenschen Kreise. *)

„Seiner Königlichen Majestät in Polen und Großherzoglichen Durchlaucht in Litthauen, Unsers allergnädigsten Königs und Herrn, verordnete Präsident und Landräthe, wie auch eine auf diesem öffentlichen Landtage, in ihrem hochwohlgebornen Director und sämtlichen Kirchspielsdeputirten versammelte Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft des königlich piltenschen Kreises, urkunden, bekennen und versichern hiemittelst öffentlich und für jedweden:

„Da die so großen und ausgezeichneten Verdienste des Hochwohlgebornen Herrn Christopher von Dörper, Königlich polnischen wirklichen geheimen Legationsraths, Erbbesitzern auf Memelhof zu Puritz, denselben so verehrungswerth auszeichnen; So hat die piltensche Ritter-

*) Der Hr. Archiv-Secr. Neimbts hat es vom pergamentnen Original eigenhändig abgeschrieben.

schaft die Gelegenheit mit Freuden ergriffen, einen Beweis ihrer Hochachtung für die Tugend und den rühmlichen Character eines so verdienstvollen Mannes, hierdurch sowohl als ihrer erkenntlichen Gesinnungen für dessen unserm Vaterlande bey verschiedenen Gelegenheiten geleisteten wichtigen Dienste abzulegen, den Hochgedachten Herrn geheimen Legationsrath von Dörpter und dessen Nachkommen, in die Reihe und den Schooß ihrer Mitbrüder freywillig aufzunehmen. Wie denn eine königliche Regierung, nebst einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft des königlich piltenschen Kreises, demselben und dessen Nachkommen das Indigenat dieses Landes und alle einem Einzöglinge desselben competirende Rechte, Freyheiten und Immunitäten, nach vorhergegangenen Rathschlägen, aus freyem Rath und Willen, Kraft dieser öffentlichen Urkunde einmüthig hiermit ertheilen, und zu dessen vorzüglichen Denkungsart das sichere Vertrauen fassen, daß dieses öffentliche Geständniß der ihm von diesem piltenschen Kreise gewidmeten besondern Zuneigung und Hochschätzung in Ertheilung dieses ihres so schätzbaren Kleinods, Hochdenselben mit gegenseitigen Merkmalen der Liebe und des redlichsten Eifers für das Beste desselben belohnen werde. Urkundlich ist dieses Indigenats-Diplom unter des königlich piltenschen Kreises Landgerichts-Insiegel, zusamt des Praesidis und der Landschaft Directoris eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Pettschaften, beglaubter authentischen Form, ausgefertigt worden. Gegeben zu Hasenpoth in der allgemeinen Landesversammlung den 10 Sept. 1784.

Otto Ulrich Ewald, Freyherr v. Sacken, Präsident.

Ernst Benedictus, Freyherr v. Heyking, Königl. Obrister und Director der piltenschen Ritterschaft.



40. Dorthesen.

Heinrich von Dorthesen hat 1620 bey der kurländ. Ritterbank seines Geschlechts Ursprung aus dem Lande Geldern angegeben, *) und seine

*) In der Velaw, welches das andre Stück von Geldern oder Niedergeldern ist, und zu den 7 vereinigten Provinzen gehört, befindet sich ein Schloß Dortshuysen oder Dort, wel-

Anen producirt, als Vaterslinie: Dorthesen, Knorr, Bucholtz, Lambsdorff, Benten, Buttler, Dumpian, Uexkull; Mutterlinie: Keyserlingk, Tolck, Franck, Sacken, Treyden, Buttler, Altenbockum, Franck. Er wurde damals in die erste Klasse verzeichnet. — Nach der Matric. Militar. v. J. 1605 mußten Johann Dorthesen junior, und Johann Dorthesen senior, aus dem Durbenschen Kirchspiel, zusammen 3 Reuter zum adelichen Roßdienst stellen.

Ihr Wapen ist: Drey runde aus zusammengeschobenen goldenen Pfenningen bestehende Schnallen, die Spitze des Dorns links liegend, und 2 und 1 gesezt, im blauen Schilde. Den goldengekrönten Helm zieren zwey heraufwachsende blau geharnischte Arme, die eine wiederholte Schnalle empor halten. Die Helmdecke ist blau und golden. — Im Weigel. Wapenbuch ist dasselbe nicht befindlich.

41. Drachenfels.

Der Visitator Philipp von Drachenfels, war 1620 einer mit von den Ritterbanks-Richtern,

welches vielleicht das ursprüngliche Stammhaus der Familie seyn kan. Dieselbe muß wenigstens schon im 15 Jahrhundert in Kurland gewesen seyn.

tern, und gab für sich und seine Brüder ihres Geschlechts Ursprung aus dem Stift Kölln an, vom Hause Drachenfels „und erwies auch aus „der köllnschen Chronik gnugsam, daß dieses Geschlecht vor acht hundert Jahren schon Ritter „gewesen, auch einer die Dignität der Burggrafschaft daselbst im Stifte verwaltet*) produ„cirt seine Anen, Vaterslinie: Drachenfels, 2 „mangelt, von der Pahlen, 4 mangelt, Herin„gen, 6 mangelt, Brinck, Rehbinder; Mutter„linie: Rosen, Tiesenhausen, Ungern, Tiesen„hausen, Vietinghoff, Tolck von Oesel, Carlo„witz, Klienitz.“ — Dieses Geschlecht wurde damals in die erste Klasse verzeichnet, und führt das nachstehende Wapen:

Ein nach dem linken Schildesrande gekehrter, silbern geflügelter, bewafneter und goldene Flammen hauchender silberner Drache, mit über sich gewundenen Schwanze, im rothen Felde. Auf dem Turnierhelm erscheint der Drache bis an den Unterleib zwar silbern, aber mit rothen

*) Ihr Stammhaus daselbst, im Amte Königswinter, ist das Schloß und die Herrschaft Drachenfels, auf welchem die Erb- und Burggrafschaft des Stifts Kölln ruhet. Desselben Besitzer sind jetzo die Reichs-Freyherrn Walpot von Bassenheim, zu Gudenau, und bekleiden die obige Würde.

Flügeln. Die Helmdecke ist silbern und roth unterschlagen. — So ist dasselbe auch im 2 Th. des Weigel. Wapenbuchs Tab. 105 unter den rheinländischen vorstellig gemacht worden; aber in den Erläuterungen der Heraldik, als Commentar über Gatterer's Abriß dieser Wissenschaft, Tab. 15 ist die Wapenfigur rechts gekehrt.

42. Dreyling.

Caspar Dreyling erschien 1620 vor der kurländ. Ritterbank, und brachte bey: „es wäre „sein Geschlecht vor anderthalb hundert Jahren „in diese Lande gekommen, und der erste hätte „Paul Dreyling geheißen; aus welchem Orte „könte er eigentlich nicht wissen; dann in den ri„gischen Antiquitäten davon nichts zu finden. „Seine Vorfahren aber hätten sich in allen vor„nehmen Officiis und Legationen gebrauchen las„sen, wie er denn selber eine gute Zeit seines Le„bens in vornehmen Legationen ablegiret worden, „von Ihro Königl. Majestät zu Groß-Brittan„nien dafür erkannt worden, daß sie ihm ein „Privilegium Nobilitatis mitgetheilt, so er pro„ducirt. Wegen der mütterlichen Linie sey die„selbe von den Neunarden, adelichen Geschlechts „aus dem Stift Kölln; übergiebt Caroli des V „Privilegium, darin der Neunarden Wapen con„firmirt und verbessert worden." — Er wurde damals

damals in die dritte Klasse der königlich privilegirten verzeichnet.

Aus welchem Lande die Familie herstammet, weis ich nicht; aber nach der Subjection ist sie aus Riga nach Kurland gekommen. Paul Dreyling, der erste liefländische Stammvater, war 1514 rigischer Erzvogt. Caspar Dreyling lebte 1558 in Riga (Arndt Chron. 2 Th. S. 350. 245.) Caspar Dreyling war 1617 Juris utriusque Doctor und Gevollmächtigter des Herzogs Friedrich (Codex Diplom. Reg. Pol. Tom. V. fol. 371.) Er unterschrieb 1628 den landtäglichen Schluß als fürstlicher Rath. Ebenderselbe producirte 1620 bey der Ritterbank das vom König Jacob I in England 1568 gegebene Adelsdiplom. Er hatte einen Sohn Namens Friedrich, welcher 1643 dem Leichenbegängniß des Herzogs Friedrich mit beywohnte. Nachher finde ich keinen mehr von dieser Familie, die vermuthlich 1657 in der Pestzeit hier erloschen ist.

Sie führte folgendes Wapen: Ein rother Sparren, begleitet mit drey grünbestielten und grünbeblätterten sich entwickelnden rothen Rosenknospen, 2 aufwärts neben den Sparren und eine unten am Fuß des Schildes gesezt, im silbernen Felde. Auf dem Turnierhelm bricht ein rother Löwe

mit roth vorgeschlagener Zunge und über sich geworfenen doppelten Schwanz, hervor, der eine aufgeblühte Rose in den Pranken hält. Die Helmdecke ist roth und silbern. — Dieses kurländische Wapen hat das Fräulein v. Vegesack fehlerhaft vorstellig gemacht, welches man durch eine Gegeneinanderhaltung mit der obigen Beschreibung, die aus dem Originaldiplom ist gezogen worden, sogleich bemerken wird.

Nach eben dem Vegesackschen Wapenbuch hat die Königin Christina von Schweden am 8 Oct. 1652 den liefländischen von Dreyling ihren alten Adel renovirt: das dabey gegebene Wapen sieht nach dem Originalwapenbrief also aus: Ein schwarzer Steinbock auf einer grünen Ebene stehend, in einem silbernen damascirten Schilde, welcher ein mit drey neben einander geordneten goldenen Lilien belegtes schwarzes Haupt hat. Der Turnierhelm stellt einen wiederholten Steinbock dar. Die abwechselnd silber- und goldene Helmdecke ist schwarz unterschlagen.

Eine tyrolische adeliche Familie von Dreyling, zu Wagrein, führt nach dem 1 Th. des Weigel. Wapenbuchs Tab. 42 einen quadrirten Schild: im 1 und 4ten Quartier, ein schwarzer Steinbock, im silbernen; im 2 und 3ten ein goldener

dener Querbalken, im schwarzen Felde. Auf dem Helm bricht ein schwarzer Steinbock hervor.

Vermuthlich haben alle drey Familien einen gemeinschaftlichen Stammvater: denn das tyrolsche Wapen sieht dem liefländischen eines Theils ähnlich; aber die kurländischen Dreylinge stammten von den liefländischen ab. Die Abweichungen mögen in der Renovation des Adels ihren Grund haben.

43. Düsterloh.

„Georg Düsterloh erscheint 1620 vor der „kurländ. Ritterbank und berichtet, seine Voreltern hätten aus dem Lande Jülich, Geldern, „auch Braunschweig ihren Ursprung. Sein „Großvater Antonius Düsterloë wäre etwan „vor 100 Jahren in diese Lande gekommen; und „sein Vater hätte sich im Kriegswesen tapfer gebrauchen lassen. Die Genealogie der väterlichen Linie hätte er bisher noch nicht ins Land „bekommen können. Wegen der mütterlichen „Linie producirt er folgende Wapen: Seßwegen, „von der Pahlen, Blomberg, Harrien, Koenen, Dumpian, Benten, Buttler.“ Der Ritterbanksabschied lautete: „Dieweil er vor diesem „für keinen von Adel gehalten worden, und sich „selber zum beßern Beweis erbeut; als wird er „demselben aus dem Orte da er entsproßen, zu „gele-

„gelegener Zeit beybringen, und alsdann Be„scheides erwarten.“ — Am 19 Jul. 1634 „ver„lieset Düsterloh seiner Sachen Nothdurft schrift„lich; sey vor diesem in der ersten Ritterbank zu „besserer Probation ausgesezt gewesen. Beruft „sich auf die Anen, wie auch auf Siegel und „Briefe der Herrmeister und anderer Officiers, „da seinen Vorfahren der damalige adeliche Ti„tul gegeben worden; wie auch auf die Verhey„rathung der Seinigen unter die andern adeli„chen Geschlechter; noch auf andere derer von „Adel Attestationes. Anen von des Vaters „Seiten: Ripperbandt, Doyenwerth, Hase; „von der Mutter Seiten: Seßwegen, Blom„berg, Koenen, Benten.“ — Diese Familie wurde hierauf in die zweyte Klasse verzeichnet. — Ein Düsterloh aus dem Neuguthschen Distrikt wurde 1605 auf einen Reuter zum adelichen Roßdienst angeschlagen. — In v. Steinen's westphälischen Geschichte 1 Th. S. 985 finde ich einen Abraham Düsterloh, in der Grafschaft Marck, der im 16 Jahrhundert gelebt hat.

Das Geschlechtswapen ist: Ein schwarzer Sparren, begleitet mit drey sechsspitzigen schwarzen Sternen, im silbernen Felde. Auf dem goldengekrönten Helm ruhet ein schwarzer Stern, über welchem ein an beiden Enden abgekürzter schwar-

schwarzer Sparren schwebt, den eine silberne und schwarze Flucht umgiebt. Die Helmdecke ist schwarz und silbern.

44. Ehden.

Dieses in Kurland unlängst erloschene Geschlecht stammet ursprünglich aus Pommern her, ist aber aus Preußen nach Kurland gekommen, wo es erst 1718 in die Mitbrüderschaft aufgenommen wurde. Es führte folgendes Wapen:

Ein an beiden Enden abgekappter und an Aesten gestümmelter quer liegender und silbern bestammter Stamm, mit fünf in die Höhe geschossenen silbern bestielten und silbern beblätterten silbernen Eicheln, im rothen Felde. Der Schild ist mit einem Turnierhelm bedeckt, und mit zwey silbernen und einer dazwischen gesteckten rothen Straußfeder geziert. Die Helmdecke erscheint roth und silbern. — Im 3 Th. des Weigel. Wapenbuchs Tab. 160 befindet sich dasselbe mit unter den pommerschen.

45. Elert.

Aus Dänemark stammt dieses Geschlecht her, ist von dort nach Ehstland, und von hier schon im 15ten Jahrhundert in das piltensche Stift gekommen: daselbst besaß es die Güter Sarkasten, Ledicken u. a. m. Sein Wapen ist:

Drey

Drey aufrechts liegende silberne Tannenzapfen, 2 und 1 geordnet, im goldnen Felde. Auf dem goldengekrönten Helm wächst ein hoher grüner Tannenbaum, an welchem unten auf jeder Seite ein Tannenzapfen hängt. Die Helmdecke ist grün und golden. (Vielleicht solten die Tannenzapfen in natürlicher Farbe angesagt werden; aber sie sind im Kupferstich als weiß tingirt vorstellig gemacht worden.)

46. E..endorff.

Dieses aus der Grafschaft (dem jetzigen Herzogthum) Oldenburg herstammende Geschlecht, meldete sich 1620 bey der kurländ. Ritterbank, wo von demselben im Protokoll steht: Herbort Elmendorff hat „seine Anen pro„ducirt, als Vaterslinie: Elmendorff, Sied„holt, Benten, Lutten, Bordewisch, Oldensee, „Hermeling, Schachen; Mutterlinie: Nagel, „Münster, Korff, Dorgelaw, Vieder, Breden„beck, Hochbring, Foeß" — Ein Elmendorff und Kipphoff aus dem Goldingschen, wurde 1605 auf ein Pferd zum adelichen Roßdienst angeschlagen. — Heinrich Christoph Elmendorff, Erbherr auf Sillen im Stift Pilten, war der lezte dieses Geschlechts in Kurland, und starb am 16 Dec. 1768.

Sie

Sie führten folgendes Wapen: Drey schwebende rothe Querbalken, der oberste länger, der unterste kürzer als der mittelste, im goldenen Felde. Den Turnierhelm zieret eine geziemend vorstellig gemachte Sirene, mit zu Feld geschlagenen Haaren, den rechten Arm ausstreckend, den linken in die Seite gestüzt, zwischen einem goldenen, auf jeder Seite mit drey wiederholten Balken belegten Fluge. Die Helmdecke ist roth und golden.

47. Elmpt.

Dieses alte Geschlecht stammt zwar aus Westphalen her, ich kan aber nicht sagen, aus welcher dasigen Herrschaft, glaube jedoch aus dem Herzogthum Geldern, welches ehemals zu Westphalen gehört hat. Nach dem kurländ. Wapenbuche führt es das nachstehende Wapen:

Eine große rothe Kunstlilie, auf der rechten und linken Seite mit zwey grünen links gekehrten Vögeln besezt, im goldenen Felde. Auf dem Turnierhelm ruhet eine goldene mit Perlen besezte Freyherrnkrone. Die Helmdecke ist roth und golden. — Im Weigel. Wapenbuch befindet sich dasselbe nicht.

48. En-

48. Engelhardt.

Dieses aus der Schweiz ursprünglich herstammende Geschlecht, hat sich von dort aus in Schlesien ausgebreitet, ist aus dem leztern Lande im 16ten Jahrhundert nach Liefland, und zu Ausgange des 17ten nach Kurland gekommen. Im kurländ. Wapenbuche führt es das folgende Wapen:

Der Schild ist mit blau und roth quer getheilt: oben ein sechsstrahlichter goldener Stern; unten drey auf einer grünen Anhöhe wachsende und beblätterte silberne Stauden (vielleicht sollen es Palmzweige seyn.) Auf dem Turnierhelm liegt ein mit roth und silber gewundener Bund, den ein bis an die Knie herauf wachsender silberner Engel, mit über sich roth ausgeschwungenen Flügeln, eine wiederholte Staude in jeder Hand von sich haltend, zwischen einer goldenen und blauen Flucht, zieret. Die Helmdecke ist golden und roth gefüttert. — Nach dem Vegesackschen Wapenbuch ist der Schild roth und hat nur ein blaues Haupt; der darauf liegende goldene Stern ist fünfstrahlicht; die 3 Stauden gleichen den Kornähren. So stellt es auch das schwedische Wapenbuch dar, doch hat der Stern 6 Strahlen.

49. Finck von Finckenstein.

Dieses ursprünglich aus Steyermark vom Hause Finckenstein herstammende Geschlecht kam 1300 mit dem deutschen Orden nach Preußen, und zu Ausgange des 16ten Jahrhunderts nach Kurland. Desselben Wapen stellt sich also dar:

Zwey mit dem Rücken gegen einander gekehrte gehörnte und ungebildete goldene Monde, mit einem darüber gesezten sechsstrahlichten goldenen Stern, im blauen Felde. Ueber dem Turnierhelm sind die Wapenfiguren als schwebend wiederholt. Die Helmdecke ist blau und golden. — In dem Vegesackschen Wapenbuche ist dasselbe mit befindlich und dem kurländischen gleich. Aber im ersten Supplement zum Weigel. Wapenbuche S. 7 findet man das gräfliche Wapen dieses Geschlechts.

50. Fircks.

Aus welchem Lande dieses Geschlecht ursprünglich herstammet, ist mir unbewußt. In alten Zeiten wurde sein Name verschiedentlich geschrieben, als Wiricks, Wircks, Virkuß, Firr. Zuerst tritt es in der liefländischen Geschichte i. J. 1325 aus Wierland, das ist aus demjenigen Theile Ehstlands der damals unter

dänischer Hoheit stand*) auf den Schauplatz. In Kurland finde ich es nicht eher als im 16ten Jahrhundert: ein Marcus Fircks war in der Mitte desselben Erbherr auf Scheden, Okten ꝛc. und vermählt mit Margret Dönhoff, aus Liefland. Sein Großvater Diedrich war aus Wierland. — Christopher Fircks war 1620 Burggraf und Ritterbanksrichter; von ihm heißt es im Protokoll, er habe sich aufs Notorium berufen „daß die Fircksе alten adelichen Geschlechts „sind, und einige von ihnen schon vor 300 Jah„ren des Königes und der Krone Dännemarck „Wapener und Räthe in Harrien und Wierlandt „gewesen, viele aber zur Ordenszeit als Gevoll„mächtigte der Ritter und Knechte auf den Tage„leistungen mit erschienen; und Ihro fürstl. Gna„den und denen Richtern selbst bekant, daß auch „sein Vater George Fircks, als Hauptmann auf „Goldingen verstorben. Uebergiebt daneben „seine Anen, von Vater wegen: Fircks, May„dell, Buttler, Wrangell, Dönhoff, Hastfer, „Dum-

*) Wer etymologisiren wolte, der hätte hier Gelegenheit, diese Familie zu einem ursprünglichen wierländischen Geschlecht zu machen: ich bin aber nicht so dreist. Indessen glaube ich, daß sie mit den Dänen schon sehr früh ins Land gekommen ist.

„Dumpian, Mallinckrode; von Mutter wegen: „Rosen, Fahrensbach, Vietinghoff, Wrangell, „Ungern, Pattkull, Mumm, Sacken.“ Er wurde damals in die erste Klasse verzeichnet. — George Fircks stellte 1605 aus dem Talsenschen und andern Gütern, 9 Reuter zum adelichen Roßdienst.

Das Geschlechtswapen wird also ausgesprochen: Ein mit offenen Schnabel nach der Linken schauender schwarzer Adler, mit ausgeschwungenen Flügeln und von sich spreitzenden Waffen, stehend auf einem in der Nabelreihe quer gelegten von silber und roth in zwey Reihen geschachteten Balken, im silbernen Felde. Auf dem Turnierhelm erscheint ein schwarzer Flug, der auf jeder Seite einen wiederholten Balken trägt. Die Helmdecke ist schwarz und silbern. — Im 5 Th. des Weigel. Wapenbuchs Tab. 157 trift man dasselbe unter den mecklenburg- und liefländischen mit an, aber unrichtig vorgestellt: der Adler ist ganz nach der linken Seite gekehrt und gehend.

51. Von Brucken genannt Fock.

Den Ursprung dieses alten Geschlechts*) habe ich nicht erfahren; indessen genießt es in

*) Man findet dasselbe auch zuweilen geschrieben Fock von Brucken genannt.

Kurland alle Vorrechte des notorischen Adels. Sein Wapen stellt sich also dar: Ein als abgebrannt in der Nabelreihe querliegender, oben und unten abgebrochener, mit verhauenen Aesten, und drey neu ausgeschossenen bestielten grünen Blättern, das mittelste Blat vollkommen, die andern beiden hingegen nur halb, und zwar von der äussern Seite, im goldenen Felde. Auf dem Turnierhelm erheben sich zwey auswärts gesezte verdorrte Aeste. Die Helmdecke ist schwarz und golden.

52. Fölckersam.

Der Ursprung dieses altadelichen Geschlechts *) ist mir unbewußt; doch vermuthe ich, daß es aus dem ehemaligen Stifte (jetzigen Fürstenthum) Minden herstammet. In dem Ritterbanks-Protokoll des Jahrs 1620 heißt es von ihm: „Johann von Völckersam beruft sich aufs „Notorium, daß seine Voreltern vor 100 und „mehr Jahren bey des Herrmeisters Plettenbergs „Zeiten, in diese Lande gekommen, sich jederzeit „adelich und wohl verhalten, also daß sie mit „adelichen Gütern belehnt, auch hernach zu Dignitäten befördert worden; inmaßen sein seli-

„ger

*) Zuweilen findet man es Fölckersamb auch Völckersam geschrieben.

„ger Vater Rath gewesen, und seines sel. Vaters „Bruder Friedrich, Probst in Liefland. Produ„cirt seine Anen, als Vaterslinie: Völckersam, „Bahr, Rehbinder, 4 mangelt, Blome, Vie„tinghoff, Schwartzhoff, Plater; Mutterlinie: „Dücker, Fahrensbach, Tiesenhausen, Uexkull, „Hastfer, Düren, 7 mangelt, Taube.“ — Er wurde damals in die erste Klasse verzeichnet; aber schon 1605 ein Fölckersam aus dem Dünaburgschen, auf 4 Pferde zum adelichen Roßdienst angeschlagen.

Das Wapen ist: Ein rothes oben offenes Rad von zehn Speichen *) im silbernen Felde. Auf dem goldengekrönten Turnierhelm erhebt sich bis an die Knie ein mit dem Leibe rechts gekehrter grau bebärteter, mit einem grünen Lorbeerkranz bedeckter, auch mit dergleichen um den Unterleib umgürteter Wildermann, auf der rech-

 ten

*) Die Oefnung kan bedeuten, daß das Rad unvollendet, oder zerbrochen sey. Wie man siehet hat es nur 10 Speichen; nach der Eintheilung des Zirkels solte es deren zwölf haben: eine fehlt wo die Oefnung ist, und anstatt der unten seyn sollenden sechsten Speiche, sieht man nur drey herunter laufende Striche, aber ohne Tinktur, daher kan man diese für keine Speiche halten. Die Wagenräder haben in der Heraldik gewöhnlich sechs Speichen; es scheint also daß es kein Wagenrad vorstellen soll.

ten Achsel überhängend einen ausgerissenen braun bestammten grünen Baum, mit einem ausgeschossenen grünen Gipfel, mit beiden Händen angefaßt, die Wurzel vor sich hin, tragend. Die Helmdecke ist roth und silbern. — In dem V gelackschen Wapenb. ist das Rad blau; der Wildemann steht im Visir, und hält nur mit einer Hand den Baum an der Wurzel angefaßt; er ist auch mit keinem Kranz umgürtet; die Helmdecke ist blau und silbern.

In liefländischen Anentafeln finde ich verschiedentlich eine Familie von Croppen genannt Fölckersam, mit unter den Anen angeführt; weis aber nicht was für ein Wapen sie hat. Das Wapen einer Familie von Croppen, welches ich kenne, sieht dem Fölckersamschen gar nicht ähnlich.

53. Von Pfeilitzer genannt Franck.

Den Ursprung dieses alten Geschlechts *) kan ich nicht angeben. Meines Erachtens ist es mit dem Namen Pfeilitzer in das Ordensland gekommen, und hat hier den Namen Franck von einer andern damals im Lande befindlichen Familie angenommen. Auf diese Muthmaßung bin ich gerathen, weil ich an keinem andern Orte diesen dop-

*) Zuweilen findet man dasselbe auch geschrieben Franck von Pfeilitzer genannt.

doppeltlautenden Namen gefunden habe, und weil der Landrath Ceumern die Pfeilitzer unter die noch lebenden Geschlechter sezt, die von Franck hingegen unter die erloschenen. — Im kurländ. Ritterbanks-Protokoll des Jahrs 1620, ist blos von demselbigen verzeichnet: „Johann Francke „beruft sich aufs Notorium, dann jedermännig„lich sein adelich Geschlecht gnugsam bekant; je„doch da solches nicht gnugsam, bittet er um Di„lation, bis sein Vetter George Franck, wel„cher in Polen wäre, und alle Beweise bey sich „hätte, wieder anheim komme; producirt dane„ben seine Anen, von Vaterslinie: Franck, Trey„den, Reck, Rosen, Brinck, 6 mangelt, Butt„ler, Wrangel; Mutterlinie: Behr, Alden, „Münchhausen, Wettberg, Grothuß, Fircks, „Lambsdorff, Torck.“ — Er wurde damals in die erste Klasse verzeichnet. — Nach der Matric. militar. Curland. v. J. 1605 mußten Ewald und Nicolaus Franck aus dem Candauschen, 8 Pferde zum adelichen Roßdienst stellen.

Das Familienwapen stellt sich also dar: Drey neben einander geordnete blaue Pfeile, im goldenen Schilde. Ein mit blau und gold gewundener Bund deckt den Turnierhelm, auf welchem sich eine goldene und blaue Flucht erhebt, dazwischen zwey blaue Pfeile neben einander lie-

gen. Die Helmdecke ist golden mit blau gefüttert.

54. Freytag von Loringhoff.

Von dieser Familie, welche v. Steinen in seiner westphälischen Geschichte, zum alten Adel der Grafschaft Marck zählt, meldet das kurländ. Ritterbanks-Protokoll des Jahrs 1620: „Wilhelm Freytag hat seines Geschlechts Ursprung „angegeben aus Westphalen, von Lüringhofe; „wären über 200 Jahre in diesen Landen, und „mit adelichen Gütern belehnt worden. Produ„cirt seine Anen, als Vaterslinie: Freytag, Ro„sen von Uerkull, Nettelhorst, Münchhausen, „von der Borch, Rosen von Hochrosen, Taube, „Capelle; Mutterlinie: Hahnbom, 2 mangelt, „Münchhausen, Kersebrock, Krummeß, Ber„wolde, Schoppingk, Heiden.“ — Sie wurde damals in die erste Klasse verzeichnet. — Stepfan Freytag war 1605 aus dem Dünaburgschen auf 1 und aus dem Mitauschen auch ein Freytag auf 1 Pferd zum adelichen Roßdienst angeschlagen.

Ihr Wapen ist: Drey silberne Ringe, 2 und 1 gesezt, im blauen Felde. Auf dem Helm steckt ein blauer Flug, zu beiden Seiten mit 3 silbernen Ringen, aber 1 und 2 geordnet, geziert. Die Helmdecke ist blau und silbern. — Eben so wird

wird es auch im Vegesackschen Wapenbuche dargestellt.

55. Frick.

Am 1 Aug. 1631 erscheint „Heinrich Fricke „vor der kurländ. Ritterbank und verlieset seiner „Sachen Nothdurft.“ Der Ritterbanksabschied hieß, er könne nicht mehr gehört werden, weil er sich in mehr den 10 Jahren noch nicht parat mit seinen Dokumenten eingestellet habe. Im J. 1634 erschien er abermal, „beruft sich auf ein „kayserliches Nobilitatis Diploma, welches sei„nem Großvater gegeben und von Händen ge„kommen; hat sich mit vom Adel verheyrathet, „und alle Onera getragen; welches Privilegii „Copiam er in der hasenpothschen Kanzelley ge„funden.“ Am 20 Jul. 1634 erhielt er folgenden Abschied: „Weilen Heinrich Frick keinen von „den beliebten modis probandi produciren kön„nen, als wird es beym vorigen Abschiede gelas„sen, und kan er vor keinen von Adel passiren.“ Endlich erfolgte am 6 Jul. 1637 der nachstehende Ritterbanksschluß: „Wir Friedrich von Gottes Gnaden, in Liefland zu Curland und Semgallen Herzog, nebst denen Edlen zu Ende benannten und zu voriger Ritterbank verordneten Richtern, unsern lieben getreuen. Urkunden hiemit, daß auf des Durchlauchtigsten Großmächtigsten Königes

niges und Herrn Uladislai des IV [cum titulo] unsers gnädigsten Königes und Herrn, gnädiges eingeschicktes Rescript, auch auf unserer in verschienenen Reichstag anwesenden Gesannten, von höchstgedachter Ihro Königl. Maj. geschehener und anbefohlener special Recommendation, wir zu schuldigem unterthänigen Gehorsam, in honorem Ihro königl. Majestät, nebst denen gedachten Endesbenannten consentirt und bewilliget, wie wir dann Kraft dieses consentiren und bewilligen, daß das Geschlecht von denen Ringmuthen und von den Fricken nunmehr den adelichen Titel haben und führen, unter die Zahl der Edlen gerechnet, auch ihrer deßfalls habenden Privilegien [vorbehaltlich aber, was Uns in denen Investituren möchte reserviret seyn] nun und zu ewigen Zeiten, ohne jemandes Behinderung, genießen und gebrauchen sollen. Urkundlich u. s. w. Mitau, actum ut supra."

Beide benannte Familien sind in Kurland erloschen. — Ein Frick aus dem Zabelnschen, wurde 1605 auf einen Reuter zum adelichen Roßdienst angeschlagen. — Das Wapen von Frick hat der Hr. Archiv-Secretär in seinem Wapenbuche übergangen. Auch ich kenne es nicht.

56. Friesendorff.

Dieses in Kurland erloschene adeliche Geschlecht stammt ursprünglich aus Westphalen und der Grafschaft Marck her. Heinrich Friesendorff producirte 1620 bey der Ritterbank „seiner Vorfahren Lehnbrief, worin vom Herrmeister Wilhelm von Fürstenberg ihnen der damalige adeliche Titel tribuiret worden." Er wurde damals in die zweyte Klasse verzeichnet. Arnold Fresendorff aus dem Dünaburgschen stellte 1605 einen Reuter zum adelichen Roßdienst.

Hier im Lande führten sie folgendes Wapen: Ein goldener Sparren, im schwarzen Schilde. Der Turnierhelm trägt drey goldene und zwey dazwischen gesteckte schwarze Straußfedern. Die Helmdecke ist schwarz und golden. — Nach Steinen's westphäl. Geschichte, Wapentabelle 13 Nr. 1 ist es zu Münster und Arnsberg auch also aufgeschworen worden, nur mit dem Unterschiede, daß hier alle fünf Strausfedern schwarz tingirt sind. Eben derselbe Schriftsteller meldet, der kurländische Zweig hätte das Geschlechtswapen also geführt: Ein rother Sparren, begleitet mit drey sechsstrahlichten silbernen Sternen, im blauen Felde; auf dem Helm ein rother Flug, mit einem dazwischen gesezten Stern. Von dieser Veränderung habe ich keine

Anzeige in Kurland gefunden; auch nicht einmal im schwedischen Wapenbuche, wo es im freyherrlichen Wapen zum Mittelschilde dient.

57. Finckenaugen.

„Johann Finckenauge erschien 1620 vor der kurländ. Ritterbank, und gab seines Geschlechts Ursprung aus Holstein an, alda aber dasselbe erloschen. Seine Vorfahren wären vor 215 Jahren in diese Lande kommen, und wegen ihres Wohlverhaltens mit Landgütern belehnet worden; producirt daneben seine Anen. Vaterslinie: Finckenoge, Fischhausen, Rehbinder, Rolle, Scholtz, 6 mangelt, Rehbinder, 8 mangelt; Mutterlinie: Völckersam, Rehbinder, Blome, Schwarzhoff, Ropp, Hohberg, Blomberg, Schonenberg.“ Er wurde hierauf in die erste Klasse verzeichnet; aber sein Geschlecht ist unlängst in Kurland erloschen. Die Finckenaugen aus dem Dünaburgschen, stellten i. J. 1605 einen Reuter zum adelichen Roßdienst.

Das redende Familienwapen ist: Drey natürlich vorgestellte Finken-Augen, 2 und 1 gesezt, im goldenen Felde. Ein mit blau und gold gewundener Wulst deckt den Turnierhelm, und ist mit einer goldenen und blauen Flucht besteckt, dazwischen die ganze Wapenfigur wiederholt erscheint.

scheint. Die Helmdecke stellt sich blau und golden dar.

58. Fürstenberg.

Dieses altadeliche Geschlecht, von welchem im 9 und 10 St. der neuen nord. Miscellan. S. 117 u. f. einige nähere Nachrichten bereits geliefert wurden, stammt ursprünglich aus dem Herzogthum Westphalen, vom Schlosse Fürstenberg her, und hat sich in der Folge in viele Zweige verbreitet. Derjenige welcher sich 1620 bey der kurländ. Ritterbank angab, hatte schon lange vorher durch brüderliche Theilung seinen ältesten Wohnsitz verlassen, denn im Protokoll heißt es: „Johann von Fürstenberg, von der „Medden, hat seines Geschlechts Ankunft angegeben aus Westphalen und der Grafschaft Marck, „vom Hause Harte *) und wären seine Vorfahren vom Herrmeister Gahlen mit adelichen Gütern belehnt, auch zu vornehmen Aemtern und „Legationen gebraucht worden. Producirt seine „Anen, als Vaterslinie: Fürstenberg, Neheim, „Hausen, Aplerbeck, Rehbinder, Felden, Völkersam, Rehbinder; Mutterlinie: Taube, Vieffhusen, Moerssen, Ermeß, Taube, Engel, „Gilsen,

*) Dieß müßte wahrscheinlich Horde heißen.

„Gilsen, Tödwen.“ Er wurde damals in die erste Klasse verzeichnet. — Nach der Matric. milit. Curland. v. J. 1605 mußte Wilhelm Fürstenberg aus dem Dünaburgschen 3 Pferde zum adelichen Roßdienst stellen, und ebendaselbst Friedrich Fürstenberg mit einem Diedrich von Eckel zusammen 1 Pferd.

Das Geschlechtswapen ist: Zwey rothe Querbalken, im goldenen Schilde. Der goldengekrönte Turnierhelm trägt zwey auswärts gesezte goldene Schwanenfedern, beide mit 2 rothen Querbalken belegt. Die Helmdecke ist roth und golden. — So ist es auch in Westphalen auf Dumstiftern aufgeschworen; ingleichen von Arndt im 2 Th. S. 313 beschrieben; vom Fräulein v. Vegesack einstimmig abgezeichnet; und im Weigel. Wapenb. 2 Th. Tab. 107 unter den rheinländischen, wie nicht weniger in desselben 2ten Supplement Tab. 8 das freyherrliche ohne die geringste Veränderung oder Vermehrung, dargestellt worden.

59. Funck.

Aus welchem Lande dieses altadeliche Geschlecht herstammet, weis ich nicht; finde auch von demselben im Ritterbanks-Protokoll vom 30 Jul. 1631 blos, daß Jocob Funck sich auf das Notorium berufen und seine Anen (die aber in

in meinem Exemplar nicht angezeigt sind) producirt habe. Er wurde damals in die erste Klasse verzeichnet. Schon im 15 Jahrhundert, wo nicht noch eher, war diese Familie in Kurland wohlbegütert. Johann Funck bekleidete 1567 die Würde eines herzoglich kurländ. Raths wie Relch S. 279 meldet. Adolf Funck stellt i. J. 1605 aus dem Durbenschen 2 Reuter zum adelichen Roßdienst.

Das Familienwapen ist: Fünf röthliche Flammen, 2 und 3 geordnet, im silbernen Felde. Ueber den goldengekrönten Helm erscheinen drey Flammen 1 und 2 gesezt, zwischen einem silbernen Flug.. Die Helmdecke ist roth und silbern.

60. Gahlen.

Ursprünglich stammet dieses alte Geschlecht aus dem Herzogthum Cleve her: dort findet man an der Ostseite des Rheins, im Weselschen Kreise, desselben Stammhaus, nemlich die Herrlichkeit Galen und Bühl, welche aber heutzutage andre Besitzer hat. Im Kurland besaß es im 16 und 17 Jahrhundert ansehnliche Güter, und bekleidete mit die vornehmsten Landeswürden; hat sich aber dennoch bey der dasigen Ritterbank (aus mir unbekanter Ursache) nicht gemeldet; ist auch hier schon seit mehr als 100 Jahren nicht vorhanden: es scheint, daß sich der hiesige Zweig wieder nach

West-

Westphalen zurück begeben habe. — Diedrich von Gahlen wurde 1605 aus dem Dünaburg- und Ueberlautzischen von seinen Gütern Kurtzum und Lautzen auf 5 Pferde zum adelichen Roßdienst angeschlagen; und er oder ein andrer Diedrich von Gahlen war 1628 fürstl. kurländ. Landmarschall und Oberrath. — Es gab hier auch eine Linie, welche sich von Gahlen genannt Halswig schrieb. S. das 9 und 10 St. der neuen nord. Miscellan. S. 298 u. f. wo einige nähere Nachrichten vorkommen.

Das Geschlechtswapen stellt sich also dar: Drey rothe Angelhaken, 2 und 1 gesezt, im goldenen Schilde. Ueber dem goldengekrönten Helm erscheinen neben einander zwey Angelhaken, zwischen einer goldenen und rothen Flucht. Die Helmdecke ist roth und golden. — Eben so ist es auch in Westphalen auf Dumstiftern und Ritterstuben aufgeschworen; ingleichen im Vegesackschen, und im Weigel. Wapenbuche 1 Th. Tab. 191 unter den westphälischen; auch von Arndt im 2 Th. S. 313 vorstellig gemacht worden. Aber in den Erläuterungen der Heraldik Tab. 19 sind die Angelhaken silbern und das Feld roth.

61. Gaill.

Aus welchem Lande dieses Geschlecht ursprünglich herstammet, ist mir unbewußt; aber gewiß,

gewiß, daß es schon im 15 Jahrhundert zum alten Adel des Stifts Münster gehörte, wie man aus Hobbelings Beschreibung dieses Stifts S. 158 ersehen kan: denn dort haben Gerdt und Roerger van Gaylenn, Gebrüdere, auch Gerdt van Gaylenn, thon Elmerinckhave, an der Uebereinkunft und Vereinigung des Domcapitels und der Ritterschaft, nebst den Städten des Stifts Münster, i. J. 1466 ihre Siegel mit anhängen lassen.

Die Familie führt nach dem kurländ. Wapenb. das nachstehende Wapen: Ein mit gold und blau quergetheilter Schild; oben zwey neben einander liegende rothe Rosen; unten eine mit gold und roth gespaltene Kunstlilie. Auf dem goldengekrönten Helm ruhet eine wiederholte Lilie, zwischen einem bis zur Mitte goldenen und unten blauen Fluge, der obere Theil auf jeder Seite mit 2 rothen neben einander liegenden Rosen belegt. Die Helmdecke ist roth und golden. — Eben so ist dasselbe im Weigel. Wapenb. 5 Th. Tab. 147 unter den Elsasischen, gestaltet.

62. Galau.

Gotthardt Galau erschien 1634 vor der kurländ. Ritterbank, „beruft sich auf seine Anen „und Siegel und Briefe, wie auch Textus ju„ris, daß seine Vorfahren von Adel, und durch

„continuirlichen Posseß der Lehngüter, den Adel-
„stand zu erhalten vermeinet, und anderer vor-
„nehmen Leute Attestaten.“ Aber sein Gesuch wurde abgeschlagen, weil er weder mit Siegel und Briefe, noch mit rechtmäßigen Anen seinen Adelstand erwiesen habe. Am 22 Jul. 1642 bey der ex Rescripto et Decreto Regio nochmalen gehaltenen Ritterbanks-Session: „Heinrich Ga-
„lau, suo et patruelium nomine. Crügerus
„(sein Sachwalter) producirt 1) die Anen, ver-
„lase statum causae; 2) Attestationes Nobilium,
„eorumque intercessiones; 3) daß er allewege
„vor einen von Adel gehalten. Bat angenom-
„men zu werden; producirte seine Investituren.“ Der Ritterbanksabschied hieß: „Dieweil Hein-
„rich Galau durch die producirte Wapen seinen
„Originem nobilitatis nicht probiret, sondern
„seine Herkunft aus fremden Landen zu erwei-
„sen vermeint; als wird ihm hiezu Dilation der-
„gestalt verstattet, daß er innerhalb Jahr und
„Tag seine aus fremden Landen gerühmte ade-
„liche Herkunft vor dem Appellations-Gericht
„probire und wahr mache. Im widrigen Fall
„kan er vor keinen von Adel passiren.“ — End-
lich wurde doch diese Familie am 30 Jul. 1648 auf öffentlichen Landtage angenommen. — Ihr Stammvater und der Vater des Gotthardt, nemlich Heinrich Galau, war 1561 Hofpre-

dicant bey dem Herrmeister Gotth. Kettler gewesen. Aber nach der Matric. militar. Curland. wurde Johann Galau aus dem Talsenschen, auf ein Pferd zum adelichen Roßdienst angeschlagen.

Das Familienwapen hat der Hr. Archiv-Secretär nicht stechen lassen, weil ihm dessen Tinkturen unbekant sind, auch keiner mehr darüber eine Auskunft geben kan, da die Familie schon erloschen ist, und wie oben erhellet, kein Adelsdiplom aufzuweisen gehabt hat. Indessen führte ein Wilhelm Galau 1702 das folgende Siegel: Ein Löwe mit vorgeschlagener Zunge, über welchem in der Hauptreihe drey neben einander liegende bestielte Kleeblätter erscheinen. Auf dem gekrönten Helm steckt ein Flug, und zwischen demselben ruhet ein Kleeblat.

63. Gantzkau.

Dieses aus Pommern herstammende altadeliche Geschlecht führt folgendes Wapen: Ein goldenes Einhorn, welches aus einem schräglinks, unten mit silber und gold nach Art eines Schachs, getheilten Schilde bis an den Unterleib hervorspringt, im silbernen Felde. Auf dem goldengekrönten Helm erscheint das Einhorn wiederholt. Die Helmdecke ist roth und silbern. — Im 3 Th. des Weigel. Wapenb. Tab. 159 befin-

det es sich zwar auch unter den pommerischen, aber es sieht dem obigen nicht ganz gleich: denn das Einhorn ist aufbäumend ganz sichtbar, weil der Schild nicht getheilt erscheint. Auch hat dieses Wapen daselbst keine Anzeige einer Tinktur.

64. Goes.

Otto Goes von Dexen, meldete sich 1620 bey der Ritterbank und „hat seines Geschlechts „Ursprung angegeben aus Westphalen und dem „Stift Osnabrügge, vom Hause genannt Goes, „welches jetzo Wiliche Goes besitze, bey Ankum „im Ortlande belegen *) und wären zweene die„ses Geschlechts daher in diese Lande gekommen, „von welchen einer Otto Goes genannt, für „hundert und vielen Jahren Comthur teutsches „Ordens geworden auf Goldingen; der andere, „Eberhardt Goes, vom Herrmeister Pletten„berg mit adelichen Gütern verlehnet worden, „und dieselbigen, wie auch ihre Nachfolger, sich „allezeit mit adelichen Häusern befreyet. Pro„ducirt darüber seine Anen, als von des Vaters„linie: Goes, Oelsen, Dönhoff, Sacken, Torck, „Lambs-

*) Weder in der Geographie noch auf der Landkarte finde ich im Stifte Osnabrück das Haus Goes; nicht einmal einen Ort der Ankum, oder eine Gegend die das Ortland heißt.

„Lambsdorff, Linden, Tödwen; Mütterlinie: „Vietinghoff, Uexkull, Bremen, Ermiß, Fircks, „Buttler, Dönhoff, Hastfer.“ — Diese altadeliche Familie, von welcher im 9 und 10 Stück der neuen nord. Miscell. S. 125 einige Nachrichten vorkommen, wurde damals in die erste Klasse verzeichnet. — Gert Goes war 1438 Ritter (Arndt Chron. 2 Th. S. 134) aber Otto Goes aus dem Durbenschen, mußte nach der Matric. milit. v. J. 1605, zum adelichen Roßdienst 2 Pferde stellen.

Das Geschlechtswapen wird also ausgesprochen: Ein langes, oben zirkelmäßig krum zurückgebogenes schwarzes Gemsenhorn, im goldenen Felde. Auf dem goldengekrönten Turnierhelm erheben sich zwey dergleichen neben einander gestellte Hörner. Die Helmdecke ist golden mit schwarz unterschlagen. — Im Weigel. Wapenb. findet man dasselbe nicht.

65. Gohr.

Zwar weis ich nicht zuverlässig aus welchem Lande dieses Geschlecht herstammet, vermuthe aber daß es in Geldern ursprünglich zu Hause gehört. — Schon 1634 wurde von einem Wilhelm Gohr bey der Ritterbank ein Zeugniß angenommen, daß die Familie Scholtz adelichen Standes sey. Dies ist ein sicheres Zeichen, daß

die von Gohr schon damals als ein notorisches adeliches Geschlecht müssen anerkannt worden seyn.

Dasselbe führt folgendes Wapen: Drey rothe, zwey und eins geordnete, mit dem Mundloch nach der Linken gelegte Hörner, in der Mitte und an beiden Enden mit Gold beschlagen, im silbernen Felde. Auf dem Helm ruhet ein mit drey grünen Straußfedern geziertes wiederholtes Horn. Die Helmdecke ist roth und silbern. — Im 3 Th. des Weigel. Wapenb. Tab. 140 findet man zwar unter den mark-brandenburgschen Geschlechtern eins von Gohren, dessen Wapen aber nicht hieher gehört.

66. Grothuß.

Der Oberhauptmann Otto Grothuß war 1620 Ritterbanks-Richter, und gab „seine Ankunft aus Westphalen an, beruft sich daneben „aufs Notorium, und daß die Grothäuser von „Ruhenthal, Bersteln und Schwitten, ein altes „adeliches Geschlecht sind, wie denn schon aus „selbigem Otto Grothuß herrmeisterlicher Rath „gewesen, und sowohl er, als verschiedene andere von ihnen zu vornehmen Legationen gebraucht worden, worüber er den Beweis führet.“ — Er wurde ohne Widerrede in die erste Klasse verzeichnet. — Von seinem Geschlechte

schlechte liefern die neuen nord. Miscellan. im 9 und 10 St. S. 128 u. f. einige Nachrichten. Was für ansehnliche Güter dasselbe in Kurland besessen habe, erhellet aus der Matric. militar. v. J. 1605, vermöge welcher damals aus dem Bauskischen Diedrich Grothuß auf 5, Hildebrand Grothuß auf 4, und George Grothuß auf 3; aber Nicolaus Grothuß aus dem Dünaburgschen, auf 2 Reuter zum adelichen Roßdienst angeschlagen waren.

Ihr Geschlechtswapen ist: Ein schrägrechts liegender und unten viermal gezinnter schwarzer Balken, im silbernen Felde. Der Turnierhelm trägt eine schwarze und silberne Flucht; die erste mit einem silbernen, unten gezinnten Balken schräglinks, die andere mit einem dergleichen schwarzen Balken rechtsschräg belegt. Die Helmdecke ist schwarz und silbern. — Hiermit stimmen auch das Vegesackschе Wapenbuch, und die Erläuterungen der Heraldik §. 64 S. 78 völlig überein.

67. Haaren.

Vor der kurländ. Ritterbank erschien 1620 „Heinrich von Horn, und hat seines Geschlechts „Ursprung angegeben aus dem Lande Bergen, „daher der sel. Schweder von Horn gekommen, „sich dieser Orten wohl verhalten, auch mit ei-

„nem adelichen Geschlecht befreyet. Es wären „aber alle ihre Beweise im Brande geblieben. „Der sel. Wolter von Horn hätte sich auch mit „einem adelichen Geschlecht von den Brincken, „befreyet, und sey also sein adelich Geschlecht „jedermänniglich bewußt.“ Der Ritterbanks- „abschied lautete: „Heinrich von Horn, wel- „cher sich auf Beweis beruft, so ihme verbrannt „seyn soll: als wird er uns denselben anderwei- „tig gnügsam beybringen.“ — „Am 1 Aug. „1631 Heinrich von Haren verlieret seine schrift- „liche Nothdurft, und producirt seinen Lehn- „und andere Briefe, worin ihm der damalige „adeliche Titel gegeben worden.“ — Er wurde damals in die zweyte Klasse verzeichnet; doch lies ihm der Landhofmeister und Obriste von der Reck 1634 durch einen Sachwalter controverſiam ſtatus moviren, nemlich „daß er sich, da „er zuvor Horn genannt, nun aber von Haren „titulirt, da er das Wapen derer von Haren „nicht führt.“ Indessen ist dieser Streit, von welchem man im damaligen Ritterbanks-Proto- koll einige Nachrichten findet, endlich bey Seite gelegt worden, und es bey dem vorigen Ritter- banksabschiede v. J. 1631 verblieben. — Schon in der Matric. militar. v. J. 1605 wird ein Aſſve- rus ab Haaren aus dem Frauenburgschen, auf 2 Pferde zum adelichen Roßdienst angeschlagen.

Diese

Diese in Kurland erloschene Familie führte folgendes Wapen: Zwey mit dem Mundloch auf- wärts liegende, und mit dem Rücken gegen ein- ander gekehrte lange blaue Hörner, in der Mitte und an beiden Enden mit einem goldenen Beschla- ge, im silbernen Felde. Ueber dem goldenge- krönten Helme sind zwey Hörner ganz wiederholt zu sehen. Die Helmdecke ist blau und silbern.

68. Hahn.

Hermann Hahn für sich, seine Brüder und Vettern, hat 1620 bey der Ritterbank seinen Ur- sprung aus Mecklenburg angegeben, und seine Anen producirt, als Vaterslinie: Hahn, Düren, Rönne, Holstfer, Buttler, Uexkull, Dönhoff, Asserien; Mutterlinie: Grothuß, Hagen, Holst- fer, Uexkull, Medem, Leyn, Treyden, Butt- ler. Dieses Geschlecht wurde hierauf in die erste Klasse verzeichnet; aber Heinrich Hahn schon 1605 aus dem Bauskischen auf ein Pferd zum adelichen Roßdienst angeschlagen.

Das Geschlechtswapen ist: Ein zum Gang geschickter rother Hahn, mit rothen Kamm und Lappen, im silbernen Schilde. Auf dem golden- gekrönten Helme erscheint die Wapenfigur wie- derholt. Die Helmdecke ist roth und silbern. — Eben so ist dasselbe im 5 Th. des Weigel. Wapenb. Tab. 154 unter den mecklenburgschen gestaltet.

69. Hahnbom.

Im Jahr 1631 beruft sich Hahnbom „auf „das Notorium, daß er ein unbescholtener von „Adel; die Güter wären verkauft, und also die „Briefe nicht mehr bey ihnen vorhanden. Pro„ducirt seine Anen.“ Der Ritterbanksabschied lautete: „Die Hahnbome *) die ihren Adel mit „Producirung ihrer Anen, als welchen etliche „gemangelt, etliche Wapen auch denen Richtern „nicht bekant gewesen, nicht gnugsam probirt.“— Im J. 1634 erschienen die Hahnbome wieder vor der Ritterbank: „berufen sich auf das Notorium „und adelicher Verheyrathung ihres Geschlechts; „berufen sich auf mehr denn 60 von Adel Gezeug„niß. Produciren ihre Anen, von Vaterseiten: „Krummeß, Kersebrock, Münchhausen, Berg; „von Mutterseiten: Meerfeldt, von der Borch, „von der Pahlen, Blomberg. Deduciren ihre „Ankunft aus dem römischen Reich; verlesen eine „Attestation, daß sie die Anen vor diesem aus „Teutschland gebracht; verlesen Herzogs Gott„hardi Confirmation, darinn denen Hahnbom „der damalige adeliche Titul gegeben wird; ver„lesen andere Briefe der Comthuren und anderer,

„da

*) Zuweilen findet man auch Hahnebom geschrieben.

„da der Titul Ehrbar auch gegeben; item Regia „Rescripta darinn der Titul gegeben.“ — Sie wurden hierauf nach diesen Beweisen, in die erste Klasse verzeichnet, sind aber unlängst im männlichen Stamme erloschen. Uebrigens erhellet aus Original-Urkunden, daß sie schon im 15 Jahrhundert zum Adel des Stifts Hervorden gehört haben. — Einer von ihnen aus dem Doblehnschen, wurde 1605 auf 1 Pferd zum adelichen Roßdienst angeschlagen.

Ihr Geschlechtswapen ist: Ein zum Gang geschickter rother Hahn, mit rothen Kamm und Lappen, im goldenen Felde. Auf dem goldengekrönten Helm wächst ein rother Hahn mit ausgebreiteten Flug bis an den Unterleib hervor. Die Helmdecke ist roth und golden.

70. Hahnfeldt.

Dieses aus der Grafschaft Ravensberg herstammende Geschlecht hat folgendes Wapen: Ein zum Gang geschickter schwarzer Hahn, mit einem nach der äussern Seite ausgekrümmeten schwarzen Wurm im Schnabel, in einem mit gold und roth getheilten Schilde, in der Fußreihe beseitet mit zwey sechseckigten schwarzen Sternen. Den Turnierhelm deckt ein mit roth und gold gewundener Bund, auf welchem der Hahn wiederholt erscheint. Die Helmdecke ist

zu

zu beyden Seiten golden, von oben bis zur Mitte roth, und unten schwarz gefüttert. — Das Fräulein v. Vegesack hat dieses Wapen aus dem Original des Renovations-Privilegiums, welches der Kurfürst von Brandenburg, Friedrich Wilhelm der Große, einem Paul Wilhelm von Hahnfeldt am 12 Jan. 1680 ertheilte, eben also vorstellig gemacht.

71. Haudring.

„Christoph Haudring producirt am 30 Jul. „1631 bey der Ritterbank seine Anen, und verhoffet, daß demnach sein sel. Vater dieselben „albereits fertig gehabt, er damit für eine adeliche Person passiren werde." — Sein Geschlecht, welches vermuthlich aus Mecklenburg oder Holstein herstammet, wurde in die erste Klasse verzeichnet, und führt folgendes Wapen: Ein Pfau von natürlicher Farbe, stehend auf einem etwas schrägrechts in der Nabelreihe liegenden, an beiden Enden abgekürzten braunen Stock, begleitet mit drey goldenen Kunstlilien, 2 in der Ehrenreihe, und eine am Fuß des Schildes geordnet, im silbernen Felde. Den Turnierhelm ziert ein wiederholter Pfau. Die Helmdecke ist blau und silbern. — Eben so ist es auch im Weigel. Wapenbuch 5 Th. Tab. 156 unter den

den mecklenburgschen und liefländischen vorgestellt worden.

72. Henning.

Dieses Geschlecht stammt aus Thüringen her. Der Stammvater des kurländischen Zweiges war der in der liefländischen Geschichte berühmte fürstl. kurländ. Geheimerath und Kirchenvisitator Salomon Henning, welcher von dem Könige in Polen Sigismund August, am 10 May 1566 geadelt wurde, und nach dem Original-Privilegium folgendes Wapen erhielt: Eine silberne (weisse) Henne, stehend auf einem in der Fußreihe etwas schrägrechts liegenden, an beiden Enden abgebrochenen braun bestammten Stamme, der oben an einem am vordern Ende ausgeschossenen Aste drey, und unten an einem dergleichen rückwärts befindlichen Aste, vier grüne Blätter treibt, im blauen Schilde. Auf dem goldengekrönten Helm erscheint die Henne sitzend. Die Helmdecke ist blau und silbern. — Eben so hat das Fräul. v. Vegesack dieses Wapen aus dem Original-Diplom gezeichnet.

Im Ritterbanks-Protokoll des Jahrs 1620 heißt es: „Die Henninge produciren Domini „Sigismundi Augusti Privilegium, worinn ihr „sel. Vater gleich andern adelichen Geschlechtern „geadelt worden." Die Gebrüder wurden damals

mals in die dritte Klasse verzeichnet. — Nach der Matric. militar. v. J. 1605, mußte Salomon Henning aus dem Zabelnschen, 4 Pferde zum adelichen Roßdienst stellen.

73. Heringen.

Dieses altadeliche, in Kurland bereits erloschene, Geschlecht findet man zwar nicht in der dasigen Ritterbank; doch genoß dasselbe alle Rechte des dortigen Indigenats, sobald es sich erblich besitzlich gemacht hatte. Aus welchem Lande es ursprünglich herstammt, weis ich nicht. Zwar hat v. Steinen in seiner westphälischen Geschichte, auf den hinten angehängten Wapentabellen 5 verschiedene Wapen von Hering und von Heringen stechen lassen; aber keins von ihnen gleicht dem kurländischen, welches also gestaltet ist: Drey silberne Querbalken, im rothen Schilde; auf dem goldengekrönten Turnierhelm wächst auswärts gebogen eine rothe und silberne Straußfeder hervor, über welchen ein silbern geschuppter Hering gestreckt liegt. — Die oft erwähnten Erläuterungen der Heraldik enthalten den Schild einer Familie von Heringen, in demselben liegen schrägrechts über einander 3 blaue Heringe im silbernen Felde.

74. Heyking.

Bey der kurländ. Ritterbank meldete sich 1620 „Gotthardt Hoiking, hat seine Ankunft „angegeben aus dem Lande Jülich, und seine „Anen producirt, als Vaterslinie: Hoiking, Laß„berg, Frentz genannt Rossgen, Buyen, Harne, „Rielen, Hausler, Meyert, Viermund, Schwartz„hoff, Buddenbrock, Düren, Tiesenhausen, „von Jummerdehn, Plettenberg, Uexkull, Ro„sen, Berg, Kursell, Dumpian, Herchelschweig, „Meerfeldt, Grothuß, Altenbockum, Zweifel; „Mutterlinie: Vietinghoff, Carlowitz, Klinitz, „Brinning, Tolckenberg, Zettritz, Hahn, Rolcke, „Micke, Torck, Dönhoff, Dumpian, Mallinck„rodt, Seßwegen, von der Pahlen, Finck.“ Dieses Geschlecht wurde damals in die erste Klasse verzeichnet.

In einer alten Anentafel heißt es: „Wil„helm Heyking, aus der Anw, der erste wel„cher aus Jülich i. J. 1490 nach Kurland gekom„men.“ Im Jülichschen habe ich keine Benennung gefunden, die auf den Geschlechtsnamen, oder auf einen Ort der Au heißt, anspielen solte; aber wohl finde ich in Bayern einen Ort der Höcking genannt wird (S. Schumanns genealog. Handbuch v. J. 1760 S. 196;) ebendaselbst ist auch ein Markt, Schloß und Herrschaft Au, desgleichen

chen ein Amt Au, vor München (S. Hübners Geographie 3 Th. v. J. 1762 S. 322.) Vielleicht hat sich von hier aus eine Linie nach Jülich begeben, und dann in der Folge wieder nach Kurland abgetheilt.

In der Matric. militar. v. J. 1605 ist Alexander Heyking aus dem Durbenschen auf 1 aber die Heykingschen Güter im Mitauschen Distrikt sind auf 3 Pferde zum adelichen Roßdienst angeschlagen worden.

Das Familien-Wapen ist: Ein zum Anlauf geschickter leopardirter goldener Löwe, mit roth vorgeschlagener Zunge, und in die Höhe gewandten Schwanz, in einem blauen Schilde, dessen silberne Fußreihe durch mittelmäßige Spitzenschnitte dreymal getheilt ist, die silbernen Spitzen aufwärts, von denen der Löwe zwey mit den Hinterpranken berührt. Auf dem goldengekrönten Helm erscheint die Wapenfigur zum Streit gerichtet, zwischen einem übereck bis zur Mitte blau und rothen Fluge. Die Helmdecke ist zu beiden Seiten oben golden, von der Mitte an nach unten silbern, und durchgehends blau gefüttert. (Vielleicht solte der silberne Theil der Helmdecke eigentlich roth unterschlagen seyn.) — Das fränkische Geschlecht von Schönborn führt einen

einen dem Heykingschen ähnlichen Schild; nur ist das Feld bey jenem roth.

75. Hörner.

Thomas Hörner war der erste welcher den Adelstand auf seine Familie brachte: denn nachdem er einige Jahre bey dem lezten Herrmeister und ersten kurländ. Herzog, Gotthardt Kettler, als Geheimerrath in Diensten gestanden und sich wohlverdient gemacht hatte, verliehe ihm der König von Polen, Sigismund August, am 10 Jul. 1568 zu Grodno ein Adels-Privilegium, und mit demselben folgendes Wapen: Zwey schwarze Querbalken, in der Ehren- und Mittelreihe geordnet, und darunter ein mit der Mündung rechts liegendes schwarzes Horn, an beiden Enden, und überdem mit zwey silbernen Ringen beschlagen, an welchen oben ein ins Kreutz geschlungener Faden befestiget ist, im silbernen Felde. Der Turnierhelm trägt eine goldene Krone, auf welcher eine silberne und schwarze Flucht steckt. Die Helmdecke stellt sich schwarz und silbern dar. — Seine Söhne meldeten sich 1620 mit diesem Privilegium, und wurden damals in die dritte Klasse verzeichnet. — Nach der Matric. militar. v. J. 1605, mußte Thomas Hörner aus dem Frauenburgschen, 2 Pferde zum adelichen Roßdienst stellen.

76. Hoff.

Von dieser in Kurland nicht mehr vorhandenen Familie, finde ich bey dem dasigen Ritterbanks-Protokoll folgenden, an den Ober-Secretär Bartholdt Meyer genannt Rautenfels, gerichteten vom Herzog eigenhändig unterschriebenen Befehl:

„Jacobus, von Gottes Gnaden in Liefland zu Curland und Semgalln Herzog. Unsern gnädigen Gruß zuvor, Edler lieber Getreuer. Es hat der auch Edle unser lieber Getreuer, Jacob von Hoff, Landgräflich Hessischer Rath, Ritt- und Hofmeister, bey Uns in Unterthänigkeit anlangen lassen, seinen und seiner sel. Vorfahren zu Planetzen und Alt-Letzetzen gesessenen Geschlechtsnamen ins Ritterbuch mit einverleiben zu lassen. Wann Wir dann aus deren glaubwürdigen von Adel vor unserm goldingschen Instantz-Gerichte deponirten, und unter Hand und Siegel ertheilten Attestation so viel ersehen, daß Wir dieser seiner ziemlichen Bitte zu verweigern keine Ursache gehabt; und dann dergleichen auch andern wiederfahren. Als begehren Wir auch von Euch in Gnaden, daß ihr den Edlen, Unserm Oberhauptmann zu Goldingen, eine vidimirte Abschrift, unter eurer Hand, berührter Verzeichniß, darinnen die von Hoff, zu Planetzen

netzen und Alt-Letzetzen, in prima Classe gesetzet, ausgebet. Vollbringet daran Unsere gnädige Willensmeynung. Datum Ekau den 12 May, Anno 1648. Jacobus.“

Das Wapen dieses Geschlechts hat der Hr. Archiv-Secretär auch nicht stechen lassen, weil er die Tinkturen nicht anzugeben wußte. Indessen hat ein Casper Hoff, auf Galten, i. J. 1568 an den auf Pergament geschriebenen Bauskischen Receß sein Siegel mit anhangen lassen, welches einen springenden Hund vorstellet; auf dem Helme ein Pfauenschwanz von 7 Federn. (Vielleicht soll die Wapenfigur einen Fuchs oder gar einen Löwen bedeuten, sie sieht aber beiden nicht ähnlich.)

77. Von Holstinghausen genannt Holsten.

Der Ursprung dieser Familie ist mir unbewußt; indessen führt sie nach dem kurländ. Wapenbuche folgendes Wapen: Drey braun bestammte grüne Tannenbäume, wachsend auf einer grünen Anhöhe, hinter welchen ein flüchtiger Tannenhirsch mit vollkommenen Gewichtern, und natürlicher Farbe nach, hervorsezt, im silbernen Felde. Auf dem Helm wächst der Tan-

rothirsch bis an den Unterleib, zwischen einem silbernen Fluge, herauf. Die Helmdecke ist grün und silbern.

78. Holtey.

Dieses, bereits in den neuen nord. Miscellan. 9 u. 10 St. S. 137 u. f. etwas näher beschriebene, aus Westphalen und der Grafschaft Marck, Amt Hoerde und Kirchspiel Eickelinckhoven, vom Holteyer-Hof ursprünglich herstammende Geschlecht, welches dort längst erloschen ist, aber in Kurland noch blühet, führte nach v. Steinen's westphälischer Geschichte Tab. 58 Nr. 4 das nachstehende Wapen, so wie es daselbst auf Dumstiftern ist aufgeschworen worden: Drey rothe, auf der inwendigen Seite gezahnte, oben etwas breit und als Sparren aus einander gesezte, unten spitzige Zangen (vielleicht Bremsen oder Maulpframmen) 2 und 1 gesezt, im goldenen Felde. Den goldengekrönten Helm zieret ein goldener Flug, auf jeder Seite mit einer wiederholten Zange belegt, die dritte dazwischen gesezt. Die Helmdecke ist roth und golden. — Eben so ist es auch im kurländ. Wapenbuche gestalter: nur haben die Zangen oben einen runden Kopf, nach Art eines Zirkels, und sind unten ganz stumpf oder platt.

79. Von der Howen.

Dieses Geschlecht, von welchem bereits in den ältern nord. Miscellan. 15 St. S. 363 u. f. einige Nachrichten geliefert wurden, gehört zum alten Adel des Herzogthums Westphalen, wo das Schloß und die Herrschaft Hovestadt, an der Lippe, 3 Stunden von Lippstadt, sein ursprüngliches Stammhaus ist. — Nach Anzeige des Ritterbanks-Protokolls v. J. 1620 „erschien Eberhardt von der Hove, und producirt ein Dokument, daraus zu ersehen gewesen, daß einer des Namens Comthur zu Goldingen gewesen, und übergab seine Anen, als Vaterslinie: Hove, Buddenbrock, Hahn, Düren, Blomberg, Lambsdorff, Harrien, Buttler; Mutterlinie: Brunnau, Walden, Rawe, Kellern, Benten, Dumpian, Buttler, Uexkull." Er wurde damals in die erste Klasse verzeichnet. — In der Matric. militar. v. J. 1605 sind der Howen Güter im Mitauschen, auf 3 Reuter zum adelichen Roßdienst angeschlagen.

Das Geschlechtswapen ist: Drey goldene Kronen, 2 und 1 geordnet, im blauen Schilde. Auf dem goldengekrönten Helm steht im Visir gerichtet, eine Fledermaus mit ausgebreiteten Flügeln, in natürlicher Farbe. Die Helmdecke ist blau und golden.

80. Von Eckeln genannt Hülsen.

Dieses in Kurland nicht mehr vorhandene Geschlecht*) von welchem die neuen nord. Miscellan. St. 9 und 10 S. 293 u. f. schon einige Nachrichten liefern, stammt ursprünglich aus Westphalen und der Grafschaft Marck, Amt Unna und Kirchspiel Aplerbeck her. Eine Linie von Eickel oder Eckel hat im 15ten Jahrhundert den Zunamen Hulse mit angenommen: die Veranlassung dazu hat v. Steinen in seiner westphälischen Geschichte nicht gemeldet; obgleich er daselbst von der Familie Eckel ziemlich umständlich handelt.

In dem kurländ. Wapenb. ist dieses Wapen noch nicht befindlich, soll aber darin eine Stelle erhalten. Indessen weis ich vorläufig, daß es also aussieht: Ein rechtsschräges rothes Gehänge, mit drey silbernen Rauten, die schärfsten Spitzen aufwärts an einander stoßend, belegt, im silbernen Felde. Den Turnierhelm deckt ein mit roth und silber gewundener Wulst, auf welchem sich die Wapenfigur, zwischen einem silbernen und rothen Elephantenrüssel wiederholt darstellet. Die Helmdecke ist roth und silbern. (Da das

*) Zuweilen findet man dasselbe auch Hülsen von Eckeln genannt, geschrieben.

das Feld und auch die Rauten silbern sind, so könte das Gehänge auch als dreymal rautenförmig durchgebrochen, angesagt werden.) — Eben so ist dasselbe nach v. Steinen's Bericht, auf den dasigen Dumstiftern aufgeschworen worden. — Im Weigel. Wapenb. 2 Th. Tab. 110 befindet es sich unter den rheinländischen, aber mit folgenden Abweichungen: die Rauten sind golden; der Helm goldengekrönt; die Elephantenrüssel silbern; der ganze Schild ruhet dazwischen auf der Krone wiederholt.

81. Von Meerscheidt genannt Hülssem.

Bey der kurländ. Ritterbank meldete sich 1620 „Robbert von Meerscheidt genannt Hülssem, und hat seines adelichen Geschlechts Ursprung angegeben aus dem Lande Jülich, auch „solches mit gnugsamen Dokumenten des alten „Herzogen von Jülich Räthen, und seiner Anverwandten, dargethan, und folgende Wapen „producirt: Benten, Sinsich, Froßdorff, Forst, „Rulandt, Allier, Polley, Gilsen, Olingen, „Daskuln.“ Sein Geschlecht*) wurde damals

*) Auch Hülssem von Meerscheidt genannt, ist dasselbe zuweilen geschrieben worden.

in die erste Klasse gesezt. — (Im Herzogthum Jülich finde ich auf der Specialkarte keinen Ort, welcher auf diesen Geschlechtsnamen anspielen solte; aber wohl im Herzogthum Cleve, nemlich Meer, Meersbuert und Hülshors, welches Flecken oder große Dörfer zu seyn scheinen, und etwa 3 Stunden von einander entfernt liegen, 2 Meilen von Wesel.) — Wedich Hüllsem wurde 1605 aus dem Talsenschen auf 2, und Carl Hullsem aus dem Candauschen auf 1 Reuter zum adelichen Roßdienst angeschlagen.

Das Wapen dieses Geschlechts fehlet ebenfals noch im kurländ. Wapenb. stellt sich aber nach dem Bericht des Hrn. Archiv-Secretärs, also dar: Drey schrägrechts über einander liegende aufwärts geästete, oben und unten abgekappte braune Stämme, im Schildeshaupte begleitet mit drey neben einander geordneten sechsstrahlichten goldenen Sternen, im silbernen Schilde. Auf dem goldengekrönten Turnierhelm erscheint ein bis an den Unterleib hervorspringender grauer Bock. Die Helmdecke ist schwarz und silbern. — Nach dem heraldischen Manuscript des Kandidaten Joh. George Michaelis, welcher in der ersten Hälfte des jetzigen Jahrhunderts lebte, sieht das Wapen v. Meerscheidt gen. Hülssem also aus: Ein goldener, in der Mitte

Mitte durch einen goldenen Querbalken befestigter Sparren, in der Fußreihe begleitet mit einem sechsspitzigen goldenen Stern, im blauen Felde. Auf dem Turnierhelm erhebt sich eine goldene und blaue Flucht, zwischen welchen die Wapenfiguren ruhen. Die Helmdecke ist blau und golden. — Im Weigel. Wapenb. ist weder eine Familie von Meerscheidt, noch eine die sich Hülssem genannt hätte, vorhanden. Diejenigen die daselbst unter der Benennung Hüls, Hülsen, Gilse, Gilsen, vorkommen, führen ganz andere Wapen.

82. Hüene.

Dieses Geschlecht, von welchem schon in den neuen nord. Miscellan. 9 und 10 St. S. 133 u. f. einige Nachrichten stehen, stammt ursprünglich aus der Grafschaft Marck von dem Schloß oder der Burg Hoeingen, im Amt und Kirchspiel Unna, auf dem Burloe zu Holteylinck gelegen, her. Im Ritterbanks-Protokoll des Jahrs 1620 ist von demselben verzeichnet: „Barthold von Hoyne genannt Huene, für sich „und seine Brüder, hat seines Geschlechts „Ursprung angegeben, von seinem Ueberälterva„ter Jost von Hoyngen genannt Huene, so aus „Teutschland in diese Oerter gekommen, und „sich im Stift Dörpt vor undenklichen Zeiten nie-

„dergelassen und im moscovitischen und schwedi-
„schen Kriege geblieben. Sein Aeltervater wäre
„mit ihren jetzo inhabenden Gütern vom Herr-
„meister Plettenberg Anno 1501 verlehnet, und
„also ihre adeliche Ankunft gnugsam offenbar.
„Producirt seine Anen, Vaterslinie: Huene,
„Dumpian, Benten, Lambsdorff, Gahlen,
„Rönne, Lambsdorff, Uexküll; Mutterlinie:
„Krüdener, Tiesenhausen, Holstfer, Tödwen,
„Rosen, Ungern, Medem, Treyden.“ — Er
wurde sogleich in die erste Klasse verzeichnet. —
Heinrich Hüene aus dem Mitauschen war 1605
auf 1 Pferd zum adelichen Roßdienst angeschlagen.

Das Wapen dieses Geschlechts mangelt ebenfals noch im kurländ. Wapenb. sieht aber also aus: Drey silberne Ringe, 2 und 1 gesezt, im schwarzen Schild. Auf dem Turnierhelm erhebt sich ein schwarzer Flug, zu beiden Seiten mit 3 silbernen Ringen, 2 und 1 geordnet, belegt. Die Helmdecke ist schwarz und silbern. — Im Weigel. Wapenb. trift man dasselbe nicht an.

83. Janczewsky.

Von dieser adelichen Familie, welche aus Litthauen nach Kurland kam, kan ich blos melden, daß sie 1731 Ruthmannshof, und 1745 Ordangen pfandweise besaß. Ihr Wapen welches im kurländ. Wapenb. gleichfals fehlt, ist also

also gestaltet: Ein eisenfarbiges Hufeisen, mit acht Löchern, und über demselben zwey im Andreaskreutz gelegte goldene Pfeile, mit silbernen Spitzen, im blauen Felde. Den Turnierhelm zieret eine goldene und blaue Flucht. Die Helmdecke ist blau und golden.

84. Igelström.

Harald Bengtsson wurde, wie Stjernmann in seiner schwedischen Adelsmatrikel meldet, am 7 Febr. 1647, nach Anleitung des ihm ertheilten Wapens, unter dem Namen Igelstroem, in Schweden geadelt, und ihm folgendes Wapen ertheilt: Ein rechtsschräg fließender Strom, in welchem fünf natürlich tingirte Blutigel, 2, 1, und 2, aufwärts schwimmen, im blauen Felde. Der Turnierhelm trägt einen mit silber und blau gewundenen Bund, aus welchem sich ein silberner, einem Schwan ähnlicher Vogel, mit ausgebreiteten Flügeln, bis an den Unterleib erhebt, der einen Blutigel im Schnabel hält. Die Helmdecke ist blau und silbern. — Das Fräulein v. Vegesack hat bey der Zeichnung dieses Wapens keinen Original-Adelsbrief vor sich gehabt, wahrscheinlich auch das schwedische Wapenb. dabey nicht genau zu Rathe gezogen: aber eben daher unrichtig 1) den Strom als einen Balken silbern tingirt, da er doch im Wapenb.

gewellt

gewellt ist; 2) den Schild dagegen roth, und 3) die Helmdecke roth und silbern dargestellt. — Im kurländ. Wapenb. fehlt dieses Wapen noch.

Uebrigens findet man in den ältern nord. Miscellan. 15 St. S. 486 u. f. schon manche dieses Geschlecht betreffende Nachrichten, denen nur noch beyzufügen ist, daß ein Zweig desselben neuerlichst in den Grafenstand ist erhoben worden.

85. Karp.

Vom Ursprung dieser Familie habe ich nichts erfahren, doch weis ich daß sie in Polen und Litthauen schon im 16 Jahrhundert in Ansehn gewesen ist, auch in Kurland geblühet hat: ob noch jezt, kan ich nicht sagen. — Ihr Wapen fehlt zwar noch im kurländ. Wapenb. doch will ich es nach der Angabe des Hrn. Archiv-Secretärs darstellen, nemlich: Drey sechsstrahlichte goldene Sterne, 1 und 2 geordnet, im silbernen Felde. Auf dem Turnierhelm erheben sich vier silberne Straußfedern. Die Helmdecke ist gold und silbern.

86. Kersebrock.

Aus Westphalen ist dieses in Kurland erloschene Geschlecht hieher gekommen, doch kan ich nicht sagen, aus welcher dortigen Herrschaft es ursprüng-

ursprünglich herstammet. In kurländ. Ritterbanks-Protokoll v. J. 1631, da sich dasselbe meldete, ist davon keine Anzeige, sondern es heißt nur daselbst; „die Kersbrocke, berufen sich aufs „Notorium.“ Und so ist die Familie, von welcher die neuen nord. Miscellan. 9 und 10 St. S. 312 einige Nachrichten liefern, in die erste Klasse verzeichnet worden. — Wilhelm Kersebrock aus dem Ascheradschen, wurde 1605 auf 2, und Detlof Kersebrock aus dem Selburgschen, auf 3 Pferde zum adelichen Roßdienst angeschlagen. — Rembert von Kerssenbrock wurde 1547 zum Bischof zu Paderborn erwählt, und starb am 12 Febr. 1568. (S. v. Steinen westphäl. Geschichte 2 Th. S. 611.)

Das Geschlechtswapen befindet sich noch nicht im kurländ. Wapenb. daher will ich es aus dem Weigel. 1 Th. Tab. 187, wo es unter den westphälischen steht, beschreiben, nemlich: Ein schrägrechtes rothes Gehänge mit drey silbernen Rosen belegt, im goldenen Felde. Der Turnierhelm trägt einen ganz goldenen Flug, auf beiden Seiten mit einem wiederholten Balken schräglinks und rechtsschräg belegt. Die Helmdecke ist von gold und silber, und roth gefüttert. — Ebendaselbst ist es auch auf der Tab. 170 unter den sächsischen befindlich: hier ist der rechtsschräge Balken blau, und die Rosen sind roth.

87. Kett-

87. Kettler.

Dieses in Kurland unlängst erloschene altadeliche Geschlecht stammt aus der Grafschaft Arnsberg her, und zwar von der Kettelborg, welches Schloß auf einem rauhen Berge lag, zwischen Husten und Herdringen, aber von den Besitzern verlassen, und ein anderes Haus bey dem Dorfe Herdringen erbauet wurde. Der Ort wo es ehemals stand, heißt noch heutzutage auf der Kettelborg. (S. v. Steinen westphäl. Gesch. 2 Th. S. 1539.) — Dieses Geschlecht hat aus seinem Mittel viele vornehme und angesehene Personen aufzuweisen, zu welchen hauptsächlich der lezte liefländ. Herrmeister und erste Herzog in Kurland, Gotthardt Kettler, mit gehört; desgleichen Theodor Kettler, der bis 1409 in Westphalen 20 Jahr Marschall war, und auch Praefectus in Arnsberg heißt; und Wilhelm Kettler, der 1553 zum Bischof von Münster erwählt wurde: anderer zu geschweigen. (S. v. Steinen ebend.)

Noch bis jezt fehlt dieses Wapen im kurländ. Wapenb. aber in Westphalen ist es nach v. Steinen ebend. Tab. 4 Nr. 3 auf Dumstiftern und Ritterstuben also aufgeschworen worden: Ein auf der rechten Seite gezahnter und hängend vorgestellter rother Kesselhaken, im goldenen Schilde. Der goldengekrönte Turnierhelm

helm ist mit einer goldenen und rothen Schwungfeder gezieret, zwischen welchen ein wiederholter Schild ruhet. Die Helmdecke stellt sich roth und golden dar. — Im Weigel. Wapenb. 1 Th. Tab. 187 befindet es sich unter den westphälischen: Der rothe Kesselhaken liegt schrägrechts im Schilde. — Arndt im 2 Th. S. 313 giebt beide Federn als golden an. — Dieser leztere berichtet ebendaselbst, daß das Wapen des ersten Herzogs von Kurland, Gotthardt Kettler's, vor Salomon Henning's lief- und kurländische Chronik sey gestochen worden, und giebt es also an: Ein überreck mit silber und blau quadrirter Schild; im ersten und vierten Quartier, ein rother Löwe; im 2 und 3ten, ein einwärts gekehrtes und aus dem äussern Schildesrande hervorschreitendes Elendsthier von natürlicher Farbe; im rothen Herzschildchen befindet sich rechts geordnet, ein silberner Kesselhaken, als das Kettlersche Geschlechtswapen, diesem zur Linken aber die beiden in einander geschlungenen und gekrönten Buchstaben S. und A. als der Namenszug des Königs von Polen Sigism. Aug. Auf dem Hauptschilde sind drey gekrönte Turnierhelme*) den mittlern zieren zwey Birkhahns-Federn,

*) Ich erinnere mich, vor vielen Jahren ein Petschaft dieses Herzogs mit 3 Helmen, selbst gesehen zu haben.

dern, und dazwischen liegt der Kesselhaken; aus dem rechten steigt links gekehrt ein gekröntes Elend herauf; auf dem linken bricht hingegen der Löwe hervor. — Gatterer in seinem Handbuch der neuesten Genealogie und Heraldik v. J. 1763 S. 165 Tab. 181 hat das Kettlersche Wapen anders dargestellt und blasonirt, nemlich: die Löwen im Schilde sind goldengekrönt; die Elendthiere (die er als Hirsche ansagt) ebenfals; das Herzschildchen ist mit roth und gold die Länge gespalten, sowohl der silberne Kesselhaken als auch der Namenszug des Königs gekrönt. Den Hauptschild deckt ein mit Perlen besezter und oben mit einem goldenen Reichsapfel versehener Fürstenhut.

Da meines Wissens noch niemals die Stammtafel der Herzoge von Kurland, des Kettlerschen Geschlechts, gedruckt erschienen ist, so hoffe ich, es werde meinem Vaterlande und den Liebhabern genealogischer Wissenschaften nicht unangenehm seyn, daß ich dieselbe bey dem gegenwärtigen Artikel mit bekant mache. Selbst habe ich die hieher gehörenden Materialien in einer ganzen Reihe von Jahren gesammelt, und kan zugleich die Versicherung geben, daß diese herzogliche Linie urkundlich richtig und auch vollständig ist.

88. und

88 und 89. Keyserlingk (adelich und gräflich.)

Dieses altadeliche Geschlecht stammt aus Westphalen her, von dort kam Hermann Keyserlingk, Alberts Sohn, welcher in der Grafschaft Ravensberg vor der Stadt Hervorden im Sergher-Felde Güter besaß, i. J. 1492 nach Kurland, wurde mit Gütern belehnt, und hat seine Nachkommenschaft fortgepflanzt. — Hier meldete sich Johann Keyserlingk am 30 Jul. 1631 bey der Ritterbank, und berufte sich auf das Notorium; wurde auch damals in die erste Klasse verzeichnet.

Das Geschlechtswapen ist: Ein wachsender grüner Palmbaum, auf einem grünen Boden, im silbernen Felde. Auf dem Schilde ruht ein goldengekrönter Helm, mit drey Palmzweigen besteckt, zwey etwas rechts, der dritte links ausgebogen. Die Helmdecke ist grün und silbern.

Aus dieser kurländ. Linie wurde der königl. polnische Geheimerath und ehemalige fürstl. kurländ. Kanzler und Oberrath, Ritter des poln. weissen Adler- und des Johanniter-Ordens, Diedrich von Keyserlingk, vor einigen Jahren von dem jezt regierenden Könige von Preußen

in den Grafenstand erhoben, und ihm das folgende vermehrte Wapen ertheilt: Der Schild ist die Länge gespalten und wieder quer getheilt, mit einer unten eingepfropften Spitze, und hat, so wie auch das mit einer gräflichen Krone bedeckte silberne Mittelschildchen, eine goldene Leiste: in diesem befindet sich ein mit einer geschlossenen goldenen Krone, die mit einem goldenen Reichsapfel pranget, gezierter schwarzer Adler, mit offenen goldenen Schnabel und goldenen Waffen, dessen ausgebreitete Flügel mit goldenen Kleestengeln belegt sind. Im 1 und 4ten silbernen Quartier, ein auf einer grünen Anhöhe wachsender grüner Palmbaum; im 2 und 3ten rothen, ein rechtsschräges blaues Gehänge, auf welchem ein achtstrahlichter goldener Stern*) liegt; die eingepfropfte Spitze ist bis zur Hälfte Hermelin, unten mit silber und roth in drey Reihen geschachtet. Auf dem Hauptschilde ruhen drey mit gräflichen Kronen bedeckte und goldengegitterte Turnierhelme, mit ihren anhangenden Kleinodien: der rechte trägt 3 rechts etwas ausgebogene grüne Palmzweige; auf dem mittelsten stehet

*) Aller Wahrscheinlichkeit nach eine Anspielung auf den ersten Erwerber der gräflichen Würde, welcher den poln. weissen Adlerorden trug.

stehet mit ausgestreckten Waffen die Wapenfigur des Herzschildchens wiederholt, und zugleich mit roth vorgeschlagener Zunge; der linke ist mit einem schwarzen Flug besteckt, und mit einem von silber und roth in 2 Reihen geschachteten Querbalken rechter und linker Hand belegt, zwischen welchem ein wiederholter Stern des 2 und 3ten Quartiers erscheinet. Die kurze zu Feld fliegende Helmdecke des ersten Helms ist grün und silbern; des zweiten, schwarz und golden; des dritten, blau und golden. Als Schildhalter stehen auf einer unter dem Schildesfuße quer liegenden blau und roth tingirten Gestelle, 2 goldengekrönte, vom Schild weg sehende grimmende goldene Löwen, mit roth ausgeschlagener Zunge und erhabenen doppelten Schwanz.

Nach der Matric. militar. v. J. 1605 mußte Hermann Reyserlingk aus dem Durbenschen 7 Pferde zum adelichen Roßdienst stellen.

90. Kiefelstein.

Am 1 Aug. 1631 „erscheinen die Kiefelsteine „vor der Ritterbank, verlesen ihre Nothdurft, „produciren das Kayserliche Privilegium, und „die darauf erlangte Königliche Confirmation.“ Der Ritterbanks Abschied lautete: „Elias Kie„felstein, aus dessen producirten Kayserl. Pri„vilegio befunden worden, daß sich sein sel.

„Vater nebst dessen Brüdern für kayserl. Unter-
„thanen angegeben, und der Kayserl. Majestät
„ihre Dienste wieder versprochen; dieselben aber
„des Kiefelsteins eigenem Bericht nach für vielen
„Jahren sich alhier häuslich niedergelassen, und
„also der fürstl. Obrigkeit, in der Oberherrschaft
„Ihrer Königl. Majestät mit Eyden und Pflicht
„verwandt gewesen; hierdurch die Kayserl. Ma-
„jestät hintergangen, und das Privilegium ad
„male narrata erhalten lassen; so auch gnugsam
„Nachricht vorhanden wäre, daß das Kayserl.
„Privilegium unvollkommen ins Land gebracht,
„und alhier erstlich perfectionirt worden. Und
„solchergestalt die Königl. Confirmation, und
„zwar ohne der Obrigkeit und Ritterschaft Con-
„sens, erhalten: und also weilen das Confirma-
„tum nicht gut, die Confirmatio ebenmäßig
„nicht bündig: können sie also mit dem Kayserl.
„Privilegio und Königl. Confirmation nicht beste-
„hen.“ — Im J. 1634 erscheint Elias Riefel-
„stein zum zweyten Mal; beruft sich auf neue
„Instrumenta und Beweis; verlieset seiner Sa-
„chen Nothdurft schriftlich: deducirt seine An-
„kunft aus Francken; beruft sich auf ein propter
„merita der Vorfahren erlangtes Kayserl. Privi-
„legium, wie auch andere Attestationes; und
„daß seine Vorfahren vor Alters das Wapen ge-
„führet; item auf das neue Königl. Privilegium,
„und

„und auf die Attestationes alter von Adel.“ Der Ritterbanksabschied vom 20 Jul. hieß: „Weilen
„Elias Kiefelstein nichts neues so zu Probirung
„des Adels dienlich beygebracht, das zulezt er-
„haltene Privilegium auch wider die Reichs-Con-
„stitutionen und dieser Ritterbank Abschied, der
„billig geschlossen, erhalten hat; als wird es
„beym vorigen Ritterbanks-Abschiede gelassen,
„und kan er vor keinen von Adel passiren.“ — Endlich wurde sein Geschlecht durch folgenden Ritterbanksabschied i. J. 1637 aufgenommen:

„Wir Friedrich von Gottes Gnaden, in Liefland zu Curland und Semgalln Herzog, nebst den Edlen zu Ende benannten und in voriger Ritterbank verordneten Richtern, urkunden hiemit: Nachdem Wir nicht allein vor diesem, theils unsere Ritter- und Landschaft, dem jetzo Edlen, unsern lieben Getreuen Elias Riefelstein, ihren Consens und Willen, den adelichen Titul zu haben und zu gebrauchen, gegeben und ertheilet, sondern auch bey Uns die sämtliche oberührte Richter nochmalen unterthäniges Fleisses vor ihn sollicitiret, und um Conferirung des adelichen Tituls gebeten; in Anmerkung sie sämtlichen nunmehro, nachdem gedachten Kiefelsteins und seines Geschlechts, von der Kayserl. Majestät Rudolpho den Ilten, de dato Praga

den 23 Dec. des 1593 Jahres, — und Ihro Königl. Majestät hochsel. Andenkens Sigismundo III concedirte Privilegia; auch von jetziger Königl. Majestät Uladislao IV unserm allerseits gnädigsten Könige und Herrn, abermalen wären confirmiret worden, dieselben Privilegia vor gültig hielten; als haben Wir auf solches der gedachten Ritter- und Landschaft geschehenes Ansuchen, darinn in Gnaden verwilligen wollen: wie Wir dann hiemit und in Kraft dieses in Gnaden consentiren und bewilligen, daß mehr gemeldeter Elias Kiefelstein und sein Geschlecht, so zu solchen Privilegien gehören, nunmehr den adelichen Titul haben und führen, und unter der Zahl der Edlen nun und zu ewigen Zeiten, sie und ihre Nachkommen, ohne jemandes Behinderung, sollen gezählet und gerechnet werden. Und sind die obgedachten Richter gewesen, wie folget ꝛc. Urkundlich unter unserm fürstl. Signet und Handzeichen. Geschehen Mitow den 6 Jul. 1637." — Hierauf wurde diese Familie in die dritte Klasse verzeichnet. Sie ist in Kurland bereits erloschen, und führte folgendes Wapen:

Der Schild stellt sich quadrirt dar: das erste Quartier erscheint golden, das 2te schwarz, das 3te silbern, das 4te roth; auf dem Kreutzschnitt liegt ein offenes, oben und unten gleich breites nicht tingirtes Gefäß (wahrscheinlich soll es die natürliche Holzfarbe anzeigen) mit 4 Reifen, über welchem eine röthliche Weintraube, zwischen 2 grünen Weinbeerblättern an einem zu beiden Seiten abgebrochenen Weinstock herunter hängt. Der goldengekrönte Turnierhelm trägt einen Flug, rechter Hand halb gold und silbern; zur Linken oben schwarz, von der Mitte an roth; über demselben liegt der Weinstock mit der herabhangenden Weintraube ganz wiederholt. Die Helmdecke ist zur Rechten roth und silbern, gegenüber golden mit schwarz unterschlagen.

91. Klebeck.

Vor der Ritterbank erscheint 1620 Johann Klebeck, und giebt an, „seine Vorfahren wären vor 200 Jahren aus Westphalen und dem „Stift Münster in diese Lande gekommen, bey „Zeiten des Herrmeisters Zisse Rutenbergs, auch „mit Landgütern belehnet worden, worüber aber „die Lehnbriefe verbrannt. Producirt Copiam „eines Briefes über ein Stück Landes von demselben Herrmeister Rutenberg, und des gottseligen Fürsten Gezeugniß, daß die Lehnbriefe „verbrannt wären, worinn der gottselige Herr „seinen Vorfahren den adelichen Titul gegeben. „Weilen dann sein Geschlecht so lange in diesen

„Landen gewesen, Landgüter besessen, er sich auch „auf alle Fälle unterthänigst bezeuget: als bit„tet er, ihn bey seinem adelichen Stand zu er„halten, producirt daneben seine Anen, als Va„terslinie: Klebeck, Fürstenberg, Hastfer, Dü„ren, Büldring, Lambsdorff, Benten, Buttler; „Mutterlinie: Hüene, Dumpian, Benten, „Lambsdorff, Gahlen, Rönne, Lambsdorff, „Hahn.“ — Der Ritterbanksabschied lautete: „Dieweilen er seinen Ursprung aus Westphalen „und dem Stift Münster deducirt, auch das „peinliche Halsgericht, welches mit zur adelichen „Freyheit gehöret, vor diesem nicht gehabt: als „wird er aus solchem Orte da er entsproßen, „bessern Beweis gnugsam beybringen.“

Dieses Geschlecht meldete sich am 31 Jul. 1631 abermals, und wurde darauf in die erste Klasse verzeichnet; ist aber in Kurland erloschen. Aus demselben war Hermann Klebeck aus dem Mitauschen 1605 auf 1 Pferd zum adelichen Roßdienst angeschlagen.

Dasselbe führte folgendes Wapen: Ein schwarzer Vogel, stehend, ganz nach der Rechten gekehrt, auf einem in der Nabelreihe etwas rechtsschräg gelegten, an beiden Enden abgebrochenen braunen Stamm, welcher oben an einem am vordern

dern Ende ausgeschossenen Aste 3 und unten an einem dergleichen rückwärts befindlichen Aste 4 grüne Blätter treibt, im silbernen Felde. Auf dem Schilde ruhet ein goldengekrönter Turnierhelm, und auf demselben ein wiederholter Vogel, zwischen einer silbernen und schwarzen Flucht. Die Helmdecke ist schwarz und silbern. — Das Fräul. v. Vegesack liefert das Wapen mit folgenden Abweichungen: der Stamm ist an Aesten gestümmelt, folglich ohne grüne Blätter; die rechte Flucht ist schwarz, die linke silbern.

92. Kleist.

Dieses altadeliche Geschlecht stammt nach des Micrälius Bericht, aus Pommern her, ist aber aus Preußen nach Kurland gekommen, und führt das nachstehende Wapen: Ein rother Querbalken, begleitet mit zwey flüchtig gewordenen Füchsen, von natürlicher Farbe, der obere den Balken, der untere den linken Rand des Schildes mit den Hinterpfoten berührend, im silbernen Felde. Auf dem Turnierhelm ruhet eine rothe Rose zwischen zwey weissen, jede derselben trägt einen fallenden goldenen Wurfspies, der mittelste aufrechts, die andern beiden auswärts gesetzt. Die Helmdecke ist roth und silbern. — Im Weigel. Wapenb. 1 Th. Tab. 169 befindet sich dasselbe unter den sächsischen, und

sieht dem obigen gleich: die Füchse sind ganz natürlich vorgestellt worden. Aber nicht so im kurländ. Wapenb. wo sie als Wölfe dargestellt sind. Inzwischen habe ich mich nach der Beschreibung des Micrälius gerichtet, welcher sie als Füchse blasonirt.

93. Klopmann.

Johann Klopmann erschien 1620 vor der kurländ. Ritterbank, gab seinen Ursprung aus Westphalen an, und producirte seine Anen, als Vaterslinie: Klopmann, Benten, Düren, Wrangell, Howen, Buddenbrock, Hüene, Düren; Mutterlinie: Lieve, Düren, Horst, Wrangell, Ropp, Hohberg, Blomberg, Schonneberg. Seine alte Familie wurde damals in die erste Klasse verzeichnet. — In der westphälischen Geschichte habe ich von derselben keine Spur gefunden, weis also nicht aus welcher dasigen Herrschaft sie herstammet. — Nach der Matric. militar. v. J. 1605, mußte Philipp Klopmann aus dem Mitauschen, 3 Pferde zum adelichen Roßdienst stellen.

Das Familienwapen ist: Drey goldene Schellen, oben mit einem dergleichen Ringe, 2 und 1 geordnet, im silbernen Schilde. Den goldengekrönten Helm zieren zwey abwechselnd bis zur Mitte schwarz und goldene Büffelshörner. Die

Die Helmdecke ist silber und golden. — Im Weigel. Wapenb. befindet sich dasselbe nicht.

94. Klüchtzner.

Der Ursprung dieses Geschlechts ist mir unbekant; dasselbe hat auch noch keinen Platz in der kurländ. Ritterbank erhalten, führt aber nach dem dasigen Wapenb. folgendes Wapen: Eine in der Fußreihe gesezte goldene Krone, tragend zwey silberne und eine dazwischen gesteckte rothe Straußfeder, im blauen Felde. Auf dem goldengekrönten Helm erscheint ein gespiegelter Pfauenschwanz. Die Helmdecke ist übereck bis zur Mitte roth und silbern, und blau und golden.

95. Knabenau.

Auch der Ursprung dieser Familie ist mir unbewußt. Sie führt folgendes Wapen: Ein blauer Querbalken, etwas rechtsschräg über dem Schild liegend, unten als mit einer blauen Schnur eingefaßt, begleitet mit zwey zum Anlauf geschickten goldenen Löwen, mit roth vorgeschlagener Zunge und über sich geworfenen Schwanze, im rothen Felde. Auf dem Turnierhelm wächst zwischen einem blauen Fluge ein blau geharnischter Arm herauf, der eine blaue Streit-

art

axt am Stiel schräglinks rückwärts, mit der Schärfe nach unten, über sich hält. Die Helmdecke ist blau und golden.

96. Kniazewicz.

Diese aus Litthauen herstammende Familie führt das nachstehende Wapen: Ein erniedrigter sechsstrahlichter goldener Stern, umgeben mit zwey gegen einander gekehrten gehörnten und ungebildeten goldenen Monden, auch einen darüber schwebenden goldenen Passionskreutz, im blauen Felde. Auf dem goldengekrönten Helm steht ein zum Gang geschicktes silbernes Lamm mit einem goldenen Ringe im Maul. Die Helmdecke ist golden mit blau unterschlagen.

97. Knigge, Baron.

Mushard in seinem bremisch-verdischen Rittersaal S. 327 leitet den Ursprung dieses Geschlechts aus Bremen her, und weiset ihm die Burg zu dessen Rittersitz an. Dasselbe muß sich aber schon frühzeitig im Braunschweigschen ausgebreitet haben. Im Jahr 1297 wird Hermann Cnigge nebst andern Rittern angezogen (S. Grupen Antiquitates Hannoverenses S. 140.) Im Jahr 1392 heißt es: „Wi her Henrik Knighe, „Ridder, Ludolf Wulbrand und Johan sine „Sone, Knapen.“ — Am alten Briefe hangen

gen vier Siegel, worauf das Kniggesche Wapen bey Grupen S. 388 zu sehen ist. In denenselben ist der hervorbrechende Löwe zur Rechten gekehrt; hingegen hat das Weigel. Wapenbuch solchen nach der Linken gestellt *). Ueberhaupt sieht im 1 Th. desselben auf der Tab. 185 das Wapen also aus: Ein bis zur Mitte silberner und unten mit roth und silber dreymal quer durchschnittener Schild: oben erscheint ein hervorsteigender links gekehrter und goldengekrönter rother Löwe. Auf dem Turnierhelm steckt eine rothe und silberne Flucht. Die Helmdecke ist roth und silbern. — Das ist das Wapen welches die freyherrliche Linie, die am 19 Jul. 1763 in die kurländ. Mitbrüderschaft aufgenommen wurde, vor ihrer i. J. 1665 erfolgten Standeserhöhung geführt hat.

Das freyherrliche Wapen hingegen, welches eigentlich nach dem kurländ. Wapenb. hieher gehört, hat eine sonderbare Eintheilung. (Ich weis nicht ob es in dieser Art ursprünglich ist verliehen worden, oder ob es im Kupferstich eine

*) Ein Fehler welcher in jenem Werke häufig aus dem Versehen herrührt, als ob immer zwey Wapen zusammen gehörten, folglich die Stellung wie bey zusammengefügten Schilden gemach. ist.

eine Veränderung erlitten hat: und werde es daher so anzeigen, wie es sich in demselben darstellt; glaube aber daß es eigentlich quadrirt seyn soll.) Nemlich: Der Rückenschild ist die Länge gespalten, und jede Seite in neun ungleiche Plätze quer durchschnitten, von denen nur zwey mit der gegenüber stehenden Seite horizontal zusammenpassen, nemlich der erste und sechste rechter Hand, mit dem ersten und siebenten linker Hand. Das erste und vierte Quartier, bestehend aus vier Plätzen, ist mit silber und roth dreymal quer getheilt, und mit einem goldengekrönten rothen Löwen überlegt, mit vorgeschlagener rothen Zunge und über sich geworfenen Schwanze; der oberste als Schildträger den Mittelschild am Haupte haltend, der unterste dagegen als zum Streit gerichtet. Das zweyte und dritte goldene, mit einem rothen Querbalken belegte, auf welchem neben einander zwey schwarze Rauten, mit den schärfsten Spitzen aufwärts, liegen, hat ein schwarzes Haupt und Fuß. Das goldengekrönte Herzschildchen ist dreymal quer durchschnitten, und hat folglich 4 Plätze: der erste und 4te erscheinen silbern, oben mit einem und unten mit 2 rothen Herzen besezt; der zweyte rothe Platz ist mit 2, und der dritte goldene mit einer silbernen Gartenlilie belegt. Auf dem Hauptschilde ruht eine Freyherrnkrone, und über

über derselben drey goldengekrönte Turnierhelme: der erste ist mit einer rothen und silbernen Flucht besteckt; auf dem zweyten erscheint ein goldengekrönter leopardirter und schmiegender rother Löwe, zwischen 6 silbernen mit einem auswärts gekehrten gehörnten goldenen Mond belegten Fahnen, die äussersten beiden anfassend, deren lange Flaggen als unten zusammengezogen vorgestellt sind; der dritte trägt eine goldengekrönte, mit gespiegelten Pfauenfedern besteckte silberne Säule, mit einer geflochtenen schwarzen Binde dreymal schrägrechts umwunden. Die Helmdecken sind zur Rechten roth und silbern, gegenüber schwarz und golden.

98. Knorr.

Dieses bereits in Kurland erloschene Geschlecht stammt aus Thüringen her, wie v. Hattstein in der Hoheit des teutschen Reichsadels 3 Th. im 4ten Specialregister berichtet. Im Ritterbanks-Protokoll steht nichts von dessen Ursprung, sondern bey d. J. 1620 blos; „Die „Knorren berufen sich aufs Notorium, daß sie „vor 200 Jahren ihre Güter und Lehn bekommen, „und allezeit für alte von Adel gehalten worden. „Produciren ihre Anen, als Vaterslinie: Knorr, „Amboten, Heesen, Uexkull, Klingsporn, Hee„sen, von den Bergen, Vietinghoff; Mutterli„nie:

„nie: Hahnbom, Kasum, Mönchhausen, Ker„sebrock, Krummeß, Schoppingk, Heiden, Ber„wolde.“ Sie wurden damals in die erste Klasse verzeichnet. — Von ihnen mußte 1605 Heinrich Knorr aus dem Goldingschen 2 Reuter zum adelichen Roßdienst stellen.

Folgendes Wapen führten sie: Eine große silberne Ramme *) in der Mitte auf beiden Seiten mit einem Ringe, im rothen Felde. Den Turnierhelm ziert ein hoher natürlich gespiegelter Pfauenschwanz. Die Helmdecke ist roth und silbern. — Im Weigel. Wapenb. ist dasselbe nicht vorhanden; doch in Wilh. Wesels hessischen Wapenbuche (welches ich aber nicht gesehen habe) soll es mit befindlich seyn.

Uebrigens glaube ich, daß die v. Knorr, und die liefländischen v. Knorring eine und ebendieselbe Familie sind, da auch ihre Wapenfigur übereinstimmet. Daher gehören leztere nicht zu dem schwäbischen Geschlecht v. Knöringen, welches einen silbernen Ring im schwarzen Felde führt.

99. Kö-

*) Im Kupferstiche sieht diese Wapenfigur zwar wie ein Bombenmörser aus; aber nach einer gemachten Anmerkung des Hrn. Arch. Secr. Neimbts, führen die v. Knorr eine Ramme im Wapen.

99. Königseck.

Friedrich Königseck meldete sich 1620 bey der kurländ. Ritterbank, und „gab seines Ge„schlechts Ursprung aus Schwaben an, wären „endlich nach Preußen gekommen. In welchen „Turnieren dieses Geschlecht gewesen, solches „weise das Turnierbuch aus. Producirt seine „Anen, als Vaterslinie: Königseck, Perband, „Offen, Sperwein, Dobrowitz, Rauter, Ho„heudorff, Eppingen; Mutterlinie: Skulinan, „Witten, Stosseln, Brackseinen, Knobelsdorff, „Kyberstin, Pilgrim, Kittlitz.“ Er wurde in die erste Klasse verzeichnet; aber seine Nachkommenschaft ist schon längst in Kurland nicht mehr vorhanden.

Das Geschlechtswapen stellt sich also dar: Der ganze Schild ist mit roth und gold schräglinks geweckt; diesen deckt ein goldengekrönter Turnierhelm mit 5 rothen Straußfedern; die Helmdecke erscheint roth und golden. — In den Erläuterungen der neuesten Heraldik heißt es, daß der Schild von gold und roth 21 mal schräglinks geweckt seyn soll. Im kurländ. Wapenb. steht das rothe vorn an, und müßte also zuerst angesagt werden. — Das freyherrliche im Weigel. Wapenb 1 Th. Tab. 25 sieht dem obbeschriebenen ganz gleich, und so auch das gräf-

liche ebend. 5 Th. Tab. 4 nur hat dieses sieben Straußfedern auf dem gekrönten Helme.

100. Korff.

Der Oberhauptmann Alexander Korff erschien am 30 Jul. 1631 vor der kurländ. Ritterbank, „beruft sich aufs Notorium, und produ„cirt seine Anen, als Vaterslinie: Korff, Patt„kull, Rönne, Buttler, Grothuß, Hagen, Holst„fer, Uexkull; Mutterlinie: Rosen von Hochro„sen, Uexkull, Tiesenhausen, Maydell, Ungern, „Wrangell, Plettenberg, Tödwen; nebst etli„chen Schreiben von seinem Vetter dem Thum„Dechanten zu Osnabrügge, an seinen sel. Va„ter geschrieben.“ Sein Geschlecht, welches sich eigentlich von Schmiesing genannt Korff schreibet, wurde in die erste Klasse verzeichnet; und stammet aus dem Stifte Münster vom Hause Haarkotten her, wovon man schon eine Erwähnung im 9 und 10 St. der neuen nord. Mi„scellan. S. 141, aber auch zugleich einige nä„here Nachrichten von diesem Geschlechte findet. — Nach der Matric. militar. v. J. 1605 ward Nicolaus Korff zwar für seine Güter im Durbenschen und für Talsen, zum Roßdienst-Anschlag gebracht, aber die Anzahl der Reuter welche er stellen solte, ist in meinem Exemplar nicht bemerkt worden.

Fol-

Folgendes Wapen führt die Familie: Eine goldene Kunstlilie, im rothen Schilde. Den Turnierhelm deckt ein mit roth und gold gewundener Bausch: auf diesem ruhet eine wiederholte Lilie, die von zwey silbernen Sirenen gehalten wird, und über sich drey sechsstrahlichte goldene Sterne hat, welche als 1 und 2 gesezt sind. Die Helmdecke ist roth und golden. — So sieht es auch im Weigel. Wapenb. 1 Th. Tab. 188 unter den westphälischen aus; ingleichen in den Erläuterungen der Heraldik Tab. 17, was den Schild anbelanget.

101. Koschkull.

Der Ursprung dieser Familie ist mir unbekant; auch fehlt desselben Wapen noch im kurländ. Wapenb. indessen weis ich daß es also aussieht: Drey fallende grüne Blätter mit dergleichen Stielen, 2 und 1 geordnet, im blauen Felde. Den Schild zieret ein goldengekrönter Turnierhelm, auf welchem sich vier natürlich tingirte Pfauenfedern erheben, zwischen denen drey silberne Schilfkolben erscheinen. Die Helmdecke ist abwechselnd blau und grün. — Das Fräulein v. Vegesack hat die Blätter golden tingirt. — Nach der Anzeige eines bekanten rigischen Gelehrten, hing Brand Koskel sein Siegel 1514 an eine Quitung: der Schild ist unten

zugerundet, und in demselben befinden sich 3 fallende Blätter; aber kein Helm ist da; — hingegen hat Andreas Koskul 1550 sein Wapen in grün Wachs gedrückt an einen Gränzbrief wegen Sepkull und Sutken, hängen lassen: der unten zugerundete Schild enthält 3 fallende Blätter, und trägt einen Helm, aber auf demselben drey lang bestielte Blätter (oder sollen es Federn seyn.) Uebrigens ist aus den ältern nord. Miscellan. 15 St. S. 287 u. f. wo man von dieser Familie eine umständlichere Nachricht findet, bereits bekant, daß sich dieselbe in Liefland Koskull nennt, aber der kurländ. Zweig von dort herstammte. Zu dem leztern gehörte Rötger Roschkull, welcher 1605 aus dem Frauenburgschen auf 1 Pferd zum adelichen Roßdienst angeschlagen wurde.

102. Krummeß.

Eigentlich ist mir nicht bekant, aus welchem Lande dieses Geschlecht herstammet, wahrscheinlich aber aus Holstein. Schon seit dem Anfange des 15ten Jahrhunderts ist es in Liefland, und bald darauf auch in Kurland seßhaft geworden. Im Ritterbanks-Protokoll des J. 1620 finde ich von demselben blos verzeichnet: „Otto Krummeß hat sich zu Beweisung seines Adels durch „Valentin König angeben lassen; — soll sich „aber hierzu künftig persönlich stellen.“ Dann ferner vom 30 Jul. 1631 „entschuldiget sich der „Rittmeister Krummeß nochmalen wegen seiner „Krankheit, daß er in voriger Ritterbank nicht „erscheinen können, beruft sich aufs Notorium, „habe auch im vergangenen Termin seine Auen „producirt, die er nochmalen vorgebracht. Seine „Vorfahren hätten vor etlichen hundert Jahren „adeliche Güter in Liefland besessen, welche jetzo „die Schmölinge inne hätten. Verlieset den „Lehnbrief v. J. 1409; die andern Lehnbriefe „wegen der semgallschen Güter hätte Rother„mund bey sich, und wären vor 160 Jahren ver„lehnet.“ — Er wurde damals in die erste Klasse verzeichnet.

Hartwig van Krummesse, Ridder, Henneke van Krummesse und Hinrich van Krummesse, Knapen, kommen in einer Urkunde v. J. 1360 als Mitbürgen vor. (S. v. Scheidt histor. diplomat. Abhandlung S. 416.) — Berndt Krummeß begab sich 1532 nebst andern kurischen vom Adel, in einen Religionsbund mit Bürgermeister und Rath der Stadt Riga. (S. Tetsch kurländ. Kirchengeschichte 1 Th. S. 121.) — Otto Krummeß hat aus dem Mitauschen 1605 zum adelichen Roßdienst 2 Reuter stellen müssen.

Das Geschlechtswapen fehlt ebenfals noch im kurländ. Wapenbuche, sieht aber also aus:

Der Schild ist mit gold und silber quer getheilt; oben ein hervorbrechender Löwe, mit roth vorgeschlagener Zunge und über den Rücken geworfenen Schwanz; unten drey verkehrt gesezte schwarze lateinische L. (S.) neben einander geordnet. Auf dem Turnierhelm steckt eine goldene und silberne Flucht, auf jeder, und zwischen denselben liegt ein wiederholtes L. Die Helmdecke ist auf beiden Seiten bis zur Mitte roth und golden, unten schwarz und silbern.

103. Kühnrath.

George Kühnrath ward am 18 Jul. 1634 „auf sonderliche Intercession und Recommendation Ihro fürstl. Gnaden, wegen seiner Meriten erga Patriam, vermöge königlichen, auf „Ihro fürstl. Gnaden Herzog Friedrichs Huldigungsleistung zu Wilda, gegebenen Privilegii, „unter diejenigen welche mit königl. Privilegien „et justa causa bestehen, gezählet, und vor einen von Adel auf- und angenommen.“ — — „Wie George Kühnrath am 6 Nov. 1634 dem „Ritterbanksabschiede zu folge, Ihro fürstl. „Gnaden und Dero Räthen, sein erlangtes Privilegium Nobilitatis zum Vorschein gebracht, „und gedachtem Abschiede dadurch ein Gnügen „gethan, und derselbe seine Wirklichkeit erreichet: als hat er heutiger Session Ihro fürstl. „Gnaden ins*) Haupt, und denen niedergesezten „Räthen und Richtern solch Privilegium Nobilitatis nochmalen producirt, und voriger Abschied, „daß er vor einen vom Adel passiren, dadurch „anderweit bestätiget worden. Actum Mitau „den 7 Jul. 1637.

Barthold Meyer,
Ober-Secretarius.“

Im kurländ. Wapenb. ist das Wapen dieser in die dritte Klasse verzeichneten, aber schon erloschenen Familie noch nicht befindlich; doch sieht es im Original-Adelsdiplom also aus: Ein mit roth und silber die Länge gespaltener Schild; vorn ein aus dem innern Rande bis auf die Hälfte hervorkommender goldengekrönter silberner Adler; zur Linken, ein rechtsschräges, mit 2 silbernen Kunstlilien belegtes rothes Gehänge. Auf dem goldengekrönten Helm ruhet eine wiederholte Lilie, zwischen einer silbernen und rothen Straußfeder. Die Helmdecke ist roth und silbern.

104. Von der Wenge genannt Lambsdorff.

Im kurländ. Ritterbanks-Protokoll v. J. 1620 steht: „Lambsdorff beruft sich aufs No-

*) Dies soll vielleicht heißen als.

„torium, weilen sein adelich Geschlecht jedermann „bekant, und fast ein gut Theil von Adel seine „Wapen in ihren Genealogien albereit produci„ret.“ Sein Geschlecht*), von welchem die neuen nord. Miscellan. 9 St. S. 161 u. f. schon einige Nachrichten liefern, wurde in die erste Klasse verzeichnet.

In v. Steinen's westphäl. Geschichte 4 Th. S. 877 und 1 Th. S. 325 finde ich desselben Ursprung. Dort heißt es: „Wenge ist ein Rittersitz neben der Bauerschaft Lanstrop gelegen, in der Grafschaft Marck in Westphalen, im Gericht Heeren und Kirchspiel Curll, so jetzo noch denen von der Wenge gehört, welche es als ihr Stammhaus und Lehnfolger, von dem von Beverforde erstritten haben. — — Lanstorp, in der Bauerschaft gleiches Namens hat dies Schloß gelegen und der Familie von Lamestorpe zugehöret; nachhero ist das Schloß zerstöret, nemlich 1423 von den herzoglich Bergschen Truppen, die es damals abbrannten; und sind die Güter unter Wenge gezogen.“

Thomas Lambsdorff erhält 1464 von dem Herrmeister Johann v. Mengden, 3 Haaken im Lem-

*) Auch Lambsdorff von der Wenge genannt, findet man dasselbe zuweilen geschrieben.

Lemburgschen zu Lehn. Johann und Diedrich Lambsdorff verkaufen dieses Lehn mit Consens des Herrmeisters Johann Freytag, i. J. 1492 an Gotthardt Buddenbrock. — In der Matric. militar. v. J. 1605 wurden die Lambsdorffschen Güter aus dem Talsenschen, auf 3 Pferde zum adelichen Roßdienst angeschlagen.

Im kurländ. Wapenb. fehlt dieses Wapen noch bis jezt; aber im Weigel. Wapenb. 5 Th. Tab. 156 sieht es unter den mecklenburgschen und liefländischen also aus: Ein schwarzer Thurm, oben mit drey Spitzen ausgehend, an welchen goldene Flaggen wehen, mit offenen Thor und aufgezogenen schwarzen Fallgatter, im silbernen Felde. Auf dem Turnierhelm ruhet ein wiederholter Thurm. Die Helmdecke ist schwarz und silbern. — Das Wapen derer von der Wenge, wie es in Westphalen auf Dumstiftern ist aufgeschworen worden, hat nach v. Steinen's westphäl. Gesch. Tab. 29 Nr. 5 folgende Gestalt: Ein schwarzer Thurm mit stumpfen Dach auf welchem ein Kreutz ruhet, und offenen Thor, im silbernen Felde. Auf dem Turnierhelme ist der Thurm, zwischen einem schwarzen Fluge als schwebend wiederholt. Die Helmdecke erscheint schwarz und silbern. — Im Weigel. Wapenb. 1 Th. Tab. 190 befindet es sich unter den westphäli-

schen: der Thurm ruhet auf dem Helm; die rechte Flucht ist silbern, die linke schwarz.

105. Landsberg.

Adolf von Landsberg erschien 1620 vor der kurländ. Ritterbank, und „hat seinen Ursprung angegeben aus dem Lande Bergen (Herzogthum Berg) auch seine Anen producirt, als „Vaterslinie: Landsberg, Elverfeldt, Borntzhausen, Ewerbach, Bewerstein, Kielsdorff, „Schmeckern, Bellinghausen, Steinrath, Bornhausen, Zweifel, Koeppel, Neuhoff, Schmekkern, Schleiderhahn, Eberdieck; Mutterlinie: „Stein, Kuhlenbrock, Ermken, Hagepoth, Hofis, Warschereil, Kortenbach, Brackel, Offenbreß, Reck, Schmöling, Büren, Staël, Hardenberg, Wittenhorst, Vogier.“ Er wurde in die erste Klasse verzeichnet.

Berthold Landsberg, ein Westphälinger, Bischof zu Verden, erwählt 1470; wurde zum Bischof zu Hildesheim erwählt 1481, und starb 1503. (Hattstein Hoheit etc. 3 Dom. Estor Anleit. zur Anenprobe S. 91.) — Noch etliche Nachrichten liefern die neuen nord. Miscellan. 9 St. S. 165 u. f.

Das Geschlechtswapen ist: Ein silberner Querbalken, der sich in der Art roth gerautet darstellt, daß auf der Mitte drey ganze, mit den

den schärfsten Spitzen aufwärts liegende, und dazwischen oben und unten vier halbe, mit den Spitzen gegen einander gekehrte, rothe Rauten liegen, im goldenen Schilde. Auf dem Turnierhelm schaut links gekehrt ein goldener Fuchs, mit roth vorgeschlagener Zunge und einem wiederholten Balken belegt, hervor. Die Helmdecke ist roth und golden. — Im Vegesackschen Wapenb. ist der Balken roth, und durch silberne Stäbe gerautet; aber nicht so erscheint er im kurländ. Wapenb. denn hier hat der Querbalken oben und unten einen gleichmäßig mit den Stäben breiten silbernen Rand, die sich in diesem endigen. Vielleicht aber soll es nur eine silberne Einfassung anzeigen. — Im Weigel. Wapenb. 3 und 5 Th. Tab. 178 und 209 befindet sich das Landsbergsche Wapen mit unter den schweizerischen. Der rothe Querbalken ist so wie im Vegesackschen Wapenb. durch silberne Stäbe gerautet; auf dem Helm hingegen schaut ein goldener Löwe, mit offenen Rachen und vorgeschlagener Zunge, belegt mit einem wiederholten Balken, rechts hervor. — Die andern im Weigel. Wapenb. befindlichen Landsbergschen Wapen sehen dem oben beschriebenen nicht gleich, und haben zur Wapenfigur einen in die Flucht setzenden Fuchs.

106. Ledebuhr.

Dieses Geschlecht stammt aus Westphalen her, und hat daselbst schon im 15 Jahrhundert zum alten Adel der Grafschaft Ravensberg, des Stifts Münster und Osnabrück gehört. Näher kan ich seinen Ursprung nicht bestimmen. Dasselbe führt, nach dem Weigel. Wapenb. 1 Th. Tab. 187, wo es unter den westphälischen befindlich ist, folgendes Wapen: Ein ausgerundeter silberner Sparren, im rothen Felde. Auf dem Turnierhelm liegt ein mit silber und roth gewundener Bund, und trägt zwey schwarze Schwungfedern, zu beiden Seiten mit einem wiederholten Sparren besezt. Die Helmdecke ist roth und silbern. — Im kurländ. Wapenb. hat der ausgerundete Sparren, welcher oben ganz spitzig zuläuft, über der Fuge einen perpendikulären Durchschnitt, und so ist er auch oben und unten herum mit einem besondern Schnitt umzogen, als wenn er bordirt wäre; aber diese Bordirung, wenn es eine seyn soll, ist ebenfals silbern. Die Federn auf dem Helme sind silbern oder weiß, und die silbernen Sparren laufen hier durch Diagonallinien oben stumpf zusammen. Das ist der Unterschied zwischen dem westphälischen. (Ich glaube, daß die Schwungfedern weder schwarz noch silbern, sondern roth seyn müßten.)

107. Von Neuhoff genannt von der Leye.

Casper von der Leye erschien zwar am 31 Jan. 1632 vor der kurländ. Ritterbank; weil aber dieselbe damals bis auf eine bequemere Zeit ausgesezt wurde, so meldete er sich 1634 wieder, berufte sich auf das Notorium, und der ausländischen Leyen brüderlichen Vertrag, darin sie ihn für ihren Vetter erkannten; producirte auch seine Anen, als von des Vaters Seiten: Moellenbeck, Bicker, Ense genannt Varnhagen; von der Mutter Seiten: Rosen, Medem, Treyden, Ungern. Er wurde hierauf in die erste Klasse verzeichnet.

Dieses aus der Grafschaft Marck in Westphalen, vom Schloß und Rittersitz Neuhoff, im Amt Unna und Govgericht Lüdenscheid gelegen, ursprünglich herstammende Geschlecht *) von welchem die neuen nord. Miscellan. 9 St. S. 331 u. f. bereits einige Nachrichten liefern, ist zu Anfange des jetzigen Jahrhunderts in Kurland erloschen. — Zu demselben gehörte auch Hermann Georg von Neuhoff genannt Ley, Fürst zu Fulda, erwählt 1635, starb 1644. (S. Hatts

*) Auch Leye von Neuhoff genannt, findet man dasselbe zuweilen geschrieben.

Hattstein Hoheit des teutschen Reichsadels Tom. 3.) — Balthasar von Leye wurde 1605 aus dem Neuguthschen auf ein Pferd zum adelichen Roßdienst angeschlagen.

Nach dem kurländ. Wapenb. hat dieses Geschlecht hier folgendes Wapen geführt: Eine über den Schild perpendikulär hängende, aus drey ovalen Ringen bestehende silberne Kette, im schwarzen Felde. Auf dem Turnierhelm ruhet ein links gesezter schwarzer Hut, mit einem linker Hand breiten, und nach der rechten hin etwas gebogenen, schmal und spitzig ausgehenden silbernen Aufschlage, geziert mit einer wiederholten Kette, die mit neun kurzen rechts und links auswärts gebogenen, schmal und spitzig zulaufenden schwarzen Federn besteckt ist. Die Helmdecke erscheint schwarz und silbern.

Aus der westphälischen Geschichte lernt man, daß die von Neuhoff zum Neuenhofe, mit denen von Neuhoff gen. von der Leye, einen gemeinschaftlichen Stammvater haben, und daß diese eine jüngere Linie von jenen sind, welche sich in die Familie von der Leye verheirathet, die Güter geerbt, und den Namen von der Leye mit angenommen, auch ihr Stammwapen mit den Tinkturen des Wapens derer von der Leye vereiniget hat. Aber die v. Neuhoff zum Neuenhofe führen in Westphalen folgendes, auch auf Dumstiftern dort aufgeschwornes Wapen: Eine silberne über den schwarzen Schild hängende Kette von einem ganzen und zwey halben Gliedern. Den Helm deckt ein schwarzer Hut, mit einem silbernen Aufschlage, der mit vier silbernen und drey schwarzen Straußfedern abwechselnd besteckt erscheint. Die Helmdecke ist schwarz und silbern. (S. v. Steinen westphäl. Gesch. Wapentab. 30 Nr. 1.) — Die rheinländische Familie von der Leyen führt nach dem Weigel. Wapenb. 1 Th. Tab 126 das nachstehende Wapen: Ein silberner Balken, im blauen Schilde; der goldengekrönte Helm trägt eine silberne und blaue Flucht, die mit abwechselnden Kleeblättern belegt sind, zwischen welchen ein silberner Greif nach der Linken hervorschauet; die Helmdecke ist blau und silbern. — Auf v. Steinen's vorher berührter 30sten Wapentabelle befindet sich Nr. 3 auch das Wapen der westphälischen v. Neuhoff gen. von der Leye, wie es dort ebenfals ist aufgeschworen worden, folgender Gestalt: Ein silbernes länglichtes Quadrat, durch einen zusammengedrückten silbernen Ring gesteckt, oben und unten aber ein halber silberner Ring, im blauen Felde; Den Helm zieret ein blauer Hut mit einem silbernen Aufschlage, der mit sechs abwechselnd

blauen und silbernen Straußfedern besteckt ist; die Helmdecke stellt sich blau und silber dar.

Aus allem was bisher angeführt wurde, erhellet augenscheinlich, daß das kurländ. Wapenb. das Wapen von Ruhoff gen. von der Leye, nicht gehörig darstellet; es sey denn daß der ehemalige kurländische Zweig dasselbe so zu führen beliebt hätte.

108. Lieven.

Dem aus Gadebusch seiner Abhandlung von livländ. Geschichtschreibern S. 141 bekanten David Werner ist es gefällig gewesen, eine Abstammung des Geschlechts der Lieven auf einige Bogen mühsam niederzuschreiben. Ihr Titel klingt prächtig, nemlich: „Richtige und „ordentliche Ausführung aus denen sowohl alten „als neuen Historien, Archiven, Pacten und „Verträgen des uralten hochadelichen Geschlechts „derer Herrn von Liben, Liven, oder Lieven, „wie selbige aus Italien oder Welschland, Frankreich und Westphalen herstammet, auch endlich „im dreyzehnten Seculo nach Christi Geburt, als „nunmehro vor 500 Jahren (1704) bey Einführung des Christenthums, in diese vormals heidnische Länder, auch neben andern von Adel „und Teutschen, allhie in Lief- Ehst- und Kurland angelanget, den christlichen Glauben „ein-

„einführen und fortpflanzen helfen, auch neben „vielen Amts-Caracteribus herrliche Erbgüter „und adeliche Häuser bis auf diese Zeit besessen.“ Wer solte nicht nach einem so viel versprechenden Titel eine gründliche Deduction erwarten? aber der Verfasser hat auf 5 Bogen gekreist und dann nur eine römische Misgeburt zur Welt gebracht. Sie ist bis zum Ekel schwülstig gerathen und vielleicht mehr in der Absicht vom Verfasser zusammengestoppelt worden, den Lesern seine Bekantschaft mit griechischen und römischen Geschichtschreibern darzulegen, als eine gründliche Abstammung der Lieven zu liefern, die nach seinem dazu entworfenen Plan ohnehin unmöglich war. Weit entfernt aus jenem weitschweifigen und mit Allegorien überladenen Aufsatz hier Stellen einzurücken, muß ich doch erwähnen, daß der Verfasser, ohne Archiv-Nachrichten darüber zu haben, die Familie überreden will, i. J. 1204 wäre ein Libo mit dem Bischof Albert aus Deutschland nach Liefland gekommen, der ursprünglich aus Rom von den Libonos welche daselbst schon vor Christi Geburt berühmt waren, herstamme; wohl zu verstehen, daß dessen Anherr sich schon zu den Zeiten der Kaiserin Agrippina, von dort erst nach Kölln am Rhein, Frankreich und Westphalen begeben, sich daselbst ausgebreitet, und endlich einer seiner Nachkommen

die Reise nach Liefland angetreten hätte. Zum Beweise sollen die Annales antiqui Livoniae dienen aus welchen er folgende Stelle anführt: „Es schreiben die manuscripti, et nondum juris „publici facti Annales antiquae Livoniae also: „Anno septimo Pontificatus Alberti, qui erat „Domini 1204 circa quadragesimam, Episco„pus e Teutonia reversus cum fratre suo Roth„maro, de Claustro Segeberge, et multis cruce „signatis hominibus tam ex Westphalia quam „Saxonia, scilicet Comes Henricus de Strum„penhusen, Cono de Isenborch et Libo." — Da wir nun, Dank sey der Geschichtforschung, die richtigsten Annalen jener Zeit jezt gedruckt vor uns haben, dieselben aber weder vor noch in und nach dem Jahr 1204 eines in dieses Land gekommenen Libo namentlich gedenken, so muß freylich ohne diesen Grundpfeiler, das ganze genealogische Gebäude einstürzen. Man fühlt auch bey jener Stelle, daß Libo von jemanden, er sey wer er wolle, an die vorhergehenden beiden Personen aus dem hohen Adel, hinterdrein ist angeflickt worden.

Von den drey Lilien die sein Held mit hieher soll gebracht haben, meynt der Verfasser, sie wären ihm von einem gewissen Könige in Frankreich, den er nicht nennen kan, in einem Jahre

Jahre welches ihm unbekant ist, wegen geleisteter Dienste die er nicht so genau aufgezeichnet fand, zum Wapen verliehen worden. Aber die Sterne hätte der Libo schon aus Rom nach Kölln gebracht, indem sie dessen Vorfahren durch eine sonderbare Ursach erhalten, oder vielleicht selbst beliebet hätten: denn das alte Rom habe seinem Adel etwas aus dem gestirnten Himmel, oder von seinen Gottheiten zum Wapen gegeben; davon man jedoch in den alten römischen Historien nicht viel specielle Nachrichten, was dieses oder jenes Geschlecht insonderheit anbelanget, aufgezeichnet finde. — Das übrige ist bey dem Verf. von gleichen Schlage, oft unausstehlig; nur das Ende ausgenommen, weil er da zu träumen aufhört.

Dies sey genug von der Wernerschen Aufschneiderey, zur Einleitung dieses Artikels gesagt. Jezt wende ich mich zu der eigentlichen Deduction des Geschlechts der Lieven *). Da ich selbst ein Mitglied desselben bin, so wird es mir niemand verargen, wenn ich mich dabey länger verweile als bey den übrigen. Und wenn

*) Den Geschlechtsnamen findet man in alten Urkunden, Line, Lywe, auch Lyve geschrieben; seit dem vorigen Jahrhundert aber Lieven. Die Veranlassung zu dieser geänderten Schreibart ist mir unbekant.

es mir nicht glückt, den Ursprung meines Geschlechts von dem bekanten und berühmten liwischen Könige oder Regenten oder einheimischen Dynasten oder (wenn solche ausgezeichnete Würden für einen freygebornen Heiden zu vornehm klingen) Landesältesten Caupo oder Kubbe *) unbezweifelt zu erweisen; so werde ich es wenigstens

*) Alle Würden mit welchen ich den Caupo oben bezeichne, gründen sich auf die Launen der verschiedenen Geschichtschreiber, die von Liefland und dessen Adel, oder den vornehmsten Personen vor Ankunft der Deutschen gehandelt, und jenen nach ihrem angenommenen Geschichtspunkt so zur Schau aufgestellt, erhöhet oder erniedriget haben; namentlich: der Verf. der Orig. Livoniae, und deren Ueberseher Arndt in seiner Chron. 1 Th. S. 35 §. 5 auch im 2 Th. S. 86 Not. 2 Relch S. 46. Der ungenannte Verf. des Aufsatzes über die ehst- und liefländische Ritter- und Landschaft ꝛc. in den ältern nord. Miscellan. 27 St. S. 575 u. f. — Dynaste oder Schloßgesessener ist eine Benennung womit einer vom hohen Adel bezeichnet wird. — — Hierbey merke ich an, daß es in Westphalen i. J. 866 einen mächtigen Herrn zu Tecklenburg gab, der auch Cobbo hieß, und in einer wider die Normänner gehaltenen Schlacht bey Ebbeckstorf i. J. 874 das Leben einbüßte. S. v. Steinen westphäl. Geschichte 4 Th. S. 1052.

stens wahrscheinlich machen, daß die Lieven gegründete Ursach haben, ihn als ihren ersten christlichen Anherrn zu betrachten.

Nur wenigen Familien wird es gelingen, bis ins 11 oder 12te Jahrhundert hinein, eine ununterbrochene und richtige Abstammung ihres Geschlechts an die ihrigen zu knüpfen. Meinen Neid werden solche nicht erwecken: ich bin schon damit zufrieden, wenn ich auch mit dem großen Haufen auf dem halben Wege stehen bleiben muß, um meinen Stammvater, wie Moses das gelobte Land, nur von ferne anzuschauen.

Es giebt neuere Geschichtschreiber, welche die Oberhäupter der verschiedenen Landesstriche die von Ehsten, Liwen und Letten bewohnt waren, und die Deutschen im 12ten Jahrhundert bey ihrer Ankunft vor sich fanden, als gemeine Bauerältesten behandeln (z. B. Arndt 2 Th. S. 3 u. 4 Not. a. auch S. 13 u. 14 Not. ****) und wem solte bey diesem erniedrigenden Ausdruck nicht sogleich ein jetziger Kubjas, Starost, oder Aufseher der Frohnarbeiter beyfallen? Ein solches Schicksal hat sogar der russische Fürst Vescecka oder Wseslaw von Kukenoys, erfahren müssen, welchen doch Arndt's zuverlässigster Wegweiser in jenem Zeitraum, verschiedentlich einen kleinen König

nennt (nemlich Heinrich der Lette, bey Arndt 1 Th. S. 43. 59. 63 u. 64.) — Mir wenigstens scheint jene Benennung für die damaligen Zeiten, von denen hier die Rede ist, ganz unschicklich zu seyn: denn die Liwen verbrüdert mit den Ehsten waren vor Ankunft der Deutschen eine freygeborne Nation, welche nur an den russischen König Wladimir von Polozk, einen jährlichen Tribut, — vielleicht eine freywillig zugestandene Abgabe für den nachgesuchten Schutz des mächtigern Nachbars, bezahlte (S. Neue nord. Miscellan. 3 St. S. 18 u. 33.) folglich keine leibeigenen Bauern, zu denen sie erst nachher von ihren Ueberwindern, nach dem Recht des Stärkern, herabgewürdigt wurden; denen hierauf die Lehnsträger der Landstücke, in welche die großen eigenthümlichen Gebiete der liwischen Landesältesten, nach der gewaltsamen Eroberung getheilt wurden (sie mochten nun Edelleute oder von andern Stande seyn) Bauerältesten vorsezten: nicht sowohl wie Arndt und seine Nachfolger etymologisiren, dem Alter nach, sondern ganz natürlich solche die man für die geschicktesten dazu hielt, sie mochten alt oder jung seyn. — Heinrich der Lette, wenn er von den vornehmsten einer Landschaft redet, nennet sie Seniores et majores natu. Ob man sich in dieser lateinischen Bezeichnung der Würde, die im Mittelalter

ter gebräuchlich war, und damals den hohen Adel anzeigte, schon im 12ten Jahrhundert einen Bauer-Aufseher denken könne, glaube ich schwerlich *). — Demnach wird man eingestehen

*) Wer sich von der Bedeutung des Ausdrucks Seniores et majores natu, einen richtigen Begriff machen will, der mag nur Scheidt's histor. diplomatische Nachrichten von dem hohen und niedern Adel in Teutschland S. 73. 211 u. 212 Not. q. nachschlagen, so wird er finden, daß die Schriftsteller schon im 10 Jahrhundert die Grafen und Dynasten verschiedentlich natu majores genannt haben. Gleiche Bewandniß hat es mit der Benennung Senior, welche daraus entstanden ist und durchaus dem hohen Adel pflegte beygelegt zu werden. Bald heißt Senior überhaupt so viel als Herr; daher auch Kaiser und Könige also benannt werden. — Solte nun Heinrich der Lette, welcher in einem sächsischen Kloster die lateinische Sprache und die Wissenschaften erlernt hatte, die Bedeutung dieser Worte nicht gewußt haben? das läßt sich wohl nicht mit Grunde vermuthen; aber sicherlich hat er sie in jenem Sinn niedergeschrieben, nicht sowohl einen Grafen und Dynasten buchstäblich damit anzuzeigen, sondern einen vorzüglich angesehenen und vielbedeutenden Mann unter der freyen ehstliwischen Nation. — Zum Beweise mögen hier noch 2 Stellen dienen, welche Arndt im 1 Th. S. 10 §. 10 und S. 137 §. 1 und S. 138 Not. c. selbst also übersezt hat: „Und „das

müssen, daß der ungenannte Verfasser in seiner ersten Abhandlung über die ehst-livländische Rit-

„das war der erste aus den Vornehmsten „von Treyde, der gläubig ward.“ Und: „Heinrich der Lette erwähnt im Texte eines „vornehmen Mannes von Wendelande, „Heinrich Burrewin, der als Pilger i. J. „1217 nach Liefland gezogen war.“ In der vom Hofrath Gruber dabey gemachten Anmerkung wird dessen Abstammung beygebracht, nemlich: „Dieser Burewin hatte Nicolten „zum Großvater, einen Landesältesten der „Obotriten (oder mecklenburgschen Slawen) „und zum Vater Pribislaum den II den lez„ten obotritischen König.“ — Die heutigen Herzoge von Mecklenburg stammen von jenem obotritischen Fürsten ab (S. Schlözers allgem. nordische Geschichte S. 235.) — Der obige Nicolt war doch gewiß kein Starost oder Bauerältester der mecklenburgschen Slawen, wie Arndt selbst würde eingestehen müssen: obgleich in der lateinischen Urschrift des Helmolds sicherlich auch dieser Nicolt Senior oder Major natu Obotritorum genannt wird, weil er ihn in seiner deutschen Uebersetzung mit der Würde eines Landesältesten bekleidet: und doch sollen es nach seiner Uebersetzung die liwischen Landesälten gewesen seyn! — Helmold schrieb sc Chronik von den Slawen und Wenden, in der zweyten Hälfte des 12 Jahrhunderts, eben da die Deutschen nach Liefland gekommen waren.

Ritter- und Landschaft (man sehe die ältern nord. Miscell. 27 St. S. 575 u. f.) die von Heinrich dem Letten zur Bezeichnung der Vornehmsten des Landes gebrauchten Ausdrücke, Seniores et Majores natu, richtiger zu übersetzen verstand als Arndt. — Mich wundert daß der Hofrath Gruber, dieser gelehrte und in alten Urkunden bewanderte Geschichtforscher, die Bedeutung jener Worte nicht durch eine belehrende Anmerkung erläutert hat (bey Arndt 1 Th. S. 6 Not. e.) er würde dadurch die unreife Geburt der Bauerältesten, die erst nach seinem Tode im 2ten Theil der Arndtschen Chronik, als eigenthümliches Produkt, zum Vorschein kam, verhindert haben.

Bey der sich immer mehr verbreitenden kritischen Bearbeitung unserer noch unvollständigen liefländischen Geschichte, wird es vielleicht auch der auf neue, oft sehr unbedeutende, Entdeckungen ausgehenden Eigenliebe eines Arndtschen Nachfolgers einmal einfallen zu untersuchen, ob jene vermeinten Bauerältesten ehemals durch freye Wahl ihrer Mitbrüder, oder durch eigenmächtige Ernennung des Königs von Polozk, zu ihrem Amte gelangten; ob dasselbe erblich oder persönlich war; ob Ansehn, Reichthum, Verdienste ꝛc. bey der Wahl einen Einfluß hatten; ob dieselbe einer königlichen Bestätigung be-

durfte u. s. w. — Weil die Geschichte nichts von einer andern Mittelobrigkeit berührt, und die Landesältesten selbst Herrn ihrer großen Gebiete waren; so mögen sie wohl auch diejenigen gewesen seyn, die den gewöhnlichen Zins für den russischen Fürsten zusammen bringen ließen, und nach Polozk schaften: in welchem Fall man sie füglich als königliche Gouverneure oder Statthalter gewisser Distrikte ansehen könte.

Den berühmten Caupo oder Kubbe hat Arndt endlich von den übrigen Bauerältesten abgesondert, indem er ihn einen liwischen König nennt (nemlich in der liefländ. Chronik 2 Th. S. 86 Not. i.) Wie er allein so unversehrt unter seiner scharfen Sichel durchgeschlüpft ist, verstehe ich nicht. Zwar legt schon Heinrich der Lette jenem eine solche Würde bey; aber auch dem Vesceka von Kukenoys, welchen Arndt gleichwohl mit den übrigen zusammen zum Bauerältesten etymologisirt. Ueberdem sagt der erwähnte Heinrich nicht geradezu, daß Caupo ein König, sondern daß er gleichsam König und Landesältester gewesen sey (Arndt 1 Th. S. 35 §. 5.) So drückt sich auch Hiärne aus, wenn er schreibet: „Ilo und Wietzo waren die ersten „welche sich zum christlichen Glauben bekehrt, „auf welchen der Kobbe oder Caupe samt seinem „ganzen Gesinde gefolget. Dieser ist ein Mann „großen Geschlechts, Ansehens und Vermögens „gewesen, auch derhalben unter den Liwen als „König gehalten worden." — Diese Umschreibung der königlichen Würde bedeutet meiner Meinung nach nur so viel, daß er der vornehmste Mann unter den Liwen von Thoreyde gewesen ist. Daher läßt sich auch nicht zuversichtlich behaupten, als habe ihn der Bischof Albert am päbstlichen Hofe mit dem Titel eines Königs paradiren lassen*) oder man müßte die geheime Instruction aufzeigen können, mit welcher er in diesem Betracht den Bruder Dietrich nach Rom abgefertigt und ihm darin die Anweisung gegeben hätte, den Caupo als einen wirklichen liwischen König dem Pabste vorzustellen. Aber hierüber wird man kein zuverlässiges Zeugniß aufbringen; und aus Heinrich's Bericht, den er wahrscheinlich mit Genehmigung seines Bischofs niedergeschrieben hat, läßt sich eine solche Täuschung nicht vermuthen. — Hingegen läßt Hr. Bergmann in seiner liefländ. Geschichte S. 5 den Bischof Albert selbst nach Rom reisen, und einen vornehmen getauften Liwen, den Caupo, mit sich nehmen; welchen der Pabst in den Adelstand erhebt.

*) Man sehe die neuen nord. Miscellan. 3 St. S. 52.

erhebt. Auffallend wäre es inzwischen gewesen, wenn der Bischof einen unbedeutenden Mann, als ein Siegeszeichen des liefländischen Bekehrungswerks, nach Rom gebracht hätte, dem er dort erst ein adeliches Ansehn verschaffen mußte. Und wozu diente die Nobilitirung, da der erwähnte Schriftsteller schon vor derselben den Caupo einen vornehmen Liwen nennt? Worin hätte wohl dessen vornehmer Stand bestanden, wenn er nicht einmal einem Edelmann ist gleich geschätzet worden? — Wirklich haben unsere Geschichtschreiber jenen Liwen sehr willkührlich behandelt; aber die Quellen aus welchen sie schöpften, nicht gehörig angezeigt.

Dem sey nun wie ihm wolle, so darf sich doch keiner von seinen Nachkommen dieses Stammvaters schämen. Seinen wichtigen Antheil an der Eroberung Liflands durch die Deutschen, schildert der Versuch einer alten Geographie von Liefland, in den neuen nord. Miscellan. 1 St. S. 55 u. f. kurz und richtig, wenn es auszugsweise heißt: „Diesem berühmten und „wahrhaftig christlichen Mann (dem Caupo) ha„ben die Deutschen die Eroberung Liflands zu „verdanken, welches weder ihre zahlreichen Pil„ger, noch ihre Ritterorden würden bewerkstelli„get haben. — Kubbe war der Freund, der Rath„geber,

„geber, der Vermittler, der Feldherr des Bi„schofs: er führte die Liwen in allen Schlachten „an, und focht glücklich. — Sein weitläufti„ges Erbland, welches sich längs dem rechten „Ufer der Aa, bis an die Ostsee erstreckte, nahm „Bischof Albert schon zu seinen Lebzeiten zu sich, „doch daß Kubbe es als ein Lehn besitzen durfte." Heinrich der Lette beschreibt dessen Thaten weitläuftiger. Er fiel am Tage Mathiä des Apostels 1216 in einem Treffen gegen den saccalanischen Aeltesten Lembit, an der Pala, und starb den Tod eines Helden und christlichen Märtyrers. Sein Leib wurde verbrannt; seine Gebeine brachte man nach Liefland, und begrub sie in seinem Schlosse Cubbesele *).

Da

*) Cubbesele ist das jetzige Gut Kypsal, unfern der kremonschen Kirche, welche 1205 auf Kubbeselischen Grunde erbauet wurde. Sein großes und vestes Schloß, das schon 1205 bey einem feindlichen Sturm verbrannt wurde (wie man aus Arndt's Chron. 1 Th. S. 50 §. 10 weis) nemlich Kubbesele, hat man nach seinem Tode verfallen lassen, weil es an keinem vortheilhaften Ort stand; dafür ist hernach (1255) Kremon erbauet, und das ganze kubbeselische Gebiet endlich dem gesamten Domkapitel des Erzstifts Riga eingeräumet worden. Man sehe die neuen nord. Miscellan. 1 St. S. 56. auch deren 9 St. S. 526 u. f. ingleichen Arndt 1 Th. S. 54 §. 14.

Da die Familie v. Lieven in ihm ihren Stammvater verehrt, so dringt sich mir natürlicher Weise jezt diejenige Stelle auf, wo die Origines Livoniae von seinem eben erwähnten Lebensende reden, da es denn heißt: „Der „sterbende Caupo vermachte vorher alle seine „Güter den Kirchen, die in Liefland errichtet „waren.“ Hieraus will Gruber folgern, er hätte vielleicht ausser seinem Sohne Bertholdt, der vor dem Vater 1209 ein gleiches Ende nahm, keine Kinder gehabt; aber die übrigen Anverwandten wären, da sie noch im Heidenthum lebten, der Erbschaft unfähig erklärt worden. — Daß es damals mehrere dergleichen Vermächtnisse an Kirchen müsse gegeben haben, der Testator mochte beerbt oder unbeerbt gestorben seyn, erhellet aus dem kurz nachher wiederholten Verbot, keine Ländereyen und Häuser an einen Orden, oder an ein Gotteshaus zu verkaufen oder zu verschenken (Arndt's Chronik 1 Th. S. 219 Not.* und 2 Th. S. 34 u. 54 bey den Jahren 1232. 1240. 1244 und 1256.) Folglich beruht jene Muthmaßung auf keinem sichern Grunde. — Auch bemerke man, daß Heinrich der Lette von dem beerbten oder unbeerbten Absterben, des Caupo gänzlich schweigt, da doch bey dem Verlust eines so wichtigen Mannes zu erwarten stand, daß er davon etwas berühren würde. Vielleicht geschahe

geschahe es geflissentlich, um weder der Wahrheit zu nahe zu treten, noch dem Vermächtniß offenbar zu widersprechen. Wenigstens ist wahrscheinlich, daß der oder die anwesenden Geistlichen, welche den Caupo zu seinem seligen Abschiede bereiteten, nicht werden versäumt haben, ihm seine schweren Sünden, besonders die er als Heide begangen hatte, nachdrücklich vorzuhalten, und deren Vergebung ihm mit dem Bedinge zuzusichern, wenn er sie durch eine Vermachung seines Vermögens an die Kirchen büßen würde. Ohne Zweifel war es nur ein mündliches Vermächtniß, welches auf dem Schlachtfelde vor der Absolution vorherging; von der Zuverlässigkeit konte kein anderer als nur die Priesterschaft, die zugleich Erbnehmer war, zeugen.

Ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich dafür halte, daß dem Caupo oder Kubbe, nachdem er sich wegen des angenommenen christlichen Glaubens, vor der Verfolgung seiner noch unbekehrten Verwandten und anderer heidnischen Liwen, in seinem Gebiete auf dem Lande nicht sicher hielt, und daher zu den Christen in der Stadt seine Zuflucht nahm, wo er sich i. J. 1205 schon über ein ganzes Jahr, vermuthlich seitdem er aus Rom zurückgekommen war, aufgehalten

hatte

hatte *) als einem eifrigen Proselyten, ein Platz mit den übrigen getreuen rigischen Liwen, auf dem damals sogenannten alten Berge vor der Stadt **) zur Schutzwehr mag angewiesen worden seyn, wo er vermuthlich bis an seinen 1216 erfolgten Tod beständig gewohnt hat, um bey den öftern Feldzügen gegen die Heiden, als Heerführer der getreuen Liwen und Letten, immer in der Nähe zu seyn; denn auch noch zuletzt heißt es von ihm in Arndt's Chron. 1 Th. S. 133 §. 2 daß der getreueste Caupo die Kriege und Feldzüge des Herrn niemals versäumte. Daher führt wohl dieser Berg noch jezt den Namen des Kubs-Berges. — Demnach mögen die Kirchen, wenn es auch mit dem vorher erwähnten Testament seine Richtigkeit hätte, eigentlich nur das Eigenthum welches er in der Stadt besaß, geerbt haben. Denn wenn er nach d. J. 1206 da der Bischof Albert bey der Theilung Liefslands mit dem

*) Arndt 1 Th. S. 50 §. 10.

**) Die Origines Livoniae nennen ihn S. 18 bey d. J. 1198 den Berg Rige; S. 35 u. 37 den alten Berg; und S. 55 bey d. J. 1205 den alten Berg, neben welchem die Stadt Riga nun angelegt ist.

dem Orden, sein großes Gebiet zu seinem Antheil nahm, dasselbe wie es in den neuen nord. Miscellan. 1 St. S. 56 heißt, wieder von dem Bischof zu Lehn erhielt, so konte dieses Lehn ohnehin an keinen Andern verschenkt oder testirt werden, sondern mußte nach Lehnrecht an die männlichen Leibeserben, oder in deren Ermangelung, an den Bischof als Lehnsherrn zurück fallen. Aber ich denke, dies sey nicht geschehen, da ich weder bey Heinrich dem Letten von einer solchen Wiederverlehnung etwas erwähnet finde, noch bey irgend einem andern bewährten Zeugen; auch sichtbarlich der Bischof wenig oder nichts von dem für sich gewählten dritten Theil gevortheilt haben würde, wenn er ihn wieder gänzlich verlehnt hätte. Im Gegentheil berichtet unsere Geschichte, daß der Bischof gleich nach der Theilung 1206 einen Ritter Gottfried zum Vogt in Thoreiden verordnet, aber dieser die Gefälle seines Herrn geschmälert und sich bereichert hat. Auch war Engelbert von Tiesenhausen, des Bischofs Schwager, 1209 ebendaselbst Stiftsvogt. (S. Arndt 1 Th. S. 60 und 84.) — Jedoch mag Caupo von dem Bischof durch andere weniger beträchtliche Ländereyen aus seinem vorigen Landesstriche, eines Theils schadlos gehalten worden seyn: wenigstens werden wir nachher Personen aus dem Geschlecht der Lieven finden,

welche Vasallen und Lehnsträger der rigischen Erzbischöfe waren *).

Wer leistet die Gewehr, daß Caupo nicht mehrere Söhne solte gehabt haben als den bereits erwähnten Berthold; oder daß lezterer keine männlichen Erben hinterlassen habe: obgleich

*) Beyläufig berühre ich, daß der Bischof Albert (welcher 1254 rigischer Erzbischof wurde) und das Capitul zu Lübeck, sich 1249 mit Johann I und Gerhard I Grafen zu Holstein, wegen der Oldenburgschen Zehenden verglichen: in dem Vergleichs-Instrumente steht Johann Liuo als Gezeuge. Man sehe Chr. Lünig's Specilegium Ecclesiae 2 Th. S. 305 Diplom. 26 auch dabey Arndt's Chron. 2 Th. S. 53 Not. f. — Der eben genannte Liuo gehört wahrscheinlich auch zu den Nachkommen des Caupo; er hielt sich zu dem obigen Bischof von Lübeck, der schon nach dem 1229 erfolgten Tode des dritten liefländischen Bischofs, ein Recht zu diesem damaligen Bisthum erlangt hatte. (Arndt 1 Th. S. 215 Not. g.) — In Steinen's westphäl. Geschichte 1 Th. S. 303 finde ich einen Ritter, Hermann Lywendael, der am 7 Jun. 1397 in einem Treffen zwischen den Völkern des Grafen Adolf von Cleve und des Herzogs Wilhelm von Berg, von den erstern gefangen genommen wurde. — In der Herrschaft Utrecht in Holland, liegt nach der Homannischen Landkarte, auch ein Ort der Lievendael heißt.

gleich die Annalen ihrer nicht namentlich gedenken? Wenigstens scheinen die Origin. Livon. bey dem Jahr 1199 §. 4 zu bejahen, daß einer von jenes seinen Söhnen damals dem Bischof als Geissel ist übergeben worden; denn daselbst heißt es: „Doch der Bischof verlies sich wegen „Treulosigkeit der Liwen nicht auf ihren Vertrag, „den sie so oft schon gebrochen hatten, und begehrte von dem Azo und Caupo, wie auch von „den Landesältesten, Geisseln; diese wurden darauf von den Deutschen zu einem Schmäuse geladen, und da sie alle zusammen gekommen, in „ein Haus gesperret. Jedoch weil sie befurchten, „man möchte sie über das Meer nach Deutschland führen, so präsentirten sie dem Herrn Bischof ungefehr 30 ihrer jungen Bursche, welche „die vornehmsten an der Düna und in Thoreida *) waren." — Hieraus erhellet, daß vornemlich auch Caupo einen Sohn **) als Geissel mit

*) S. Arndt 1 Th. S. 27 §. 4. Hierbey bemerke ich, daß Heinrich der Lette in der obigen Stelle den Azo und Caupo von den übrigen Landesältesten absondert. Sollen vielleicht jene beide an Macht und Ansehen größer gewesen seyn als die leztern?

**) Ein Nicolaus von Cubesol hat sich 1242 unter der Schrift eines sächsischen Grafen Alberts unterschrieben (Arndt 1 Th. S. 135 Not.

mit hat hergeben müssen. Er hatte auch einen Schwiegersohn der Wane hieß, ein tapferer, beherzter und tugendhafter Mann, welcher ebenfals 1209 zugleich mit seinem Schwager Berthold in einem Treffen wider die Ehsten blieb (Arndt 1 Th. S. 82 §. 8.) Auch vermählte sich Hedwig, eine Tochter des Caupo, mit dem Johann Ungern, welcher 1211 mit Reutern und Fußvolk nach Liefland kam, und sein Geschlecht bis auf den heutigen Tag fortgepflanzt hat.

Jezt wende ich mich zur nähern Bestimmung des Ursprungs meines Geschlechts, und da heißt es in dem antheutischen Ritterbanks-Protokoll des kurländ. Adels, von meinem Aeltervater: „Anno 1620 den 17 October erschien „Heinrich Lieven vor der kurländ. Ritterbank, „und hat seines Geschlechts Ursprung angegeben „aus Harrien und Wierland, daher sein Aelter„vater gewesen und vor 120 Jahren an diesen Oertern mit Landgütern verlehnet worden. Pro„ducirt seine Anen, als Vaterslinie: Lieven, „Düren, Horst, Wrangell, Ropp, Hohberg, „Blumberg, Schonneberg; Mutterlinie: Hahn„bom, Casum, Mönchhausen, Kersebrock, Krum„meß, Berwolde, Schoppingk, Heiden.“ Der Ritterbanksabschied lautete: „Dieweilen Hein„rich Lieven seinen Ursprung von den Lieven aus „Harrien und Wierland deduciret, die Wapen „aber nicht mit den andern übereinkommen; als „stehet es auf weitern Beweis.“ — Am 31 Jul. 1631 meldete er sich abermal und brachte bey: „er neben seinen Brüdern hätten sich vorigen „Abschiede zufolge bemühet, daß sie aus Harrien „und Wierland ihre Ankunft erlanget. Sein „Großvater wäre beym moscovitischen Kriege „Fähndrich gewesen, sein Vater aber etliche „Jahre Mannrichter.“ An eben dem Tage wurde ihm aufgegeben, seine Siegel und Briefe beyzubringen. Darauf am 1 Aug. 1631 haben „sich „die Lieven erkläret, daß sie alle dasjenige was „sie besitzen, mit ihren jetzo eingegebenen Sie„geln und Briefen behaupten wollen, und im „Fall sie solches nicht thun können, begehren sie „dasselbe auch nicht zu besitzen.“ — Hierauf wurden sie am 2 Aug. in die erste Klasse verzeichnet.

Not. g.) Solte derselbe wohl hieher gehören? Sein Name hat mit dem Schlosse des Caupo eine Aehnlichkeit.

Aus obigen erhellet, daß die Familie keinen römischen Libo zum Stammvater aufsuchen darf, wie David Werner darthun wolte; sondern daß sie einheimisch ist. Der Ausdruck aus Harrien und Wierland, zeigt hier nur an, daß des Heinrichs

richs Aeltervater von dort nach Kurland gekommen war, dessen Vorfahren sich von Liefland aus, etwa vor 270 Jahren daselbst ebenfals ausgebreitet hatten, d. i. nachdem ganz Ehstland i. J. 1347 an den liefländischen Orden kam. — Es scheint auch, daß sich die Lieven seit der Zeit almählig der unmittelbaren Bothmäßigkeit der rigischen Erzbischöfe müssen entzogen haben; wenigstens kan ich nicht erweisen, daß sie noch im 15ten Jahrhundert im Erzstift befindlich gewesen sind. Zwar erwähnet Arndt im 2 Th. S. 225 Not. b. bey dem Jahre 1557 zweyer Lieven, die von den Räubern Joh. Owersz und Frantz Bonnis, zu Sellenhof (Selburg) in Semgallen überfallen wurden, von welchen sie den einen erschossen, der andere aber sich mit 1500 Thalern ranzioniren mußte: dennoch sieht man aus der ganzen Erzählung, daß diese Lieven nicht zur erzbischöflichen Parthie gehört haben, sondern wahrscheinlich Söhne des Johann Lieve müssen gewesen seyn, welcher von dem Herrmeister Plettenberg 1533 mit einem Gute im Distrikt Ludzen, an der Düna gelegen, belehnt wurde.

Gewiß ist im Gegentheil, daß die Familie im 13 Jahrhundert schon zu dem Adel und den Vasallen des rigischen Erzstifts gehörte, folglich den Zeiten ganz nahe, in welchen Canpo lebte, der

der nothgedrungen ein Anhänger des damaligen Bischofs war, welcher ihm seine weitläuftigen Erblande genommen hatte. Aber nicht so in Ehstland, wo die Lieven erst in der zweyten Hälfte des 14ten Jahrhunderts erscheinen. Dieses werde ich jezt durch folgende glaubwürdige Thatsachen und Urkunden beweisen:

1) Heinrich von Tiesenhausen, genannt der ältere, auf Berson und Caltzenau Erbgesessener, hat in seiner 1575 eigenhändig angefertigten Deduction des Tiesenhausenschen Geschlechts, eine Urkunde v. J. 1269 am Tage des heiligen Marci Evangelisten, angeführt, welche aus dem lateinischen, auf Pergament geschriebenen, und nach seiner Versicherung, an Buchstaben und Siegeln unverlezten Original ins Deutsche übersezt ist. Dieselbe wurde vom rigischen Erzbischof Albert einem Hans von Tyssenhausen über gewisse Güter ertheilt. Als Zeugen sind dabey gegenwärtig gewesen: „Johannes, Probst; „Johannes, Kellner; Conradus Hauerlandt, „Dumherr zu Riga; Herr Johannes, Ritter, „genannt von Dolen; Hans Ungern; und Gert „Liue, unsere Lehnleute."

2) In zwey besondern lateinisch ausgestellten Urkunden verbinden sich: „*Ludolfus Lywe*, „Vasallus et feudalis, Domini Archiepiscopi

„Eccleſiae Rigenſis — — Datum ao Domini „M.C.C.C. quadrageſimo primo, die ſancto„rum Martyrum Joannis et Pauli“ und in der zweyten „*Ludeke Lyve*, venerabilis Patris ac „Domini ſanctae Rigenſis Eccleſiae Archiepi„ſcopi, Vaſallus — — Anno Domini M.C.C.C.L. „die beati Vincentij Martyris“ daß ſie ihre in der Stadt Riga erlangte Erbſchaft in keine geiſtlichen Hände verkaufen wollen. An beiden Urkunden hängt ein rundes Siegel mit einem triangelförmigen Schilde, in welchem ſich drey Lilien und ſieben Sterne befinden, mit der Umſchrift ✝ S. Ludolfi Liue, und das zweyte ✝ S. Ludeke Liue. *)

3) Nach einer vom ſtockholmſchen Ritterhauſe 1779 erhaltenen beglaubten Abſchrift der Stammtafel des Parmelſchen Hauſes in der Wieck, fängt ſich dieſelbe auch nicht früher an als mit d. J. 1386, da der Ritter Hinxe (Hinrich)

*) Dieſe beiden Schriften gab mir 1766 der damalige Herr Raths- und Quartierherr Gotthardt von Vegeſack, mit der Verſicherung, daß er ſelbſt ſie von den lateiniſchen Originalen abgeſchrieben habe. — In der erſten Urkunde ſoll es vielleicht heißen die ſanctor. Martyr. Petri et Pauli; aber es ſteht ausdrücklich Joannis et Pauli. Damals merkte ich nicht darauf, ſonſt hätte ich mich näher deswegen erkundiget.

rich) Liwe, Erbgeſeſſener auf Parmel war; und iſt ununterbrochen bis auf d. J. 1779 ausgeführt worden. Die Abſtammung des kurländiſchen Zweiges von dem erwähnten Hauſe, findet man hinten auf der Stammtafel.

Ueber die Abſtammung der Familie ertheilt Arndt im 2 Th. S. 286 Not. i. folgendes Gutachten: „Die hohe Familie der Herrn von Lie„ven iſt unſers Erachtens in Lief- und Kurland „die einzige, die ihre Nachkommenſchaft von dem „alten liviſchen Könige Caupo herführet, und „ſich zum Andenken davon der ſieben Nordſterne „bedienet, welche Caupo bey ſeinem Aufenthalt „zu Rom vom Pabſt in ſein Wapen verehret „erhalten“ — Wenn die Lieven von dem Caupo abſtammen, ſo muß man freilich ihren Urſprung mit Grunde in der ehemaligen liviſchen Nation ſuchen, die von Aſcherade an, längs der Düna um Riga herum, und ſo den Strand herauf bis zum Saliſchen Bach wohnte; aber nicht in der ehſtländiſchen. Nur Schade daß Arndt, wie gewöhnlich, auch bey dieſer Aeuſſerung die ältere Quelle verſchweigt, aus welcher er geſchöpft hat. — Heinrich der Lette berichtet davon nichts, wohl aber daß Caupo mit dem Bruder Dietrich nach Rom gegangen ſey, wo ihn der Pabſt ungemein gnädig empfing, ihn küßte, Geſchenke

schenke verehrte, „nemlich hundert Goldgulden, „und nahm von ihm, als er nach Deutschland zu„rück wollte, zärtlichen Abschied, segnete ihn auch „ein, und schickte durch den Bruder Dietrich an den „Bischof von Liefland eine Bibel so mit des heil. „Pabsts Gregorii eigner Hand geschrieben *) „war.“

*) Der Erzbischof Johann v. Sinten hingegen meldet im 2ten Jahr seiner erzbischöfl. Würde, d. i. den 8 März 1376, daß die Abschrift eines von Händen gekommenen Hauptbriefes, wegen der Gränze der Pernigelschen Kirche, sich am Ende derjenigen Bibel finde, die der heil. Hieronymus mit eigner Hand geschrieben, und ein römischer Pabst dem Könige Caupo zur Verehrung gegeben habe, welche in der Domkirche zu Riga verwahrt liege. (Arndt 2 Th. S. 111 Not. c.) — Beide Erzählungen, diese und die obige, weichen merklich von einander ab. Wider den Bericht des erstern Annalisten läßt sich freylich nichts unwidersprechliches einwenden; indessen scheint es doch glaublich zu seyn, daß der Pabst die Bibel dem Caupo selbst, als einem Neubekehrten, zum Geschenk gegeben habe, um ihn noch vester in der angenommenen christlichen Religion zu gründen. — Und da die Abschrift eines von Händen gekommenen Hauptbriefes, wegen der Gränze der Pernigelschen Kirche, sich am Ende der erwähnten Bibel soll befunden haben, so ließe sich wohl ganz ungezwungen hieraus der Schluß

„war.“ (Arndt 1 Th. S. 35. §. 5 und 6.) — Hier wird zwar der verliehenen Nordsterne oder des ertheilten Wapens nicht namentlich gedacht; man kan aber auch sicher annehmen, daß Heinrich der Lette solchen Dingen nicht den Werth der Goldgülden und des päbstlichen Segens beygelegt, und daher durchdrungen von den wichtigern Geschenken, die geringern unberührt gelassen habe.

Wäre eine Familien-Ueberlieferung, die sich immer von den Vätern auf die Söhne fortgepflanzt hat, ein sicherer Beweis oder eine Bekräftigung ihres Ursprungs, so könte auch ich das obige mit bejahen, da ich ebendasselbe von meinem Vater vielfältig gehört zu haben mich erinnere. Aber es bedarf dieser alten Sage nicht, weil die 7 Sterne des Lievenschen Wapens, die das Geschlecht von jener Zeit an bis auf den heutigen Tag führt, und dessen Familienname, der von den Nachkommen des Caupo, zum Andenken der Nation aus welcher er entsprossen war, bey-

Schluß folgern, daß dem Caupo die Pernigelsche Gegend, nach der i. J. 1206 erfolgten Theilung Liflands, als ein kleiner Theil seines ehemaligen großen Gebiets, von dem Bischof Albert wieder zu Lehn mag ertheilt gewesen seyn.

beybehalten wurde, genugsam davon zeugen. Zum Ueberfluß bestätiget es auch das ehemalige alte Ungernsche Wapen, wovon ich hernach bey Beschreibung des Wapens das nöthige beybringen und unter dem Artikel **Ungern Sternberg** noch ein mehreres davon sagen werde.

Die Ordnung führt mich jezt auf das Stammwapen der **Lieven**, welches im kurländ. Wapenbuche also aussiehet: Drey goldene Kunstlilien; zwey und eins geordnet, begleitet mit sieben im Schilde vertheilten sechsstrahlichten goldenen Sternen, im rothen Felde. Auf dem goldengekrönten Turnierhelm erhebt sich eine rothe und goldene Flucht. Die Helmdecke ist roth und golden. — Das Fräul. v. Vegesack hingegen hat dieses Geschlechtswapen auf folgende Art dargestellt: Drey goldene Kunstlilien, 2 und 1 gesezt, begleitet mit sieben sechsspitzigen blauen Sternen, im rothen Schilde. Den goldengekrönten Turnierhelm zieret ein rother Flug. Die Helmdecke ist golden, mit blau und und roth abwechselnd unterschlagen.

Hier scheinen folgende Anmerkungen nicht ganz überflüßig zu seyn. Woher die Sterne im Lievenschen Wapen ihren Ursprung haben, wurde schon vorher angezeigt: nur von ihrer eigentlichen Tinktur ist etwas zu erwähnen. Ueberhaupt finde

finde ich, daß sie golden sind, wenigstens seit dem Anfange des 17ten Jahrhunderts: und so wurden sie auch in Schweden introducirt; kein älteres mit Farben gemaltes Wapen habe ich gesehen. Doch macht das angeführte Vegesacksche Wapenbuch eine Ausnahme. Sehr wünschte ich zu wissen, warum in demselben die Sterne blau, und nicht golden, tingirt sind. Der Beweggrund muß wichtig gewesen seyn: aber mir ist er unbekant. Gab vielleicht die Benennung von Nordsternen, oder sonst ein anderes Beyspiel, dazu den Anlaß? Freilich müßte hier ein päbstlicher Wapenbrief entscheiden, wenn es möglich wäre einen solchen aus dem Zeitalter des Caupo aufzuweisen: in Deutschland hat man wenigstens mit denenselben nur bis 1312 hinauf steigen können. (S. Reinhardts vollständ. Wapenkunst v. J. 1778 S. 149.) — Vielleicht hatten die 7 Sterne einen Bezug auf so viele Söhne des Caupo, die schon im Norden zum Christenthum bekehrt waren. Diese Bilderschrift wäre einem heiligen Vater angemessen gewesen: nur fehlt hier der Beweis. — Sonst bedeuten in der Heraldik die Sterne im Wapen, Glück und Heil; sie haben die Deutung eines hohen und helleuchtenden Ruhmes wegen sonderbarer Verdienste, wie in der Vorrede zum 3ten Th. des Weigel. Wapenb. erklärt wird.

Den

Den Ursprung der 3 goldenen Lilien, mit welchen unser Wapen ist vermehrt worden, konte ich lange nicht ausmitteln, da weder ein gedrucktes Zeugniß, noch eine alte Sage, darauf leitete. Die Muthmaßung, daß einer unserer Vorfahren sie vielleicht in Frankreich erworben habe, stand ohne Beweis da, obgleich Werner sich darauf stützet. Daher erklärte ich noch neuerlichst im 9 St. der neuen nord. Miscellan. diese Lilien muthmaßlich für Hellebardenspitzen, welche die Nachkommen des Caupo etwa zum Andenken der Lanzen, mit welchen ihr Stammvater von den heidnischen Ehsten war durchstochen worden, zu den Sternen könten hinzugefügt haben: weil man in manchen Rüstkammern auch Mordgewehre findet, die den sogenannten Kunstlilien ähnlich sehen. — Aber nachdem ich jezt mit dem ehemaligen Ungernschen Wapen bin bekant geworden, auch das jetzige Ungern-Sternbergsche freyherrliche mit jenem und dem Lievenschen Wapen verglichen, ingleichen den Ungern-Sternbergschen Ursprung dabey genau untersucht habe, so finde ich Gründe zu glauben, daß die drey Lilien dem alten Ungernschen Wapen, mit welchem der schon oben erwähnte Johann Ungern 1211 hieher ins Land kam, eigenthümlich müssen gehört haben, da das Sternbergsche Wapen damals noch nicht existirte, und dieser muß

muß nach seiner Verheirathung mit der Tochter des Caupo, Hedwig, die 7 Sterne des Schwiegervaters in sein Wapen mit aufgenommen, aber den Schwägern dagegen bewilliget haben, seine ins Land mitgebrachten 3 Lilien zu ihren angeerbten Sternen im rothen Schilde zu setzen; da er hingegen sein voriges blaues Feld behielt. Anders lassen sich beide alte einander ähnliche Wapen nicht erklären. — Solten indessen die Sterne im Lievenschen Wapen, wie das Fräul. v. Vegesack will, in alten Zeiten doch blau gewesen seyn, so mögen die Ungern in ihrem blauen Felde vielleicht rothe geführt haben.

Blumen bedeuten überhaupt in der Heraldik einen grünenden, blühenden und guten Zustand, welchen die Nachkommen als adeliche Tugenderben, fortpflanzen und mit rühmlichen Thaten erhalten sollen. — Ein rother Schild bedeutet theils eine brennende Tugendbegierde, sich um sein Vaterland ritterlich verdient zu machen; theils ein gottergebnes Herz, welches bereit ist für das Wort Gottes sein Blut zu vergiessen. Roth bedeutet auch Kühnheit. — Ein Helm läßt einen solchen Adel vermuthen, der durch Großmuth, Tapferkeit und Heldenthaten erworben wurde. — Adlersflügel. Der Adler ist König unter den fliegenden Thieren, und wird

von

von den Vögelschauern für ein Zeichen des künftigen Sieges gehalten. — Ueber alle dergleichen Deutungen mögen Liebhaber die Vorreden zum 2 und 3ten Theil des Weigel. Wapenbuches nachschlagen.

Helm und Helmzierath sind erst in spätern Zeiten in den Siegeln auf adeliche Schilde gesezt worden. In v. Steinen's westphäl. Geschichte (Wapentab. 56 Nr. 4) habe ich vor d. J. 1340 kein adeliches Wapen mit einem Helme gefunden; und in Liefland fast hundert Jahr später (S. ältere nord. Miscellan. 27 St. S. 148.)

Ein in Schweden noch blühender Zweig dieses Geschlechts, und namentlich drey Personen desselben, die aus dem Hause Parmel in der Wiek herstammeten, wurden am 24 Sept. 1653 in den schwedischen Freyherrnstand erhoben, und erhielten nach dem schwedischen Wapenbuch, das nachstehende vermehrte Wapen: Ein übereck mit gold und blau quadrirter Schild; im 1 und 4ten Quartier, ein rother aus einem braunen Schanzkorbe heraufsteigender Greif, einen grünen Oelzweig in den Pranken haltend; im 2 und 3ten, ein abgeschnittener silbern geharnischter Arm, mit einer rothen Standarte. Das Herzschildchen stellt das oben beschriebene Geschlechtswapen dar.

Auf dem Hauptschilde ruhen eine Freyherrnkrone, und zwey goldengekrönte Turnierhelme mit anhangenden Kleinodien; aus dem rechten erhebt sich bis an die Kniee ein geharnischter Mann, mit einem über die rechte Schulter gehangenen und herab fliegenden rothen Feldzeichen, bedeckt mit einer Sturmhaube, die eine goldene zwischen zwey rothen Straußfedern trägt, und einen Commandostab von sich haltend, den linken Arm aber in die Seite gestüzt; auf dem zweyten Helm wehen 4 Fahnen eine um die andere blau und golden. Die Helmdecken sind roth, gold und blau abwechselnd melirt *).

Von diesem Zweig wurde wieder eine Linie am 31 Dec. 1719 in den schwedischen Grafenstand erhoben, und erhielt folgendes Wapen: Drey silberne Lilien **) 2 und 1 gesezt, begleitet mit

*) Mich wundert, daß man bey der Standeserhöhung den Helmzierath des Geschlechtswapens nicht mit beybehalten hat; so wie man ihn auch bey dem gleich folgenden gräflichen vermissen wird: obgleich man denselben bey andern Familien, die Freyherrn oder Grafen wurden, immer mit wahrnimt.

**) In Schweden ist gebräuchlich, bey der Standeserhöhung in den Tinkturen des Geschlechtswapens eine Veränderung vorzunehmen: daher mögen wohl die Lilien hier nicht

mit sieben im Schilde vertheilten goldenen Sternen, im rothen Felde. Der Schild ist mit 3 goldengekrönten Turnierhelmen besezt: auf den rechten stürzt sich ein abgeschnittener geharnischter Arm, schräglinks eine rothe Standarte empor haltend; den mittelsten zieren 4 Fahnen, die 1 und 3te blau, die 2 und 4te golden; auf dem linken bricht ein goldengekrönter goldener Löwe, mit roth ausgeschlagener Zunge hervor, der in der rechten Pranke einen rothen Hammer *) in der linken hingegen drey ins Kreutz gelegte Pfeile hält. Der Schild stehet unter einem mit Hermelin gefütterten, goldenbebrämten und zu beiden Seiten mit herabfliegenden goldenen Bändern aufgebundenen rothen Wapenmantel.

Folgende Personen aus dem Hause Parmel in der Wiek, verdienen eine namentliche Anzeige:

1) Ludeke Lyue, Ritter, Erbgesessener auf Parmel, 1420.

2) Die-

golden, wie es doch seyn solte, sondern silbern tingirt seyn. Oder hat vielleicht das schwedische Wapenbuch hierin ein Versehen begangen?

*) Diese kleine Figur ist so undeutlich gestochen, daß ich nicht dafür bürgen kan, ob sie wirklich ein Hammer seyn möge.

2) Diedrich Lyue, war 1454 Vogt zu Wesenberg. (S. neue nord. Miscellan. 9 Stück, S. 168.

3) Ludeke Lyue, hat 1457 des Sonnabends nach Dorotheae Virginis, als Gevollmächtigter der Ritter und Knechte des Stifts Oesel, an dem zehnjährigen Bündniß aller Stände Liefands, sein Siegel mit anhängen lassen.

4) Jürgen Lyue, Ritter 1471.

5) Ludwig Lyue, Ritter, Erbherr auf Parmel 1500.

6) Johann Lieve ward 1533 die Jovis post Dominica Oculi, vom Herrmeister Plettenberg mit einem adelichen Gut im Distrikt Ludzen, im ehemaligen polnischen Liefande, belehnt, welches noch bis jetzo von der Familie den lettischen Namen Liwes-Muischa führt, und nun zu Creutzburg gehört.

7) Heinrich Lieve, ehstländischer Landrath, Erbherr auf Parmel, Steinhausen und Soinitz, 1542.

8) Reinhold Lieve, ehstländischer Landrath, der 1604 starb, war Erbherr auf Parmel. In dem Auszuge aus der königl. schwedischen Generalrevision über Ehstland v. J. 1586, „wie viel „alte adeliche Erbhäuser oder Höfe im Herzog„thum Ehstland sich erst befunden haben, die „als uralte und alte adeliche Geschlechter sind

„passirt worden“ ist er auch unter dieselben gezählt worden.

9) Reinhold, Berendt Otto, Gebrüder, Reinholds Söhne, und Jürgen Lieven, wurden von der Königin Christina in Schweden am 24 Sept. 1653 in den schwedischen Freyherrnstand erhoben, und 1654 in dieser Würde introducirt. Der erste von ihnen war schwedischer Generalmajor, Gouverneur auf Oesel und Landrath in Ehstland, geb. den 19 Nov. 1621, starb am 17 Sept. 1665. Der zweyte war auch schwedischer Generalmajor und Obrister der Abo- und Biornborgs Cavallerie; er wurde der weisse Lieven genannt.

10) Berendt Otto Freyherr von Lieven, ein Sohn des vorhergehenden Reinholds, königl. schwedischer General von der Infanterie und Gouverneur zu Wismar, Herr auf Wyk und Gärby; geb. den 24 May 1651. Man nannte ihn den schwarzen Lieven. Am 18 May 1703 wurde er vor Thoren erschossen; aber auf seinen Tod eine Medaille geschlagen; auf der einen Seite sahe man sein Brustbild mit der Randschrift: Bernh. v. Lieven. L. B. S. R. M. S. Gen. M. P. et Gub. Wism. unten das angezeigte Jahr seiner Geburt. Auf der andern Seite befand

befand sich der gothische Löwe, mit der rechten Vorderpranke einen Schild haltend, in welchem 3 Kronen waren, mit der Umschrift et. teste. et. vindice. tanto; im untersten Raume stand: Tormenta. de. moenib. Thorun. Jctus. cecidit. D. 18. May. 1703.

11) Hans Heinrich Freyherr von Lieven, ein Sohn des Generalmajors Berendt Otto; schwedischer Reichsrath, geb. 1670. Er wurde am 31 Dec. 1719. a. St. in den schwedischen Grafenstand erhoben, und starb am 25 März 1733.

12) Hans Heinrich Graf von Lieven, der einzige Sohn des gleich vorhergehenden, war schwedischer Reichsrath, Reichsmarschall, Gouverneur von Pommern, und Comthur des Schwerdtordens. Er starb am 25 Nov. 1781, seines Alters 78 Jahr. Mit ihm erlosch die gräfliche Linie in Schweden.

13) Berendt Wilhelm Freyherr von Lieven, königl. schwedischer Generallieutenant und Commandeur des Schwerdtordens; geb. in Ehstland am 6 Febr. 1685. a. St. starb am 9 Febr. 1771. a. St.

Aus dem kurländischen Zweige dieses Geschlechts, vom Hause Bersen im Doblenschen Kirchspiele herstammend, sind folgende Personen zu bemerken:

1) Andreas Lieven, der Stammvater des kurländ. Zweiges, und erster Erbherr auf Bersen, 1507 und 1521.

2) Ewert Lieven, kurländ. Mannrichter, und Johann Lieven, wurden nach der Matric. militar. Nobil. Curlandiae v. J. 1605, ein jeder auf 2 Pferde zum adelichen Roßdienst, aus dem Doblehnschen Kirchspiele angeschlagen.

3) Heinrich Lieven, der ältere genannt; nach dem Tode seines ältern Bruders Gerhardt, Erbherr auf Bersen und Groß-Abgulden; ein Aeltersohn des eben erwähnten Andreas, und näherer Stammvater derjenigen Lieven die aus dem Hause Bersen herstammen. Er hat die landtäglichen Schlüsse in den Jahren 1628. 1636. 1638. den 22 Jan. und 20 Jul. 1642. 1645 und zum lezten Mal 1648 den 30 Jul. als Doblehnscher Deputirter mit unterschrieben. Seine 5 Söhne waren:

a) Heinrich L. königl. Capitainelieutenant, Erbherr auf Bersen, Autzenburg, Ellern und Esseritz; starb kurz vor 1695 unbeerbt. Er war 1656. 1661. 1665. 1669. 1676 und 1678 auf den Landtagen Doblehnscher Deputirter.

b) Eberhardt L. königl. Capitain, Erbherr auf Bersen. Er hat die Landtagsschlüsse 1654.

1654. 1655 und 1658 als Dünaburgscher Deputirter mit unterschrieben.

c) George L. Erbherr auf Autzenburg und Pottkaisen; starb 1696. Er war auf dem Landtage 1685 Deputirter der Kirchspiele Doblehn und Candau.

d) Reinhold L. Erbherr auf Pomusch und Tittkann; starb am 18 Oct. 1694. Er war 1662 Goldingscher und Allschwangscher Deputirter; 1663 und 1667 kurischer Mannrichter und Einnehmer bewilligter Gelder im Goldingschen.

e) Gotthardt L. wurde nach dem Landtagsschluß vom 3 Febr. 1660 zum semgallschen Landschafts-Rittmeister erwählt, und starb 1703.

Anmerk. Ob die 3 lezten Brüder nach eben der Ordnung in der Geburt auf einander folgen, weis ich nicht ganz gewiß, glaube es aber.

4) George Christopher Lieven, königl. Regiments-Quartiermeister, Erbherr auf Bersen und Sehmen; geb. 1657; starb am 17 Sept. 1721. Er war 1685 Dünaburgscher-, 1686 und 1687 Doblehnscher-, 1689 und 1691 abermals Doblehnscher Deputirter und zugleich Deputaten-Marschall, 1692 Doblehnscher und Frauenburg-

scher, endlich 1697 Doblehnscher, Selburg-Ascherad- und Nerfftenscher Deputirter.

5) Wilhelm Heinrich Lieven, des gleich vorhergehenden Sohn, erst königl. französischer Major, dann fürstl. Oberhauptmann zu Selburg, und zuletzt russisch-kaiserl. Geheimerrath, auch Ritter des St. Alexander-Newsky Ordens, Erbherr auf Versen, Sehmen, Lammingen und Lahnen; geb. den 21 Dec. 1691, starb am 22 Jan. 1756.

6) Georg Reinhold Lieven, russisch-kaiserl. Generalfeldmarschall, Oberstlieutenant von der Garde zu Pferde, Ritter des St. Alexander-Newsky-, des polnischen weissen Adler-, und des preußischen Pour le merite-Ordens, Erbherr auf Pomusch und Tittkann, in Litthauen, Lehtagsherr auf Karkus in Liefland, Herr auf Annenburg, Billenhof und Jostan in Kurland; geb. den 10 Sept. 1696, starb am 15 März 1763. Er war zweymal vermählt, starb aber unbeerbt.

7) Mathias Eberhardt Lieven, russisch-kaiserl. Generallieutenant, Erbherr auf Dünhof und Birtensee, Herr auf Baldohnen; geb. den 24 Febr. 1698, starb am 16 Aug. 1762. — Dessen Sohn:

8) Friedrich George Lieven, Erbherr auf Dünhof, Birtensee, Berghof und Merzendorf, Herr auf Baldohnen, geb. am 6 Jul. 1748. Er wur-

wurde am 8 Aug. 1776 von dem Herzoge und der kurländischen Ritter- und Landschaft, in Landesangelegenheiten an den russisch-kaiserl. Hof zu St. Petersburg als Delegirter accreditirt; und ist seit 1774 bis daher mehrentheils auf allen Landtagen, Deputirter der Kirchspiele Baldohnen, Eckau, Bauske und Neuguth gewesen.

9) Johann Wilhelm Lieven, russisch-kaiserl. Generallieutenant, Herr auf Ruhenthal; geb. den 12 Aug. 1708, starb den 4 April 1758.

10) Otto Heinrich Lieven, russisch-kaiserl. Generalmajor von der Artillerie, Ritter des St. Georgen-Ordens von der vierten Klasse, und des herzoglich-holsteinschen St. Annen-Ordens; geb. den 11 Oct. 1726, starb am 4 Febr. 1781.

11) Johann Christopher Lieven, russisch-kaiserl. Generallieutenant, Gouverneur von Archangel, und Ritter des St. Wladimer-Ordens zweyter Klasse; geb. den 2 Oct. 1736.

109. Von Rechenberg genannt Linten.

Den Ursprung dieses in Kurland nicht mehr vorhandenen Geschlechts *) kan ich nicht angeben,

*) Zuweilen findet man es auch Linten von Rechenberg genannt, geschrieben.

glaube aber daß es zu der fränkischen altadelichen Familie von Rechenberg gehöret, weil diese einen Rechen im Wapen führt, dessen Vermehrung durch die zweyte Harke und 2 Sterne, bey der Annahme des Namens Linten kan erfolgt seyn. Ueberhaupt sieht das Geschlechtswapen im kurländ. Wapenb. also aus: Der blaue Schild ist mit einem goldenen Stabe quer belegt; oben erscheinen zwey neben einander gesezte sechsstrahlichte goldene Sterne; unten zwey im Andreaskreutz, mit den Stielen aufwärts, gestellte silberne Harken oder Rechen, jede mit sechs Zähnen. Den Helm deckt ein mit gold und blau gewundener Bund, auf welchem sich zwey mit der Schneide gegen einander gekehrte Hippen oder Gartenmesser, mit goldenen Stielen, erheben, zwischen denen ein sechsstrahlichter goldener Stern ruhet. Die Helmdecke ist blau und golden. — Das Fräul. v. Vegesack hat dieses Wapen auf folgende Art vorgestellet: Zwey im burgundischen Kreutz über einander liegende goldene Rechen oder Harken, mit dem Stiel nach oben, in einem rothen Schilde, welches ein blaues Haupt hat, auf dem zwey sechsstrahlichte goldene Sterne neben einander ruhen. Den goldengekrönten Helm zieren zwey spitzige blaue Hörner, jedes mit fünf goldenen Reifen, und einen wiederholten Stern besezt. Um den Schild hängt ein zu beiden Seiten aufgebundener ganz blauer Wapenmantel, mit goldenen Franzen bebrämt.

Im Weigel. Wapenb. ist kein solches zusammengesetztes Wapen vorhanden; wohl aber in dessen 2 Theil Tab. 70 ein fränkisches Geschlecht von Rechenberg, welches eine aufrechts liegende silberne Harke, mit 5 Zähnen, im rothen Felde führt; Auf dem Helm ist die Wapenfigur wiederholt, zwischen 2 rothen Elephantenrüsseln zu sehen. Eben so im 5ten Th. Tab. 88 auch eine fränkische Familie von Rechenberg, vielleicht eine und ebendieselbe mit der vorhergehenden, welche einen rothen Rechen mit sechs Zähnen, im goldenen Felde führt; auf dem Helm ist nur eine goldene Flucht, mit der Sachse links gekehrt, und mit der Wapenfigur belegt. — Kein Lintensches Wapen habe ich daselbst gefunden.

110. Von Leubel genannt Loebel.

Dieses aus Schlesien herstammende Geschlecht *) wurde nach dem Landtagsschluß vom 17 Jan. und 18 März 1645 in die kurländ. Mitbrüderschaft aufgenommen, und führt folgendes Wapen: Der Schild ist gespalten, vorn mit silber

*) Dasselbe wird auch zuweilen Loebel genannt Leubel, geschrieben.

silber und schwarz schrägrechts durchschnitten, hinten roth. Der Turnierhelm trägt fünf Straußfedern, die mittelste silbern, die 1 und 3te schwarz, die 2 und 4te roth. Die Helmdecke steht sich rechter Hand roth und silbern, zur Linken schwarz und silbern dar.

III. Loewis.

Diese Familie scheint, wie schon in den ältern nord. Miscellan. 18 St. S. 452 erwähnt wurde, ursprünglich aus Schottland herzustammen, und führt nach einer von ihr selbst herrührenden Zeichnung das folgende Wapen: Ein rother Querbalken, beseitet mit zweyen nach demselben zugekehrten gehörnten goldenen Monden, die oben von drey als in Zirkel gesezten achtstrahlichten goldenen Sternen, und unten mit eben so vielen neben einander gesezten grünen Blättern begleitet werden, im silbernen Felde. Den Helm zieret ein ganzer Flug, übereck bis zur Mitte halb silbern und blau, der einen gestürzten goldenen gehörnten Mond umschließt, welcher von drey wiederholten Sternen, zwey über ihn neben einander, und einer unter ihn gesezt, begleitet wird. Die Helmdecke ist roth und silbern. — Im Vegesackschen Wapenb. finden sich folgende Veränderungen: Die Sterne sind sechsstrahlicht; der Adlersflug ist übereck bis

bis zur Hälfte blau und silbern; die Helmdecke aber abwechselnd von Gold und Silber, das Gold mit blau, das Silber mit roth unterschlagen.

112. Von Ludinghausen genannt Wulff.

Der Hauptmann auf Frauenburg, Johann Wulff, war 1620 selbst einer von den Ritterbanks-Richtern, und hat „seine adeliche Ankunft „aus Westphalen und dem Stift Münster, vom „Hause und Schloß Lüddinghausen angegeben, „und sattsam deducirt, daß die Lüttinghausen genannt Wulff, alten adelichen Geschlechts sind; „daneben beygebracht, daß seine Vorfahren vor „mehr denn 300 Jahren von den Königen und „der Krone Dännemark, in Harrien und Wierland Güter zu Lehn erhalten; Ruttger Wulff „zur Ordenszeit Comthur zu Pernau, und Heinrich Wulff Vogt zur Sonneburg gewesen; auch „producirt er zum Ueberfluß folgende Anen, von „Vater wegen: Wulff, Stecke, Haxleden, „Menzingen; Mutter wegen: Fircks, Dönhoff, „Hoerde, 4te mangelt. — Sein Geschlecht, wurde damals in die erste Klasse verzeichnet. Von demselben liefern die neuen nord. Miscellan. 9 St. S. 149 u. f. umständlichere Nachrichten. Nur ist etwa hier beyzufügen, daß laut der Matric.

tric. militar. die von Wulff 1605 von allen ihren Gütern auf 4 Pferde zum adelichen Roßdienst angeschlagen waren.

Nach dem kurländ. Wapenb. führen sie das folgende Wapen: Drey rothe Querbalken, mit einem nach der linken Seite anlaufenden goldengekrönten blauen Löwen, mit roth vorgeschlagener Zunge, überzogen, im silbernen Felde. Der adeliche Turnierhelm trägt eine goldene Krone, geziert mit einem silbernen Fluge, der auf jeder Seite mit drey rothen Querbalken belegt erscheint, zwischen welchem sich ein wiederholter Löwe darstellt. Die Helmdecke ist roth und silbern. — So ist dasselbe auch im Weigel. Wapenb. 5 Th. Tab. 133 unter den westphälischen gestaltet. Aber in Westphalen ist es auf Dumstiftern und Ritterstuben mit schwarzen Balken aufgeschworen, auch der Löwe rechts anlaufend, und auf dem Helme hervorbrechend vorgestellt worden. (S. v. Steinen westphäl. Geschichte Wapentab. 16 Nr. 3.)

113. Lisander.

Aus welchem Lande diese Familie herstammet, ist mir nicht bewußt. Sie führt hier folgendes

gendes Wapen: Daphne*) mit langen zu Feld geschlagenen Haaren, den Kopf auf die rechte Seite geneigt, mit einem zwischen den Beinen durchgeschlagenen, und auch rechter Hand abfliegenden weissen Schurzfell umgürtet, stehend mit dem rechten Fuß, den linken zurückgeschlagen aufhebend, in einem unten über einander gelegten, und um sie im Oval herumgeschlungenen grünen Lorbeerkranz, mit in die Höhe über sich ausgestreckten Armen, deren Hände sich in grüne Lorbeerblätter endigen, im blauen Felde. In den Kranz sind nachstehende Buchstaben mit eingeflochten V. D. N. E. A.**) Auf dem Turnierhelm liegt ein mit silber und blau gewundener Bund, den die Daphne bis an den Gürtel heraufwachsend, mit empor gestreckten Armen, ziert. Die Helmdecke ist blau und golden, mit etwas silber melirt.

114. Maltitz.

Der Baron Peter Friedrich von Maltitz, Brigadier und Director der Akademie der Künste in

*) Um etlicher Leser willen ist zu erwähnen, daß Daphne, nach der Fabellehre, die Tochter des Flußes Peneus war; sie wolte der Liebe des Apollo entfliehen, wurde aber darüber in einen Lorbeerbaum verwandelt.

**) Diese sollen also gelesen werden: Verbum Domini non est alligatum.

in St. Petersburg, wurde durch den Landtagsschluß vom 30 Sept. 1786, in die kurländ. Mitbrüderschaft aufgenommen. Sein Wapen sieht nach dem kurländ. Wapenb. also aus: Die Wapenfigur ist das Brustsstück eines silbern gezäumten schwarzen Rosses, im goldenen Schilde. Den mit einer goldenen, und mit Perlen gestickten Freyherrnkrone bedeckten Turnierhelm ziert ein hervorschauendes silbern gezäumtes schwarzes Roß. Die Helmdecke stellt sich schwarz und golden dar.

Aus welchem Lande die Familie herstamme, weis ich nicht. Nach dem Weigel. Wapenb. 1 Th. Tab. 152 giebt es zwar unter den meissenschen ein Geschlecht von Maltitz, welches aber ein ganz anderes Wapen führt. — Johann Maltitz, Bischof zu Meissen, erwählt 1548, starb 1549. (Hattstein Hoheit ꝛc. 3 Tom. 4 Specialregister.)

115. Maydell.

Den Ursprung dieses in Kurland und dem Stift Pilten erloschenen Geschlechts, kenne ich noch nicht; aber nach dem kurländ. Wapenb. führt dasselbe folgendes Wapen: Ein schräglinks fließender, mit drey silbern geschuppten Fischen quer belegter Strom, begleitet mit sieben goldenen Bällen, oben 1 und 3, unten 2 und 1 geordnet, im

im blauen Schilde. Den Turnierhelm ziert ein gespiegelter Pfauenschwanz, der von einer rothen und silbernen Straußfeder beseitet wird. Die Helmdecke ist zur Rechten blau und silbern, zur Linken roth und silbern. — Im Oegesackschen Wapenb. ist das Feld grün tingirt, und so auch die Helmdecke; auf dem Helm stecken 3 silberne Straußfedern.

116 und 117. Medem. (adelich und gräflich.)

Der Mannrichter Johann von Medem, war i. J. 1620 einer von den Ritterbanks-Richtern, und hat „im Namen seines Geschlechts „seinen Ursprung aus Braunschweig angegeben, „auch sich aufs Notorium berufen, und gnugsam seinen alten Adelstand dargethan. Produ„cirt daneben folgende Anen, Vaterslinie: Me„dem, Trautmannsdorff, Pattkull, Wettberg; „Mutterlinie: Pahlen, Rosen, Ungern, Kor„bert.“ Er wurde damals in die erste Klasse verzeichnet.

Conrad von Meden war nach Arndt's Angabe, der 12te liefländische Ordensmeister. Das Privilegium, nach Riga an die Stadt zu appelliren, welches er der Stadt Embeck d. i. Pernau, ertheilte, ist schon vom 5 April 1265 unterzeichnet.

(S. Arndt 2 Th. S. 61 und 62 Not. t.) — Heinricus de Medehem kommt in einer Urkunde v. J. 1227 als Bürge (Fidejussor) mit vor; desgleichen 1294 Dominus Joannes de Medeheim, Sacerdos, als Gezeuge. (S. Scherdt histor. diplomat. Nachrichten von dem hohen und niedern Adel in Deutschland S. 496 und 424.) — Christopher und Otto von Medem, aus dem Mitauschen sind in der Matric. militar. v. J. 1605 jeder auf 2 Pferde zum adelichen Roßdienst angeschlagen.

Dieses Geschlecht führt nachstehendes Wapen: Ein liegendes rothes Jagdhorn, mit der Mündung nach der Linken gekehrt, an beiden Enden und in der Mitte mit einem breiten goldenen Beschlage, an leztern Orte mit einem aufrechts an einem kurzen goldenen Stiel befindlichen goldenen Ringe versehen, im blauen Feld. Auf dem goldengekrönten Helm wächst eine rothe und silberne Straußfeder, zwischen welchen ein wiederholtes Horn rechts gekehrt, mit dem breiten Ende nach oben, aufwärts liegt. Die Helmdecke ist roth und silbern. — Mir scheint dasselbe, obgleich es im Weigel. Wapenb. 5 Th. Tab. 155 unter den mecklenburgschen und liefländischen eben also aussieht, dennoch nicht ganz heraldisch dargestellt zu seyn: ich glaube, die linke

linke Straußfeder müßte golden, aber die Helmdecke golden mit roth und blau abwechselnd unterschlagen seyn; oder wenn ja die Straußfeder silbern seyn soll, so hätte doch wenigstens auch die goldene Tinktur in der Helmdecke angebracht werden müssen.

Ein Zweig dieses Geschlechts wurde i. J. 17.. in des heil. römischen Reichs Grafenstand erhoben, dessen vermehrtes Wapen sich nach dem Original-Diploma, und aus demselben im kurländ. Wapenb. sich also darstellet: Der Schild ist mit blau und roth quer getheilt; oben liegt die eben beschriebene Wapenfigur des Geschlechtswapens, nur hat das rothe Horn nicht wie jenes an drey, sondern an fünf gleich vertheilten Stellen, einen goldenen Beschlag; die untere Hälfte enthält einen schrägrechts, mit der Spitze aufwärts liegenden silbernen Degen, mit einem goldenen Handgrif. Den Schild deckt eine gräfliche Krone, auf welcher drey goldengekrönte und goldengegitterte Turnierhelme ruhen: auf dem rechten linksgestellten erhebt sich bis an den Unterleib, ein goldengekrönter linksgekehrter schwarzer Adler, mit roth vorgeschlagener Zunge und ausgeschwungenen goldenen Flügeln; der mittelste, im Visir gerichtete, trägt den Helmzierath des Familienwapens; der linke,

rechtssehende hingegen eine schwarze Flucht, mit der Sachse nach der Rechten. Die kurzen Helmdecken des 1 und 3ten Helms sind blau und golden, des mittelsten aber roth und silbern: unter denselben stehen als Schildträger auf einer grünen sich ausbreitenden Erhöhung, auf welcher auch der Schild ruhet, zwey zurücksehende schwarze Windhunde, mit roth vorgeschlagener Zunge und mit schwarzen Halsbändern, die mit Gold eingefaßt, und mit einem daran befestigten goldenen Ring versehen sind.

118. Meerfeldt.

Meerfeldt ist eine besondere Herrschaft im Stift Münster, ein Bergsches Lehn, zur Grafschaft Blanckenheim und Geroldstein gehörig, — das ursprüngliche Stammhaus des Geschlechts dieses Namens. Dasselbe meldete sich 1620 bey der kurländ. Ritterbank, da es denn im Protokoll heißt: „Meerfeldt hat seines Geschlechts Ursprung angegeben aus Westphalen vom Hause „Meerfeldt. Und ob er wohl andere Beweise „produciren wolte, hätte doch sein Bruder dieselben bey sich. Dieweilen es aber notorisch, und „sein adelich Geschlecht jedermann bekant, bittet „er, daß seines Bruders Abwesenheit ihme am „adelichen Titel nicht möge präjudicirlich seyn.“ — Sein Geschlecht wurde ohne Anstand in die erste Klasse verzeichnet.

Das

Das Alterthum desselben ist nicht zu bezweifeln, wie schon in den neuen nord. Miscellan. 9 St. S. 174 berührt wurde. Unter andern meldet v. Steinen in seiner westphäl. Geschichte 1 Th. S. 216 von ihm: „Man findet in Urkunden, daß die von Meerfeldte schon in den ältesten Zeiten, Herrn, und ihre Herrschaft oder „Freygrafschaft Bannus genannt worden, welches von einer obersten und niemand unterworfenen superioritate territoriali ausgelegt wird. „Sie haben, nach Art der damaligen Zeiten, „nicht allein andere bekrieget und gefangen genommen, und bey derselben Loslassung sich „die Urfehde schwören lassen; sondern auch mit „andern Grafen und Herrn Bündnisse gemacht“ — — u. s. w.

Goswin Hermann Otto von Meerfeldt, Fürst zu Heitersheim, erwählt am 16 Nov. 1721, starb 1728. — In der Matric. militar. sind 1605 die Meerfeldtschen Güter im Mitauschen, auf 3 Pferde zum adelichen Roßdienst angeschlagen worden.

Im Weigel. Wapenb. 1 Th. Tab. 182 ist das Geschlechtswapen unter den braunschweigschen mit befindlich und also gestaltet: Der blaue Schild ist schrägrechts durch vier, und schräg-

links durch eben so viele goldene Stäbe gerautet. Auf dem goldengekrönten Turnierhelm ruhet ein wiederholter Schild, zwischen zwey blauen Straußfedern. Die Helmdecke erscheint blau und golden. — Eben so ist es auch in den Erläuterungen der Heraldik Tab. 7 vorstellig gemacht worden. — Im kurländ. Wapenb. sind hingegen in der Mitte zwey neben- und durcheinander gesezte goldene Sparren; denn die Stäbe laufen oben spitzig zusammen, und berühren nicht den Rand des Schildes, das blaue Feld scheint noch durch; zur Rechten ist überdem der schrägrechts gesezte linke, und zur Linken der linksschräg liegende rechte Schenkel eines Sparrens darüber gelegt: daher komt es auch, daß unten vier Plätze nicht rautenförmig, sondern schrägverlängten Quadraten ähnlich sind. Das übrige ist dem vorher beschriebenen gleich.

119. Meisner.

Ernst Meisner erschien am 31 Jul. 1631 vor der kurländ. Ritterbank, und „verlieset seiner Sachen Nothdurft. Den Tag darauf producirt er noch ein Document vom Jahr 1548, „da der Titel Ehrbar gegeben wird. Producirt „vier Anen, darin adeliche Geschlechter enthalten.“ Der Ritterbanksabschied vom 2 Aug. erklärte seinen Beweis für unzureichend; daher jener

jener extraordinär dawider protestirte. — Abermals meldete er sich 1634. „Beruft sich aufs „Notorium und königl. Privilegia und Investituren, darin der damalige Titul Ehrbar, seinen Vorfahren gegeben worden.“ Damals wurde diese, in Kurland nachher erloschene Familie, deren Ursprung ich nicht bestimmen kan, in die zweyte Klasse verzeichnet. Sie führte folgendes Wapen: Drey auf einem erhöheten grünen Boden wachsende grünbestielte große grüne Blätter, im goldenen Felde. Auf dem Helm ruhet ein mit gold und grün gewundener Bausch, den ein goldener Flug und zwey dazwischen wachsende grünbestielte grüne Blätter zieren. Die Helmdecke ist grün und golden.

120. Mengden.

Der Graf Gotthardt Johann von Mengden wurde nach dem Landtagsschluß vom 11 Sept. 1780 in die kurländ. Mitbrüderschaft aufgenommen; starb aber am 28 Oct. 1786 ohne männliche Erben zu hinterlassen. Von seinem Geschlecht liefern die ältern nord. Miscellan. 15 St. S. 320 u. f. bereits einige Nachrichten; aber von desselben Alterthum u. d. g. die neuen nord. Miscellan. 9 St. S. 178 u. f.

In dem kurländ. Wapenb. findet man dieses Geschlechtswapen nicht; aber im Oegesack-

schen sieht es also aus: Zwey schwarze Querbalken im silbernen Schilde. Auf dem goldengekrönten Helm erhebt sich eine silberne und schwarze Flucht. Die Helmdecke ist schwarz und silbern.

121. Mestmacher.

Der russisch-kaiserl. wirkliche Etatsrath und accreditirte Minister in den Herzogthümern Kurland und Semgallen, Johann Baron von Mestmacher, und dessen Nachkommenschaft, wurden am 19 Febr. 1789 vom kurischen Adel, nach dem einseitigen Landtagsschluß, in die Mitbrüderschaft aufgenommen; welches der Herzog am 18 März 1793 auf dem Compositions-Landtage auch anerkannte.

Eine Zeichnung seines Wapens, mit Anzeige der Tinkturen, habe ich nicht erhalten können; aber einen Abdruck seines Petschafts theilte mir der Hr. Archiv-Secretär mit: nach demselben werde ich, was mir sichtbar war, anzeigen. Der Schild stellt sich quadrirt dar: im 1 und 4ten Quartier, ein Herz mit drey aufrechts stehenden Degen durchstochen, über dem Herz liegt eine zirkelmäßige Binde, das Feld scheint blau zu seyn; im 2 und 3ten, ein einwärts gekehrter anlaufender Löwe, in einem mit einer ausgerundeten Spitze ausgehenden Quartier, welches dadurch oben zwey Winkel erhält, deren jeder mit einem

einem sechsstrahlichten Stern belegt ist. Den Turnierhelm zieren zwey Elephantenrüssel, und dazwischen ruhen auf demselben 3 wiederholte Degen. Zwey mit Caskетten bedeckte geharnischte Männer sind Schildhalter, an dem rechten Arm einen ovalen Schild und in der linken Hand einen Degen empor haltend. Am Fuß des Schildes hängt ein Ordenskreutz, und darunter liest man die Devise: In pectore Testis.

122. Meyer von Rautenfels.

„Anno 1645 den 16 Aug. haben die Herrn „Räthe, Oberhauptleute, Mannrichter und an„dere mehr von der Landschaft, sowohl Deputa„ten, als vor sich selbsten, nachfolgendes bey da„maligen Convent, theils auch hernach, unter„schrieben:

„Wir Endesbenannte urkunden und beken„nen hiemit: nachdem im verwichenen Landtage, „wegen der von Ihro Königl. Majestät, unserm „allerseits allergnädigsten Könige und Herrn, „auf Intercession Ihro Fürstl. Gnaden, Herrn „Jacobi, in Liefland zu Kurland und Semgallen „Herzogs, unsers gnädigen Landesfürsten und „Herrn, dem Obersecretario Barthold Meyer „genannt Rautenfels, conferirten und auf offe„nen Reichstage confirmirten Nobilität, die Sa„che aus erheblichen Ursachen auf eine andere

„Zeit verschoben worden: Als thun wir anjetzo „auch unsers Theils hiemit verwilligen, daß ge„meldeter Obersecretair in die Zahl der Edlen „aufgenommen, und ins Ritterbuch unter die „königlich Privilegirten verzeichnet werden möge. „Actum Mitau, Anno et die ut supra."

Diese hernach erloschene Familie führte folgendes ihr verliehenes Wapen: Drey, auf einem durch verschiedene Absätze erhöheten dreyhüblichten gleichen und silbern tingirten Berge, wachsende grüne Rautensträuße, im rothen Felde. Auf dem goldengekrönten Helm erhebt sich bis an den Unterleib ein goldengekröntes Elendthier in geziemender Farbe, mit einem kurzen Geweyhe. Die Helmdecke ist roth und silbern.

123. Meyendorff, Freyherr von Uexkull.

Dieses altadeliche Geschlecht, von welchem die ältern nord. Miscellan. 15 St. S. 258 u. f. auch S. 377 u. f. einige Nachrichten enthalten, stammt bekantlich aus Holstein her, und hat seit 1200 den Namen Uexkull (Uexküll) von seinem in Liefland zuerst erworbenen Lehngute angenommen, bis ein Zweig desselben am 16 April 1679 in den schwedischen Freyherrnstand erhoben wurde, welcher sich Meyendorff Freyherr von Uexkull

kull nennen solte; und seit der Zeit hat diese Linie den ursprünglichen Namen Meyendorff wieder angenommen, da sich die übrigen noch bis auf den heutigen Tag Uexkull nennen, obgleich sie mit jener an dem Ritter Conrad von Meyendorp, welcher 1200 vom Bischof Albert mit dem Schloß Uexküll belehnt wurde, einen gemeinschaftlichen Stammvater haben, auch ein gleiches Geschlechtswapen führen.

Nach dem Landtagsschluß vom 13 März 1793 wurde der russisch-kaiserl. Generalmajor und rigische Oberconmandant *) auch Ritter Gerhard Conrad Casimir von Meyendorff, auf dessen Gesuch, in die kurländ. Mitbrüderschaft aufgenommen. — Da das Wapen derer von Meyendorff Freyherrn v. Uexkull, sich noch nicht im kurländ Wapenbuch befindet, so will ich es aus dem Vegesackschen, in welchem das freyherrliche Original-Diploma abgezeichnet wurde, beschreiben: nur Schade, daß daselbst das Geschlechtswapen welches dem freyherrlichen zum Mittelschilde dient, beschädigt und verblichen ist, so daß man im 1 und 4ten Quartier weder den Löwen, noch ob er eine Hellebarde hält, erkennen kan; welches ich aus dem dort befindlichen Uexk

*) Jezt ist er Gouverneur der rigischen Statthalterschaft.

Uexkullschen Wapen zu nehmen mich gemüßiget sehe, und dieses sieht daselbst also aus:

Der Schild ist übereck mit gold und schwarz quadrirt; im rechten obern und linken untern Quartier, ein goldengekrönter rother Löwe, mit erhabenen doppelten Schwanz; im linken obern und rechten untern, zwey im Andreaskreutz durch eine goldene Krone gesteckte silberne Hämmer, das breite Ende gegen einander gekehrt. Auf dem Schilde ruhen 2 goldengekrönte Turnierhelme; den rechten ziert ein gespiegelter Pfauenschwanz, zwischen zwey blauen Hippen oder Gartenmessern, mit goldenen Stielen; der linke trägt einen wiederholten Löwen, der aber hier eine gerade Hellebarde schrägrechts vor sich hält. Die Helmdecken sind zu beiden Seiten golden, mit schwarz und roth abwechselnd unterschlagen.

Das freyherrliche oder vermehrte Wapen ist hingegen daselbst ganz kenntlich und stellt sich auf folgende Art dar: Der Schild ist die Länge gespalten und wieder quer getheilt, ganz silbern; im 1sten Quartier, ein doppelter schwarzer Adler mit offenen Schnabel; im 2ten, ein silbern geharnischter Reuter, mit einem silbernen Turnierhelm bedeckt, auf einem braunen Pferde, mit einer rothen Schabracke überhangen, ein Schwerdt

Schwerdt zum Hiebe geschickt haltend; im 3ten, ein wilder die Arme von sich streckender Mann, bekränzt mit grünen Laube, und einen dergleichen Schurz um den Leib habend; im 4ten, zwey im Andreaskreutz, mit den Spitzen nach unten, gestellte Degen. Zum Mittelschilde ist das vorher beschriebene Geschlechtswapen genommen worden. Der Hauptschild trägt eine Freyherrn Krone, und die beiden schon beschriebenen Helme mit ihren Helmzierathen. Die Helmdecken sind rechter Hand schwarz und golden, zur linken roth und silbern. — Im schwedischen Wapenbuch halten die Löwen, sowohl im Schilde als auf dem Helm, eine gekrümmte Hellebarde in den Vorderpranken, mit den hintern auf das untere Ende tretend.

Noch im 16ten Jahrhundert haben die von Uexkull keinen quadrirten Schild gehabt, sondern nur den Löwen, als das Geschlechtswapen derer von Meyendorff: wovon folgende Beyspiele zum Beweis dienen. Jürgen Ixkull, Ritter, lies an das zehnjährige Bündniß aller Stände Liefflands 1457 sein Siegel mit anhängen. Er führte nur einen Löwen im Schilde, dieser trägt einen über sich geworfenen und zweymal ins Kreutz zurückgeschlagenen Schwanz. Auf der erhöheten Spitze des (gelehnten) Schildes

ruhet

ruhet ein Helm mit zwey gegen einander gekehrten Sicheln. Es ist auch eine kurze Helmdecke da. — Henrich Urkull hat an den Vertrag zwischen dem öselschen Bischof Johann Vatelkanne und Meister Osthof 1461 sein Siegel, welches nur ein Löwe ist, mit anhangen lassen. Der unten zugerundete Schild liegt ganz auf der rechten Seite, und der leopardirte Löwe steht, in dieser Lage des Schildes, aufrecht. — Diese beiden Siegel sind in den Collectaneen des Härne befindlich. — Christoph Urkull hat an einen Gränzbrief zwischen Wollust und Monenberge 1508 sein Siegel, in welchem nur ein Löwe befindlich ist, in grün Wachs gedrückt, mit anhängen lassen. Der Löwe steht im Schilde; der Kopf aber ist weg, oder ausgefallen. — Die Original-Urkunde hat ein bekanter rigischer Gelehrter selbst in den Händen gehabt, und das Siegel abgezeichnet.

124. Michelsonen.

Diese Familie stammt nach einer mündlich erhaltenen Nachricht aus Dänemark her. Aus derselben wurde der russisch-kaiserl. Generalmajor und Premier-Major bey der Garde zu Pferde, wie auch Ritter des St. Alexander-Newsky- und des St. Georgen-Ordens dritter Klasse, Johann von Michelsonen, nach dem Landtagsschluß vom

vom 15 Sept. 1784 in die kurländ. Mitbrüderschaft aufgenommen. Nach dem kurländ. Wapenb. führt er folgendes Wapen: Der Schild ist mit roth und blau quer getheilt; oben komt aus dem linken Rande und einer dunkeln Wolke ein silbern geharnischter Arm, einen krummen silbernen Säbel mit einem goldenen Gefäß über sich zurück haltend, hervor; unten befindet sich ein rother gemauerter Thurm, mit stumpfen Dach und offenen Thor, beseitet mit zwey wachsenden grünen Bäumen. Die Helmdecke ist zur Rechten roth und silbern, gegenüber blau und silbern.

125. Mirbach.

Gerhardt Mirbach erschien 1620 vor der kurländ. Ritterbank, „beruft sich aufs Notorium, „denn seine adeliche Ankunft jedermann genugsam bekant; da aber hierin nicht gnugsam, will „er nochmalen völligen Beweis beybringen.“ Er wurde damals in die erste Klasse verzeichnet. — Dieses rheinländische Geschlecht, welches schon seit dem 16ten Jahrhundert im piltenschen Stift und in Kurland befindlich ist, führt folgendes Wapen: Ein vollkommenes silbernes Hirschgeweyhe mit sieben Enden, im schwarzen Felde. Der Turnierhelm trägt auf einem mit schwarz und silber gewundenen Bund ein wiederholtes Geweyhe. Die Helmdecke ist schwarz und silbern.

Im

Im Weigel. Wapenb. 2 Th. Tab. 111 ist dieses Wapen unter den rheinländischen mit befindlich.

126. Mohl.

Aus welchem Lande diese Familie eigentlich herstamme, kan ich nicht mit Gewißheit angeben; aber ich weis daß es in Brabant seit 1658 Freyherrn von Mol giebt. — Erstere führt nach dem kurländ. Wapenb. das folgende Wapen: Drey schwarze Meerschweine*) 2 und 1 geordnet, im rothen Felde. Ueber dem Turnierhelm erscheint ein Meerschwein zwischen einem rothen Fluge. Die Helmdecke ist roth und silbern.

127. Münchhausen.

Zu diesem in Kurland erloschenen Geschlechte, gehörten vermuthlich auch **Johann v. Münchhausen**, Bischof von Oesel und des kurländischen Stifts (Arndt 2 Th. Tab. 1. S. 302.) ingleichen **Ernst Mönninckhausen** Comthur zu Goldingen 1535 und 1541. (S. die ältern nord. Miscellan. 24 St. S. 348.) — Desselben Wapen fehlt im kurländ. Wapenb. aber die braunschweigschen v. Münchhausen führen das nachstehende: Ein nach der Rechten gehend vorgestellter Cis-

*) Mola, eine Gattung Meerschweine, oder ein ungestalter seltsamer Fisch.

Cistercienser-Mönch, mit einer über den Rücken hinunter hängenden schwarzen Kutte, welcher in der rechten Hand einen oben gekrümmten rothen Stab hält, dessen Krümme über der Hand hervorraget, mit der linken aber einen rothen Riemen anfaßt, an welchem das Breviarium im rothen Futteral hängt, im goldenen Felde. Der Helm ist golden, auf welchem der Mönch wiederholt erscheint; die Helmdecke ist ebenfals ganz golden, denn die darin bemerkbare schwarze Farbe soll nur die Schattirung vorstellen. — So hat es Treuer in der Geschlechtshistorie des hochadelichen Hauses derer braunschweigschen Herrn von Münchhausen, neben dem Titel in Kupfer stechen lassen. (Estor pract. Anleitung zur Ahnenprobe S. 293 u. f.) — Im Weigel. Wapenb. 1 Th. S. 183 ist es unter den braunschweigschen mit befindlich, aber unrichtig vorgestellt, denn der Mönch ist sowohl im Schilde als auf dem Helme nach der Linken gekehrt.

128 und 129. Münster.

Im kurländ. Wapenb. giebt es zwey Wapen von Münster. Das erste stellt sich also dar: Ein springendes silbernes Einhorn, begleitet mit drey sechsstrahlichten goldenen Sternen, 2 in der Ehrenreihe und einer in der Fußreihe gesezt, im blauen Schilde. Den Turnierhelm

ziert ein bis an den Unterleib hervorspringendes Einhorn. Die Helmdecke ist blau und golden, melirt mit silber. — Im Weigel. Wapenb. befindet sich dasselbe nicht.

Das zweyte sieht also aus: Zwey blaue Querbalken, im silbernen mit einer rothen Leiste eingefaßten Felde. Der goldengekrönte Helm trägt einen gespiegelten hohen Pfauenschwanz. Die Helmdecke ist blau und roth, mit silber gefüttert. — Im Zusatz zum 5ten Th. des Weigel. Wapenb. Tab. 40 befindet sich dasselbe unter den burgundischen, dem eben beschriebenen gleich; nur wachsen hier die Pfauenfedern nicht aus der Krone, sondern aus einer über der Krone sichtbaren kurzen Säule, oder Schaft, herauf.

Noch giebt es ebend. 1 Th. Tab. 101 unter den fränkischen, ein Geschlecht v. Münster, welches zwey auseinander gesezte Adlersflügel, mit den Schwungfedern auswärts gekehrt, und übereck bis zur Mitte roth und silbern tingirt, im blauen Felde führt. Auf dem Helm steckt ein wiederholter Flug. — Eben so ist dieser Schild auch in den Erläuterungen der Heraldik Tab. 11 vorgestellt worden.

Vom Ursprung dieser Familien, welche die 3 blasonirten Wapen führen, habe ich keine genaue Kentniß: nur fand ich in Steinen's westphäl. Geschichte 4 Th. S. 1034, daß eine derselben

selben in der Grafschaft Tecklenburg und dem Kirchspiel Lengerich, den Rittersitz Vortlage schon zur Zeit des Kaisers Carl des Großen besessen hat. — Indessen ergiebt sich aus dem kurländ. Wapenb. daß es hier im Lande zwey verschiedene Familien dieses Namens gegeben hat, und vielleicht noch giebt. — In der Matric. milit. Curland. wurde 1605 ein Münster aus dem Dünaburgschen auf 1 Pferd zum adelichen Roßdienst angeschlagen.

130. Nagel.

Gerhard, Johann und Jacob Nagel erschienen 1620 vor der kurländ. Ritterbank, „und „haben ihres Geschlechts Ursprung durch schrift„liche Dokumente von ihren verwandten Freun„den, aus Westphalen erwiesen, und folgende „Anen producirt, als Vaterslinie: Nagel, Kam„pen, Münster, Pfeil, Binsen, Plettenberg, „Thorn, Brockhausen; Mutterlinie: Westpha„len, Wendt, Quernheim, Todrang, Malsborch, „Winscherot, Holthusen, Gladbeck.“ Sie wurden damals in die erste Klasse verzeichnet. Erst neuerlichst, nemlich 1785 ist die Familie in Kurland im Mannsstamm erloschen. Von ihr liefern die neuen nord. Miscell. 9 St. S. 328 einige Nachrichten.

Beyswordt in seinem westphälisch-adelichen Stammbuche, rechnet sie zum münsterischen Adel, giebt aber ihr Stammhaus nicht an. — Hermann Nagel wurde 1380 Mitbürge für die v. Korff, von den Haarkotten im Münsterischen. (Steinen westphäl. Geschichte 2 Th. S. 1516.) — Theodoricus Nagel, Probst der heil. Kirchen zu Riga 1452 und 1457 (Arndt 2 Th. S. 143 und 147.) — Goedert Nagel, Stiftsvogt zu Kokenhusen 1523 (Arndt ebendas. S. 188.) In der Matric. militar. Curland. wurden 1605 Jacob und Johann Nagel aus dem Alschwangschen, jeder auf 1 Pferd zum adelichen Roßdienst angeschlagen.

Nach Steinen's Bericht ist ihr Wapen in Westphalen auf Domstiftern in folgender Art aufgeschworen worden: Eine große runde rothe Schnalle, auf der äussern Seite mit fünf rothen Buckeln geziert, das spitzige Ende des Dorns nach der Linken gekehrt, im silbernen Felde. Auf dem Helm erscheint die Wapenfigur, zwischen einem silbernen Fluge, wiederholt. Die Helmdecke ist silbern, mit roth unterschlagen. — Im kurländ. Wapenb. ist der linke Flügel roth, und so auch im Weigel. 1 Th. Tab. 187 unter den westphälischen: im übrigen aber jenem gleich. In den Erläuterungen der Heraldik Tab. 21 sieht der Schild eben also aus.

131. Nettelhorst.

„Heinrich Nettelhorst, für sich, seine Brüder und Vettern hat 1620 bey der kurländ. „Ritterbank ihres Geschlechts Ursprung angegeben aus dem Lande Jülich, und sey der erste „dieses Namens anfänglich im Neuhausischen, „hernach auch im Goldingschen, welches im J. „1412 geschehen, mit Landgütern belehnt worden, welcher sich mit einer von den Kurselln „befreyet. Producirt seine Anen, Vaterslinie: „Nettelhorst, Amboten, Dumpian, Düren, Gählen, 6 mangelt, Blomberg, Lambsdorff; Mutterlinie: Rappe, Berloen, Kruse, Funck, Bülldring, Lambsdorff, Benten, Buttler." — Sie wurden hierauf in die erste Klasse verzeichnet. — Doctor Heinricus Nettelhorst war Dumherr der heil. Kirchen zu Riga 1452 (Arndt 2 Th. S. 143.) — Nach der Matric. militar. Curland. war 1605 Christopher Nettelhorst aus dem Goldingschen auf 2, und Heinrich Nettelhorst aus dem Autzischen, auch auf 2 Pferde zum adelichen Roßdienst angeschlagen.

Sie führen folgendes Wapen: Der Schild ist mit gold und roth die Länge gespalten; vorn eine aufrechts als springend vorgestellte rothe Windspiel, mit einem rothen Halsbande; linker Hand drey in gleicher Entfernung über-

einander geordnete silberne Nesselblumen. Auf dem goldengekrönten Helm wächst die Windspiel bis an den Unterleib, zwischen einer rothen und goldenen Flucht, mit vorgeschlagener rothen Zunge, einen goldenen Ring hinten am Halsband habend, hervor. Die Helmdecke ist roth und golden.

132. Nolde.

Adrian Nolde erschien 1620 vor der kurländ. Ritterbank, und „hat seines Geschlechts „Ursprung angegeben aus dem Lande Hessen. „Seine Vorfahren wären eine geraume Zeit im „Lande gewesen, und mit adelichen Gütern be„lehnt worden, sich auch mit adelichen Geschlech„tern befreyet, da sie ihres adelichen Herkom„mens vom Landgrafen zu Hessen Schein und „Beweis einbringen müssen. Producirt eine „Copey seines Lehnbriefs, und beruft sich auf „vorigen gerichtlichen Proceß. Uebergiebt auch „die Anen, als Vaterslinie: Nolde, Windthau„sen, Blomberg, Tancken, Kreyenfänger, Fun„cken, Bremen, Ermeß; Mutterlinie: Dönhoff, „Dumpian, Sacken, Düren, Joede, Rummel, „Bucholtz, Lambsdorff.“ — Er wurde damals „in die erste Klasse verzeichnet. — In der Matric. militar. sind 1605 Gerhardt Nolde aus dem Hasenpothschen auf 8, und Heinrich Nolde aus

aus dem Windauschen auf 2 Pferde zum adelichen Roßdienst angeschlagen.

Diese altadeliche Familie führt folgendes Wapen: Drey hüpfende goldene Heuschrecken, 2 und 1 gesezt, im schwarzen Felde. Auf dem Turnierhelm erhebt sich im Visir, ein an Armen gestümmelter und schwarz gekleideter Mohr, mit einem um die Stirn gebundenen und auf die rechte Seite in 2 Enden zu Felde fliegenden goldenen Bande geziert. Die Helmdecke ist schwarz und golden. — Im Weigel. Wapenb. 5 Th. Tab. 156 ist das Noldensche Wapen unter den mecklenburg- und liefländischen zwar auch befindlich; aber es sieht dem eben beschrieben Curländischen nicht ganz gleich: denn anstatt der 3 Heuschrecken sind hier drey goldene zum Flug gerichtete Amseln, 2 und 1 geordnet, und nach der linken gekehrt, im schwarzen Felde; der Helmzierath und die Helmdecke sind den obigen gleich.

133. Oelsen.

Der Landmarschall Dionysius von Oelsen producirte 1620 seine Anen; als Vaterslinie: Oelsen, Rummel von Durben, Rosen von Nabben, Vietinghoff, Hastfer, Ungern von Pürckel, Rosen, Gutzleff; Mutterlinie: Oelsen, Schwartzhoff, Buddenbrock, Preicken, Roffer, Kinsiger, Wrangell, Tiesenhausen. Er wurde damals in

die erste Klasse verzeichnet. Sein altadeliches Geschlecht stammt ursprünglich aus dem Hochstift Paderborn her; und schon i. J. 1195 sind 2 Brüder, Schweder und Hinrich Oelsen, Vasallen dieses Hochstifts gewesen; aber nach Liefland ist dasselbe aus Preußen gekommen.

Sein Wapen ist: Ein abgebauener silbern geharnischter und krummgebogener Arm, einen mit einem Stein eingefaßten goldenen Ring empor haltend, im rothen Schilde. Auf den Turnierhelm stüzt sich ein wiederholter Arm, mit einem Ringe, und einer aus der Bucht hervorwachsenden silbernen Straußfeder. Die Helmdecke ist roth und golden.

134. Offenberg.

Dieses in Kurland noch blühende Geschlecht hat sich zwar nicht bey der dasigen Ritterbank gemeldet, gehört aber dennoch zu den alten notorischen, und war schon zur Ordenszeit in Liefland berühmt, wie die Landesgeschichte beweist. Das Land seines Ursprungs kan ich nicht mit Gewißheit angeben; doch glaube ich daß es aus der Schweiz herstammet, und sich im 16ten Jahrhundert in die andern österreichischen Erblande ausgebreitet hat. Emrich Offenberg war kaiserlicher Land-Obrister in der Schweiz; sein Sohn Jonas Offenberg aber römisch-kaiserl.

serl. Geheimerrath, Statthalter in Steyermark und 1571 des Kaisers Maximilian II Gesandter an den russischen Zar Iwan Wasiljewitsch. Dieses sein Sohn, Lorentz Offenberg, war anfänglich Stiftsvogt auf Treyden und Cremon, nachher Hauptmann auf Laudohn, und 1569 Legatus der liefländischen Ritterschaft auf dem Reichstage zu Lublin.

Nach dem kurländ. Wapenb. ist das Geschlechtswapen: Zwey schrägrechts in einem gewellten Schilde ruhende bemoßte, und durch verschiedene Absätze erhöhete silberne Felsen. Auf dem Turnierhelm wächst eine rothe, goldene und grüne Straußfeder herauf. Die Helmdecke ist rechter Hand schwarz und golden, zur linken roth und silbern. — Im Weigel. Wapenb. 4 Th. Tab. 139 ist dasselbe unter der Rubrik Offenberger, mit befindlich.

135. Von der Pahlen.

Nach dem Landtagsschluß v. J. 1778 wurde der russisch-kaiserl. Obrister von der Cavallerie und Ritter des St. Georgen-Ordens vierter Klasse, Peter Ludwig von der Pahlen, zum kurländ. Mitbruder aufgenommen. Nachher war er Generalmajor, Envoye Extraordinaire am königl. schwedischen Hofe, Ritter des St. Georgen-Ordens dritter und des St. Wladimer-

Ordens zweyter Klasse, ingleichen des herzogl. holsteinischen St. Annen-Ordens, auch Gouverneur von Liefland. Jezt verwaltet er die Stelle eines Generalgouverneurs in Kurland.

Den Ursprung dieses Geschlechts kan ich nicht mit Gewißheit angeben, und berufe mich übrigens auf dasjenige, was ich schon im 15 St. der ältern nord. Miscellan. unter den Artikeln Roskul und von der Pahlen, hiervon gemeldet habe. Folgendes füge ich noch hinzu. Der älteste welchen ich in der liefländ. Geschichte von diesem Geschlechte antreffe, ist der Ritter Johann v. d. Pahlen; er verband sich 1316 nebst den übrigen Vasallen der rigischen Kirche, mit dem Probst, dem rigischen Domkapitel und dem Orden, daß sie alle für einen, und einer für alle, insbesondere wider die Russen und Litthauer stehen wolten (Gadebusch livländ. Jahrbücher bey d. J. 1316 S. 395.) Vielleicht gehört auch der Diedericus de Pallele hieher, welcher schon 1241 unter einem Vergleich als Zeuge vorkomt (Arndt Chron. 2 Th. S. 43.) Demnach hat diese alte Familie schon sehr früh hier im Lande in Ansehn gestanden. — Bey v. Steinen in seiner westphäl. Geschichte 1 Th. S. 1657 findet man, daß Johann Pael 1424 von dem strengen Mann Friedrich von Reyhem, Knape, mit dem obersten

sten Hof zu Osterende in der Freyheit Westhofen, ist belehnet worden. Ebendaselbst 2 Th. S. 1027 und 1044 komt vor, Emtrud von Dahlem genannt die Phalen*) welche im 15ten Jahrhundert vermählt war mit Wilhelm Wilhelms Sohn von Nesselrod, Herrn zu Langsteren; dessen Großvater war der Ritter Henrich Flecko **) von Nesselrod 1371.

Dieses Geschlechtswapen fehlt im kurländ. Wapenb. aber es sieht also aus: Drey fallende grüne Blätter, 2 und 1 geordnet, im goldenen Felde. Auf dem goldengekrönten Helm erheben sich vier natürlich gespiegelte Pfauenfedern, zwischen welchen drey goldene Streitkolben ***) auf-

*) Diese Familie führte 3 silberne Pfähle im rothen Felde zum Wapen.

**) In den ältern nord. Miscellan. 15 St. S. 370 u. f. wurden ein Paar von der Pahlen angeführt, die den Beynamen Fleck führten. Zu einer Erläuterung erwähne ich, daß auch verschiedene aus der Familie Nesselrod, den Zunamen Fleck oder Macula geführt haben; z. B. 1197 Henricus Macula (Fleck) von Nesselrod; und i. J. 1254 Theodorus Vlecke von Nesselrod, Amtmann des Herzogthums Berge. (S. von Steinen an der oben angeführten Stelle)

***) Vielleicht sollen es Schilfkolben seyn, da man doch die Wapenfiguren als Seeblätter angiebt. Ich kenne ein Petschaft, in welchem sie gar als Pfeile gestaltet sind.

aufrechts stehen. Die Helmdecke ist grün und golden. — Eben so ist dasselbe im schwedischen Wapenb. wo es dem freyherrlichen zum Mittelschilde dient, gestaltet; und eben so führt es auch der obige Hr. Generalgouverneur. — Aber im Vegesackschen Wapenb. erscheint es auf eine besondere und mir ganz fremde Art, nemlich: Drey grüne aufrechts gesezte Blätter, 2 und 1 geordnet, im goldenen Schilde. Den goldengekrönten Helm zieret ein hoher grüner Pfauenschwanz, der an der Wurzel mit einem auf der Krone quer liegenden schwarzen Stabe durchstochen ist, welcher an beiden Enden einen krausbehaarten und gegen einander gekehrten Mohrenkopf trägt, die mit einer silbernen Platte bedeckt sind. Die Helmdecke stellt sich grün und golden dar. (Hier fehlen die 3 Piken, Streit- oder Schilfkolben, auf dem Helm; die Blätter im Schilde sind hier aufrechts, aber nicht fallend.)

Das freyherrliche Wapen von der Pahlen, befindet sich nicht im Vegesackschen Wapenbuche, daher will ich dasselbe aus dem neuesten schwedischen Wapenb. weil solches eigentlich hieher gehört, beschreiben; und daselbst sieht es also aus: Der Schild ist die Länge gespalten und wieder quer getheilt; im ersten Quartier, ein silber-

silberner Löwe, begleitet mit vier silbernen Nesselblumen, in Gestalt einer Raute um ihn herum vertheilt, im blauen; im 2ten, ein geharnischter Reuter mit einem gezuckten Schwerdt zum Hiebe geschickt, auf einem nach der Linken gewandten muthigen eisgrauen Roß, im goldenen; im 3ten, drey rothe Rosen, 2 und 1 geordnet, ebenfals im goldenen Felde; das 4te ist mit blau und silber quer getheilt: in der obern Hälfte ein fünfstrahlichter silberner Stern; in der untern, ein Karabiner der schrägrechts über das ganze Quartier reicht und eine Pistole über einander im Schrägkreutz gestellt, mit den Schlössern auswärts gekehrt. Das Herzschildchen stellt das (zuerst aus dem schwed. Wapenb. beschriebene) Geschlechtswapen dar. Der Hauptschild trägt drey goldengekrönte Turnierhelme; auf dem rechten erscheint eine strahlende Sonne, zwischen zwey silbernen um die Stange geschlungenen Fahnen; der mittelste gleicht dem Geschlechtshelm (welchen das schwed. Wapenb. darstellet) den dritten ziert die Figur des zweyten Quartiers. Die Helmdecken enthalten alle Tinkturen und Farben der Wapenfiguren und des Schildes.

Folgende alte Pahlensche Wapen hat ein bekanter rigischer Gelehrter, theils von Siegeln

die

die an verschiedenen ihm zu Händen gekommenen Urkunden hängen, theils aus den Collectaneen des Hiärne, selbst abgezeichnet:

1) Das Siegel eines Gottschalk von der Pael, wie es an dem Walckschen Abspruch v. J. 1428 hängt, ist folgendes: Das ganze Wapen besteht nur aus einem unten zugerundeten Schilde, der drey Figuren, 2 und 1 geordnet, welche als Herzen aussehen, enthält. Das Siegel hat weder Helm noch sonst eine andere äussere Verzierung.

2) An dem zwischen Wilhelm von der Pahlen genannt Fleck, Comthur zu Windau, und dem Rath zu Riga 1532 geschlossenen Religions-Bündniß, hängt dessen Geschlechtswapen in grünes Wachs gedrückt, und sieht also aus: Die untern Winkel des Schildes sind ausgerundet; derselbe enthält einen Querbalken, begleitet mit drey Herzen, oben 2 und unten 1 gesezt. Auf dem Schilde ruhet ein Helm, mit einigen Verzierungen, welche vermuthlich die Helmdecke vorstellen sollen.

3) An eine Urkunde v. J. 1546, in welcher der Erzbischof Wilhelm, Markgraf zu Brandenburg, die halbe Jurisdiction der Stadt Riga bekomt,

bekomt, hat Johann von der Palen sein Siegel mit anhängen lassen, welches so aussiehet: Der Schild hat die Gestalt der vorigen, ist aber oben auf der rechten Seite etwas eingerundet; in demselben sind drey Blätter mit den Stielen nach unten, 2 und 1 gesezt, befindlich. Der Schild trägt einen Helm mit drey langbestielten Blättern (vielleicht sollen es die Streit- oder Schilfkolben seyn) hat aber keine Helmdecke.

4) Ebendasselbe Wapen hat Johann von der Paell, erzbischöflicher Rath und Stiftsvogt zu Treyden, Besitzer auf Sepküll, 1550 an einen Gränzbrief zwischen Sepküll und Sutken, gehängt. Wahrscheinlich ist er auch der gleich vorhergehende.

5) u. 6) In den Collectaneen des Hiärne sind die Siegel eines Jacobs von der Pahl, und Reinholds von der Pahl befindlich, wie sie 1557 eine Caution damit besiegelt haben. Des erstern seins ist nur ein den vorhergehenden ähnlicher Schild, ohne alle Verzierung, mit drey fallenden Blättern. In dem zweyten erblickt man folgende fünf unverständliche Figuren 3 3 3 *) die

*) Nemlich vorn scheinen wie drey deutsche Dreyen schräg über einander gesezt zu seyn, hinter welchen zwey Apostrophe oder Abkürzungszeichen stehen.

die vielleicht durch die Länge der Zeit, da die Blätter ausgefallen waren, sich dem Auge so verdorben dargestellet haben. Den Schild ziert ein Helm mit drey langbestielten Blättern oder Schilfkolben, und eine herabhängende Helmdecke.

136. Paskau.

Am 22 Jul. 1642 erschienen Christoph und Johann Paskau „vor der Ritterbanks-Session, „die ex Rescripto et Decreto Regio nochmalen „gehalten wurde.“ Sie beruften sich besonders auf ihr vom Könige zu Polen am 29 Jul. 1638 ertheiltes Adelsdiplom, wurden aber damit an den künftigen Reichstag verwiesen, weil sie dasselbe nicht nach der im Ritterbanksabschiede vom 2 Aug. 1631 vorgeschriebenen Art, nemlich daß sie „Ihrer Fürstl. Gnaden und der Landschaft „Attestatum ratione meritorum und Recommen„dation vorher hätten erlangen sollen“ bekommen hätten. Endlich wurden sie doch durch einen Landtagsschluß am 30 Jul. 1648 in die dritte Klasse verzeichnet; aber ihr Geschlecht ist in Kurland bereits erloschen. — In der Matric. militar. von 1605 komt zwar ein Severinus Paskau vor, aber ohne Anschlag zum adelichen Roßdienst; vermuthlich hatte er ein fürstl. Lehn.

Die

Die Familie führte folgendes Wapen: Ein an beiden Enden abgebrochener quer liegender Stamm, mit fünf verhauenen Aesten, oben 2 und unten 3, und drey neu ausgeschossenen grünbestielten großen grünen Blättern, im goldenen Felde. Auf dem Helm ruhet ein wiederholter Stamm, der aber unten keine abgekappten Aeste hat. Die Helmdecke ist grün und golden.

137. Pfeil, auch Piel.

Magnus Pfeil erschien 1620 vor der kurländ. Ritterbank, und gab seinen Ursprung aus Westphalen an; producirte auch seine Anen, als Vaterslinie: Pfeil, Boenninckhausen, Horst, Ropp, Kruse, Ungern, Funck, Lambsdorff; Mutterlinie: Krummeß, Schonneberg, Berg, Kurssell, Schoppingk, Welmede, Heiden, Melschede. Der Ritterbanksabschied lautete: „Soll „bessern Beweis beybringen, bevorab weil der „Boenninckhausen und Horsten Wapen, wie auch „sein eigen Wapen mit den andern Pielen Wa„pen nicht übereinkommen.“ — Aber 1631 „er„schienen die Pielen abermal vor der Ritterbank, „und bringen bey, dies Geschlecht sey vor hun„dert und etlichen Jahren ins Land gekommen, „und sey vom Bischof Martin mit Landgütern „belehnet worden. Producirt erstlich des Lehns „Copey, das Original habe Ernst von Buttlar

„von Sirren, der jetzo das Gut besitze; zwey-
„tens, noch Bischof Johannis sein Zeugniß, daß
„ihre Briefe verbrannt; drittens, Herzogs Ma-
„gni Verlehnung und ein Testimonium, worinn
„er den Pielen den Titulum nobilis tribuirt;
„viertens, etlicher von Adel Gezeugniß, daß
„die Pielen für ein adelich Geschlecht gehalten
„worden.“ Diese Familie wurde damals in die zweyte Klasse verzeichnet, ist aber schon erloschen.

Sie führte folgendes Wapen: Ein golden-gekrönter goldener Löwe, mit vorgeschlagener rothen Zunge und über sich geworfenen Schwanz, vier auf der schärfsten Spitze über- und an einander hangende, wechselsweise rothe und silberne Rauten vor sich haltend, im blauen Feld. Auf dem Turnierhelm erscheint die Wapenfigur zwischen einer goldenen und silbernen Flucht, die mit einem fallenden silbernen Pfeil belegt sind, ganz wiederholt. Die Helmdecke ist blau und golden. (Meines erachtens müßten die Pfeile eigentlich blau tingirt seyn. Vielleicht mag dies ein Fehler der Kupferplatte seyn.) — Nach dem Weigel. Wapenb. 3 Th. Tab. 133 führen die westphälischen Piel ein anderes Wapen. — Aber im Vegesackschen sieht das obige also aus: Ein rother Löwe mit erhabenen doppelten Schwanz, der in jeder Vorderpranke eine silberne Raute hält, im

im goldenen Schilde. Auf dem Helm erscheint die Wapenfigur wiederholt, hinter welcher sich drey neben einander gesezte und auf dem Wulst ruhende silberne Pfeile erheben, und zwar zwischen einem übereck bis zur Mitte halb gold und rothen Fluge. Die Helmdecke ist roth und golden.

138. Piepenstock.

„Friedrich Piepenstock hat seiner Vorfah-
„ren Ankunft aus Schlesien angegeben, und
„producirt 1) eine Commission; 2) Testimonium
„S. R. Majestatis; 3) Decreta Regia, in welchen
„allen seinem sel. Vater der Titul nobilis attri-
„buiret worden; 4) beruft er sich auf den Adels-
„spiegel des schlesischen Adels. Und weilen sein
„sel. Vater adeliche Dignitäten und Officia be-
„dienet, will er hoffen, daß er bey deme, wofür
„sein sel. Vater gehalten worden, auch werde
„conserviret bleiben.“ — Der hierauf 1620 erfolgte Ritterbanksabschied erklärte die beygebrachten Dokumente für unzureichend zur Erweisung des Adels. Eben dergleichen geschahe auch am 2 Aug. 1631. — Aber 1634 melden sich „sel. Christoph Piepenstocks, Landrent-
„meisters und Raths, Erben. Berufen sich auf
„ein kaiserl. Privilegium, welches, daß es vor-
„handen gewesen, sie Zeugen anführen, als
„George Kühnrath, Alexander Wiegandt, Ma-

„thias Schmidt, Oeconomum — —“. Damals wurde diese Familie, die nun längst in Kurland erloschen ist, in die dritte Klasse verzeichnet.

Sie führte folgendes Wapen: Der Schild ist mit silber und roth die Länge gespalten; vorn ein schwarzer, aus dem innern Rand hervorkommender Adler, mit offenen Schnabel; zur Linken, drey über einander in gleicher Entfernung liegende silberne Nesselblumen. (vielleicht sollen es weisse Rosen seyn.) Den goldengekrönten Helm zieren zwey übereck bis zur Mitte schwarz und silberne Elephantenrüssel. Die Helmdecke stellt sich zur Rechten schwarz und silbern dar, gegenüber roth und silbern.

139. Plater, anders genannt von dem Broele.

„Heinrich Plater, anders genannt von „Brüelen war 1620 Ritterbanks-Richter, und „hat seinen Ursprung aus der Landschaft von der „Marck, vom Hause Westhemmer, angegeben, „wären vor 200 Jahren in dieses Land gekom„men, und in sonderlichen Legationen gebraucht „worden; producirt daneben seine Anen, als „Vaterslinie: Plater, Plate, Tiesenhausen, Ro„sen; Mutterlinie: Knorr, Hahn, Bockum, „Hahn.“ Dieses Geschlecht wurde damals in die erste Klasse verzeichnet. Von desselben Ursprung lie-

liefern die neuen nord. Miscellan. 9 St. S. 181 u. f. eine umständlichere Nachricht. — In Westphalen ist es zwar schon erloschen, aber in Liefland, Kurland und Litthauen blühet es noch. — Johann und Anton Plater kommen zwar in der Matric. militar. Curlandiae v. J. 1605 aus dem Dünaburgschen, mit vor, haben aber keinen Roßdienst-Anschlag.

Das Geschlechtswapen ist: Drey schwarze Querbalken, schrägrechts mit einem rothen Pfahl belegt, im goldenen Felde. Auf dem Helm ruhet ein goldener, auf beiden Seiten mit der Wapenfigur belegter Flug, auf dessen linker Flucht aber der rothe Pfahl schräglinks liegt. Die Helmdecke ist schwarz und golden. — In dem Vegesackschen Wapenb. ist die goldene Helmdecke rechter Hand roth, und zur linken schwarz gefüttert; im übrigen aber dem eben beschriebenen kurländischen gleich.

Steinen liefert auf der Wapentab. 30 Nr. 4 das Wapen derer von Broel genannt Plater, wie es in Westphalen auf Dumstiftern und Ritterstuben ist aufgeschworen worden, nemlich: Ein fünfmal mit gold und schwarz quer durchschnittener Schild, schrägrechts mit einem rothen Pfahl belegt. Den Turnierhelm deckt ein mit

gold und schwarz gewundener Bund, auf welchem sich ein Flug, so wie der Schild, 5 mal mit gold und schwarz getheilt, erhebet. Die Helmdecke ist schwarz und golden. — Hieraus siehet man, daß das westphälische Wapen mit dem kurländ. nicht ganz übereinstimmt; die Ursach ist mir unbewußt. — Ebend. ist auf der 48sten Wapentab. Nr. 20 das Wapen einer Familie Hemmer befindlich, welches ohne Anzeige der Tinkturen also aussieht: Drey Querbalken mit einem schrägrechts gesezten Pfal überzogen, in einem unten zugerundeten Schilde. — Dieser Schild sieht dem hiesigen Platerschen Wapen ganz ähnlich. Wahrscheinlich waren die von Hemmer die ersten adelichen Besitzer von dem Kirchdorf Hemmerde und der Bauerschaft Westhemmerde, oder eigentlicher zu reden, von den hier umher gelegenen Rittersitzen, und haben ihren Geschlechtsnamen davon entlehnt: ihre Güter und Wapen gediehen vermuthlich durch eine Erbtochter an die von Plater, und so in der Folge an die von dem Broel genannt Plater. — Im Weigel. Wapenb. findet man kein solches Geschlechtswapen.

149. Plettenberg.

Dieses in Liefland längst, aber in Kurland erst neuerlichst, erloschene, jedoch in Westphalen noch

noch blühende Geschlecht, stammt ursprünglich aus Westphalen und der Grafschaft Marck her. — Wilhelm von Plettenberg war 1620 kurländ. Ritterbanks-Richter, und hat seine Ankunft in diesen Landen auch von daher angegeben, „und „zum Beweise seines alten Adels angeführt, daß „einer seines Geschlechts, Wolter von Plettenberg, Herrmeister des liefländischen Ordens„landes gewesen; auch daneben seine Anen pro„ducirt; als Vaterslinie: Plettenberg, Lappe, „Tödwen, Brackel; Mutterlinie: Hatzfeld, Nes„selrode, Droste, Schorlämmer.“ Sein Geschlecht wurde damals in die erste Klasse verzeichnet. Eine weitläuftige Beschreibung desselben und seiner ältesten an Urkunden hängenden Siegel, findet man in den neuen nord. Miscellan. 9 St. S. 345 u. f. — Heinrich Plettenberg aus dem Ascheradschen, ist in der Matric. milit. Curland. 1605 auf 3 Pferde zum adelichen Rossdienst angeschlagen worden.

Der hiesige Zweig führte folgendes Wapen: Ein mit blau und gold gespaltener, übrigens ledriger Schild. Auf dem goldengekrönten Turnierhelm erhebt sich eine goldene und blaue Schwungfeder. Die Helmdecke ist blau und golden. — Eben so hat es das Fräul. v. Vegesack gezeichnet; auch Arndt im 2 Th. S. 313 bla-

blasonirt, nur steckt lezterer auf den Helm eine goldene und blaue Straußfeder. Und eben so ist der Helmzierath im Weigel. Wapenb. 1 Th. Tab. 130 dargestellt worden. — Nach Steinen's westphäl. Gesch. Tab. 3 Nr. 3 ist es auf Dumstiftern und Ritterstuben in folgender Art aufgeschworen: Der Schild ist mit gold und blau gespalten; der goldengekrönte Helm trägt eine blaue und goldene Schwungfeder; die Helmdecke stellt sich blau und golden dar.

141. Puttkammer.

Dieses alten vornehmen pommernschen Geschlechts gedenkt Micrälius öfters in seiner pommernschen Chronik. Schon i. J. 1212 hat Jesko Podekamer von den Städten Rügenwalde und Slawe den Namen geführt. Noch blühet es daselbst; ist aber in Kurland erloschen, doch hat sich von hier aus wieder ein Zweig in Samogitien ausgebreitet, welcher daselbst verschiedene Erbgüter besizt.

Christian Puttkammer meldete sich 1620 bey der kurländ. Ritterbank, „beruft sich aufs „Notorium, denn jedermann sein adelich Ge„schlecht bekant; da aber solches nicht gnugsam, „will er nochmalen völligen Beweis beybringen.“ — Sein Geschlecht wurde damals in die erste Klasse verzeichnet, und führt das nachstehende Wa-

pen: Ein nach der linken Seite gekehrter goldengekrönter rother Greif, mit offenen Schnabel und einer rothen Flucht, dessen unter sich gekrümmter Unterleib einen silberngeschuppten Fischschwanz darstellet, im blauen Felde. Auf dem Turnierhelm ruhen zwey schrägrechts und links, unten mit den goldenen Stielen zusammengesezte silberne Streitäxte, und ein goldener, in der obern Hälfte durch einen goldenen Querbalken befestigter Sparren, der drey silberne Straußfedern trägt, und sich, mit jenem Helmzierath vereinigt, dem Auge also darstellet, daß der Stiel der rechten Streitaxt unter dem Sparren durchgeht, und der linke über demselben liegt, die Aexte aber den obern Theil des Sparrens beseiten. Die Helmdecke ist blau und silbern. — Auf eben dieselbe Art findet man es im Weigel. Wapenb. 5 Th. Tab. 163 unter den pommernschen.

142. Rahden.

Von diesem aus Westphalen und dem ehemaligen Stift oder jetzigen Fürstenthum Minden herstammenden Geschlecht hat 1620 Gert von Rahden bey der kurl. Ritterbank seines Geschlechts Ursprung aus Westphalen angegeben, „und sich auf Johann Bucholz berufen, „der ihm seine Wapen mit ins Land gebracht, so

„er produciret; und wäre sein Geschlecht in die„sen Landen mit in Aemtern gewesen. — Va„terslinie: Rahden, Kmecken, Schleppegrell, „Kobrintzky, Wesel, Ellerthin, Scheltern, Hals„wig; Mutterlinie: Dönhoff, Dumpian, Sa„cken, Düren, Tiesenhausen, 6 mangelt, Gilsen, „Rosen.“ Er wurde damals in die erste Klasse verzeichnet, und führt nachstehendes Wapen: Drey silberne Rosen, 2 und 1 gesezt, im blauen Felde. Der auf dem Schilde ruhende Turnierhelm trägt einen blauen Flug, auf jeder Seite mit einer silbernen Rose belegt. Die Helmdecke ist blau und silbern.

143. Rappe.

Otto Rappe hat 1620 bey der kurl. Ritterbank „seines Geschlechts Ursprung aus Tyrol „angegeben. Der Großvater Eustachius Rappe „sey bey Ordenszeiten ins Land gekommen, und „zum Hauptmann zu Frauenburg constituiret wor„den; hätte sich auch mit einem adelichen Ge„schlechte und Erbjungfrau von den Krausen be„freyet, immaßen die Nachfolger auch gethan. „Producirt seine Anen, als Vaterslinie: Rappe, „Berlohe, Krausen, Funck; Mutterlinie: Net„telhorst, Dumpian, Gahlen genannt Halswig, „Lambsdorff.“ Er wurde ohne Anstand in die erste Klasse verzeichnet, und ist vermuthlich eben-

derselbe Otto Rappe aus dem Frauenburgschen, den die Matric. militar. 1605 auf ein Pferd zum adelichen Roßdienst anschlug.

Das Geschlecht führt folgendes Wapen: Drey über einander gesezte schwarze Sparren, im blauen Felde. Auf dem Turnierhelm ruhet ein silberner Flug, zwischen welchem ein schwarzer Sparren erscheint. Die Helmdecke ist schwarz und silbern. — Im Vegesackschen Wapenb. ist das Feld silbern, die rechte Flucht silbern, die linke schwarz; im übrigen aber mit jenem übereinstimmend. — Im Weigel. Wapenb. sind zwey Wapen von Familien von Rappen, aber dem kurländ. nicht gleich, auch mit einander nicht übereinkommend.

144. Von der Reck.

Der Landhofmeister und Ritterbanks-Richter Mathias von der Reck, hat 1620 seinen „adelichen Ursprung aus Westphalen und der „Grafschaft Marck, vom Schloß Reck deducirt, „und sich daneben aufs Notarium berufen, auch „beygebracht, daß einer seines Geschlechts, Jost „von der Reck, Bischof zu Dörpat, und Jo„hann von der Reck, Herrmeister dieser Lande „gewesen, sein Vater aber, Mathias von „der Reck, wie männiglich bewußt, vor der „Subjection, Comthur zu Doblehn. Glaubt

„daß

„daß es nicht nöthig thun wird was mehreres „beyzubringen.“ Er wurde ohne Anstand in die erste Klasse verzeichnet, und ist vermuthlich eben derselbe Mathias von der Reck aus dem Neuenburgschen, welchen die Matric. militar. i. J. 1605 auf 10 Pferde zum adelichen Roßdienst anschlug. — Uebrigens findet man in den neuen nord. Miscellan. 9 St. S. 189 u. f. eine umständlichere Nachricht von diesem altadelichen Geschlechte.

Dasselbe führt folgendes Wapen: Ein rother mit drey silbernen Stäben belegter Querbalken, im blauen Felde. Auf dem goldengekrönten Helm erhebt sich ein blauer, zu beiden Seiten mit einem wiederholten Querbalken belegter Flug. Die Helmdecke ist roth und silbern. — Eben so findet man dasselbe im Weigel. Wapenb. 5 Th. Tab. 155 unter den mecklenburg- und liefländischen. — In Westphalen aber führen die von der Reck, einen silbernen mit drey rothen Stäben besezten Querbalken im blauen Schilde; im übrigen ist es dem kurländischen gleich. So ist es nach Steinen's westphäl. Gesch. Wapentab. 3 Nr. 1 und 2 dort auf Dumstiftern und Ritterstuben aufgeschworen worden. Auf eben dieselbe Art findet man es auch im Vegesackschen Wapenb. ingleichen was den Schild anbelanget, in den Erläuterungen der Heraldik Tab. 4.

145. Reh-

145. Rehbinder.

Gottschalk Rehbinder hat sich 1620 bey der kurl. Ritterbank angegeben „und seine Ankunft „in diese Lande aus dem Niederlande (Geldern) „deducirt, da sein Ueberältervater Gert Rehbin„der her gewesen, und vor 206 und mehr Jah„ren wegen seines Wohlverhaltens das Gut Las„sen im Dünaburgschen belegen, erlanget, auch „im Ueberdünschen mit 2 Höfen belehnt worden. „Sey auch jedermänniglich bekant, daß die Reh„binder ein gut adelich Geschlecht, und sich alle„wege mit adelichen Häusern befreyet. Produ„cirt seine Anen, Vateslinie: Rehbinder, Toe„peln, Felden, Blomen, Vietinghoff, Mex, Bre„men, Ermeß; Mutterlinie: Rosen, Wrangell, „Uexkull, Tiesenhausen, Tolck, 6 mangelt, Dön„hoff, Dumpian.“ Sein Geschlecht, von welchem Gerhardt Rehbinder aus dem Dünaburgschen 1605 zum adelichen Roßdienst 2 Pferde stellen mußte, wurde in die erste Klasse verzeichnet; ist aber schon vor verschiedenen Jahren in Kurland erloschen.

Dasselbe führte folgendes Wapen: Drey über den goldenen Schild neben einander etwas gekrümmt hängende goldengekrönte Schlangen, von natürlicher Farbe, mit vorgeschlagenen Stachel. Auf dem goldengekrönten Helm erhebt sich ein grüner Zuchtbaum, um dessen Stamm

sich

sich zwey gegen einander gekehrte wiederholte Schlangen zweymal ins Kreutz geschlungen haben. Die Helmdecke ist blau und golden. — Im Vegesackschen Wapenb. hat dasselbe folgende Gestalt: Drey goldengekrönte Schlangen, wie eine 3 gezeichnet, im silbernen Felde. Der goldengekrönte Helm trägt einen ovalen Spiegel, mit einem goldenen Stiel, in welchem ein Todtenkopf zu sehen ist, zwischen einer silbernen und goldenen Flucht. Die Helmdecke stellt sich gold und silbern dar, mit schwarz gefüttert. — Im Weigel. Wapenb. ist kein solches vorhanden.

146. Reyer.

Andreas Reyer erschien 1620 vor der Ritterbank, „weis nicht eigentlich wo sein Geschlecht „her entsproßen, vermeinet aber aus der Kur„brandenburg. Producirt seine Anen; als Va„terslinie: Reyer, Steinberg, Schwarte, Rosen, „Stegebecher, Dumpian, Diefenberch, von den „Linden; Mutterlinie: Treyden, Buttler, Wen„gen, Scheltern, Haudring, Rummel, Bahr, „Kursell.“ Der Ritterbanksabschied erklärte, daß er bessern Beweis beybringen möchte, weil den Richtern nicht bekant sey, daß sich in der Mark Brandenburg ein Geschlecht von den Reyern befinde. Als aber am 30 Jul. 1631 Wilhelm Reyer seinen Beweis verlesen hatte, so

so wurde sein Geschlecht in die erste Klasse verzeichnet. Dasselbe ist in Kurland nicht mehr vorhanden. — Nach der Matric. militar. v. J. 1605, mußte Gerhardt Reyer aus dem Talsenschen einen Reuter zum adelichen Roßdienst stellen.

Das Familienwapen ist: Ein in vier gleiche Theile abgetheilter Schild, dessen Quartiere einen erhöheten grünen Boden haben; im 1 und 4ten, ein Reyher in natürlicher Farbe, im blauen; im 2 und 3ten, ein springender silberner Bock, im rothen Felde. Auf dem Schilde ruhen 2 gegen einander gekehrte Turnierhelme: Der rechte trägt einen blauen und silbernen Elephantenrüssel; der linke hingegen einen rothen Hut, mit einem goldenen Aufschlage und einem silbernen Flug besteckt. Die Helmdecken sind zur Rechten blau und golden, zur Linken roth und silbern. — Im Weigel. Wapenb. 1 Th. Tab. 97 befindet sich dasselbe unter den bayernschen, und gleicht dem kurländischen. — Sie nennen sich Reyer von Hauenstein. — Auch in Schweden ist diese Familie introducirt worden.

147. Ringmuth.

„Im J. 1631 am 1 Aug. erschienen die „Ringmuthe vor der Ritterbank, und produciren „des Königs Stephani Privilegium Nobilitatis, „ihrem

„ihrem sel. Vater gegeben.“ Der Ritterbanksabschied lautete: „Johann Ringmuth, der bey „Erhaltung seines königl. Privilegii sich für einen fürstl. Secretarium angegeben haben solle, „jedoch nur Amtschreiber in Doblehn gewesen, „und also das Privilegium auf bösen Bericht, „ohne der Obrigkeit Consens und Vorwissen ausgebracht: ist nicht passirt worden.“ — Otto Ringmuth berufte sich i. J. 1634 „sowohl auf „das alte, als neu gegebene königliche Privilegium, wie auch auf Siegel und Briefe, da „seinen Vorfahren der damalige adeliche Titul „gegeben worden. Die Seinigen haben sich je und „allewege in Kriegsläuften gehalten, und viel „ihrer darinn auch umgekommen.“ Der Ritterbanksabschied vom 20 Jul. hieß: „Dieweilen „die von Ringmuthen vor dieses Mal nichts „neues beybringen können, und das lezte königl. Privilegium Nobilitatis auf selbigem „Grunde beruhet, auch kein Jus novum tribuiret: als wird es bey vorigen Abschiede gelassen, „und können sie vor keine vom Adel passiren.“ — Endlich erfolgte am 6 Jul. 1637 der schon vorn unter dem Artikel Frick angeführte Ritterbanksschluß, vermöge dessen auch die Ringmuthe in die dritte Klasse verzeichnet wurden. Aber ihre Familie ist längst in Kurland erloschen. Der oben erwähnte Johann Ringmuth war in der Ma-

Matric. militar. aus dem Doblehnschen auf 1 Pferd zum adelichen Roßdienst angeschlagen. — Sie führten folgendes Wapen: Ein großer sechsstrahlichter goldener Stern, mit einem goldenen Ringe umgeben, im blauen Felde. Auf dem Turnierhelm ruhet ein mit gold und blau gewundener Bausch, besteckt mit 2 blauen Straußfedern. Die Helmdecke ist blau und golden.

148. Roemer.

Dieses aus Sachsen nach Liefland gekommene Geschlecht führt folgendes Wapen: Zwey im Andreaskreuz, mit den Spitzen nach unten gestellte silberne Stecken (Andere halten sie für Pilgrimsstäbe, weil die Familie aus Rom herstammen soll, und von dort nach Sachsen geflüchtet ist) im rothen Felde. Auf dem Helm erscheint die Wapenfigur wiederholt, und aus dem Knopf der Griffe ragen aus jedem 3 auswärts gebogene silberne Federn hervor. Die Helmdecke ist roth und silbern. — Im Weigel. Wapenb. 1 Th. Tab. 165 befindet sich dasselbe unter den meissenschen, dem kurländischen gleich, nur haben die Stecken auf dem Helme keine Federn. — In den Erläuterungen der Heraldik als Commentar ꝛc. Tab. 19 werden die obigen Wapenfiguren der Familie von Roemer,

mer, als Scipiones d. i. als Stöcke, Stecken, Reb- oder Traubenstützen, angegeben.

149. Roenne.

Dieses altadeliche Geschlecht stammet wahrscheinlich aus dem ehemaligen Erzstift Bremen her, und ist wenigstens schon seit dem Anfange des 15ten Jahrhunderts in Liefland besitzlich gewesen. Sein angestammtes adeliches Wapen stellt sich also dar: Ein quer fließender Strom, im rothen Felde; auf dem Turnierhelm erscheint ein wachsender grüner Baum; die Helmdecke ist roth, mit blau gefüttert. — Eben so findet man es im Degesackschen Wapenbuche. — Noch giebt es in Kurland eine adeliche Linie von Rönne, welche dieses einfache Wapen führt.

Aber im dasigen Wapenb. ist nur das Wapen desjenigen Zweigs befindlich, welcher von dem Könige in Polen August dem II in den Freyherrn-Stand erhoben wurde, und von dem russisch-zarischen General der Cavallerie und Ritter des St. Andreas- und des weissen Adler-Ordens Carl Ewald Freyherrn von Rönne, Erbherrn auf Ronnenburg und Bershof, abstammet. Dasselbe sieht also aus: Der Schild ist mit roth und silber bis an die Nabelreihe die Länge gespalten, und unten ganz mit gold quer getheilt; vorn ein silberner Adler, mit offenen Schnabel und von sich spreitzenden Waffen, links sehend; zur Linken, eine goldene Kunstlilie; und unten, zwey quer fließende Ströme, oder gewellte blaue Balken. Den goldengekrönten Helm zieret eine rothe, goldene und silberne Straußfeder. Die Helmdecke erscheint rechter Hand roth und silbern, zur linken blau und golden.

150. Romantzow, Graf.

Dieses ursprünglich aus Rußland herstammende Geschlecht, von welchem ein Zweig in den russischen Grafenstand erhoben ist, und etwa vor 18 Jahren auch in die kurländ. Mitbrüderschaft aufgenommen wurde, führt nach dem dasigen Wapenb. das folgende Wapen: Der gräfliche Schild ist quadrirt, und übereck mit roth und blau tilgirt, nebst einem silbernen Mittelschildchen; in diesem leztern kommt aus des Schildes Haupt der untere Theil eines schwarzen Adlers bis an den Unterleib herab, unten gegenüber wächst die obere Hälfte eines schwarzen zweyköpfigten Adlers, mit offenen Schnabel, aus des Schildes Fuß herauf. Im 1 und 4ten Quartier des Hauptschildes erscheint ein silberner, etwas schräglinks liegender Harnisch oder Cuiraß; im 2 und 3ten, ein auf einer grünen Anhöhe langsam spitzigzu wachsender braunbestammter grüner Baum. Der gräfliche Schild

trägt eine mit Perlen gestickte gräfliche Krone, und ist mit zwey ins Schrägkreutz gestellten silbernen Lanzen unterlegt, welche unten durch ein geflochtenes breites silbernes Seil, und oben über der Krone durch ein umschlungenes breites, auf beiden Seiten herabfliegendes geschliztes silbernes Band, mit einander verbunden werden, und nachstehendes Motto enthält: Non Solum Armis.

151. Von der Ropp.

Den Ursprung dieses Geschlechts kan ich nicht angeben. Im Ritterbanks-Protokoll von 1620 finde ich von demselben blos: „Roep hat „seine Anen producirt, als Vaterslinie: Roep, „Borch, Hohberg, Vieting, Blumberg, Pla„ten, Schonberg, 8 mangelt; Mutterlinie: Völckersam, Behr, Rehbinder, Felden, Blo„me, Vieting, Schwartzhoff, Plater.“ Es wurde damals in die erste Klasse verzeichnet; und führt das nachstehende Wapen: Ein rother Sparren, besteckt mit fünf blauen Straußfedern, im goldenen Schilde; der goldengekrönte Turnierhelm trägt drey blaue Straußfedern; die Helmdecke ist blau und golden.

Hermann von der Rope war i. J. 1457 Mitgevollmächtigter der Ritter und Knechte des Stifts Dörpat (Arndt 2 Th. S. 148.) und Chri-

Christopher von der Rope erwählte nebst andern von Adel i. J. 1561 Gevollmächtigte zur Subjections-Acte an Pohlen. (Ebend. S. 272.) — In der Matric. militar. wurde 1605 Christopher von der Repp aus dem Ascheradschen auf 2 Reuter zum adelichen Roßdienst angeschlagen.

In der Grafschaft Marck in Westphalen, gab es i. J. 1340 einen Drost zu Lünen, Goswin Rep (Steinen westphäl. Gesch. 4 Th. S. 253.) Ob er zur obigen Familie gehöre, läßt sich nicht bestimmen; wenigstens führte er ein ganz anderes Wapen, welches Steinen ebend. Tab. 56 Nr. 4. liefert.

152. Rosen.

Den Ursprung dieses altadelichen, in Kurland nicht mehr vorhandenen Geschlechts, kan ich nicht angeben; aber ehemals ist dasselbe sowohl in Kurland als im Stift Pilten erbbesitzlich gewesen. Im kurländ. Wapenb. wird desselben Wapen also dargestellt: Drey rothe Rosen, 2 und 1 geordnet, im goldenen Felde: auf dem goldengekrönten Turnierhelm wächst ein hoher natürlich gespiegelter Pfauenschwanz hervor, der von zwey springenden silbernen Wieseln beseitet wird; die Helmdecke ist roth und golden. — So hat auch das Fräul. v. Vegesack dasselbe gezeichnet.

153. Rosenberg.

Vor der kurländ. Ritterbank erschien 1620 Otto Rosenberg und „hat seines Geschlechts „Ursprung angegeben aus Mähren, und „neben seinem Lehnbrief seine Anen producirt, „als Vaterslinie: Rosenberg, 2, 3, 4 mangelt, „Blomberg, 6 mangelt, Kuhren, 8 mangelt; „Mutterlinie: Hahnbom, 2 mangelt, Mönch„hausen, Kersebrock, Krummeß, Berwolde, „Schoppingk, Heiden.“ Der Ritterbanksabschied lautete: „Otto Rosenberg aus Mähren, „dessen Wapen mit derer übrigen nicht einstim„mig, soll den Adel besser beweisen.“ — Hierauf meldeten sich die Rosenberge am 31 Jul. 1631 wieder, und brachten bey: „Weilen die „ihrigen vor undenklichen Jahren für adeliche „Leute gehalten worden, als setzen sie in keinen „Zweifel, daß sie auch dafür passiren werden. „Produciren des Herrmeisters Plettenberg Ver„lehnung, worinn ihnen der Titul Ehrbar zu„gelegt wird; ingleichen von Vögten des Or„dens.“ Nun wurden Sie in die zweyte Klasse verzeichnet. — In der Matric. militar. v. J. 1605 komt zwar ein Rosenberg im Allschwangschen vor, aber ohne Anschlag zum Roßdienst. — Nicolaus Rosenberg, Erzbischof zu Prag, erwählt 1239, starb 1258. Josias Rosenberg, Bischof zu Breslau, erw. 1456, starb 1467. Phi-

Philipp von Rosenberg, Bischof zu Speyer, erw. 1504, starb 1513. (S. Hattstein Hoheit ꝛc. Verzeichniß im 3 Tom.)

Die kurländischen führen folgendes Wapen: Ein rother Querbalken, begleitet mit drey rothen Rosen; oben 2 und unten 1 gesezt, im goldenen Schilde; der goldengekrönte Turnierhelm trägt zwey goldene und eine dazwischen gesteckte rothe Straußfeder; die Helmdecke ist roth und golden. — Im Weigel. Wapenb. befinden sich zwar einige Rosenbergsche Wapen, sie sehen aber jenem nicht gleich, und haben im Schilde nur 1 oder 2 Rosen.

154. Rummel.

Heinrich Rummel erschien am 30 Jul. 1631 vor der kurländ. Ritterbank, „beruft sich auf „das Notorium, daß sein Geschlecht (schon) vor „300 Jahren im Lande gewesen, sich mit adeli„chen Geschlechtern befreyet, und producirt seine „Anen, als Vaterslinie: Rummel, Sacken, „Medem, Treyden, Lambsdorff, Schettern, „Reck, Düren; Mutterlinie: Korff, Pattkull, „Buttler, Tiesenhausen, Nettelhorst, Dum„pian, Bockum, Franck.“ Diese alte Familie wurde damals in die erste Classe verzeichnet. Sie stammt aus Westphalen und dem heutigen Fürstenthum Moers her. — In der Matric. militar.

litar. v. J. 1605 wurden die Rummel von allen ihren Gütern, aus dem Grambsdenschen, auf 3 Pferde zum adelichen Roßdienst angeschlagen.

Ihr Wapen ist: Eine rothe Rose, mit drey in Gestalt eines Schächerkreutzes geordneten grünen Blättern, im silbernen Felde; auf dem Turnierhelm steht ein silberner Vögel (vermuthlich eine Taube) mit einem goldenen Ringe im Schnabel, zwischen einer rothen und silbernen Flucht; die silberne Helmdecke ist roth unterschlagen. — Das erste Blat der Rose ist zwar im Kupferstiche roth tingirt, ich habe es aber grün blasonirt, weil ich jenes für einen Fehler der Kupferplatte halte. — Im Weigel. Wapenb. 5 Th. Tab. 155 befindet sich dasselbe mit unter den mecklenburg-liefländischen, und ist dem kurländischen ganz gleich. Die Blätter sind alle grün.

155. Rutenberg.

Meines Wissens stammen die v. Rutenberg aus dem Braunschweigschen her. Aber diejenige Familie von welcher hier eigentlich die Rede ist, heißt ursprünglich Orgies, und hat in Liefland, ich weis nicht durch was für eine Veranlassung, den Namen Rutenberg mit angenommen. In Ceumern's Adelsverzeichniß ist sie mit befindlich, auch komt darin eine v. Rutenberg noch besonders vor.

Jene

Jene führt nach dem kurländ. Wapenb. das folgende Wapen: Drey schwarze Rauten, auf der schärfsten Spitze stehend, und 2 und 1 geordnet, im goldenen Feld; der Turnierhelm trägt einen wiederholten Schild, zwischen einer schwarzen und goldenen Flucht; die Helmdecke stellt sich schwarz und golden dar.

An dem blumenthalschen Vertrage v. J. 1486 hängt unter andern auch in grünes Wachs gedrückt, in einer gelbwächsernen Kapsel liegend, das Siegel des Ritters herweicii Orges. Der Schild ist unten zugerundet, und enthält drey Rauten. Um den Schild sind keine Verzierungen. — Hieraus sieht man, daß die heutigen v. Rutenberg ihr angestammtes Wapen derer v. Orgies, noch unverändert führen. Denn das Wapen der braunschweigschen v. Rutenberge ist nach dem Weigel. Wapenb. 1 Th. Tab. 182 folgendes: Sieben schwarze Rauten, 4 und 3 auf der schärfsten Spitze stehend, im goldenen Schilde; auf dem Turnierhelm ruhet ein rother spitziger Hut, mit einem rothen Aufschlage, der oben einen goldenen Knopf hat, aus welchem Pfauenfedern herauf wachsen; die Helmdecke ist schwarz und golden. — So hat auch das Fräul. v. Vegesack das Rutenbergsche Wapen gezeichnet. In den Erläuterungen

der Heraldik ꝛc. Tab. 7 sind die 7 Rauten roth, der Schild ist silbern.

156 und 157. Von der Osten genannt Sacken (adelich und fürstlich).

Der Hauptmann auf Grobin, Heinrich von Sacken, zu Appricken, war 1620 Ritterbanks-Richter „und hat seine Ankunft in diese Lande „aus Pommern, von den Häusern Plate und „Penkum deduciret, da sie von der Osten heißen, „hätten aber hier von ihrem Stammgute den „Namen Sacken angenommen; daneben beyge„bracht, daß sein Geschlecht vor 200 und vielen „Jahren schon dieser Orten gewesen, und ver„schiedene von ihnen des Stifts Curland bi„schöfliche Räthe, und Heinrich, auch nachher „Johann von Sacken Stiftsvögte gewesen, „andere aber zu vornehmen Legationen vielma„len gebraucht worden.“ Sein Geschlecht *) wurde damals in die erste Klasse verzeichnet. Von demselben findet man schon in den ältern nord. Miscellan. St. 20. S. 112 eine umständliche Nachricht, welche hier billig muß zu Rathe gezo-

*) Zuweilen findet man dasselbe auch Sacken von der Osten genannt, geschrieben.

gezogen werden. — Weil die großen Güter dieser Familie um d. J. 1605 mehrentheils im kurländischen Stift lagen, so ist sie in der Matric. militar. aus dem Goldingschen nur auf 3, und aus dem Durbenschen auf 1 Pferd zum adelichen Roßdienst angeschlagen worden.

Heutzutage führt sie folgendes Geschlechtswapen: Der Schild ist quadrirt, das erste Quartier wieder links, und das vierte rechts gespalten; oben rechter Hand, drey schräglinks, unten zur linken, drey schrägrechts fließende Ströme oder gewellte blaue Querbalken, im goldenen; oben auf der linken, und unten auf der rechten Seite, ein aufrechts stehender, mit dem Schließblate nach der Rechten gelegter silberner Schlüssel, im rothen; im 2 und 3ten Viertel, drey sechsstrahlichte goldene Sterne, 2 und 1 geordnet, im blauen Felde. Auf dem goldengekrönten Turnierhelm stellt sich eine silberne und rothe Flucht dar, zwischen welchen sich eine silberne Säule mit zweyen im Andreaskreutz angehefteten silbernen Schlüsseln, den Kamm auswärts gekehrt, oben mit Pfauenfedern besteckt und diese mit einem sechsspitzigen goldenen Stern belegt, befindet. Die Helmdecke ist roth und silbern. — Im Weigel. Wapenb. 5 Th. Tab. 155 ist dasselbe unter den mecklenburg- und liefländ-

ländischen mit befindlich, und mit dem eben beschriebenen kurländ. ganz übereinstimmend.

Otto und Wedeghe von Sacken haben als Gevollmächtigte der Ritter und Mannschaft des Stifts Pilten, i. J. 1457 zu Wolmar an das zehnjährige Bündniß aller Stände der Länder Liefands, ihre Siegel mit anhängen lassen, welche also aussehen: Die untern Winkel des Schildes sind ausgerundet, und endigen sich in der Mitte mit einer Spitze; in demselben erscheinen drey sechseckigte Sterne, 2 und 1 geordnet. Der Schild hat eine äussere Verzierung von halben Zirkeln, nemlich oben und unten, und auf jeder Seite einen, die, ausser dem untersten, mit bestielten Blättern angefüllt sind; und liegt in einem runden Siegel.

Das gräflich Sackensche Wapen, welches sich aber nicht im kurländ. Wapenb. befindet, ist in dem kaiserl. Diploma also beschrieben worden: „Ein aufrecht stehender in vier gleiche Felder abgetheilter Schild, dessen erstes und viertes Feld der Länge nach in zwey gleiche Theile gespalten ist; in den äussern beiden blauen Theilen dieser Felder liegen in dem obern rechten Theil drey goldene linke, in dem untern linken Theil aber drey goldene rechte Wellen-Schräg-

balken; in den beiden innern rothen Theilen erscheinet ein gerad aufrecht stehender einwärts gekehrter silberner Schlüssel; in dem 2 und 3ten blauen Felde sind drey goldene in Form eines verkehrten Triangels; oben 2 und unten 1 gestellte sechseckigte Sterne zu ersehen. Den ganzen Schild bedeckt eine reichsgräfliche Krone, und über dieser ruhen drey offene roth gefütterte, mit anhangenden Kleinodien versehene gekrönte Turniershelme, wovon der mittlere mit roth und silber, der rechte und linke aber mit blau und gold vermischt herabhangenden Helmdecken gezieret seyn; auf dem mittlern, gerad vorwärts gestellten Helm, stehet zwischen zweyen mit den Sachsen einwärts gewendeten Adlersflügeln, deren der rechte weiß oder silbern, der linke aber roth ist, eine rothe Säule, an welche zwey kreutzweise über einander gelegte Schlüssel angeheftet sich befinden; über der Säule zeiget sich ein goldener sechseckigter Stern, und hinter diesem, ein gleichsam hervorwachsender Pfauenschwanz; auf dem rechten linksgekehrten Helm stehet ein gegen die Linke gewendeter, mit ausgespreizten Flügeln und roth ausschlagender Zunge versehener, mit einer goldenen Krone gekrönter Adler, welcher der Länge nach zur rechten Hälfte schwarz, zur linken Hälfte aber weiß oder silbern ist; über dem linken rechtsgekehrten Helm stellet sich ein

gegen die rechte Seite gewendeter, zum Fluge gerichteter, in seiner rechten Klaue ein Hufeisen, zwischen welchem ein Kreutz zu ersehen ist, gerad vor sich haltender Adler in seiner natürlichen Farbe dar. Die Schildhalter zu beiden Seiten seynd zwey, mit den Köpfen auswärts, stehende goldene Löwen, mit roth ausschlagender Zunge und über sich zurückgeworfenen Schwanz."

Das fürstlich Sackensche Wapen stellt sich nach dem kurländ. Wapenb. folgendermaßen dar: Der Schild ist quadrirt, und hat so wie das Mittelschildchen oder das Sackensche Geschlechtswapen, eine goldene Leiste; im ersten silbernen Quartier, ein mit dem Kopf linksgekehrter, und mit einer geschlossenen goldenen Krone bedeckter schwarzer Adler, mit roth vorgeschlagener Zunge, goldenen Schnabel und ausgestreckten goldenen Waffen, eine goldene Krone um den Hals, und goldene Kleestengel auf dem Fluge habend; im 2 und 3ten rothen, ein goldener Löwe, im lezten links gekehrt, mit roth vorgeschlagener Zunge; im 4ten goldenen, ein schwarzer Adler, mit ausgeschlagener rothen Zunge, goldenen Schnabel und von sich spreitzenden goldenen Waffen, auf der Brust mit einem gehörnten, aber ungebildeten silbernen Mond belegt. Auf dem quadrir-

drirten Herzschildchen ruhet ein rother Fürstenhut mit einem hermelinenen Aufschlage, der Bogen mit Perlen gestickt, und oben mit einem goldenen Reichsapfel besezt; im 1 und 4ten die Länge gespaltenen Viertel, oben rechter Hand, drey gewellte goldene schräglinke, und unten linker Hand, drey gefluthete goldene rechtsschräge Balken, im blauen, oben zur Linken und unten zur Rechten, ein mit dem Kamm auswärts gekehrter und aufrechts stehender silberner Schlüssel, mit einer herzförmigen Handhabe, im rothen Theil; im 2 und 3ten, drey sechsstrahlichte goldene Sterne, 2 und 1 gesezt, im blauen Felde. Der Hauptschild ist mit fünf goldengekrönten und goldengegitterten Turnierhelmen bedeckt, der mittelste im Visir gesezt, die andern links und rechts nach ihm sehend; auf dem rechten schauet nach der Linken gekehrt, ein mit einer geschlossenen goldenen Krone, oben mit einem goldenen Kreutz geziert, bedeckter schwarzer Adler, mit goldenen Schnabel und roth ausgeschlagener Zunge, eine goldene Krone am Halse tragend, hervor; den linken ziert ein hervorbrechender goldener Löwe, mit roth vorgeschlagener Zunge; der zweyte trägt einen mit von sich spreitzenden goldenen Waffen auf der Krone stehenden links gekehrten und goldengekrönten, mit schwarz und silber die Länge gespaltenen Adler;

der

der vierte dagegen, einen zum Fluge vorwärts gerichteten Adler, mit roth vorgeschlagener Zunge, von natürlicher Farbe, in der rechten Klaue ein silbernes Hufeisen mit einem dazwischen liegenden platten silbernen Kreutz, empor haltend; auf dem mittelsten wächst eine silberne und rothe Flucht hervor, zwischen welchen sich eine rothe Säule mit zweyen im Schrägkreutz angehefteten wiederholten Schlüsseln, mit dem Schließblate auswärts, oben mit gespiegelten Pfauenfedern besteckt, und mit einem sechsspitzigen goldenen Stern belegt, darstellet. Die kurzen herabhängenden Helmdecken sind rechter Hand roth und silbern, zur linken blau und golden. Als Schildhalter stehen, auf einem quer liegenden blauen Fußgestelle, zwey zurücksehende grimmende goldene Löwen, mit roth vorgeschlagener Zunge. Das ganze fürstl. Wapen ruhet unter einem mit Hermelin gefütterten und bebrämten, oben unter einem rothen Fürstenhute, dessen Bogen mit Perlen gestickt und mit einem goldenen Reichsapfel versehen, herabhangenden rothen Wapenmantel, der sowohl oben, als auf beiden Seiten, mit goldenen Schnüren und daran herabhangenden goldenen Quasten aufgebunden ist. — Die Tinkturen des Geschlechtswapens haben hier im Mittelschildchen eine Abänderung erlitten; auch ist das 1 und 4te Quar-

Quartier nicht links und rechts, sondern halb gespalten.

158. Saß.

Dieses aus Pommern herstammende altadeliche Geschlecht hat sich von Liefland aus in Kurland ausgebreitet, und führet hier folgendes Wapen: Ein mit gold und blau quer getheilter Schild; oben, ein hervorsteigender rother Löwe, mit roth vorgeschlagener Zunge und doppelten über den Rücken geschlagenen Schwanz; unten, drey sechsgespizte goldene Sterne, 2 und 1 gesezt. Ueber dem goldengekrönten Helm schwebt ein sechsstrahlichter goldener Stern, zwischen einer goldenen und blauen Flucht. Die Helmdecke ist golden, und abwechselnd bis zur Mitte blau und roth gefüttert. — Im Vegesackschen Wapenb. bemerkt man folgende Abweichungen von jenem kurländischen: Der Flug ist zu beiden Seiten bis zur Mitte golden, und unten blau tingirt: Die Helmdecke ist blau und golden. — Im Weigel. Wapenb. befindet sich dasselbe nicht.

159. Schafhausen.

Bey der kurländ. Ritterbank meldete sich 1620 Christoph von Schafhausen, „und hat „seines Geschlechts Ursprung aus Westphalen

„angegeben, vom Hause Schafhausen, und sich „aufs Notorium berufen, sintemal sein adelich „Geschlecht jedermänniglich bekant, und daher „seine Genealogie zu übergeben, für unnöthig „erachtet; würde es aber erfordert, wäre er „dazu nochmalen erbötig.“ Sein Geschlecht wurde damals in die erste Klasse verzeichnet. — Eigentlich aus dem Herzogthum Westphalen, Amt Werll und Kirchspiel Büderich, vom Rittersitze Schafhausen, stammet dasselbe ursprünglich her; ist aber schon im vorigen Jahrhundert sowohl in Westphalen als in Kurland erloschen. Von seinem Alterthum liefern die neuen nord. Miscellan. 9 St. S. 373 u. f. einige Nachrichten. — Diedrich von Schafhausen wurde 1605 aus dem Bauskeschen auf 2 Pferde zum adelichen Roßdienst angeschlagen.

Das Wapen wie es die Familie hier führte, ist: Eine schwarze Kunstlilie im goldenen Felde; den Helm deckt ein mit gold und schwarz gewundener Bund, auf welchem eine wiederholte Lilie, zwischen einer goldenen und schwarzen Flucht, ruhet; die Helmdecke ist schwarz und golden. — Eben so ist es nach Steinen's westphäl. Geschauf Dumstiftern und Ritterstuben daselbst aufgeschworen worden. — Im Weigel. Wapenb. ist kein solches Geschlechtswapen befindlich.

160. Schel-

160. Schelcking.

George Schelcking, erschien 1620 vor der kurländ. Ritterbank, „und hat produciren lassen „1) einen Brief von der Stadt Lübeck, wo„mit er beweisen wollen, daß die Schelckinge ein „Landgut gehabt; 2) hat er übergeben lassen ein „kayserl. Privilegium Nobilitatis, worinn Ihro „kayserl. Majestät ihn, als des römischen Reichs „Unterthan und lieben getreuen, nobilitiren; „3) der jetzigen königl. Majestät zu Pohlen Pri„vilegium Nobilitatis.“ Der Ritterbanksabschied hieß: „Diesem wollen Ihro fürstl. Gna„den auf Intercession des Oberhauptmanns „Otto Grothuß, den adelichen Titel geben; „ihre Action aber propter vim illatam reservi„ren.“ — Diese Familie stammt wahrscheinlich aus Holstein her; war schon zu herrmeisterlichen Zeiten in Kurland besitzlich, und führt folgendes Wapen: Ein mit gold und silber die Länge gespaltener Schild; zur Rechten, ein aus dem innern Rande hervorkommender schwarzer Adler, mit offenen Schnabel; zur Linken, drey über einander geordnete goldene Schellen, mit dem goldenen Ohr nach unten. Auf dem goldengekrönten Turnierhelm erhebt sich bis an den Unterleib ein grauer Bock, mit niedergedrückten, oben nach inwendig etwas krumm gebogenen Hörnern, zwischen einem Flug, der sich

rechter Hand schwarz und golden, zur linken aber bis zur Mitte silbern und unten roth, darstellet, eine goldene Schelle, auf dem schwarzen Theil der rechten Flucht liegend, mit den Füßen vor sich haltend. Die Helmdecke ist zur Rechten schwarz und golden, zur Linken roth und silbern. — Völlig so findet man dasselbe auch im Weigel. Wapenb. 3 Th. Tab. 168 unter den mecklenburg- und liefländischen.

161. Schencking.

Diedrich Schencking war 1620 selbst kurländ. Ritterbanks-Richter, und hat daselbst „seinen Ursprung angegeben aus Westphalen und „dem Stift Münster, auch den gerichtlichen Pro„ceß, so einer seines Geschlechts mit dem Stifte, „des adelichen Standes halber geführet, neben „seinen Anen producirt, als Vaterslinie: Schen„cking, von der Wieck, Goes, Dönhoff; Mut„terlinie: Hoff, Pogrell, Ermiß, Ungern.“ Sein Geschlecht wurde damals in die erste Klasse verzeichnet, ist aber am 26 Dec. 1677 in Kurland im Mannsstamme erloschen.

Nach der Matric. militar. waren 1605 Johann Schencking aus dem Candauschen auf 3, und Mathias Schencking aus dem Tuccumschen auf 2 Reuter zum adelichen Roßdienst angeschlagen. — Mathias Schencking war fürstl. Ober-

Oberhauptmann zu Selburg. — Wilhelm Schencking, Bischof zu Osnabrück, erwählt und gestorben 1585.

In Kurland führten sie folgendes Wapen: Ein schräglinks gesetztes rothes Gehänge, quer belegt mit drey schwarzen über einander liegenden Hörnern, das breite Ende rechts aufwärts geordnet, in der Mitte, oben und unten mit goldenen Reifen beschlagen, im silbernen Felde. Auf dem Turnierhelm ruhen zwey mit dem schmalen Ende aufwärts, und mit dem Rücken gegen einander gekehrte wiederholte Hörner. Die Helmdecke ist roth und silbern. — Eben so gestaltet findet man dasselbe im Weigel. Wapenb. 5 Th. Tab. 146 unter den westphälischen.

Aber in Westphalen muß es 2 adeliche Geschlechter von Schencking geben, oder doch gegeben haben; denn in eben dem Weigel. Wapenb. 1 Th. Tab. 191 befindet sich unter den westphälischen ein Schenckingsches Wapen, welches mit jenem gar nicht übereinstimmet, und also aussieht: Drey länglich runde, oben und unten gleich breite silberne, mit goldenen Pfenningen belegte Gläser oder Krüge, 2 und 1 geordnet, im rothen Felde; den Turnierhelm zieret ein mit silber und roth gewundener Bausch, besteckt mit

einer silbernen und rothen Straußfeder; die Helmdecke ist roth und silbern. — Auch in den Erläuterungen der Heraldik ꝛc. Tab. 19 ist dieser Schild mit befindlich.

162 und 163. Schilling (adelich und gräflich.)

Vor der kurländ. Ritterbank erschien 1620 Alexander Schilling, „und hat seinen Ursprung „angegeben aus Westphalen, auch sich auf des „Münsteri Cosmographiam berufen, worin an „unterschiedlichen Orten seines adelichen Ge„schlechts rühmlich gedacht würde; denn das „Notorium fürgewendet, und seine Anen über„geben, als Vaterslinie: Schilling, Neukirch, „Westphal, 4 mangelt, Adam, Düren, Blom„berg, Lambsdorff; Mutterlinie: Nettelhorst, „Amboten, Dumpian, Düven, Halsdig, 6 „mangelt, Blomberg, Lambsdorff.“ Sein Geschlecht wurde damals in die erste Klasse verzeichnet. Zu demselben gehörte unter andern auch Wilhelm Schilling, welcher 1560 Senior zu Selburg war (S. Codex Diplom. Reg. Pol. Tom. V. Fol. 230.)

Dasselbe führt folgendes Wapen: Drey silberne, auf einem rothen Querbalken neben einander im Visir gestellte Turnierhelme, mit ihren

ihren anhangenden Kleinodien, im goldenen Felde. Den Schild zieren drey Turnierhelme, der mittelste vor sich, der rechte links und der linke rechts sehend, ein jeder mit 3 Straußfedern besteckt, von denen allemal die mittelste golden, die andern beiden aber roth sind. Die Helmdecken stellen sich roth und golden dar. — Im Weigel. Wapenb. ist kein solches vorhanden; aber dasselbe im Vegesackschen auf folgende Art dargestellt worden: Drey auf einem rothen Querbalken liegende silberne Helme (es läßt sich nicht unterscheiden, ob sie Stech- oder Turnierhelme sind) im goldenen Felde; auf dem Turnierhelm ruhet der Querbalken ganz wiederholt, ein jeder der 3 Helme ist mit 3 Federn besteckt, die überhaupt genommen eine um die andere golden und roth sind; die Helmdecke erscheint abwechselnd silbern und golden, mit roth unterschlagen.

Das gräflich Schillingsche Wapen ist nach dem kurländ. Wapenb. in folgenden Stücken von dem oben beschriebenen Geschlechtswapen unterschieden: Die 3 Turnierhelme auf dem rothen Querbalken, sind nicht im Visir, sondern alle nach der Rechten sehend, gesezt worden, und haben ein goldenes Gegitter. Der Schild trägt eine gräfliche Krone, und auf derselben ruhen drey goldengekrönte und goldengegitterte Tur-

nierhelme. Unter den kurzen zu Felde fliegenden Helmdecken stehen als Schildhalter, auf einer den Fuß des Schildes berührenden grünen Erhöhung, zwey behärtete und ganz geharnischte Männer, einen Sturmhut mit drey Straußfedern aufhabend, von denen die mittelste golden, die andern beiden aber roth sind, umgürtet mit einem silbernen Degen, und eine silberne Lanze mit der linken Hand aufrechts vor sich haltend, das oberste Ende derselben über der rechten und linken Schulter auswärts gerichtet, mit der Rechten aber den Schild anfaßend.

In Westphalen hat es ein Geschlecht Bure geheiten Schillinck, gegeben, wohnhaft zu Buer im Vest Recklinghausen; von demselben lebte dort 1340 Friedericus de Bueren dictus Schillinck (S. Johann von der Berswordt westphälisch adeliches Stammbuch S. 398.) Ob diese Familie dort noch blühe, und hieher gehöre, weiß ich nicht.

164. Schlippenbach.

Bey der kurländ. Ritterbank hat Johann Schlippenbach 1620 „seinen Ursprung angege„ben aus dem Fürstenthum Cleve, und sich aufs „Notorium berufen, sintemal sie allezeit für „gute von Adel gehalten worden, und eine ge„raume Zeit in diesen Landen gewesen; wie er „denn

„denn etliche schriftliche Gezeugnisse producirt. „Dieweilen aber seine Verwandten mehrentheils „in Harrien und Wierland, hätte er die Wa„pen alle nicht zuwege bringen können; über„giebt die übrigen, als Vaterslinie: Schlippen„bach, Ropp, Lode, Holstfer; Mutterlinie: „Fircks, 2 mangelt, Rosen, 4 mangelt.“ Dieses altadeliche Geschlecht wurde damals in die erste Klasse gesezt. Von demselben geben die neuen nord. Miscellan. 9 St. S. 218 u. f. ingleichen die ältern im 17 St. S. 127 u. f. umständlichere Nachrichten. — In der Matric. militar. v. J. 1605 ist Johann Schlippenbach aus dem Goldingschen auf 2 Pferde zum adelichen Roßdienst angeschlagen.

Das Geschlechtswapen ist: Eine perpendikulär über den Schild hängende, an beiden Enden gesprengte silberne Kette, von drey ganzen und zwey halben Ringen, im schwarzen Felde. Ueber dem goldengekrönten Turnierhelm schwebt eine wiederholte Kette, umgeben mit einer silbernen und schwarzen Flucht. Die Helmdecke ist schwarz und silbern. — Das Vegesackschе Wapenb. weicht hiervon blos darin ab, daß der Helm nicht gekrönt; und die rechte Flucht schwarz, die linke aber silbern erscheint.

165. Schmidt genannt Faber.

Diese aus Schlesien herstammende Familie führt nach dem kurländ. Wapenb. das folgende Wapen: Ein goldener Löwe, mit roth vorgeschlagener Zunge, und erhabenen doppelten Schwanz, eine abwechselnd flammende und strahlende Sonne in den Pranken haltend, im schwarzen Felde. Auf dem gekrönten Helm erscheint die Wapenfigur als hervorsteigend. Die Helmdecke ist schwarz und golden. — Im Weigel. Wapenb. 2 Th. Tab. 47 findet man dasselbe unter den schlesischen; es heißt aber daselbst Schmidt ohne den Zunamen Faber. Der Löwe ist sowohl im Schilde als auf dem Helm nach der linken Seite gekehrt: (ein Fehler welcher sehr oft in diesem großen Werke bey denenjenigen Wapen vorkomt, die auf den Wapentabellen rechter Hand gestochen sind.)

166. Scholtze (aus dem Dünaburgschen.)

Diese in Kurland unlängst erloschene altadeliche Familie findet man verschiedentlich geschrieben, nemlich Scholtz, Schultz, auch Schulte von Schnudensee im Dünaburgschen, zum Unterschiede der hernach vorkommenden noch blühenden

henden Familie von Schulte aus dem Bauskeschen, welche das Gut Islitz besessen hat.

Bey der kurländ. Ritterbank meldete sich 1620 „Scholtz aus dem Dünaburgschen, und „hat seinen Ursprung angegeben aus Westpha„len, und die Anen producirt, als Vaterslinie: „Scholtze, 2 mangelt, Rantzau, 4 mangelt, Reh„binder, 6 mangelt, Bremen, Ermiß; Mutter„linie: Bercken, Ingenhoff, Eckel, Elverfeldt, „Ropp, Hohberg, Blumberg, Schonberkg.“ Der Ritterbanksabschied hieß: „Dieweilen die „Richter nicht wissen, daß jemalen ein Rantzau „im Lande gewesen, so wird er weiter Nachricht „einbringen, wie er zu solchem Wapen komt.“ — Auch in den Jahren 1631 und 1634 meldete sich die Familie, erhielt aber nicht das Indigenat. Doch erschien Wilhelm Diedrich Scholtz abermal 1642 bey der Ritterbanks-Session, welche ex Rescripto et Decreto Regio gehalten wurde. Sein Sachwalter verlas „Statum causae und „probirte Nobilitatem 1) per Genealogiam der „16 Anen; verlas den Abschied da er remittiret „worden, wie er zu der Rantzauen Wapen komt; „deducirt solches; 2) per Notorium; 3) per „Attestationes nobilium; — — producirte „noch andere Attestationes; item Archiepiscopi „bremensis; 4) per attributionem tituli Ehren„vest,

„vest, von der sel. Fürstin, auch von Ihro fürstl. „Gnaden, Herzog Friedrich; 5) per testimonia „militaria; 6) Ihro königl. Majestät Interceßio„nales.“ — — Darauf erfolgte der Ritterhanksabschied: „Nachdem Wilhelm Diedrich „Scholtz nunmehr dem vorigen Ritterbanksab„schiede die Gnüge mit gnugsamen Gezeugnissen „gethan, und seine Anen vollkomlich produciret; „als wird er vor einen alten vom Adel ange„nommen.“ — Nach der Matric. militar. wurden die Dünaburgschen Scholtz oder Schulte von Schnudensee, 1605 auf 1 Reuter zum adelichen Roßdienst angeschlagen.

Sie führten folgendes Geschlechtswapen: Der Schild ist quer getheilt, die obere Hälfte erscheint golden, die untere aber mit roth und gold in vier Reihen geschachtet. Den Turnierhelm deckt ein mit roth und gold gewundener Wulst, auf welchem sich ein schwarzer Flug erhebt. Die Helmdecke ist roth und golden. — Eben so ist dasselbe unter der Rubrik die Schultzen, im Weigel. Wapenb. 1 Th. Tab. 186 unter den braunschweigschen, gestaltet.

167. Schoppingk.

Vor der kurländ. Ritterbank erschien 1620 Diedrich Schoppingk, „und hat seinen Ur„sprung aus Westphalen angegeben, und wären „seine

„seine Vorfahren vom Herrmeister Plettenberg „mit Gütern belehnt, welche Lehnbriefe er pro„duciret, darinnen ihnen auch das Halsgerichte „verstattet und denn die Samendehands-Ge„rechtigkeit. Uebergiebt seine Anen, als Va„terslinie: Schoppingk, Welmede, Heiden, „Melschede, von Bergen, Rahden, Krackerüg„ge, Crane; Mutterlinie: Grothuß, Hagen, „Holsiker, Uexkull, Medem, Leye, Treyden, „Buttler.“ Sein Geschlecht wurde damals in die erste Klasse verzeichnet. Eigentlich stammt dasselbe aus der Grafschaft Marck und dem Amt Camen her, vielleicht ursprünglich aus der dasigen Stadt Hamm, die am Fluß Lippe liegt. Uebrigens findet man eine etwas umständlichere Nachricht in den neuen nord. Miscellan. 9 St. S. 222 u. f. — Zum adelichen Roßdienst war 1605 Schoppingk aus dem Bauskeschen auf 3 Pferde angeschlagen.

Die Familie führt folgendes Wapen: Ein ruhender gleichschenklichter schwarzer Triangel, mit einem linker Hand angeschobenen, am rechten Schenkel bis über die Hälfte abgekürzten schwarzen Sparren, im goldenen Felde. Der Turnierhelm ist mit einem mit schwarz und gold gewundenen Wulst bedeckt, auf welchem ein wiederholter Schild ruhet, der von einem goldenen

Löwen

Löwen und einem halb schwarz und halb goldenen Greif, mit goldenen Flug, beide mit roth vorgeschlagener Zunge, und über sich geworfenen zurück gebogenen Schwanz, angefaßt wird. Die Helmdecke ist schwarz und golden.

168. Schröders.

Vor der kurländ. Ritterbank erschien 1620 der Oberhauptmann Gotthardt Schröders, für sich und seine Brüder; producirte des Königs Sigismund August Privilegium (v. J. 1568) worin sein sel. Vater gleich andern dieses Landes Geschlechtern war nobilitirt worden; und dann wegen der Mutter die Anen, als: Rappe, Berloe, Krause, Funck, Büldring, Lambsdorff, Benten, Buttler; worauf sie in die drittte Klasse verzeichnet wurden. — Christian Schröders war 1605 aus dem Bauskeschen auf 2 Pferde zum adelichen Roßdienst angeschlagen.

Das Familienwapen ist: Ein mit blau und roth schrägrechts getheilter Schild; oben längs dem Durchschnitt liegen zwey sechsstrahlichte silberne Sterne; unten, rechtsschräg geordnet, ein goldenbestieltes goldenes Kleeblat. Auf dem goldengekrönten Helm ruhet ein fallender goldener Pfeil, zwischen einer rothen und blauen Flucht. Die Helmdecke ist zur Rechten blau und silbern, zur Linken roth und golden.

169. Schulte.

Hermann Schulte, von Islitz, meldete sich 1620 bey der kurländ. Ritterbank, „hat seinen Ursprung aus dem Stift Bremen angegeben, und seine Anen producirt, Vaterslinie: „Schulte, Behr, Blumberg, Schonberg, „Wrangel, Aderkaß, Noetken, Uexkull; Mutterlinie: Grothuß, Hagen, Holstfer, Uexkull, „Medem, Leye, Treyden, Buttler.“ — Der Ritterbanksabschied lautete: „Weilen ihm von „Boemken Quaestio status soll movirt seyn, als „wird er dasselbe zuförderst ausführlich machen.“ — Am 31 Jul. 1631 „berufen sich die Schulte „auf das, was in voriger Ritterbank proponiret, auch darauf verabschiedet worden; und „produciren etlicher vom Adel Gezeugniß, welche „an Boemcken abgeschickt worden, der sich erkläret, daß er von den Schulte nichts wüßte, „so ihrem adelichen Geschlechte nachtheilig wäre.“ Darauf wurde dieses Geschlecht in die erste Klasse verzeichnet, und führt folgendes Wapen: Drey goldene, 2 und 1 geordnete Schellen, oben mit einem dergleichen Ohr, im rothen Felde. Den Helm zieret eine goldene und rothe Straußfeder. Die Helmdecke ist roth und golden.

Diedrich Schulte mußte nach der Matric. militar. v. J. 1605, aus dem Bauskeschen, zum adelichen Roßdienst 2 Reuter stellen.

170. Schwartzhoff.

Dieses in Kurland nicht mehr befindliche Geschlecht, dessen Ursprung mir unbekant ist, hat von den ältesten Zeiten her in dem eigentlichen Liefande geblühet, und machte sich in der Folge auch in Kurland besitzlich. — Barthold Schwartzhoff wurde i. J. 1302 vom rigischen Erzbischof Isarn, mit den Gütern Altenwoge und Ecken in Liefland belehnt. — Johann Schwartzhoff gab sich bey der königl. poln. Generalrevision über Liefland, i. J. 1599 mit an, und wird von derselben Nobilis antiquissimae familiae genuinus Livo genannt. Er hatte Possessionen im Schwaneburgschen. — Schon zu der Zeit des Landraths v. Ceumern war diese Familie nicht mehr in Liefland vorhanden; aber Johann Schwartzhoff, komt in Allodial-Dokumenten als Hauptmann auf Grobin i. J. 1618 vor. — Nach dem kurländ. Wapenb. führten sie folgendes Wapen: Eine als aus dem linken Rande des Schildes hervorkommende und sich über denselben ausstreckende abgehauene schwarze Bärentatze, begleitet mit drey sechsspitzigen rothen Sternen, oben 2 und unten 1 gesezt, im silbernen Felde. Aus einem mit silber und schwarz gewundenen, auf dem Turnierhelm ruhenden Wulst, erheben sich zwey dergleichen Tatzen, die einen wiederholten Stern halten. Die Helmdecke ist

ist schwarz und silbern. — Im Weigel. Wapenb. 3 Th. Tab. 168 befindet sich dasselbe mit unter den preußischen und liefländischen; aber die Bärentatzen sind daselbst roth und unnatürlich vorgestellt worden.

171. Schwerin.

Dieses in Pommern schloßgesessene Geschlecht kam in der zweyten Hälfte des 16ten Jahrhunderts aus Preußen nach Kurland, ist aber hier nicht mehr vorhanden. — Nach der Matric. militar. war Jacob Schwerin aus dem Allschwangschen i. J. 1605 auf 5 Pferde zum adelichen Roßdienst angeschlagen. — Das Familienwapen ist: Eine große rothe Raute, im silbernen Schilde; der grün bekränzte Turnierhelm trägt drey Straußfedern, die mittelste roth, die andern beiden silbern und mit einer rothen Raute belegt; die Helmdecke ist roth und silbern.

172. Seefeldt.

Aus welchem Lande dieses Geschlecht eigentlich herstammet, weis ich nicht, glaube aber aus Schlesien. Im Weigel. Wapenb. ist kein solches Wapen vorhanden; aber nach dem Curländ. sieht es also aus: Ein schrägrechts im Schilde liegender, am untern Ende abgebrochener und oben etwas aufwärts gebogener grüner

Ast, mit drey auf der obern Seite nach der Reihe ausgeschossenen grünen Blättern, unten aber mit drey kurzen spitzigen und ausgebogenen grünen Aesten, im silbernen Felde. Den Helm zieret ein mit silber und grün gewundener Bund, auf welchem sich ein silberner Flug erhebt, dazwischen drey grüne Blätter schrägrechts über einander, mit dem kurzen Stiel nach unten, liegen. Die Helmdecke ist grün und silbern.

173. Seßwegen.

Dieses in Kurland 1710 erloschene altadeliche Geschlecht nannte sich eigentlich von Güldenbogen genannt Seßwegen. Aus welchem Lande es herstammte, ist mir unbekant; aber bey der königl. poln. Generalrevision über Liefland v. J. 1599, hat Robert Seßwegen das Prädicat erhalten Nobilis antiquae familiae genuinus Incola Livo. Hieraus solte man fast schließen, daß die Familie ursprünglich aus Liefland herstamme. Bekantlich besaß sie daselbst die Güter Druwenen und Appelthen, und von da aus hatte sie sich in Kurland ausgebreitet.

Am 30 Jul. 1631 erschien Friedrich Seßwegen vor der kurländ. Ritterbank, und gab „sich neben dem Rittmeister Krummeß an. Und „weilen derselbe die Seßwegen in seiner Genea„logie auf der Mutterseiten producirt, verhoffet „er,

„er, daß er seinen Adel dadurch gnugsam pro„biret; wie denn das Haus Seßwegen, so dies„ses Geschlecht gebauet, in Liefland vorhanden. „Der Mutterlinie probirt er mit den Dorthe„sen, so in vergangener Ritterbank für ein ade„lich Geschlecht erkannt worden.“ Der Ritterbanksabschied hieß zwar: „Soll seine Probation „gebürlich beybringen.“ Indessen finde ich nicht im Protokoll, daß er einen umständlichern Beweis beygebracht hätte; dennoch wurde er damals am 2 Aug. in die erste Klasse verzeichnet. — Er führte folgendes Wapen: Zwey über einander gesezte silberne Sparren, begleitet mit drey sechsstrahlichten goldenen Sternen, oben im Schildeshaupte 2, und in der Fußreihe einen, im schwarzen Felde. Auf dem Helm ruhet ein mit gold und schwarz gewundener Bund, der eine goldene und schwarze Flucht trägt, zwischen welchen ein wiederholter Stern schwebt. Die Helmdecke ist schwarz und golden. — Im Weigel. Wapenb. ist dasselbe nicht befindlich; wohl aber im Vegesackschen, doch fehlen daselbst die Sterne im Schilde, die rechte Flucht ist schwarz, die linke silbern.

174. Sieberg.

Barthold Sieberg war 1620 Ritterbanks-Richter, „und hat seinen Ursprung angegeben

„aus Westphalen und dem Lande Bergen, und „seine Anen producirt, als Vaterslinie: Sie„berg, Wrede, Plettenberg, Freytag; Mutter„linie: Lipperheide, Billerbeck, Büren, Bo„delnberg.“ Sein Geschlecht wurde damals in die erste Klasse verzeichnet. Aber bey der Angabe, als stamme dasselbe aus dem Lande Bergen her, irrete er sich. Denn nach Steinen's westphäl. Geschichte, wo das Siebergsche Geschlecht umständlich und kritisch deducirt wird, stammet es ursprünglich aus der Grafschaft Marck her, und zwar aus dem Kirchspiel Syburg oder Westhoven, vom dasigen Schloß Syburg. Beyläufig warnet Steinen selbst, daß man dieses Schloß, mit einem andern im Herzogthum Berg, und mit Siegeburg in Wagrien nicht vermischen möchte: aber eine solche Verwechselung geschahe wirklich vor der Ritterbank. — Uebrigens enthalten die neuen nord. Miscell. 9 St. S. 198 u. f. ausführlichere Geschlechtsnachrichten.

In der Matric. militar. v. J. 1605 sind Excellcii Praedium (das jetzige Gut Schloßberg) **Sieberg**, **Mathias Grabau** und **Magnus Grabau**, aus dem Dünaburgschen zusammen auf 12 Reuter zum adelichen Roßdienst angeschlagen worden. Eigentlich hat die Familie Sieberg von ihren damaligen Gütern diesen Roßdienst leisten müssen.

Das

Das hiesige Familienwapen ist: Ein goldenes Rad mit sechs Speichen, im schwarzen Felde. Den Turnierhelm deckt ein mit gold und schwarz gewundener Bund, aus welchem eine goldene und schwarze Straußfeder, rechts und links ausgebogen, herauf wächst; zwischen denenselben liegt ein wiederholtes Rad. Die Helmdecke ist schwarz und golden. — Eben so findet man dasselbe im Weigel. Wapenb. 2 Th. Tab. 115 unter den niederrheinländischen; aber im Vegesackschen ist die rechte Straußfeder schwarz, die linke golden. Das auf Dumstiftern und Ritterstuben in Westphalen aufgeschworne Wapen, hat nur fünf Speichen im Rade. (S. Steinen westphäl. Geschichte Tab. 2. Nr. 2.)

175. Simolin.

Der Legationsrath und russisch-kaiserl. Minister zu Regenspurg, Johann Edler von Simolin, erhielt 1786 das kurländ. Indigenat; sein Wapen stellt sich im dasigen Wapenb. auf folgende Art dar: Ein quadrirter Schild, mit gold und silber übereck tingiret; im 1 und 4ten Quartier, ein mit dem Halse abgeschnittener goldengekrönter schwarzer Adlerskopf, mit offenen Schnabel; im 2 und 3ten, ein aus der linken obern Ecke der Quartiere aus einer natürlichen Wolke hervorkommender roth gekleideter

Arm, mit silbernen Aufschlage, eine grünbestielte und zwischen 2 länglichten grünen Blättern herauf wachsende goldene Tulipane haltend. Auf dem Schilde ruhen 2 gegen einander gekehrte goldengekrönte Turnierhelme, mit anhangenden goldenen Kleinodien; den rechten ziert ein nach der Linken gekehrter und bis an den Unterleib herauf wachsender goldengekrönter schwarzer Adler, mit offenen Schnabel und ausgeschwungenen Flügeln; auf dem linken erhebt sich ein etwas einwärts gebogener Arm des 2 und 3ten Quartiers, die goldene Tulipane empor haltend. Die Helmdecken sind rechter Hand schwarz und golden, zur linken roth und silbern.

176. Steinrath.

Der kurländ. Kirchen-Visitator Johann Steinrath erschien 1620 vor der dasigen Ritterbank, und „hat seines Geschlechts Ursprung „angegeben aus der Grafschaft Marck, und seine „Anen producirt, als Vaterslinie: Steinrath, „Bornhausen, Leye, Bicken, Lambsdorff, Schet„tern, Buttler, Buttler; Mutterlinie: Schen„cking, von der Wieck, Goes, Dönhoff, Hoff, „Pogrell, Ermeß, Ungern.“ Sein Geschlecht wurde ohne Anstand in die erste Klasse verzeichnet, ist aber im jetzigen Jahrhundert in Kurland erloschen. — Ein Steinrath mußte nach der Ma-

Matric. militar. v. J. 1605 aus dem Goldingschen 2 Pferde zum adelichen Roßdienst stellen.

Sie führten folgendes Wapen: Drey oben gerundete, unten aber platte rothe Schnallen, mit dem spitzigen Ende des gleichfals rothen Dorns aufwärts liegend, und 2 und 1 gesezt, im silbernen Felde. Auf dem Helm liegt ein mit roth und silber gewundener Bausch, einen hervor steigenden silbernen Bock darstellend. Die Helmdecke ist roth und silbern. — Im Weigel. Wapenb. befindet sich dasselbe nicht.

177. Stempel.

„Otto Stempel hat 1620 bey der kurländ. „Ritterbank seine Ankunft angegeben aus West„phalen, 2 Meilen von Osnabrück. Dieweilen „aber sein Bruder, so sich in Ostfriesland ver„halte, die Anen mit sich genommen, und er „derselben nicht habhaft werden können, wolle „er dieselben künftig produciren.“ Der Ritterbanksabschied hieß: „Dieweilen er sich auf meh„reren Beweis beruft, als hat er denselben ge„bührlich beyzubringen, und Bescheids zu er„warten.“ — Er erschien 1634 abermal und „entschuldiget seine Ehehaften, daß er sich in „voriger Ritterbank nicht gestellen können. Be„ruft sich auf das Notorium und vieler vorneh„mer Officierer Zeugniß und Commissionen und

„Abschiede. Deducirt seine Ankunft aus West-
„phalen. Anen von des Vaters Seiten: Bar-
„ren, Keyserlingk, Platitzen, Neppen; von der
„Mutterlinie: Dorthesen, Blomberg, Hahn,
„Bucholtz.“ Sein Geschlecht wurde damals in die erste Klasse verzeichnet, und hat das folgende Wapen producirt: Ein rother Stempelfäustel *) oder Schlägel, mit dem Stiel aufwärts gelegt, im silbernen Felde. Ein mit roth und silber gewundener Bund deckt den Turnierhelm, der einen silbernen Flug trägt, welcher auf beiden Seiten mit der Wapenfigur belegt ist. Die Helmdecke erscheint roth und silbern. — Im Weigel. Wapenb. Tab. 188 befindet sich dasselbe mit unter den westphälischen.

178. Stichhorst.

Bey der kurländ. Ritterbank meldete sich am 1 Aug. 1631 Heinrich Stichhorst, „verliefet
„seiner Sachen Nothdurft, und bittet, weilen er
„mit seinem Bruder im Proceß stehe, und der-
„selbe alle Dokumente bey sich habe, um Dila-
„tion;

*) Ein Stempelfäustel ist ein großer Hammer, mit welchem die Stempel angetrieben werden. Stempel heißen auf Bergwerken starke Hölzer, die auf beiden Seiten tief eingeschnitten, und zwischen die Wand-Ruthen und Anfälle getrieben werden.

„tion; sonsten aber beruft er sich aufs Notorium
„und producirt seine Anen.“ (Leztere finde ich nicht im Protokoll.) Der Ritterbanksabschied hieß: „Heinrich Stichhorst, dem bis künfti-
„gen Appellations-Gerichte Dilation vergönnet
„wird, seine Urkunde die er bis hieher von sei-
„nen Brüdern nicht erhalten können, an die
„Hand zu bringen.“ — Die Stichhorste erschienen 1634 abermal. „Weilen sie Dilation
„haben, als thun sie erstlich ihre Anen und Wa-
„pen produciren; berufen sich aufs Notorium,
„und alter vom Adel Gezeugniß. Die Lehnbriefe
„und Privilegien seyn durch Feuer abhändig
„worden; produciren dennoch etliche, dadurch
„sie den damaligen Titul zu probiren vermeynen.“ Sie wurden damals in die erste Klasse verzeichnet. — Ein Stichhorst war 1605 aus dem Ascheradschen auf 1 Pferd zum adelichen Roßdienst angeschlagen. — Aber das Geschlecht ist schon längst in Kurland erloschen, und dessen Wapen mangelt im dasigen Wapenb. Auch habe ich solches sonst nirgends gefunden.

179. Von der Streithorst.

Vor der kurländ. Ritterbank erschien am 1 Aug. 1631 Streithorst, „beruft sich aufs No-
„torium und producirt seine Anen.“ (Leztere finde ich nicht in meinem Exemplar des Protokolls.)

kolls.) Dieses aus Braunschweig herstammende, aber in Kurland längst erloschene Geschlecht, wurde damals in die erste Klasse verzeichnet. — Nach der Matric. militar. mußte 1605 Nicolaus Streithorst aus dem Talsenschen von den Lambsdorffschen Gütern 2 Pferde zum adelichen Roßdienst stellen. — Die von Streidthorst sind schon vor 1680 im Marianischen deutschen Ritterorden mit aufgeschworen worden (Estor pract. Anleitung S. 73.)

Das Wapen ist: Zwey dreyzackige silberne Streitgabeln, mit goldenen Stielen, die mittelste Zacke als Pfeil zugespizt, die rechte und linke hingegen spitzig und ausgebogen, und aufrechts im Schrägkreutz gestellt, im rothen Schilde. Auf dem Turnierhelm ruhen die Streitgabeln wiederholt. Die Helmdecke ist roth und golden. — Eben so findet man dasselbe im Weigel. Wapenb. 1 Th. Tab. 182 unter den braunschweigschen; auch was den Schild betrift, in den Erläuterungen der Heraldik Tab. 22.

180. Von Stromberg genannt Stromburg.

Johann Stromberg erschien 1620 vor der kurländ. Ritterbank, und „hat seinen Ursprung „aus Westphalen angegeben; es wäre aus dem „Adels-

„Adelsspiegel zu ersehen, daß auch bey Keysers „Caroli Zeiten Grafen von den Strombergen „gewesen. Der erste ihres Namens, Johann, „wäre vor 160 Jahren ins Land gekommen, wie „solches mit Briefen zu erweisen, und sie mit „Lehngütern begabet worden. Producirt seine „Anen, als von des Vaterslinie: Stromberg, „von der Reck, Bockholdt, Lambsdorff, Howen, „Buddenbrock, Hahn, Büren; Mutterlinie: „Nolden, Blomberg, Kreyenfänger, Funck, „Lambsdorff, Benten, von der Linde, Gahlen.“ Sein Geschlecht, aus welchem 1605 Diedrich und Christian Stromberg aus dem Tuccumschen, zusammen auf 3 Pferde zum adelichen Roßdienst angeschlagen waren, und von dem in den neuen nord. Miscellan. 9 St. S. 220 einige nähere Nachrichten, vorkommen, wurde damals in die erste Klasse verzeichnet, und führt das folgende Wapen:

Der Schild ist ganz silbern, jedoch hat die Fußreihe querdurch einen Schnitt, auf diesem ruhen vier hinter einander gesezte gleiche rothe Hügel; den 2, 3 und 4ten berührt ein leopardirter rother Löwe, mit roth vorgeschlagener Zunge, mit den Pranken, die rechte vordere über den ersten Hügel, als zum Gang geschickt, haltend; unten die Quere fließen zwey Ströme

(oder

(oder sollen es gewellte blaue Balken seyn.) Der Turnierhelm trägt eine rothe und blaue Flucht. Die Helmdecke ist roth und silbern. — Im Weigel. Wapenb. finde ich dasselbe nicht. — Die ehemaligen Burggrafen von Stromberg führten drey Vögel in ihrem Wapen.

181. Manteufel genannt Szoege.

Der Kanzler Michael Manteufel war 1620 Ritterbanksrichter, und hat daselbst „seine Ankunft aus Pommern angegeben, woselbst sie „Schloßgesessene auf Arnhausen und Poltzin wären. Hat daneben seine Anen übergeben.“ (Letztere sind im Protokoll nicht befindlich.) Sein Geschlecht *) wurde damals in die erste Klasse verzeichnet, und führt das folgende Wapen:

Ein schwarzer Adler mit offenen Schnabel, ausgebreiteten Flügeln und ausgestreckten Waffen,

*) Man findet es auch geschrieben Zöge von Manteufel genannt. In Lief- und Ehstland hörte man vor 20 und mehrern Jahren, dasselbe gemeiniglich Zöge nennen, und so schreibt sich noch jezt ein Zweig; die übrigen nennen sich theils Manteufel, theils Zöge von Manteufel. Uebrigens sehe man die ältern nord. Miscellan. 15 bis 19 St. die Artikel Manteufel und Zoege von Manteufel.

fen, stehend auf einem in der Nabelreihe quer liegenden blauen Zwillingsstabe, von denen der untere golden ist, im silbernen Felde. Auf dem Turnierhelm ruhet ein mit schwarz und silber gewundener Wulst, besteckt mit einem schwarzen Fluge, welcher rechter Hand einen schräglinks gesezten blauen und goldenen, zur linken aber einen rechtsschräg gelegten goldenen und blauen Zwillingsstab trägt. Die Helmdecke ist schwarz und silbern. — Im Vegesackschen Wapenb. bemerkt man folgende Abweichungen vom kurländischen: der oberste Zwillingsstab erscheint roth, der untere dagegen blau; der Helm stellt sich goldengekrönt dar; auf dem Fluge zur Rechten ruhet schräglinks ein rother, zur Linken aber rechtsschräg ein blauer Stab; die Helmdecke ist zwar silbern, aber abwechselnd mit schwarz, roth und blau unterschlagen. — An einigen Stellen komt in den Collectaneen des Hiärne das Zögesche Wapen mit vor, und sieht daselbst also aus: Die untern Ecken des Schildes sind ausgerundet, und endigen sich mit einer Spitze; in demselben befinden sich zwey quergelegte Zwillingsstäbe, der Adler aber ist mit ausgeschwungenen Flügeln nur bis an den Unterleib über dem obersten Stabe sichtbar. — Im Weigel. Wapenb. finde ich kein solches Wapen; aber das Manteufelsche ist dort unter den pommernschen vorhanden.

182.

182. Taube.

Dieses Geschlecht stammt ursprünglich aus Westphalen und dem Stift Paderborn her. Dort lebte 1271 *Rabodo Dave*, Miles S. Catharinae (Berswordt westphäl. adel. Stammbuch S. 406. Arndt Chron. 1 Theil. S. 179 Not.) — Otto Taube, von Viehn (vielleicht Für) war 1565 — 1570 fürstl. kurländ. Rath und Hauptmann auf Goldingen.

Im kurländ. Wapenb. ist das Taubesche Geschlechtswapen nicht befindlich, weil hier im Lande nur der freyherrliche Zweig, von Für und Seßwegen, blühet; desselben vermehrtes Wapen sieht in jenem Wapenb. also aus: Der Schild ist quadrirt; im 1 und 4ten goldenen Quartier, ein ausgerissener, oben abgebrochener braunbestammter Stamm eines Lindenbaums *) auf jeder Seite mit einem ausgesprossenen grünen Blate; im 2 und 3ten rothen, ein goldener Löwe, mit roth vorgeschlagener Zunge, ein schwarzes Kreutz in den Pranken haltend. Zwey goldengekrönte gegen einander gerichtete Turnierhelme ruhen auf dem Schilde: der rechte trägt

*) Im freyherrlichen Diploma heißt es, daß die Wapenfigur des Geschlechtswapens der Stamm eines Lindenbaums seyn soll. (S. die ältern nord. Miscellan. 18 St. S. 418.)

trägt einen natürlich gespiegelten Pfauenschwanz, zwischen zwey oben abgekappten wachsenden Baumstämmen, auf der äussern Seite mit einem herabhangenden grünen Blate; auf dem zweyten bricht ein goldener Löwe, mit roth vorgeschlagener Zunge, ein schwarzes Kreutz in den Pranken haltend, bis an den Unterleib hervor. Die Helmdecken sind zur Rechten grün und golden, linker Hand hingegen roth und golden.

Das Geschlechtswapen hat im Vegesackschen Wapenb. die folgende Gestalt: Ein ausgerissener und oben abgekappter Stock eines braunbestammten Baums, auf jeder Seite mit einem abwärts gebogenen grünen Blate, im goldenen Schild. Auf dem goldengekrönten Turnierhelm wächst ein gespiegelter Pfauenschwanz, zwischen zwey abgestümmelten Baumstämmen, herauf, an welchen auf der äussern Seite ein grünes Blat hängt. Die Helmdecke ist dunkelbraun und golden tingirt. — Gerd Tune (richtiger Tuve) hat 1457 an das zehnjährige Bündniß aller Stände Lieflands, sein Siegel mit anhängen lassen: Der Schild ist unten zugerundet, und in demselben befindet sich ein abgerissener und oben abgekappter Baum, mit zwey empor stehenden Blättern. Dieses Wapen befindet sich in den Collectaneen des Hiärne.

183. Von der Tinne.

Bey der kurländ. Ritterbank meldete sich 1620 der Oberhauptmann Gotthardt von der Tinnen, und „hat seinen Ursprung aus Westphalen ange„geben, auch etliche Dokumente producirt, worin„nen draußen in Teutschland seinen Vorfahren der „adeliche Titul gegeben worden, auch seine Anen „producirt, als Vaterslinie: Tinne, Bernvelde, „Kerckering, Hoevel, Drolshagen, Krechting, „Wullen, Flering; Mutterlinie: Travelmann, „Pröbsting, Schencking, Medewordt, Billerbeck, „Anstel, Warendorp, Helscher.“ *) Dies Geschlecht wurde damals in die erste Klasse verzeichnet, ist aber 1680 in Kurland im Mannsstamme erloschen. Gerhardt von der Tinne, welcher 1605 aus dem Dünaburgschen zum adelichen Roßdienst auf 2 Pferde angeschlagen war, gehörte mit dazu. Dasselbe stammte eigentlich aus dem Herzogthum Westphalen her, und hat auch zum alten Adel der Grafschaft Marck gehört.

In

*) In den neuen nord. Miscellan. 9 St. S. 389 u. f. wo man umständlichere Geschlechtsnachrichten findet, klingen etliche Anen-Namen anders als hier: vermuthlich nach einer zu Rathe gezogenen richtigern Abschrift des Protokolls.

Anmerk. d. Herausg.

In Kurland führte es das folgende Wapen: Der Schild ist quadrirt; im 1 und 4ten silbernen Quartier, eine rothe Mauer mit drey Zinnen; im 2 und 3ten rothen, drey schräglinks über einander geordnete, an Füßen gestümmelte goldene Enten. Der goldengekrönte Turnierhelm trägt zwey silberne Schwungfedern, eine jede mit vier rothen Querbalken belegt. Die Helmdecke ist roth und silbern.

184. Thorhack.

Frowin Thorhacke meldete sich am 1 Aug. 1631 bey der kurländ. Ritterbank, „läßt seiner „Sachen Nothdurft verlesen. Producirt etlicher „vom Adel Gezeugniß seines ehrlichen und gu„ten Wohlverhaltens, und das darauf ertheilte „Privilegium nobilitatis.“ Er wurde damals in die dritte Klasse gesezt, aber seine Familie ist in Kurland schon erloschen. Das verliehene Wapen sieht also aus: Ein goldenes über den ganzen Schild gezogenes und geschlossenes Gitterstaket, von sechs Pallisaden, durch einen goldenen Querstab an einander befestiget, und mit 4 silbernen Hängen versehen, oben aber auf der 2. 4 und 6ten Stakete mit einem rechts umgebogenen silbernen Haken besezt, im blauen Felde. Ueber dem goldengekrönten Helm liegt schrägrechts gelegt, mit dem goldenen Gefäß nach

oben, ein Degen, und darüber im Andreaskreutz liegend, eine geschnittene silberne Schreibfeder, mit dem Kiel nach unten, zwischen einem übereck bis zur Mitte getheilten schwarz und blauen Fluge, rechter Hand auf der untern Hälfte mit einem goldenbestielten goldenen Kleeblat, und gegen über mit einem fünfstrahlichten goldenen Sterne gezieret. Die Helmdecke ist blau und golden, auch etwas mit silber melirt.

185. Von der Raab genannt Thülen.

Daß dieses Geschlecht*) aus Westphalen herstammet, ist mir aus Steinen's westphäl. Geschichte zwar bekant; doch wußte ich nicht aus welcher dasigen Herrschaft es seinen Ursprung habe, und wie sein Wapen dort aussehe. Nun finde ich in der Geschlechtstafel, welche der Hr. Archiv-Secretär, auf Veranlassung der Familie, 1787 hat drucken laßen, daß sowohl die Deduction, als auch das Wapen, im 3ten Theil jener westphäl. Geschichte, den ich aber nicht gesehen habe, befindlich seyn soll. Nach derselben stammt die Familie von Thülen, ursprünglich aus dem Her-

*) Zuweilen findet man dasselbe auch geschrieben Thülen von der Raab genannt.

Herzogthum Westphalen her, und zwar aus dem Dorfe Thülen, bey der Stadt Geisecke gelegen; hat auch in dieser Stadt einen Rittersitz besessen, der noch der Tulhof genannt wird. — Weswegen sich aber der hiesige Zweig von der Raab nennet, da doch die westphälischen nur schlecht weg von Thülen heißen, davon meldet die Stammtafel nichts. — Nach dem kurländ. Wapenb. führet die Familie das folgende Wapen: Ein an vier Ringen über den ganzen Schild hängender silberner Anker, im goldenen Felde; den Turnierhelm zieret eine goldene und schwarze Straußfeder; die Helmdecke ist schwarz und golden, auch etwas mit silber melirt.

186. Tiedewitz.

Vor der kurländ. Ritterbank erschien 1620 Heinrich von Sacken, wegen der jungen Tiedewitzen, „und hat derselben Nothdurft schrift„lich übergeben, 1) angezogen die Anen, als „nemlich Tiedewitz, Schoppingk, Berg, Lünin„gen, Goes, Schencking, Lambsdorff, Butt„ler; 2) daß ihre Vorfahren für hundert und „mehr Jahren in diese Lande, woher, wisse man „eigentlich nicht, gekommen, und vom Herr„meister als eine adeliche Person aufgenommen, „auch um seines Wohlverhaltens zu Candau ein „Amtmann geworden; 3) daß er mit adelichen

„Gütern verlehnet; 4) sich mit einer adelichen „Jungfer von Lünnigen befreyet; 5) quintam*) „et continuatam possessionem nobilitatis; „6) daß Christoph Tiedewitz, der andere dieses „Namens, des Comthurs zu Goldingen fürnehmster Edelknabe gewesen; producirt darüber „etliche Missiven; 7) daß ihm der adeliche Titul „gegeben worden." Der Ritterbanksabschied lautete: „Dieweil aus dem producirten Briefe „des Comthurs zu Goldingen, unterm dato „Montags in den Pfingsten Anno 1531, so viel „befindlich, daß des Titels halber zwischen ihme „und den andern ein Unterschied gemacht worden, indem er nur Ehrbar, die andern aber „Achtbar und Ehrenfester titulirt worden; denn „auch die Wapen mit denen Bergen von Oesel „nicht übereinkommen; und ihme vor diesem das „peinliche Halsgericht abgehauen worden; als „wird er bessern Beweis beybringen." — Gotthardt Tiedewitz meldete sich 1631 wieder; dann wurde sein Geschlecht in die erste Klasse verzeichnet, ist aber von jeher in Kurland nicht zahlreich gewesen. Es führt folgendes Wapen: Drey nach der Linken gekehrte weisse Tauben, 2 und 1 gesezt, im silbernen Felde; auf dem gol-

*) Das soll vermuthlich quietam heißen.
Anmerk. d. Herausg.

goldengekrönten Turnierhelm steht, zwischen einem silbernen Fluge, eine wiederholte Taube, nach der Linken gewandt; die Helmdecke ist roth und silbern. — (Da dieses Wapen ganz silbern ist, und keine andre Tinktur hat, so weis ich nicht aus welchem Stück desselben, die rothe in der Helmdecke ist angebracht worden. Vielleicht ist hier ein Versehen in dem Kupferstiche.)

Tiepelskirch s. Diepelskirch.

187. Tiesenhausen.

Dieses altadeliche Geschlecht stammt ursprünglich aus Holstein her, und hat in und um Lübeck herum beträgliche Güter besessen. Die beiden Gebrüder Engelbrecht von Tiesenhausen, Ritter, und Diedrich von Tiesenhausen, waren die ersten, welche mit dem dritten liefländischen Bischof Albert i. J. 1198 aus Wagrien und dem Hause Segeberg herstammend, nach Liefland kamen. Von dem zuerst genannten Bruder stammen alle hiesige Tiesenhausen ab. — Im kurländ. Ritterbanks-Protokoll findet man nichts von ihrem Ursprung. In dem Landtagsschluß vom 25 Dec. 1624 §. 22 heißt es nur, daß Johann Tiesenhausen, von Kaltenau, zu einem Mitbruder des Fürstenthums ist aufgenom-

nommen worden. Und im Protokol vom 30 Jul. 1631 steht. Johann von Tiesenhausen sey „vor der Ritterbank erschienen, beruft sich auf „das Notorium, und wolte wünschen, daß er „zu der Briefslade, worin der von Tiesenhausen „Dokumente vorhanden, gelangen könten; weil„len es aber ihm nicht möglich, producirt er „schriftlich verzeichnet derselben Ursprung.“ Er wurde damals in die erste Klasse verzeichnet, und war vermuthlich mit dem vorher erwähnten Johann v. T. nicht eine und ebendieselbe Person. — George Tiesenhausen war 1605 aus dem Mitauschen auf 2 Pferde zum adelichen Roßdienst angeschlagen. Der Kanzler George Tiesenhausen besaß damals Wallhof, welches 1605 zu Ascheraden gerechnet wurde, jezt aber zum Selburgschen gehört. Dieses Gut komt in der Matric. militar. vor, unter folgender Rubrik: Praedia Bucholtz et Wallhof stellen 5 Pferde zum adelichen Roßdienst. Aus dem Mitauschen wird Dominus Cancellarius auch auf 1 Pferd Roßdienst angeschlagen.

Nach dem kurländ. Wapenb. ist das Geschlechtswapen: Ein zum Gang geschickter schwarzer Büffel, im goldenen Felde. Den goldengekrönten Helm ziert ein gespiegelter hoher Pfauenschwanz, zwischen zwey schwarzen Elephantenrüsseln.

rüsseln. Die Helmdecke ist schwarz und golden. — Im Vegesackschen Wapenb. bemerkt man folgende Verschiedenheiten: der Büffel wird in einem damascirten Schilde, auf einem grünen Grunde gehend vorstellig gemacht; seine Farbe ist dunkelbraun tingirt; der Helm ist nicht gekrönt, und trägt einen gespiegelten Pfauenschwanz zwischen zwey Büffelshörnern; die Helmdecke stellt sich dunkelbraun und golden dar. (Mir scheint hier der Helm und Helmzierath dem Alterthum gemäßer dargestellt zu seyn.) — Auch im Weigel. Wapenb. 3 Th. Tab. 169 findet man dieses Geschlechtswapen unter den mecklenburg- und liefländischen, doch dem kurländ. völlig gleich. Da nun der 3te Theil dieses Fürstenschen, nachher Weigelischen Wapenb. bereits i. J. 1657 ist gestochen worden; so sieht man hieraus, daß die Familie schon damals muß die Büffelshörner mit den Elephantenrüsseln verwechselt gehabt haben.

Der in der Vorerinnerung erwähnte schätzbare rigische Gelehrte hat sich die Mühe gegeben, 16 verschiedene Tiesenhausensche Siegel des 15ten und 16ten Jahrhunderts, theils aus den Collectaneen des Hiärne, theils von Siegeln die an etlichen ihm zu Händen gekommenen Original-Urkunden hingen, genau abzuzeichnen.

Die meisten Schilde stehen hier aufrechts; einer ist rechts-, und 3 derselben sind auf die linke Seite gelehnt; ein anderer liegt ganz auf der linken Seite, mit dem Schildesfuß rechts gekehrt. Aus dem 15ten Jahrhundert ist einer triangelförmig, nemlich unten langsam gerundet zugespizt; alle übrige sind unten zugerundet, und nur einer von diesen endigt sich in der Mitte mit einer Spitze. — Die Wapenfigur hat in manchen eine seltsame Stellung. In 6 Wapen steht das vierfüßige Thier, wie gehörig, rechts gekehrt; (eins davon hat ein menschliches Angesicht;) in zweyen den Kopf zurück gekehrt links sehend; in 4 ist es ganz links gekehrt springend, auch aufbäumend; und in 4 andern gar aufrechts mit dem Kopf zurück hängend. — Vom Jahr 1529 trägt der auf die linke Seite gelehnte Schild, einen mit Federn besteckten Helm; desgleichen v. J. 1546 und 1575 hat der Schild einen Helm mit 2 Hörnern geziert. Die übrigen Siegel sind ohne Helm.

188. Torck.

Otto Torck war 1620 kurländ. Ritterbanks-Richter, und hat daselbst „seinen Ursprung aus „Westphalen angegeben; und weilen es Noto„rium, daß es ein gut alt adelich Geschlecht, „immaßen einer desselben dieses Landes Herrmei„ster

„ster gewesen, auch die andern sich allezeit mit „adelichen Geschlechtern befreyet, erachtet er „unnöthig etwas weiter beyzubringen.“ Sein Geschlecht wurde damals in die erste Klasse verzeichnet. — Zwar habe ich nicht gefunden, aus welcher in Westphalen liegenden Herrschaft dasselbe ursprünglich herstammet; doch sieht man aus Steinen's westphäl. Gesch. 1 Th. S. 827 u. f. daß es schon im 13ten Jahrhundert, Lehnträger der Grafen von Limburg gewesen ist. Auch gehören die v. Torck zum münsterischen und märckischen alten Adel. Goddert Torck hat den Ritterbrief des märckischen Adels i. J. 1419 mit versiegelt. (Berswordt westphäl. adel. Stammbuch S. 504.) — Uebrigens wurden schon einige hieher gehörende Geschlechts-Nachrichten in den neuen nord. Miscellan. 9 St. S. 229 u. f. geliefert. — Gerhard Torck war aus dem Talsenschen i. J. 1005 auf 4 Pferde zum adelichen Roßdienst angeschlagen. Ein Johann Torck kommt in der Matric. militar. aus dem Tuccumschen auch mit vor, aber ohne Roßdienst-Anschlag.

Folgendes Wapen führt die Familie: Der Schild ist mit roth und silber die Quere getheilt; die obere Hälfte hat keine Wapenfigur; unten aber befinden sich sieben, mit den schärfsten

Spitzen nach oben liegende blaue Rauten (oder wie die Familie will, geschliffene Türkisse) 4 und 3 geordnet. Der Schild ruhet auf dem goldengekrönten Helm ganz wiederholt, zwischen einer rothen und silbernen Flucht. Die Helmdecke stellt sich roth und silbern dar. — Das im Weigel. Wapenb. Tab. 191 befindliche westphälische Wapen gleicht dem kurländischen ganz. — Aber im Oegesackschen bemerkt man folgende wenige Verschiedenheiten: auf dem Helm steckt eine silberne und blaue Flucht; die Helmdecke ist zur Rechten blau und silbern, zur Linken roth und silbern.

189. Tornauw.

Im Ritterbanks-Protokoll steht: „Auf Supplication des Edlen Otto Tornowen, wird zum „Bescheide gegeben: Weilen das Geschlecht von „Tornowen in Pommern gnugsam bekant, zween „derselben auch, als Oswald und Jochum, „durch Einsendung ihres Wapens, ihn vor ihren Wapen- und Schildgenossen erkennen, seine „Vorfahren auch hier im Lande davor untadelhaft gehalten worden, und Ihro fürstl. Gnaden ausländische Geschlechte vor ihre Ritterbank zu ziehen nicht vermeinet; Als soll in der „fürstl. Kanzelley, bey begebender Occasion ihm „und seinen Zugehörigen ihr adelicher Titel nicht „entzogen werden. Goldingen den 17 März „1639." — In der Matric. milit. wurde 1605 von den Tornauwschen Gütern aus dem Goldingschen, 1 Pferd zum adelichen Roßdienst angeschlagen.

In Kurland führt die Familie nach dem dasigen Wapenbuch folgendes Wapen: Drey aufrechts gestellte Anker, mit rothen Ankerwächtern, 2 und 1 gesezt, begleitet mit fünf im Schräg-kreutz geordneten sechsstrahlichten goldenen Sternen, dergestalt vertheilt, im Schildeshaupte zwey, in der Nabelreihe einer, und zwey in der Fußreihe, unten neben dem Anker, im silbernen Felde. Den Helm zieret eine rothe, goldene und blaue Straußfeder. Die Helmdecke erscheint roth und silbern. — Nach dem Weigel. Wapenb. 5 Th. führen die pommernschen v. Tornauw zwar 3 Wapenfiguren die den Ankern, aber nicht ganz, ähnlich sehen, denn sie haben keine Widerhaken und keine Ankerwächter, sondern gehen als Käule unten mit Knollen aus; auch fehlen die Sterne, und das Feld ist roth; auf dem Helm erheben sich 3 grüne Sträuße, deren Natur sich nicht beurtheilen läßt.

190. Tranckwitz.

Bey der kurländ. Ritterbank meldete sich 1620 Wilhelm Diedrich Tranckwitz, und hat seines

seines Geschlechts Ursprung aus Preußen angegeben, und seine Anen producirt, als Vaterslinie: Trankwitz, Werder, Posrit, Braxheim, Wittmannsdorff, Rosen, Tinnen, Kobbese; Mutterlinie: Niederbach, Festenberg, Trauden, Katendorff, Polwit, Mühlen, Portugall, Parthen. Sein Geschlecht wurde damals in die erste Klasse verzeichnet; ist aber zu Ausgange des vorigen Jahrhunderts in Kurland erloschen, und führte folgendes Wapen: Zwey durch einen Ring gezogene an einem Riemen über den Schild neben einander herunterhängende Steigbügel, in natürlicher Farbe, im goldenen Felde. Der goldengekrönte Turnierhelm trägt drey grüne Straußfedern. Die Helmdecke ist grün und silbern. (Meines Erachtens müßte die leztere grün und golden, oder aber die Tinktur der Steigbügel silbern seyn.) — Im Weigel. Wapenb. findet man dasselbe nicht.

191. Von Trotta genannt Treyden.

Hier im eigentlichen Ordenslande hat es noch im vorigen Jahrhundert zwey Familien, oder vielleicht zwey Linien einer Familie, gegeben (lezteres weis ich nicht genau zu bestimmen) die eine nannte sich von Treyden, und hat unter

ter andern das Gut Oserwen im Hasenpothschen besessen, ist aber in Kurland i. J. 1698 im Mannsstamme erloschen, in Liefland hingegen erst vor einigen dreyßig Jahren; die andere nennt sich von Trotta genannt Treyden *) stammt aus dem Hause Krothen her, und blühet noch in Kurland, doch war sie schon zur Zeit des Landraths Leumern in Liefland nicht mehr vorhanden.

Bey der kurländ. Ritterbank meldete sich 1620 Christoph von Treyden, „und hat sei„nen Ursprung aus Meissen angegeben, auch „seine Anen producirt, Vaterslinie: Treyden, „Taube, Buttler, Wrangell, Lambsdorff, Reck, „Schettern, Salis; Mutterlinie: Haudring, „Kranich, Rummel, Sacken, Bahr, Rehbin„der, Kursell, Dumpian.“ Seine Familie wurde damals in die erste Klasse verzeichnet. — In der Matric. militar. v. J. 1605 sind Otto Treyden, aus dem Goldingschen auf 2; Heinrich und Mathias Treyden aus dem Durbenschen, jeder auf 1 Pferd, zum adelichen Roßdienst angeschlagen. — Heinrich von Trotte genannt Treyden war im jetzigen Jahrhundert fürstl. kurländ. Landmarschall und Oberrath. —

In

*) Durchgängig hört man sie Treyden nennen; doch findet man sie zuweilen auch Treyden von Trotta genannt, geschrieben.

In Hattstein's Hoheit etc. Verzeichniß im 3 Tom. komt ein Tilo Trotte, Bischof zu Merseburg vor, erwählt 1465, starb 1514.

Nach dem Weigel. Wapenb. 1 Th. Tab. 170 führen die meissenschen oder sächsischen von Trotha das folgende Wapen: Eine silberne Kunstlilie und ein darunter gesezes rothes Herz, im blauen Felde; auf dem Turnierhelm liegt ein mit silber und blau gewundener Bausch, der 2 rechts und links auseinander gesezte silberne Lilienstäbe trägt; die Helmdecke ist blau und silbern.

Das Wapen der ausgestorbenen Familie von Treyden sahe hier zu Lande also aus: Zwey mit der Wurzel ausgerissene und im Schrägkreutz gestellte rothe Lilienstäbe, im goldenen Schilde; auf dem Helm ruhen zwey rechts und links aus einander gesezte wachsende Lilienstäbe; die Helmdecke stellt sich roth und golden dar.

Wenn man nach den Wapen die Familien beurtheilen soll und muß, so ergiebt sich aus der ziemlichen Gleichheit der beiden beschriebenen Wapen, daß der obige Christoph zu diesem Zweig gehört hat. Aber weswegen er und auch die nachfolgenden von Trotta genannt Treyden, den Namen Treyden angenommen haben, ist mir unbekant. Gauhen will wissen, daß sie von dem ehemaligen Schloß oder Gut Treyden in

in Lettland, unweit Riga, die Benennung Treyden angenommen hätten: nur nennt er nicht seinen Gewährsmann, und mir wenigstens ist nicht wissend, ob die Familie Trotha oder Trotta jemals das Schloß Treyden besessen habe; denn zur Ordenszeit sezte der Erzbischof Vögte dahin, die jedoch wandelbar waren.

Das Wapen derer von Trotta genannt Treyden, welches eigentlich nur im kurländ. Wapenb. befindlich ist, stellt sich daselbst also dar: Der Schild ist quadrirt, und übereck mit gold und schwarz tingirt; im 1 und 4ten Quartier, ein Rabe (oder anderer demselben ähnlicher schwarzer Vogel) stehend auf einer grünen Anhöhe, der oberste links gekehrt, und einen mit einem Stein eingefaßten goldenen Ring im Schnabel haltend; im 2 und 3ten, ein in zwey Reihen mit roth und silber geschachteter Sparren. Zwey gegen einander sehende Turnierhelme ruhen auf dem Schilde, der rechte stellt sich goldengekrönt dar, und trägt einen links gekehrten sitzenden goldenen Fuchs; auf dem linken liegt ein rother Hut, mit einem silbernen, vorn breiten und nach hinten spizig zulaufenden Aufschlage, den ein schwarzer Flug zieret, welcher auf jeder Seite mit drey über einander liegenden silbernen, und vier rothen, 2 und 2 dazwischen gesezten Herzen

belegt

belegt ist. Die Helmdecken sind zur Rechten schwarz und golden, zur Linken hingegen roth und silbern.

Die hessischen oder oberrheinischen von Trotta führen nach dem Weigel. Wapenb. 5 Th. Tab. 137 das folgende Wapen: Ein mit roth und silber in zwey Reihen geschachteter Sparren, im blauen Felde; der Turnierhelm ist mit einem blauen Flug besteckt, und auf beiden Seiten liegt ein wiederholter Sparren; die Helmdecke erscheint roth und silbern. — (Nach den Erläuterungen der Heraldik ꝛc. Tab. 5 ist der Schild schwarz tingirt, aber der Sparren mit silber und roth geschachtet.) — Nach diesem Wapen müssen die von Trotta genannt Treyden, von den hessischen von Trotha abstammen. Was aber die Veranlassung zu dem quadrirten Schilde möge gegeben haben, weis ich nicht.

Das Vegesackische Wapenb. enthält ein anderes Treydensches Wapen von folgender Gestalt: Ein in drey Reihen mit schwarz und gold geschachteter Querbalken, im silbernen Felde; den Helm zieret ein silberner Flug, auf beiden Seiten mit einem wiederholten Querbalken überzogen; die Helmdecke ist rechter Hand schwarz und golden, zur linken schwarz und silbern.

192. Un-

192. Ungern Sternberg.

Dieses altadeliche in Kurland unlängst erloschene Geschlecht, führte nach dem kurländ. Wapenb. das nachstehende Wapen: Der Schild ist quadrirt, und übereck mit blau und gold tingirt; im 1 und 4ten Quartier, drey goldene Kunstlilien, 2 und 1 gesezt; im 2 und 3ten, eine silberne Rose, mit drey grünen Blättern, die in Gestalt eines gestürzten Schächerkreutzes geordnet sind. Das silberne Herzschildchen stellt das Sternbergsche Geschlechtswapen dar, nemlich einen grünen Berg, über welchem ein sechsstrahlichter goldener Stern schwebt. Auf dem Hauptschilde ruhen zwey gegen einander gekehrte, mit goldenen gräflichen Kronen *) bedeckte Turnierhelme; den rechten ziert eine aufgesteckte goldene und blaue Flucht, zwischen welchen sich ein dreyfaches ins Kreutz geflochtenes kleines goldenes Seil erhebt; über dem linken erscheint ein sechsgespizter goldener Stern, umgeben von vier heraufwachsenden gespiegelten Pfauenfedern. Die Helmdecken sind durchgehends blau und golden. — In dem schwedischen und Vegesackschen Wapenb. bemerkt man folgende Verschiedenheiten

*) Warum hier die Helme gräfliche Kronen tragen, ist mir unbewußt.

ten von jenem; auf dem Hauptschilde ruhen eine Freyherrnkrone und zwey goldengekrönte Turnierhelme; auch eine silberne Feder unter dem goldenen Seil; die Helmdecken sind von gold und silber, oben blau und unten grün unterschlagen.

Da jenes blasonirte Wapen, wie eben erwähnt wurde, mit keiner Freyherrnkrone bedeckt ist, so entsteht hieraus die wahrscheinliche Vermuthung, daß diese erloschene Linie nicht zu den freyherrlichen Zweigen gehören muß, welche am 27 Oct. 1653 den schwedischen Freyherrnstand erhielten: aber so würde ihr auch das ganze vermehrte Wapen nicht angemessen seyn, und sie müßte sich auch nur von Ungern genannt haben, wie es seit ihrem Eintritt in Liefland geschehen ist, wovon die liefländische herrmeisterliche Geschichte ein unverwerfliches Zeugniß ablegt *). Noch zu den Zeiten des Landraths von Ceumern d. i. im J. 1690 da seine liefländische Schaubühne an das Licht trat, gab es Herrn von Ungern, die keine Freyherrn waren, daher sie auch Ceumern durch eine besondere Rubrik von den Freyherrn von Ungern Sternberg absonderte. Aber schon in der liefländischen Adelsmatri-

*) Hier ist ein Widerspruch, welchen aufzulösen ich nicht getraue.

matrikel v. J. 1742 findet man jene in Liefland nicht mehr.

Aus den Zeichnungen der alten Geschlechtswapen, die in den Collectaneen des Hiärne befindlich sind, ersiehet man, daß die Familie von Ungern im 15ten Jahrhundert das jetzige Geschlechtswapen der Lieven geführt hat, nemlich drey Lilien und sieben Sterne: als Marten und Henrich von Ungern, welche 1457 an das zehnjährige Bündniß aller Stände Liefands, ihre Siegel, mit den erwähnten Wapenfiguren, haben anhängen lassen; dann auch Hinrich von Ungern, der 1486 den blumenthalschen Vertrag mit besiegelte. Daher will ich das Wapen von Ungern hier so blasoniren, wie ich dasselbe in einem spätern Stammbaum des römisch-kaiserl. Obristen und Ritters des Ordens unserer lieben Frauen und des Erzengels Michaels, Otto von Vietinghoff genannt Scheel, des Jüngern, aus dem Hause Weitenfeld herstammend, welcher i. J. 1623 ist gemahlt worden, mit Farben vorgestellt gefunden habe. Es siehet also aus: Drey goldene Lilien, 2 und 1 geordnet, begleitet mit sieben im Schilde vertheilten sechsstrahlichten goldenen Sternen, im blauen Felde. Auf dem Schilde sind 2 gegen einander gekehrte goldengekrönte Turnierhelme: der rechte ist mit einer

goldenen und blauen Flucht besteckt, zwischen welchen eine goldene Kunstlilie schwebt; der linke trägt zwey etwas gebogene und ins Kreutz über einander liegende blaue Straußfedern. Die Helmdecke stellt sich blau und golden dar.

Hieraus veroffenbaret sich, daß die von Ungern noch im vorigen, so wie im 15ten Jahrhundert das jetzige Lievensche Wapen mit geführt haben: nur daß dieser ihr Schild roth, jener ihrer aber blau war. Jedoch muß man bemerken, daß die Ungern hier schon zwey Helme haben, da der Schild i. J. 1457 und 1486 noch ohne Helm erscheint. Vielleicht rührt diese Verbesserung des Wapens mit 2 Helmen, aus dem Gnadenbrief her, den der römische Kaiser Carl der V dem Georg von Ungern am 16 Jul. 1531 zu Brüssel ertheilt hat, von welchem schon in den ältern nord. Miscellan. 15 St. S. 246 Erwähnung geschahe*). Kein anderes Wapen von Ungern aus jenen Zeitaltern, ist mir sonst zu Gesichte gekommen, ausser demjenigen eines Johann Ungern, (des Stammvaters der liefländischen von Ungern) dessen Alterthum v. J. 1214 in den nord. Miscellan. 27 St. S. 150 u. f. mit

*) Gesehen habe ich ihn nicht. — Uebrigens findet man an jener Stelle der Miscellan. umständlichere Nachrichten von den Ungern-

mit Grunde bezweifelt wurde. Obgleich ich glaube, daß dieses Wapen gar erst nach d. J. 1653 sein Daseyn erhalten hat, so sieht man doch aus demselben wenigstens so viel, daß die von Ungern anfänglich nicht das jetzige Sternbergsche Geschlechtswapen, sondern drey Lilien und sieben Sterne müssen geführt haben.

Natürlich muß man hier auch den spätern Ursprung oder die Veranlassung zum Sternbergschen Namen und Wapen in Betrachtung ziehen. Denn wenn es wahr ist, daß die Auherrn dieses Geschlechts ursprünglich aus Böhmen herstammen, von welchen Sdzislaus um d. J. 1200 soll gelebt, und eine Sidonia von Waldstein zur Gemahlin gehabt; dessen Sohn Jaroslaus aber erst i. J. 1241 die Tatarn bey Olmütz geschlagen, dann der erste Landshauptmann in Mähren geworden, und hierauf das Schloß Sternberg in Böhmen erbauet (oder wie der Canonicus Benedict Chmielowski in seiner kurzen Sammlung polnischer Wapen sagt, vom böhmischen König Waclaw jenes Schloß bekommen) und damals den Namen von Sternberg und einen achtstrahlichten Stern im blauen Felde zum Wapen angenommen haben: so fließt hieraus von selbst der Schluß, daß der erste liefländische Stammvater Johann, der den Bey-

namen von Ungern führt, und schon i. J. 1211 wie die Familien-Nachrichten sagen, nach Liefland gekommen ist, das Sternbergsche Wapen noch nicht mit sich ins Land hat bringen können, weil es erst nachher von der Familie angenommen wurde. — Daher glaube ich nicht zu irren, wenn ich dafür halte, daß der erwähnte Johann Ungern anfänglich 3 goldene Lilien im blauen Felde, zum Wapen geführt, und hernach da er sich mit des Caupo Tochter, Hedwig, vermählte, auch die 7 Sterne seines Schwiegervaters im Wapen mit aufgenommen, dagegen aber den Schwägern seine 3 Lilien mit zu führen überlassen habe *) die hinwieder zum Unterschiede ihr rothes Feld beybehielten. In dieser Muthmaßung bestärken mich noch mehr die 3 Personen von Ungern, welche am 17 Oct. 1653 in den schwedischen Freyherrnstand, mit der Benennung von Ungern Sternberg erhoben wurden. Im 1 und 4ten Quartier ihres freyherrlichen

*) In alten Zeiten führten oft vertraute Freunde, zum Zeichen ihres guten Vernehmens, einerley Helmdecken. Auch erlaubte aus besonderer Gewogenheit ehedessen einer dem andern zuweilen, die nemliche Farbe der Helmdecken zu führen. S. Reinhardt vollständ. Wapenkunst S. 119.

lichen Wapens führen sie noch die 3 goldenen Lilien im blauen Felde, als ihr mitgebrachtes Wapen, mit Weglassung der 7 Sterne. — Hätte es hiermit seine Richtigkeit, wie auch wahrscheinlich ist, so wäre dadurch die Abstammung des Lievenschen Geschlechts von dem in der hiesigen Landesgeschichte berühmten Caupo, oder Kobbe, durch den Artikel von Ungern näher bestätigt.

Heinrich Sternberg, Bischof zu Bamberg, erw. 1324, starb 1328. Berthold Sternberg, Bischof zu Würzburg, erw. 1267, starb 1287. Eberhardt Sternberg, Bischof zu Worms, erw. 1426, resignirte 1427. (S. Hattstein Hoheit ꝛc. Tom. 3 Specialregister 4.)

193. Vischer.

Bey der kurländ. Ritterbank meldete sich 1631 George Vischer, (den man hernach im Protokoll oft Fischer geschrieben findet) und berufte sich auf das Notorium, auch auf 2 Zeugen, die er abzuhören bat; weil er aber abgewiesen wurde, so appellirte er an das piltensche Landgericht. — Im J. 1632 erschien er abermals, aber die Ritterbank wurde damals ausgesezt. Daher meldete er sich wieder am 18 Jul. 1634, da es denn im Protokoll (etwas undeutlich) heißt: „Ueber die in voriger Ritterbank producirten „Dokumente und Zeugen der weggekommenen „Do-

„Dokumenten, wie auch neuer königl. Privile-
„gien, als Sigismundi und Uladislai IV auch
„jetzigen Ferdinandi kayserl. Majestät, vorigen
„Maximiliani des I gegebenen renovirten Pri-
„vilegii, und vieler Leute Attestaten, und daß
„seine erste Ankunft aus Francken, producirt er
„seine Anen; von der Mutter wegen legt er ein
„königl. Decret ein. Wegen der Großmutter
„hat er wegen des Krieges in Francken, das
„Zeugniß nicht haben können. Producirt seines
„Großvaters des Kanzlers Wapen, unter einem
„alten Briefe. Deducirte Titulum tam ex no-
„bili officio, quam Titulo Ehrenvest und Acht-
„bar, aus unterschiedlichen Schriften dazumal
„seinem sel. Großvater gegeben." — Sein seit 1791 in Kurland erloschenes Geschlecht, wurde damals in die zweyte Klasse verzeichnet, und führte folgendes Wapen: Ein schrägrechts gesetztes und mit drey silbernen Rosen belegtes blaues Gehänge, im silbernen Felde; auf dem Turnierhelme ruht ein mit dem Halse abgeschnittener Kopf, mit kurzen krausen Haaren, bedeckt mit einem, mit drey silbernen zurück gebogenen langen Federn besteckten silbernen Turban; die Helmdecke ist blau und silbern.

Diese Familie wurde i. J. 1605 aus dem Talsenschen auf ein Pferd zum adelichen Roßdienst angeschlagen.

194. Von

194. Von Vietinghoff genannt Scheel.

George von Vietinghoff war 1620 Ritterbanks-Richter, hat seines Geschlechts Ursprung aus Westphalen vom Hause Scheel angegeben, und sich daneben aufs Notorium berufen, aber seine Anen nicht producirt. Sein Geschlecht wurde damals in die erste Klasse verzeichnet. Von demselben geben die neuen nord. Miscellan. 9 St. S. 232 u. f. einige nähere Nachrichten. — In der Matric. militar. ist 1605 Gerhardt Vietinghoff aus dem Durbenschen auf 2; Georg V. und Otto V. aus dem Autzischen, jeder auf 2; und von Vietinghoffs Gut aus dem Selburgschen, auf 2 Pferde zum adelichen Roßdienst angeschlagen.

Ihr Wapen ist: Ein rechtsschräg gesezter schwarzer Balken, belegt mit drey goldenen Muscheln, das schmale Ende aufwärts geordnet, im silbernen Felde. Auf dem Turnierhelm ruhet ein schwarzer Hut mit einem vorn breiten silbernen Aufschlage, der sich nach hinten zu schmal und spitzig zurückgebogen endiget, welcher einen zum Gang geschickten silbernen Fuchs*) trägt.

*) Vielleicht soll die Tingirung des Fuchses natürliche Farbe anzeigen. Aber welche? denn

Die Helmdecke ist schwarz und silbern. — Nach dem Vegesackschen Wapenb. sind die Muscheln silbern; der Schild ist durch den Balken mit gold und silber schrägrechts getheilt; auf dem Helm ist der schwarze Hut auch schwarz gestülpt; der Fuchs hat rothe Tinktur; die Helmdecke ist übereck von gold und silber, und so auch schwarz und roth unterschlagen. — Im Weigel. Wapenb. 2 Th. Tab. 116 ist das Wapen mit unter den rhein- und niederrheinländischen befindlich, und dem kurländischen ganz ähnlich; auch hier hat der Fuchs keine bestimmte Tinktur.

Das Siegel eines Hinric Vitinghop führt Hiärne an, von dem zu Walck 1428 gemachten Vertrage; dasselbe sieht also aus: Der Schild ist gelehnt und die untern Winkel sind ausgerundet; in demselben befindet sich ein schräglinkes Gehänge, belegt mit 3 Figuren welche Herzen ähnlich sehen; kein Helm erscheint auf dem Schilde.

195. Von den Wahlen.

Aus welchem Lande dieses in Kurland unlängst erloschene Geschlecht herstammet, ist mir nicht bewußt. Nach dem kurländ. Wapenb. führte

denn man hat Füchse von verschiedenen Farben. Eine rothe Tinktur ist es nicht.

führte es folgendes Wapen: Ein lediges und unten zugerundetes silbernes Schildchen, begleitet mit drey im Schächerkreutz um dasselbe gesezten silbernen Kunstlilien, von welchen die obern beiden schrägrechts und schräglinks nach den Winkeln gerichtet sind, die dritte aber am Fuß des rothen Hauptschildes steht. Auf dem goldengekrönten Helm ruhet eine silberne Kunstlilie. Die Helmdecke ist roth und silbern.

Im Weigel. Wapenb. 1 Th. Tab. 178 befindet sich unter den märckischen, eine Familie die dort von Wallen genannt wird, welche ich aber mit der von den Wahlen für eine und ebendieselbe halte. Ihr Wapen sieht dort also aus: Ein rothes Herz, welches drey im Schächerkreutz geordnete Degen, mit goldenen Gefäßen, mit den Spitzen berühren, im silbernen Felde; auf dem goldengekrönten Helm ruhet, mit der Spitze nach unten gekehrt, ein Degen zwischen einer silbernen und rothen Straußfeder; die Helmdecke stellt sich roth und silbern dar. — Eben so ist der Schild dieses Wapens in den neuerlichst herausgekommenen Erläuterungen der Heraldik Tab. 9 vorstellig gemacht worden *).

Wer

*) Das rothe Herz mag anfänglich ein herzförmiges Schildchen haben vorstellen sollen; und die im Schächerkreutz geordneten 3 Degen

Aber auf der Tab. 15 ebend. findet man den Schild einer Familie von Wahlen, welcher also aussiehet: Der Schild ist quer getheilt; oben, ein heraufsteigender schwarzer Brake, mit einem silbernen Halsbande, im goldenen Felde; die untere Hälfte erscheint halb blau und halb gewellet, in den Wellen schwimmt ein goldener Wallfisch.

Friedrich von Wahlen wurde 1270 zum Erzbischof von Salzburg erwählt, und starb 1284. (S. Hattstein Hoheit ꝛc. 3 Th. Specialregister 4.) — Ditmar von Wahlen war i. J. 1375 Domcapitular zu Worms (S. Estor pract. Anleit. zur Ahnenprobe S. 467.)

196. Walden.

Vor der kurländ. Ritterbank erschienen 1631 die Walden, „und berufen sich auf des Hrn. Bi„schof Schenckings, des Hrn. Obristen Reck „und sel. Hrn. Hauptmann Wulffs Testimonia, „und

gen mögen es auch im Alterthum wirklich gewesen seyn, haben aber in neuern Zeiten wahrscheinlich aus Unwissenheit des Künstlers die Gestalt der Kunstlilien erhalten, welcher die Degengefäße als solche beurtheilt hat. Und so kan auch das Schildchen von ihm nach neuerer Art geformt worden seyn.

„und das darauf von Ihro Königl. Majestät „ertheilte Privilegium nobilitatis.“ Der Ritterbanksabschied lautete: „Derer producirte „Testimonia privata scripta, und auf dieselben „als bösem Grunde das Privilegium nobilitatis „fundiret, und also ad male narrata, ohne Vor„wissen der fürstl. Obrigkeit und Ritter und „Landschaft ausgebracht befunden, und deshalb „nicht passiret.“ Von diesem Schluß appellirten die Walden an das piltensche Landgericht. Indessen meldeten sie sich 1634 wieder; doch abermals ohne Erfolg. — Auch bey der ex Rescripto et Decreto Regio 1642 gehaltenen Ritterbanks-Session, erschienen Johann Tilmann und Wilhelm von Walden. Ihr Sachwalter „beruft sich 1) auf das königl. Privilegium, so „nicht ad male narrata, sondern propter merita „erhalten; verlase statum causae; berief sich auf „Literas intercessionales; 2) deducirt seine An„kunft aus Westphalen; 3) Attestationes Epi„scopi Vendensis et aliorum; 4) per attributio„nem tituli Ehrenfest, ab exoticis, insonderheit „in Päßen; 5) per notorietatem.“ — — Aber auch jezt wurden sie zu bessern Beweis aufgefodert, mit der Aeusserung, daß ihr Vater und sie sich sonsten vor diesem schlechtweg Woldt genannt hätten. — Von diesem Abschied appellirten sie. — Endlich wurden sie am 30 Jul. 1648

durch

durch einen Landtagsschluß in die kurländ. Adelsmatrikel aufgenommen; aber ihr Geschlecht ist schon in Kurland erloschen. Im dasigen Wapenb. steht ihr Wapen nicht, und mir ist dasselbe unbekant.

197. Weiß.

Bey der kurländ. Ritterbank trug 1620 Gotthardt Weiß an: „Sein sel. Vater wäre „bey dem gottseligen Herrn ein Rath und Secretarius gewesen, auch mit adelichen Gütern „belehnt worden, und hätte sich mit einem adelichen Geschlecht befreyet." — — Diese Gründe erkannten die Richter nicht für gültig. Daher meldete er sich 1631 wieder, erhielt aber auch damals eine abschlägliche Antwort; von welcher er an das piltensche Landgericht appellirte. Endlich erschienen Gotthardt und Johann Weiß bey der 1642 gehaltenen Ritterbanks-Session, ihr Sachwalter „verlas das königliche Decret; „probirte nobilitatem 1) per Notorium, — verlas Attestate; 2) per Titulum attributum, „Ehrenfester, a Domino Principe Gotthardo; „item a moderno Principe; 3) per Investiturам." — Der Ritterbanksabschied hieß: „Dieweilen die Gebrüdere Gotthardt und Johann „Weiß nunmehr juxta Secundum probandi „modum, mit königl. und fürstl. Diplomatibus, „Siegel und Briefen ihren adelichen Stand erwiesen; als läßt dieses Gericht sie vor vom „Adel passiren." Sie wurden hierauf in die zweyte Klasse verzeichnet, und führen nachstehendes Wapen: Ein silberner Schwan, im blauen Felde; auf dem Turnierhelm erscheint der Schwan mit aufgehobenen rechten Fuß, sich zum Fluge anschickend; die Helmdecke ist roth und silbern. (Vielleicht solte sie blau und silbern tingirt seyn.)

Nach der Matric. militar. war 1685 Zacharias Weiß aus dem Dünaburgschen, auf 3 Pferde zum adelichen Roßdienst angeschlagen.

198. Wettberg.

Aus welchem Lande dieses altadeliche Geschlecht eigentlich nach Liefland gekommen sey, weis ich zwar nicht; aber es stammt aus Niedersachsen her, und war schon im 13ten Jahrhundert, wo nicht eher, im hannöverschen Quartier auf Münder, oder auf einem von den dasigen 3 adelichen Gütern besitzlich. Aus der Provinz Oesel ist es zu Anfange des 17ten Jahrhunderts nach Kurland gekommen, und wurde am 30 Jul. 1648 auf öffentlichen Landtage in die dasige Adelsmatrikel aufgenommen.

Das Geschlechtswapen sieht also aus: Der Schild ist bis an die Nabelreihe mit roth und silber

silber gespalten, und unten mit grün quergetheilt; rechter Hand, ein aus dem innern Rande hervorspringender silberner Pegasus; zur linken, ein im Visir liegender goldengekrönter rother Büffelskopf; unten, sieben rothe Blätter *) 4 und 3 geordnet. Auf dem Schilde ruhen 2 gegen einander gekehrte Turnierhelme: den rechten zieren zwey wachsende hohe Stauden, die erste mit 7 silbernen, die zweyte mit 7 rothen Rosen, von welchen sich bey jeder Staude nur zwey oben auf der inwendigen Seite befinden; über dem linken erscheint ein nicht gekrönter rother Büffelskopf, zwischen einer silbernen und rothen Flucht. Die Helmdecke ist roth und silbern. — Im Weigel. Wapenb. ist kein solches zu finden.

An dem blumenthalschen Vertrage v. J. 1486 von welchem, wie ein würdiger rigischer Gelehrter versichert, zwey ihm selbst zu Händen gekommene Originale vorhanden seyn sollen, hängt unter andern auch das Siegel des öselschen Bischofs Peter Wettberg, welches jener also beschreibt: „Ein ovales Pettschaft in rothes Wachs „gedrückt, in gelbwächserner Kapsel. In einem „schönen Chor stehen die beiden Johannes, der Evan-

*) Warum Einige diese Blätter als Blutstropfen angeben, weis ich nicht.

„Evangelist und der Täufer, und in den Nebenzierathen Engel. Unten ein kniender betender „Bischof, und neben demselben das Stiftswapen und das Familienwapen, welches leztere „also aussiehet: Der Schild ist unten zugerundet, in welchem ein Vogel mit aufwärts ausgebreiteten Flug, nur bis an die Flügel sichtbar, „erscheint." — Es kan auch ein anderes mit Flügeln vorgestelltes Thier seyn, und in der That sieht der Kopf einem Greif in der Zeichnung ähnlich. Hieraus ergiebt sich, daß der heutige Geschlechtsschild derer von Wettberg, gar sehr von dem vorigen abweicht. — Im J. 1472 führte derselbe Bischof einen Meßpriester mit einem Kelch im Wapen, mit der Randschrift: Sigil. Petri de Wedberg episcop. ecclesie osiliens. (S. Arndt Chron. 2 Th. S. 307.) Fast glaube ich daß der vorhin angezeigte Vogel nicht sowohl sein Familienwapen, sondern vielmehr den Arensburgschen Adler, bezeichnen soll. (Arndt ebend. S. 93 Not. e.)

199. Von Hohenstenberg genannt Wiegandt.

Vor der kurländ. Ritterbank erschien 1620 Alexander Wiegandt, „und gab seines Geschlechts Ursprung aus Hessen an. Und weilen

„seit Bruder alle andere Beweise bey sich habe, „aber jetzo nicht erschienen sey, wie er wohl mit „ihm verlassen, und dennoch jedermänniglich seine „adeliche Ankunft bekant; als will er nicht hof„fen, daß dieses seines Bruders Außenbleiben „ihme an seinem adelichen Titul werde präjudi„cirlich seyn.“ — Dieses Geschlecht (welches man zuweilen auch Wiegandt von Hohenastenberg genannt, geschrieben findet) wurde damals in die erste Klasse verzeichnet. — Auf der Specialkarte von Hessen habe ich wohl keinen Ort gefunden, der auf diesen Namen anspielen solte. Aber im Herzogthum Westphalen liegt der Astenberg, auf welchem die Lenne entspringt; und in der Lausitz, zunächst an den schlesischen und böhmischen Gränzen, ist der Marktflecken Wiegands-Thal.

Ein Johann Wiegandt war der erste von dieser Familie, welcher 1418 nach Liefland kam, und in Diensten des deutschen Ordens soll gestanden haben. — In der Matric. militar. wurde 1605 Christian Wiegandt aus dem Ascheradschen auf 2, und Christian Wiegandt aus dem Selburgschen auch auf 2 Pferde, zum adelichen Roßdienst angeschlagen.

Das Geschlechtswapen ist: Ein rother goldengekrönter, aus einem in der Nabelreihe quer fließenden Strom heraufsteigender Löwe, mit

roth vorgeschlagener Zunge, in einem blauen Schilde, mit einer goldenen Fußreihe, in welcher sich drey neben einander geordnete ausgerissene, oben abgekappte und an Aesten gestümmelte kurze Stämme befinden. Auf dem goldengekrönten Helm bricht der Löwe wiederholt hervor. Die Helmdecke ist oben bis zur Mitte Gold und unten Silber, das Gold mit blau, das Silber roth gefüttert. — Im Weigel. Wapenb. 5 Th. Tab. 107 findet man zwar eine fränkische Familie von Wiegandt, aber sie führt ein anderes Wapen.

200. Wildemann.

Der fürstl. Agent Johann Wildemann, welcher unter dem 21 Jul. 1634 von dem Herzog und den Ritterbanks-Richtern den Auftrag und die Vollmacht erhielt, ihre Sache gegen diejenigen zu führen, die bey der Ritterbank waren abgewiesen worden, und deswegen die Appellation ergriffen hatten: bekam unter dem 6 Jul. 1637 das Indigenat in Kurland durch folgende förmliche Urkunde:

„„Wir Friedrich von Gottes Gnaden, in Liefland zu Kurland und Semgalln Herzog, Urkunden hiemit vor jedermänniglich: Nachdem denenjenigen, welche Reipublicae causa abwesend gewesen, in vorigen Ritterbanksabschiede ihr

Jus zu Probirung ihres Adelstandes reserviret worden, und aber der Edle unser lieber Getreuer Johann Wildemann königlicher Secretarius und unser Agent, eben bey Schließung der Ritterbank in publicis negotiis ausheimisch gewesen, und er nunmehr, nachdem Wir auf gnädigstes Gesinnen Ihro Königl. Maj. unsers allergnädigsten Königes und Herrn, mit Zuziehung der zu Ende benannten adelichen Geschlechter, eine Session deswegen gehalten, solchen seinen Adelstand mit gnugsamen schriftlichen Dokumenten in öffentlicher Gegenwart der auf dem Landtage versammelten Ritter- und Landschaft probiret und erwiesen. Also thun Wir neben gedachten unsern Assessoren ihn vor einen von Adel auch achten und halten, in der Zahl der Edlen referiren, und soll er und sein Geschlecht solches seines Adelstandes auch dieses Orts hinführo frey zu genießen und zu gebrauchen haben. Und sind gemeldete Assessores gewesen wie folget: Mathias von der Reck, Landhofmeister und Obrister. Christopher Fircks, Kanzler. Otto Grothuß, Oberburggraf. Alexander Korff, Oberhauptmann zu Mitau. — — u. s. w."

Diese Familie, welche aus Böhmen herstammet, vermuthlich aber aus Preußen nach Kurland gekommen ist, führt folgendes Wapen:

Ein

Ein grün bekränzter und mit grünen Laube umgürteter Wildermann, den rechten Arm in die Seite stützend, und mit der linken halb ausgestreckten Hand einen silbernen Sponton schräglinks über den Leib vor sich haltend, den Stiel nach der Rechten gekehrt, und in der Hauptreihe von zwey sechsstrahlichten goldenen Sternen beseitet, im rothen Felde. Auf dem goldengekrönten Helm erhebt sich bis an die Kniee ein grün bekränzter und grünbegürteter Wildermann, einen silbernen Sponton vor sich haltend. Die Helmdecke ist roth und silbern. — Im Weigel. Wapenb. befindet sich dasselbe nicht.

201. Witten.

„Wilhelm Witten erscheint den 31 Jul. „1631 vor der kurländ. Ritterbank, beruft sich „aufs Notorium, und daß sein sel. Vater in „Ihro fürstl. Gnaden und der Landschaft Dien„sten gewesen, und sich allezeit adelich verhal„ten. Producirt seine Anen, als Vaterslinie: „Witten, Rampeln, Schönberg, Blome; Mut„terlinie: Hühne, Benten, Gahlen, Lambs„dorff." Sein Geschlecht wurde damals in die erste Klasse verzeichnet; aber dessen alter Adel, ursprüngliches Stammhaus Witten in der Grafschaft Marck u. d. g. schon in den neuen nord. Miscellan. 9 St. S. 236 u. f. angezeigt. —

Wilhelm Witten aus dem Ascheradschen, steht in der Matric. militar. v. J. 1605 auf 2 Pferde zum adelichen Roßdienst-Anschlag.

Die Familie führt folgendes Wapen: Zwey mit den Rücken gegen einander gekehrte goldengekrönte silberne Löwen, mit roth vorgeschlagener Zunge, und über sich geworfenen doppelten Schwanz, in einem rothen Schilde, mit einer ledigen silbernen Fußreihe. Den Turnierhelm deckt ein mit roth und silber gewundener Bausch, besteckt mit einem oben bis zur Mitte roth- und unten silbernen Flug. Die Helmdecke stellt sich roth und silbern dar. — Eben so ist es auch im Weigel. Wapenb. 2 Th. Tab. 117 unter den rhein- und niederrheinländischen, gestaltet; doch ist hier der Schild auf die Hälfte mit roth und silber quer getheilt. Aber ein Paar andere daselbst vorkommende Wittensche Wapen gehören nicht hieher: sie sehen jenem ganz unähnlich, und sind sich auch unter einander nicht gleich. — Im Oegesackschen Wapenb. wird obiges Wapen also dargestellt: Zwey von einander gekehrte goldene Löwen, mit erhabenen ins Kreutz durch einander gewundenen Schwanz, stehend auf einem in der Fußreihe quer gelegten silbernen Stabe im rothen Felde. Auf dem goldengekrönten Helm steckt eine schwarze und rothe Flucht. Die Helmdecke ist roth und golden.

202. Woronzow, Graf.

Dieses angesehene russische Geschlecht wurde am 15 Sept. 1783 in die kurländ. Mitbrüderschaft aufgenommen, und führt nach dem dasigen Wapenb. das folgende Wapen: Der Schild ist mit silber und roth schrägrechts getheilt; auf dem Durchschnitt ruhet eine Kunstlilie zwischen zwey Rosen, alle mit abwechselnden Tinkturen. Den Schild deckt ein goldengekrönter und goldengegitterter Turnierhelm, mit anhangenden Kleinodien, und roth und silberner Helmdecke. Schildträger sind zwey muthige silberne Rosse, auf deren Hals eine rothe Mauer mit 3 Zinnen liegt. Unter dem Schilde befindet sich ein zierlich geschlungenes silbernes Band, auf welchem die Rosse stehen, und das folgende Devise enthält: Semper immota fides.

203. Wrangell.

Von diesem altadelichen Geschlechte wurden schon in den ältern nord. Miscellan. 15 St. S. 335 u. f. auch 18 St. S. 419 verschiedene Nachrichten geliefert. Dasselbe ist nunmehr in Kurland erloschen, führt aber nach dem dasigen Wapenb. nachstehendes Wapen; Eine schwarze als schwebend vorgestellte Mauer mit drey Zinnen, im silbernen Felde; den Turnierhelm zieret ein

silberner Flug, mit einer dazwischen ruhenden wiederholten Mauer; die Helmdecke ist schwarz und silbern. — Im Vegesackschen Wapen, ist der Helm goldengekrönt; die rechte Flucht silbern, die linke schwarz.

Woldemar Wrangel hing 1319 sein Siegel mit an den Vertrag der Stadt Riga, mit Johann Burhövden. Der Schild ist triangelförmig und ruhet auf der schärfsten Spitze; die Wapenfigur stellt eine Mauer mit drey Zinnen vor, und hat weiter keine Verzierung. — Nachfolgende 3 Siegel befinden sich, wie ein würdiger rigischen Gelehrter versichert, in den Collectaneen des Hiärne, nemlich 1) Sigillum Wicho Wrangel, hängt an einer Urkunde v. J. 1383 die Einäscherung Hapsals betreffend. Der Schild ist unten zugerundet und enthält eine Mauer. 2) Woldemar Wrangel hing 1457 ein gleiches Siegel an das zehnjährige Bündniß. 3) Ein Woldemar Wrangel hing i. J. 1428 sein Siegel an den Walckschen Abspruch. Der Schild ist unten zugerundet und auf die rechte Seite gelehnt; die Wapenfigur ist eine Mauer. Auf der erhöheten Seite scheint ein Federbusch zu stecken: weiter hat der Schild keine Verzierung.

II.

Commentar zum liefländischen Wapenbuche,

welches das Fräulein Anna Gerdruta von Vegesack gezeichnet hat.

Doch blos in Hinsicht auf die angestammten Geschlechtswapen derjenigen Familien, welche am 29 Jun. 1747 auf öffentlichen Landtage in die liefländische Adelsmatrikel sind aufgenommen worden.

1. Aderkaß.

Nach dem Wapen des Fräuleins v. Vegesack*) sieht das Geschlechtswapen also aus: Ein schwarzer Adler der sich zum Flug erhebt, im

*) Daß es auf dem rigischen Ritterhause aufbewahrt wird, ist schon bekant. — Bey allen nachfolgenden Beschreibungen der Geschlechtswapen, liegt dasselbe zum Grunde.

goldenen Felde. Auf dem goldengekrönten Helm stecken drey Straußfedern, die mittelste schwarz, die andern beiden roth. Die Helmdecke ist golden und abwechselnd roth und schwarz unterschlagen. — In den ältern nord. Miscellan. 15 St. S. 363 trägt der Turnierhelm keine Krone, aber einen schwarzen Flug anstatt der Straußfedern. — Einige von der Familie behaupten, der Adler müßte grau blasonirt werden. Dies lasse ich dahin gestellt seyn. Aber in der rigischen Jacobs-Kirche hat, wie ein dasiger Gelehrter versichert, ehemals ein Wapen dieser Familie gehangen, in welchem der Adler ebenfals schwarz dargestellt war.

Hinrich Aderkaß hat an eine dem Herrmeister ertheilte Quitung, über die geführte Vormundschaft des Erzstifts, i. J. 1417 sein Siegel mit anhängen lassen, welches also aussieht: der Schild ist unten zugerundet, liegt ganz auf der rechten Seite, und enthält einen Rechtsschrägbalken, auf welchem ein Vogel steht, dessen Hals und Kopf aufwärts in die linke Ecke reichen. — Johann Aderkaß lies 1552 an einen

Wo die Verfasserin kein Originaldiplom vor sich hatte, und ihre Darstellung dem schwedischen Wapenbuche widerspricht, da zeige ich es gehörig an.

nen Napküllschen Gränzbrief sein Siegel, in grünes Wachs gedrückt, mit anhängen. Der Schild steht aufrechts: die gezeichnete Wapenfigur ist unerklärbar, wahrscheinlich durch das Alterthum unkentlich geworden; aber auf dem Schild ruhet ein Helm mit kurzen Helmdecken, und mit drey Straußfedern besteckt. — Diese beiden Siegel hat der oft erwähnte rigische Gelehrte von den Originalen abgezeichnet.

2. Albedyll.

Das Geschlechtswapen stellt sich also dar: Ein rechtsschräg liegender, oben und unten abgekappter braunbestammter Stamm eines Baums mit verhauenen Aesten, oben mit einem sechsstrahlichten silbernen Stern, und unten mit einem gehörnten und gebildeten silbernen Mond begleitet, im blauen Felde. Den goldengekrönten Helm zieret ein natürlich gespiegelter Pfauenschwanz. Die Helmdecke ist blau und silbern.

3. Anrep.

Diese Familie führt nach dem Vegesackschen Wapenb. das folgende Wapen: Ein schrägrechts gelegter blauer Kamm, mit den Zähnen aufwärts, im goldenen Felde. Der goldengekrönte Turnierhelm trägt eine blaue und goldene Flucht, zwi-

zwischen welchen der Kamm wiederholt liegt. Die Helmdecke ist blau und golden. — An einem andern Orte finde ich eine Anmerkung zu diesem Wapen, nemlich daß alles was oben blau angesagt wurde, schwarz tingirt seyn müsse. So sollen es die liefländischen v. Anrep führen; ich habe aber keine solche Zeichnung gesehen. — Nach dem schwedischen Wapenb. liegt der Kamm horizontal im Schilde, mit den Zähnen aufwärts; und so auch zwischen dem Fluge. Der Kamm hat auf der rechten Seite ein rundes Löchelchen. Die rechte Flucht ist golden, die linke blau tingirt.

Simon Anrep hat an eine zu Doerpte 1547 ausgefertigte Quitung sein Siegel angehängt. Im aufrechts stehenden, auf beiden Seiten ausgerundeten Schilde, befindet sich horizontal gelegt ein Kamm mit fünf nach unten gekehrten Zähnen. Kein Helm ist da. (Aus den Collectaneen des Hiärne.)

4. De la Barre.

Dieses ursprünglich aus Frankreich und der Provinz Poitou herstammende, und i. J. 1753 in Liefland im männlichen Stamme erloschene Geschlecht, führte folgendes Wapen: Zwey gegen einander gekehrte goldene Löwen, eine abgeschnittene und natürlich tingirte flache Hand in

in den Pranken vor sich haltend, in einem blauen Schilde, welcher ein schwarzes mit drey neben einander geordneten achtstrahlichten goldenen Sternen belegtes Haupt, und einen goldenen Fuß hat, in welchem ein silberngeschuppter Fisch mit rothen Floßfedern, rechts gelegt auf einem Stein (oder einer sonstigen Erhöhung) ruhet. Auf dem goldenkrönten Turnierhelm erhebt sich ein geharnischter Arm, einen bloßen Degen, mit der Spitze nach der Linken, über sich hin haltend. Die Helmdecke ist blau und golden. — (Vielleicht soll der goldene Fuß eigentlich einen Strom oder ein sonstiges Gewässer anzeigen.)

5. Bayer.

Diese Familie wurde von dem römischen Kaiser Carl den VI am 28 Jun. 1740 geadelt, und zwar in der Person des 1753 verstorbenen rigischen General-Oekonomie-Director's Andreas Bayer, welcher nach dem Original-Privilegium das folgende Wapen erhielt: Ein übereck mit blau und gold in vier gleiche Theile geschnittener Schild; im 1 und 4ten Viertel, ein schräglinks silbernes Gehänge, belegt mit 3 rothen Herzen, welches oben und unten von einem sechsstrahlichten goldenen Stern begleitet wird; im 2 und 3ten, ein nach inwendig gekehrter rother Löwe. Der Schild trägt 2 goldengekrönte Turnierhelme:

Der

Der rechte mit einem übereck bis zur Mitte blau und goldenen Fluge, und einem dazwischen wachsenden gespiegelten Pfauenschwanz besteckt; den linken zieret ein empor kommender blau geharnischter Arm, einen sechsstrahlichten goldenen Stern haltend, zwischen 2 Elephantenrüsseln, abwechselnd bis zur Hälfte silbern und roth. Die Helmdecken sind rechter Hand silbern, zur linken golden, und durchgehends mit roth unterschlagen. (Aus dem Original-Diplom.)

6. Bayer von Weisfeldt.

Der König von Schweden Carl der XI renovirte dem Johann Christopher Bayer von Weisfeldt am 17 Jan. 1688 seinen Adel, und ertheilte ihm nach dem Adels-Priviligium das folgende Wapen: Der Schild ist quadrirt; im 1 und 4ten silbernen Quartier, ein goldengekrönter schwarzer Löwe; im 2 und 3ten rothen, ein nach der rechten Seite gekehrter abgehauener silbern geharnischter Arm mit einer goldenen und brennenden Grenade. Auf dem Turnierhelm erscheint ein hervor schauender goldengekrönter schwarzer Adler*) mit roth vorgeschlagener Zunge,

*) Anderwärts heißt es, daß es ein goldengekrönter schwarzer Löwenkopf seyn soll; aber im Wapenbuche fand ich einen schwarzen Adlerskopf.

ge, zwischen einem silbernen Fluge. Die Helmdecke ist zur Rechten roth und silbern, zur Linken schwarz und silbern. (Aus dem Orig. Dipl.)

7. Beckern.

Johann Becker, dessen Nachkommenschaft im Mannsstamme am 11 April 1775 erloschen ist, wurde von der Königin Christina in Schweden, am 20 Aug. 1653 geadelt. Das Original-Diploma stellt sein Wapen also dar: Ein mit blau und gold quer getheilter Schild; oben zwey abgeschnittene und von einander gekehrte braune Bärentatzen, mit silbernen Nägeln; unten, 3 rothe Rosen, 2 und 1 gesezt. Auf dem Turnierhelm, der mit einem von gold, roth und blau gewundenen Wulst bedeckt erscheint, erhebt sich ein geharnischter Arm, der eine silberne Hippe am Stiel gefaßt, rückwärts hält, zwischen sechs einmal geschlizten Fahnen, achwechselnd von gold und blau. Die Helmdecke ist golden, und übereck bis zur Mitte blau und roth gefüttert. (Vom Orig. Dipl.)

8. Bellinghausen.

Da ich noch bis jezt kein anderes Geschlechtswapen v. Bellinghausen zu Gesicht bekommen habe, als dasjenige welches im schwedischen

Wa-

Wapenb. dem freyherrlichen zum Mittelschilde dient, und in den ältern nord. Miscell. 15 St. S. 396 u. f. beschrieben wurde; auch das Fräul. von Vegesack nur aus dieser Quelle geschöpft zu haben scheint; so werde ich dasselbe, um die Lücke auszufüllen, auch hier also darstellen müssen:

Ein durch einen schrägrechts fließenden Strom mit gold und schwarz getheilter Schild, oben begleitet mit einem fünfeckigten schwarzen, unten aber mit einem fünfstrahlichten goldenen Stern. Auf dem goldengekrönten Turnierhelm steht ein Rabe, der einen eingefaßten goldenen Ring im Schnabel hält. Die Helmdecke ist schwarz und golden.

9. Berg von Nurmis.

Dieses Geschlecht von Berg, gehört zu demjenigen, welches sich sonst von seinem ältesten Erbsitz auf der Insel Oesel, Berg von Carmel nannte, und nach Stjernmann's schwedischer Adelsmatrikel aus Schlesien herstammen soll. Dasselbe führt nach dem Vegesackschen Wapenb. folgendes, auch schon in den Materialien zur öselschen Adelsgeschichte eben so blasonirtes, Wapen: Der Schild ist mit blau und silber die Länge gespalten; zur Rechten, ein aus dem Linken Rande hervorkommender schwarzer Adler, mit goldenen Schnabel, roth vorgeschlagener Zunge

Zunge und von sich gestreckten goldenen Waffen; zur Linken, eine rothe quer über das ganze Quartier liegende Mauer, mit 3 Zinnen, schwarzen Mauerstrichen und geschlossenen Thor. Auf dem Turnierhelm liegt ein mit schwarz, silber und roth gewundener Bund, besteckt mit einem schwarzen Fluge, zu beiden Seiten mit einer wiederholten Mauer besezt. Die Helmdecke ist ganz silbern, aber rechter Hand roth, schwarz und blau, gegenüber blau, roth und schwarz gefüttert.

Hier muß ich anmerken, daß es in Liefland, im weitläuftigern Sinne genommen, 3 immatrikulirte Geschlechter von Berg giebt. Das erste ist dasjenige, dessen Wapen eben beschrieben wurde. Das zweyte führt den Beynamen von seinem auf der Insel Oesel gelegenen ehemaligen Stammgute Clausholm, und blühet nur noch zu Oesel. Das dritte kommt hernach vor.

Da die Clausholmische Familie v. Berg, oder die Berg von Oesel, in der liefländischen Adelsmatrikel keine besondere Nummer hat, so will ich ihr Wapen (damit die Bergschen hier beysammen bleiben) auch mit blasoniren. Dasselbe ist: Ein goldengekrönter schwarzer Adler mit offenen Schnabel, roth vorgeschlagener

Zunge, ausgebreiteten Flügeln, und von sich spreitzenden Waffen, stehend auf einem dreyhüblichten schwarzen Berge, im goldenen Feld. Ein mit gold und schwarz gewundener Bund deckt den Turnierhelm, und trägt einen bis zur Hälfte getheilten Flug, dessen oberer Theil golden, der untere aber schwarz ist. Die Helmdecke stellt sich schwarz und golden dar.

Der Castellan von Liefland Joh. Aug. von Eckeln gen. Hülsen sagt in seiner Beschreibung Lieflands 2 Th. S. 13 u. 14 unter der Rubrik Berg: „Einige schreiben sich Berg von Car„mel, und führen Berge im Wapen. Dieses „Haus ist in Liefland mit dem Castellan von Lief„land Uladislaus Franciscus Berg von Car„mel, im männlichen Stamm erloschen.“ (Man muß aber wissen, daß Hülsen hier nur von demjenigen Theile Lieflands spricht, welcher ehemals das polnische Liefland genannt wurde, aber i. J. 1773 auch unter russische Bothmäßigkeit kam.) Ferner heißt es: „Das andere Geschlecht „schreibt sich von Berg, und führt wachsende „Birkenbäume auf einem Berge, im Wapen, „welches noch in Liefland floriret.“ Nach den obbeschriebenen zweyen, und dem unter der folgenden Nummer vorkommenden dritten Bergschen Wapen, habe ich Hülsen's Angabe bisher für

für ungegründet gehalten; aber jetzt nicht mehr, da ich in einer mit vielem Fleiß geordneten Samlung von Petschaften, einen Heinrich Berg, auf Wollust im Odenpähschen, finde, der einen hohen Berg mit drey wachsenden Bäumen, im Schilde führet; auf demselben ruht eine Krone die drey Bäume trägt. Obgleich auf dem Schilde eine Krone anstatt des Helms liegt, so hat das Wapen dennoch Helmdecken. Die beiden großen Buchstaben H und B stehen über dem Schilde zu beiden Seiten der Bäume. — (Nach meinem Erachten mag dieses Petschaft zu Ausgange des vorigen Jahrhunderts gestochen worden seyn; zeigt aber auch durch die Krone und die dabey angebrachten Helmdecken, daß sich der Eigenthümer auf die richtige Darstellung seines angeerbten Wapens nicht recht verstanden hat.)

10. Berg von Schaden und Bergshof.

Dieses Geschlecht, welches i. J. 1742 zur Zeit der liefländischen Matrikel-Commission, auf den Gütern Erla und Sepküll erblich besitzlich war, führet nachstehendes Wapen: Ein aufrechts mit den Schwungfedern nach der Linken gelegte schwarze Flucht, begleitet mit drey sechsstrahlichten silbernen Sternen, oben 2 im Schildeshaupt, und am Fuß des Schildes der dritte, im goldenen Feld. Den Turnierhelm deckt ein

mit silber und schwarz gewundener Bausch, auf welchem sich eine goldene und schwarze Flucht erhebt, zwischen denen ein wiederhohlter Stern erscheint. Die Helmdecke ist schwarz und golden.

Anmerkung. Noch drey andere Wapen von Berg, welche ich auch im Weigel. Wapenb. wahrnehme, hat das Fräul. v. Vegesack gleichfals in das ihrige eingetragen: die Ursach dazu, weis ich nicht.

11. Bergholtz.

Diese Familie ist am 28 Aug. 1552 vom römischen Kaiser Carl V geadelt, und ihr nach dem Original-Privilegium das folgende Wapen ertheilt worden: Ein zum Gang geschickter Luchs, in eigner Farbe, im grünen Felde. Auf dem Turnierhelm ruhet ein goldener Pfeil, mit aufrechts gekehrter silberner Spitze und silbernen Gefieder, oben mit drey sechsgespizten blauen Sternen (vielleicht sind es Spornräder) umgeben, zwischen zwey Elephantenrüsseln (deren Tinktur anzumerken ich vergessen habe.) Die Helmdecke ist von gold und silber, mit grün und blau gefüttert. (Vom Orig. Dipl.)

12. Bibikow.

Das Wapen dieses adelichen russischen, ursprünglich aber aus der blauen tatarischen Horde,

de, von einem Fedor Bibik herstammenden Geschlechts, hat das Fräul. v. Vegesack nicht bekommen können. Mir ist es auch unbekant.

13. Biron, Graf.

Man sehe vorn im Commentar zum kurländ. Wapenb.

14. Bock, von Suddenbach.

Der Schild ist mit gold und blau die Länge gespalten; vorn, zwey als fallend über einander geordnete grün bestielte und grün beblätterte röthliche Weintrauben; zur Linken aber eine dergleichen. Auf dem Helme springt ein goldener Bock bis an den Unterleib hervor. Die Helmdecke ist blau und golden.

Nach einer von der Familie selbst herrührenden Zeichnung (welche wie mich dünkt, vor jener den Vorzug verdient) ist der Schild mit roth und blau gespalten, die Weintrauben sind grün; auf dem Helm erhebt sich bis an den Unterleib ein schwarzer Bock; die Helmdecke ist zur Rechten blau und grün, linker Hand hingegen grün und roth.

15. Bock, von Lachmes.

Das Geschlechtswapen ist: Ein zum Gang geschickter rother Rehbock, mit vollkommenen

Gewichtern, im silbernen Felde. Auf dem Turnierhelm erhebt sich ein rother Rehbock bis an den Unterleib, ein vollkommenes Geweyhe tragend. Die Helmdecke ist roth und silbern. (In einer andern Zeichnung hat das silberne Feld einen grünen Boden.) — Im Weigel. Wapenb. 1 Th. Tab. 62 findet man jenes Wapen unter den schlesischen.

Noch hat das Fräul. v. Vegesack ein drittes Wapen von Bock eingerückt, nemlich: Ein mit dem Hals abgeschnittener silberner Bocks-kopf, im blauen Felde. Auf dem Turnierhelm ist die Wapenfigur als hervorschauend, zwischen 2 übereck bis zur Mitte silbern und blauen Elephantenrüsseln, wiederholt. Die Helmdecke stellt sich blau und silbern dar. — Im Weigel. Wapenb. finde ich dasselbe nicht, wohl aber im schwedischen, nebst einem Grund zu glauben, daß es ehemals hier im Lande eine Familie Bock gegeben habe, die ein solches Wapen führte. Denn ein schwedischer Obrister Wilhelm von Bock, der sich dort aus Ehstland herstammend angab, wurde am 13 März 1689 in Schweden naturalisirt und unter Nr. 1174 auf dem stockholmschen Ritterhause mit folgenden Wapen introducirt: Eine goldene Burg mit 5 Zinnen, aus welcher ein goldener Bock herauf klettert, begleitet in der Hauptreihe mit 2 goldenen Kunst-

lilien, im blauen Felde. Auf dem Turnierhelm liegt ein mit gold und blau gewundener Bund, der ein vollkommenes silbernes Hirschgeweyhe trägt. Die Helmdecke ist blau und golden. — Das wäre also noch eine andere Familie v. Bock, die in Ehstland gewesen seyn müßte. Daß sie schon vorher zum Adel gehört hat, erhellet daraus, weil jener Wilhelm v. B. in Schweden nur naturalisirt wurde.

In Westphalen, und namentlich in der Grafschaft Marck, hat es ehemals ein altadeliches Geschlecht v. Bock gegeben, welches im Amte Iserlon sein ursprüngliches Stammhaus und Schloß hatte, von welchem die Ueberbleibsel und Graben noch zu sehen sind; die Gegend wird noch jezt Bockscamp genannt. (S. Steinen westphäl. Gesch. 1 Th. S. 1009.) Sein Wapen war: Ein schwarzer Steinbock, in einem mit roth und silber dreymal quer durchschnittenen Schilde; auf dem Helm ein hervorschauender Steinbock. — Auch im Weigel. Wapenb. 5 Th. Tab. 146 findet man dasselbe unter den westphälischen.

16. Bornemann.

Der König in Schweden Carl XI renovirte am 20 Jun. 1691 einem Melchior und Andreas von Bornemann, ihren Adel, mit Bey-

behaltung des vorigen Namens und Wapens. Lezteres sieht also aus: Ein goldener am Fuß des Schildes befindlichen Brunnen, über welchem ein fünfstrahlichter silberner Stern schwebt, im blauen Felde. Auf dem Turnierhelm ruhet ein mit gold und blau gewundener Bausch, der 2 grünbestielte und grünbeblätterte silberne Tulipanen trägt, die von 2 aufgesteckten Standarten, die rechte golden mit einer blauen Einfassung, die linke blau mit einer goldenen Bebrämung, und 2 an jeder herabhängenden goldenen Quasten, beseitet werden. Die Helmdecke ist blau und golden. (Vom Orig. Dipl.)

17. Boye.

Die Familie führt folgendes Wapen: Drey aufrechts gestellte goldene Ankerwächter*) 2 und 1 geordnet, im blauen Feld. Den goldengekrönten Turnierhelm ziert ein goldener Ankerwächter zwischen 2 Elephantenrüsseln, abwechselnd bis zur Mitte halb gold und halb blau tingirt. Die Helmdecke ist blau und golden.

18. Brackel.

Ein im Visir gesezter goldengekrönter Tannenhirsch-Kopf mit vollkommenen Gewichtern, natür-

*) Boye, Buoy ein Ankerwächter. Siehe Forsters Reise um die Welt 2 Th. S. 175.

natürlicher Farbe nach, im goldenen Felde. Der goldengekrönte Helm trägt ein ganzes Hirschgeweyhe. Die Helmdecke ist ganz golden.

Das Siegel des Ritters Otto Brackel v. J. 1428, welches er an die Vereinigung, die auf der Tagefahrt zu Walck, wegen des Habits gemacht wurde, mit angehängt hat, sieht also aus: Die untern Ecken des auf die rechte Seite gelehnten Schildes sind ausgerundet; die Wapenfigur ist ein im Visir liegender Hirschkopf mit einem Geweyhe; auf der erhöheten Spitze ruht ein Helm mit einem Hirschgeweyhe. — Hans Brackel und Dietrich Brackel haben an das zehnjährige Bündniß v. J. 1457 ihre Siegel mit anhängen lassen. Der Schild ist unten zugerundet, und enthält ebenfals jene Wapenfigur; trägt aber keinen Helm. (Diese Wapen findet man in den Collectaneen des Hiärne; aber Arndt gedenkt des namhaft gemachten Hans Brackel's nicht.)

19. Brandt.

Diese Familie lies am 19 Jun. 1690 ihren alten Adel in Schweden renoviren. Das Fräul. v. Vegesack hat das Original des Renovations-Diploms vor sich gehabt, und nennt sie Brandten, welchen Namen sie auch, nach einer mündlich erhaltenen Nachricht, neuerlichst zu führen

angefangen hat, da sie sich vorher immer Brandt schrieb. — Das Wapen ist: Das Brustbild eines nach der rechten Seite gekehrten Tannenhirsch-Kopfs, in geziemender Farbe, mit vollkommenen Gewichtern, im silbernen Felde. Der goldengekrönte Turnierhelm trägt ein ganzes Geweyhe. Die Helmdecke ist abwechselnd bis zur Mitte von gold und silber, durchgehends mit roth unterschlagen. (Vom Orig. Dipl.)

20. Brevern.

Hermann Brevern, wurde vom Könige in Schweden Carl XI am 5 Oct. 1694 geadelt, und erhielt folgendes Wapen: Ein goldenes rechtsschräges Gehänge, mit einer natürlich tingirten, aufwärts liegenden und etwas gekrümmten Schlange belegt, in einem rothen Schilde mit einen hermelinenen Umschweif von 8 Flecken. Der goldengekrönte Helm ist mit einer rothen Flucht besteckt, die Sachse rechts gekehrt, und mit der Wapenfigur schrägrechts belegt. Die Helmdecke stellt sich abwechselnd golden und silbern dar, gefüttert mit blau und roth. (Vom Orig. Dipl.)

21. Bröms en.

Johann Bröms wurde am 16 Jun. 1678 vom König in Schweden Carl XI mit dem Namen

men Brömsen, geadelt und erhielt das nachstehende Wapen: Ein mit silber und blau quer getheilter Schild; oben, ein hervorschauender schwarzer Adler, mit roth vorgeschlagener Zunge; unten, ein goldener Sparren, begleitet mit 3 goldenen Kynsilien, 2 und 1 geordnet. Auf dem Turnierhelm liegt ein mit gold, blau und silber gewundener Bausch, mit 4 Straußfedern, eine um die andere blau und silbern, besteckt. Die Helmdecke ist bis zur Mitte abwechselnd golden und silbern, mit blau durchgehends unterschlagen. (Vom Orig. Dipl.)

22. Bruiningk.

Axel Heinrich Bruiningk erhielt vom römischen Kaiser Carl VI am 14 Aug. 1737 ein Adelsdiplom, und mit demselben das folgende Wapen: Ein muthiger silberner Pegasus, mit den Hinterfüßen auf einem grünen Boden stehend, mit einem grünen Kleeblate im Munde, im rothen Felde. Den goldengekrönten Turnierhelm ziert ein geschlossener silberner Flug. Die Helmdecke ist roth und golden. (Vom Orig. Dipl.) — Eigentlich solte die Helmdecke wohl roth und silbern tingirt seyn, da im ganzen Wapen sonst nichts von Gold ist.

Die Brudersöhne des obigen Axel Heinrich's, nemlich Friedrich Justin und Heinrich

Bruiningk, sind am 28 Aug. 1780 vom römischen Kaiser Joseph II geadelt worden und erhielten ebenfals jenes Wapen. Ihre Helmdecken sind richtig roth und sibern.

23. Brümmer.

Dieses Geschlecht führt folgendes Wapen: Drey goldene Glocken, mit braunen Klöppeln, 2 und 1 geordnet, im blauen Felde. Auf dem Turnierhelm ruhet eine wiederholte Glocke, zwischen einer goldenen und braunen Flucht. Die Helmdecke ist blau und golden.

24. Brummer.

Unter dieser Benennung finde ich in dem Vegesackschen Wapenb. eine unvollendete Zeichnung eines Wapens welches also aussieht: Drey Angelhaken, 2 und 1 geordnet; auf dem Helm stecken 3 Straußfedern, die mittelste mit einem Angelhaken belegt; der Schild hat eine Leiste. Dieses Wapen ist nur im Grundriß ohne alle Anzeige der Tinkturen, nach aller Wahrscheinlichkeit nicht von dem Fräulein gezeichnet worden, denn den Namen Brummer hat eine fremde Hand dazu geschrieben.

Ein ungenannter rigischer Gelehrter macht bey dieser und der gleich vorhergehenden Nummer die Anmerkung: „In dem Original der „liefländischen Matrikel steht Nr. 117 Brümmer, „und Nr. 118 Brummer. Leztere halte ich für „die von Hushard angeführten Brummer, „mit den Wolfsangeln (Angelhaken.) — Um „die Zeit da die Brümmer sich immatrikuliren „ließen, hat wahrscheinlich auch ein Brummer „der damals aus dem Holsteinischen sich nach „Liefland begeben, und eine von Brümmer ge„heirathet hatte, sich immatrikuliren lassen; „denn daß ihm die Brümmer damals darum „angelegen, weis ich. Es führen aber die „Brümmer 3 Glocken im blauen Felde; die „Brummer hingegen drey Wolfsangeln im sil„bernen Felde, und haben auf dem Helm 3 „blaue Straußfedern, auf der mittelsten liegt „ein Wolfsangel.“ — Im Weigel. Wapenb. finde ich kein solches Brummersches Wapen, aber wohl daselbst im 5 Th. Tab. 143 eine meissensche Familie Brumer, die einen schwarzen Bär, mit einer silbernen Hellebarde, im goldenen Schilde zum Wapen führt. — Eine mündlich erhaltene Nachricht, deren Wahrheit ich aber nicht verbürgen kan, wolte versichern, man finde jezt in Lief- und Ehstland keine Brummer mehr, weil sich dieselben mit den Brümmern vereinigt, auch deren Namen und Wapen angenommen hätten.

25. und

25. und 26. Budberg.

Diese führen nach dem Vegesackschen Wapenb. folgendes Familienwapen: Eine quer über den rothen Schild liegende goldene Kette von lauter ganzen Gliedern. Der Turnierhelm trägt einen wiederholten Schild, zwischen einer rothen und goldenen Straußfeder. Die Helmdecke ist roth und golden.

27. Buddenbrock.

Diese altadeliche Familie führt folgendes Wapen: Fünf schwarze und vier goldene, in 3 Reihen schrägrechts liegende, mit den schärfsten Spitzen aufwärts, und den stumpfsten seitwärts sich berührende Rauten, dergestalt geordnet, daß oben eine goldene zwischen 2 schwarzen, in der Mitte aber eine schwarze zwischen 2 goldenen, und unten abermal eine goldene zwischen 2 schwarzen ruhet; so daß in diesem Rautenschach der silberne Schild als vier besondere Rauten durchscheint. Auf dem goldengekrönten Helm erhebt sich ein natürlich gespiegelter Pfauenschwanz. Die Helmdecke ist silbern und golden, mit schwarz gefüttert.

28. Bussen.

Michael Bussen wurde am 30 Nov. 1719 von dem damaligen Zar, nachherigen Kaiser Peter

ter dem Großen, geadelt und ihm folgendes Wapen verliehen: Der Schild ist mit silber und grün die Länge gespalten; rechter Hand, ein schwarzer Querbalken, belegt mit drey sechsstrahlichten, 1 und 2 gesezten goldenen Sternen; zur linken, ein gehender goldener Reiher, mit rothen Schnabel. Ueber dem Helm schweft ein wiederholter Stern, zwischen einem übereck bis zur Mitte mit gold und schwarz tingirten Fluge. Die Helmdecke ist schwarz und golden. (Vom Orig. Dipl.)

29. Buxhöwden.

Ein rother Mauergiebel, oben als ein Sparren spitzig zulaufend, auf jeder Seite aber mit drey Zinnenschnitten, im silbernen Feld. Ueber dem goldengekrönten Helm erscheint der Mauergiebel wiederholt, aber mit zwey herauflaufenden silbernen Füchsen. Die Helmdecke ist roth und silbern.

An dem Vertrage welchen Johann Buxhöwden mit der Stadt Riga 1319 schloß, hängt des erstern sein Siegel von gelben Wachs ganz dünne und ohne Kapsel: Es ist ein unten langsam zugerundeter Schild, mit einem Mauergiebel, der oben einen rautenförmigen Schnitt, und an den Seiten zwey Zinnenschnitte hat, mit der Randschrift: S'rohis milit de Bekeshovede

30. und 31. Campenhausen.

Da diese Familie in Schweden ist geadelt worden, auch ihr jetziges adeliches Wapen dort erhalten hat: so will ich, um dasselbe richtiger darzustellen als es das Fräul. v. Vegesack gethan hat, mich bey diesem Artikel an das neueste schwedische Wapenbuch halten.

Lorentz Campenhausen wurde am 21 Sept. 1665 mit Beybehaltung seines vorigen Namens in Schweden geadelt, und 1672 auf dem stockholmschen Ritterhause mit folgenden Wapen introducirt: Ein gezinntes rothes Kastell, auf beiden Seiten mit zwey dergleichen etwas erhöheten Thürmen, verschlossenen Thor und schwarzen Fenstern, auf einer grünen Ebene erbauet, über welchem drey Pfeile, der mittelste fallend, erscheinen, im silbernen Feld. Auf dem Turnierhelm wachsen zwey Zweige herauf, die sich als Kranz zusammen schlingen; hinter denselben erheben sich zwey abgeschnittene, von einander gekehrte, roth bekleidete und mit herabfliegenden silbern Bändern an den Händen umbundene Arme, deren jeder einen silbernen Pfeil links und rechts, mit den Spitzen gegen einander, über sich hält. Der Schild steht unter einem über den Helm herunter hangenden, mit herabfliegenden silbernen Bändern und daran hangenden silber-

silbernen Quasten zu beiden Seiten aufgebundenen, mit silber gefütterten und bebrämten rothen Wapenmantel.

Johann Herrmann Campenhausen, ein Bruder des vorhergehenden, wurde erst am 24 Sept. 1675 daselbst geadelt und auf dem stockholmschen Ritterhause introducirt. Sein Wapen ist vom vorhergehenden nur darin unterschieden, daß das seinige ein schwarzes Kastell hat, anstatt daß jenes roth ist.

Das Fräul. v. Vegesack hat dem Kastell drey gleiche Thürme gegeben; der Helm ist goldengekrönt; die Arme sind silbern geharnischt; die Bänder des Wapenmantels roth. In der Rubrik heißt es, der Adel wäre nur am 24 Sept. 1675 renovirt worden. Lauter Anzeigen, daß die Verfasserin weder ein Originaldiploma vor sich gehabt, noch das schwedische Wapenb. und Stjernmann's schwedische Adelsmatrikel zu Rathe gezogen hat, wo ausdrücklich steht, daß die obigen Personen in den angezeigten Jahren sind geadelt worden.

32. Ceumern.

Das Wapen ist: Zwey silberne Querbalken, sowohl oben als unten mit einem sechsstrahlichten silbernen Stern begleitet, im blauen Felde. Den Helm zieren ein Paar herauf wachsende

blau geharnischte Arme, die einen wiederholten Stern empor halten. Die Helmdecke ist blau und silbern.

33. Clodt von Jürgensburg

Nach dem Vegesackschen Wapenb. stellt sich das Wapen also dar: Ein mit silber und blau durch einen goldenen Stock quer getheilter Schild; oben liegt der Länge nach ein schwarzes Mühleisen; unten drey goldene Bälle, 2 und 1 geordnet. Auf dem Turnierhelm stecken rechts und links auseinander gesezt zwey schwarze Flügel von einer Windmühle. Die Helmdecke ist schwarz und silbern, mit blau melirt.

Unstreitig stammet wohl diese Familie von den westphälischen von Clodt ab, wie schon Arndt im 2ten Th. seiner Chronik glaublich gemacht hat. In Steinen's westphälischen Geschichte treffe ich davon manche nicht undeutliche Spuren an. Besonders aber liefert Hattstein in der Hoheit des deutschen Reichsadels 2 Th. nebst ihrem jetzigen freyherrlichen Wapen, auch eine Stammtafel, welche die Arndtsche Abstammung der Clodt von Jürgensburg, von den westphälischen Clodt von Nortelen, bekräftiget: nur muß Arndt S. 191 in der Note, verbessert werden, wo es heißt, daß des Jerwenschen Vogts Johann Clodt sein Vater auch Johann geheißen

sen habe. Nach Hattstein's Anentafel heißt er Hinrich; und das ist wahrscheinlich auch recht. Dies ist ein Taufname, der in der westphälischen Linie von Clodt oft vorkomt. Vermuthlich hat sich Arndt bey dem Namen versehen; oder man hat dem hiesigen Zweige schon aus Westphalen diesen Fehler mit hieher geschickt. Am wahrscheinlichsten ist, daß der Taufname nur mit dem Anfangsbuchstaben H hingesezt war, welcher Hans auch Hinrich bedeuten konte. Da aber der Vogt zu Jerwen Johann hieß, so hat Arndt den Taufnamen des Vaters eben so gedolmetschet. — Die Güter-Namen schreibt Hattstein etwas verändert, welches man aus der kurzen Abstammung auf der Tabelle Nr. III ersehen wird. Steinen selbst nennt das Stammgut Narteln, theils Nortelen. Auch den Geschlechtsnamen finde ich verschiedentlich geschrieben, als Cloodt, Cloot, Clot, Clod, Cloed, Cloedt, Cloeth, Kloet, Cloid, Cloth.

Daß die hiesige Familie ein anderes Wapen als der westphälische Hauptstamm führt, hat unstreitig seinen Grund in dem am 1 Aug. 1566 ertheilten Adels-Privilegium, in welchem ihr das veränderte Wapen so ist verliehen worden: vermuthlich deswegen, weil schon der Vater des Jost Clodt sich 1515 in der Stadt Reval seßhaft

gemacht, und selbst eine dasige bürgerliche Würde, so wie auch sein Bruder Heinrich, bekleidet hatte. — Indessen sieht man hieraus, daß er bey der Erlangung des erwähnten Privilegiums, keine Anregung wegen Beybehaltung seines alten Stammwapens muß gethan, sondern alles lediglich dem Willen der königlichen Oberherrschaft anheimgestellet haben.

In der berührten westphäl. Geschichte findet man auf der 57sten Wapentabelle Nr. 4 das Wapen der dasigen von Clodt, so wie es dort auf Dumstiftern ist aufgeschworen worden. Dasselbe sieht also aus: Zwey aus einander gesezte rothe Adlersflügel, mit den Schwungfedern auswärts gelegt, im silbernen Felde. Den goldengekrönten Helm ziert eine silberne und rothe Flucht. Die Helmdecke ist roth und silbern. — Im Weigel. Wapenb. 1 Th. Tab 171 befindet sich dasselbe mit unter den sächsischen; aber auf dem Helm ist der Adlersflug ganz roth.

Albert Clot komt in einer Urkunde, die der Graf Engelbert von der Marck, das Münzwesen zu Hamm betreffend, 1269 ausstellte, als Gezeuge mit vor (Steinen westphäl. Gesch. 4 Th. S. 646.) — Johann Cloet, Ritter, war i. J. 1328 nebst andern mit Gezeuge, da der Graf Adolf

Adolf von der Marck, der Stadt Hamm ihre Freyheit bestätigte (ebend. S. 650.) Er führte zwey Adlersflügel im Wapen (ebend. Tab. 53 Nr. 6.)

34. Cronmann.

Da diese Familie in der Person des schwedischen Kriegscommissärs Hans Oxtermann, des ältern, kurz vor oder in dem Jahr 1642 unter dem Namen Cronmann in Schweden geadelt, und dessen Sohn Fritz daselbst i. J. 1668 auf dem stockholmschen Ritterhause in dieser Würde introducirt wurde; aber das Fräul. v. Vegesack bey der Zeichnung dieses Wapens kein Original vor sich gehabt hat; so ist es billig, sich in Ansehung desselben an das schwedische Wapenbuch zu halten, wo es also aussieht: Ein auf einer grünen Anhöhe stehender Kranich, in geziemender Farbe, ein rundes Gewicht empor haltend, im blauen Feld. Der Helm ist mit einem von silber und blau gewundenen Bausch belegt, aus welchem ein Mannsbild bis an die Lenden heraufwächst, beide Arme empor hebend, und eine goldene Krone über sich haltend, dessen rechter Arm, linke Seite und rechtes Bein silbern, der linke Arm, die rechte Seite und der linke Schenkel hingegen blau bekleidet sind. Die Helmdecke stellt sich blau und silbern dar. —

Im Vegesackschen Wapenb. ist der Kranich silbern, der Schnabel roth und das Gewicht golden; der Helm goldengekrönt, und der Mann ganz blau geharnischt.

35. Delwig.

Das Wapen ist: Ein linkes, durch einen doppelten Wolkenschnitt mit blau und roth getheiltes Gehänge, im silbernen Schild. Auf dem Turnierhelme ruhet ein mit silber, blau und roth gewundener Bund, der eine rothe und silberne Straußfeder trägt. Die Helmdecke ist abwechselnd blau und roth, mit silber unterschlagen.

36. Dinggrafen.

Hinrich Dinggrafen wurde vom Könige in Schweden Carl XI am 10 Nov. 1684 geadelt, und erhielt folgendes Wapen: Ein mit schwarz und gold quer getheilter Schild; oben, eine silberne Taube, mit rothen Schnabel und Füßen; unten liegt gestreckt ein goldengekrönter blauer Schlangenkönig, den Schwanz ins Kreutz unter sich durchgeworfen. Der Turnierhelm stellt sich goldengekrönt dar, und ist mit einem grünen Zweige besteckt, der sich zwischen einem schwarzen Flug erhebt. Die Helmdecke erscheint golden, mit schwarz und grün unterschlagen. (Vom Orig. Dipl.)

37. Drenteln.

Hinrich Johann Drenteln wurde am 13 Jul. 1691 vom Könige in Schweden Carl XI geadelt, und dessen Sohn Johan Jürgen 1726 auf dem stockholmschen Ritterhause mit dem nachstehenden Wapen introducirt. Drey in der Pfahlstelle in gleicher Entfernung über einander geordnete sechsstrahlichte goldene Sterne, besäet mit sechs goldenen Kunstlilien, im rothen Felde. Ueber dem, mit einem von gold und roth gewundenen Wulst, bedeckten Helm, schwebt ein wiederholter Stern, zwischen zwey abwechselnd bis zur Hälfte gold und rothen Elephantenrüsseln. Die Helmdecke ist roth und golden.

38. Dücker.

Das Geschlechtswapen stellt sich also dar: Fünf blaue Querbalken, im silbernen Felde. Den Helm deckt ein mit blau und silber gewundener Bausch, auf welchem sich zwey geharnischte Arme, mit einer Schleife von silber und roth gestreiften zu Felde fliegenden Bändern umbunden, und eine wechselsweise flammende und strahlende Sonne über sich haltend, erheben. Die Helmdecke ist blau und silbern.

39. Dunten.

Zu drey verschiedenen Zeiten sind Personen von dieser Familie geadelt; doch unter denenselben nur die zwey Söhne des nachfolgenden Jobst Dunte auf dem stockholmschen Ritterhause introducirt worden. Im Vegesackschen Wapenb. befinden sich alle drey Wapen, die hier eine Beschreibung erhalten.

Georg von Dunte wurde am 12 May 1653 von der Königin Christina in Schweden geadelt, und erhielt nach dem Original-Privilegium, das folgende Wapen: Der Schild ist quadrirt; im 1 und 4ten silbernen Quartier, eine rothe Rose; im 2 und 3ten rothen, eine goldenbestielte und goldenbeblätterte goldene Lilie. Ueber dem Helm liegt eine rothe Rose, zwischen zweyen übereck bis zur Mitte silbernen und rothen Elephantenrüsseln, aus deren Mündungen eine wiederholte Lilie hervor wächst. Die Helmdecke ist wechselsweise von gold und silber, mit roth gefüttert. (Vom Orig. Dipl.) — Dieser Zweig soll erloschen seyn.

Marten von Dunten ist von der Königin Christina am 18 März 1654 geadelt worden, und bekam folgendes Wapen: Der Schild erscheint mit silber und roth, als damascirt, die Länge gespalten; am Fuß wachsen auf einem grünen Boden zwey grünbestielte Rosen, zwischen zwey grün-

grünbestielten und grünbeblätterten Nelken herauf, von denen sich zwey im silbernen Theil roth, und zwey im rothen sich silbern darstellen; über diesen schwebt ein achtspitziger Stern auf der Schildesspaltung, gleichfals mit abwechselnden Tinkturen. Der Helm trägt eine geschlossene goldene Krone, und diese wieder eine braunbestielte silberne und rothe Rose, zwischen welchen ein achteckigter halb silbern und rother Stern ruhet. Die Helmdecke ist roth und silbern. (Vom Orig. Dipl.)

Gotthardt und Ludwig Dunte, Söhne des Jobst Dunte, sind am 31 Oct. 1663 von den königlichen Vormündern in Schweden, mit dem Namen Dunten geadelt worden, und erhielten nach dem Vegesackschen Wapenb. welches mit dem schwedischen übereinstimmt, das folgende Wapen: Der Schild ist mit silber und blau quer getheilt; oben, zwey neben einander geordnete rothe Rosen; unten, drey goldene Kunstlilien, 2 und 1 gesetzt. Den Turnierhelm deckt ein mit silber, roth, gold und blau gewundener Wulst, aus welchem ein geharnischter Mann, bedeckt mit einer Sturmhaube, und einen bloßen Degen, zum Hiebe geschickt haltend, bis an die Knie, zwischen sechs rechts und links ausgesteckten Fahnen, hervor wächst, von denen die 1 und 4te roth,

die 2 und 5te silbern, die 3 und 6ste aber blau sind. Die Helmdecke erscheint zur Rechten roth, linker Hand blau, und abwechselnd mit silber und gold unterschlagen.

40. Engelhardt.

Dieses Geschlechtswapen stellt sich also dar: Ein rother Schild mit einem blauen Haupt; in diesem befindet sich ein fünfstrahlichter goldener Stern; darunter im rothen Feld hingegen wachsen auf einem grünen Boden drey natürliche Kornähren. Auf dem Helm liegt ein mit roth und silber gewundener Bund, den ein bis an die Knie herauf wachsender silberner Engel mit ausgestreckten Armen und über sich roth ausgeschwungenen Flügeln, zwischen einer goldenen und blauen Flucht, zieret. Die Helmdecke ist golden, und abwechselnd bis zur Mitte blau und roth unterschlagen. (Man sehe auch den vorhergehenden Commentar zum kurländ. Wapenb.)

41. Ermeß.

Diese altadeliche nicht zahlreiche Familie (welche zuweilen auch Ermes oder Ermiß ist geschrieben worden) führt folgendes Wapen: Ein quergetheilter Schild; oben im silbernen Feld, zwey neben einander auf der Schildestheilung als hervorwachsende goldengekrönte, an Armen gestüm-

melte, mit einer Weste von Silberstück und darüber geschlagenen schwarzen Mantel bekleidete Knaben, deren jeder mit einem Degen von oben herab durchstochen ist; die untere Hälfte ist mit schwarz und gold in vier Reihen geschachtet, und hat oben eine rothe Einfassung (vermuthlich soll es eine Anspielung auf die blutenden Wunden seyn.) Der goldengekrönte Helm ist mit einem wiederholten Knaben gezieret. Die Helmdecke stellt sich übereck bis zur Mitte golden und silbern dar, das Gold mit roth, das Silber mit schwarz gefüttert. — In einem Stammbaum welcher i. J. 1623 ist gemahlt worden, finde ich, daß der zur rechten Hand befindliche Knabe eine blaue Kleidung mit einem goldenen Koller hat; der zur linken hingegen eine goldene, mit einem blauen Kragen. Auf dem Turnierhelm ist ein blau gekleidetes Mannsbild mit einem goldenen Koller, und hält einen goldenen Lilienstab in der Hand.

Bartholomäus Ergemeß hat das zehnjährige Bündniß aller Stände Liflands 1457 mit besiegelt. Nach der Zeichnung eines rigischen Gelehrten, sieht sein Wapen also aus: Die untern Ecken des Schildes sind ausgerundet, und er hat ein Schildeshaupt, in welchem hier zwey mit dem Halse abgeschnittene Köpfe über dem

Durch-

Durchschnitt erscheinen; das eigentliche Feld aber sieht aus, als wenn es mit 9 Pfenningen 3, 3 und 3 belegt wäre. Kein Helm ist da. — Ein Lorenz Ermiß, Beysitzer des Mannrichters in Harrien, welcher zu Reval 1547 einen Urtheilsspruch untersiegelte, hat fünf Balken im Siegel geführt; sein Schild sieht dem Dückerschen Wapen ganz ähnlich

42. Essen.

Hier werde ich drey Wapen von verschiedenen Zweigen, vielleicht gar von besondern Familien, von Essen, die in Schweden naturalisirt sind, oder wie Stjernmann sagt, deren Adel daselbst renovirt wurde, blasoniren: alle drey sind, wie es in den schwedischen Matrikeln heißt, aus Liefland nach Schweden gekommen. Dann noch eine vierte die dort den Freyherrnstand erlangt hat.

Das erste Wapen ist: Ein im Visir gesezter silberner Turnierhelm, begleitet in den Winkeln des Schildes mit vier blauen Kugeln, im rothen Feld. Auf dem Helm ruhet ein mit roth, blau und silber gewundener Wulst, aus welchem drey gespiegelte Pfauenfedern, zwischen einer rothen und blauen Standarte herauf wachsen. Die Helmdecke ist abwechselnd blau, roth und sil-

bern. — Diese Familie ist von der Insel Oesel nach Schweden gekommen.

Das zweyte Wapen stellt sich also dar: Ein blauer Hauptschild, mit einem goldenen Kreutz überlegt, auf welchem ein kleines mit silber und roth quergetheiltes Schildchen ruhet; in dessen obern Hälfte erscheint ein blauer Löwe; in der untern aber ein schwarzer Sparren mit einer silbernen Leiste und mit vier goldenen Rauten geziert, unter dem Sparren liegen 3 silberne Bälle, 1 und 2 geordnet. Der golden gekrönte Helm trägt zwey ins Kreutz gestellte Degen, mit goldenen Gefäßen, die Spitzen nach oben, zwischen welchen das allsehende Auge schwebt. Schildträger sind rechter Hand ein zurücksehender silberner Adler, zur linken ein vom Schilde weg sehender silberner Greif. — Auch diese Familie ist von Oesel nach Schweden gekommen.

Das dritte Wapen sieht also aus: Ein schwarzer Sparren mit einer silbernen Bordirung, belegt mit vier goldenen Rauten, und am Fuß des Schildes begleitet mit 3 silbernen Bällen, 1 und 2 gesezt, im rothen Schild mit einem blauen Umschweif und einem auf dem Rande sichtbaren goldenen Kreutz unterlegt. Ueber dem goldengekrönten Helm ist die ganze Wapenfigur, zwi-

schen

schen 2 Elephantenrüsseln, von denen sich der rechte halb roth und silber, der linke bis zur Hälfte golden und unten blau darstellet, wiederholt zu setzen. Der Schild steht unter einem rechter Hand goldenen, mit blau, zur linken, silbernen mit roth gefütterten, gold und silber bebrämten, zu beiden Seiten mit goldenen Schnüren aufgebundenen Wapenmantel. — Diese Familie soll aus Geldern herstammen.

Nur das vierte Wapen findet man im Vegesackschen Wapenbuch, nemlich: Eine im Visir auf einem grünen Zweige stehende Nachteule, von natürlicher Farbe, im blauen Felde. Auf dem goldengekrönten Helm erscheint die Nachteule wiederholt, zwischen einer goldenen und blauen Flucht. Die Helmdecke ist blau und golden.

43. Fersen.

Das Geschlechtswapen stellt sich also dar: Drey gefluthete blaue Linksquerbalken (vielleicht Ströme,) mit einem goldengekrönten, geflügelten und golden geschuppten Fisch, der einen Fingerring mit einem eingefaßten Stein im Munde hält, schrägrechts belegt, im silbernen Felde. Der goldengekrönte Helm treibt drey grünbestielte und grünbeblätterte rothe Rosen. Die Helmdecke ist abwechselnd von Silber und Gold,

Gold, das Silber mit roth, das Gold mit blau unterschlagen.

Vermuthlich hat das Fräulein v. Vegesack dieses Wapen aus dem schwedischen Wapenb. gezeichnet, wo es in dem freyherrlichen und gräflichen als Mittelschild steht. Aber es mag wohl bey der Standeserhöhung, wie gewöhnlich, etwas verschönert worden seyn: denn im Weigel. Wapenb. 5 Th. Tab. 169 sieht es anders aus; daselbst befindet es sich unter den pommernschen, von woher ein Zweig zu Ende des 15ten Jahrhunders nach Liefland gekommen ist. Nemlich es stellt sich also dar: Ein schrägrechts gestreckter, gekrönter und geflügelter silberner Fisch, mit einem goldenen Ringe im Munde, im blauen Feld; der Turnierhelm ist mit drey schwarzen Hahnfedern besteckt; die Helmdecke ist blau und silbern. — Diesen eben beschriebenen Schild bekräftigen auch die Erläuterungen der Heraldik als Commentar ꝛc. Tab. 15.

44. Fick.

Diese schon erloschene Familie führte folgendes Wapen: Ein durch einen goldenen Querbalken mit blau und grün getheilter Schild (eigentlich als ein grün bewachsener Morast tingirt) oben eine silberne Kunstlilie, zwischen zwey sechsstrahlichten silbernen Sternen; in der untern

Hälf-

Hälfte wadet ein flüchtiger Wolf, in natürlicher Farbe, durch den Morast. Auf dem goldengekrönten Helm zeigt sich eine wiederholte Lilie zwischen zwey an einem langen goldenen Stiel befestigten und auswärts gebogenen angelförmigen goldenen Ankerhaken. Die Helmdecke ist rechter Hand blau und silbern, zur linken golden, mit blau unterschlagen.

45. Freymann.

Johann Freymann wurde in Schweden am 20 Aug. 1666 von den königl. Vormündern geadelt, und erhielt folgendes Wapen: Zwey an goldenen Stielen befestigte und im Schräg-kreutz gestellte blaue Standarten, mit einem auswärts gekehrten gehörnten Mond belegt, und in der Pfahlreihe begleitet mit zwey blauen Pfeilen, im silbernen Felde. Auf dem Helm ruhet ein Pfeil, zwischen vier Standarten, so wie im Schilde tingirt. Die Helmdecke ist blau und silbern. (Vom Orig. Dipl.)

46. Freytag von Loringhoff.

Dieses Geschlechtswapen stellt sich also dar: Drey silberne Ringe, 2 und 1 gesezt, im blauen Felde. Der Helm ist mit einem mit silber und blau gewundenen Wulst bedeckt, den ein blauer Flug zieret, auf jeder Seite mit 3 silbernen Ringen, 1 und 2 geordnet, belegt. Die Helmdecke ist blau und silbern.

47. Fuchs.

Frantz Fuchs wurde von dem Könige in Schweden Carl XI am 25 Aug. 1696 geadelt, und ihm folgendes Wapen dabey verliehen: Der Schild ist mit roth und silber quer durchschnitten; oben befinden sich drey fünfstrahlichte silberne Sterne, 2 und 1 gesezt; unten erblickt man einen flüchtigen rothen Fuchs, mit einem goldenen Halsband und daran befestigten goldenen Ring, der einen grünen Boden verläßt. Den Turnierhelm zieret ein silberner Flug. Die Helmdecke stellt sich roth und silbern dar. (Vom Orig. Dipl.) — Im Vegesackschen Wapenb. findet man dasselbe; aber die Familie die es führte, ist schon erloschen.

Melchior Fuchs wurde nach der ausdrücklichen Anzeige des Original-Adelsbriefs, von der Königin Christina in Schweden am 9 May 1648 nobilitirt. Es heißt von ihm, daß er aus einem vornehmen Geschlecht aus Pommern entsprossen sey, sich durch Studiren und Reisen gute Qualitäten erworben habe, und in Riga die Stelle eines Rathsherrn und Praefecti Portorii bekleide. Das ihm verliehene Wapen ist: Ein rother Fuchs, mit einem goldenen Halsbande,

von einem grünen Boden flüchtend, im silbernen Schilde. Auf dem goldengekrönten Helm schauet ein rother Fuchs mit einem goldenen Halsbande, zwischen einer schwarzen und silbernen Flucht, hervor. Die Helmdecke ist silbern, mit roth und schwarz gefüttert. — Dieses Wapen hat ein rigischer Gelehrter aus seiner Sammlung mitgetheilt, doch nicht dabey angezeigt, ob und wo jenes Mannes Nachkommen noch blühen.

48. Funck.

Reinnert Funck wurde von der Königin Christina von Schweden am 6 Jun. 1646 geadelt, und erhielt das nachstehende Wapen: Drey fünfstrahlichte goldene Sterne, 2 und 1 gesetzt, im blauen Felde. Ueber dem Turnierhelm schwebt ein wiederholter Stern, umgeben mit einer goldenen und blauen Flucht. Die Helmdecke ist blau und golden. (Vom Orig. Dipl.)

— Die Familie wird zuweilen Funcken genannt.

49. Gavel.

Carl Gustav Gavel wurde am 25 Aug. 1696 vom Könige Carl XI in Schweden geadelt, und erhielt folgendes Wapen: Ein goldener über den ganzen Schild reichender Sparren, begleitet mit drey fünfstrahlichten goldenen Sternen,

nen, oben im Haupt 2 und unten 1, im blauen Schilde. Auf dem Turnierhelm liegt ein mit gold und blau gewundener Bund, besteckt mit drey natürlich gespiegelten Pfauenfedern. Die Helmdecke ist blau und golden. (Vom Orig. Dipl.)

Im schwedischen Wapenb. liegt oben auf der Fuge des Sparrens ein fünfgespitzter blauer Stern; oder er ist in der Fuge durchbrochen, daß das blaue Feld so durchscheint. Im Vegesackschen hingegen ist der Sparren ganz, und ohne Stern.

50. Gersdorff.

Das Wapen ist: Ein mit roth die Quere getheilter, und von der Mitte an nach unten mit schwarz und silber die Länge gespaltener Schild. Der Turnierhelm ist mit einem von silber, roth und schwarz gewundenen Bund bedeckt, auf welchem ein rother Hut mit einem vorn breiten und hinten schmal zugehenden silbernen Aufschlage, ruhet, der sechs schmale krumm gebogene silberne Federn trägt. Die Helmdecke stellt sich blau und silbern dar.

51. Glusenapp.

Im Vegesackschen Wapenb. sieht das Geschlechtswapen also aus: Ein silberner Sparren, an dessen linken Schenkel ein Mohrenkopf ruhet,

im rothen Felde. Auf dem Helm erscheint ein wiederholter Sparren, aber am linken Schenkel abgekürzt und mit einem Mohrenkopf unterstützt, der zu beiden Seiten mit drey natürlich gespiegelten Pfauenfedern, und oben mit zwey rothen und einer dazwischen gesteckten silbernen Straußfeder geziert erscheint. Die Helmdecke ist roth und silbern.

Im Weigel. Wapenb. 3 Th. Tab. 155 wo sich dasselbe unter den pommernschen befindet, ist der Sparren roth, und der Schild silbern; der Sparren auf dem Helm trägt oben auf der Spitze anstatt der Straußfedern, drey schmale schwarze Federn, von denen eine rechts und zwey links ausgebogen sind. (Dieses Wapen scheint mir richtiger dargestellt zu seyn als jenes.)

52. Gollowin, Graf.

Ein übereck mit blau und roth quadrirter Schild, dessen Mittelschildchen mit gold und roth gespalten, und mit einer geschlossenen goldenen Krone bedeckt ist; in demselben erscheint auf dem Schnitt ein zweyköpfigter schwarzer Adler. Im ersten Quartier, ein links gekehrter Centaur*) mit einem goldenen Casket bedeckt, und

*) Halb Mensch halb Pferd. Im neuesten lateinischen Wörterbuche heißt dieses Geschöpf zwar

und mit ausgestreckten Armen ein rothes Band*) vor sich haltend; im 2ten, ein goldener Löwe, mit einem silbernen Schwerdt; im 3ten, ein kleines plattes silbernes Kreutz; im 4ten, ein gehörnter und dabey gebildeter silberner, nach der rechten Seite gekehrter Mond. Als Schildträger stehen zwey goldene Löwen, mit roth vorgeschlagener Zunge. — (So weit hat das Fräul. v. Vegesack dieses Wapen selbst gezeichnet. Auf dem Hauptschild hat eine fremde Hand mit einem Bleystifte den Grundriß zu einer gräflichen Krone zu zeichnen angefangen, aber nicht vollendet.)

53. Golowkin, Graf.

Der Schild ist die Länge gespalten und wieder quer getheilt, mit einem blauen Herzschildchen, in diesem befindet sich ein goldengekrönter goldener Löwe, mit roth vorgeschlagener Zunge und einem bloßen Degen. Im 1 und 4ten blauen Quartier des Hauptschildes, ein aus dem linken Rande aus einer natürlichen Wolke hervorge-

zwar Hippocentaur, doch andrer Orten nur schlechtweg Centaur.

*) Wahrscheinlich soll dies ein Bogen seyn, mit welchem das Thessalische Volk geschickt umzugehen verstand.

hender bloßer Arm, mit einem gezuckten Degen; im 2 und 3ten rothen, ein aus dem innern Rande hervorkommender goldengekrönter silberner Adler. Auf dem goldengekrönten Helme bricht ein goldengekrönter goldener Löwe bis an den Unterleib, mit einem bloßen Degen, hervor. Die Helmdecke ist zur Rechten roth und silbern, zur Linken blau und golden.

In einer mir zu Gesichte gekommenen neuern Zeichnung dieses gräflichen Wapens v. J. 1788, sind die Quartiere verwechselt, und die Arme geharnischt; der silberne Adler hingegen ist nicht gekrönt. Das Mittelschildchen ist mit blau und roth gespalten; vorn ein schrägrechtes silbernes Gehänge mit drey goldenen Kugeln oder Bällen belegt; zur Linken, der Löwe mit dem bloßen Degen. Der Hauptschild ist mit einer gräflichen Krone bedeckt, und diese mit einem Helm besezt der einen Federbusch zur Zierde hat. Schildträger sind zwey Löwen. Der Schild ist mit zwey rothen ins Kreuz gesezten Fahnen, an langen Stielen, unterlegt.

54. Graß.

In Schweden wurde der Obriste Henning Graß am 19 Sept. 1648 geadelt, und erhielt folgendes Wapen: Drey goldengekrönte silberne Schlangenkönige, von denen zwey im Schräg-

kreutz mit den Köpfen nach den Ecken des Schildes sehend, liegen, der dritte aber gestürzt, mit dem Kopf links gekehrt, gerade durch gehet, und mit einer silbernbesaamten rothen Rose belegt sind, im blauen Felde. Auf dem Helm ruhet ein mit blau, silber und roth gewundener Bund, besteckt mit drey gleichen Stäben, um welche sich drey silberne Schlangenkönige dreymal herum geschlungen haben, der zweyte und dritte links sehend, zwischen zwey blauen Elephantenrüsseln. Die Helmdecke ist silbern und golden, rechter Hand blau, roth und blau; zur Linken, roth, blau und roth unterschlagen. Auf die beschriebene Art ist dieses Familienwapen im schwedischen Wapenb. gestochen worden, welches ich billig hier zum Grunde legen mußte, weil das Fräul. v. Vegesack kein Originaldiploma vor sich gehabt, und daher das Wapen mit folgenden Abweichungen gezeichnet hat: das Feld ist silbern, die Schlangenkönige sind golden, und die Elephantenrüssel ganz silbern tingirt.

55. Grothusen.

Dieses altadeliche Geschlecht führt das im vorhergehenden Commentar zum kurländ. Wapenb. bereits beschriebene Wapen.

Im 4ten Supplement zum Weigel. Wapenb. Tab. 1 befindet sich auch ein Grothusensches Wa-

pen, dessen Helm mit einem ganz silbernen Flug besteckt ist, welcher mit der schwarzen Wapenfigur schräglinks und rechtsschräg belegt erscheint. — In den Erläuterungen der Heraldik ꝛc. S. 78 wird die Wapenfigur, ein schwarzer unten ausgeeckter schmaler rechter Schrägbalken genannt.

An dem Religionsbündniß des kurländ. Adels mit Bürgermeister und Rath der Stadt Riga v. J. 1532, hat nebst andern auch ein Otto Grothuse sein Siegel, in grünes Wachs gedrückt, mit anhängen lassen, welches also aussieht: Der Schild ist unten zugerundet, und über demselben liegt ein schrägrechts gelegter Pfahl, unten an beiden Enden mit zwey Zinnenschnitten. Auf dem Helm steckt ein Flug, rechter Hand schräglinks, und zur linken rechtsschräg mit einem wiederholten Pfahl gezieret. Auch eine kurze Helmdecke ist da.

56. Güldenhoff.

Das Fräul. v. Vegesack hat auch bey diesem Familienwapen kein Originaldiploma vor sich gehabt, sondern es nach dem freyherrlichen aus dem schwedischen Wapenb. gezeichnet, und also dargestellet: Der Schild ist übereck mit blau und gold quadrirt; im 1 und 4ten Quartier, fünf ins Schrägkreutz gesetzte goldene Sterne; im 2 und 3ten, drey gewellte blaue Querbalken,

oder

oder Ströme. Auf dem goldengekrönten Helm erhebt sich ein golden tingirter Pfauenschwanz. Die Helmdecke muß nach den Tinkturen des Wapens blau und golden seyn. — Im schwed. Wapenb. sind die Sterne silbern; der Pfauenschwanz aber ist natürlich gespiegelt. Auch bin ich nicht sicher, ob der Helm bey der Nobilitirung ist gekrönt verliehen worden.

Schon in den Materialien zur liefländischen Adelsgeschichte wurde angezeigt, daß der erste adeliche Stammvater dieser Familie, Balthasar Thiel, am 13 Oct. 1662 in Schweden ist geadelt, aber in dieser Würde nicht introducirt worden.

57. Gyllenschmidt.

Der Stammvater dieses adelichen Geschlechts hieß Martin Schmidt. Er wurde am 14 März 1689 in Schweden geadelt, und in ebendemselben Jahr dort introducirt. Nach dem schwedischen Wapenb. erhielt er folgendes Wapen: Ein mit gold und blau die Länge gespaltener Schild; vorn befindet sich ein aufrechts gelegter grün bestielter und grün beblätterter Ast, mit zwey grünen Eicheln; zur Linken, ein oben und unten abwechselnd gezinneter silberner Querbalken, über welchen zwey goldene Hämmer ins Kreutz, mit dem breiten Ende auswärts gekehrt,

gestellt sind. Auf dem Turnierhelm ruhet ein mit gold und blau gewundener Wulst, und auf diesem ein silbernes Schwerdt, mit der Spitze aufwärts, zwischen zwey grün bestielten und grün beblätterten Zweigen, aber ohne Eicheln. Die Helmdecke ist blau und golden. — Das Fräul. v. Vegesack hatte kein Originaldiploma vor sich, und tingirte die Helmdecke zur Rechten blau und silbern, linker Hand grün und golden.

58. Hagemeister.

Joachim Hagemeister wurde vom Könige in Schweden Carl XI am 18 Nov. 1692 geadelt, und ihm nachstehendes Wapen verliehen: Ein mit gold und schwarz schrägrechts getheilter Schild; oben, drey blaue Rosen, 1 und 2 gesezt; unten, ein goldener Wetterstrahl, schräglinks liegend. Aus dem Turnierhelm erheben sich zwey blau geharnischte Arme, eine wiederholte Rose empor haltend. Die Helmdecke ist golden, und abwechselnd mit schwarz und blau unterschlagen. (Vom Orig. Dipl.) — Nach dem Weigel. Wapenb. 1 Th. Tab. 178 führt eine Familie von Hagen in der Mark Brandenburg, einen silbernen Wetterstrahl im blauen Felde.

59. Helf-

59. Helfreich.

George Helfreich wurde von dem römischen Kaiser Maximilian II am 4 Dec. 1569 geadelt, und erhielt folgendes Wapen: Ein grauer Elephant, auf einem grünen Boden fortschreitend, in einem abwechselnd mit schwarz und gold quadrirten Schilde. Der goldengekrönte Helm trägt zwey übereck bis zur Mitte schwarz und goldene Elephantenrüssel, aus deren Mündungen rechter Hand eine gespiegelte goldene zwischen zwey grünen; zur linken, eine grüne zwischen zwey goldenen Pfauenfedern hervorwächst. Die Helmdecke ist schwarz und golden. (Vom Orig. Dipl.)

60. Helmersen.

Paul Helms wurde am 1 Aug. 1643 mit dem Namen Helmersen, in Schweden geadelt. Das Fräul. v. Vegesack hat hier kein Originaldiploma vor sich gehabt, aber das Wapen also dargestellt: Ein aus dem linken Rande des Schildes aus einer natürlichen Wolke hervorkommender blau geharnischter Arm, der einen silbernen Turnierhelm, mit dem Visir gegen sich gekehrt, hält, im rothen Felde. Den Schild deckt ein goldengekrönter Turnierhelm, aus welchem sich ein geharnischter Arm, mit einem grünen Lorbeerkranz erhebt. Die Helmdecke ist roth und silbern.

61. Hil-

61. Hilchen.

David Hilchen wurde nebst seinen Eltern und seinem Bruder Johann, am 2 Jan. 1591 vom Könige in Polen und Schweden Sigismund III geadelt, wobey sie folgendes Wapen erhielten: Drey goldene Lanzen, zwey im Schrägkreutz gestellt, die dritte gerade durch umgewandt, im rothen Felde. Den goldengekrönten Turnierhelm ziert ein natürlich gespiegelter Pfauenschwanz. Die Helmdecke ist roth und golden. (Vom Orig. Dipl.)

62. Hirschheiden.

Diese Familie wurde, wie das Fräul. v. Vegesack anzeigt, am 25 Oct. 1662 in Schweden geadelt, und dort 1664 mit nachstehendem Wapen introducirt: Ein goldfarbner Tannenhirsch, mit vollkommenen Gewichtern, hinter einem zweyhüblichten blauen Berge nach der linken Seite bis an den Unterleib hervorsetzend, im silbernen Felde. Auf dem goldengekrönten Helm erscheint der Hirsch wiederholt. Die Helmdecke stellt sich blau und silbern dar. (Vom Orig. Dipl.)

63. Von der Howen.

Dies alte herrmeisterliche Geschlecht führt das im Commentar zum kurländ. Wapenb. bereits beschriebene Wapen.

64. Jäger.

Eine nach der linken Seite im Fang begriffene Windspiel, im blauen Felde. Auf dem Helm steht ein grün bekränzter und grün umgürteter Wildermann, einen goldenen Wurfspieß mit ausgestreckten Armen, die Spitze links gekehrt, schrägrechts vor sich haltend. Die Helmdecke ist blau und golden.

65. Jaguschinski, Graf.

Dieses mir unbekante Wapen fehlt im Vegesackschen Wapenb.

66. Jarmerstädt.

Daniel Jarmerstädt wurde am 16 Febr. 1687 vom Könige in Schweden Carl XI mit dem nachstehenden Wapen geadelt: Ein mit gold und blau die Länge gespaltener Schild; rechter Hand, ein aus dem innern Rande hervorkommender schwarzer Adler, mit roth vorgeschlagener Zunge; zur linken, ein in zwey Reihen mit silber und roth geranteter Querbalken, und in

der Hauptreihe drey silberne Muscheln, 2 und 1 geordnet. Der Turnierhelm trägt einen schwarzen, auf beiden Seiten mit drey über einander liegenden silbernen Muscheln belegten Flug. Die Helmdecke ist silbern, mit schwarz und blau unterschlagen. (Vom Orig. Dipl.)

67. Igelström.

Man sehe den vorhergehenden Commentar zum kurländ. Wapenbuche.

68. Kawer.

Das eigentliche und wahre Wapen dieses Geschlechts ist noch bis jezt für mich ein Geheimniß: denn im Vegesackschen Wapenb. ist es unvollendet geblieben; nur folgende Grundlinien lassen sich erkennen: Drey gezeichnete Vögel auf einem schrägrechts gesezten Balken; auf dem Helm erscheint ein wachsendes Frauenzimmer mit zu Felde geschlagenen Haaren, in der rechten Hand eine Feder, in der linken aber einen eingefaßten Ring von sich haltend. Keine Tinktur ist da.

69. Klebeck.

Das Geschlechtswapen stellt sich also dar: Ein schwarzer Vogel, stehend auf einem schrägrechts liegenden, oben und unten abgebrochenen, und

und an Aesten gestümmelten braunen Stamme, im silbernen Feld. Ein ähnlicher Vogel steht auf dem Turnierhelm, zwischen einer schwarzen und silbernen Flucht. Die Helmdecke ist schwarz und silbern. — Hierbey kan auch der Commentar zum kurländ. Wapenb. nachgesehen werden.

70. Klot, von Heidenfeldt.

Nach Anzeige des Vegesackschen Wapenb. ist diese Familie vom Kaiser Carl V am 6 Jul. 1527 geadelt worden, und hat folgendes Wapen erhalten: Ein mit gold und schwarz quer getheilter Schild, in dessen obern Hälfte eine blaue (eisenfarbige) Kugel liegt. Ueber dem Turnierhelm ruhet eine wiederholte Kugel, zwischen einem goldenen und schwarzen Büffelshorn. Die Helmdecke ist schwarz und golden.

71. Klüver.

Diese Familie stammt aus Bremen und Verden her, wo ihre Güter Cluvenhagen, Clüversborstel und Wellen waren. Schon 1201 hat ein Otto Klüver gelebt.

Das Wapen ist: Eine aus dem obern linken Rande des Schildes hervorgehende krumm gebogene schwarze Bärentatze, im silbernen Felde. Der Turnierhelm trägt eine silberne Säule, in Gestalt einer runden Flasche, auf welcher eine

der

der Länge nach getheilte halb silbern und halb blau tingirte Kugel liegt, die mit einem goldenen gleichen Kreutz belegt und mit Pfauenfedern besteckt ist, zwischen vier nach der Rechten und drey nach der Linken wehenden geschlizten Fahnen, eine um die andere roth und silbern. Die Helmdecke erscheint schwarz und silbern. — Im Weigel. Wapenb. 1 Th. Tab. 185 ist dasselbe unter den braunschweigschen also gestaltet: Eine schwarze gebogene Bärentatze, aus dem linken Schildesrande hervorgehend, im goldenen Felde. Auf dem Turnierhelm liegt ein mit schwarz und gold gewundener Bausch, und auf diesem ruht eine blaue Kugel, über welcher als in einem Zirkel eine goldene Binde gehet, die eine mit gespiegelten Pfauenfedern besteckte goldene Säule trägt, welche von sechs geschlizten, schwarz und gold getheilten Fahnen beseitet wird. Die Helmdecke ist schwarz und golden. — In ebend. Wapenb. 3 Th. Tab. 168 sind noch 2 Clüversche Wapen, die von den beschriebenen beiden wieder in manchen Stücken abweichen.

72. Knorring.

Dieses Geschlechtswapen hat das Fräul. v. Vegesack also dargestellet: Eine braune Rammel, mit zwey dergleichen Handhaben, in einem mit gold und blau gespaltenen Schilde; den Tur-

Turnierhelm zieret ein gespiegelter Pfauenschwanz; die Helmdecke ist blau und golden. — Ein Irthum ist, wenn es im Vegesackschen Wapenb. von dieser altadelichen Familie heißt, sie wäre am 17 (es müßte vielmehr heißen am 12ten) Sept. 1672 in Schweden geadelt worden. Dies ist nicht geschehen; sondern diejenigen Personen, welche das Fräulein bey der Anzeige im Sinn hatte, wurden im erwähnten Jahr dort, als von einem alten adelichen Geschlechte herstammend, blos introducirt; gehörten aber, wie ich erst jezt weis, gar nicht zu der liefländischen Familie von Knorring, sondern zu den schwäbischen von Knorringen, die ein ganz anderes Stammwapen führen. — Vielmehr glaube ich jezt aus Gründen, daß die liefländischen v. Knorring zu dem thüringschen v. Knorr gehören, die auch hessische Vasallen sind, und in Kurland unter andern das Gut Willgahlen besaßen, aber im jetzigen Jahrhundert daselbst erloschen sind: worüber der Artikel Knorr im vorhergehenden Commentar zum kurländ. Wapenb. einen nähern Aufschluß giebt. — Nach dieser sehr wahrscheinlichen Aeusserung muß nun der Artikel Knorring in den Materialien zur liefländischen Adelsgeschichte (im 15ten St. der ältern nord. Miscellan.) etwa ergänzt und verbessert werden.

73. Kocken von Grünbladt.

Der rigische Obervogt und Hofgerichts-Assessor Johann Kocken von Grünbladt wurde i. J. 1643 mit der Benennung von Grünbladt in Schweden geadelt, und erhielt folgendes Wapen: Der Schild ist mit silber und gold die Länge gespalten; rechter Hand, drey über- und an einander hängende grüne Blätter; zur linken, ein aus dem innern Rande hervorkommender schwarzer Adler. Den Helm zieret ein wachsendes grünes Blat, zwischen einem schwarzen Fluge. Die Helmdecke ist abwechselnd von gold und silber, mit schwarz unterschlagen.

74. Köhler.

Das Wapen ist: In einem mit gold und schwarz quergetheilten Schilde, oben, ein wachsender aschfarbigt gekleideter Köler oder Kolenbrenner, bedeckt mit einer plattliegenden silbernen Mütze, einen brennenden Ast von sich haltend; unten, ein goldener Sparren, der auf beiden Seiten mit einem brennenden Ast belegt ist. Auf dem Turnierhelm wächst ein gespiegelter Pfauenschwanz, zwischen einer goldenen und schwarzen Flucht, herauf. Die Helmdecke stellt sich schwarz und golden dar.

75. Kos-

75. Koskul.

Das Fräulein v. Vegesack hat das Wapen dieses Geschlechts (welches auch Koskull geschrieben und oft Koskûll genannt wird) auf folgende Art gezeichnet: Drey fallende goldene Blätter, 2 und 1 geordnet, im blauen Felde; auf dem goldengekrönten Helm erheben sich vier natürlich gespiegelte Pfauenfedern, mit drey dazwischen gesezten braunen Streitkolben; die Helmdecke ist blau und golden. — Eigentlich müßten die Blätter grün tingirt seyn; so führt sie auch die Familie in Kurland (wo sie sich Koschkull schreibt) und so sind sie auch in Schweden introducirt worden: nur machen daselbst die freyherrlichen Zweige eine Ausnahme, weil deren ihre Blätter golden sind. — Da nach einer in den Materialien zur liefländischen Adelsgeschichte, angeführten Sage, die Wapenfiguren doch als Seeblätter angegeben werden, so mag wohl, wenn dieselbe gegründet ist, der Helmzierath nicht Spiese oder Streitkolben, sondern Schilfkolben vorstellen sollen. Man sehe auch den Commentar zum kurländ. Wapenbuch.

Ein altes obersächsisches und namentlich aus Thüringen herstammendes Geschlecht, Seebach, führt drey fallende rothe See-

blätter *) im silbernen Felde, zum Wapen. (Estor pract. Anleitung zur Ahnenprobe S. 379. Weigel. Wapenb. 1 Th. Tab. 150. Erläuterungen der Heraldik ꝛc. Tab. 16.)

Da ich noch nicht überzeugt bin, daß die v. Koskul, wie eine mündliche Ueberlieferung vorgiebt, ursprünglich aus Ehstland herstammen solten; so suchte ich in der westphälischen Geschichte nach etwanigen Spuren von einer solchen Familie, wenigstens von Seiten der Wapen. Auf Steinen's Wapentabellen fand ich folgende Aehnlichkeiten mit den Koskulschen Wapenfiguren: das altadeliche Geschlecht von Altena führt drey silberne Nesselblätter, 2 und 1 geordnet, im rothen Felde (Tab. 22 Nr. 9) die davon abstammende, in Westphalen und hier bereits erloschene Familie Sobbe, hatte ebendasselbe Wapen (Tab. 14 Nr. 1) so wie die v. Heggenscheide (Tab. 25 Nr. 2.) Die in Westphalen erloschene Familie Lappe, von welcher auch Zweige hier im Ordenslande waren, führte drey weisse Nesselblät-

*) Im kursächsischen Wapen, bey dem Herzogthum Engern und der Grafschaft Brene, nennt sie der Europäische Herold 1 Th. S. 260 folia marina et nymphaeas. — Siehe auch die Erläuterungen der Heraldik Tab. 9 wo diese Wapenfiguren als goldene Herzen vorkommen.

selblätter, 2 und 1 gesezt, im schwarzen Felde (Tab. 34 Nr. 1.) Eine Familie v. Linden, welche auch in Kurland erblich besitzlich war, führte i. J. 1426 drey Blätter, 2 und 1 geordnet, im Wapen (Tab. 27. Nr. 5.) Die alte erloschene Familie v. Rücken hatte drey schwarze Klettenblätter, 2 und 1 gesezt, im silbernen Felde (Tab. 14 Nr. 4.)

76. Krüdener.

Auch aus dem Wapenb. des Fräul. v. Vegesack getraue ich mich nicht, ohne nähern Bescheid von der Familie, dieses Geschlechtswapen ganz richtig zu blasoniren: denn der Wapenfiguren sind so mancherley, auch nach Maaßgabe des Schildes so klein gezeichnet, die Tinkturen dagegen eines Theils verblichen; so daß im Ansagen, wider Willen, leicht ein Irthum mit einschleichen kan. Indessen hat es sich mir also dargestellt: Der Schild ist ganz golden, aber dennoch die Länge gespalten, und hat auf der rechten Seite eine durch Zinnenschnitte mit silber und roth getheilte Fußreihe, zur Linken hingegen eine dergleichen Hauptreihe; auf beiden Seiten springt ein silbernes Einhorn, einwärts gekehrt, aus einem quer fließenden Strom herauf, der unten am Ufer des Stroms von einer halb silbernen und rothen Lilie begleitet

tet wird, die wieder von einer rothen und silbernen Blumenknospe beseitet ist. Der Schild trägt zwey goldengekrönte Turnierhelme: auf dem rechten wächst ein gewundenes spitziges goldenes Horn, zwischen einer rothen und grünen Straußfeder; den linken ziert ein runder grüner Spiegel, mit einer rothen Einfassung. Die Helmdecken sind rechter Hand roth und golden, gegenüber roth und silbern.

77. Kruse.

Christian und Johann Zacharias Kruse, Gebrüder, wurden vom Kaiser Leopold I am 29 März 1664 geadelt, wobey sie folgendes Wapen erhielten: Ein mit blau und roth die Länge gespaltener Schild, der blaue Theil inwendig mit einer rothen, der rothe aber mit einer blauen Einfassung; vorn liegt ein abgeschnittenes blutendes und einwärts gekehrtes schwarzes Adlersbein, mit goldenen Waffen; zur Linken hingegen, eine schwarze Adlersflucht, mit den Schwungfedern auswärts gekehrt. Auf dem goldengekrönten Turnierhelm erhebt sich rechter Hand eine Flucht, und zur linken ein Adlersbein, wiederholt wie im Schilde. Die Helmdecke ist schwarz, und abwechselnd blau und roth gefüttert. (Vom Orig. Dipl.)

78. Lacy,

78. Lacy, Graf.

Der russisch-kaiserl. Generalfeldmarschall, Generalgouverneur des Herzogthums Liefland und Ritter verschiedener hohen Orden, Peter de Lacy, welcher aus Irrland herstammete, wurde vom römischen Kaiser Carl VI am 24 Aug. 1740 in des heil. röm. Reichs Grafenstand, mit dem Prädicat eines Illustris et Magnifici, oder Hoch- und Wohlgebornen, erhoben und ihm folgendes gräfliches Wapen ertheilt:

Ein die Länge gespaltener und wieder quer getheilter Schild, mit gold und roth übereck tingirt, und einem in drey Reihen mit schwarz und silber geschachteten Schildeshaupte, auf welchem ein silberner Degen mit einem goldenen Gefäß liegt, dessen nach der Linken gekehrte Spitze einen grünen Lorbeerkranz hängend trägt. Im 1 und 4ten Quartier befindet sich ein goldengekrönter schwarzer Adler, mit roth vorgeschlagener Zunge und von sich spreitzenden Waffen, der rechte links sehend; im 2 und 3ten, ein abgehauener blaugeharnischter Arm, mit einem bloßen Degen, auf welchem ein Tatarkopf steckt, im 3ten Quartier nach der Linken gewandt. Das mit einer Freyherrnkrone bedeckte silberne Mittelschildchen stellt einen goldengekrönten rothen Löwen dar, mit blau vorgeschlagener Zunge.

Auf dem Hauptschilde ruhet eine gräfliche Krone, und auf dieser drey goldengekrönte Turnierhelme mit anhangenden Kleinodien: der mittelste zeigt einen hervorbrechenden goldengekrönten rothen Löwen, mit blau vorgeschlagener Zunge; der rechte hingegen einen Adler des ersten Quartiers; und der linke einen gerade in die Höhe wachsenden blau geharnischten Arm, welcher einen bloßen Degen, mit einem auf demselben hängenden grünen Lorbeerkranz schräglinks über sich hält. Die kurzen herabflatternden Helmdecken sind mit roth und silber, schwarz und gold abwechselnd tingirt; unter denselben stehen als Schildträger zwey goldene Greife mit roth ausgeschlagener Zunge, deren jeder eine Fahne hält, die rechte golden, mit einem goldengekrönten und links sehenden schwarzen Adler; die linke dagegen ist silbern, belegt mit einem goldengekrönten rothen Löwen. Unter dem Schilde befindet sich die Devise: Meritis augentur honores. (Vom Orig. Dipl.)

79. Lauw.

Dieses erloschene Geschlecht führte das nachstehende Wapen: Ein goldengekrönter goldener Löwe mit einem bloßen Degen, im blauen Felde; den Turnierhelm ziert ein bis an den Unterleib hervorbrechender goldengekrönter goldener Löwe, mit

mit einem bloßen Degen; die Helmdecke ist blau und golden. — Nach andern Nachrichten soll die Familie einen blauen Löwen im goldenen Felde, zum Wapen geführt haben.

80. Lauwdohn.

Das Wapen dieser Familie welche auch häufig Laudon geschrieben wird, stellt sich also dar: Drey schräglinks über dem Schild liegende leopardirte Löwenköpfe, der mittelste silbern, die andern beiden roth, zwischen zwey linksschräg gelegten goldenen Stäben, im blauen Felde; auf dem Turnierhelm erheben sich drey Straußfedern, die mittelste silbern, die andern beiden roth, zwischen zwey auswärts gekehrten silbernen Löwenpranken. Die Helmdecke ist abwechselnd golden und silbern, inwendig roth und blau.

81. Linten.

Man sehe den vorhergehenden Commentar zum kurländ. Wapenbuche, wo auch der blaue Wapenmantel angezeigt wurde, welchen das Fräul. v. Vegesack ohne Bedenken hätte weglassen können, da er eine bloße Verschönerung ist: denn altadeliche Familien haben Helmdecken.

82. Liphart.

Diese am 16 März 1688 geadelte Familie führt folgendes Wapen: Ein mit blau und gold

quergetheilter Schild, mit einer silbernen Einfassung; in der obern Hälfte, drey sechsstrahlichte goldene Sterne, 2 und 1 gesezt; unten, ein rothes Herz. Der Turnierhelm trägt einen mit blau, gold und roth gewundenen Wulst, auf welchem sich eine grüne Pfauenfeder, zwischen zwey abwechselnd bis zur Mitte goldenen und blauen Elephantenrüsseln erhebt. Die Helmdecke ist golden, mit blau und roth übereck gefüttert.

83. Lode.

Drey von einander gekehrte silberne Bärentatzen, 2 und 1 geordnet, im rothen Felde; auf dem Turnierhelm liegt ein mit silber und roth gewundener Bausch, einen gespiegelten Pfauenschwanz, zwischen zwey auswärts gekehrten wiederholten Tatzen, tragend; die Helmdecke ist roth und silbern. — So hat es das Fräul. v. Vegesack, vermuthlich nach dem schwedischen Wapenb. vorstellig gemacht. Aber in der revalschen Domkirche sieht es auf folgende Art aus: Drey abgeschnittene und aus einander gekehrte silberne Löwenpranken, 2 und 1 gesezt, im rothen Felde; den Turnierhelm zieren zwey wiederholte Pranken; die Helmdecke ist roth und silbern.

In der Wendenschen Domkirche ist auf einem grauen Steine, ein Lodesches Wapen vom Jahr

Jahr 1418 befindlich, welches ein bekanter rigischer Gelehrter selbst gesehen und abgezeichnet hat. Der Schild dessen untern Ecken etwas ausgerundet sind, ist etwas auf die rechte Seite gelehnt und hat eine Leiste; die drey Wapenfiguren sind 2 und 1, alle quer über den Schild nach der Rechten gelegt. Obgleich der Schild auf die rechte Seite gelehnt ist, so ruht doch der Turnierhelm nicht auf der erhöheten Spitze, sondern mitten auf dem Schilde, und hat 5 Bügel; auf dem Helm stecken drey hohe Federn, zwischen zwey auswärts gekehrten Pranken. Eine lang herunter hangende Helmdecke ist ebenfals da.

Noch verdienen folgende ältere Siegel eine Anzeige. 1) An die Vereinigung welche auf der Tagefahrt zu Walck 1428 wegen des Habits gemacht wurde, hing Hans Lode, als Bevollmächtigter des Erzbischofs, sein Siegel, welches drey Figuren enthält, 2 und 1, alle nach der Linken gekehrt, die kurz abgeschnitten sind, und stehends vorgestellt den menschlichen Füßen gleich sehen. (Aus den Collectan. des Hiärne. Die Original-Urkunde liegt in Schweden.) — 2) Otto Lode hat an eine Urkunde v. J. 1438 sein Siegel anhängen lassen, welches dem gleich vorher beschriebenen ganz ähnlich siehet. (Ebenfals aus den Collectan. des Hiärne.) — 3) Johann

hann Lode untersiegelte am 1 April 1533 zu Wenden die Verbindung, welche der Coadjutor Wilhelm mit den Ständen in Ansehung der Religion einging. Sein Siegel ist ganz von rothen Wachs und ovalrund: im unten zugerundeten Schilde liegen, 2 und 1 geordnet, drey Figuren, die den flachen Händen gleich sehen. (Aus der Abzeichnung des erwähnten rigischen Gelehrten.) — 4) Jürgen Lode hat i. J. 1508 an einen Gränzbrief zwischen Wollust und Monenberge, sein Siegel in grünes Wachs gedrückt, in einer gelbwächsernen Kapsel, mit anhängen lassen. Es sind drey gerade vor sich liegende Pfoten, 2 und 1 gesezt. Der unten zugerundete Schild trägt keinen Helm. — 5) Reinhold Lode gab zu Wesenberg i. J. 1545 eine schriftliche Versicherung, daß er seine Ansprache auf das Gut Tolckes, seinem Schwager Andres Warner zum Besten fahren lasse. Unter den Mittelspersonen stehen Hermann Lode zu Asserie, und Jürgen Lode zu Vedell, Vettern, auch Helmont Lode, ein Bruder des Reinholds. An der Urkunde hängt folgendes Siegel: Drey schrägrechts aufwärts, im unten zugerundeten Schilde liegende, 2 und 1 geordnete, abgeschnittene Pranken oder Füße. Auf dem Schilde ruhet ein Turnierhelm, über welchem eine Pranke zwischen 2 Federn erscheint. (Aus den Collectan. des Hiärne.)

84. Le-

84. Lejonstjerna, jezt Löwenstern.

Rigemann von Lejonstjerna wurde von der Königin in Schweden Christina, am 14 Nov. 1650 geadelt. Sein Familienwapen stellt sich also dar: Ein blauer Querbalken, im silbernen Schilde, überzogen mit einem zum Streit gerichteten goldengekrönten goldenen Löwen, mit roth vorgeschlagener Zunge, und über sich geworfenen doppelten Schwanz, in der Hauptreihe beseitet mit zwey sechsstrahlichten goldenen Sternen. Auf dem Helm erscheint der Löwe hervorschauend, mit einem über dessen Krone schwebenden sechsstrahlichten goldenen Stern; zwischen einem Flug der zur Rechten halb silbern und blau, linker Hand bis zur Hälfte roth und silbern erscheint. Die Helmdecke ist abwechselnd von silber und gold, mit roth unterschlagen. (Aus dem Orig. Dipl.) — Kaum glaube ich, daß die Tinktur der Flucht richtig ist angegeben worden, sondern vermuthe daß die rechte Flucht halb gold und blau, die linke hingegen bis zur Mitte blau und unten silbern, im Wapenbriefe seyn möchte.

85 und 86. Löwenwolde.

Eine rothe Mauer mit 3 Zinnen, quer über ein goldenes Feld gezogen. Zwischen einer rothen

then und goldenen auf dem Turnierhelm wachsenden Flucht, ruhet eine wiederholte Mauer. Die Helmdecke ist roth und golden.

Gerdt von Levenwalde hing i. J. 1495 sein Siegel an einen Kawelechtschen Kaufbrief. Die untern Ecken des Schildes sind ausgerundet; in demselben befindet sich eine Mauer mit 3 Zinnen. Der Schild hat weiter keine Zierathen.

87. Loewis.

Man sehe den vorhergehenden Commentar zum kurländischen Wapenbuche.

88. Manecken.

Christian Manecken wurde am 20 Jan. 1698 mit folgenden Wapen geadelt: Der Schild ist mit blau und gold quer getheilt, der goldene Theil mit einer ausgerundeten Spitze bis an das Haupt ausgehend; in demselben befindet sich ein blauer Löwe, mit roth vorgeschlagener Zunge und erhabenen Schwanz, rechter Hand in der Hauptreihe begleitet mit einem gehörnten und liegenden silbernen Mond, zur linken aber mit einem fünfstrahlichten silbernen Stern. Den Turnierhelm deckt ein mit gold und blau gewundener Bausch, aus welchem ein goldener Löwe, mit roth vorgeschlagener Zunge, hervorschaut, und zwar zwischen einem Fluge, der zur Rechten

ten halb roth, unten silbern, linker Hand hingegen oben golden und unten blau ist. Die Helmdecke stellt sich blau und golden dar. (Vom Orig. Dipl.)

Dem Original-Diploma widerspricht Stjernmann's schwedische Adelsmatrikel, wo es heißt, Christian Manecke wäre am 25 Aug. 1696 geadelt, und schon 1697 auf dem stockholmschen Ritterhause introducirt worden.

89. Maslow.

Dieses Familienwapen fehlt im Vegesackschen Wapenbuche; und auch ich kenne es nicht.

90. Meck.

Der König von Polen Sigismund August, renovirte am 15 Febr. 1567 dem Jacob Meck seinen alten Adel, und ertheilte ihm nachstehendes Wapen: Ein mit roth und blau die Länge gespaltener Schild; vorn erscheint ein aus dem innern Rande hervorkommender silberner Adler; zur Linken zwey über einander geordnete Kunstlilien. Auf dem Turnierhelm ruhet eine goldene geschlossene Krone, besezt mit einer goldenen Kunstlilie. Die Helmdecke ist zur Rechten golden und silbern, gegenüber roth und silbern. (Vom Orig. Dipl.)

91. 92. Mengden.

Man sehe den Commentar zum kurländ. Wapenbuche.

93. Meyendorff Freyherrn von Uexkull.

Man sehe den Commentar zum kurländ. Wapenbuche.

94. Meyer.

Valentin Meyer wurde am 7 Aug. 1645 geadelt, und erhielt folgendes Wapen: Ein mit roth und blau quergetheilter Schild, in welchem zwey neben einander gesezte, rechts gekehrte und gezackte silberne Sicheln in der Art erscheinen, daß die Schneide im rothen, aber die kurzen goldenen Stiele im blauen Theil liegen. Auf dem Turnierhelm ruhet ein mit roth, silber, blau und gold gewundener Bund, den eine wiederholte Sichel, zwischen einem schwarzen Flug, zieret. Die Helmdecke ist abwechselnd golden und silbern, und so mit blau und roth unterschlagen.

95. Moeller.

Drey dreyspitzige silberne Fußangeln, in einem mit roth und blau der Länge nach getheilten Schilde, 2 und 1 dergestalt gesezt, daß der erste im

im Rothen, der zweyte im Blauen, der dritte aber auf dem Durchschnitte liegt. Ueber dem goldengekrönten Helm schwebt ein Fußangel. Die Helmdecke ist zu beiden Seiten abwechselnd roth und blau, mit silber melirt.

96. Münnich, Graf.

Der Schild ist übereck mit gold und blau quadrirt, und hat ein goldenes Mittelschildchen, in welchem sich ein zweyköpfigter schwarzer Adler darstellet; im 1 und 4ten Quartier, ein im Visir stehender schwarz gekleideter und betender Mönch, aber ohne Rosenkranz; im 2 und 3ten, ein silberner Schwan mit rothen Schnabel und Füßen, der rechte links gekehrt. Der Schild ruhet unter einem blauen, mit Hermelin gefütterten, auch mit goldenen Franzen bebrämten, und zu beiden Seiten mit dergleichen zu Feld fliegenden Bändern aufgebundenen, oben mit einer gräflichen Krone bedeckten Wapenmantel.

97. Nummers.

Lorenz Nummers wurde in Schweden von der Königin Christina am 20 Aug. 1653 mit folgenden Wapen geadelt: Eine aus den Wellen sich im Visir erhebende Sirene, in natürlicher Farbe, die einen grün-bestielten und grün-beblätterten rothen Rosenstrauß von sich hält, die

linke Hand in die Seite stützend, im blauen Feld. Der mit einem von silber, blau und roth gewundenen Bund bedeckte Helm trägt einen wiederholten Rosenstraus, zwischen einer rothen und blauen Flucht wachsend. Die Helmdecke ist silbern, mit blau und roth gefüttert. (Vom Orig. Dipl.)

98. Oettingen.

Johann Oettingen wurde am 27 Jun. 1687 in Schweden geadelt, und erhielt das folgende Wapen: Zweygoldene im Schrägkreutz gestellte platt abgeschnittene Stäbe, in der Mitte mit einer Schleife von silbernen Band, von welcher die Enden zu Felde fliegen, zusammen gebunden, oben und unten mit zwey fünfstrahlichten silbernen Sternen begleitet, im schwarzen Felde. Aus dem Turnierhelm schaut ein goldener Löwe, mit roth vorgeschlagener Zunge, hervor. Die Helmdecke ist abwechselnd von gold und silber, durchgehends mit schwarz unterschlagen. (Vom Orig. Dipl.)

99. Ostermann, Graf.

Heinrich Johann Friedrich von Ostermann wurde i. J. 1723, da er russisch-kaiserl. Geheimerrath und noch Freyherr war, in die liefländische Matrikel aufgenommen. Sein Wapen

pen stellt das Vegesackische Wapenb. also dar: Ein braun-bestammter grüner Baum, wachsend auf einer grünen Anhöhe, im goldenen Felde; den Turnierhelm ziert ein wiederholter Baum; die Helmdecke ist grün und golden.

100. Von der Pahlen.

Man sehe den Commentar zum kurländ. Wapenb. wo schon angezeigt wurde, wie seltsam das Fräul. v. Vegesack dieses Geschlechtswapen dargestellt hat.

101. Palmenbach.

Christian Bernhardt Palmenbach wurde vom Könige in Schweden Carl XI am 17 Oct. 1695 mit nachstehenden Wapen geadelt: Der Schild stellt sich mit gold und blau gespalten dar; vorn befindet sich ein ausgerissener braunbestammter grüner Palmbaum; zur Linken, ein quer fließender Strom, oben und unten mit einer röthlichen Weintraube begleitet. Auf dem Turnierhelm steht eine braune Traubenstütze, um welche sich ein grün-beblätterter fruchttragender grüner Weinranken geschlungen hat, der von zwey auswärts gebogenen grünen Palmzweigen beseitet wird. Die Helmdecke ist abwechselnd von gold und silber, gefüttert mit blau. (Vom Orig. Dipl.)

102. Palmstrauch.

Hans, Reinhold und Gerhard Wittmacher, Gebrüder, Reinholds Söhne, wurden am 18 Jun. 1651 mit dem Namen Palmstrauch in Schweden geadelt, und erhielten das folgende Wapen: Ein mit silber und roth quergetheilter Schild; unten auf einem grünen Boden erhebt sich über den ganzen Schild ein dreyfach geschlungener grüner Palmbaum. Den Turnierhelm deckt ein mit silber und roth gewundener Wulst, belastet mit einem braunen Korbe, aus welchem ein Palmbaum zwischen zwey geschlizten silbernen, mit einem goldenen Kreutz belegten, und nach der Rechten und Linken ausgesteckten Fahnen hervor wächst. Die Helmdecke ist roth und silbern. — Dieses hat das Fräul. v. Vegesack nach dem schwedischen Wapenb. gezeichnet, und kein Original-Diploma vor sich gehabt.

103. Pattkull.

Dieses altadeliche Geschlecht, welches sich jezt immer Patkul schreibt, führt folgendes Wapen: Ein schwarzes Kastell mit drey Thürmen, durch den mittelsten bewartet, die andern beiden gezinnet, mit offenen Thor und Fenstern, stehend auf einem grünen Boden, im goldenen Schilde; auf dem goldengekrönten Helm ragen zwey,

zwey, übereck bis zur Mitte goldene und schwarze, Elephantenrüssel hervor; die Helmdecke ist schwarz und golden.

Folgende 3 alte Siegel, deren erstes man in Hiärne's Collectaneen findet, die andern beiden aber von dem oft erwähnten rigischen Gelehrten aus den Original-Urkunden sind abgezeichnet worden, verdienen hier eine Darstellung. Nemlich: 1) An das zehnjährige Bündniß aller Stände Liefflands v. J. 1457 lies Genwald (Arndt nennt ihn Einwald) Patkul sein Siegel mit anhängen. Der Schild ist gelehnt und unten zugerundet; in demselben befinden sich drey neben einander gesezte und von einander abgesonderte, auch gezinnete gleiche Thürme. Auf der erhöheten Spize ruht ein geschlossener Helm mit Büffelshörnern und kurzen Helmdecken. 2) Am blumenthälschen Vertrage v. J. 1486 hängt das Siegel eines Erwald (vielleicht Ewald) Pattkul, in grünes Wachs gedrückt, dem vorhergehenden ganz gleich. 3) Das Siegel des Andreas Pattkul hängt an einem Ausspruch der Schiedsrichter wegen der Gränze zwischen den Gütern Sepkul und Sutken v. J. 1521. Es sieht den vorigen beiden gleich; nur ist der mittelste Thurm nicht gezinnet, sondern stumpf zugespizt.

104. Pfeil.

Man sehe den vorhergehenden Commentar zum kurländ. Wapenb.

105. Pistohlkors.

Zwey im Schrägkreutz mit den Schlössern auswärts gekehrte und mit dem stahlfarbigt tingirten Lauf nach oben gestellte Pistolen, begleitet mit vier silbernen, in Gestalt einer Raute geordneten Kugeln, im rothen Schilde. Der Helm trägt einen mit silber, blau und roth gewundenen Bund, aus welchem eine nach der Linken wehende rothe und mit silber bebrämte Standarte, zwischen zwey blau geharnischten Armen, die dieselbe anfassen, herauf wächst. Die Helmdecke ist silbern, und roth unterschlagen.

106. Plater.

Dieses altadeliche Geschlecht führt folgendes Wapen: Drey schräge Querbalken, schrägrechts mit einem rothen Pfahl belegt, im goldenen Felde. Auf dem goldengekrönten Helm erhebt sich ein ganzer Flug, auf jeder Seite als wiederholte Feldung und Balken tingirt; nur liegt der rothe Pfahl auf der rechten Flucht schräglinks. Die Helmdecke ist golden, rechter Hand roth, zur linken schwarz unterschlagen. —

Mehreres findet man im Commentar zum kurländ. Wapenb.

107. Posse.

Dieses in Schweden berühmte und in die liefländische Adelsmatrikel aufgenommene Geschlecht führt das nachstehende Wapen: Drey durch vier Stufen erhöhte rothe Mauergiebel, mit schwarzen Mauerstrichen, von denen sich die beiden untersten am rechten und linken Schildesrande halb verlieren, der obenste aber querüber auf jenen ruhet und ganz gesehen wird, bestehend aus 4, 3, 2 und einem über einander liegenden quer gelegten Ziegelsteinen, im silbernen Schilde. Auf dem goldengekrönten Helm wachsen zwey silbern geharnischte Arme hervor, die einen Mauergiebel empor halten. Die Helmdecke ist roth und schwarz, mit silber gefüttert.

108. Priauda.

Diese am 24 Jul. 1682 in Schweden geadelte Familie führt folgendes Wapen: Drey neben einander gestellte silberne Pfeile, mit goldenen, silbern gefiederten Stielen, im Schildeshaupt begleitet mit drey über den Pfeilen schwebenden sechsstrahlichten goldenen Sternen, im blauen Felde. Auf dem Helm erhebt sich ein blaugeharnischter Arm, mit einem wiederholten

Pfeil, die Spitze rückwärts über sich haltend, zwischen einem Fluge, der sich zur Rechten halb gold und blau, gegenüber halb blau und silbern darstellt. Die Helmdecke ist von gold und silber, im Grunde blau. (Vom Orig. Dipl.)

109. Raß.

Adolf Stephan Raß wurde am 10 Sept. 1691 in Schweden mit folgenden Wapen geadelt: Ein mit blau und gold quergetheilter Schild; oben, zwey neben einander liegende goldene Löwenköpfe, mit roth vorgeschlagener Zunge; unten, ein schwarzer Eberskopf, mit roth ausgeschlagener Zunge und Bewährung. Den Helm zieret ein mit blau und gold gewundener Wulst, auf welchem ein goldener Löwe, mit roth vorgeschlagener Zunge und erhabenen doppelten Schwanz, bis an den Unterleib hervorbricht. Die Helmdecke ist golden, und abwechselnd blau und schwarz unterschlagen. (Vom Orig. Dipl.)

110. Rehbinder.

Dieses altadeliche Geschlecht führt nach dem Oegesackschen Wapenb. das folgende Wapen: Drey goldengekrönte und neben einander geordnete Schlangen, gekrümmt als die Zahl 3, im silbernen Felde. Auf dem goldengekrönten Helm erhebt

erhebt sich an einem goldenen Stiel, ein ovalrunder blaulichter Spiegel, mit einer silbernen Einfassung, in welchem ein Todtenkopf zu sehen ist, der von zwey wiederholten Schlangen besitzet, und von einer silbernen und goldenen Flucht umgeben wird. Die Helmdecke ist von gold und silber, mit schwarz unterschlagen. — Dieses Wapen ist sichtbarlich aus dem schwedischen Wapenb. gezeichnet worden. Uebrigens sehe man den Commentar zum kurländ. Wapenb.

111. Rennenkampff.

Der Schild ist mit grün und roth quergetheilt; oben, ein goldener linksgekehrter Löwe mit einem Degen, und ein silberner Greif mit einem Schwerdt, gegen einander kämpfend; das untere Feld ist ledig. Den Schild zieren zwey goldengekrönte Turnierhelme: auf dem rechten erscheint der Löwe, und auf dem linken der Greif ganz wiederholt. Die Helmdecken sind rechter Hand grün und golden, zur linken aber grün und silbern.

112. Reutern.

Johann Reutern wurde vom Könige in Schweden Carl XI am 21 Jun. 1691 mit folgenden Wapen geadelt: Ein goldenes rechtsschräges Gehänge, mit 3 blauen fliegenden Kä-

fern aufwärts belegt, und von sechs silbernen Kugeln begleitet, oben 1 und 2, unten 2 und 1 geordnet, im blauen Felde. Den mit einem von silber und gold gewundenen Bausch, bedeckten Helm ziert ein goldener Mercurius-Stab, zwischen einem blauen Flug, auf jeder Seite mit drey über einander liegenden silbernen Kugeln besezt. Die Helmdecke ist abwechselnd golden und silbern, im Grunde blau. (Vom Orig. Dipl.)

113. Reutz.

Ein muthiges silbernes Roß, im blauen Schilde. Auf dem Helm erhebt sich im Visir ein in Silberstück, mit goldenen Lützen, gekleideter, und einer dergleichen roth bebrämten und hinten zu Felde fliegenden Zipfelmütze, mit rother Quaste, bedeckter, mit rothen Kragen und Aufschlägen gezierter Mann, ein bloßes Schwerdt zum Hiebe geschickt hinter sich zurück haltend, die linke Hand in die Seite gestützt. Die Helmdecke ist rechter Hand blau und silbern, gegenüber roth und golden.

114. Reyher.

Magnus Reyher wurde am 15 Sept. 1668 in Schweden mit dem nachstehenden Wapen geadelt: Der Schild ist übereck mit blau und roth quadrirt; im 1 und 4ten Quartier, ein natürlich

türlich klugirter Reiher; im 2 und 3ten, eine silberne Gemse, die über einen aus dem rechten untern Winkel hervorragenden grauen Felsen springt. Auf dem Schilde ruhen 2 gegen einander gekehrte Turnierhelme, die mit einem von silber und roth gewundenen Bausch bedeckt sind: der rechte trägt zwey übereck silberne und blaue Elephantenrüssel; den linken zieret ein Flug, rechter Hand bis zur Mitte roth und unten silbern, zur linken hingegen bis zur Hälfte silbern und unten blau. Die Helmdecken sind silbern, mit blau und roth unterschlagen. — Hierbey kan auch der Artikel Reyer im Commentar zum kurländ. Wapenb. nachgesehen werden.

115. Richter.

Christopher Richter wurde vom Könige in Pohlen Sigismund August, am 19 Jul. 1569 geadelt, und erhielt folgendes Wapen: Ein durch eine goldene Binde mit blau und schwarz rechtsschräg getheilter Schild; oben, ein hervorschauender goldener Tannenhirsch mit dergleichen Gewichtern; unten, drey silberne Rosen, 2 und 1 gesezt. Auf dem goldengekrönten Helm wachsen drey grün-bestielte silberne Rosen, zwischen einem goldenen Hirschgeweyhe. Die Helmdecke ist rechter Hand blau und golden, zur linken aber schwarz und silbern. (Vom Orig. Dipl.)

116. Rön-

116. Rönne.

Dieses Geschlechtswapen findet man im Commentar zum kurländ. Wapenb.

117. Romantzow, Graf.

Im Commentar zum kurländ. Wapenb. ist dieses gräfliche Wapen richtig dargestellt worden. Das Fräul. v. Vegesack hingegen hat nur den quadrirten Hauptschild gehörig angegeben, aber das Mittelschildchen unvollendet gelassen.

118. Rosen.

Das Wapen findet man im Commentar zum kurländ. Wapenb. Hier sind aber folgende alte Siegel noch anzuzeigen: 1) An Gedemin's Friedensbriefe v. J. 1323 hängt ein großes Siegel in weisses Wachs gedrückt, darauf ein Ritter zu Pferde mit vorgelegter Lanze, dessen Schild gelehnt und unten langsam gerundet zugespizt ist; es hat ein gegittertes Haupt und darunter drey Rosen, 2 und 1 gesezt; mit der Umschrift: .... Waldemari. militis. de rose. Er war Bevollmächtigter des Erzbischofs. — 2) An einem Ausspruche der Compromissarien, wegen der Stiftspforte in Riga v. J. 1326 hängt in weisses Wachs gedrückt ein Rosenscher Schild, welcher dem eben beschriebenen ganz gleich, nur

nicht gelehnt ist, mit der Umschrift: S'wol. demari de rose militis. 3) An Blumenthalschen Vertrage v. J. 1486 hängt das Siegel eines Kerken van rosen, in grünes Wachs gedrückt. Der Schild ist gelehnt und unten zugerundet; in demselben sind drey Rosen. 4) An einem Ausspruch der Schiedsrichter, wegen der Gränze zwischen Sepkul und Sutken v. J. 1521 hängt folgendes Siegel: Der Schild mit den drey Rosen, ist nur etwas auf die rechte Seite gelehnt; auf demselben ruht ein Helm mit Federn besteckt, und zur Seite sind zwey springende Thierchen. Auch ist eine Art von Helmdecke da. (Dieses Siegel ist schon demjenigen gleich, welches die Familie heutzutage führt.) — 5) An eine Urkunde v. J. 1546 in welcher dem Erzbischof Wilhelm die halbe Jurisdiction in Riga und die Huldigung versprochen wird, hat auch Johann von Rosen, auf Hochrosen, sein Siegel mit anhängen lassen. Die untern Ecken des Schildes sind ausgerundet, und die drey Rosen liegen wie gewöhnlich im Schilde. Ueber demselben stehen die Buchstaben I. V. R. Kein Helm auch keine andere Verzierung ist mehr da. — Alle diese Siegel hat der oft erwähnte rigische Gelehrte, bey der Durchsicht jener alten Urkunden selbst von den Originalen abgezeichnet; doch nur den Schild, in so fern ich ihn blasonirt habe.

Indes-

Indessen glaube ich, daß die Siegel in welchen die Schilde liegen, rund seyn müssen, weil bey vier derselben einer Randschrift gedacht wird. —

6) An das zehnjährige Bündniß v. J. 1457 hat Otto von Rosen sein Siegel mit anhängen lassen. Ohne alle anderweitige Verzierungen ist nur der Rosensche Schild da. (Aus den Collectaneen des Hiärne.)

119. Rosen, von Weinjerwen.

Das Vegesackische Wapenb. stellt das Wapen dieser Familie, welche jezt überall Rosen geschrieben wird, also dar: Ein goldener Löwe, mit offenen Rachen und über sich geworfenen doppelten Schwanz, begleitet mit drey silbernen Rosen, die dergestalt geordnet sind, daß der Löwe eine in den Vorderpranken hält, und die zweite gegenüber hinter ihm ruhet, die dritte aber zwischen den Hinterpranken liegt, im blauen Schilde. Auf dem Turnierhelm erscheint der Löwe hervorbrechend, über welchem eine silberne Rose schwebt. Die abwechselnd goldene und silberne Helmdecke ist blau unterschlagen.

120. Rosenkampff.

Johann Rosenkampff wurde am 20 Aug. 1687 in Schweden mit dem nachstehenden Wapen geadelt: Ein aus dem linken Schildesrande hervorkommender silbern-geharnischter Arm, mit einem gezuckten Degen, im blauen Felde, welches ein silbernes, mit drey neben einander liegenden rothen Rosen belegtes Haupt hat. Zwischen einer silbernen und blauen auswärts gestellten und so auch wehenden Standarte erhebt sich aus dem Turnierhelm eine grün-bestielte und grün-beblätterte rothe Rose. Die Helmdecke ist silbern, und abwechselnd mit roth und blau unterschlagen. (Vom Orig. Dipl.)

121. Rothkirch.

Drey mit dem Halse abgeschnittene goldengekrönte schwarze Truthahns-Köpfe, mit roth vorgeschlagener Zunge und rothen Läppen oder Koller, 2 und 1 nach der Rechten liegend, im goldenen Felde. Aus dem goldengekrönten Helm schaut ein wiederholter Kopf bis an die Flüge hervor. Die Helmdecke ist schwarz und golden. — So hat es das Fränk. v. Vegesack gezeichnet, vermuthlich nach dem schwedischen Wapenb.

122. Ruden.

Johann Ruden wurde in Schweden am 23 Oct. 1663 mit folgenden Wapen geadelt, welches das Fränk. v. Vegesack, doch ohne das Original des Wapenbriefes vor sich gehabt zu haben,

haben, also darstellet: Ein mit blau und roth die Länge gespaltener Schild; vorn, eine im Schräg-kreutz platzende schwarze Grenade, oben und unten begleitet mit einem sechsstrahlichten silbernen Stern; zur Linken, eine auf drey Stufen ruhende silberne Säule. Auf dem, mit einem von blau und roth gewundenen Wulst, bedeckten Helm erhebt sich ein silbern-geharnischter Arm, der drey silberne Zünder emporhält, zwischen einer silbernen und rothen Fahne. Die Helmdecke ist rechter Hand roth und silbern, gegenüber blau und silbern.

123. Samson.

Hermann Samson wurde am 19 Sept. 1640 in Schweden mit dem folgenden Wapen geadelt: Der Schild ist mit silber und gold gespalten; die rechte Seite mit einem sechseckigten blauen Stern, die linke hingegen mit einem im Visir liegenden schwarzen Büffelskopf belegt. Ueber dem Helm schwebt ein wiederholter Stern, beseitet mit einer schwarzen linken Flucht. Die Helmdecke ist abwechselnd von gold und silber, durchgehends blau unterschlagen. (Vom Orig. Dipl.)

124. Saß.

Ein mit gold und blau quergetheilter Schild; oben, ein hervorbrechender rother Löwe, mit roth

roth vorgeschlagener Zunge und erhabenen doppelten Schwanz; unten, drey sechsstrahlichte goldene Sterne, 2 und 1 geordnet. Ueber dem goldengekrönten Helm erhebt sich ein wiederholter Stern, umgeben mit einem ganzen Fluge, der bis zur Mitte golden, unten aber blau erscheint. Die Helmdecke ist blau und golden. — Man sehe auch den Commentar zum kurländ. Wapenb.

125. Schaffirow, Baron.

Dieses Wapen fehlt im Vegesackschen Wapenbuche.

126. Scheremetew, Graf.

Der Graf Boris Petrowitz Scheremetew, damaliger russisch-zarischer Feldmarschall, Generalgouverneur von Liefland, und Ritter des St. Andreas- und des Maltheser-Ordens, ist seit 1711 nebst seiner Nachkommenschaft zum liefländischen Adel zu rechnen. Sein Wapen stellt das Fräul. v. Vegesack also dar: Zwey über einander gestellte gleichschenklichte und an den Enden ausgerundete Kreutze, das obere golden, das untere silbern, mit einer über denselben schwebenden goldenen Krone, im rothen Felde. Auf dem Schilde ruhet eine goldene Krone, aus welcher ein braunbestammter grüner

Baum, mit einem grünen Gipfel herauf wächst. Als Schildträger stehen zwey zurücksehende bewehrte goldene Leoparden, mit über sich geschlagenen Schwanz, der rechte ein bloßes Schwerdt aufrechts, der linke einen Reichsapfel, mit einem Patriarchenkreutz, haltend.

Ein schätzbarer rigischer Gelehrter erklärt sich über dieses Wapen wörtlich auf folgende Art: „Das Scheremetewsche Wapen hat ein „blaues Feld; auf selbigem befindet sich ein goldenes und darunter ein silbernes Kreutz, über welchem eine goldene Krone schwebt. Um das Wapen „geht ein Band, mit der russischen Umschrift: durch „viel Mühe fürs Vaterland. Auf dem Schild „ruhet eine Krone, aus der ein Baum wächst. „Die Schildhalter sind zwey Löwen. — Hier „neben habe ich das Wapen gezeichnet, wie es „unter dem Original der Capitulations-Punkte „der Stadt Riga v. 30 Jun. a. St. 1710 und „unter der andern Columne Conclusum im Lager vor Riga den 4 Jul. a. St. 1710 in roth „Siegellack zu finden. Dieses ist also gewiß zuverlässig; nur die Helmfigur kan ich nicht erklären.“ — Nach der hier berührten Zeichnung will ich jezt das Petschaft beschreiben, wie es sich mir darstellt, aber freylich ohne Angabe der Tinkturen. Der Schild ist oval und scheint eine

eine Einfassung zu haben; in demselben befindet sich eine Krone in der Hauptreihe, und darunter zwey unter einander liegende gleiche Kreutze. Ueber dem Schild sieht man einen Baum, und es scheint daß sich ein kleines Thier an demselben unten lehnet: vielleicht soll dies die ausgerissene Wurzel seyn. Die übrigen daselbst befindlichen Grundstriche sind unverständlich und unerklärbar. Der Schild ist mit einem Maltheser-Kreutz unterlegt. Als Schildträger stehen 2 leopardirte Löwen, mit durch die Beine über sich geworfenen Schwanz, der rechte ein Schwerdt aufrechts, der linke einen Reichsapfel mit einem Patriarchenkreutze, haltend.

127. Schlippenbach.

Eine über den Schild perpendikulär hängende und an beiden Enden gesprengte silberne Kette von 3 ganzen und 2 halben Ringen, im schwarzen Schilde; über dem goldengekrönten Helm schwebt die Kette wiederholt, zwischen einer schwarzen und silbernen Flucht. — Man sehe auch den Commentar zum kurländ. Wapenb.

128. Schoultz, Baron (Martin.)

Im Vegesackschen Wapenb. ist dieses freyherrliche Wapen also gezeichnet: Ein übereck mit schwarz und gold quadrirter Schild, mit

einem silbernen Herzschildchen, welches das Geschlechtswapen enthält, nemlich einen grünbekränzten und grün-umgürteten Wildenmann, mit von sich gestreckten Armen, einen bestielten Blumenstraus haltend (die Natur und Tinktur des Blumenstrauses läßt sich nicht bestimmen.) Im 1 und 4ten Quartier, ein goldener einwärts gekehrter Löwe; im 2 und 3ten, ein aus einer natürlichen Wolke aus dem linken und rechten Seitenrande hervorkommender geharnischter Arm, mit einem bloßen Schwerdt. Der Hauptschild trägt eine Freyherrnkrone und zwey einwärts sehende goldengekrönte Turnierhelme; den rechten zieren 8 Standarten, die 1, 3, 6, 8te roth, die 2 und 7te silbern, die 4 und 5te golden, mit goldenen Franzen bebrämt und dergleichen herabhängenden Quasten, zwischen welchen ein geharnischter Mann, mit einer Sturmhaube bedeckt, die mit einer schwarzen, silbernen und rothen Straußfeder besteckt ist, herauf wächst, der den Schaft einer besondern Standarte, ohne Flagge, hält; auf dem linken erhebt sich ein gespiegelter Pfauenschwanz, belegt mit einem, auf einer rothen Kugel ruhenden aufrechts gestellten Schwerdt. Die Helmdecken sind übereck von gold und silber, und so abwechselnd mit schwarz und blau unterschlagen. (Vom Orig. Dipl.)

129. Schra-

129. Schrader.

Johann Schrader wurde von dem röm. Kaiser Carl VI am 15 May 1736 mit folgenden Wapen geadelt: Ein goldengekrönter, und mit dem Halse am Fuß des Schildes als abgerissen anstoßender rother Löwenkopf, mit roth vorgeschlagener Zunge, im goldenen Felde; auf dem goldengekrönten Turnierhelm erscheint die Wapenfigur wiederholt; die Helmdecke ist roth und golden. (Vom Orig. Dipl.)

130. Schreiter von Schreiterfeldt.

Diese Familie, welche man durchgängig nur Schreiterfeldt nennt, wurde am 18 April 1676 in Schweden mit folgenden Wapen geadelt: Ein mit gold und blau schräglinks getheilter Schild; oben, drey abgehauene Menschenköpfe, mit blauen Pickelhauben, die eine goldene Einfassung haben, 2 und 1 gerade aufwärts gesezt; unten, ein goldener Löwe, mit einem gezuckten Degen. Auf dem Helm wächst ein Frauenzimmer, eine Pickelhaube aufhabend, hervor, das mit einem goldenen Mannes- und blauen Unterrock bekleidet erscheint, dessen ausgestreckte bloße Arme sich in goldene Klauen endigen, zwischen einem übereck bis zur Mitte goldenen und

blauen Fluge. Die Helmdecke stellt sich blau und golden dar. (Vom Orig. Dipl.)

131. Schulmann.

Ein ruhender rother Triangel, im silbernen Felde; auf dem goldengekrönten Helm erscheint ein wiederholter Triangel; die Helmdecke ist roth und silbern. — Im schwedischen Wapenb. ist der Triangel schwarz, das Feld aber golden.

132. Schultz.

Joachim Schultz, dessen Familie hernach wieder in Liefland erloschen ist, wurde vom Könige in Schweden Carl XI am 1 Aug. 1693 mit dem nachstehenden Wapen geadelt: Ein blauer Sparren, begleitet mit 3 gekrümmten blauen Schlangen, mit ausgeschlagenen rothen Stachel, 2 und 1 geordnet, die beiden obersten gegen einander, die unterste nach rechts gekehrt, im silbernen Schilde; den Turnierhelm zieret eine silberne, zwischen 2 blauen steckende Straußfeder; die Helmdecke ist blau und silbern. (Vom Orig. Dipl.)

133. Schultzen.

Eberhardt Schultzen, dessen Familie in Liefland schon erloschen ist, wurde von der Königin Christina in Schweden am 30 Oct. 1651 geadelt,

geadelt, und ihm das nachstehende Wapen verliehen: Ein mit gold und blau die Länge gespaltener Schild; zur Rechten komt ein schwarzer Adler aus dem innern Rande hervor; linker Hand sind vier auf einander gesezte länglicht gevierte silberne Gefäßchen, (deren Bedeutung sich nicht errathen läßt.) Auf dem Turnierhelm erscheinen diese 4 Figuren*) zwischen 2 braunen Schröters-Hörnern. Die Helmdecke ist abwechselnd bis zur Mitte von Gold und Silber, das Gold mit schwarz, das Silber mit blau unterschlagen. (Vom Orig. Dipl.)

134. Witte von Schwanenbergh.

Hinrich Witte von Schwanenbergh (dessen Familie man jezt gemeiniglich blos Schwa-

*) Auch der oft erwähnte rigische Gelehrte konte sie nicht erklären, weil er nur das Vegesackſche Wapenb. aber nicht das Orig. Diploma gesehen hat. Den Helmzierath hält er für Schröters-Hörner; dies kan er seyn; eben so blasonire ich ihn, da er keinem Geweyhe eines großen Thiers ähnlich sieht. Daß der Schröter eine Art gehörnter Hirschkäfer ist (Scarabaeus Cervus) bedarf kaum einer Berührung. — Die Reusnersche Familie zu Adjamünde, von welcher vermuthlich das Orig. Diploma aufbewahrt wird, möchte wohl aus demselben die sicherste Erklärung geben können.

nenberg geschrieben findet) wurde am 13 Oct. 1652 in Schweden mit folgenden Wapen geadelt: Ein goldengekrönter silberner Schwan, der sich von einem grünen Boden zum Fluge erhebt, im blauen Felde; den Turnierhelm deckt ein mit silber und blau gewundener Bund, auf welchem der Schwan wiederholt erscheint; die Helmdecke ist blau und silbern. (Vom Orig. Dipl.)

135. Schwengelm.

Georg Schwengelm wurde am 1 Aug. 1631 in Schweden geadelt, und erhielt folgendes Wapen: Zwey über einander gesezte rothe Sparren, im Schildeshaupt begleitet mit einer blaugeflügelten blauen Kugel, im silbernen Felde; auf dem Turnierhelm wächst ein grün-bestielter und grün-beblätterter Straus von 3 silbernen Lilien hervor, beseitet mit einer silbernen und rothen, rechts und links wehenden Standarte; die Helmdecke ist roth und silbern.

136. Sievers, von Eusekül.

Der Schild ist mit blau und silber die Länge gespalten; zur Rechten befindet sich ein sechsstrahlichter silberner Stern; linker Hand, eine an den Durchschnitt angeschobene halbe blaue Kunstlilie. Den Turnierhelm zieret ein mit silber und blau gewundener Bund, über demselben schwebt

schwebt ein wiederholter Stern, zwischen zwey silbernen Straußfedern. Die Helmdecke ist blau und silbern.

137. Skogh.

Peter Skogh (dessen Familie, die man immer Skoh oder Schkoh nennen hörte, im Mannsstamme bereits erloschen ist) wurde am 25 Oct. 1661 in Schweden mit folgenden Wapen geadelt: Ein Degen mit der Spitze nach oben, gesezt im Schrägkreutz über einen losbrennenden blauen Karabiener, mit dem Schloß nach unten auswärts gekehrt, und von 4 blauen Hufeisen, in Gestalt einer Raute, mit den Stollen nach unten, begleitet, im rothen Felde; auf dem goldengekrönten Helm ruhen der Degen und Karabiener wiederholt, jedoch nur oben mit einem Hufeisen geziert; die Helmdecke ist blau und roth, etwas mit gold melirt. (Vom Orig. Dipl.)

138. Smitten.

Jonas Smitten wurde vom Könige in Schweden Carl XI am 19 Aug. 1684 mit nachstehenden Wapen geadelt: Zwey goldene, mit goldenen Stielen versehene und im Andreaskreutz durch eine goldene Krone gesteckte Hammer, mit einer geradedurch gestellten blauen Fahne, deren Flagge gekrümmt wehet, im rothen Felde; auf

dem golden gekrönten Helm erhebt sich ein silbern gehar-nischter Arm, mit einem zum Hiebe geschickten Degen, zwischen einem rechter Hand halb blau und goldenen, zur linken halb roth und schwarzen Fluge; die Helmdecke ist abwechselnd golden und silbern, oben blau, in der Mitte roth, und darunter schwarz gefüttert. (Vom Orig. Dipl.)

139. Staal, von Linnapäh.

Ein abgehauenes goldenes Adlersbein, begleitet mit acht um den Schild herum vertheilten goldenen Bällen, dergestalt geordnet, daß sich auf allen Seiten drey darstellen, im blauen Felde. Auf dem Turnierhelm schaut ein goldener Greif hervor, mit roth vorgeschlagener Zunge, zwischen zwey Elephantenrüsseln, die auf der auswendigen Seite der Länge nach mit 4 goldenen Bällen besezt sind. Die Helmdecke ist golden, mit blau und schwarz unterschlagen.

Das Fräul. v. Vegesack hat diesen Familiennamen Stahl geschrieben; er solte aber eigentlich Stahlen heißen, weil die Familie welche sich bey der Matrikel-Commission aus dem Hause Linnapäh angab (wie des Baron Rehbinder in seiner schwedischen Adelsmatrikel sagt) mit dieser Benennung ist geadelt worden, und nach dem schwedischen Wapenbuch ein schwarzes Adlersbein

bein und auf dem Helm einen hervorschauenden schwarzen Adler zum Wapen führt.

Noch eine andere Familie Stahl, ohne Nummer und Benennung eines Stammhauses, macht das Vegesackſche Wapenb. namhaft, und giebt ihr folgendes Wapen: Ein abgeschnittenes nach der linken Seite gewandtes goldenes Adlersbein, im schwarzen Felde; auf dem Schilde ruht ein Turnierhelm, mit einem von schwarz und gold gewundenen Bund bedeckt, der ein graubebärtetes, mit grün-beblätterten rothen Blumen bekränztes, und schwarz mit einem silbernen Koller bekleidetes, auch an Armen gestümmeltes wachsendes Mannsbild darstellet, welches von der rechten Seite mit drey über einander querdurch gehenden goldenen Pfeilen durchgeschossen ist; die Helmdecke stellt sich schwarz und golden dar. — Ein diesem ähnliches Wapen führt eine schweizerische Familie von Staal, im Weigel. Wapenb. 5 Th. Tab. 182.

140. Stackelberg.

Dieses altadeliche Geschlecht führt das nachstehende Wapen: Zwey oben abgestümmelte braune Stämme, mit einem auf der inwendigen Seite verhauenen Ast, und an jedem Stock auf der äussern Seite rechts und links abwärts gebogenen grünen Blate, auf einer grünen Ebene wach-

wachsend, im goldenen Felde. Auf dem Turnierhelm bricht ein goldengekrönter rother Löwe, mit roth vorgeschlagener Zunge und doppelten Schwanz, zwischen zwey wiederholten Stämmen, hervor. Die Helmdecke ist golden, im Grunde abwechselnd grün und roth tingirt.

In Schweden sind bey den dort introducirten Zweigen, einige Verschönerungen der Wapen mit vorgenommen worden.

141. Staël von Holstein.

Dieses altadeliche Geschlecht führt nach dem Renovations-Diploma, welches ihm die Königin Christina von Schweden, am 14 Oct. 1652 ertheilt hat, das folgende Wapen: Acht rothe, längs dem Schildesrande in gleicher Entfernung von einander vertheilte Bälle oder Kugeln, im silbernen Felde; der Turnierhelm ist mit einem von roth und silber gewundenen Bund bedeckt, auf welchem sich 2 silberne Elephantenrüssel erheben, die von der auswendigen Seite mit 4 rothen Kugeln besezt sind; die Helmdecke stellt sich roth und silbern dar. (Vom Orig. Dipl.)

142. Stahrenschildt.

Elias Stahrenschildt wurde in Schweden am 9 Sept. 1686 mit folgenden Wapen geadelt: Ein goldener Staar, sich von einem grünen Hügel

gel zum Fluge erhebend, begleitet mit neun sechsstrahlichten, im Schilde vertheilten goldenen Sternen, im blauen Felde; auf dem Helm ruhet ein mit gold und blau gewundener Bausch, aus welchem sich ein goldener Staar mit ausgebreiteten Fluge bis an den Unterleib erhebt; die Helmdecke ist blau und golden. (Vom Orig. Dipl.) — Im schwedischen Wapenb. hat der Schild 12 fünfspitzige goldene Sterne; aber im Vegesackschen habe ich nur 9 sechsstrahlichte gefunden.

143. Stein.

Peter Stein wurde am 13 Sept. 1653 in Schweden, mit dem nachstehenden Wapen geadelt: Ein vor sich sehender goldengekrönter goldener Hirschkopf, mit vollkommenen Gewichtern, begleitet mit drey sechsstrahlichten goldenen Sternen, 1 und 2 gesezt, im blauen Felde; auf dem Helm ruhet ein aufrechts gesezter Degen, dessen Spitze von 2 wiederholten Sternen beseitet, und von einem übereck bis zur Mitte goldenen und blauen Fluge umgeben wird. Die Helmdecke ist blau und golden. (Vom Orig. Dipl.)

144. Sternfeldt.

Diese Familie wurde in Schweden vom Könige Carl XI am 20 März 1676 mit dem nachfol-

folgenden Wapen geadelt: Ein quergelegter goldener Pfahl, begleitet mit fünf achtspitzigen goldenen Sternen, oben 1 und 2, unten 2 neben einander gesezt, im blauen Felde. Auf dem goldengekrönten Helm erhebt sich bis an die Knie, zwischen einer goldenen und blauen Straußfeder, ein Frauenzimmer mit verbundenen Augen, die Enden des silbernen Tuchs links abfliegend, und kurzen herabhängenden Haaren, mit einem fleischfarbenen Wammes und grünen Unterrock bekleidet, einen grünen Palmzweig haltend, die linke Hand aber in die Seite gestüzt. Die Helmdecke ist blau und golden. (Vom Orig. Dipl.)

145. Sternstrahl.

Johann Erichsson wurde am 31 Jul. 1652 mit dem Namen Sternstrahl und dem folgenden Wapen geadelt: Zwey auf einem blauen Querbalken neben einander geordnete blizende silberne Strahlen, oben und unten mit einem fünfstrahlichten goldenen Stern begleitet, im silbernen Feld: den Turnierhelm zieret ein mit silber, blau und gold gewundener Wulst, aus welchem ein blauer Flug hervorwächst, der auf beiden Seiten mit einem silbernen Querbalken belegt ist, und einen fünfspitzigen goldenen Stern trägt; die Helmdecke stellt sich abwechselnd silbern und golden, und durchgehends blau gefüttert, dar.

146. Stjern-

146. Stjernhjelm.

Jöran Olofsson erhielt am 13 Aug. 1631 vom Könige in Schweden Gustav Adolf, die Erneuerung seines alten Adels, und den Geschlechtsnamen Stjernhjelm in Hinsicht auf das ihm ertheilte hier folgende Wapen: Ein sechsstrahlichter goldener Stern, im blauen Schilde mit einer goldenen Leiste; auf dem Turnierhelm liegt ein mit gold und blau gewundener Bausch, der sechs rechts und links ausgebogene Straußfedern trägt, die eine um die andere blau und golden sind, zwischen welchen ein sechsstrahlichter goldener Stern ruhet; die Helmdecke ist blau und golden. — Im schwedischen Wapenb. reichen die Strahlen des Sterns bis an den Schildesrand; aber im Vegesackschen ist der Stern klein.

147. Straëlborn.

Dietrich und Eberhardt Straëlborn wurden in Schweden am 30 May 1682 mit folgenden Wapen geadelt: Ein querfließender Strom, aus welchem sich drey als im Zirkel gesezte goldene Röhren erheben, im silbernen Felde; den Turnierhelm zieren 3 wiederholte Röhren, zwischen 2 übereck bis zur Mitte blauen und goldenen Elephantenrüsseln; die Helmdecke ist abwechselnd.

selnd silbern und golden, und blau gefüttert. (Vom Orig. Dipl.)

148. Strohkirch.

Michael Strohkirch wurde in Schweden am 7 April 1684 mit dem nachstehenden Wapen geadelt: Ein goldener Thurm oder Pyramide, ruhend auf drey goldenen Kugeln, die auf einem goldenen Fußgestelle liegen, oben stumpf zugespizt, und mit einem goldenen Kugelkreuz gezieret, schrägrechts aber mit zwey rothen Balken oder Binden belegt, der obere mit 2, der untere hingegen mit 3 silbernen Rosen besezt, im blauen Schilde. Der Turnierhelm trägt einen mit gold und blau gewundenen Büsch, auf dem sich ein übereck mit gold und blau getheilter Flug erhebt, zwischen welchem die Rechtsschrägbalken wiederholt liegen. Die Helmdecke ist von gold und silber, mit roth gefüttert. (Vom Orig. Dipl.)

149. Struck.

Nach dem Vegesackschen Wapenb. sieht dieses Geschlechtswapen ganz anders aus, als im schwedischen; nemlich: Der Schild ist mit schwarz und blau die Länge gespalten; rechter Hand befindet sich ein linksschräger goldener Balken, mit drey runden, und dazwischen gelegten länglicht quadrirten rothen Steinen besezt (ob es eigentlich Steine seyn sollen, lasse ich unentschieden, da ich keine Nachricht von der Familie darüber habe einziehen können;) zur linken, neun silberne Flämmchen, 4, 3 und 2 geordnet. Auf dem goldengekrönten Helm ruhet, zwischen einer blauen und goldenen Schwungfeder, ein wiederholter Schild, mit verwechselten Feldern, und folglich auch Wapenfiguren. Die Helmdecke ist von gold und silber, und so auch abwechselnd mit schwarz und blau unterschlagen.

150. Taube, von der Issen.

Man sehe den vorhergehenden Commentar zum kurländ. Wapenb. wo dieses Geschlechtswapen nach dem Vegesackschen Wapenb. bereits ist beschrieben worden.

Im Weigel. Wapenb. 3 Th. Tab. 168 finde ich dieses Geschlechtswapen unter den mecklenburg- und liefländischen, mit der Rubrik Thune von Puis, welches wohl nichts anders seyn soll als Tuve (Taube) von Pühs, so wie die Familie auch zu Anfange des vorigen Jahrhunderts das Gut Purz ebendaselbst mit besessen hat. Auf ähnliche Art findet man in unserer Landesgeschichte auch Beyspiele, daß der Geschlechtsname Taube, aus der platdeutschen Mundart

Tuve, in Tune ist umgeschaffen worden, als: Jürgen Tune von Maart; Hinrick Thune von Oerten; Jacob Thune von Saramoise u. a. m. welche Güter die Familie ehemals besaß. — Im erwähnten Wapenb. sieht das Taubesche Wapen also aus: Ein oben abgekappter grün-bestammter Stock eines ausgerissenen Baumes, auf jeder Seite mit einem verhauenen Ast und am Gipfel wieder grün ausgeschlagenen Blate, im goldenen Schilde; auf dem Turnierhelm erhebt sich ein grün-gespiegelter Pfauenschwanz, zwischen 2 grünen wachsenden Stämmen, an der auswendigen Seite mit einem verhauenen Ast und grünen Blate; die Helmdecke ist silbern und golden (eigentlich solte sie grün und golden seyn.)

151. Taube, von Kragenhof.

Dieses Familienwapen finde ich jezt nicht in der Beschreibung der Wapen, die ich mir aus dem Vegesackschen Wapenb. gemacht habe; kan aber nicht bestimmen, ob es dort auch fehlt, oder von mir zu beschreiben ist vergessen worden. Indessen mangelt es auch mit in den Zeichnungen des ofterwähnten rigischen Gelehrten.

152. Thylo von Thylaw.

Georg und Valentin von Thylaw, Gebrüder, wurden am 24 May 1600 vom röm. Kais

Kaiser Rudolph, mit dem nachstehenden Wapen geadelt: Ein abgebrochener braun-bestammter Stock eines Baumes, auf jeder Seite mit einem grün-beblättertem ausgebogenen langen Ast, auf einer grünen Anhöhe wachsend, in einem mit silber und gold die Länge gespaltenen Schilde; auf dem goldengekrönten Turnierhelm steht ein aschfarbigt tingirter Vogel, der einen goldenen Ring, mit einem eingefaßten Stein, im Schnabel hält; die Helmdecke ist zur Rechten schwarz und golden, zur Linken roth und silbern. (Vom Orig. Dipl.) — Meines Erachtens müßte der Vogel eigentlich schwarz tingirt seyn, und so erscheint er wirklich, doch mit einer silbernen (weissen) Brust, im Weigel. Wapenb. 1 Supplem. Tab. 9. — Uebrigens ist dieses Geschlecht, welches gemeiniglich Thielau geschrieben wurde, in Liefland bereits 1772 erloschen.

153. Tiesenhausen.

Man sehe den Commentar zum kurländ. Wapenbuche.

154. Toll.

Der Schild ist übereck mit roth und silber quadrirt; über das erste und dritte Quartier erhebt sich ein goldengekrönter goldener Löwe, mit roth vorgeschlagener Zunge und über sich gewor-

senen Schwanz; über das zweyte und vierte geht ein gewelltes rechtsschräges blaues Gehänge (oder soll dieses einen Strom anzeigen.) Den goldengekrönten Helm ziert ein geschlossener goldner Flug. Die Helmdecke ist blau und silbern (aber im schwedischen Wapenb. ist sie roth und golden, welches richtiger angegeben zu seyn scheinet.)

155. Transehe.

Dem Stammvater des liefländischen Zweiges, Valerius Transehe, wurde nach dem Vegesackschen Wapenb. am 23 Sept. 1663 der Adel in Schweden renovirt; dabey erhielt er das Wapen des dort am 9 Oct. 1641 geadelten Joachim Transehe von Roseneck, welcher 1642 auf dem stockholmschen Ritterhause introducirt war. Dasselbe sieht also aus: Der Schild ist mit silber und blau die Länge gespalten; vorn, eine rothe Rose; zur Linken, ein aus dem innern Rande hervorkommender schwarzer Adler, mit roth vorgeschlagener Zunge. Auf dem goldengekrönten Helm stecken fünf Straußfedern, eine um die andere blau und silbern. Die Helmdecke ist übereck bis zur Mitte von silber und gold, durchaus blau gefüttert. (Vom Orig. Dipl.)

156. Trubetzkoi, Fürst.

Der Schild ist ein Oval, und in vier Quartiere zerschnitten: im ersten rothen, zwey gegen einander gekehrte schwarze Greife, die eine silberne Krone halten; im 2ten blauen, ein weisser Adler; im 3ten goldenen, ein blaugeharnischter Reuter, mit einem zum Hiebe geschickten Degen, auf einem muthigen, mit einer blauen Schabracke bedeckten braunen Roß; im 4ten silbernen, ein im Visir liegender geknebelter brauner Büffelskopf. Ueber dem Schilde erscheint ein Fürstenhut, an welchem ein mit Hermelin gefütterter, mit goldenen Franzen bebrämter, und zu beiden Seiten mit dergleichen zu Feld fliegenden Bändern und Quasten aufgebundener rother Wapenmantel herabhängt.

157. Uexküll.

Man sehe im Commentar zum kurländ. Wapenb. den Artikel Meyendorff, wo das Uexküllsche Geschlechtswapen schon beschrieben wurde, weil beide Familien einen gemeinschaftlichen Stammvater haben. Auch im Weigel. Wapenb. 3 Th. Tab. 168 findet man dasselbe unter den preußischen und liefländischen.

158. Ungern Sternberg.

Man sehe diesen Artikel im Commentar zum kurländ. Wapenb.

159. Vegesack.

Albrecht Vegesack auf Wittenhof oder Atzendorf, und Silliack, wurde nebst seinen 3 Brüdern, vom Könige in Polen Sigismund III am 28 Febr. 1598 mit dem folgenden Wapen geadelt: Ein die Länge gespaltener Schild, vorn ganz blau, hinten mit roth und silber quer getheilt; zur Rechten, ein etwas links gekehrter, mit grünen Eichenlaub bekränzter und umgürteter Wildermann, eine Bürste in der rechten Hand vor sich, in der linken aber einen silbernen Beutel von sich haltend; zur Linken oben, ein hervorbrechender goldener Löwe; unten, 2 auf einer grünen Anhöhe ins Kreutz wachsende grünbestielte und grün-beblätterte blaue Lilien. Den Helm deckt ein mit silber, roth und blau gewundener Bund, den ein herauf steigender goldener Löwe zieret. Die Helmdecke ist silbern, und übereck bis zur Mitte blau und roth gefüttert. (Vom Orig. Dipl.)

160. Vietinghoff.

Nach dem Vegesackschen Wapenb. sieht das Wapen der liefländischen v. Vietinghoff, ohne

den Zusatz genannt Scheel, also aus: Ein schrägrechtes, mit drey silbernen Muscheln, das breite Ende aufwärts, belegtes schwarzes Gehänge, in einem mit gold und silber quergetheilten Schild. Auf dem Helm ruhet ein schwarz gestülpter und auch schwarz aufgeschlagener Hut, der einen zum Gang geschickten rothen Fuchs trägt. Die Helmdecke ist abwechselnd gold und silber, übereck schwarz und roth unterschlagen. — Auf die nemliche Art ist der Schild dieser v. Vietinghoff auch in Schweden introducirt; nur stellt sich der Helmzierath anders dar. Man sehe die Materialien zur liefländ. Adelsgeschichte; ingleichen den Artikel Vietinghoff, im Commentar zum kurländ. Wapenb.

161. Villebois.

Nach dem Vegesackschen Wapenb. führt diese Familie das nachstehende Wapen: Ein goldengekrönter goldener Löwe, mit roth vorgeschlagener Zunge und erhabenen doppelten Schwanz, begleitet mit drey sechsspitzigen silbernen Sternen, vor und hinter sich einen, der dritte zwischen den Hinterpranken, im blauen Felde. Der Turnierhelm trägt eine Krone, die halb silbern und halb gold tingirt erscheint. Die Helmdecke ist silbern und golden, mit blau unterschlagen.

162. Völckersam.

Das Wapen dieses herrmeisterlichen Geschlechts stellt sich im Vegesackschen Wapenbuche, verschieden vom kurländischen, also dar: Ein oben offenes blaues Rad von zehn Speichen, im silbernen Schilde; auf dem goldengekrönten Turnierhelm steht ein graubebärteter und mit einem grünen Kranz bedeckter Wildermann im Visir, der mit einer Hand einen ausgerissenen grünen Baum an der Wurzel angefaßt auf der Achsel trägt; die Helmdecke ist blau und silbern. — Uebrigens sehe man auch im Commentar zum kurländ. Wapenb. den Artikel Fölckersam.

163. Wilcken.

Casper Harald Wilcken wurde vom röm. Kaiser Carl VII am 12 Jun. 1744 mit dem nachstehenden Wapen geadelt: Ein mit blau und roth quergetheilter Schild; oben ein sechsstrahlichter goldener Stern; unten, 2 neben einander liegende silberne Rosen. Den Turnierhelm zieret ein oben etwas zurück gebogener Straus von langen und breiten grünen Blättern, die zwischen einem goldenen Fluge herauf wachsen. Die Helmdecke ist roth und golden. (Vom Orig. Dipl.)

164. Wolff, Baron.

Das Geschlechtswapen dieser Familie hat das Fräul. v. Vegesack also gezeichnet: Ein schreitender grauer Wolf, begleitet in der Hauptreihe mit drey neben einander geordneten silbernen Lilien, im grünen Felde; auf dem Helm ruhet eine silberne Lilie, zwischen einem silbernen Fluge; die Helmdecke ist grün und silbern. (Vom Orig. Dipl.)

Sigmund Adam Wolff, Vicepräsident des Reichs-Justizcollegiums der liefländischen Rechtssachen in St. Petersburg, wurde am 22 Sept. 1747 vom röm. Kaiser Frantz I in den Freyherrnstand erhoben und ihm dabey dasjenige freyherrliche Wapen ertheilt, dessen aus dem Weigel. Wapenb. entlehnte Beschreibung man in den Materialien zur liefländischen Adelsgeschichte S. 631 u. f. findet; die dabey erwähnten Schildträger sind Verschönerungen, denn im Originaldiploma hat das Wapen Helmdecken.

165. Wolffeldt.

Diese Familie wurde am 4 Jun. 1651 von der Königin Christina in Schweden, mit folgenden Wapen geadelt: Ein in die Flucht springender, und sich mit roth vorgeschlagener Zunge

nach der Linken umsehender grauer Wolf, im blauen Felde; auf dem Turnierhelm liegt ein mit silber und blau gewundener Bund, aus welchem der Wolf bis an den Unterleib, zwischen einer silbernen und blauen Flucht, die erste mit einem blauen, die zweite mit einem silbernen Pfeil belegt, in obangezeigter Richtung hervor steigt; die Helmdecke ist blau und silbern.

166. Wrangell.

Nach dem Vegesackschen Wapenb. stellt sich das Geschlechtswapen also dar: Eine schwebende schwarze Mauer, mit drey Zinnen, im silbernen Schilde; der goldengekrönte Turnierhelm ist mit einer silbernen und schwarzen Flucht besteckt, zwischen welchen die Mauer wiederholt ruhet; die Helmdecke stellt sich schwarz und silbern dar. — Man sehe übrigens diesen Artikel im Commentar zum kurländ. Wapenb.

168. Wulff.

Johann Wulff wurde am 25 April 1704 mit folgenden Wapen in Schweden geadelt; ein zum Fang geschickter goldentingirter Wolf, mit roth vorgeschlagener Zunge, bewaffnet mit einem blosen Degen, über welchem im Schildeshaupt drey neben einander gesezte fünfspitzige goldene Sterne schweben, im blauen Felde; auf dem Turnierhelm

helm steigt der goldene Wolf, mit dem Degen, bis an den Unterleib herauf; die Helmdecke ist blau und golden. (Vom Orig. Dipl.)

169. Wulffenschildt.

Hinrich Wulff wurde am 17 Oct. 1647 (1646) von der Königin Christina in Schweden, mit dem folgenden Wapen geadelt: Ein grauer Wolf mit roth vorgeschlagener Zunge, aus einem an dem linken Rande des Schildesfußes befindlichen grünen Hügel gerade heraufsteigend, und eine grün-bestielte und grün-beblätterte rothe Rose vor sich haltend, im goldenen Felde. Aus dem goldengekrönten Turnierhelm erhebt sich ein Wolfskopf, mit roth vorgeschlagener Zunge, zwischen zwey silbern-geharnischten Armen, welche eine ungebildete Sonne halten. Die Helmdecke ist abwechselnd von gold und silber, mit blau durchgehends unterschlagen. (Vom Orig. Dipl.) — Die Familie ist vor einigen Jahren im Mannsstamme erloschen.

170. Zeddelmann.

Ein links gekehrter gehörnter und dabey gebildeter goldener Mond, etwas rechts gesezt, neben welchem auf der linken Seite drey in gleicher

Entfernung über einander liegende sechsstrahlichte goldene Sterne geordnet sind, im blauen Felde; auf dem Turnierhelm erscheint schwebend ein wiederholter Stern, zwischen zwey übereck bis zur Mitte goldenen und blauen Elephantenrüsseln; die Helmdecke ist blau und golden.

171. Zimmermann.

Gottschalck, Lorentz und Paul Zimmermann, Gebrüder, wurden von dem röm. Kaiser Carl V am 31 März 1550 mit dem nachstehenden Wapen geadelt: Ein abwechselnd mit blau und gold die Länge zwey- und die Breite einmal pfahlweise durchschnittener Schild, auf dessen drey blauen Theilen ein goldener Leopardenkopf liegt. Den Turnierhelm zieret ein mit blau und gold gewundener Bund, auf welchem drey blaue Straußfedern hervor wachsen, die mittelste mit einem goldenen Leopardenkopf besezt. Die Helmdecke stellt sich blau und golden dar. (Vom Orig. Dipl.)

172. Zöge von Manteufel.

Dieses altadeliche Geschlecht führt nach dem Vegesackschen Wapenb. in Liefland das folgende Wapen: Ein schwarzer Adler mit ausgeschwungenen

genen Flügeln und von sich spreitzenden goldenen Waffen, stehend auf einem in der Fußreihe liegenden rothen Zwillingsstabe, von denen der untere blau erscheint, im silbernen Felde. Auf dem goldengekrönten Helm erhebt sich ein schwarzer Flug, rechter Hand mit einem schräglinks liegenden rothen, zur linken aber mit einem rechtsschräg gesezten blauen Stabe belegt. Die Helmdecke ist silbern, und abwechselnd schwarz, roth und blau gefüttert. — Man sehe übrigens im Commentar zum kurländ. Wapenb. den Artikel Manteufel genannt Szoege.

Anhang zu den beiden vorhergehenden Commentaren, oder Beschreibung der Wapen einiger altadelichen Familien, welche in dem ehemaligen liefländischen Ordenslande befindlich waren, und verschiedentlich in alten Ahnentafeln vorkommen, heutzutage aber erloschen sind *).

1. Asserien.

Ein silberner Querbalken, mit einem grün-bestielten und grün-beblätterten rothen Rosenstraus belegt, und über einen wechselsweise mit blau und gold quadrirten Schild gezogen; den Tur-

*) Die nachfolgenden Familien findet man mehrentheils in Leumern's Adelsverzeichniß und in Arndt's liefländ. Chronik; nur ein Paar sind aus der Matricula militar. nobil. Curlandiae v. J. 1605 gezogen worden.

Turnierhelm ziert eine goldene und blaue Flucht, auf selbigen ruhet ein wiederholter Querbalken, der rechte blau, der linke golden; die Helmdecke ist blau und golden. (Aus dem Vegesackschen Wapenb.)

2. Blumen, Bluhm.

Ein aus Holstein herstammendes, aber in Liefland erloschenes Geschlecht, führte folgendes Wapen: Eine links gekehrte springende silberne Windspiel, mit einem goldenen Halsbande, im blauen Feld; der Turnierhelm trägt einen natürlich gespiegelten hohen Pfauenschwanz; die Helmdecke ist blau und silbern.

3. Brabeck.

Das Wapen, wie es in Westphalen auf Dumstiftern ist aufgeschworen worden, findet man schon nach Steinen's Beschreibung, in den neuen nord. Miscellan. 9 St. S. 255. — Das Fräul. v. Vegesack hat dasselbe etwas unrichtig dargestellt, nemlich was golden seyn solte, silbern tingirt, auch den Hut einer Mütze ähnlich gezeichnet.

4. Calwen.

Dieses Geschlecht, welches unter andern das Gut Pöddas besaß, führte folgendes Wapen: Drey sechsstrahlichte silberne Sterne, 2 und 1

geord-

geordnet, im rothen Felde; über dem Helm erscheint ein wiederholter Stern, zwischen 2 goldenen Elephantenrüsseln; die Helmdecke ist roth und golden. — Im Weigel. Wapenb. 3 Th. Tab. 193 befindet sich dasselbe unter den adelichen Geschlechtern der Zirkelgesellschaft zu Lübeck.

Ein heilbronnsches ehrbares Geschlecht von Talwen hat ein ganz anderes Wapen, welches im Weigel. Wapenb. 5 Th. Tab. 265 vorstellig gemacht wird.

5. Croppen.

Daß die Familie von Fölckersam sich von Croppen genannt Fölckersam nennet, ist schon in den ältern nord. Miscellan. 9 St. S. 79 erwähnt, und deren Wapen im Commentar zum kurländ. Wapenb. beschrieben worden. Aber es muß hier im Lande auch eine besondere Familie gegeben haben, die von Croppen allein, ohne den Beynamen Fölckersam geheißen hat, denn ich finde von ihr das folgende Wapen: Ein mit blau und gold quer getheilter Schild; oben, drey neben einander gesezte golden-bestielte fallende goldene Blätter; die untere Hälfte ist ledig. Der Turnierhelm trägt einen Flug, oben bis zur Mitte blau, und auf jeder Seite mit 3 wiederholten neben einander liegenden Blättern belegt; unten golden. Die Helmdecke ist blau und golden.

6. Cru-

6. Cruse, Krause.

Das Wapen dieses altadelichen, in Liefland erst nach Ceumern's Zeiten erloschenen Geschlechts, findet man im Weigel. Wapenb. 3 Th. Tab. 168 unter den preußischen und liefländischen, wo es also aussieht: Ein junger im Visir sich zeigender Knabe, mit herabhängenden langen goldenen (gelben) Haaren, an Armen und Beinen gestümmelt, und ganz mit einem aus Silberstück bestehenden langen, unten etwas breit zugehenden Ueberrock, mit goldenen Kragen, bekleidet, der auf beiden Seiten mit goldenen Lützen besezt, und von oben bis unten in deren Mitte mit dergleichen Knöpfen versehen ist, in einem mit blau und roth getheilten Schilde. Auf dem Turnierhelm ruhet die Wapenfigur, zwischen einer rothen und blauen Flucht, wiederholt. Die Helmdecke ist silbern, mit roth und blau gefüttert.

7. Doepenbrock.

Das Wapen findet man in den neuen nord. Miscellan. 9 St. S. 283.

8. Drolshagen.

Man sehe die neuen nord. Miscellan. 9 St. S. 281

9. Düren.

Das Wapen finde ich auf folgende Art vorgestellt: Ein rother Löwe, mit roth ausgeschlagener Zunge und über sich geworfenen doppelten Schwanz, im goldenen Felde; auf dem Turnierhelm erscheint der Löwe wiederholt, zwischen einer rothen und goldenen Straußfeder; die Helmdecke ist golden. — Im Weigel. Wapenb. 5 Th. Tab. 155 ist dasselbe unter den mecklenburg- und liefländischen mit befindlich, aber unrichtig, nemlich links gekehrt und auf dem Helm gekrönt, vorgestellet worden.

10. Dumpian.

Der Schild ist schräglinks getheilt; oben dreymal mit roth und silber abwechselnd quer durchschnitten; unten, ein links anlaufender goldener Löwe, mit roth vorgeschlagener Zunge, im silbernen Felde. Auf dem Helm bricht der Löwe links hervor. Die Helmdecke stellt sich roth und silbern dar.

11. Effern.

Das köllnsche adeliche Patricien-Geschlecht Effern von Stolberg, führt nach dem Weigel. Wapenb. 5 Th. Tab. 307 das folgende Wapen: Ein goldener Turnierkragen mit vier Lätzen, und darunter zwey goldene Querbalken, im schwarzen

zen Felde; auf dem Helm schauet ein schwarzer Elephant mit seiner Bewährung hervor; die Helmdecke ist schwarz und golden.

Aus diesem Geschlechte war Wilhelm von Effern, nach der Subjection, fürstl. kurländischer Oberburggraf.

12. Embden.

Diese erloschene obersächsische Familie führte folgendes Wapen: Der Schild ist golden, mit einer aufsteigenden blauen Spitze oder Pyramide, die von oben bis unten einen gleichen Durchschnitt hat, an welchem auf der linken Seite eine halbe silberne Kunstlilie angeschoben erscheint, in der Hauptreihe beseitet mit 2 rothen Rosen. Der goldengekrönte Turnierhelm trägt eine mit 3 gespiegelten Pfauenfedern besteckte blaue Säule, mit einer auf beiden Seiten angeschobenen halben silbernen Kunstlilie. Die Helmdecke ist von Gold und Silber, und auch so mit blau und roth unterschlagen.

13. Engdes.

Eine schwarze Mauer mit 3 Zinnen, im silbernen Felde; auf dem goldengekrönten Turnierhelm ruhet eine wiederholte Mauer, hinter welcher ein silberner Fuchs mit roth vorgeschlagener Zunge und einem goldenen Halsbande,

hervor schauet; die Helmdecke ist schwarz und silbern. (Aus einem Löwenschen gemalten Stammbaume.) — Nach den Collectaneen des Hiärne, hat Jürgen Engdes i. J. 1495 sein Siegel an einen Kawelechtschen Kaufbrief hängen lassen, welches was die Wapenfigur betrift, jenem ganz gleicht. — Nach Hobbeling's Beschreibung des Stifts Münster S. 76 ist Engde eine Bauerschaft im Kirchspiel Embsbüren, im Stift Münster gelegen.

14. Fahrensbach.

Dieses erloschene rheinländische Geschlecht führte das nachstehende Wapen: Ein abwechselnd oben und unten gezinnter rother Querbalken, im silbernen Felde; auf dem goldengekrönten Turnierhelm erhebt sich links gekehrt, ein behärtetes und an Armen gestümmeltes, wachsendes und roth gekleidetes Mannsbild, mit einer rothen Zipfelmütze; die Helmdecke ist roth und silbern.

15. Falckenberg.

Dieses in Liefland erloschene Geschlecht führte nach dem schwedischen Wapenb. das folgende Wapen: Der Schild ist der Länge nach in 3, und in die Quere in 4 Reihen mit silber und roth geschachtet; auf dem goldengekrönten Turnierhelm steckt

steckt eine goldene Adlersklaue, die eine mit silber und roth geschachtete Falken-Flucht empor hält, die Schwungfedern links gekehrt; die Helmdecke ist abwechselnd bis zur Mitte von gold und silber, durchgehends roth gefüttert. — Die hessischen und braunschweigschen v. Falckenberg führen nach dem Weigel. Wapenb. ein anderes Wapen.

16. Grundies.

Nach dem Weigel. Wapenb. 3 Th. Tab. 137 führte dieses pommernsche Geschlecht, welches in Liefland längst erloschen ist, folgendes Wapen: Drey silberne Degen, im Schächerkreutz mit den Spitzen zusammen gesezt, im rothen Felde; auf dem Turnierhelm erheben sich 3 Straußfedern, die mittelste silbern, die andern beiden roth; die Helmdecke ist roth und silbern.

17. Güntersberg.

Dieses pommernsche und im jetzigen Jahrhundert erst in Liefland erloschene Geschlecht, welchem das Gut Talkhof erblich gehörte, hat nach dem Oegesackschen Wapenb. das folgende Wapen geführt: Drey schwarze Ebersköpfe, auf einem linksschrägen silbernen Balken liegend, im rothen Felde. Auf dem goldengekrönten Helm ruhet ein roth-gestülpter, mit einem hermelinenen

Aufschlage gezierter, mit einem wiederholten Balken belegter, auch mit einer schwarzen, rothen und silbernen Straußfeder und einer hinten zwischen den Federn hervorragenden silbernen Pike besteckter Hut. Um den Schild hängt ein mit silber unterschlagener, und mit silbernen zu Feld fliegenden, theils herabhängenden Bändern zu beiden Seiten aufgebundener rother Wapenmantel. — Eben so sieht dasselbe auch im schwedischen und im Weigel. Wapenb. aus; nur hat es im leztern eine Helmdecke, aber keinen Wapenmantel.

18. Gutzleff.

In einem Stammbaum des im vorigen Jahrhundert verstorbenen Landraths und Landrichters Heinrich Patkull, sieht das Wapen dieses erloschenen Geschlechts, aber ohne gehörige Anzeige der Tinkturen, also aus: Der Schild ist gespalten; rechter Hand, ein aus dem innern Rande hervorkommender Adler; zur linken, drey über einander gesezte Sparren. Auf dem Turnierhelm liegt ein gewundener Bausch, mit einem Fluge besteckt.

19. Herckel.

Drey bis an die Wade abgeschnittene und schwarz tingirte menschliche Füße, 2 und 1 mit der

der Ferse nach der Rechten gesezt, im silbernen Felde; auf dem goldengekrönten Helm ruhet ein wiederholter Fuß, zwischen einer schwarzen und silbernen Flucht; die Helmdecke ist schwarz und silbern. — Im Weigel. Wapenb. 5 Th. Tab. 156 befindet sich dasselbe mit unter den mecklenburg- und liefländischen, heißt aber daselbst Herckelt von Wittenfeld. — Arndt im 2 Th. S. 112 gedenkt eines Evert von Herküll genannt Herr Paschetag.

20. Holstfer.

Eine rothe Rose, begleitet mit 3 im Schächerkreutz um dieselbe gesezten, die Schwungfedern auswärts nach unten gekehrten silbern Adlersflügeln, im goldenen Felde; über dem Turnierhelm schwebt eine wiederholte Rose, zwischen einem silbernen Flug; die Helmdecke ist golden und silbern, mit roth unterschlagen.

21. Holtzschuer.

Dieses fränkische altadeliche Geschlecht, welches vormals auch in Liefland besitzlich war, führte folgendes Wapen: Ein schwarzer Schuh, oder eigentlich ein hölzerner Pantoffel, quer über den Schild, mit der Spitze nach der Linken gestellt, mit silbernen Sohlen und Einfassung, unten aber vier kurze silberne Stelzen, im gol-

denen Felde. Den Turnierhelm zieret ein an Armen gestümmelter, roth gekleideter und wachsender Mann, mit goldenen Kragen, und einem stumpf zugespizten rothen Hut, der einen schmalen goldenen und nach der Rechten spitzig auslaufenden Aufschlag hat. Die Helmdecke ist zur Rechten schwarz und golden, zur Linken roth und silbern.

Die nürnbergschen adelichen Patricier von Holtzschuer führen nach dem Weigel. Wapenb. 1 Th. Tab. 206 einen quadrirten Schild; im 1 und 4ten Quartier, das eben beschriebene Geschlechtswapen; im 2 und 3ten, einen Mönch mit geschornen Haaren, langen Bart und einer bis auf die Schultern herabhängenden Kappe, im blauen Felde. Der Helm ist dem Geschlechtshelme gleich.

22. Von der Horst.

Diese zu dem niederrheinländischen Adel gehörende Familie war vormals in Kurland auf der Berse-Bäche besitzlich, und führte folgendes Wapen: Ein anlaufender goldengekrönter Löwe, mit roth ausgeschlagener Zunge und erhabenen doppelten Schwanz, in einem von silber und roth quergetheilten Schild, dergestalt tingirt, daß er oben roth und unten silbern erscheint. Auf dem Turnierhelm liegt ein silberner Bund, aus wel-

welchem ein goldengekrönter rother Löwe bis an den Unterleib hervor steigt. Die Helmdecke ist roth und silbern. — Im Weigel. Wapenb. 2 Th. Tab. 117 ist dasselbe etwas unrichtig dargestellt worden, weil hier der Löwe links gekehrt erscheint

23. Krause.

Man sehe den vorhergehenden Artikel Cruse Nr. 6.

24. Lennep.

Dieses aus dem Herzogthum Berg herstammende Geschlecht, welches ehemals in Kurland auf den Gütern Drogen und Rolawen besitzlich war, führte nach dem Weigel. Wapenb. 5 Th. Zusatz Tab. 39, wo es unter den burgundischen vorkomt, folgendes Wapen: Der Schild ist mit roth und silber quer getheilt; oben links gekehrt, ein springender goldener Hund, mit erhabenen glatten Schwanz; das untere Quartier ist ledig. Den Schild deckt ein Turnierhelm, auf welchem sich der Hund bis an den Unterleib, zwischen einem bis zur Mitte abwechselnd rothen und silbernen Fluge, darstellet. Die Helmdecke ist roth und silbern. — Dasselbe hat hingegen in einem Löwenschen Stammbaume folgende Gestalt: Ein rother Löwe mit erhabenen doppelten Schwanz, einen braunen Stock, mit dem gespiz-

ten Ende nach unten, in den Pranken von sich haltend, im silbernen Felde; auf dem Turnierhelm steht der Löwe wiederholt; die Helmdecke stellt sich roth und silbern dar.

25. Letmate.

Bereits in den neuen nord. Miscellan. 9 St. S. 314 u. f. ist von dieser Familie und deren Wapen eine Nachricht ertheilt worden. Nur wäre hier etwa noch anzumerken, daß lezteres auch im Weigel. Wapenb 1 Th. Tab. 191 unter den westphälischen vorkomt, doch so daß der Löwe einen knotigen Schwanz hat, die Kornähren aber gerade aufwärts stehen.

26. Mecks, von Poll.

Im Weigel. Wapenb. 3 Th. Tab. 169 sieht dies Wapen unter den mecklenburg- und liefländischen also aus: Ein quergetheilter Schild; oben, eine silberne Rose, im rothen Felde; die untere Hälfte ist mit schwarz und silber gerautet. Ein silberner Flug steckt auf dem goldengekrönten Helm. Die Helmdecke stellt sich roth und silbern dar.

27. Metstacken.

In einem Löwenschen Stammbaume stellt sich das Wapen dieses in Ehstland erloschenen Ge-

schlechts also dar: Drey eckigt geschobene rothe Querbalken, in einer gleichen Entfernung von einander vertheilt, und mit 2 blauen Pfählen überlegt, im silbern Schild. Der Turnierhelm erscheint goldengekrönt, und trägt eine silberne und rothe Flucht, die erste mit dem lateinischen großen roth-tingirten M schräglinks, die zweyte mit einem blauen M rechtsschräg belegt. Die silberne Helmdecke ist bis zur Mitte blau und nach unten zu roth unterschlagen. — (Die 2 blauen über dem Schild perpendikulär liegenden Pfähle, theilen ihn in 3 gleiche Quartiere, und in jeder dieser Abtheilung stellen sich die geschobenen Querbalken dem Auge als 3 über einander gesezte Sparren dar. Den Buchstaben M wäre ich geneigter als eine geschlizte Flagge zu blasoniren, wenn nicht die Tinktur des Fluges durchschiene; oder soll er gar den Anfangsbuchstaben des Siegelführers anzeigen?)

28. Oerten.

Das Fräul. v. Vegesack hat das Wapen also dargestellt: Zwey neben einander liegende mit dem Kamm auswärts gekehrte blaue (vermuthlich silberne) Schlüssel, mit rautenförmigen Handhaben, im rothen Felde; auf dem Helm ruht die Wapenfigur wiederholt; die Helmdecke ist roth und silbern.

29. Pa-

29. Palandt.

Im Cummerschen Verzeichniß findet man dieses hier erloschene Geschlecht; dessen Wapen ist in Westphalen auf Dumstiftern also aufgeschworen worden: Ein mit schwarz und gold fünfmal quer durchschnittener Schild; welcher Schild über dem goldengekrönten Helm zwischen einem schwarzen Fluge wiederholt erscheint; die Helmdecke ist schwarz und golden. (Steinen westphäl. Geschichte Wapentab. 31 Nr. 1.)

30. Parsawen, Persowen.

Im Weigel. Wapenb. 5 Th. Tab. 165 findet man dieses Wapen unter den pommernschen, folgender Gestalt: Zwey silberne Beinknochen im Schrägkreutz gestellt, und an den Knollen mit 4 sechsstrahlichten goldenen Sternen begleitet, im blauen Felde; auf dem goldengekrönten Helm ruhet ein wiederholter Stern; die Helmdecke ist zu beiden Seiten oben silbern, in der Mitte blau, und darunter golden.

31. Perseval.

Nach dem Weigel. Wapenb. 3 Th. Tab. 168 führte diese Familie das folgende Wapen: Drey im Visir liegende goldengekrönte, 2 und 1 geordnete schwarze Büffelsköpfe, im silbernen Felde; den goldengekrönten Helm zieren 2 schwarze Elephantenrüssel; die Helmdecke ist schwarz und silbern.

32. Pröbstingk.

Das Fräul. v. Vegesack hat dieses Geschlechtswapen unvollendet gelassen, auch wie es scheint, nicht eigentlich gewußt wie es aussieht. In der westphälischen Geschichte habe ich Spuren von demselben gefunden. — Lüdeke und Frederich Praveſting, auch Probstingk, Gebrüder, waren nebst vielen andern i. J. 1326 Burgmänner zu Werll im Herzogthum Westphalen, und werden in einem damaligen Vergleiche mit Bürgermeister, Rath und Gemeinheit der Stadt Werll, die wolgebornen Lüde genannt. Friedrich de Propeſtingk siegelte i. J. 1483 zu Froendenberg mit folgenden Siegel: In dem runden Siegel befindet sich ein triangelförmiger Schild, in welchem eine Sichel aufrechts gelegt erscheint, mit der Umschrift S'Frederici de Propeſtinc. (Steinen westphäl. Gesch. Wapentab. 26 Nr. 7.) Kein Siegel nach heutiger Art habe ich daselbst angetroffen.

33. Riesebieter.

Das Wapen dieser in Liefland längst erloschenen Familie, habe ich nirgends als nur in einem Löwenschen Stammbaume gefunden, wo es

es also aussieht: Ein schwarzer Steinbock, einen braunen Stab mit grünbeblätterten rothen und grünen Ranken umwunden, vor sich hin haltend, im silbernen Felde; auf dem goldengekrönten Helm bricht die Wapenfigur mit dem Stabe, bis an den Unterleib hervor; die Helmdecke ist schwarz und silbern.

34. Salis.

Das Wapen ist aus dem Patkullschen Stammbaume, und stellt sich ohne Tinktur also dar: Zwey im Schrägkreutz gestellte Lilienstäbe; auf dem Helm erhebt sich ein Adlersflug, mit der dazwischen gesezten Wapenfigur. — Eine schweizerische Familie von Salis führt nach dem Weigel. Wapenb. ein ganz anderes Wapen.

35. Schettern.

Nach dem Weigel. Wapenb. 5 Th. Tab. 156 führt dieses in Liefland schon längst erloschene Geschlecht, das nachstehende Wapen: Drey schwarze mit dem Hals abgeschnittene Vögelköpfe, mit offenen langen spitzigen Schnabel und sichtbarer Zunge, einen kleinen Zopf am Kopf habend, in Gestalt eines Schächerkreutzes mit den Hälsen zusammen gesezt, so daß die obern beiden in die Ecken des Schildes sehen, der dritte aber als gestürzt mit dem Kopf nach der Rechten liegt,

liegt, im silbernen Felde. Auf dem Turnierhelm schaut ein dergleichen Kopf mit ausgestreckten Halse nach der Linken gekehrt, zwischen einem silbernen Fluge hervor. Die Helmdecke ist schwarz und silbern.

36. Sobbe.

Das Wapen nebst einigen Nachrichten von diesem Geschlechte, findet man in den neuen nord. Miscellan. 9 St. S. 376.

37. Tödwen.

Daß Ceumern in seinem Adels-Verzeichniß dieses Geschlecht, das ehemals in Liefland angesehen und wohlbesitzlich war, nicht mit aufgenommen hat, erregt eine Befremdung. Dasselbe führte nach dem Vegesackschen Wapenb. folgendes Wapen: Drey sechsstrahlichte silberne Sterne, 2 und 1 geordnet, im blauen Schilde; auf dem Helm erscheint eine blaue und silberne Straußfeder, die querüber mit einem abgehauenen und nach der linken Seite gerichteten geharnischten Arm, ein bloßes Schwerdt haltend, belegt sind; die Helmdecke stellt sich blau und silbern dar.

38. Dilbach.

Nach dem Wapenb. des Fräuleins v. Vegesack führte dieses Geschlecht welches in Liefland ehe-

ehemals wohlbesitzlich war, aber daselbst schon längst erloschen ist, folgendes Wapen: Ein grüner Zuchtbaum wachsend auf einer grünen Anhöhe, dessen Stamm von 2 sechsspitzigen silbernen Sternen beseitet wird, im blauen Felde; den goldengekrönten Helm zieret ein grün-gespiegelter Pfauenschwanz; die Helmdecke ist blau und silbern.

39. Tittfer.

Nach dem heraldischen Manuscript des Kandidaten Johann Georg Michaelis, hat diese im liefländischen Ordenslande erloschene Familie das folgende Wapen geführt: Drey blaue Pflugschaaren, 2 und 1 geordnet, im silbernen Felde; den Turnierhelm ziert ein natürlich gespiegelter Pfauenschwanz, zwischen 2 aufrechts stehenden und auswärts gerichteten blauen Pflugschaaren; die Helmdecke ist blau und silbern.

40. Tolck genannt Hagen.

Das Wapen ist: Ein schwarzer Mauergiebel von 3 Stufen, im silbernen Felde; auf dem Helm erhebt sich ein silberner Flug, und ein dazwischen gesezter Mauergiebel; die Helmdecke ist schwarz und silbern.

41. Vieffhusen.

Das Wapen welches die Familie hier im Lande geführt hat, ist mir nirgends zu Gesichte gekommen; doch wurde dasselbe aus der westphälischen Geschichte bereits in den neuen nord. Miscellan. 9 St. S. 394 u. f. angezeigt.

42. Wessel.

Dieses erloschene Geschlecht, welches ehemals in Kurland und besonders im Stift Pilten besizlich war, führte das folgende Wapen: Ein mit roth und silber quergetheilter Schild; oben, eine nach der rechten Seite gekehrte und gezahnte silberne Sichel, mit einem silbernen Stiel; unten, zwey dergleichen gegen einander gekehrte rothe Sicheln, mit rothen Stielen. Den Turnierhelm zieret eine silberne und rothe Flucht, die rechte mit einer wiederholten rothen, die linke mit einer silbernen Sichel, beide auswärts gekehrt, belegt. Die Helmdecke ist roth und silbern.

43. Weßler.

Diese in Liefland erloschene Familie stammt ursprünglich aus Westphalen her, und namentlich aus dem Dorfe Wesselar, in der soestischen Börde gelegen; und wird auch zum arnsbergschen alten Adel gerechnet. Sie führt folgendes Wapen: Eine rothe Kunstlilie, im goldenen Schilde; auf dem Turnierhelm liegt eine rothe Tonne, mit 4 goldenen Bändern, und 3 Pfauenfedern besteckt; die Helmdecke ist roth und golden.

44. Zweifel.

Nach dem Vegesackschen Wapenb. führte dieses in Liefland schon erloschene Geschlecht das nachstehende Wapen: Drey rothe Herzen, 2 und 1 gesezt, im silbernen Schilde, mit einem goldenen Schildeshaupt; auf dem Helm liegt eine halb roth und golden tingirte Kugel, zwischen einem silbernen Fluge; die Helmdecke ist rechter Hand roth und golden, zur linken roth und silbern. — So wie der Schild hier beschrieben wurde, ist er auch in den Erläuterungen der Heraldik ꝛc. vorgestellt; indessen scheint er doch im Vegesackschen Wapenb. auf die Hälfte quergetheilt zu seyn. — Im Weigel. Wapenb. 2 Th. Tab. 107 ist dieses Wapen unter den rheinländischen befindlich; aber daselbst ruhet sichtbarlich ein rothes Herz auf dem Helm, und keine Kugel, wie das Fräul. v. Vegesack den Helmzierath vorstellig gemacht hat. — Die niederrheinländischen v. Zweifel oder Twieweln führen ein anderes Wapen.

Kür-

Kürzere Aufsätze.

Rn 2 Fol-

Folgende werden hier geliefert:

I. Noch etwas zur Bestimmung der Zeit, wenn Plettenberg wirklicher Ordensmeister geworden ist. — Vom Herrn Archivsekretär Recke in Mitau.

II. Ueber das Amt der ehemaligen Landknechte in Liefland. — Von einem angesehenen rigischen Gelehrten.

III. Der ehemalige Streit zwischen der Familie von Tiesenhausen und den rigischen Erzbischöfen; nebst dem hierauf von jener errungenen besondern Samendenhandrechte. Aus Urkunden dargestellet; als Beytrag zur liefländischen Geschichte. — Von einem sehr thätigen und patriotischen Edelmann.

IV. Zweifel wider die Aechtheit der Urkunde v. J. 1482, welche die Vereinigung der liefländischen Ritterschaft zu Wemel betrift. — Von ebendemselben angesehenen Edelmann.

I.

Noch etwas zur Bestimmung der Zeit, wenn Plettenberg wirklicher Ordensmeister geworden ist.

Die Versuche, die mehrere hiesige Gelehrte seit Arndts Zeiten gemacht haben, das Jahr, in welchem der Herrmeister Plettenberg seine Regierung antrat, genau zu bestimmen, sind zu bekannt unter uns, als daß ich sie noch anzuführen für nöhig halten sollte: Unter andern hat aber der schätzbare Herr Verfasser des Versuchs einer Geschichte der liefländischen Ritter- und Landrechte (in Hupels neuen nordischen Miscellaneen, Stück 5 und 6 Seite 95 in der Note) zu Begründung seiner Meynung, daß nemlich Plettenberg im Jahr 1494 noch nicht wirklicher Meister gewesen sey, eine Vermuthung geäußert, welche, wenn sie erwiesen wäre, die gegenseitige Behauptung sehr wankend machen würde; der ich aber, nach einer mir neulich bekannt gewor-

denen Urkunde, widersprechen zu können glaube; die Hauptsache selbst mag sich übrigens verhalten wie sie will.

Der gedachte Herr Verfasser glaubt nemlich und sucht es durch ähnliche Beyspiele wahrscheinlich zu machen, daß jener von Arndt angeführte Lehnbrief, in welchem sich Plettenberg einen gekornen Meister und Landmarschall nennet, nicht mit dem Siegel des Meisters, sondern des Landmarschalls besiegelt gewesen seyn müsse. Hieraus würde freylich mit ziemlicher Gewißheit hervorgehen, daß Plettenberg damals noch nicht wirklicher Meister war, weil er sich des Meistersiegels nicht bedienen durfte. Nun aber habe ich einen andern Lehnbrief vor mir liegen, der gleichfalls im Jahr 1494 und zwar am Tage Michaelis zu Dünamünde ausgefertigt ist; der auch eben jene Titulatur: „Wy Broder Wol„ter van Plettenberg gekoren meister vnnd Landt„marschalck tho lyflant Duetsches ordens," an der Stirne trägt; der aber dennoch nicht mit dem Siegel des Landmarschalls versehen gewesen zu seyn scheint. Denn obgleich von dem Gepräge desselben nicht das geringste mehr zu erkennen ist: so glaube ich demohngeachtet dreist behaupten zu können, daß es nicht das Siegel des Landmarschalls gewesen seyn muß; indem das dazu gebrauchte Wachs von rother Farbe ist,

ist und die Landmarschälle bekanntlich nie anders als in grün Wachs siegelten, die rothe Farbe aber diejenige war, deren sich, so viel man weiß, unter den Ordensgebietigern die Meister im 15ten und 16ten Jahrhundert ausschließend bedienten.

Johann Friedrich Recke.
Herzogl. Kurländ. Archivsekretär.

II.

Etwas zur Erläuterung des Amts der ehemaligen Landknechte, welche in ältern liefländischen Nachrichten vorkommen.

Schon im 18 und 19ten Stück der ältern nordischen Miscellaneen wurde die Frage vorgelegt, was für ein Amt oder Geschäft der Ausdruck Landknecht bezeichnet habe; aber bis hieher war keine Antwort darauf erfolgt. Eine nunmehr eingelaufene theile ich billig mit. Sie rührt von einem angesehenen rigischen Gelehrten her,

her, der wegen seiner ausgebreiteten Kentnisse, auch als Schriftsteller, schon längst bekant ist, obgleich er noch niemals unter seinem eigenen Namen etwas hat drucken lassen. Da er vor einiger Zeit die im rigischen Stadtarchiv vorhandenen Urkunden durchging, und nach gewissen Familien-Nachrichten suchte, so fiel ihm eine Stelle in die Augen, die zu einer Erläuterung der obigen Frage dient. Was er mir davon meldet, führe ich billig mit seinen eignen Worten an. Er schreibt:

„Bey diesem Nachsuchen kam ich auch auf den zwischen dem Landmarschall Herm. von Brüggeney und der Stadt Riga am Dienstage nach Cantate 1533, wegen der Gränzstreitigkeiten an der Babat und der Fischerey daselbst und in der Semgaller-Aa, geschlossenen Vertrag, welcher in zwey besiegelten Originalen, nähmlich in teutscher und lateinischer Sprache, vorhanden ist. Hier entdeckte sich die Auflösung der im 18ten und 19ten St. der nord. Miscellan. vorgelegten Frage: was für ein Amt oder Geschäft der Ausdruck Landknecht bezeichnet habe. In dem teutschen Exemplar nähmlich heißt es am Ende: Unterhändler dieser obgerührten Vereininge sind gewesen, von wegen des Ehrwürdigen Herrn Landmarschalcks de Werdigen, Ehrbaren, Vesten, Achtbaren und Wolgelehrden Herr Ewert von

von Schuren, Huyß-Cumpthur tho Rige — — Bartold vom Grunde, Landknecht. — Von wegen der Stadt Rige de Ehrsamen, wisen und Wolgelehrden Herr — — — Johann thom Dahle, Landknecht der Stadt Rige ꝛc. und in dem lateinischen lautet es: Arbitratores promemoratae compositionis interfuerunt — — Bartolomeus Grunde, administrator terrestris — — Johann thom Dalen, administrator terrestris Civitatis Rigensis etc. Der Ausdruck administrator terrestris, giebt uns freylich die eigentliche Beschaffenheit und den Umfang des Amts eines damaligen Landknechts nicht zu erkennen; so viel aber leuchtet doch aus den vorgesetzten Titeln und dem ganzen Zusammenhange hervor, daß es eine Person vom Stande gewesen ist, unter deren Oberaufsicht die Landgüter einer gewissen Gegend verwaltet worden. Bey uns (in Riga) waren noch immer, so lange das ehemalige Rathskollegium bestand, zwey Mitglieder desselben, der eine für die Patrimonialgüter und der andere für die im Lande belegenen Stadtgüter, unter dem Titel der Inspektoren angestellt*)

*) Wenn ich eine erhaltene Nachricht recht verstehe, so hat man sie vorher, wenigstens eine Zeitlang hindurch, etwa im 16ten Jahrhundert, Landvögte genannt.

Anmerk. des Herausg.

unter deren Oberaufsicht und Direckzion, mit Beyhülfe zweyer Kastenbürger, die Güter verwaltet wurden, und die insonderheit auch über die Gerechtsame und Gränzen derselben zu wachen und deren Berichtigung und Erhaltung zu besorgen hatten.

Vielleicht können Sie diese Anzeige zur Beantwortung obiger Frage bey Gelegenheit nutzen."

III.

Der ehemalige Streit zwischen der Familie von Tiesenhausen und den rigischen Erzbischöfen; nebst dem hierauf von jener errungenen besondern Samendenhandrechte. Aus Urkunden dargestellt; als Beytrag zur liefländischen Geschichte*).

Unter den wenigen Begebenheiten des Jahrs 1397 welche Arndt berührt, ertheilt er vornemlich eine Nachricht von dem am 4ten Julius geschlos-

*) Dieser merkwürdige Beytrag zur liefländischen Geschichte ist mir von ebendemselben angesehenen und thätigen Edelmann, welcher

schlossenen Vertrage des rigischen Erzbischofs Johann von Wallenrode mit der Familie von Tiesenhausen und den übrigen aus dem Erzstift entwichenen Edelleuten, die, weil sie es noch bis daher mit dem rigischen Domkapitel wider den namhaft gemachten vom Pabst widerrechtlich aufgedrungenen Erzbischof gehalten, auch ihm aus diesem Grunde die Huldigung versagt hatten, ihrer Güter, mit Beyhülfe des Ordens, von ihm waren beraubt worden, und daher in das Stift Dörpat entwichen, wo sie bey dem Bischof Diedrich willigen Schutz fanden. Unten in der Note sagt Arndt: „Der ganze Krieg mit dem „Bischof Diedrich zu Dörpat, wurde zu Danzig „schon am Tage Johannis des Täufers beygelegt, die Traktaten aber erst am Tage der Apo„steltheilung unterzeichnet (besiegelt) und heißen der Ordens-Söhnebrief." Zugleich macht er die daselbst gegenwärtig gewesenen Mittelspersonen u. d. g. namhaft, so wie in einem kurzen Auszuge die Vergleichspunkte. Wenn er aber den 4ten Jul. als den Tag des Vergleichs zwischen

cher die Urkunden aus der Tiesenhausenschen Geschlechts-Deduction, im 7ten St. der neuen nord. Miscellan. S. 227 u. f. geliefert hat, zur Bekanntmachung gütigst mitgetheilt worden. Derselbe klärt manche Begebenheiten der damaligen Zeit ganz besonders auf.

Anmerk. d. Herausg.

schen dem Erzbischof und den Tiesenhausen angiebt, so ist dies wie man hernach sehen wird, ein Schreib- oder Druckfehler, durch den sich schon ein neuer Geschichtschreiber*) hat irre leiten lassen, welcher gar den endlichen Schluß des eigentlichen Ordens-Söhnebriefs auf den 15 August ansezt**) da doch Arndt ausdrücklich den Tag der Apostelntheilung, nemlich den 15 Jul. nennet.

Relch (S. 128 u. f.) irret sich gar im Jahr, indem er die streitenden Partheyen schon 1395 in Danzig zusammen kommen und sich vereinigen läßt. Hingegen sagt Gadebusch in seinen livländ. Jahrbüchern 1 Th. S. 515 u. f. die Zeit dieses Vergleichs lasse sich nicht bestimmen; wobey er dem Arndt vorwirft, er habe die Sache wegen des Ordens-Söhnebriefs nicht berichtiget, sondern nur verwirret, denn „wie hätte der Bi„schof von Dörpat 1397 Schiedsrichter zwischen „dem Orden und seinen damaligen Widersachern „seyn können, wenn der Krieg zwischen dem „Orden und ihm noch nicht geendigt gewesen „wäre.“ — Meines Erachtens verdient Arndt diesen Vorwurf gar nicht; wohl aber Gadebusch selbst

*) Hr. v. Jannau Geschichte von Lief- und Ehstland (in den neuen nord. Miscellan. 3 St.) S. 273.

**) Hr. v. Jannau ebend. S. 230.

selbst einen andern, nemlich daß er jenen nicht verstanden und dessen deutlich von einander abgesonderten Tage und Thatsachen geradezu vermischt hat: denn wahrscheinlich hielt er den Ordens-Söhnebrief, und den Vertrag mit den Tiesenhausen, ganz irrig für eine und ebendieselbe Urkunde, und schaltete daher auch die abgethanen Tiesenhausenschen Händel in den Söhnebrief mit ein*) welche Unrichtigkeit Arndt weder begangen noch durch seine angegebenen Punkte des Hauptvertrags, veranlaßt hat.

Da der Bischof zu Dörpat von einem Theile der streitenden Partheyen die Hauptperson war, so konte er freylich bey der Abfassung des Ordens-Söhnebriefs nicht zugleich Schiedsrichter in seiner eigenen Sache seyn: aber dies meldet auch Arndt nicht. Gleichwohl wurde er sehr füglich durch die Wahl der Schiedsrichter zum Obermann oder Entscheider von Seiten der Tiesenhausen bestimmt; so wie hingegen der dem Erzbischof ergebene Bischof von Braunsberg einen gleichen Auftrag für diesen seinen Freund bekam: und beide Bischöfe verglichen endlich die entstandene Fehde gemeinschaftlich.

Zur

*) Gadebusch livländ. Jahrb. 1 Th. S. 519. — Der vorhin erwahnte neuere Geschichtschreiber folgt ihm hierin. Man sehe die neuen nord. Miscellan. 3 St. S. 230 u. f.

Zur umständlichern Darstellung jener Begebenheiten, und zur Berichtigung der berührten liefländischen Geschichtschreiber, werde ich aus der im 7ten Stück der neuen nord. Miscell. angezeigten Tiesenhausenschen Geschlechts-Deduction, einige Urkunden beybringen, welche uns mit dem von Arndt im 2 Th. S. 116 angeführten Vertrage zwischen dem Erzbischof Johann v. Wallenrode, und den beiden Rittern Bartholomäus und Johann v. Tiesenhausen nebst einigen andern aus dem Erzstift entwichenen Edelleuten, näher bekant machen, auch den damaligen Gang des Streits gründlicher zeigen. Die erste Urkunde belehrt uns noch ausserdem, daß der Bischof Heinrich von Braunsberg im Frühjahr 1397 in Liefland muß gewesen seyn, und daß er einen Compromiß unter den streitenden Partheyen eingeleitet hat. — Nach der Aeusserung des Verfassers *) jener Tiesenhausenschen Deduction, waren zu seiner Zeit die (Original-) Urkunden noch vorhanden, von denen er Abschriften in seine Geschlechtsnachricht eintrug. Die zweyte und dritte habe ich in der platdeutschen Ursprache wörtlich abgeschrieben, doch große Anfangsbuchstaben gesezt, wo die jetzige Rechtschreibung solche erfodert; die erste hin-

*) Heinrich v. Tiesenhausen, der ältere, auf Berson. So werde ich ihn auch anführen.

hingegen ist bey ihm in der hochdeutschen Sprache seines Jahrhunderts abgefaßt, und wahrscheinlich eine Uebersetzung aus der lateinischen Urschrift, wie einige Stellen anzuzeigen scheinen (auch etliche andere Urkunden kommen in der Deduction vor, die in das Deutsche sind übersezt und so eingerückt worden.) — Der Ort wo der Compromiß behandelt und die erste Urkunde abgefaßt wurde, ist nicht angezeigt, auch nicht der Tag der Besiegelung; aber aus den folgenden beyden Urkunden ersiehet man, daß es zu Segewolde *) muß geschehen seyn. Ich liefere dieselbe wörtlich, so wie des Heinr. v. Tiesenhausen, des ältern, seine vorausgeschickte, hier gleich folgende Einleitung zu den Urkunden oder Erzählung des ganzen Vorganges: nur die Rechtschreibung habe ich ein wenig geändert. Es heißt nemlich in der Deduction:

„Es haben aber je und allewege die Herrn Erzbischöfe, nemlich Hr. Sigfridus Blomberg, der neunte, Johannes Sintell (Sinten) der zehnte, und Johannes von Wallenrode, der eilfte Erzbischof, die von Tyssenhausen wegen des Hauses Kokenhausen heftig angefochten; vornemlich aber Johannes Wallenrode, welcher ein

*) Das Schloß Segewolde war zur Ordenszeit der Sitz des Landmarschalls.

ein Bruder des deutschen Ordens gewesen; derselbige hat mit Hülfe und Beystand des Herrmeisters und Ordens, im ersten Anfang seiner Regierung seine Ritterschaft ganz hart beschwert, und dieselbigen ihm zu huldigen und zu schwören zwingen wollen. Darüber dann Hr. Bartholomäus und Hr. Hans von Tyssenhaussen, Rittere, nebst vielen andern von der Ritterschaft, in das Stift Dörpat entwichen, und zu dem Bischof zu Dörpat, der sich dann ihrer heftig angenommen, Schutz und Trost gesuchet. Darüber dann, wann es nicht Gott sonderlich verhütet, und etliche fremde Herrn sich derselben Sache nicht angenommen, leichtlich eine innerliche Aufruhr und Spaltung im ganzen Lande hätte entstehen können. Endlich aber sind die Sachen nach vielmaliger gepflogener Unterhandlung, durch die Bischöfe zu Braunsberg und Dörpat und mehr andern, von beiden Theilen bewilligten Schiedsrichtern dergestalt und auf solche Mittel und Wege, wie aus nach gesezten Verträgen, so noch alle vorhanden, zu ersehen, verglichen und vertragen worden." *)

„Ver-

*) Aus dieser Tiesenhausenschen Einleitung und den gleich hinterdrein folgenden Urkunden wird es begreiflich, warum der Ordens-Söhnebrief nicht so fort am Johannistage gänz-

„Vertragsbrief mit Herrn Johann von Wallenrode, Erzbischofen zu Riga.

„Wir Johann von Wallenrode von Gottes und des päbstlichen Stuhls Gnaden, Erzbischof zu Riga, und das Kapitel zu Riga, bekennen offenbar in dieser Schrift, daß der Ehrwürdige in Gott Vater und Herr, Herr Hinrick Bischof von Braunsberg, einen freundlichen Vergleich getroffen, zwischen Uns Johann, Erzbischof vorbenannt, auf einer Seite, und den Rittern und Knechten, als Herrn Bartholomäus und Herrn Johann von Tyssenhussen, Rittern, Ludeken von der Pal, Hinrick Saltzen, Brun Assegalln, und alle den andern Mannen, die aus unserm Stifte entwichen sind zu Dörpt, und

gänzlich ist geschlossen worden; nemlich weil der Vertrag mit den Tiesenhausen welche am meisten von dem Erzbischof durch Beyhülfe des Ordens gelitten hatten, und den übrigen aus dem Erzstift entwichenen Edelleuten, deren sich der Bischof Diedrich von Dörpat so heftig annahm, noch hinterstellig war. Da aber dieser Vergleich doch endlich am 14 Jul. zu Stande kam, so erfolgte denn auch den Tag darauf die Versiegelung des schon fertigen Söhnebriefs.

und ihre Lehen von Uns mit Vorworden *) empfangen haben, auf der andern Seite, in aller Maaße als hiernach geschrieben stehet.

„Zum ersten, daß Wir dieselben Ritter und Knechte wieder sollen ziehen lassen in ihre Güter, so wie sie nun sind, beide Land- und Pfandgüter, und sie zu brauchen und zu besitzen frey und ledig vor Uns und dem Herrmeister, Gebietigern und Orden zu Liefland, und alle die um Unsern oder ihren Willen thun und lassen wollen; ausgenommen das Haus Kokenhusen, mit aller seiner Zubehörung, welches sich auf vierzig Haaken, oder darbey, und auch ausgenommen die andern Schlösser; — desgleichen auch die Frauen und Jungfrauen, Bürgern und Bauern und den Leuten aus dem Lande zu Bluen **), welche mit nach Dörpat entwichen sind, sollen Wir befehlen wieder zu kommen auf ihren Gütern, Lehen und Pfandgütern, und sie frey und völlig zu besitzen nun wie vor, unbekümmert, ungehindert, ohne allen Unterschied.

„Fort-

*) Das Wort Vorworden verstehe ich nicht recht; glaube aber daß es hier eigentlich heißen soll: „und ihre Lehne von Uns nicht haben empfangen wollen."

**) Ein Distrikt oder eine Gegend dieses Namens in Liefland, ist mir unbekannt.

„Fortmehr, alle andere Zwietracht und Uneinigkeit, die zwischen Uns und den vorbenannten Mannen, von der Zeit an als sie nach Dörpat entwichen, entstanden, als um das Schloß, um Schaden, und von wegen der Huldigung: dieses soll bleiben bis zum Ausspruch, welcher nun auf St. Johannis Baptisten Tag seiner Geburt erfolgen soll zu Danzig, am ersten Tage, den der ehrwürdige Herr, Herr Hinrick Bischof zu Braunsberg vorgenannt, bestimmet hat, zwischen Uns Johann Erzbischofen, und dem teutschen Orden, von einer Seite, und dem ehrwürdigen Herrn, Herrn Diedrich, Bischof zu Dörpat, und den Seinen, auf der andern Seite, da soll auf denselbigen Tag ein jeglicher Theil sechs ehrbare Schiedsmänner, geistlich oder weltlich, bringen oder erwählen. Was diese zwölf absprechen, von den oberwähnten Schlössern, Schaden, und Huldigung, das sollen wir zu beiden Theilen stet und fest halten, bey guten Treuen, sonder Argliſt. Wenn es sich zutrüge, daß die Schiedsmänner von beiden Theilen im Ausspruch nicht eins werden könten, so sollen dieselbigen Schiedsmänner, so ferne sie sich von beiden Theilen darüber vergleichen, befugt seyn, den Tag aufzuschieben und zu bestimmen, wo und wenn sie dessen eins werden. Könten aber dieselbigen Schiedsleute über den anzusetzenden

Tag nicht eins werden, so sollen die oft erwähnten Schiedsmänner von jeder Seiten einen Obermann wählen, von welchem Parte die zwey Obermänner auch seyn, bey ihrem Ausspruch soll es bleiben. Könten aber die zwey Obermänner auch nicht eins werden, so sollen dieselbigen zwey einen dritten Obermann wählen, von welchem Theile auch dieser dritte Obermann sey, bey dessen Ausspruch soll es bleiben. Und diese sollen auf den angesezten Tag nicht eher aus einander scheiden, bis aller Zwietracht und Uneinigkeit gänzlich abgethan ist.

„Fortmehr so sollen alle Gefangene und die feindlich gethan haben, von der Zeit an, da die vorgeschriebenen Manne nach Dörpat entwichen sind, quitt, ledig und los seyn.

„Fortmehr, alle freye Knechte des Stifts Riga, geistlich oder weltlich, und auch diejenigen die bey dem alten Herrn Unserm Vorfahren gedient haben, sollen frey und los seyn, in der Art, daß sie dienen können wo sie wollen.

„Alle diese vorgeschriebenen Sachen und Punkte zusammen und besonders, geloben Wir Johann von Wallenrode Erzbischof vorbenannt von Unserer Seite stet und vest zu halten, sonder Argliſt. Und des zu mehrerer Sicherheit sind unser Johann von Wallenrode Erzbischofs, Wennemer van Brüggenej, Meister zu Liefland,

land, des Kapitel zu Riga vorbenannt, und des Comthurs zu Segewolde Insiegel, an diesem Brief gehangen. Der geschrieben ist in dem Jahr unsers Herrn Dreyzehnhundert und sieben und neunzig.“

Der andere Vertragsbrief.

„Wittlich ßy allen Jenen, de dießen Breff sehen efter horen leßen, datt Wy Hinrick to Lesslaw vnd Hertoge to Lognez (Lignitz); Johann Bisschop to Pomezan, mit vnsern Medeborichtes luiden, gekoren van dem Erwerdigen Hern Herr Johann van Wallenrode, der Gnaden Godes Ertzbisschoff der hilligen Kerken to Rige, von einem Dele, vnd von Her Johan van Tyssenhussen, Ritter, Henrick Saltze vnd Woldemar van Ungern, Knechte, vnd derßuluigen Kerken Manne von der Rige, vp der andern ßiden, bokennen openbhar in dießen Breue, datt Johannes van Tyssenhussen vorbenomett vor ßich, volmechtig vor ßinen Vedderen Herr Bartolmeus van Tyssenhussen, Ritter, vnd Henrick Saltze, vnd Woldemer vorbenomett, vor ßick, vnd volmechtig vor Ludeken vnd Gottschalck van der Pale, Cobyken *) vnd Otto

*) Das soll vermuthlich Jacob heißen, so wie auch Kubbe abgekürzt Jacob bedeutet.

van Ungern, Heideken Saltze, Brun Assegall, Tileken vnd Boden, vnd Petern Aderkaß, Hans Krudener, Clawes Idessell, Cord Helmiges, Knechte vnd Manne der vorbenomeden Kerken von der Rige, ßin to Dage komen to Dantzke vp Sunte Johannes Dach pabtiste ßiner Geborth, na Begript to Segewolde, des erwerdigen Herrn, Hern Henrick Bisschops to dem Brunßberge alße de Houettbreff der ouer gegenen is, vttwißett, in den Saken de twischen den erwerdigen Hern, Hern Johannem van Wallenrade, Ertzbisschop vorbenomet, vp einer Siden, vnd den vorbenomeden vnd den gemeinen andern Ritteren, Knechten vnd Mannen, de vtt dem Stiffte to Rige enttweken wheren to Derpte, vp der andern Side, ßin vpgestan, mit Willen vnn beradenen Mode, als Her Johann Ertzbisschop vorbenometh vor sick vnd ßine Kerken heft gekoren Dedinges- vnd Borichtes Luide, vns Henrike vnd Johanne Bisschope vorbenomet, vnd Her Johan Prowest to Oßell, Her Johan Lodovicj Domher der vorbenomeden Kerken to Rige, Her Diderick van Loghendorpe, Rittern, vnd Meister Nicolaum van Dirßow, des duittschen Ordenß Manne to Prinßen; vnd Johannes van Tißenhußen, Henrik Saltze, vnd Woldemer van Ungern vorbenomet, hebben gekoren to ehrer vnd dher ße volmechtig ßin, vorbenomett, Dedinges- vnd Borichtesluiden, de Erbaren Luide, Meister Johan Philippi, Domher to Derpte, Meister Gottfried Krempe der Stadtschriuer to Lubeke, Johan van Dolen, Johan van Brakele der Kerken Manne von Derpte, Gottschalk Hacken Rattman, vnd Tideman Sundesbrok Borger to Derpte, afftosprekende von den Sloten, Schaden vnd Huldinge vnd Guidere, alße de vorgeschreuene Hauetbreff vttwißeth, vnd datt hebben wi vorbenomeden Dedinges-luide van beiden Parten eindrechtliken affgesproken, in aller Mate alß hirna geschreuen steith: Wy Henrick von Leßlaw, Johan von Marienwerder *) von Godes Gnaden Bisschope, Johan Prowest to Osell, Johan Lodowicj Domher der vorbenomeden Kerken to Rige, Diderich van Logendorpe, Ritter, Nicolaus von Dirßow, Johannes Philippi Domher to Derpte, Gottfridus Krempe Stadtschriner to Lubeke, Johan von Dolen, Johan van Brakele der Kerken Manne von Dorpte, Gottschalck Hacken Rattmann, vnd Tidemann Sundeßbrok Borgere to Derpte, von Vulbortt vnd von vuller Macht der vorgeschreuenen beiden Parten, spreken aff in aller Mate alße hirna geschreuen steith.

*) Marienwerder war die ehemalige Residenz der pomesanischen Bischöfe.

„In datt erste, datt alle de Manne Riddere vnd Knechte der vorbenomenden Kerken to Rige, de enttweken wheren vnd ßin vtt dem Stiffte to Rige, treden ßolen in ehre Guider, Houe vnd Dorper, Thobohoringe vnd Panttguider, de antotastende alße ße de nu finden, de to boßittende mith allem Rechte, Vrieheit, alße ße de von Oldinges boßeten hebben. Item, den Schaden van beiden Siden, sla wi den einen kegen den andern, alßo doch, datt de Schade der vorbenomeden Manne van Rige sta to Gnaden eres vorbenomenden Hern Ertzbisschops to Rige. Item, datt ße dem ßulnen erem Hern huldigen ßolen dre Weken darna wan ße to Lande komen; alße en dan deßuluige ehre Here einen Dach leggen werth. Item, alle de in diessen Dedingen ßin willen, de der Kerken van Rige Manne ßin, de ßolen vnd mogen wedder in ehre Guider komen, in der Mate alße de anderen Manne, alße vorgeschreuen steith, wo ße eren Heren huldigen vnd don willen alße de anderen Manne, alßo datt de binnen Landes ßin, huldigen ßolen to der ßuluigen Tith, als de anderen vorgeschreuen Manne; de ouer buten Landes ßin, mogen komen vnd huldingen binnen Jar vnd Dach, datt Jar antorekende van dem Dage, an deme de anderen Manne vorgeschreuen gehuldgett hebben.

„Dar-

„Darmede ßoll alle Twidracht vnn Unmott gevlegen vnd gelegerth ßin, de hir van ßinth enttstanden. Item, von der Huißer wegen, alße Kokenhussen mitt xL. Hacken, edder darby, de darto bohören, vnd Berssone, vnd vorttan to buwende edder nicht datt Sloth tor Erle, ßinth wy nicht einß geworden, ßunder hebben gekoren de erwerdigen Hern, Her Hinrick Bisschop to dem Brunsberge, von des vorbenomeden Hern Ertzbisschops, vnd Hern Diederich Bisschopen to Derpte, van des anderen Partes wegen, datt afftosprekende na der vorgeschreuen Breue vttwißinge.

„Duße Borichtinge hebben wy vttgesproken vor den Erbarn Herrn de hir na to Tuige geschreuen stan, in Kegenwerdicheitt beider Parte, de ße geleuet hebben vnd gelouett to holden by Truwen vnd Warheitt to ewigen Tiden.

„In Jegenwerdicheitt des erbarn Hern vnd Vorsten, Herrn Conradt van Jungingen, Homester to Pruißen, Her Wennemer van Bruggenej, Meister to Lifflande, Her Wilhelm van Helfenstein, Grottkrumpter, Albrecht van Schwartzborch, Cumpter to Dantzke, Conradt van Vitinkhoue, Cumpter to Vellin, Diederich van Wileborch, Cumpter to Reuell, Franke

Spete, Vogett to Wenden, Herr Johan Riman, Docter vnd Juriste des Homeisters, Broder vnd Gebediger des duttschen Ordens, vnd andere vell guter Lnide, Getuige der vorgeschreuen Affsprekinge vnd Borichtinge, alße vorgeschreuen steith. Gegeuen to Dantzke in der Jartall vnsers Herrn Christi dusenth drehundertt vnd in deme seuen vnd negentegesten Jare, an dem Auende vor ßunte Margreten, de da waß de twolffte Dach des Mantes July, houestigett mit vnsern Borichtsluiden Ingesegele to Getuichniße der vorgeschreuen Dinge."

„Der dritte und lezte Vortragsbrief das Hauß Kokenhusen betreffend.

„Wy Hinrick to Brunßberge, vnd Diederich to Derpte, van der Gnade Godes Bisschope, don wittlich alle den jenen, de dussen jegenwerdigen Breff sehen edder horen leßen, datt Wy in den Sacken de dar vpgestan wheren twisschen dem erwerdigen in Godt Vader vnd Hern Johan van Wallenrode, Ertzbisschop der hilligen Kerken to Rige, vp eine Side, vnd etzliche ßiner vnd ßiner Kerken Manne, de van ehm enttweken wheren in datt Stiffte Derpte, vp der anderen Side, to Dantzke vp dem Dage den Wy Hinrick Bisschop to dem Brunßberch vorbenometh,

meth, twisschen den vorgeschreuen Parten, vnd anderen Saken hedden vpgenomen, vnd dar dessuluigen Parte to beiden Siden, Borichtesluide hadden gekoren, in aller Mate alße de Dach van vnß Hinrick Bisschope vorbenomet was vpgenomen to Segewolde, alße de Erwerdigen in Godt Hern, Her Hinrick to Leßlaw, Hertoge tho Leegnets (Lignitz) vnd Her Johannem to Pomessan Bisschope, mith anderen ehren Hülpen vnd Medeborichtesluiden vp des Hern Johannes Ertzbisschops Side, vnd Meister Johan Philippi Donher to Derpte, Meister Gottfridt Krempen, der Stadtschriuer to Lubeck, mith anderen ehren Hulpen vnd Medeborichtesluiden vp der andern Side, vnd de na Borichtinge menningerlej Saken vnd Schelinge, de twisschen den beiden Parten weren schelhaftich worden, in ßunderliken Saken de dar vpgestan wheren twisschen dem vorbenombten Hern Johan Ertzbisschop, vp eine Side, vnd Her Bertolmeo vnd Her Johan van Tissenhussen, Rittere, derßuluen Kerken Manne, vmme derßulnigen Enttwikinge wille to Derpte, Wedderladinge, vnd der Slote Kokenhussen vnd Bersohn, de de ßuluige Her Ertzbisschop jott der vorgeschreuen Riddere van Tyssenhussen Gewalth hadde to sick in der Thit genommen, vp de ander Side, nichten konden einß werden, na vttwißinge der Breue, de vp den

den Dach vnd Bogrip gemakett wheren in den Saken dar ße twidrachtig anne wheren, ßolden vnd mochten twe ander Ouerluide de twistigen Saken afftospreken vnd to enttschedende kesen; Vnß Hinrick vnd Diderick Bisschope, koren von beiden Parten de vorgeschreuene Twidracht vnd Schelinge to enttrichtende vnd hen to leggende, datt ock de dickgenomede Here Johan Ertzbisschop vor sick vnd ßine Kerken, vnd Johann van Tyssenhussen Ritter, vor sick vnd ßinen Vedderen Bartolomeum volbordeden vnd loueden stede vnd vast to holden, wath Wy vttspreken to ewigen Tiden.

„ Hiervmme Wy Hinrick to Brunßberge, vnd Diderich to Derpte Bisschope vorbenomett, mith vorbedachten vnd beradenen Mode hebben affgesproken alße hirna geschreuen steith, alße datt de vorgeschreuene Erwerdige Here Ertzbisschop to Nutte vnd Behoff derßuluigen Kerken to Rige, vnd ßine Nakomlinge to ewigen tokomenden Tiden ßolen beholden vnn boßitten datt Deell desselnigen Slotes to Kokenhußen, datt de van Tyssenhussen beßherto hebben gehatt vnd boßeten, mith dem Vorwerke datt vor dem Slote gelegen iß, mith vertich Haken Landes, edder darbj, de to dem Slote horen, mith den Wheren in der Duine, mith Molen, de ok deßuluigen

gen van Tyssenhussen vnd ehre Oldern hadden vnd boßeten vmme datt Slott to Kokenhussen, mith alle ehren Tobehorunge, vttgenomen alleine varende Haue. Darnor ßall de Her Johan Ertzbisschop, den vorbenombten Bartolomeo vnd Johan Riddern van Tißenhußen wedder anttworden datt Slot Bersonen, vnd gunnen to buwende datt Slott tor Erle van Stene, alße datt bogrepen iß.

„ Und vorttmher vor de vertich Hacken, offte darbj, dar vor von geschreuen steith, ßoll de vorbenombte Her Ertzbisschop denßuluen Riddern van Tyssenhussen weddergeuen alßo vele Landes vnd Haken, alße des Landes vnd Haken iß, in einer Stede de en boleglich iß.

„ Vortmher vp datt alle Dingk desto frunt licher bostande bliuen twisschen denßuluigen Parten, ßo ßoll de Here Ertzbisschop den vorbenombten Ridderen van Tyssenhussen ße to vernögende vor Vorwerk, Molen, Wheren in der Duine, vnn gemeinlich alle ander vnbowechlich Dingk, de de van Tyssenhussen bet herto hebben boßeten in demßuluigen Slote to Kokenhussen vnd darumme lanck in deß Slotes Gebiede, weddergeuen tein Haken Landeß, de ße vnd ehre Eruen boßitten mogen vnd ßolen gelick eren anderen Leengudern to ewigen Tiden.

„ Hir-

„Hirmede solen alle Sake, Vnmodt vnd Schelinge, de dar vpgestan ßin van der Ettentwikinge vnd darna ßinth gelegerth vnd gedodet dar nummermher vp to ßakende in ienigen tokomenden Tiden.

„Alle diße Sake vnd Affsprekinge hebben de vorgenomeden Parte, Her Johan Ertzbischop to Rige vor ßick vnd ßine Kerken, vp eine Side, vnd Johan von Tyssenhussen Ridder, vor ßick vnd Her Bartolmeus seinen Veddern vnd ere Erven, gevollbordett, annamet vnn gelouett stede vnd vast to holden, in guden Truwen to ewigen Tiden.

„De geschen ßin vp dem Huße to Dantzke, in dem Jare der Gebordt vnßerß Heren dusenth drehunderth souen vnd negentich Jhar, deß negesten Dages na der hilligen Jungfrowen Sunte Margreten Dage, de dar waß de xiiij Dach des Mantes July, in Gegenwerdicheitt der erbarn Hern, Her Albrecht van Schwartzborch, Kumpter to Dantzke, Her Johan Locencti, Prouest to Oßell, Her Franke, Vogett von Wenden, Her Otto van Rosen, Her Otto van Uxkul, Ritter, Her Johan Lodowici, Domher to Rige, Her Liffhardt van Dattelen, Domher thor Frowenborch, vnd vele andere erbare Luide.

To

„To einer Tuichnisse hebben Wy Vnße Ingeßegell an dießen jegenwertigen Breff gehangen.“

Hierauf meldet Heinrich von Tiesenhausen, der ältere in seiner Geschlechts-Deduction, den fernern Verlauf der Sache, mit folgenden Worten:

„Wann man nun von dem Dato des Lehnbriefs, so der erste Erzbischof Albert, Herrn Hans genannt von Tißenhaußen gegeben, nemlich von Anno 1269 an rechnet, bis auf dem Dato jezt gemeldeten Vertrages; so befindet es sich, daß die von Tiesenhausen das Haus Kokenhusen gerade 128 Jahr innegehabt und besessen. Die funfzig Haaken Landes aber haben sie nicht vermöge des Vertrages wiederum bekommen: wie aus folgenden Vertrage zu ersehen.

„Nicht lange nach diesem Vertrage ist Hr. Bartolmeus von Tiesenhausen, Ritter, in Gott verstorben, und hat vier Söhne nachgelassen, nemlich Claus, Hermann, Herr Peter und Herr Hans v. Tiesenhausen, Rittere. Claus ist bey den Gütern so in Teutschland gelegen, geblieben und auch alda gestorben. Hermann hat auch nicht lange gelebt, jedoch 2 Söhne nachgelassen, nemlich Hans und Engelbrecht. Hr. Hans hat das Seinige, so er in Teutschland auf seinen Theil bekommen, verzehret; das

übri-

übrige seines väterlichen Erbtheils, so er noch in Liefland gehabt, hat er seinem Bruder Herrn Peter nebst seinen Vettern, Hermanns Erben, so in Liefland blieben und auf Berson gewohnt, aufgetragen: welcher Auftrag noch vorhanden und vom Jahr 1414 datirt ist. Hr. Hans aber Hrn Engelbrechts Sohn, welcher Erlaa besessen, hat nach seinem tödlichen Abgange nur einen Sohn, nemlich Hrn Engelbrecht v. Tiesenhausen, Rittern, nachgelassen. Diese obgedachte Gevettern, nemlich Hr. Engelbrecht, Hrn Hansens Sohn, Hr Peter, Hrn Bartholomeus Sohn, und Hans und Engelbrecht, Hermanns Söhne, haben von Herrn Johann von Wallenrode, Erzbischofen zu Riga, mit welchem ihre Voreltern in großer Zwist und Uneinigkeit gestanden, die Gesamtehand erworben und ausgebracht, so von Wort zu Wort hier folget:"

„In Godes Nhamen Amen.

Wente menschliche Handlinge vnd Geschefte, de in der Tith geschen, mit der Tith verlopen, vnd vtt menschlicher Gedechtnuße komen, hirvmme is Noth welkere Handelinge in tokomenden Tiden Dechtniße vnd Tuichniße behouende ßinth, datt de mith Schriften vnd Ingesegelen vestichliken woll vorwarett werden.

„Wor-

„Worvmme Wy Johannes van Wallenrade von Godes Gnaden der hilligen Kerken to Rige Ertzbisschope, don kundt vnd openbhar in disser Schriffte, allen jegenwerdigen vnd tokunfftigen, datt Wi angesehen vnd gedacht hebben truwe vnd willige Denste, de de erbare Vnße leue vnd getruwen Engelbrecht Hern Johans Sohn, vnd Peter Hern Bartolmeus Sohn, Rittere, Hans und Engelbrecht, Hermens Sohne, Knechte, mith einander togenomett van Tissenhussen, beide ße vnd ere Oldern, Vnß vnd Vußer Kerken Rige vorbenomett, in vorgangenen Tiden bewißet vnn willichliken gedan hebben, vnd noch alwege in tokomenden Tiden bowißen vnd dhon ßollen. Vnd vp datt Wy ße vnn ere Kinder vnd Erven to Vnß, Vnßern Nakomlingen vnd Kerken vorberordte Behoff desto mher vnd vestliker to ßodaner Truwe vnd Denste theen mogen, So hebben Wy nach wolbedachter Bosinninge vnd nach Rade vnd Volbordt Vnßes Capittels, ße weddervmme bedacht mith ßodaner nageschreuenen Gnade:

„Alßo datt Wy denßuluigen vorbenomeden Engelbrecht und Peter, Riddern, und Hanß und Engelbrecht, Knechten, vnd ehren rechten, echten Kindern vnd Kindeskindern ewiglich van ehn komende, in allen vnd allerlej Gnidern vnd

derßulnigen Tobehorunge, wo de genomett ßin, ehrer rechten vederliken Erue, de ße jegenwerdichliken in Vußen Stiffte to Rige hebben vnd boßitten. Doch datt Huß to Kokenhusen mith ßiner Tobehoringe vttgenomen.

„Vnd vorttmher ock in ßodanen Guidern, de ße lichte in tokomenden Tiden, vermiddelst Vnßer vnd Vußer Nakomlinge Gunst vnd Willen, in redlicher Wyße tokopen, winnen vnd vorwerven mogen, bowechlich vnd unbowechlich, ock in geistlichen Lehnen, in dem vorgeschreuen Vußem Stiffte vorlenet vnd gegeuen hebben, geuen vnd vorlhenen in dießer Schriffte de Sammende Handt, erer ein vp den andern to eruen to ewichliken tokomenden Tiden, vnd derßulnigen Sammenden Hand to gebruken, nha rechter Wiße vnd Gewonheitt Vnßes vorgenanten Stiffes, vnd darmede alle de vorberorden Erue vnd Guider mith alle ehren Tobehorungen vnd Nuttsamheiden, nichtes nicht vttgenommen, to bosittende vnd to brukende frie nha Manrechte. Doch also boschedenlich, wanner ehrer welke van den vorbenombten von Tissenhussen in des andern Erue offte Gudt vorgerort trodende werth, vnd ock offt erer welke van den ßulnigen ßick in den vorgeschreuenen Erven vnn Guidern delende, offte entwej leggende, edder scheiden wor-

den

den einer von dem andern, datt de ßodane Erue vnd Guider van Vnß vnd Vnßen Nakomlingen to geborliken Tiden enttfangen vnd boßweren ßollen, Vnß vnd Vnßen Nakomlingen vnd Kerken vorberort, wan vnd wor sick datt geborett, vnd ße darto geeffschett werden, truwen vnd willigen Denst vnn Manrecht daruon tho donde, na Plichte vnd Wonheit anderer Manschop Vnßes vorbenombten Stifftes.

„To einer Tuichniße vnd mherer Vorwaringe vnd ewiger Gedechtniße dießer vorgeschreuen Vnßer Gnade, so hebben Wi Johannes Ertzbisschop vorgenomett, vor Vnß vnd Vnße Nakomlinge, Vnße Ingeßegell wittliken laten hangen an dießen Breff. Gegeuen to Constantig, in der Prouintzien Ments, in dem hilligen gemeinen Consilio, nach der Geborth Christi 1417 am Dage S. Tome des hilligen Apostels.“

Daß die von Tiesenhausen sich auf dem Concilium zu Costnitz i. J. 1417 von dem Erzbischof Johann v. Wallenrode *) die Samendehand in

*) Da er die obige Urkunde am St. Thomastage, und also etwa den 21 Dec. 1417 noch als rigischer Erzbischof ausstellte, so sieht man hieraus, daß er damals noch nicht sein Erzbisthum gegen das Bisthum Lüttich vertauscht gehabt hat.

ihren Lehngütern haben bestätigen lassen, ist von unsern Geschichtschreibern schon angemerkt worden: die eben beygebrachte Urkunde erhärtet es auch mit allen Umständen. Nun solte man denken, daß die Tiesenhausen bey der Vererbung ihrer Güter nach der Samendenhand, von den folgenden Erzbischöfen würden unangefochten geblieben seyn; besonders da sie auch nachher noch in dem vom Erzbischof Silvester 1457 der stiftischen Ritterschaft ertheilten neuen Mannlehnrechte, ausdrücklich als Inhaber der Samendenhand-Güter benannt sind, die nach dem alten Mannrechte und der Samendenhand vererben sollen: aber dies geschahe nicht; denn sobald sich der Fall ereignete, daß eine Linie dieses Geschlechts im Mannsstamme erlosch und folglich die nächsten Vettern die Güter nach der Samendenhand in Besitz nahmen, so verfielen sie sogleich in Streit mit den jedesmaligen Erzbischöfen, welche jezt keinen andern Vorwand mehr hatten sich derselben anzumaßen, als weil die päbstliche Confirmation auf die Vererbung der Güter nach der Samendenhand, noch nicht erfolgt wäre. Und so fischten diese geistlichen Regenten immer im Trüben, wie die im 9ten Stück der neuen nord. Miscellan. S. 488 u. f. beygebrachte Urkunde v. J. 1493, die aus der Tiesenhausenschen Geschlechts-Deduction abgeschrieben war, deutlich genug zeiget. Es blieb also der Familie kein anderes Mittel übrig, als sich von dem päbstlichen Hofe die Bestätigung der Samendenhand zu erkaufen, um wenigstens wegen der Zukunft gesichert zu seyn. Die erhaltene päbstliche Urkunde liefert Heinrich v. Tiesenhausen, der ältere, gleichfals, giebt aber vorher davon die folgende Nachricht:

„Anno 1513 haben Herr Detlof, auf Erle, Herr Helmoldt, auf Randen, Rittere, Fromholdt der alte, auf Berson, Reinholdt, Hertwich und mehr andere von Tiesenhausen, für sich auch im Namen und von wegen des ganzen Geschlechts von Tiesenhausen, durch Zulaß, Willen und Beförderung Herrn Jasperi Linden, Erzbischofen zu Riga, und seines ehrwürdigen Kapitels, vom Pabst Leone eine s. v. liche Confirmation und Bestätigung ihrer Samendenhand, mit großen Kosten und Geldsplitterung ausgebracht und erlanget; dessen Inhalt in teutscher Sprache aus dem Latein treulich verdolmetschet, hiernach *) folget:"

*) Auch diese Urkunde habe ich buchstäblich abgeschrieben, doch abermals wo es die jetzige Rechtschreibung erfordert, große Anfangsbuchstaben gesezt.

„Leo ein Bisschoff vnd Knecht der Knechte Gottes, zw ewiger Gedechtnuß.

„Wyr ßeinth aus päbstlicher Mildigkeitt, damitt Wyr Jedermann zugethan ßein ßollen, vnd vmb Vnßers priesterlichen Ampts willen bewogen, der Crisigleubigen vnd der romisschen Kirchen Andechtigen, billige vnd ziemliche Bitte gunstiglichen zu erhoren, vnd waß Jhnen in Eherzeiten zw Nuts, Ehren vnd Gutten wolbodechtlich vorgundt vnd gegeben, in Vnßern Schuts auff vnd antzunehmen.

„Demnach weiln Wir aus Anßuchen vnd Bitte Vnßerer lieben Shone der Edlen vnn Ernvesten Dettleffen vnd Helmolden Ritteren, ßo woll Fromolden, Reinolden, Herttwichen vnd anderer mher aus dem Geschlecht vnd Rhamen dher von Tißenhaußen in Lifflandt geseßen, befunden wassergestalth loblicher Gedechtnuß Johannes Ertzbisschoff zw Riga, in Betrachtung der angenemen vnd nutzbaren Dienste, so weilandt Engelbrecht vnd Peter, Rittere, auch Johan vnd Engelbrecht von Tissenhaussen, alß Lehnleute der Kyrchen zw Riga, bey ihrem Leben gemelder Kyrchen gants trewlich vnd vleisigk erzeiget, vnd hoffentlich durch ßie, ihre Erben vnd Nachkommen auch hinfüro ertzeiget werden ßollen; vnd damitt ßie bei ßolcher Dienstwilligkeitt vnd Trewe auch nachmhals jderzeitt erhalten

ten werden mochten, nach gehaltenen Radt mitt Capittel vnd Priesterschafft ermelter ßeiner Kyrchen, auch derselbigen Consendt vnd Volbordt vorgundt vnd nachgelaßen haben, obernanten Engelbrecht, Peter vnd Johan, ßowoll dem andern Engelbrechte, derselbigen rechten Leibserben vnd Kindeskindern, ßo von ihnen herabßeigen, die Samendehand in alle ihren Guttern vnd Zubehorungen, ßo ihr oldt Patrimonium vnd Stamlehen genanth wirth, vnd waß ßie auch ßunsten damals im Ertzstiffte Riga, außgenommen daß Hauß Kokenhausen mith ßeinen Zubehorungen, gehabtt vnd beseßen; zw deme waß ßie von der Zeitt an bowechlichen vnd unbowechlichen Guttern, mith Vorgunstigung vnd Zwlaß Johannes des Ertzbisschoffs vnn desselben Succeßoren, geburlicher Weiße erkauffen, mith Rechte gewinnen oder ßunsten in andere Wege an ßich bringen mochten, letzlich auch in geistlichen Lehnen vnd Guttern, in berurten Stiffte gelegen; das alßo durch Vorerbung vnd Anfallen des einen Gutter auf den andern, ßie zw ewigen kunftigen Zeiten die Samendehand gebrauchen vnd nach altem Herkommen vnd Gewonheitt des Ertzstiffts Riga vorberurte ihre Gutter, Erbschafften vnd Zubehorunge, mith aller Nutzunge frei vnd vnbohindertt boßitzen, auch dieselbigen vermuge ihrer Lehenrechte genieſſen ſollen vnd

mogen *). Jedoch also, wan jemandt der von Tißenhaußen obermelter Gestalth in deß andern Erbschafft zu ßitzen kumptt, oder aber dher etzliche Teilung vnd Sonderung ßolcher Gutter machen wollen, daß dher oder die auch vorpflichtet ßein ßollen, gemelte Gutter von obernanten Jhan (Johann) vnd ßeinen nachkommenden Ertzbisschoffen zw Riga, ßo dan ßein werden, zu empfahen, auch den gewonlichen Trew vnd Lehenseidt darauff zu thun, wie ßunsten von algemeinen desselben Stiffts Lehenleuten pfleget zw geschehen.

„Nachdem auch der Erwirdiger Vnßer lieber Broder Jaßperus, Ertzbisschoff zw Riga, nach gehaltenem reiffen Radt vnd Vorbodencken ßeines Probstes, Decants vnd andern Capittels, auch volgents mith derselben Volbortt vnd Conßentt, eine gewiße Summa Geldes zw Nutz vnd Besten der Kirchen, von Dettloff, Helmolth, Fromholt, Reinholtt vnn anderen von der Fruntschafft deren von Tißenhaußen empfangen, vnd hin-

*) Ich glaube daß man in dieser stattlichen päbstlichen Bestätigung der Samendenhand, eigentlich die Hauptveranlassung zu der nachher i. J. 1523 erfolgten Vereinigung der Landschaft auf die neuen Mannlehnsrechte, genannt die Gnade, wider die Samendenhand, suchen muß.

hinwidder zw gnediger Erkentnuß alles vnn jdes, wie oben geschrieben, vnd von dem Ertzbisschoff Johannenn, ßeinem Vorfharen, gegeben vnd zugelaßen, auch von ihnen vorgunth vnd zugelaßen worden, daß wegen Confirmation ßolches alles der pebstliche Stull demuthigk erßuchett vnd angelangett werden mochte; jedoch dem Lehen vnd daruber ßeiner Kirchen Gerechtigkeitt vnnachtailigk; wie dan ferner in offnen vnterschiedlichen Brieffen darvber gemachett vnd aufgerichtett, der Erbisschoffe vnd Capittelß zw erßehen ist.

„Derhalben weiln Wyr von wegen Dettlefen, Helmolden, Fromholden vnd Reinolden vnd anderen vorbenomett, als die dargethan vnd erwiesen, das ihr Geschlecht vnd Namen in rhusamer Bosits vnd Poßeßion der obermelten Gutter, vnd darob gegebener Freyheit vnd Erbfolgung nunmher dan vber achtzigk Jaren gewßen vnd noch wheren *) demutigk angefallen

*) Da der Erzbischof Johann v. Wallenrode den Tiesenhausen schon i. J. 1417 ihre Güter nach dem Recht der Samendenhand zu erben bestätiget hat, so muß nach obiger Aeusserung, wiederum ihr Gesuch um Bestätigung des erzbischöflichen Privilegiums, schon i. J. 1497 in die römische Datatia eingegeben,

vnd gebetten worden, Wyr alles wie obstehett, auß Vnßer pebstlichen Macht confirmeren, auch ßunsten gutte Auffßehung thun wollen.

„Demnach alß Wyr Vnß jederzeitt, sonderlich jegen Vnßer romischen Kirchenn Andechtigen, gunstigk vnd willigk ertzeigen, freigen Wyr vnd sprechen loß Dettleffen, Helmolth, Fromolth vnd Reinolth vnd alle andere obgemelth, von allen Banne, Enttßetzungen, Vorbotten vnd ßunsten allen anderenn geistlichen Straffen vnd Penen, durch Recht odder jemands ihnen auffer-legett, mith vnd in Krafft dießes Vnßers Briefes, bostetigen auch confirmeren vnd bokreffti-gen hiemith auß Vnßer pebstlichen Macht vnd Gewalth, in Anmerkung Vnß vberreichter Sup-plication die obgemelte Zwlaßung vnd Bogna-dung, wie die in ihren Briefen alle ihres In-halts bogrieffen. Inßonderheitt nachdem Wyr vormerken, das solches vnd nachuolgendes aus ein-

ben, aber vermuthlich durch geheime Ränke des Erzbischofs Michael's, und auch anfäng-lich durch dessen Nachfolger Jasper, verhin-dert worden seyn, bis endlich der leztere sich, wie man oben sehen kan, von den Tiesen-hausen mit einer gewissen Summe Geldes dazu erkaufen lies, und darauf ihnen endlich zur Erlangung der päbstlichen Confirmation mit behülflich war.

einhelliger Vorwilligung des Ertzbisschoffs Jaß-pern, Probsts, Decandes vnn Capittels gesche-nn; inmaßen solches in den Brieffen darvber gema-chett vnd auffgerichtett, clarlicher vnd weidt-lofftiger entthalten. Thun auch hiemith, da ettwan Mangel in denßelbigen ßein mochte, die-selben aus Vnßer Vollenkommenheitt, Macht vnd Gewalth erfullen.

„Vnd wollen alßo letzlich, daß ßolches al-les vnd jdeß wie das bißhero erhalten, gebraucht, auch oben ertzelett worden, zw ewigen Zeiten vnuorbruchlich gehalten vnd von niemandt da-widder wissentlich oder vnwissentlich, eignes Gewalts vnd Fuhrnhemenß nicht gehandelt wer-den ßoll, auch nicht dawiedder gelten einge Con-stitution oder Satzung, ob ßie schon durch einen Eidt der Kirchen zw Riga, oder aber pebstliche Confirmation bostetigett vnd bouestigett were, auch keine Gewonheitt odder ichteß anderß daß dawidder ßein mochte.

„Derohalben ßich niemanth vnterstehen ßoll dißen Vnßern Brieff, Absolution, Bowilligung, Confirmation, Vormehrung vnd Vorbodt zu brechen, odder aber dawidder freuentlich zw han-delen; dan ßo anderß von jmandt geschen wurde, ßoll er in den Zorn deß Almechtigen Gottes vnd der heiligen Apostelen Petri vnd Pawli schrecklich vorfallen ßein. Datum zw Rom bej S. Peter,

Anno

Anno von Christi Gebort tauſenth funfhunderth vnd dreizehn den 16 September, Vnßerß Pabſtsthumbs im Erſten."

Zu dieſer Urkunde hat Heinrich von Tieſenhauſen, der ältere, in ſeiner Geſchlechts-Deduction noch die folgende Nachricht geſezt: „Nachdem ſie (die v. Tieſenhauſen) nun jezt gemeldete Confirmation und Beſtätigung ihrer Samendenhand von der päbſtlichen Heiligkeit erlanget, haben ſie von der Zeit an je und allewege von allen folgenden Herrn Erzbiſchöfen ſolche ihre Samendehand, neben allen andern Privilegien und Freyheiten, ſo ſie mit und neben andern der erzſtiftiſchen Ritterſchaft gemein haben, den erzſtiftiſchen Gebräuchen und Gewohnheiten nach, zuvor und ehe ſie dem Herrn Erzbiſchof gehuldiget und geſchworen, in gemeiner Forma beſtätigen laſſen; auch derſelben ohne jemandes hohen und niedern Standes Eindrang und Behinderung, bis auf dieſe jezige Zeit und Stunde (1575) geruhiglich gebrauchet und genoſſen."

Wenn die Tieſenhauſen eigentlich die Vererbung ihrer Güter nach der Samendenhand, zuerſt durch Familienverträge beliebet haben, iſt in der Geſchlechts-Deduction nicht angezeigt worden. Wahrſcheinlich mag es um die Mitte des 14ten Jahrhunderts geſchehen ſeyn, da ſich die 2 Brüder und Ritter, Engelbrecht und Bartho-

tholomäus, Söhne des Ritters Hans v. Tieſenhauſen, in die Häuſer Erlaa und Berſon theilten. — Daß aber dieſelben jemals eine Verbindung oder Verbrüderung mit den Familien Urxküll, Ungern und Roſen, um ihre Güter gegen jeden Anfall zu ſchützen, ſolten eingegangen ſeyn, wie ganz neuerlich ein liefländiſcher Geſchichtſchreiber in den neuen nord. Miſcellaneen 3 St. S. 274 behauptete, iſt aus folgenden Gründen gar nicht wahrſcheinlich; denn 1) haben die Tieſenhauſen in der Fehde mit dem Erzbiſchof Johann v. Wallenrode, zum künftigen Rechtsgang gegen ihn, keine andere Familie, ſondern blos ihre Vettern aufgefodert; 2) Heinrich v. Tieſenhauſen, der ältere, würde gewiß ſeinen 9 Söhnen und ihren Nachkommen die wichtige Anzeige von einer ſolchen Erbverbrüderung, wenn ſie wirklich wäre errichtet worden, nicht vorenthalten haben; aber er gedenkt derſelben in ſeiner Geſchlechts-Deduction mit keiner Sylbe; 3) waren alle 4 Familien ſchon damals ſo zahlreich, wie noch jezt, daß ohnehin an keine Erlöſchung der einen oder der andern zu denken ſtand; daher fand ſich weder Anlaß noch Vorwand zu einer ſolchen Verbindung; endlich 4) würden ſich gewiß die Erzbiſchöfe nach ihrer bekanten Denkungsart, ja gar die Herrmeiſter ſelbſt, einem ſo weit ausſehenden und eigent-

gentlich gegen sie gerichteten Bunde, aus allen Kräften widersezt haben: gleichwohl findet man davon keine Spur in der liefländischen Geschichte, so weit sie bekant ist.

IV.

Zweifel wider die Aechtheit der Urkunde v. J. 1482, welche die Vereinigung der liefländischen Ritterschaft zu Wemel betrift *).

Einem thätigen rigischen Gelehrten ist es gefällig gewesen, die Liebhaber der liefländischen Geschichte, im 7ten Stück der neuen nord. Miscellan. S. 471 u. f. mit einer handschriftlichen, in platdeutscher Sprache abgefaßten, Chronik eines Ungenannten, die Arndt an 2 Stellen angeführt hat, durch einen kurzen Auszug

*) Aus der Feder ebendesselben angesehenen und thätigen Edelmanns, welcher auch den gleich vorhergehenden Aufsatz aus der Tiesenhausenschen Geschlechts-Deduction mitgetheilt hat. Der Herausg.

zug und eine beygefügte Beurtheilung, näher bekant zu machen; hauptsächlich aber aus derselben eine Urkunde, welche die Vereinigung der liefländischen Ritterschaft in dem Dorfe Wemel, betrift, mitzutheilen. Er selbst erklärt das in der Urkunde ausdrücklich angegebene Jahr 1482, auf sehr überzeugende Art, durch einen Originalbrief des Meisters Wolthus van Heerse, für unrichtig, und äussert daß man vermöge desselben Briefes wahrscheinlicher das Jahr 1472 ansetzen müsse.

Schon jene bemerkte Unrichtigkeit erregt einen Argwohn gegen die Urkunde; aber es sey mir erlaubt, selbst aus ihrem Inhalt wider ihre Aechtheit noch anderweitige Zweifel aufzustellen, unter welchen der eine so auffallend ist, daß man nicht einmal das für richtiger geachtete Jahr 1472 darf gelten lassen. Sachkundige Männer mögen meine jezt folgenden Gründe oder Zweifel prüfen.

Die Adels-Versamlung klagt vornemlich *) über den Uebermuth der Bischöfe und Geistlichen, welche unter sich überein gekommen wären festzusetzen, daß wenn jemand von ihnen stürbe ohne ein Testament nachzulassen, seine Nachlassenschaft an den Bischof, aber nicht an den nächsten

*) In dem angeführten Stück der Miscellaneen S. 478.

sten Erben, verfallen solle: welches doch wider das natürliche Recht streite, das ihr (der Versamlung oder eigentlich dem gesamten lief- und ehstländischen Adel, in dessen Namen jene zusammen kam) von dem römischen Kaiser „Hinrico „primo genannt Auceps confirmiret" auch von Kaiser zu Kaiser und deutschen Meistern bestätigt worden sey. — Ohne hier noch nach der gerühmten Bestätigung von Kaiser zu Kaiser und deutschen Meistern, zu fragen, bleibe man blos bey dem Heinrich Auceps stehen. Derselbe gab Deutschland zwar weise Gesetze, unter welchen einige auch die Erbschaftssachen mögen betroffen haben: aber er trat als König von Deutschland die Regierung schon i. J. 919 an und starb 936 ohne jemals den kaiserlichen Titel geführt zu haben *) folglich konte er nicht Kaiser heißen, und noch viel weniger einer deutschen Kolonie in Liefland, die lange nach seinem Tode hier eingewandert war, natürliche oder Erbschaftsrechte con-

*) Seit dem Jahr 922 in welchem der abendländische Kaiser Berengarius ermordet wurde, findet man hier keinen Kaiser mehr bis zum Jahr 962, da Otto I König von Deutschland, sonst der Große genannt, ein Sohn des obigen Heinrichs, vom Pabst Johann XII wieder zum abendländischen Kaiser gekrönt wurde. Man sehe Bower's Geschichte der Päbste 6 Th. S. 280. 281 und 295.

confirmiren. Wenn man aber auch zur Ehrenrettung jenes versammelten Adels dergleichen an den Tag gelegte Unwissenheiten übersehen, oder sie in Rücksicht auf seine Abstammung dadurch entschuldigen wolte, daß derselbe seine alten Gesetze und Gewohnheiten aus Deutschland mit sich nach Liefland gebracht, und in solchem Betracht die kaiserlichen Bestätigungen angeführt habe: so stößt man doch auf einen noch weit größern Fehler, der eine ganz unerklärbare Unwissenheit an den Tag legt.

Nemlich, nachdem der versammelte Adel alle Landesgebrechen namhaft gemacht; deren Anlaß den Bischöfen und Geistlichen, dem Orden, den Städten oder der Kaufmanschaft beygemessen; auch ihnen ihr böses Regiment und ihren unersättlichen Geiz heftig vorgeworfen hat: so verbindet sich derselbe (S. 484) wider diejenigen die alle das dargestellte Elend nicht zu Herzen nehmen, sondern nach fleißiger Bitte um eine Abstellung, dennoch ferner dem Lande zum Schaden und Verderb handeln würden, um Hülfe anzurufen „den hilligen Vader van Gott „bewertt der Römischen Kirchen Paueſt zu Rhome „H. Eugenio de viert des namen vndt vnser al„lerguedigsten Heren den Keiser von gottes gna-

„den Fredericum den 3 des namen —“. Was den erwähnten römischen Kaiser betrift, so ist es für jene adeliche Versamlung ein glücklicher Zufall, daß derselbe v. J. 1440 bis 1493 regiert hat: seine langwierige Regierungszeit konte nicht leicht verfehlt werden, und schickt sich für die oben angegebenen Jahre, man mag von ihnen wählen welches man wolle. Aber ganz anders verhält es sich mit dem Pabst Eugenius IV welchen die Versamlung vornemlich um Hülfe anrufen wolte. Derselbe wurde am 30 März 1431 zum römischen Pabst erwählt, und starb schon am 23 Febr. 1447. Wie konte dieser also i. J. 1472 oder 1482 um Hülfe angerufen werden? Wußte denn der ganze versammelte Adel gar nicht, daß derselbe schon lange tod war, und wer nun die Stelle des geistlichen Oberhaupts in der katholischen Christenheit bekleidete? — Da das seinem Namen in der Urkunde vorgesezte große H. entweder einen Herrn oder die Würde eines Heiligen anzeigen kan, so muß ich beyläufig bemerken, daß man diesen Pabst auch nicht etwa unter den canonisirten Personen antreffen wird, sonst hätte die Adelsversamlung sich mit ihrer Bitte nach seinem Tode an ihn wenden können: Denn er wurde von der Baselschen Kirchenversamlung am 25 Jun. 1439 abgesezt, obgleich er sich

sich durch List und Ränke bis an seinen Tod noch auf dem päbstlichen Stuhl erhielt.*)

Hierzu kan man auch die Verschiedenheit der Berichte unserer Annalisten setzen. Kelch, welcher S. 147 u. f. einen Auszug aus jener Urkunde liefert, meldet die dritte Beschwerde sey gewesen: „daß die vom Adel ihren Bauern ebenfals so viele Frohndienste, Zehnten und andere Lasten auflegten, als sie nur selbst wolten, dadurch dieselben bis aufs Blut ausgesogen, und die allgemeinen Landes-Onera zu tragen untüchtig gemacht würden.“ Diese Klage findet man nicht in der Urkunde, wie sie den nord. Miscellan. einverleibt ist; jedoch wird lezlich auch dem Adel anempfohlen, nicht über den Zehnten von dem Einkommen seiner Unterthanen zu nehmen; er möge aber wohl aus Barmherzigkeit die Abgabe verringern. — Arndt sagt nur, die Bauern würden ungerechter Weise ausgesogen; aber er erklärt nicht namentlich, durch wen es geschehe. Uebrigens scheint sowohl er als Gadebusch die Wemelsche Zusammenkunft aus dem Kelch geschöpft zu haben.

Jezt entstehet billig die schwerlich zu entscheidende Frage, in welchem Jahre denn eigentlich

*) Man sehe Bower's Geschichte der Päbste 9 Th. S. 237 bis 284; auch Holberg's Kirchenhistorie 2 B. S. 351 bis 368.

lich die liefländische Ritterschaft sich zu Wemel bey Karkus versammelt habe, da es weder 1482 wie die Urkunde (S. 475) ausdrücklich angiebt, noch 1471 oder 1472 wie der oben erwähnte Gelehrte äussert, kan geschehen seyn.

Alles dieses zusammen genommen und erwogen, möchte man fast vermuthen, daß die in der vermeinten Urkunde enthaltenen Klagen ein bloßer Entwurf gewesen sind, den etliche patriotische Edelleute aufsezten, auch zu verschiedenen Zeiten rege machen wolten; welches aber starke Hindernisse fand, da er vornemlich gegen die geistliche und weltliche Landesobrigkeit gerichtet war. Selbst der Schluß der Urkunde, wo an keine Besiegelung gedacht wird, leitet fast auf eine solche Vermuthung, und durch dieselbe läßt sich sowohl der Ursprung der angezeigten chronologischen Widersprüche, als auch die ungleiche Anzahl der namhaft gemachten Deputirten, einigermaßen erklären. — Indessen dient diese Schrift, sie sey bloßer Entwurf oder förmliche Urkunde, nach der richtigen Bemerkung des oben erwähnten rigischen Gelehrten, doch wirklich zur Kentniß der damaligen Zeiten.

Folgende Druckfehler sind im 11 und 12ten Stück der neuen nord. Miscellan. zu verbessern, auch die dazwischen vorkommenden Zusätze an ihre angezeigten Stellen einzurücken:

Seite	2	Zeile	24. statt vieldeutiger lies vieldeutiger
-	7	-	18. l. Anschovis, Ansofisch
-	8	-	21. l. affen-dwotsch
-	12	-	17. st. ausgeschliffen l. ausgeschlissen
-	20	-	24. st. Stube l. Stute (Stutte)
-	26	-	24. st. Zackenschoten l. Zackenschote
-	27	-	6. l. Bocksbeere, die, ist die
-	-	-	24. st. Böhnhasen l. böhnhasen
-	39	nach Z.	26. ist beyzufügen: Burg, die, heißt oft der Hofraum zwischen Gebäuden, z. B. zwischen den Viehställen, daher sagt man: die Kühe gehen auf- oder in der Burg frey umher, sie stehen nicht in Ställen.
-	44	-	7. l. Kranken-, Armen-
-	47	- nach Z	11. ist beyzufügen: Dawolna (Russ. eigentlich dowolno) st. genug, zur Gnüge.
-	52	-	11. st. Drallen l. dvallen
-	59	-	27. ist noch hinzu zu setzen: Einige schreiben Valand oder Vahland, und sagen Valandsställe st. Viehställe.
-	64	-	4. l. sinnig st. pfinnig
-	-	-	23. l. hört man auch
-	73	-	5. st. hörte l. hört
-	84	nach Z.	5. ist beyzufügen: guleren (aus dem Russ.) st. spazieren, auch faullenzen, umherschlendern.
-	91	nach Z.	8. setze man hinzu: Hauptgut, das, wird zuweilen der alte eigenthümliche Hof genannt, im Gegensatz der Hofstagen. Aber durch das Hauptgut im Kirchspiel, bezeichnet man dasjenige auf welchem das Kirchenpatronat ruhet, oder das größte an Haakenzahl.

S. 96 Z. 9. setze man noch hinzu: In einer noch besonderern Bedeutung bezeichnet es auch den Landesherrn, z. B. der Hof (d. i. der Kaiser, die Kaiserin,) hat befohlen; und endlich 7) den Gutsherrn oder dessen Disponenten, z. B. der Hof hat die Bauern zum Roggenschnitte austreiben lassen.

- 105 nach Z. 24. setze man hinzu:
  Kanel, Kaneel, Caneel, der (sprich Kanöhl) sagt man hier durchgängig, st. Zimmt; doch hört man es auch zuweilen in Deutschland.
- 107 - 23. l. Lett.)
- 108 - 11. st. Ringenkerl l. Riegenkerl
- 133 zu Z. 2. füge man noch: Zuweilen hört man hier das deutsche Zeitwort kulacken d. i. Faustschläge geben, oder sich palgen.
- 136 - 17. st. Ringen l. Riegen
- 141 - 26. st. Leichekleete l. Leibekleete
- 147 - 6. st. Lucke l. Luke
- 151 - 10. l. schmollend, überall
- 163 nach Z. 15 setze man hinzu:
  Obstruction, die, als ein lateinisches Wort, könten wir füglich gegen Verstopfung des Leibes oder Hartleibigkeit vertauschen, so wie obstruirt gegen verstopft oder hartleibig.
- 168 nach Z. 10. setze man hinzu:
  paschale (aus dem Russ. eigentlich poschalai) hört man zuweilen st. ich bitte, seyn Sie so gütig.
- 172 - 13. l. selten, Eibischbeere
- 176 nach Z. 7. setze man hinzu:
  polna (Russ. eigentlich polno) st. genug, zur Gnüge.
- - nach Z. 17. setze man hinzu:
  Poschlin, die, (Russ.) bezeichnet überhaupt einen Zoll; aber in Liefland blos die Abgabe an die Krone, 1) für den Verkauf eines unbeweglichen Vermögens, wozu auch Erbleute gerechnet werden, 2) bey Klagschriften, Appellationen und etlichen andern gerichtlichen Verhandlungen.
- 178 - 25. l. Prasdnik machen
- 188 - 8. l. recht so

S. 192 Z. 22. füge man noch bey: Sehr oft bezeichnet man ganz uneigentlich theils das Dreschen, daher sagt man: heute Nacht ist Riege; theils das Getraide welches auf einmal gedörret und dann ausgedroschen wird, daher sagen wir: er drischt wöchentlich 2 oder mehrere Riegen; theils das aus der Riege erhaltene Korn, da man denn sagt: ich will die Riege empfangen.

- 200 - 26. st. Shabby l. schabby.
- 202 nach Z. 25 setze man hinzu:
  Schaufel, die, hört man hier durchgängig st. Grabscheit und st. Spaden. (Einige sagen nach dem Platd. gar Schiffel.
- 213 - 5. l. sagt man auch
- 214 - 28. st. Schwedischer l. schwedischer
- 219 - 9. st. Sollacke l. Sallacke
- 222 - 14. st. Spill l. spill
- 225 - 2. l. und den Wortführern
- 237 - 20 st. Fritieum l. Triticum
- 239 - 17. l. Torfdach ein mit Rasen
- 242 - 15. l. (Russ.) d. i.
- 246 nach Z. 16 setze man hinzu:
  Valand oder Vahland s. Fahlland
- 249 nach Z. 16. setze man hinzu:
  verschnohlt d. i. gierig, geitzig, sonderlich bey Kleinigkeiten, z. B. er ist auf eine Mahlzeit verschnohlt! welches heißen kan, er läuft einer Mahlzeit nach, oder auch, er bewirthet nicht gern einen Gast. pöb.
- 251 - 13. st. offene l. unbedeckte
- - - 19. l. eingeschlossene unbedeckte Raum
- 290 - 5. l. Hew mögen
- 293 - 6. st. darnach l. Darnach
- 295 - 23. st. Deütsches l. deutsches
- 296 - 7. l. Geld, Beistandt
- 297 - 21. l. Gliedmaßen
- 319 - 6. st. ver- l. ver
- 324 - 16. st. Gut Mann l. gut Mann
- 332 - 11. l. angesehen,
- 348 - 9. st. lieben l. Lieben
- 398 - 6. st. weichen l. weihen
- 399 - 3. l. hin verwiesen
- 413 - 8. Vehmgericht

S. 414 Z. 1. l. westwalen
- 425 - 5. st. Endt l. Eedt
- 426 - 9. l. (bestimmten) vordracht
- 448 - 25. st. Hier. l. Hinr.
- 452 - 13. st. maij l. Maij
- 458 - 6. st. Hier. l. Hinr.
- 480 - 11. st. notheill l. nochteill
- - - 24. st. briegnen l. boiegnen
- 501 - 12. } muß o mrk ausgestrichen werden.
- - - 15. } Denn im Manuscript waren alle Summen gegen den Rand der Seite unter einander gesezt; da man dies
- - - 19. } aber in der Druckerey nicht beobachtet hat, so sind die angezeigten
- 502 - 4. } Nullen ohne Sinn.)
- 503 - 7. l. Kardis, von
- 509 - 18. st minen l. mi nen
- 546 - 10. st. Meystes l. Meyster
- - - 15. st. erunn l. eruen
- 548 - 9. st cruce. l. cruce,
- 549 - 13. st. euermydt l. euer mydt
- - - 16. st. Medegebedgern l. Medegebedgere
- 559 - 9. st. Dinen eine l. dienen, eine
- 562 - 13. st. Nachte l. Nächte
- - - 24. st. Denn l. denn

Nr. I.

Abstammung
der erloschenen Herzoge von Kurland
aus dem
Kettlerischen Geschlechte,

von dem lezten liefländischen Herrmeister und belehnten ersten Herzog von Kurland, Gotthardt, an, bis auf den lezten Herzog Ferdinand.

Aus Urkunden vollständig zusammen getragen.

Goswin Kettler, Ritter, Herr zu Assen.
Gem. Elisabeth Hatzfeld, von Wildenburg.

Gotthardt Kettler, Ritter, Herr zu Assen, Mellrich, Hovestadt und Eggeringhausen, Pfandherr auf Stromberg.
Gem. Margaretha von Bronckhorst und Bathenburg, eine Tochter des Johann von Bronckhorst und Bathenburg, mit Anna Sophia von Gronsfeldt.

Gotthardt Kettler, Ritter, Herr zu Mellrich und Eggeringhausen, Pfandherr auf Stromberg.
Gem. Sybilla von Nesselrode, eine Tochter des Friedrich von Nesselrode, zu Nesselrode, mit Anna von Bergel.

Diese Sybilla von Nesselrode, brachte das Haus Nesselrode an ihren Gemahl.

Wilhelm Kettler, war Bischof zu Münster von 1553 bis 1557, da er resignirte und sich zur evangelischen Religion wandte.

Johann Kettler, Herr zu Mellrich, Eggeringhausen und Nesselrode, kurkölnscher Kammerherr, auch fürstl. Jülichscher Geheimerrath und Kämmerer.
Gem. Agnesa Baronesse Schenck von Nydeck. Dessen Nachkommen haben in Kurland geblühet. ✝

Wirich Kettler; blieb in Ungarn wider die Türken.

Gotthardt Kettler, von Mellrich und Eggeringhausen, geb. 1517 trat in den marianischen deutschen Ritterorden, und wurde 1559 zum liefländischen Herrmeister erwählt. Nach der 1561 erfolgten Subjection an Polen, erster Herzog in Liefland zu Kurland und Semgalln. Starb am 17 May 1587. — Er vermählte sich 1566 mit Anna, Prinzessin von Mecklenburg, geb. 1533, starb am 4 Jul. 1602. Sie war eine Tochter von Albert dem Schönen, Herzog zu Mecklenburg, mit Anna, Prinzessin von Brandenburg.

Friedrich, Herzog in Liefland zu Kurland und Semgalln; geb. den 25 Nov. 1569, starb den 16 Aug. 1642 unbeerbt. Vermählt den 14 März 1600 mit Elisabeth Magdalena, Prinzessin von Pommern, wolgastischer Linie, einer Tochter des Herzogs Ernst Ludwig. — ✝

Wilhelm, Herzog in Liefland zu Kurland und Semgalln; geb. den 20 Jul. 1574, starb den 7 April 1640. — Vermählt den 5 Jan. 1609 mit Sophia, Prinzessin von Preußen, einer Tochter des Herzogs Albrecht Friedrich von Preussen, mit Maria Eleonora, Prinzessin von Jülich, Cleve und Berg.

Anna, Prinzessin von Kurland; vermählt den 2 Jan. 1586 mit Albert Radziwil, Herzog in Olyka und Nieszwic, Groß-Marschall von Lithauen.

Elisabeth, Prinzessin von Kurland; verm. 1594 mit Adam Wenzel, Herzog zu Teschen.

Jacob, Herzog in Liefland zu Kurland und Semgalln; geb. den 28 Oct. 1610, starb den 1 Jan. 1682. — Vermählt am 9 Oct. 1645 mit Louisa Charlotta von Brandenburg, geb. den 3 Sept. 1617, starb den 29 Aug. 1676; sie war eine Tochter von George Wilhelm, Kurfürsten zu Brandenburg und Herzog in Preußen, mit Elisabeth Charlotta von der Pfalz.

Louisa Elisabeth, geb. d. 12 Aug. 1646, gest. den 16 Dec. 1690. Vermählt den 23 Oct. 1671 mit Friedrich, Landgraf zu Hessen-Homburg, geb. den 30 May 1633, gest. den 24 Jan. 1708.

Uladislaus Friedrich, geb. d. 4 Dec. 1647. Starb jugendlich.

Friedrich Casimir, Herzog in Liefland zu Kurland und Semgalln; geb. den 6 Jul. 1650, gest. den 20 Jan. 1698. Gem. 1) Sophia Amalia von Nassau-Siegen, geb. den 20 Febr. 1650, verm. den 5 Oct. 1675, starb den 25 Dec. 1688. Sie war eine Tochter des Fürsten Heinrich von Nassau-Siegen, mit Maria Elisabeth, Gräfin von Limburg-Styrum. — Gem. 2) Elisabeth Sophia von Brandenburg, geb. den 26 März 1674, verm. den 19 April 1691, gest. den 22 Nov. 1748. Eine Tochter des Kurfürsten zu Brandenburg und Herzogs in Preussen Friedrich Wilhelm des Großen, mit Dorothea, Prinzessin, von Holstein-Glücksburg. — Sie vermählte sich nachher mit dem Markgrafen zu Brandenburg-Bareuth, der 1712 starb.

Charlotta Sophia, geb. den 17 Sept. 1651, gest. d. 1 Dec. 1728. Sie wurde den 20 Jun. 1688 zur Aebtissin von Hervorden erwählt.

Maria Amalia, geb. den 12 Jun. 1653, gest. den 16 Jun. 1711, verm. den 21 May 1673 mit Carl, regierenden Landgr. von Hessen-Cassel, geb. den 3 Aug. 1654, gest. den 23 März 1730.

Ferdinand, lezter Herzog des Kettlerischen Stammes, in Liefland zu Kurland und Semgalln, geb. den 2 Nov. 1655, gest. zu Danzig den 4 May 1737 unbeerbt.
Gem. Johanna Magdalena, von Sachsen-Weissenfels, geb. den 17 März 1708, verm. den 25 Sept. 1730, gest. den 25 Jan. 1760, eine Tochter des Herzogs zu Sachsen-Weissenfels Johann George, mit Friederica Louisa, Prinzessin von Sachsen-Eisenach. ✝

Alexander, Prinz von Kurland, geb. d. 18 Oct. 1658; stand in kurbrandenburgschen Diensten, und wurde den 18 Jun. 1678 in den Johanniter-Orden aufgenommen. Er starb den 26 Jul. 1686 an den Folgen einer tödlichen Wunde, welche er bey der Belagerung der Vestung Offen in Ungarn erhalten hatte.

1. Ehe. Friedrich, geb. den 3 April, 1682, gest. d. 11 Febr. 1683.

Maria Dorothea, geb. den 23 Jul. 1684, gest. den 17 Jan. 1743, verm. den 30 Oct. 1703 mit Albrecht Friedrich, Markgrafen zu Brandenburg, Herrmeister zu Sonnenburg, und Statthalter in Hinterpommern, geb. den 14 Jan. 1672, gest. den 21 Jun. 1731.

Eleonora Charlotta, geb. den 11 Jun. 1686, gest. den 28 Jul. 1748, verm. den 5 Aug. 1714 mit Ernst Ferdinand, Herzog zu Braunschweig-Bevern, geb. den 4 März 1682, gest. d. 14 April 1746.

Louisa Amalia, geb. d. 27 Jul. 1687, verm. den 6 März 1708 mit dem Fürsten Friedrich Wilhelm Adolf von Nassau-Siegen. Er starb den 13 Febr. 1722.

Christina Sophia, geb. den 15 Nov. 1688, gest. den 22 April 1694.

2. Ehe. Friedrich Wilhelm, Herzog in Liefland zu Kurland und Semgalln, geb. den 19 Jul 1692, Stifter des kurländ. Ordens de la reconnoissance; gest. zu Niederöping in Ingermanland den 21 Jan. 1711. Vermählt zu Petersburg den 31 Oct. 1710 mit Anna Iwanowna, einer Tochter des russischen Zaren Iwan Alexeewitsch, ältern Bruders Peter's des Großen; — nachher seit 1730 regierenden russischen Kaiserin, geb. den 5 Febr. 1693, gest. d. 28 Oct. 1740. — Sein Vatersbruder Ferdinand, folgte ihm in der Regierung.

Leopold Carl, Prinz von Kurland, geb. den 14 Dec. 1693, starb zu Grobin den 21 Jul. 1697.

Nr. II.
Stammtafel
des
Geschlechts der Lieven,
vom kurländischen, aus dem Samendenhand-Gut Versen herstammenden Zweige.

I. Caupo oder Kubbe.

Nach Arndts Dolmetschung der Origines Livoniae, war er gleichsam König und Landesältester der Lieven von Thoreide; im Grunde aber der vornehmste und mächtigste Mann unter diesen Lieven. Er blieb in einem Treffen wider den saccalanischen Landesältesten Lembit, an der Pala, im Jahr 1216 am Tage Mathiä des Apostels. — Seine Gemahlin wird in der Geschichte nicht genannt.

II. Bertholdt. Er blieb in einem Treffen wider die Ehsten an der Ymer, im Jahr 1209.

Tochter: . . . . . , war verheyrathet mit einem tapfern, beherzten und tugendsamen Mann, Wane genannt. Er fiel gleichfalls in der Schlacht wider die Ehsten, im Jahr 1209.

Hedwig. Sie wurde von dem Bischof Albert getauft, und vermählte sich hierauf mit Johann Ungern.

III.
IV. Diese beyden Abstammungen fehlen.
V.

Gert Liue, war im Jahr 1269 Lehnsträger des rigischen Erzbischofs Alberts.

VI.
VII. Auch diese drey Abstammungen fehlen; allein von dieser Stelle an, gehen sie in unbezweifelter Folge bis auf den heutigen Tag fort.
VIII.

IX. Ludolf Liue, Vasall und Lehnsträger des rigischen Erzbischofs, im Jahr 1341.

Ludeke Liue, Vasall und Lehnsträger des rigischen Erzbischofs, im Jahr 1350.
Gem. . . . . .
Dessen nachfolgender Sohn begab sich nach Oesel

X. Hinrich Lyue, Ritter, Erbgesessener auf Parmel, in der Wieck, 1386.

XI. Ludeke Liue, Erbgesessener auf Parmel, 1420, Ritter.

XII. Ludeke Lyve, Erbgesessener auf Parmel, war 1457 Gevollmächtigter der Ritter und Knechte des Stifts Oesel. Er starb unbeerbt.

Jürgen Lyve, Ritter, 1471. Er ist ein näherer Stammvater des ehemaligen Parmelschen Hauses welches jetzo in Schweden blühet.

Johann Liue, war 1489 in Harrien und Wierland besitzlich; er blieb 1501 den 7 September, in einem Treffen welches Plettenberg den Russen lieferte.

XIII. Andreas Liue, erster Erbherr auf Versen, in Semgallen und dem Doblehnschen Kirchspiel gelegen, 1507—1521.

Johann Liue, erhielt von Herrmeister Wolter von Plettenberg, im Jahr 1533 ein Gut, im District Ludzen gelegen, zu Lehn.

XIV. Johann Liue, Erbherr auf Versen, starb 1583 ohne männliche Erben.

Gerhardt Liue, war im moscowitischen Kriege Fähndrich

Philipp Liue, verkauft 1598 den 19 Junii, sein ererbtes väterliches Gut, an seinen Schwiegersohn Peter Lauw.

Wilhelm Liue, Erbherr auf Pomusch in Litthauen. Er starb vor 1624.

XV. Ewert Lieven, Mannrichter, Erbherr auf Versen.

Thies Lieven.

XVI. Gerhardt Lieven, Erbherr auf Versen; starb ohne männliche Erben. (*)

Heinrich Lieven, nach seinem ältern Bruder, Erbherr auf Versen. Er kaufte im Jahr 1625 Gros-Asgulden.

Reinhold Lieven, genannt der Schiele, Erbherr auf Autzenburg; † vor 1643.

Eberhardt Lieven; starb vor 1623.

Heinrich Lieven, hatte zwey Söhne.

Mathias Lieven, starb unbeerbt.

XVII. Heinrich Lieven, Capitaine-Lieutenant, Erbherr auf Versen, Autzenburg, Ellern und Esseritz; starb kurz vor 1695 unbeerbt.

Eberhardt Lieven, Capitaine; Erbherr auf Versen.

George Lieven, Erbherr auf Autzenburg; starb 1696. (**)

Reinholdt Lieven, goldingscher Mannrichter, Erbherr auf Pomusch und Tittkann; starb 1694 den 18 October.

Gotthardt Lieven, semgallscher Landschafts-Rittmeister, Pfandthalter auf Breden, Alt-Sehren und Neu-Selburg; starb 1703.

XVIII. George Christoph Lieven, Regimentsquartiermeister, Erbherr auf Versen und Sehmen; geb. 1657, starb 1721 den 17 Dec.

Heinrich Lieven, Erbherr auf Autzenburg u. Bächhof; geb. 1670, st. 1744 d. 8 Jan.

Gotthardt Ernst Lieven, Lieutenant, Erbherr auf Pomusch u. Tittkan; geb. 1658. † 1732, den 28 Oct.

George Friedrich Lieven, Erbherr auf Szwogsztan in Samogitien; starb 1752.

Christopher Lieven. †

Gerhardt Joh. Lieven, Erbherr auf Gruzen in Samogitien.

Eberhardt Reinhold Lieven, Lieutenant, Phandhalter auf Neu-Selburg, und hierauf Erbherr auf Kowaliżeck, im Wilkomirschen Powiat, geb. 1682 den 29 Nov.; starb 1755 den 26 April.

XIX. Wilhelm Heinrich Lieven, russisch-kaiserlicher Geheimerrath und Ritter des St. Alexander-Newsky Ordens, Erbherr auf Versen, Sehmen, Lammingen und Lahnen; geb. 1691 den 21 December; starb 1756 den 22 Januarii.

George Friedrich Lieven, Capitaine, Erbherr auf Autzenburg und Bächhof; geb. 1693 den 24 Junii; † 1775 den 2 Jun. ohne männliche Erben.

George Reinhold Lieven.

Mathias Eberhard Lieven

Johann Wilhelm Lieven.

Gotthardt Christoph Lieven. †

Gotthardt Wilhelm Lieven, Obrister; geb. 1707.

George Lieven, Erbherr auf Ruczan; geb. 1709. †

Christoph Reinhold Lieven, russisch-kaiserlicher Stallmeister bey den Stutereyen; geb. 1706, starb 1761.

George Christoph Lieven. †

Heinrich Johann Lieven, Brigadier; geb. 1732 den 24 Junii.

Johann Christoph Lieven; ist bis jetzo unvermählt.

Ludwig Lieven. †

XX. Philipp Heinrich Thaddeus Franciscus Xaverius Joseph Lieven, königl. polnischer Obristlieutenant, Erbherr auf Versen, Sehmen, Lammingen, Lahnen, Durssuppen, Altenburg ꝛc. ꝛc. geb. 1741 den 1 May; starb 1777 den 11 Junii.

Friedrich George Lieven, Erbherr auf Dünhof, Birtensee, Berghof und Merzendorff, Herr auf Baldohnen; geb. 1748 den 6 Julii.

George Friedr. Lieven. †

Mathias Eberhardt Lieven.

Magnus Reinhold Lieven, Major, geb. 1755.

Otto Heinrich Lieven, russisch-kaiserl. General-Major von der Artillerie; geb. 1726, starb 1781.

George Reinhold Lieven, Capitaine bey der Artillerie; starb 1757 unvermählt.

Eberhardt Christoph Lieven, Capitaine; geb. 1766 d. 7 Julii; starb 1789 d. 7 Oct. †

Alexander Johann Lieven, Capitaine; geb. 1777 den 3 Julii.

Friedrich George Lieven; geb. 1781 den 1 April. Ist jetzo im Landcadetencorps.

XXI. George Wilhelm Friedrich Thaddeus Philipp Lieven, Erb- und Samendehandsherr auf Versen; geb. 1771 den 11 Januarii.

Carl George Lieven; geb. 1778 den 5 September.

Friedrich Johann Lieven; geb. 1784 den 8 December.

Carl Christoph Lieven; geb. 1767 den 1 Febr. ist dermalen Obrister von der Infanterie.

Friedrich Gustav Lieven; geb. 1770 d. 24 May; ist Obristl. von der Artillerie.

Christoph Heinrich Lieven, geb. 1774 d. 6 May.

Johann George Lieven; geb. 1775 den 24 May.

Sind Beyde Lieutenants bey der Semenowschen Garde.

*) Er hinterließ zwar einen Sohn: Magnus Ernst Lieven, der aber blöden Verstandes war, und bald nach dem Vater, vor dem Jahr 1633, starb. Sein Vaterbruder Heinrich, als der nächste Vetter in der Samendenhand, erbte von ihm das Gut Versen. —

**) Ob die drey Brüder: George, Reinhold und Gotthardt, in der Geburt so auf einander folgen, weiß ich nicht urkundlich.

Nr III.

Kurze Abstammung des Geschlechts Clodt von Jürgensburg,

aus Hattstein's Hoheit etc. und Steinen's westphäl. Geschichte zusammengetragen.

Rolef von Cloth, Herr zu Nartelen und Marck; vermählte sich 1460 mit Grete von Letmate, zu Letmate.

Henrich von Cloth, 1488. Verm. mit Elisabeth von Langen, zu Koppißen; (Aus Arndts liest. Chron.)
eine Tochter von Johann von Langen, Herr zu Kobbingen, mit . . . . . von Stecke.
(Arndt nennt diesen Henrich, Johann. Die Gemalin ist richtig angegeben.)

Henrich von Cloth; starb 1543.
Gem. Johanna von Roist, zu Wers.

Johann Clodt, war 1525 Vogt zu Jerwe

Rolef Clodt, kam 1515 nach Reval.

Johann Cloth, Herr zu Nartelen ꝛc. ꝛc. General des ganzen Hauses Lüneburg, hierauf des Königes von Frankreich Heinrich des IV General; starb 1587.
Gem. Margaretha von Westphalen, von Schedingen.

Henrich von Cloth, Herr zu Nartelen, französischer Obristlieutenant; starb 1603. — Gem. Henriette von Westhoff, Erbtochter auf Hennen, Heimollen ꝛc. ꝛc.

Johann von Cloth, deutscher Ordensritter.

Westhoff von Cloth, Herr zu Hennen, Heidemollen und Röddinghusen, starb 1636.

Jost Clodt, zulezt fürstlich kurländischer Canzler; resignirte 1566 und starb 1572. Erbherr auf Wallküll, Jürgensburg ꝛc. ꝛc.
Gem. Anna von Wiegandt.

Stephan Clodt von Jürgensburg, Erbherr auf Wallküll.
Gem. Margaretha Henning; eine Tocht. des fürstl. kurländ. Geheimenraths: Salomon Henning, Erbherr auf Wahnen ꝛc. ꝛc.

Just Clodt von Jürgensburg, Obrister von der Infanterie, Erbherr auf Peuth. Blieb 1621 im Sept. bey einem Ausfall der Rigischen, auf die schwedischen Aprochen. —